



Grossratsprotokoll Oktobersession 2023

Session vom 16. Oktober 2023
bis 18. Oktober 2023

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Oktobersession 2023

Vizepräsidentin	Präsident	Aktuariat
Hofmann Silvia	Caluori Franz Sepp	Barandun Patrick Meier Gian-Reto Caflich Laura

Regierung

Regierung				
Bühler Martin	Parolini Jon Domenic	Peyer Peter	Caduff Marcus	Maissen Carmelia

	Stimmenzählende

Stimmennanziende		
Messmer-Blumer Maya	Bleuler-Jenny Barbara	Luzio Fabio

Grass Walter	Hug Roman											Danuser Géraldine	Kappeler Jürg				
Gort Thomas	Koch Jan											Rageth Simon	Saratz Cazin Nora				
Favre Accola Valérie	Rauch Reto											von Ballmoos Walter	Oesch Laura				
Krättli Ronny	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin											Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz		
Schneller Thomas Stv.	Casutt Renatus	Roffler Thomas											Kreiliger Martin	Bachmann Walter	Rettich Tobias		
Sgier Martin	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi											Baselgia Beatrice	Gianelli Rita Stv.	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
Brandenburger Agnes	Morf Christian	Salis Mario	Rieder Rico Stv.											Perl Andri	Gredig Simon	Negretti Emma Stv.	Kaiser Nora
Adank Sandra	Candrian Martin	Städler Duosch Stv.	Della Cà Pietro											Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska
Stocker Nicola	von Moos Roger Stv.	Rodigari Jürg	von Tscharner Johann-Baptista											Biert Aita	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio
Rüegg Thomas	Caviezel Tarzisius	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter											Gartmann-Albin Tina		Walser Stefan	Degiacomi Patrik
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Nicolay Peter Stv.	Censi Samuele												Mani Seraina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia	
Stiffler Vera	Kocher Christine	Natter Werner												Gansner Nina	Kohler Erich	Epp René	
Pfäffli Michael	Michael Maurizio													Föhn Sepp	Heini Jürg		
Claus Bruno W.																Michael Gian	
Kuoni Christof																Brunold Kevin	
			Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Orlik-Purtscher Helena Stv.										
		Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Bergamin Luana	Ulber Gaby	Widmer Ursin	Maissen Sandra	Derungs Gian								
Kasper Christian	Graf Nik Stv.	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Geisseler Severin Stv.	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin							
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Quinter Claudio Stv.	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Cramer Reto									

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2023 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)
2. Wahl Vorberatungskommission «Botschaft betreffend Realisierung Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» (Aprilsession 2024)

III. Sachgeschäfte

1. Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung (Botschaften Heft Nr. 1/2023-2024, S. 5)
2. Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad (Art. 45 Abs. 1 GOG)
3. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität (GRP 5/2022-2023, S. 781)
2. Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie (GRP 5/2022-2023, S. 779)
3. Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik (GRP 5/2022-2023, S. 781)
4. Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen (GRP 5/2022-2023, S. 782)
5. Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45 (GRP 5/2022-2023, S. 783)
6. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (GRP 5/2022-2023, S. 778)
7. Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 783)
8. Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen (GRP 5/2022-2023, S. 780)

9. Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons (GRP 5/2022-2023, S. 784)
10. Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen (GRP 5/2022-2023, S. 779)
11. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri) (GRP 5/2022-2023, S. 777)
12. Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig) (GRP 5/2022-2023, S. 784)
13. Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (GRP 5/2022-2023, S. 786)
14. Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass) (GRP 5/2022-2023, S. 780)
15. Kommissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm) (GRP 5/2022-2023, S. 785)

V. Anfragen

1. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver (GRP 5/2022-2023, S. 787)
2. Anfrage Crameri betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung (GRP 5/2022-2023, S. 789)
3. Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 786)
4. Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 787)
5. Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoeni presso il Corpo della Polizia cantonale (GRP 5/2022-2023, S. 788)
6. Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza (GRP 5/2022-2023, S. 789)
7. Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung (GRP 5/2022-2023, S. 788)
8. Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA (GRP 5/2022-2023, S. 790)
9. Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen (GRP 5/2022-2023, S. 791)
10. Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass) (GRP 5/2022-2023, S. 754)

VI. Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia) (GRP 5/2022-2023, S. 791)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 16. Oktober 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Rieder Rico, Maienfeld	für	Dürler Heinz, Maienfeld
	Graf Nik, Arosa	für	Altmann Yvonne, Arosa
	Orlik-Purtscher Helena, Maienfeld	für	Tanner Martin, Maienfeld
	Gianelli Rita, Davos Platz	für	Wilhelm Philipp, Davos Platz
	Schneller Thomas, Arosa	für	Butzerin Martin, Peist
	Städler Duosch, Zernez	für	Lehner Reto, Zernez
	von Moos Roger, Chur	für	Thür-Suter Andrea, Chur
	Nicolay Peter, Bergün	für	Schutz Felix, Filisur
	Geisseler Severin, Untervaz	für	Zanetti Livio, Landquart
	Negretti Emma, Roveredo	für	Atanes Manuel, San Vittore
	Quinter Claudio, Ilanz	für	Sax Ernst, Obersaxen
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Zanetti (Sent)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung (Botschaften Heft Nr. 1/2023-2024, S. 5)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Lamprecht
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)» BR 177.100 wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Grundsätze**Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2**

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Sie sorgen dafür, dass Dienstleistungen weiterhin in nicht-digitaler Form zur Verfügung stehen. Abweichungen sind zulässig, sofern den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen ~~können oder wollen~~, Rechnung getragen wird.

Antrag FDP-Fraktion (Hohl)

Ändern wie folgt:

Den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen, wird angemessen Rechnung getragen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der FDP-Fraktion (Hohl) mit 62 zu 55 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 5

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Antrag SVP-Fraktion (Koch)

Ändern wie folgt:

Die kantonalen Verwaltungsbehörden **können stellen nicht personenbezogene Daten soweit sinnvoll und möglich als offene Verwaltungsdaten**, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erheben oder erstellen und die digital gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen, zur freien Weiterverwendung zur Verfügung **stellen**.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der SVP-Fraktion (Koch) mit 79 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 6 Abs. 2, 3, 4 und 5

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 6*Antrag SVP-Fraktion (Koch)*

Einfügen neuer Abs. 6 wie folgt:

⁶ Der Kanton kann die Datenaufbereitung und die Datennutzung von offenen Verwaltungsdaten durch Dritte mit Beiträgen fördern, falls ein öffentliches oder volkswirtschaftliches Interesse besteht oder um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden zu erschliessen.

Ordnungsantrag Loepfe

Unterbrechung der Debatte zur Vorberatung des Antrags durch die KSS.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Ordnungsantrag Loepfe mit 69 zu 43 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

*Die Debatte wird für 30 Minuten unterbrochen.**Die SVP-Fraktion zieht den Antrag zurück.***Art. 7***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***3. Basisdienste****Art. 8***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 9***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 10***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***4. E-Government-Portal****4.1. PORTAL****Art. 11***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 12***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

Angenommen

4.2. E-KONTO**Art. 13***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 14***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 15***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 16***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen***4.3. DATENSCHUTZ****Art. 17***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 18***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 19***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 20***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 21***Antrag Kommission**Gemäss Botschaft**Angenommen*

4.4. VERANTWORTLICHKEIT

Art. 22*Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 23***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 24***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 25***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

Angenommen

4.5. RECHTSSCHUTZ

Art. 26*Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***II.**

1. Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Titel nach Titel 2.*Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Titel nach Art. 6c***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 6d***Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6e
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1^{bis}
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8a
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8b
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1, Abs. 1^{bis} und Abs. 4
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23a
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Der Erlass «Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA)» BR 490.000 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5a

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stellt fest, dass die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 16. Juni 2010 gegenstandslos geworden ist.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 17. Oktober 2023

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: -
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität

Erstunterzeichnerin: Adank
Regierungsvertreter: Peyer

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Massnahmen gegen die Beschaffungskriminalität der Drogenszene deutlich zu verstärken. Dies soll einerseits durch grösstmögliches Ausnützen des bestehenden gesetzlichen Rahmens erfolgen. Andererseits soll die Regierung allenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um den Strafverfolgungsbehörden mehr Mittel in die Hand zu geben.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, a) die notwendigen Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche die Säule «Repression» der Viersäulenstrategie Drogenpolitik dauerhaft stärken, b) bei Bedarf die dafür zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen zu beantragen, c) ohne aber insgesamt die Säulen Prävention, Therapie und Schadensminderung zu schwächen.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Antrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 92 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Degiacomi

Die Regierung wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu treffen, damit der Zugang zu Dienstleistungen von frei praktizierenden Hebammen in allen Regionen des Kantons Graubünden sichergestellt und für alle Familien finanzierbar ist (z. B. durch eine kantonal ausgerichtete, einheitliche Pikettentschädigung für den Bereitschaftsdienst).

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Degiacomi

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)

Zweitunterzeichner: Jochum
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag KUVE

1. Die Regierung wird beauftragt, unter Beizug der Bündner Gerichte, im Sinne der obigen Erwägungen Massnahmen zur deutlichen Reduktion der Dauer von Rechtsmittelverfahren zu prüfen und umzusetzen und wo nötig dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Regierung zeigt auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Graubünden beim Bund auf eine Beschleunigung der Nachfolgeverfahren hinwirken kann.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 98 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoeni presso il Corpo della Polizia cantonale

Erstunterzeichnerin: Furger
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Furger

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie

Erstunterzeichner: Bavier
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Bavier

Die Regierung wird beauftragt, die Gewinnausschüttung aus den Geldern der Landeslotterie an den Sport, analog den Beiträgen an die Kultur, anzugleichen und die jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände signifikant zu erhöhen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Angleichung der Gewinnausschüttung aus den Geldern der Landeslotterie an den Sport, analog den Beiträgen an die Kultur, abzulehnen und betreffend die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände zu überweisen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 17. Oktober 2023 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Laura Caflisch / Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Roffler
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Degiacomi

Die Regierung wird beauftragt:

1. die geeigneten kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zu ergreifen, damit jederzeit ein bedarfsgerechtes Angebot in der integrativen und separativen Sonderpädagogik für Kinder mit Behinderungen gewährleistet ist;
2. sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit ausgewiesenem separativem Sonderschulbedarf nach Möglichkeit innerhalb eines Quartals einen entsprechenden Platz in einer Sonderschulinstitution erhalten und dass auf ein neues Schuljahr hin ein Platz garantiert ist;
3. dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Abgeltung von Massnahmen der Schulträgerschaften der Regelschule vorzulegen, wenn sie erforderlich sind, um die Wartezeit auf einen Platz in der separativen Sonderschulung zu überbrücken.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 2 zu überweisen und betreffend den Punkt 3 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Degiacomi und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Degiacomi mit 94 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Degiacomi mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden

Erstunterzeichner: Heini
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Heini

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung beauftragt:

1. Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung der beruflichen Grund- und Weiterbildung in allen Bereichen und Stufen, die im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen, zu definieren und umzusetzen sowie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen weiterzuentwickeln. Dabei ist der Einbezug und die Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Berufsbildung zentral.
2. Die Finanzierung der Berufsbildung ist auf allen Stufen angemessen zu erhöhen. Die entsprechenden Mittel sind im Finanzplan bereitzustellen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Heini und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Heini mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Heini mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Kappeler

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, mit einem Bericht aufzuzeigen, welche Gebiete des Kantons Graubünden von allfälliger Wasserknappheit besonders betroffen sind und welche Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenperioden gegebenenfalls zu treffen sind. Dabei sind die Bedürfnisse der öffentlichen Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft sowie der wasserabhängigen Ökosysteme zu berücksichtigen. Dazu gehören auch Lösungsansätze zum Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Oberflächengewässer. Ebenfalls sind Möglichkeiten für die Speicherung von Wasser aufzuzeigen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Antrag Kappeler

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 92 zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen

Erstunterzeichnerin: Stiffler
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Stiffler

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung somit eine Analyse über die Talentklassen vorzunehmen, zum Beispiel unter Einbezug der Steuerungsgruppe, der Talent-schulen, der Sportverbände und Musikorganisationen. Dabei sollen unter anderem die Aufnahmeprüfung an sich, die Gewichtung, die Qualität der Verbandsempfehlungen, die Anzahl Zulassungen sowie allfällig weitere Aspekte überprüft werden. Auch soll in dieser Analyse anhand von Kriterien aufgezeigt werden, für welche Sportarten/Musik die Talentklassen geeignet sind.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Antrag Stiffler

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Gartmann-Albin

Aus diesem Grunde sollte im erwähnten Artikel auch der Erwachsenensport ESA ausdrücklich miteinbezogen werden. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, Art. 12 der Sportförderungsverordnung in diesem Sinne anzupassen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Die SP-Fraktion zieht den Auftrag zurück.

6. Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Favre Accola

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen

Erstunterzeichner: Widmer
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Widmer

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Gartmann-Albin

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden nun die Regierung, raschmöglichst eine Fachstelle ASS zu schaffen sowie sich mit der Planung eines Kompetenzzentrums ASS zu befassen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung prüft bedarfsorientiert eine Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS, sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Antrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Laura Caflisch
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Collenberg, Della Cà, Gansner
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Kienz
Regierungsvertretung: Peyer, Parolini, Caduff, Bühler, Maissen

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

2. Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad (Art. 45 Abs. 1 GOG)

Präsidentin der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Müller

I. Eintreten *Antrag KJS*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag KJS

Die Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für das Obergericht in der Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028 gemäss dem Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts vom 31. August 2023 wie folgt vorzunehmen:

14 Stellen insgesamt, wobei die Pensen der wiederkandidierenden Richterinnen und Richter (900 Stellenprozente) auf

a) sechs 100-Prozent-Stellen, eine 90-Prozent-Stelle, zwei 80-Prozent-Stellen und eine 50-Prozent-Stelle

und die Pensen der freien Stellen (300 Stellenprozente) auf

b) eine 100-Prozent-Stelle, eine 80-Prozent-Stelle und zwei 60-Prozent-Stellen festzulegen seien.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KJS mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Vera Stiffler

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Wahl Vorberatungskommission « Botschaft betreffend Realisierung Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» (Aprilsession 2024)

Wahlvorschläge
Bleuler-Jenny, Butzerin, Candrian, Gansner, Gredig, Hohl, Kasper, Maissen, Michael (Castasegna), Said Bucher, von Ballmoos

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 111 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

5. Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia)

Erstunterzeichnerin: Baselgia
Vertreter der
Präsidentenkonferenz: Caluori

Anträge PK

1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt.
2. Den Antrag auf Direktbeschluss der SP nicht erheblich zu erklären.
3. Eventualiter die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats (PK) als Vorberatungskommission einzusetzen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der SP mit 88 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

6. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri)

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Crameri

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, eine Standesinitiative beim Bund einzureichen, die verlangt:

1. Die Bundesverfassung ist zu respektieren. Der Bund konzentriert sich im Bereich der Raumplanung auf eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz. Er sieht von inhaltlichen Vorgaben an die Kantone ab. Den Kantonen ist der grösstmögliche Handlungsspielraum im Bereich der Raumplanung zu belassen.
2. Der Bund belässt den Kantonen grösstmöglichen Handlungsspielraum im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone, wie die Ausgestaltung der Besitzstandsgarantie altrechtlicher Wohnbauten im Sinne von Art. 24c RPG (u. a. Maiensässbauten). Im Sinne der Verfassung beschränkt sich der Bund darauf, zu regeln, dass Erneuerungen, teilweise Änderungen, massvolle Erweiterungen sowie der Wiederaufbau bei Wahrung der Identität und unter Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG) zulässig sind. Den Kantonen obliegt es dann, die Einzelheiten wie etwa die Wahrung der Identität näher zu regeln. Bei gewerblichen Bauten

muss sichergestellt (Art. 37a RPG) werden, dass ein Abbruch und Wiederaufbau inkl. Standortverschiebung sowie eine massvolle Erweiterung der zonenwidrig genutzten Fläche (über 100 m² hinaus!) bis 30 % möglich sind.

3. Der Bund lässt den Kantonen im Bereich der Richtpläne grösstmöglichen Handlungsspielraum und macht keine inhaltlichen Vorgaben zum Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, was etwa eine Revision von Art. 8a Abs. 1 lit. a RPG verlangt, wonach im Richtplan Siedlung festgelegt werden muss, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, wie sie sich im Kanton verteilt und wie ihre Erweiterung regional abgestimmt wird.
4. Der Bund belässt den Kantonen bei der Ausscheidung und Dimensionierung der Bauzonen grösstmöglichen Handlungsspielraum, was etwa eine Revision der Ausführungsbestimmungen in der RPV zum voraussichtlichen Bedarf der Bauzonen (Art. 15 Abs. 1 RPV) und zur Reduktion überdimensionierter Bauzonen (Art. 15 Abs. 2 RPV) bedarf.
5. Der Bund verzichtet auf die Erhebung von Rechtsmitteln gegen kantonale ergangene Entscheide, was etwa die Aufhebung von Art. 48 Abs. 4 RPV und Art. 10 der Zweitwohnungsverordnung (ZWV; BR 702.1) bedarf.

Die Regierung wird überdies beauftragt, sich in allen Organisationen, Gremien und politischen Entscheidungsbehörden dafür einzusetzen, dass die vorgenannten Punkte durch den Bund erfüllt werden.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen und betreffend die Punkte 2, 3 und 5 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Crameris und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 59 zu 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 82 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Censi, Della Cà, Gansner
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig)

Erstunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Preisig

Um einen auf Graubünden zugeschnittenen Umgang mit Airbnb und anderen Buchungsplattformen zu finden, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung,

1. einen umfassenden Bericht über die Effekte von Airbnb und anderen Buchungsplattformen für Kurzzeitvermietungen auf den Wohnungsmarkt sowie die touristische Wertschöpfung zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen;
2. dem Grossen Rat darin falls notwendig Massnahmen zum Schutz des Erstwohnraums und der touristischen Wertschöpfung vorzuschlagen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Antrag Preisig

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 84 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass)

Erstunterzeichner: Grass
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Grass

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf: Bei der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen (Nabenhöhe ab 30m) ist ein Mindestabstand zwischen einer zeitweisen oder dauerhaft genutzten Liegenschaft von 1000m einzuhalten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 92 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung

Erstunterzeichner: Rauch
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Rauch
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass)

Erstunterzeichner: Grass
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Grass
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45

Erstunterzeichner: Epp
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Epp
Aufgrund des klar ausgedrückten Volkswillens vom 12. Februar 2006, der positiven Antwort der Regierung und der einstimmigen Überweisung des Auftrags vom 19. Juni 2020 durch das Parlament fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzeptes für den nächsten Ausbauschritt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP AS 2040/45) das Projekt Porta Alpina mit höchster Priorität zu behandeln.

Antrag Regierung
Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Das Projekt Porta Alpina soll nach Möglichkeit durch den Kanton Graubünden in der Planungsregion Ost für den übernächsten STEP (Botschaft voraussichtlich im 2030) zur Prüfung eingereicht werden.

Antrag Michael (Donat)

Aufgrund des klar ausgedrückten Volkswillens vom 12. Februar 2006, der positiven Antwort der Regierung und der einstimmigen Überweisung des Auftrags vom 19. Juni 2020 durch das Parlament fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzeptes für den **nächsten nächstmöglichen** Ausbauschritt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (~~STEP AS 2040/45~~) das Projekt Porta Alpina mit höchster Priorität zu behandeln.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag Michael (Donat).

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Michael (Donat) und des Antrags der Regierung ob- siegt der Antrag Michael (Donat) mit 92 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Michael (Donat) mit 97 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung

Aufgrund von Demografie und Fachkräftemangel wird es zunehmend anspruchsvoller, die vorhandenen Pflege- und Betreuungsstrukturen für unsere älteren Mitmenschen aufrecht zu erhalten.

Wie unter anderem ein Bericht des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) 2022 aufzeigt, steigt neben dem Bedarf an Spitexleistungen und Pflegeheimplätzen auch derjenige an intermediären Angeboten in der Alters- und Langzeitpflege, gerade auch in Graubünden, in den nächsten Jahren stark an.

Intermediäre Angebote richten sich an Menschen, für die das Angebot an Spitexleistungen nicht genügt, für die aber keine medizinische Notwendigkeit besteht, in ein Heim einzutreten.

Zu den intermediären Angeboten zählen beispielsweise Wochenend- und Ferienbetten. Einen entsprechenden Auftrag von Grossrat Degiacomi hat der Grosse Rat bereits überwiesen.

Neben diesen kurzzeitigen Entlastungen von Angehörigen braucht es jedoch zusätzliche weitergehende und regelmässig nutzbare Angebote wie beispielsweise betreutes Wohnen, Tages- und Nachtstrukturen. Dies hält auch das aktuelle Bündner Altersleitbild fest.

Und das Regierungsprogramm 2021- 2024 führt aus, dass betreuende Angehörige durch entsprechende Angebote entlastet werden sollen. In Graubünden existieren diese bisher jedoch kaum. Gerade aber wenn die betreuenden Angehörigen selbst betagt, durch Berufstätigkeit oder andere Verpflichtungen gefordert sind, sind sie auf wirksame Unterstützung angewiesen.

Für die Betreuungskosten müssen die Betroffenen im ambulanten Setting leider weitgehend selbst aufkommen. Häufig führt dies zu einem medizinisch nicht zwingend notwendigen und von den betroffenen Personen nicht gewünschten Heimeintritt. Hier besteht Handlungsbedarf auf nationaler Ebene.

Obsan bietet den Kantonen ein auf die spezifischen kantonalen Gegebenheiten und Bedürfnisse abgestimmtes, differenziertes Prognosemodell an.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, aufgrund der vorhandenen Datengrundlage die für Graubünden künftig notwendigen Versorgungsstrukturen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll dargelegt werden, wie dem Bedarf an intermediären Angeboten entsprochen werden und wie deren Finanzierung aussehen kann.

Rutishauser, Holzinger-Loretz, Beeli, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Müller, Negretti, Nicolay (Bever), Perl, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Said Bucher, Spagnolatti, Walser

Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Gemäss Artikel 29 der Kantonsverfassung sind die Sitzungen des Grossen Rats – von Ausnahmefällen abgesehen – öffentlich. Um diese Sitzungen auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, können sie seit dem Oktober 2018 während der Sessionen im Livestream mitverfolgt werden. Noch ist es allerdings nicht möglich, die Debatten nachträglich im Internet abzurufen.

Dies ist aber aus folgenden Gründen wünschenswert:

- Nur wenige Personen haben die Möglichkeit, die Debatten in Echtzeit zu verfolgen, da diese während der normalen Arbeitszeit stattfinden.
- Im Gegensatz zu den Wortlautprotokollen können die Debatten sehr schnell ins Netz gestellt werden.
- Die Aufzeichnung zu einem speziellen Geschäft kann schnell gefunden werden, während im Livestream nicht genau absehbar ist, wann ein Geschäft behandelt wird.
- Die Liveaufzeichnungen der Debatten sind um einiges lebendiger als die schriftlichen Protokolle.
- Auch für junge Personen, die sich sehr oft und gewandt im Internet bewegen, ist solch ein Angebot interessant.
- Ein einfacher Zugang zu politischen Debatten ist immer auch eine Chance, dass sich mehr Leute selbst an einer solchen beteiligen beziehungsweise sich politisch engagieren.
- Lehrpersonen können für sie interessante Ausschnitte der Debatten im Unterricht verwenden.
- Presseleute, Mitglieder des Grossen Rats und weitere Interessierte können sich einzelne Ausschnitte nochmals in Ruhe ansehen.
- Livemitschnitte sind geeignet für politische Schulungszwecke oder für rhetorische Übungen.
- Schliesslich ist eine Aufzeichnung als Quelle für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung.

Da die Debatten bereits im Livestream übertragen werden, sollte eine Aufzeichnung und die Erstellung eines audiovisuellen Archivs keinen riesigen Aufwand verursachen und so auch von der Kostenseite her zu verantworten sein. Schon heute stellen einige Kantone (z. B. ZH, BS, TG, VS; BE und AG nur Audio) die Aufzeichnungen der Sessionen ins Netz. Man könnte bei der Ausführung des Direktbeschlusses sicher auf die Erfahrungen und eventuell auch auf die Anbieter dieser Dienstleistung zurückgreifen.

Gestützt auf Art. 50 Grossratsgesetz kann der Grosse Rat mittels Direktbeschluss im Bereich seiner Zuständigkeit einen Beschluss fassen. In diesem Sinne beantragen die Unterzeichnenden, dass die technischen (und falls nötig rechtlichen) Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger die Debatten im Grossen Rat in einem audiovisuellen Archiv nachträglich in Bild und Ton verfolgen können.

Bachmann, Kocher, Stocker, Adank, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Candrian, Cortesi, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Kaiser, Koch, Krättli, Kreiliger, Mazzetta, Michael (Donat), Müller, Nicolay (Bever), Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Spagnolatti, Weber

Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber)

Der Prämienschock sitzt immer noch tief – gerade bei Familien: Um 8,7 Prozent wird landesweit die mittlere Krankenkassenprämie ansteigen. Entsprechend gehören die Gesundheitskosten/Krankenkassenprämien zu den grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung. Den Kanton Graubünden und die Versicherten im Kanton Graubünden trifft es im Durchschnitt mit 8,3 Prozent zwar etwas weniger stark, aber immer noch stark genug. Gleichzeitig sind die Gemeinden in immer mehr Spitälern mit zusätzlichen Kosten und Defizitübernahmen konfrontiert. Diese belasten die Budgets für das kommende Jahr. Der Anstieg der Krankenkassenprämien ist je nach Alter unterschiedlich. Vor allem die Jungen im Alter von 19 bis 25 Jahren trifft der Anstieg besonders stark. Ihre Prämien werden im Mittel um 8,8 Prozent von CHF 232.60 auf CHF 253.10 ansteigen. Für eine vierköpfige Familie bedeutet diese eine mittlere monatliche Mehrbelastung von CHF 54.60. Gerade Junge und Familien müssen ohnehin bereits mit stark ansteigenden Lebenshaltungskosten kämpfen – bei der Krankenkasse, bei den Energiepreisen (Strom, Benzin etc.) und bei den Lebensmitteln. Der Kanton Graubünden ist dringend aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung zu entlasten, ohne dass Leistungen der dezentralen Gesundheitsversorgung infrage gestellt werden. Die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung ist dabei nur eine mögliche Massnahme, welche auf Bundesebene bereits in Vorbereitung ist. Dies packt das Problem der steigenden Gesundheitskosten jedoch nicht an der Wurzel. Andere Möglichkeiten müssen eruiert werden.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass die massiv steigenden Krankenkassenprämien für die Bündner Bevölkerung eine sehr starke Belastung darstellen?
2. Welche kurzfristigen Massnahmen sind aus Sicht der Regierung, neben der Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung, möglich, um dem Prämienschock für die Bündner Bevölkerung entgegenzuwirken?

3. Welche mittel- und langfristigen Massnahmen plant die Regierung, um die stark steigenden Gesundheitskosten/Krankenkassenprämien in den Griff zu bekommen?

Ulber, Epp, Mani, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Collenberg, Crameri, Danuser (Cazis), Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Geisseler, Heini, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Quinter, Righetti, Said Bucher, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Widmer, Zanetti (Sent)

Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse

Der Wohnungsmangel ist schon seit Jahren Tatsache und spitzt sich immer mehr zu. Auch der Bericht über den Wohnungsmangel in Graubünden des Wirtschaftsforums Graubünden vom 24. August 2023 bestätigt, dass der Markt für bezahlbaren Wohnraum in vielen Teilen in unserem Kanton, insbesondere in den touristischen Hotspots, ausgetrocknet ist.

Die Instrumentenpalette, wie mehr preisgünstiger Wohnraum für Einheimische geschaffen beziehungsweise bestehender Wohnraum geschützt werden könnte, ist breit. Eine neue und spannende Idee für den Kanton Graubünden wäre die Einführung einer Wohnraumbörse. Eine solche funktioniert wie folgt oder ähnlich:

Mit der Einführung einer Wohnraumbörse muss die Umwandlung jedes altrechtlichen Quadratmeters in eine Zweitwohnung eins zu eins mit einem neuen Quadratmeter Erstwohnungsverpflichtung eingetauscht werden. Nach 20 Jahren Erstwohnungsverpflichtung können diese Quadratmeter an der Wohnraumbörse als Zweitwohnung um- oder wieder als Erstwohnungsverpflichtung eingetauscht werden.

Die Eintauschpflicht entsteht bei Umbau, Abriss oder Erweiterung altrechtlicher Wohnungen, die danach als Zweitwohnung genutzt werden.

Der Eintauschpreis kann dem freien Markt überlassen oder aber festgelegt werden.

Von einer Wohnraumbörse würden alle Parteien profitieren, insbesondere aber die Eigentümer/innen, die ihre alten Häuser oder altrechtlichen Wohnungen gerne weiterhin Einheimischen zur Verfügung stellen würden, aber oftmals das Geld für notwendige Renovationen oder energetische Sanierungen nicht haben. Sie bekämen für ihre Erstwohnungsverpflichtung Geld und könnten renovieren. Die gebende Partei kann dafür ihre Wohnung frei nutzen.

An Einheimische zu vermieten, würde mit dieser Idee wieder attraktiv, die Verdrängung aus den altrechtlichen Wohnungen verlangsamt und die Entvölkerung der Dorfkerne gebremst.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Idee einer Wohnraumbörse?
2. Ist die Regierung bereit, eine Wohnraumbörse auf kantonaler Ebene vertieft zu prüfen?

Preisig, Perl, Bavier, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Negretti, Nicolay (Bever), Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Spagnolatti, Walser

Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium

In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz angenommen. Das neue Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Das Kernziel des Gesetzes ist das Netto-Null-Ziel bis 2050. Es enthält Richtwerte für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie und schreibt vor, dass alle Unternehmen spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen aufweisen müssen. Für die zentrale Bundesverwaltung soll dieses Ziel bereits 2040 erreicht sein. In Art. 12 Abs. 1 steht zudem, dass andere Erlasse auf Bundesebene, aber auch auf kantonaler Ebene so auszugestalten und anzuwenden sind, dass sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Erwähnt werden insbesondere Bereiche wie CO₂, Umwelt, Energie, Raumplanung, Finanz-, Land-, Wald- und Holzwirtschaft, Strassen- und Luftverkehr sowie Mineralölbesteuerung. In den meisten dieser Bereiche gibt es auch kantonale Erlasse.

Mit dem Green Deal hat der Grosse Rat das Netto-Null-Ziel für Graubünden ebenfalls bereits beschlossen. Anpassungen der Gesetzgebung sind aktuell in Prüfung. Unklar ist, wie weit das Klima- und Innovationsgesetz weitere Gesetzesanpassungen nötig macht, damit die Zwischenziele und das Netto-Null-Ziel 2050 erreicht werden können. Wichtig ist jedoch auch, dass jede staatliche Entscheidung wie neue Gesetze, staatliche Investitionen und Förderungen auf das Netto-Null-Ziel hin geprüft werden. So wie die Regierung heute auf Grund von Art. 38 Finanzhaushaltsverordnung (FHV, BR 710.110) die personellen und finanziellen Auswirkungen in den Vorlagen ausweist, sollte sie staatliche Entscheidungen auch einem «Klimacheck» unterziehen. Die Regierung könnte beispielsweise die zu erwartenden Emissionen in CO₂eq ausweisen, dabei ist zu beachten, dass der Mehraufwand für die Verwaltung möglichst klein gehalten wird. Bereits eingeführt hat die Regierung ein freiwilliges Instrument für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten der kantonalen Verwaltung. Wird dieses mit dem Klimacheck

ergänzt, so ergibt sich ein einheitliches Instrument, das den administrativen Aufwand der Verwaltung fokussiert und minimiert.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie wird die Regierung bei der Überprüfung der Gesetze für den Green Deal II die Anforderungen des Klima- und Innovationsgesetzes berücksichtigen?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass ein «Klimacheck» bei Gesetzesvorlagen, staatlichen Investitionen und Förderungen zum Entscheidungskriterium werden sollte?
3. Ist die Regierung bereit, die Einführung eines solchen «Klimachecks» zu prüfen?
4. Wie konsequent wird die freiwillige Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten der kantonalen Verwaltung angewendet?
5. Wie werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Soziales/Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie bei öffentlichen Ausschreibungen in Prozenten gewichtet, und wie ist die minimale und maximale Gewichtung sowie der Medianwert Ökologie?

Mazzetta, Danuser (Chur), Said Bucher, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Cazis), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kappeler, Kreiliger, Müller, Negretti, Nicolay (Bever), Oesch, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauer, Saratz Cazin, Walser, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Crameris betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II)

In der Schlussabstimmung vom 29. September 2023 haben Ständerat und Nationalrat die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG II) einstimmig verabschiedet. Das neue Gesetz beinhaltet verschiedene, wesentliche Anpassungen gegenüber dem bisherigen Recht, was das Bauen ausserhalb der Bauzone anbelangt. Gerade der Kanton Graubünden mit seinen verschiedenen peripheren Lagen ist auf die Nutzung des Gebietes ausserhalb der Bauzone sowie auf Vereinfachungen beim Bauen ausserhalb der Bauzone angewiesen, da zahlreiche touristische, landwirtschaftliche und private Nutzungen ausserhalb der Bauzone stattfinden: Bergbahnen, landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, ehemals genutzte landwirtschaftliche Gebäude (Maiensässe) etc. befinden sich ausserhalb der Bauzone. Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) sieht neu u.a. ein Stabilisierungsziel (Art. 1 Abs. 2 lit. bter nRPG), eine Abbruchprämie (Art. 5a nRPG) oder eine Verjährungsfrist von 30 Jahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 25 Abs. 5 RPG) vor. Für den Kanton Graubünden und die Maiensässbesitzer besonders interessant dürfte der neue Art. 8c Abs. 2 nRPG sein, wonach die Kantone in ihrem Richtplan besondere Gebiete bestimmen können, in welchen sie die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Art. 8c Abs. 1 nRPG (Verbesserung der Gesamtsituation, Aufträge an die Nutzungsplanung, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen vorzusehen) zulassen können. In der Antwort der Regierung zum Auftrag Censi betreffend «Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten» wurde diese Bestimmung von der Regierung «ausdrücklich begrüsst und darauf hingewiesen, dass sie im Sinne der damaligen Standesinitiative sei.» Diverse Fragen zur Umsetzung dieser Gesetzesbestimmungen werden in der folgenden Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) zu klären sein. Ebenso drängt sich eine Anpassung der kantonalen Richtpläne auf, um von den neuen Möglichkeiten gemäss Bundesrecht profitieren zu können.

Die Unterzeichnenden gelangen vor diesem Hintergrund mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die vom Parlament am 29. September 2023 beschlossene Teilrevision des RPG?
2. Wie wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass die folgende Teilrevision der RPV im Sinne einer liberalen Raumplanung und im Sinne der Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht mehr benötigten Bauten ausserhalb der Bauzone umgesetzt wird (möglichst einfache Verfahren, tiefe Hürden, Umnutzung zur Wohnnutzung zulassen etc.)?
3. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass im kantonalen Richtplan schnellstmöglich von den neuen Möglichkeiten des Bundesrechts Gebrauch zu machen ist und in welchem Zeitraum wird die Regierung den kantonalen Richtplan anpassen?
4. Welche personellen und finanziellen Folgen ergeben sich durch die Teilrevision des RPG vom 29. September 2023?

Crameris, Censi, Salis, Beeli, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Candrian, Collenberg, Della Cà, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Hartmann, Jochum, Kocher, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Mittner, Quinter, Righetti, Roffler, Said Bucher, Schneider, Spagnolatti, Städler, Tomaschett, Ulber, von Tschamer, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media

Seit dem Jahr 2013 nutzt die kantonale Verwaltung Soziale Medien für die Kommunikation nach aussen. Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram oder LinkedIn ermöglichen es, insbesondere zu alltäglichen Inhalten und Dienstleistungen der öffentlichen Hand einfach und direkt zu informieren. Mit diesen Kommunikationskanälen erreichen der Kanton und die Regierung Personen, welche die klassischen Medien wie beispielsweise Printmedien nicht konsumieren.

Die Anzahl Follower zeigt eindeutig, dass der Kanton viele Personen mit den Kanälen auf den Sozialen Medien erreicht. Auffällig ist, dass über die offiziellen Accounts überwiegend in Deutsch kommuniziert wird. Italienische oder romanische Inhalte sind sehr rar.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung folgendes wissen:

1. Welche Sprachregelungen gelten für die Social-Media-Kanäle des Kantons?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass über die kantonalen Accounts ausgewogen in Deutsch, Italienisch und Romanisch kommuniziert werden sollte?
3. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation bezüglich Sprache auf den erwähnten Kanälen?

Collenberg, Rettich, Widmer, Baselgia, Bergamin, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Candrian, Censi, Cramer, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Jochum, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Mazzetta, Negretti, Nicolay (Bever), Preisig, Quinter, Righetti, Rusch Nigg, Said Bucher, Saratz Cazin, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Zanetti (Sent)

Incarico Spagnolatti concernenti interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca

Le risposte del lodevole Governo all'interpellanza del 15.02.2023 (testo GRP 4/2022-2023, pag. 589) non sono soddisfacenti. La tempistica per le misure da adottare è molto vaga e la situazione non è stata integralmente considerata. Manca completamente una valutazione dei fatti recenti.

Il riferimento del Governo alla valutazione del rischio del 2008/2009 è oggi superato. Tutte le misure che sono state intraprese sulla scorta di detta valutazione del rischio si sono rivelate insufficienti. Sia in zona Revetell che in zona Segheria di Buseno, i provvedimenti adottati si sono rivelati inadeguati: le reti di protezione metalliche sono state sfondate e i supporti piegati, le protezioni con travi in legno sono state sfondate. In entrambe le due zone, ciò è avvenuto addirittura a due riprese dopo il 2009 con importanti franamenti. Dal dicembre 2022 ad oggi la strada cantonale nelle zone menzionate è stata chiusa ben tre volte per dei franamenti.

È pertanto chiaro, alla luce dei citati eventi, che per queste due tratte stradali la sola misura che oggi può garantire la sicurezza della circolazione è la realizzazione di due gallerie artificiali.

Le condizioni per un tale intervento a breve termine sono date anche se ci teniamo alla matrice degli obiettivi di protezione per i vettori di traffico A1 allegato all'OGIR (ordinanza concernente la gestione integrale dei rischi per i pericoli naturali). Il pericolo è importante (valore massimo).

La strada della Calanca è l'unico allacciamento per i Comuni della parte interna della Valle (Buseno, Calanca e Rossa) e le recenti frane hanno dimostrato che la strada può rimanere chiusa per settimane. Questo significa un'interruzione dell'approvvigionamento, un impedimento ai pendolari di recarsi al lavoro, un impedimento per chi lavora in Calanca di raggiungere il posto di lavoro, un'impossibilità per gli allievi delle scuole dell'obbligo dei citati Comuni di raggiungere il centro scolastico di Castaneda e di Roveredo, un'impossibilità dei servizi sanitari (medici e spitex) di curare i loro pazienti.

La situazione appare chiara e le misure da intraprendere sono, alla luce dei fatti, evidenti e imprescindibili.

Anche dal punto di vista finanziario una definitiva soluzione con delle gallerie artificiali si impone e risulta essere, a medio e lungo termine, la più economica.

Gli interventi d'urgenza, il ripristino provvisorio, il rifacimento delle tratte danneggiate e delle infrastrutture di protezione, se ripetuti nel tempo, provocano un costo maggiore di un intervento che risolva il problema a titolo definitivo.

Alla luce di queste circostanze le firmatarie e i firmatari del presente incarico, chiedono al Governo di incaricare l'Ufficio tecnico cantonale di intraprendere la progettazione e realizzazione delle necessarie gallerie artificiali per la messa in sicurezza della strada cantonale della Calanca, in particolare laddove le altre misure di protezione del campo stradale si sono rivelate inadeguate e insufficienti.

Spagnolatti, Censi, Rettich, Bardill, Beeli, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Candrian, Collenberg, Cortesi, Cramer, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kocher, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Negretti, Nicolay (Bever), Oesch, Preisig, Rauch, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Said Bucher, Salis, Schneider, Städler, Ulber, von Tschärner, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden

Aus der Antwort der Regierung zum Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen die Beschaffungskriminalität geht hervor, dass insbesondere bei «Schnellverfahren» ein erhebliches Potential zur Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden besteht. So entsteht der Eindruck, dass sogenannte «einfache Sachverhalte» und die Klärung des Gerichtsstandes zu aufwändigeren Verfahren führen oder die Zuständigkeit möglichst andernorts begründet wird. Dies ist nicht nur zeit- und ressourcenaufwändig für die Staatsanwaltschaft, sondern verlangsamt auch die Fallbearbeitung. Derweil fühlt sich die Bevölkerung verunsichert und kann nicht verstehen, dass Dutzende von Delikten notwendig sind, bis etwas geschieht.

In Anlehnung an den Kanton Zürich, der pro Legislatur Schwerpunkte in der Strafverfolgung definiert, scheint es angebracht, dass die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei optimiert wird. Dabei geht es insbesondere um durchgängige Arbeitsprozesse und eine zielorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes, eine koordinierte Planung und die volle Ausnutzung der rechtlichen und tatsächlichen Spielräume zur Bearbeitung der Straffälle, insbesondere durch die Staatsanwaltschaft. In den Optimierungsmassnahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2022 (ALÜ) der Bündner Regierung greift der Kanton diese Schwerpunktbildung bei der Kantonspolizei zwar auf; hingegen fehlt jeglicher Hinweis dazu bei der Staatsanwaltschaft. Und dies obwohl die Regierung und insbesondere das zuständige Departement für Justiz der Staatsanwaltschaft verbindliche Weisungen für die administrative Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen kann (EGzStPO Art. 6 Abs. 3; BR 350.100). Dazu gehört etwa die Einführung von Schnellverfahren oder die Umsetzung von Opportunitätsmassnahmen. - Die Zusammenarbeit bei der Präsenz und Kontrolltätigkeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Chur im Rahmen der Beschaffungskriminalität ist in den letzten Monaten intensiviert worden. Optimierungspotenzial hingegen gibt es aber auch in der Zusammenarbeit mit Gemeinde-Polizeien.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass es für eine effiziente Fallbearbeitung unerlässlich ist, dass die Staatsanwaltschaft ihren rechtlichen und tatsächlichen Spielraum zur Bearbeitung der Straffälle voll ausnutzt?
2. Wie nutzt die Regierung ihre verbindliche Weisungsbefugnis gemäss Art. 6 Abs. 3 EGzStPO gegenüber der Staatsanwaltschaft?
3. Welche Massnahmen sind aus Sicht der Regierung notwendig, um die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, namentlich der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, aber auch der Kantonspolizei und der Gemeinde-Polizeien, zu stärken und zu optimieren?
4. Welche Optimierungsmassnahmen plant die Regierung, um zum Beispiel die Beschaffungskriminalität sowie die Kleinkriminalität beispielsweise in Vermögenssachen und bei Wiederholungsgefahr in den Griff zu bekommen? Was ist der Zeithorizont für die Umsetzung dieser Massnahmen?

Maissen, Pfäffli, Cramer, Adank, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Collenberg, Cortesi, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Geisseler, Jochum, Koch, Kohler, Krättli, Lamprecht, Loepfe, Mani, Michael (Donat), Oesch, Righetti, Schneider, Spagnolatti, Ulber, Walser, Zanetti (Sent)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)

In der Oktobersession 2023 hat sich innerhalb der Debatte zur Botschaft «Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung» gezeigt, dass der Rat grundsätzlich der Meinung ist, dass Daten ein sehr wichtiges Gut innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sind. Der Kanton Graubünden hat unbestritten grossen Aufholbedarf in allen Belangen der Digitalisierung. Mit dem Beschluss zu Art. 6 Abs. 1 wird der Kanton künftig vermehrt das Bereitstellen von offenen Verwaltungsdaten (OGD) ins Zentrum stellen müssen. Offener Zugang zu Daten und Wissen stimuliert neue Ideen und ermöglicht Innovation. Die allgemeine Offenlegung von Daten (Transparenz) führt zudem zu einem schnelleren Informationsfluss und Austausch in und zwischen Regierungen, Organisationen und sonstigen Einrichtungen und verbessert deren Zusammenarbeit. Die Daten können von jedem nachvollzogen und unabhängig überprüft werden, was für den Datenbestand zusätzlich dazu führen kann, dass Fehlinformationen leichter aufgedeckt und korrigiert werden können. Die Qualität der Daten des Kantons kann so unter Einbezug Dritter gesteigert werden (Qualitätssteigerung).

Offene Verwaltungsdaten können eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen. Daher soll die Regierung die Möglichkeit erhalten, die Aufbereitung, Darstellung und Nutzung von OGD mit Beiträgen zu fördern. Diese Massnahme ist im Kontext von Forschung und Innovation zu verstehen und als Ergänzung zu den Beiträgen auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD durch Dritte mit Beiträgen fördern kann.

Koch, Gort, Grass, Adank, Brandenburger-Caderas, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Krättli, Menghini-Inauen, Metzger, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Städler, Stocker, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)

Vom 16. Oktober 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	177.100
Geändert:	370.100 490.000
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung¹⁾,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 23. Mai 2023,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)» BR [177.100](#)
wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Gesetz regelt:

- a) die Grundsätze der Verwaltungstätigkeit durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien;
- b) die Grundlagen für die innerkantonale und interkantonale Zusammenarbeit sowie für die Zusammenarbeit mit dem Bund in diesem Bereich;

¹⁾BR [110.100](#)

- c) die Organisation, den Betrieb und die Nutzung des kantonalen E-Government-Portals unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz gilt für die kantonalen Verwaltungsbehörden.

² Für die Regional- und Gemeindebehörden, die Gerichte und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie andere Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben gelten die Bestimmungen über die Basisdienste und das E-Government-Portal, soweit sie diese zur digitalen Erbringung von Dienstleistungen verwenden.

Art. 3 Begriffe

¹ In diesem Gesetz bedeuten:

- a) Benutzerin und Benutzer: eine natürliche Person, die über ein E-Konto verfügt;
- b) E-Konto: digitales Konto zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Behörden und Gemeinwesen;
- c) Dienstleistung: eine Tätigkeit oder ein Ergebnis, die oder das von einer Fachbehörde nach einem durch die Fachbehörde, die Benutzerin oder den Benutzer ausgelösten Verfahren erbracht wird;
- d) Basisdienst: ein auf Informations- und Kommunikationstechnologien basierender Dienst, der eine gemeinsame, übergreifende Grundlage für andere, darauf aufbauende Dienstleistungen bildet;
- e) Fachanwendung: Informatikanwendung, in welcher Fachdaten bearbeitet werden;
- f) Fachdaten: geschäftsrelevante Informationen in digitaler Form, welche im Zusammenhang mit Dienstleistungen bearbeitet werden;
- g) Kontodaten: Daten, die im E-Konto gespeichert sind.

2. Grundsätze

Art. 4 Digitale Leistungserbringung

¹ Die diesem Gesetz unterstehenden Behörden nutzen soweit sinnvoll und möglich digitale Kommunikationsmittel für die Interaktion mit natürlichen und juristischen Personen sowie anderen Behörden.

² Sie sorgen dafür, dass Dienstleistungen in digitaler Form einfach und barrierefrei genutzt werden können. Verhältnismässige Einschränkungen sind zulässig, insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der technischen Machbarkeit oder der Datensicherheit.

³ Den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen, wird angemessen Rechnung getragen.

Art. 5 Zusammenarbeit

¹ Der Kanton kann mit anderen Gemeinwesen und Organisationen, welche von Gemeinwesen geschaffen wurden, Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung abschliessen, insbesondere um:

- a) die Interoperabilität zwischen den beteiligten Gemeinwesen und Organisationen zu gewährleisten;
- b) die gemeinsame Beschaffung und den gemeinsamen Betrieb von Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen.

² Der Kanton kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die im Bereich gemäss Absatz 1 tätig sind, gründen oder sich an diesen beteiligen.

³ Er kann Organisationen gemäss Absatz 1 und Absatz 2 Aufgaben im Zusammenhang mit der gemeinsamen Beschaffung und dem gemeinsamen Betrieb von Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien übertragen.

Art. 6 Offene Verwaltungsdaten

¹ Die kantonalen Verwaltungsbehörden stellen nicht personenbezogene Daten soweit sinnvoll und möglich als offene Verwaltungsdaten, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erheben oder erstellen und die digital gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen, zur freien Weiterverwendung zur Verfügung.

² Nicht auf diese Weise öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen Daten, die gestützt auf andere Erlasse nicht oder nur zu restriktiveren Bedingungen veröffentlicht werden, insbesondere aufgrund von Bestimmungen über Datenschutz, Urheberrechte, Statistikgeheimnis, Steuergeheimnis, Informationsschutz, Gebühren und amtliche Register.

³ Die Daten werden unentgeltlich, zeitnah, in maschinenlesbarer Form und in einem offenen Format in öffentlich zugänglichen Netzen zur Verfügung gestellt.

⁴ Die Regierung kann Nutzungsbedingungen für die offenen Verwaltungsdaten festlegen.

⁵ Die kantonalen Verwaltungsbehörden sind nicht verpflichtet, die Daten eigens zum Zwecke der Veröffentlichung als offene Verwaltungsdaten auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität oder in sonstiger Weise zu prüfen.

Art. 7 Auslagerung

¹ Überträgt eine kantonale Verwaltungsbehörde die Bearbeitung von Daten oder die Verwaltung von Informatiklösungen an Dritte, so hat sie durch Vereinbarung, Auflagen oder auf andere geeignete Weise sicherzustellen, dass:

- a) die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer mindestens dieselben Anforderungen hinsichtlich Datenschutz sowie Daten- und Betriebssicherheit einhält, wie sie selbst;
- b) die staatliche Aufgabenerfüllung so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer Abmachungen nicht einhält oder die Geschäftstätigkeiten einstellt.

3. Basisdienste

Art. 8 Basisdienste

¹ Der Kanton beschafft die Basisdienste und stellt diese Dritten gemäss Artikel 9 Absatz 2 zur Verfügung. Die Basisdienste werden schrittweise aufgebaut.

Art. 9 Nutzung

¹ Kantonale Verwaltungsbehörden nutzen die Basisdienste, um Dienstleistungen über das Internet anzubieten.

² Die Regional- und Gemeindebehörden, die Gerichte und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie andere Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben können die Basisdienste nutzen, um Dienstleistungen in digitaler Form anzubieten.

³ Die Regierung kann die Nutzungspflicht oder das Nutzungsrecht einschränken.

Art. 10 Kostentragung

¹ Der Kanton trägt die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der Basisdienste.

² Behörden, welche die Basisdienste gemäss Artikel 9 Absatz 2 zur Erbringung von Dienstleistungen nutzen, haben sich an den Kosten zu beteiligen. Die Höhe der Kostenbeteiligung richtet sich nach der Art und dem Umfang der genutzten Basisdienste.

4. E-Government-Portal

4.1. PORTAL

Art. 11 Zweck und Aufbau

¹ Das E-Government-Portal ermöglicht die Geschäftsabwicklung mit der Verwaltung über das Internet.

² Für den Betrieb des E-Government-Portals ist sicherzustellen, dass:

- a) Benutzerinnen und Benutzer entsprechend den Anforderungen der abzuwickelnden Geschäfte authentifiziert und autorisiert werden;
- b) die technische Sicherheitsinfrastruktur inklusive verschlüsselter Kommunikation zwischen Behörden sowie Benutzerinnen und Benutzern gewährleistet ist;
- c) nur autorisierte Benutzerinnen und Benutzer sowie die von der zuständigen Behörde bezeichneten Personen Zugriff auf die Geschäftsfälle haben.

Art. 12 Nutzungskosten

¹ Die Nutzung des E-Government-Portals ist für die Benutzerinnen und Benutzer kostenlos.

² Die Kosten für anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten tragen die Benutzerinnen und Benutzer. Die Regierung kann Ausnahmen vorsehen.

³ Die Regierung kann für Leistungen oder Aufwände, die über die ordentliche Nutzung des E-Government-Portals hinausgehen, insbesondere zusätzliche Zugangsberechtigungen oder besondere technische Eingriffe, eine Gebühr vorsehen.

4.2. E-KONTO

Art. 13 E-Konto

¹ Das E-Konto ermöglicht den Bezug von Dienstleistungen mit denselben Kontodaten. Es stellt eine genügende Identifizierung und Authentifizierung der Benutzerinnen und Benutzer sicher.

² Für die Authentisierung sind, abhängig vom Schutzbedarf der im Zusammenhang mit der angefragten Dienstleistung bearbeiteten Daten, unterschiedliche Vertrauensstufen vorzusehen.

³ Die Regierung regelt die Einzelheiten zu den Authentisierungsverfahren und den Vertrauensstufen.

Art. 14 Vertretung natürlicher Personen

¹ Natürliche Personen können andere Personen, welche über ein E-Konto verfügen, über das E-Government-Portal zur Vertretung für den Bezug von Dienstleistungen in ihrem Namen und auf ihre Rechnung befugen.

² Die Regierung regelt den Nachweis der Vertretungsbefugnis.

Art. 15 Handeln juristischer Personen

¹ Juristische Personen können Benutzerinnen und Benutzer zum Bezug von Dienstleistungen berechtigen.

² Sie haben mindestens eine Benutzerin oder einen Benutzer zu benennen, welcher sie gegenüber dem System repräsentiert (Unternehmensvertretung). Die Unternehmensvertretung kann weitere Benutzerinnen und Benutzer berechtigen.

³ Die Regierung regelt die Erfassung der juristischen Person und die Berechtigung der Unternehmensvertretung sowie weiterer Benutzerinnen und Benutzer.

Art. 16 Deaktivierung, Einschränkung und Auflösung

¹ Die Benutzerin oder der Benutzer kann jederzeit die Deaktivierung des E-Kontos veranlassen.

² Der Kanton kann nach vorgängiger Mitteilung das E-Konto deaktivieren oder den Zugriff auf das E-Government-Portal oder auf einzelne über das E-Government-Portal verfügbare Dienstleistungen einschränken, wenn:

- a) konkrete Hinweise auf einen Missbrauch durch die Benutzerin oder den Benutzer vorliegen;
- b) die Benutzerin oder der Benutzer sich seit mindestens zwei Jahren nicht mehr im E-Konto angemeldet hat.

³ Die Benutzerin oder der Benutzer kann die Reaktivierung des E-Kontos oder die Aufhebung der Einschränkung bei der zuständigen Verwaltungseinheit beantragen.

⁴ Die Auflösung eines E-Kontos und die Löschung der darin vorhandenen Daten wird durchgeführt:

- a) auf Verlangen der Benutzerin oder des Benutzers, sofern das E-Konto nicht gestützt auf Absatz 2 Litera a gesperrt oder eingeschränkt wurde; oder
- b) wenn ein E-Konto während zwei Jahren deaktiviert war.

4.3. DATENSCHUTZ

Art. 17 Kontodaten

¹ Das E-Konto enthält mindestens folgende Daten der Benutzerin oder des Benutzers:

- a) amtlicher Name;
- b) E-Mail-Adresse;
- c) Geburtsdatum;
- d) Benutzername und Passwort;
- e) mobile Telefonnummer;
- f) eine bei der Erstellung automatisch generierte, unveränderbare und nicht-sprechende Identifikationsnummer (Konto-ID).

² Die zuständige Verwaltungseinheit kann die Versichertennummer gemäss Artikel 50c des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung¹⁾ namentlich im Zusammenhang mit dem Identifizierungsverfahren und der Verknüpfung mit den Fachanwendungen verwenden.

³ Bei der Vertretung von juristischen Personen sind zusätzlich der Firmenname und, sofern vorhanden, die Unternehmensidentifikationsnummer (UID-Nummer) gemäss dem Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer²⁾ anzugeben.

⁴ Weitere Personendaten können freiwillig angegeben werden.

Art. 18 Fachdaten

¹ Die Bearbeitung der Fachdaten erfolgt in der Fachanwendung gemäss dem jeweils anwendbaren Recht.

² Die Fachdaten werden im E-Government-Portal zum Abruf durch die Behörde beziehungsweise durch die Benutzerin oder den Benutzer zwischengespeichert.

Art. 19 Verknüpfung

¹ Das E-Konto wird zum Bezug von Dienstleistungen mit den Fachanwendungen verknüpft. Zu diesem Zweck werden die Kontodaten mit den Daten der Fachanwendung abgeglichen. Die Verknüpfung kann die Eingabe weiterer Daten erfordern.

² Benutzerinnen und Benutzer, die über eine anerkannte elektronische Identifizierungseinheit verfügen, können diese mit dem E-Konto verknüpfen.

³ Für die Verknüpfung können Daten im E-Konto zwischengespeichert werden.

⁴ Die Regierung regelt die technische Umsetzung und die Anerkennung elektronischer Identifizierungseinheiten unter Beachtung bundesrechtlicher Vorgaben.

Art. 20 Identifizierungsverfahren

¹ Zur Erlangung einer höheren Vertrauensstufe haben die Benutzerinnen und Benutzer ein amtliches Identifizierungsverfahren zu durchlaufen.

² Zum Zweck des Identifizierungsverfahrens kann die zuständige Verwaltungseinheit die Versichertennummer gemäss Artikel 50c des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung³⁾ mit den Registern des Bundes abgleichen.

¹⁾SR [831.10](#)

²⁾SR [431.03](#)

³⁾SR [831.10](#)

Art. 21 Protokollierung

¹ Die Zugriffe auf das E-Konto werden protokolliert, um den Betrieb des E-Kontos sicherzustellen und der Benutzerin oder dem Benutzer eine Übersicht über die vorgenommenen Handlungen zu ermöglichen.

² Die Regierung regelt die Einzelheiten der Protokollierung, die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Daten und die Dauer der Speicherung.

4.4. VERANTWORTLICHKEIT**Art. 22** Betrieb des E-Government-Portals

¹ Die zuständige Verwaltungseinheit stellt den administrativen Betrieb des E-Government-Portals sicher. Sie entscheidet insbesondere über die Verweigerung oder die Einschränkung des Zugangs zum E-Government-Portal oder zu einzelnen Dienstleistungen sowie über die Deaktivierung des E-Kontos.

² Die für die Informatik zuständige Verwaltungseinheit ist verantwortlich für den technischen Betrieb, den Unterhalt und die technische Weiterentwicklung des E-Government-Portals. Sie trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz der Daten und zum Schutz vor Zugriffen durch unbefugte Dritte.

Art. 23 Anbieten von Dienstleistungen über das E-Government-Portal

¹ Behörden, welche Dienstleistungen über das E-Government-Portal anbieten, sind verantwortlich für die Bearbeitung ihrer Daten gemäss dem jeweils anwendbaren Recht und legen den Schutzbedarf gestützt auf die Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit fest.

² Wenn mehrere Behörden an der Geschäftsabwicklung beteiligt sind, ist eine hauptverantwortliche Behörde zu bestimmen.

Art. 24 Benutzerinnen und Benutzer

¹ Die Benutzerinnen und Benutzer sind bei der Nutzung des E-Government-Portals verpflichtet:

- a) die Dienstleistungen bestimmungsgemäss zu nutzen;
- b) ihre Daten wahrheitsgetreu zu erfassen und zu aktualisieren;
- c) ihre Zugangsdaten zum Behördenportal sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit keine Drittpersonen Zugang erlangen;
- d) die erforderlichen technischen Massnahmen zum Schutz ihrer Informatiksysteme zu treffen.

² Die zuständige Verwaltungsbehörde konkretisiert die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer und macht sie diesen bei der Eröffnung des E-Kontos und bei jeder Änderung der Rechte und Pflichten kenntlich.

Art. 25 Haftung

¹ Der Kanton und die Behörden, welche Dienstleistungen über das E-Government-Portal anbieten, haften nicht für verspätete Eingaben oder andere Versäumnisse, welche auf die mangelnde Funktionalität des E-Government-Portals oder damit verbundener Übermittlungssysteme zurückzuführen sind.

² Für die Einhaltung von Fristen in Verfahren bleiben die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zur Fristeneinhaltung bei elektronischer Eingabe vorbehalten.

4.5. RECHTSSCHUTZ

Art. 26 Rechtsschutz

¹ Gegen Entscheide über die Verweigerung oder die Einschränkung des Zugangs zum E-Government-Portal oder einzelner Dienstleistungen über das E-Government-Portal sowie über die Deaktivierung des E-Kontos kann innert 30 Tagen Einsprache bei der zuständigen Verwaltungseinheit erhoben werden.

² Gegen Einspracheentscheide kann innert 30 Tagen seit Zustellung des Entscheids beim Verwaltungsgericht¹⁾ schriftlich Beschwerde erhoben werden.

³ Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege²⁾.

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR [370.100](#) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Titel nach Titel 2. (geändert)

2.1. Verfahrensleitung, Ausstand, Fristen und elektronischer Rechtsverkehr

¹⁾Nach dem Inkrafttreten des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 14. Juni 2022: beim Obergericht

²⁾BR [370.100](#)

Titel nach Art. 6c (neu)**2.1.2.a Elektronischer Rechtsverkehr****Art. 6d (neu)**

Zulässigkeit

¹ Schriftliche Verfahrenshandlungen können in Papierform oder nach den Vorgaben dieses Gesetzes elektronisch erfolgen.

² Sonderbestimmungen zum elektronischen Rechtsverkehr in anderen Erlassen bleiben vorbehalten.

Art. 6e (neu)

Elektronische Eingabe

¹ Eingaben können elektronisch erfolgen, wenn die Behörde an einem Übermittlungssystem angeschlossen ist. Eingaben in elektronischer Form müssen der Partei sicher zugeordnet werden können und unveränderbar sein.

² Die Regierung kann in erstinstanzlichen Verfahren Eingaben ausserhalb eines Übermittlungssystems zulassen.

³ Die Regierung regelt:

- a) die anerkannten Übermittlungssysteme;
- b) die Anforderungen an die sichere Zuordnung und Unveränderbarkeit der Eingabe;
- c) die zulässigen Formate sowie die technische Ausgestaltung der Übermittlung.

Art. 7 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Bei elektronischer Eröffnung gilt die Mitteilung im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs beim Übermittlungssystem der Adressatin oder des Adressaten oder der Vertretung als erfolgt, spätestens jedoch am siebten Tag nach der Übermittlung an deren elektronische Zustelladresse.

Art. 8a (neu)

Bei elektronischer Einreichung

¹ Für die Wahrung einer Frist ist der Zeitpunkt massgebend, in welchem das Übermittlungssystem der Behörde die Eingabe quittiert.

² Ist das Übermittlungssystem nicht erreichbar, verlängert sich eine laufende Frist auf den Folgetag, nachdem es wieder erreichbar ist. Fällt der Folgetag auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen staatlich anerkannten Feiertag, so endet die Frist am nächstfolgenden Werktag.

³ Die Nichterreichbarkeit des Übermittlungssystems ist von der betroffenen Partei glaubhaft zu machen.

Art. 8b (neu)

Nachreichung in physischer Form

¹ Die Behörde kann eine Nachreichung in physischer Form verlangen, wenn die Bearbeitung einer Eingabe technisch nicht möglich ist oder Dokumente zur Überprüfung der Echtheit benötigt werden.

² Die Behörde setzt der Partei eine angemessene Frist zur Nachreichung, mit der Androhung, dass auf die Eingabe sonst nicht eingetreten werde.

Art. 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 4 (neu)

¹ Die am Verfahren Beteiligten haben das Recht, in die Akten Einsicht zu nehmen. Die Akteneinsicht kann in elektronischer Form gewährt werden.

^{1bis} Personen, die im Übermittlungssystem registriert sind, kann die Akteneinsicht über dieses gewährt werden.

⁴ Die Regierung regelt die Modalitäten und die Sicherheitsanforderungen der elektronischen Akteneinsicht.

Art. 23 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Schriftliche Mitteilung (**Überschrift geändert**)

² Die Behörde kann gemeinsam auftretende Parteien verpflichten, eine gemeinsame postalische Zustelladresse oder eine elektronische Zustelladresse auf einem Übermittlungssystem zu bezeichnen.

³ Ist eine Partei nicht in der Schweiz wohnhaft, kann die Behörde sie verpflichten, eine zustellungsbevollmächtigte Person im Inland zu bezeichnen oder eine elektronische Zustelladresse im Übermittlungssystem zu bezeichnen.

Art. 23a (neu)

Elektronische Mitteilung

¹ Entscheide können in elektronischer Form über ein Übermittlungssystem mitgeteilt werden, wenn die Partei oder ihre Vertretung im Übermittlungssystem registriert ist und der elektronischen Mitteilung zugestimmt hat.

² Entscheide in elektronischer Form müssen der Behörde sicher zugeordnet werden können und unveränderbar sein. Sie enthalten die Namen der für die Behörde handelnden Personen.

³ Die Regierung regelt die Modalitäten der elektronischen Mitteilung und der Zustimmung.

Art. 33 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Rechtsschriften sind in einer Amtssprache abzufassen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie sind unter Beilage der verfügbaren Beweismittel und des angefochtenen Entscheids einzureichen. Weitere Beweismittel sind genau zu bezeichnen.

² Rechtsschriften in Papierform sind zu unterzeichnen und im Doppel einzureichen.

Art. 38 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Rechtsschriften sind in einer Amtssprache abzufassen und haben das Rechtsbegehren, den Sachverhalt und eine Begründung zu enthalten. Sie sind unter Beilage der verfügbaren Beweismittel und des angefochtenen Entscheids einzureichen. Weitere Beweismittel sind genau zu bezeichnen.

² Rechtsschriften in Papierform sind zu unterzeichnen und im Doppel einzureichen.

2.

Der Erlass «Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA)» BR [490.000](#) (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5a (neu)

Trägerwandel

¹ Die Behörden können in Papierform eingereichte Akten in digitale Akten umwandeln und umgekehrt.

² Die Regierung regelt, unter welchen Anforderungen digital eingeleseene Versionen von physisch eingereichten Unterlagen als Originale gelten.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

**Beschluss des Grossen Rats über die Festlegung der Anzahl
Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungs-
grad (Art. 45 Abs. 1 GOG)**

Vom Grossen Rat beschlossen am 18. Oktober 2023

Die Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für das Obergericht in der Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028 werden auf 14 Stellen insgesamt festgelegt, wobei die Pensen der wiederkandidierenden Richterinnen und Richter (900 Stellenprozente) auf sechs 100-Prozent-Stellen, eine 90-Prozent-Stelle, zwei 80-Prozent-Stellen und eine 50-Prozent-Stelle und die Pensen der freien Stellen (300 Stellenprozente) auf eine 100-Prozent-Stelle, eine 80-Prozent-Stelle und zwei 60-Prozent-Stellen festgelegt werden.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 16. Oktober 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Zanetti (Sent)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie um Ruhe bitten? Erstmal herzlich willkommen zur Oktobersession 2023. Ich beginne gleich mit meiner Eröffnungsansprache. Leben und arbeiten in der Naturmetropole. Das beste Leben in Graubünden leben. Das sind zwei Leitsätze aus der Vision und Philosophie der Marke Graubünden, welche dieses Jahr notabene ihr 20-jähriges Bestehen feiern kann. Ich möchte heute einen Appell an Sie alle richten und aufzeigen, welche bedeutende Rolle Ihnen als Mitglied des Grossen Rats zukommt, um Leben und Arbeiten in Graubünden zu ermöglichen, zu sichern und für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen fit zu machen.

Dazu braucht es drei Dinge: Nämlich Ökonomie, Ökologie und Soziales als Symbiose für ein prosperierendes Graubünden. Graubünden bietet mehr als nur atemberaubende Landschaften, lebendige Traditionen und gelebte Gastfreundschaft. Graubünden steht auch für eine wirtschaftliche Vielfalt und ist der Motor der Bündner Wirtschaft. Unsere Region ist ein Zentrum für Tourismus, Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen. Der Tourismus in Graubünden hat die letzten Jahre, welche geprägt waren durch Pandemien, Energiekrisen, Währungsschwankungen und Wetterextreme, relativ gut überstanden. Dennoch werden die Branche und ihre Leistungsträger in den nächsten Jahren weiter gefordert bleiben. Flexibilität, Resilienz und Anpassungsfähigkeit werden von den Destinationen, den Hotels, den Restaurantbetrieben, der Landwirtschaft, aber auch von den KMUs und der ganzen Industrie in Graubünden gefordert werden. Wir, der Grosse Rat, haben die klare Verantwortung, die wirtschaftliche Entwicklung durch das Schaffen von guten Rahmenbedingungen zu fördern und sicherzustellen, so dass sie nachhaltig und gerecht ist. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter unseres Kantons haben Sie eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Förderung unserer regionalen Wirtschaft. Und ich sage bewusst, regionale Wirtschaft. Es ist ohne Zweifel, dass der industrielle Wirtschaftsmotor im Bündner Rheintal liegt. Aber bei all unserem Tun und Wirken

dürfen wir die peripheren Regionen und Gebiete nicht ausser Acht lassen. Wir können stolz sein auf unsere innovativen, landwirtschaftlichen Betriebe, die hochwertige Lebensmittel produzieren und einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung unseres höchsten Kapitals, der Kulturlandschaft, leisten. Tragen wir mit unseren Entscheidungen dazu bei, dass auch in diesen Regionen die Einwohnerinnen und Einwohner ein Aus- und Einkommen, und gerade in Anbetracht der jetzigen Diskussion um die Wohnbauförderung, auch in Zukunft alle ein Dach über dem Kopf haben.

Damit wir dies aber tun können, müssen wir die Bedürfnisse und Interessen unserer Unternehmen, unserer Arbeitenden, unserer Bevölkerung kennen und ernst nehmen. Wir müssen eine Politik betreiben, welche die Schaffung eines günstigen Geschäftsumfelds ermöglicht und wir müssen Unternehmen ermutigen, und nicht durch Bürokratie und Verbote entmutigen, in Graubünden zu investieren und zu wachsen. Der überbordenden Bürokratie gegenüber den KMUs sollte durch uns, den politischen Leistungsträgern, Einhalt geboten werden. Wir müssen vorausschauend sein und mit innovativen Unternehmen in den Bereichen Tourismus, Energie, Verkehr und Landwirtschaft neue Wege gehen, so wie es schon unsere Vorfahren beispielsweise mit dem Bau der Rhätischen Bahn getan haben.

Lassen Sie es mich in den Worten eines Gastronomen sagen. Wir, der Grosse Rat, sind für die «mise en place», für das Bereitstellen der Rahmenbedingungen verantwortlich. «Mise en place» bezeichnet die Organisation und Vorbereitung vor dem eigentlichen Kochen. Das trägt dazu bei, dass aus Rezepten Gerichte von hoher Qualität entstehen. Und für die Umsetzung in diese hohe Qualität sind schlussendlich unsere Regierung und die Verwaltung zuständig. Sie sehen, zum Gelingen eines guten Menüs braucht es sowohl eine gut geplante Vorbereitung sowie Kompetenz und Gespür bei der Zubereitung. Teamarbeit ist in der Politik wie auch beim Kochen und in der Küche essentiell. Ich wünsche mir für das kommende Präsidialjahr einen Grossen Rat, welcher sich seiner Teamrolle bewusst ist und verantwortungsvoll zusammen konstruktive Lösungen für uns alle findet.

Wir müssen politische Weichen stellen, welche dem Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger dienen. Wir müssen auch Finanzentscheide treffen mit Geldern, welche von unseren Unternehmen, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern erwirtschaftet wurden. Wir tragen eine grosse Verantwortung, dass das Leben und Arbeiten in Graubünden eine gute Zukunft hat. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen diese Herausforderungen anzugehen, und eröffne hiermit die Oktobersession 2023. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zu den Vereidigungen erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Oktobersession 2023. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Frau Rita Gianelli, Frau Emma Negretti sowie die Herren Rico Rieder, Nik Graf, Thomas Schneller, Peter Nicolay, Severin Geisseler und Claudio Quinter. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» «Lei, eletta quale membro del Gran Consiglio, promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es», «Lo prometto». Darf ich Sie alle bitten.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter: Ich schwöre es. Ich gelobe es. Lo prometto.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen.

Information des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun mit den Geschäften beginnen, möchte ich Sie noch über einen Besuch beim Nationalratspräsidenten Martin Candinas anlässlich der 175-Jahrfeier in Bern informieren. Nationalratspräsident Martin Candinas hat am letzten Freitag alle kantonalen Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten und die Vertreterinnen und Vertreter der 59 Städte und Gemeinden, die im Nationalratssaal mit einem Wappen seit 1902 vertreten sind, zu einem Treffen nach Bern eingeladen. Für Graubünden waren

die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chur, Géraldine Danuser, der Stadt Maienfeld, Heinz Dürler, und der Gemeinde Ilanz/Glion, Mathilda Derungs, und ich als Standespräsident von Graubünden am Treffen dabei. Der Titel der Veranstaltung lautete: «Gemeinsam in die Zukunft – Föderalismus und 175 Jahre Bundesverfassung». Im Nationalratssaal hielt Bundeskanzler Walter Thurnherr einen spannenden, kompetenten und sehr humorvollen Vortrag zum Thema «Einige Bemerkungen zum Föderalismus». Zum Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung wurden die 26 Kantonswappen an der Südfassade des Bundeshauses sowie die 59 Städte- und Gemeindewappen an der Decke des Nationalratssaales mit modernster Drohnentechnologie fotografiert und reproduziert. Ich freue mich nun sehr, Frau Standesvizepräsidentin, dass ich Ihnen das exklusive Kantonswappen des Kantons Graubünden von 1902 überreichen darf. *Applaus.* Dieses Wappen soll einen Ehrenplatz im Grossratsgebäude erhalten. An dieser Stelle möchte ich unserem Bündner Nationalratspräsidenten, Martin Candinas, vom Grossratssaal aus für seinen Effort und dieses Treffen ganz herzlich danken. Es war ein eindrücklicher Tag für uns als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Graubünden.

Gemäss Arbeitsplan beginnen wir mit dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie beraten. Ich gebe Ihnen hierzu, Kommissionspräsident Rico Lamprecht, das Wort.

Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung (Botschaften Heft Nr. 1/2023-2024, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Sehr gerne mache ich zum Eintreten ein paar Ausführungen zum Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung. Es entspricht einem grossen und wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung, der Unternehmer, Geschäfte mit Behörden sicher elektronisch abzuwickeln. In diesem Zusammenhang hat die Regierung am 26. Juni 2018 die E-Governmentstrategie des Kantons Graubünden 2019 bis 2023 verabschiedet. Diese Strategie dient der zielgerichteten, effizienten und koordinierten Weiterentwicklung der digitalen Leistungserbringung im Kanton. Die Strategie sieht etwa vor, dass ein E-Government-Portal geschaffen wird, über welches die Bevölkerung und Wirtschaft elektronische und papierlose Leistungen des Kantons zentral nutzen können, um Geschäfte vollelektronisch abwickeln zu können. Die vorliegende Gesetzgebung soll die notwendigen Grundlagen schaffen, damit die digitale Leistungserbringung im Kanton weiterentwickelt werden kann. Die entsprechenden Dienstleistungen sollen dabei schrittweise aufgebaut werden, wobei prioritär diejenigen Leistungen zur Verfügung gestellt werden,

welche den grössten Nutzen bringen. Die Inanspruchnahme digitaler Dienstleistungen soll dabei sowohl für die Bevölkerung und die Unternehmer sicher, freiwillig, einfach und barrierefrei zugänglich sein. Zum aktuellen Zeitpunkt sollen Dienstleistungen weiterhin auch nicht elektronisch zur Verfügung stehen.

Da E-Government ein Gemeinwesen übergreifendes Projekt ist, sollen im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts Rechtsgrundlagen für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen geschaffen werden: Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Durch die Gesetzgebung werden zudem die Grundlagen geschaffen, für durch den Kanton betriebene Basisdienste im Bereich der digitalen Leistungserbringung. Dazu zählen insbesondere das kantonale E-Government-Portal und die damit verknüpften Identifizierungs- und Berechtigungslösungen sowie eine Lösung zum Austausch von Dokumenten zwischen den Behörden sowie der Bevölkerung und der Unternehmer. Die entsprechenden Basisinfrastrukturen sollen unter gewissen Voraussetzungen auch den Gemeinden und den anderen Trägern öffentlicher Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können. Durch die Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird der elektronische Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren ermöglicht. Auch dessen Implementierung soll schrittweise erfolgen. Soweit das Wichtigste in kürze zu diesem Gesetz.

Vielleicht noch ein paar Worte zur Vernehmlassung: Die Vernehmlassungsvorlage wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit Vertretern der Standeskanzlei sowie des Amts für Informatik erarbeitet. Mit Beschluss vom 9. August 2022 gab die Regierung den Entwurf zum Erlass des E-Governmentgesetzes zur Vernehmlassung frei und ermächtigte das DJSG, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Vom 15. August bis zum 13. November 2022 konnten sich alle interessierten Personen und Gruppierungen zur Vernehmlassungsvorlage äussern. Insgesamt gingen 50 Stellungnahmen ein, es äusserten sich 6 politische Parteien, 18 Gemeinden, 6 Regionen, 7 kantonale Dienststellen und das Verwaltungsgericht. Weitere Stellungnahmen gingen ein vom Bündner Gewerbeverband, von der Gebäudeversicherung Graubünden, den Psychiatrischen Diensten Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, dem Bündnerischen Anwaltsverband, der Digitalen Gesellschaft, dem WWF und Pro Natura sowie einer Anwaltskanzlei. Die Vernehmlassungsvorlage stiess grundsätzlich auf Zustimmung. Die Schaffung der Grundlage für die Digitalisierung von Dienstleistungen wird begrüsst und für wichtig gehalten. Aufgrund der schnellen Wandelbarkeit des digitalen Umfelds wird auch der Entscheid für richtig gehalten, im Gesetz nur die Grundsätze zu regeln und diese weitgehend technologieneutral auszugestalten. Auch die Schaffung der Rechtsgrundlage zur Ermöglichung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsverfahren wird weitgehend begrüsst.

Im Übrigen gingen zahlreiche wertvolle Verbesserungsvorschläge, vorab redaktioneller Natur, ein, die im Botschaftsentwurf grossmehrheitlich berücksichtigt wurden. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende äusserten sich kritisch zum Titel des Erlasses. Sie brachten vor,

dass es sich bei E-Government um eine veraltete Bezeichnung handelt, welche für breite Kreise nicht selbst-erklärend ist. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in neueren Erlass und Vorhaben oftmals der Begriff «digitale Verwaltung» verwendet wird. So wird z. B. die Steuerung der digitalen Transformation zwischen Bund, Kanton und Gemeinden unter dem Begriff «digitale Verwaltung Schweiz» subsumiert. Der Begriff E-Government würde zudem in den verschiedenen Kantonen in unterschiedlicher Ausprägung verstanden werden. Im Weiteren wird in der viersprachigen Schweiz ein englischer Gesetzstitel als nicht angebracht erachtet. Somit sprechen wir heute vom Gesetz über die digitale Verwaltung.

Weiter kann festgehalten werden, dass die vorliegende Vorlage keine Verpflichtungen der Gemeinden und Regionen vorsieht, den elektronischen Rechtsverkehr einzuführen, Leistungen digital anzubieten oder Akten digital zu führen. Daher ist weder für die Bürgergemeinden noch für die politischen Gemeinden oder die Regionen mit notwendigen personellen oder finanziellen Folgen zu rechnen. Es soll dem Gemeinwesen jedoch ermöglicht werden, die im Gesetz vorgesehenen Basisdienste zum Anbieten eigener digitaler Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Sofern sie dies tun, haben sie sich an deren Kosten zu beteiligen.

Dem hier vorzuberatenden Geschäft wird der Bericht zur Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024 bis 2028 in der Dezembersession 2023 folgen. Was, wie und wann in Bezug auf die digitale Verwaltung umgesetzt wird, wird in diesem Bericht und nicht im vorliegenden Gesetzesentwurf behandelt werden.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat dieses Gesetz am 5. September 2023 ausführlich und kritisch durchberaten und keine grossen Veränderungen vorgenommen, ausser einer Anpassung zusammen mit der Regierung bei Art. 4 Abs. 3. Sehr geehrte Grossrätinnen, sehr geehrte Grossräte, ich bitte Sie im Namen der Kommission auf diesen Erlass einzutreten und unseren Empfehlungen zu folgen. Ich gebe das Wort zurück an unseren Landespräsidenten.

Landespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Il Cantun Grischun ha ils davos onns mess sin via entgins gronds projects per reformar il cantun. La finamira da quellas reformas ei da tschentar si il cantun aschi bein sco pusseivel per il futur. Tier quels projects saudan denter auter las investiziuns ella formaziun cun in niev campus per la Scol'aula professiunala FHGR. Vinavon han il Cussegl grond e la Regenza mess cun il Green Deal bunas premissas, per che nus savein realisar in bien svilup ella persistenza cun effects positivs sin l'ecologia, l'economia e la societad. Era nies sistem giuridic havein nus empruau da megliarar entras la reformaziun dallas dertgiras. Tier la mobilitad havein nus medemamein fatg gronds pass anavon, quei ton el traffic public sco tier las colligiazions per il traffic motorisau. E lu datti aunc in grond tema che la politica grischuna ha priu a mauns: la digitalisaziun. Cun la lescha per la pro-

moziun dalla transformaziun digitala el Grischun havein nus fatg in emprem grond pass, per che nies Cantun daventi pli competitiv el mund digital. Quella lescha ha pussibilitau da metter en peis l'uniun GRdigital, ch'ei responsabla per la promoziun dalla transformaziun digitala el cantun grischun. GRdigital sedrezza cunzun a projects ordeifer l'administraziun cantunala. Ei va per sustener l'infrastructura digitala sco per exempel il bindels ultralads per la digitalisaziun en tuttas regiuns grischunas. Era promova GRdigital projects da fatschentast ed organisaziuns ch'ei da nez per nossa economia e societad. En il mosaic dalla digitalisaziun manca aunc in fetg grond crap: la digitalisaziun dall'administraziun cantunala. Quella largia savein nus serrar cun la Lescha davart l'administraziun digitala. Igl ei clar: Sch'il Cantun Grischun vul daventar pli competitiv enteifer la Svizra, sto noss'administraziun era esser sin in fetg bien livel pertuccont la digitalisaziun. Grazia alla digitalisaziun sa il Cantun era procurar per pli sempels process per nos burgheis e nossas fatschentast. En il temps, nua che la munconza da persunal vegn adina pli gronds, sa ella gidar da spargnar en lavur nunnecessaria e cunquai era forza da lavur humana. Gest ord quei motiv eis ei fetg impurtont, ch'il cantun dat gas tier la digitalisaziun. Oz sa il Cussegl grond metter il fundament per la digitalisaziun cun metter en vigur la Lescha davart l'administraziun digitala. Quei ei denton mo igl emprem pass. Il pass decisiv suonda ella sessiun da december. Lu sto il Cussegl grond decider davart la Strategia per l'administraziun digitala per ils onns 2024 entochen 2028. Il messadi havein nus gia survegniu. Per accelerar la digitalisaziun dall'administraziun propona la Regenza d'investar 35 milliuns francs e schaffir 45,6 novas plazzas d'informatica. Sin fundament dalla summa proponida signalisescha la Regenza, ch'ella ei prompta da metter entuorn la digitalisaziun dall'administraziun cantunala aschi spert sco pusseivel. Quei ei fetg legreivel. Jeu sun gia oz spannegiaus sin la debatta ella sessiun da december. Sco detg, oz stuein nus schaffir la basa legala cun la Lescha davart l'administraziun digitala, per che nus savein silsuenter decider ils credits. Caras collegas e cars collegas: Jeu sun per entrar ella fatschenta e supplichechel Vus, da medemamein entrar e silsuenter suondar allas propostas che la KSS ha proponiu.

Rettich: Das Gesetz über die digitale Verwaltung ist unglaublich wichtig, denn dieses Gesetz bildet die Grundlage für weitere digitale Angebote, welche der Bündner Bevölkerung das Leben zukünftig erleichtern sollen. Wir haben versucht, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher eine klare Stossrichtung vorgibt, gleichzeitig aber niemanden abhängt. Persönlich bin ich ein grosser Freund der digitalen Transformation und freue mich, dass der Kanton diesbezüglich vorwärts machen will. Das ist wichtig, da wir damit sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen in Zukunft eine Menge Arbeit und Bürokratie ersparen werden. Wir haben aber auch Wert daraufgelegt, die vorhandenen Realitäten zu berücksichtigen. Bei allem Drive, den wir in diesem Gesetzesentwurf an den Tag legen, dürfen wir gewisse Bevölkerungsgruppen nicht vergessen. Wir haben als Kanton den verfassungsmässigen Auftrag,

sämtliche Bevölkerungsgruppen mit unseren Angeboten zu versorgen. Und heute ist es noch so, dass gewisse Bevölkerungsgruppen noch vor den Zeiten des Internets und noch vor den Zeiten der Smartphones aufgewachsen sind. Für diese Leute stellt die digitale Transformation eine grosse Herausforderung dar. Wir haben das in der Kommission wirklich lang und breit diskutiert und der Kanton möchte derart attraktive digitale Angebote schaffen, dass alles andere als die Nutzung dieser Angebote für die Bevölkerung mit der Zeit gar nicht mehr erstrebenswert sein soll. Gewisse Leute werden wir aber damit dennoch nicht abholen können. Diese dürfen wir schlichtweg nicht von den Angeboten ausschliessen. Wir haben hier auch eine kommunikative Verantwortung. Auch wenn beispielsweise bezüglich Datenschutz alles abgesichert sein sollte, wenn auch die Prozesse funktionieren sollten, dann wird bei gewissen Leuten eine gefühlte Unsicherheit bleiben. Diese müssen wir ernst nehmen und aktiv und transparent kommunizieren. Weiter müssen wir uns bezüglich Flexibilität und Zeiterparnis von digitalen Diensten bewusst sein: Ein schlechter Prozess ist ein schlechter Prozess. Digitalisieren wir diesen, dann haben wir einen schlechten digitalisierten Prozess. Hier dürfen wir keine Wunder erwarten und sollten diese Gelegenheit eher nutzen, um mühselige Prozesse zu prüfen und diese bereits vor der Digitalisierung zu ändern. Was mich positiv stimmt, ist, dass Graubünden keine Einzellösung erarbeiten möchte, sondern an Angeboten und Lösungen arbeitet, welche beispielsweise mit dem SwissPass kompatibel sein sollen. Dieses Vorgehen sollte präferiert werden. Damit das Ganze aber Erfolg hat, wird eines entscheidend sein: Wir werden Personal brauchen. Darüber werden wir, wie Kollege Brunold schon gesagt hat, im Dezember diskutieren. Digitale Prozesse erleichtern dem Anwender zwar vieles. Damit dies aber reibungslos funktioniert, benötigt es im Hintergrund nach wie vor ausreichend Personal. Sparen wir hier am falschen Ort, dann können wir uns die Übung schon beinahe sparen, denn dann bekommen wir halbbratige Lösungen, und an diesen herumzuwerkeln wird wesentlich teurer und anstrengender, als wenn wir bereits von Beginn an genügend Ressourcen für die digitale Transformation sprechen. Denn umsetzen müssen diese Transformation die Angestellten der kantonalen Verwaltung. Und wenn diese einen riesigen Krampf mit diesem Prozess haben, dann wird auch der Rückhalt des Personals fehlen, was die gesamte Entwicklung hemmen würde. Die Mitarbeitenden sind für eine gut ausgebaut digitale Verwaltung und einen digitalen Kanton Graubünden der zentrale Erfolgsfaktor. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung, freue mich auf die Diskussion und Ihre Weitsicht. Die SP-Fraktion wird das Gesetz zur digitalen Verwaltung einstimmig und überzeugt unterstützen.

Hug: Wir sprechen jetzt zum Eintreten bezüglich Erlass über die digitale Verwaltung. Ich mache keine Wiederholungen, aber die Diskussion bezüglich dem Titel, die fand ich in der Vorbereitung auf dieses Geschäft noch spannend. Sprechen wir heute von E-Government oder der digitalen Verwaltung? Der Kommissionspräsident hat das Ganze ausgeführt. Aber sind wir ehrlich, es geht

um viel mehr. Es geht um inhaltlich absolut entscheidende Punkte, welche diesen Kanton eben verändern oder positiv verändern oder eben auch nicht verändern könnten.

In unserer Fraktion hat dieses Geschäft eine breite Diskussion ausgelöst, die wir vertieft geführt haben. Es geht im Wesentlichen um drei Hauptpunkte. Nämlich erstens: Wie funktioniert der Einbezug der Gemeinden, der Bürgergemeinden und der Regionen respektive wie weit kann eine Verpflichtung dieser Staatsebenen vorausgesetzt und verlangt werden? Zweiter Hauptpunkt: Inwieweit dürfen Personalressourcen für dieses Projekt eingesetzt werden? Und wo können dadurch Einsparungen im Personalbestand von anderen Verwaltungseinheiten erzielt werden? Und drittens: Wie kann eine sorgfältige Umsetzung ohne die Überforderung unserer einheimischen Bevölkerung garantiert werden? Ich denke da insbesondere an ältere Bündnerinnen und Bündner.

Sie sehen, dieses Geschäft wurde breit diskutiert. Das war eine spannende Ausgangslage, hier auch in der Fraktion verschiedenste Meinungen miteinander so zu vereinbaren, dass eben der grösste gemeinsame Nenner dann aus unserer Fraktion hier eingebracht werden kann. Wir werden Anträge stellen. Das ist aus unserer Fraktion zu erwarten und da geht es insbesondere um die Frage der offenen Verwaltungsdaten. Ich glaube, wir werden in den kommenden Debatten verschiedenste Meinungen in diesem Rat zum vorliegenden Geschäft ausdiskutieren. Aber in einem Punkt sind wir uns vermutlich alle einig: Es ist höchste Zeit, um die entscheidenden Fragen aus diesem Dokument zu beantworten. Wir freuen uns auf eine spannende Debatte und werden unsere Anträge, wie bereits angetönt, einbringen.

Standespräsident Caluori: Wünscht jemand aus der Kommission nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann öffne ich das Mikrofon für das Plenum. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Vielen Dank, Herr Präsident, aber jemand hat gedrückt. Ich war nicht am Platz. *Heiterkeit.* Ich gebe das Wort gerne zurück.

Standespräsident Caluori: Ich nehme das Wort gerne zurück und gebe es weiter an Grossrat Hohl.

Hohl: Ich habe selber gedrückt und ich spreche zum Eintreten, einerseits aus persönlicher Sicht, aber auch im Namen unserer Fraktion. Dieses Gesetz, welches wir heute beraten, ist zentrale Voraussetzung für eine dringend benötigte Aufholjagd des Kantons Graubünden für die digitale Transformation unserer kantonalen Verwaltung. Viele wesentliche Motivation, für Eintreten zu sprechen, hat Ihnen der Kommissionspräsident heute schon sehr gut dargelegt. Sicherlich wird auch die heisere Diskussion in der Dezembersession geführt werden, wenn wir sehen, wie ernst wir es mit der digitalen Transformation in Graubünden wirklich meinen. Dennoch erachte ich die heutige Diskussion als zentral.

Wir können uns bei der Verabschiedung des Gesetzes über die digitale Verwaltung eigentlich keine grossen Lorbeeren verdienen. Wir können aber bei der Weichen-

stellung erhebliche falsche Zeichen setzen. Aus unserer Sicht sind im von der Regierung und der Kommission erarbeiteten Gesetz zwei wesentliche Fehlkonstrukte oder besser gesagt Risiken enthalten, zwei auf den ersten Blick kleine Weichenstellungen, welche je nach Auslegung zu erheblichen Mehrkosten für uns alle führen könnten. Ein Fehlkonstrukt oder Risiko können wir unseres Erachtens heute nicht lösen, das andere aber sehr wohl.

Das erste Fehlkonstrukt oder Risiko im Bereich der digitalen Verwaltung zeigte sich bereits bei der E-Government-Strategie 2019 bis 2023 und wird auch bei der digitalen Strategie oder bei der Strategie digitale Verwaltung 2024 bis 2028 in der Formulierung wieder aufgenommen, nämlich, dass die Mitarbeit der Gemeinden zwar erwünscht, aber fakultativ ist. Je offener und ungebundener die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden in der digitalen Verwaltung ausgestaltet ist, desto grösser ist das Risiko von teuren Doppelspurigkeiten. Etwas Hoffnung macht uns dabei aber die Formulierung der Regierung, dass eine verpflichtende Zusammenarbeit noch nicht aktuell sei. Das würde heissen, dass eine zwingendere Zusammenarbeit irgendwann aktuell wird. Für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden schaffen wir heute ungeachtet der Formulierung die Grundlagen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt aber auf operativer Ebene, weshalb wir der Ansicht sind, dass wir dieses Risiko hier nicht heute im Rat abfedern können und sollten. Ich ermutige aber hier und heute die Regierung und auch die Exekutivvertreter aus den Bündner Gemeinden im Grossen Rat und auch ausserhalb, im Sinne der Sache konsequent die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinaus zu suchen. Nur so wird die digitale Verwaltung in Graubünden effizient und kostengünstig umgesetzt.

Das zweite Fehlkonstrukt, und da ist es definitiv ein Fehlkonstrukt, betrifft aus unserer Sicht oder aus Sicht des überwiegenden Teils der Fraktion die in Art. 4 vorgesehene gesetzliche Pflicht, alle digitalen Dienstleistungen auch weiterhin analog oder nicht digital anbieten zu müssen. Das kann aus unserer Sicht nicht ernst gemeint sein. Diesen Fehler können und müssen wir heute dringend beheben. Ich werde dieses Thema aber an entsprechender Stelle adressieren und Ihnen dann auch einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion präsentieren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt das Gesetz in seinen Grundzügen, weil das Gesetz essenzielle Grundvoraussetzung für die dringend erforderlichen weiteren Schritte für eine digitale Verwaltung in Graubünden ist und freut sich, mit Ihnen über den einen oder anderen Verbesserungsvorschlag diskutieren zu dürfen.

Bettinaglio: Anlässlich der Augustsession 2023 habe ich zum Regierungsprogramm und dessen Ziele im Bereich Digitalisierung kritische Äusserungen gemacht. In der Zwischenzeit wurde der Bericht zur Strategie digitale Verwaltung Graubünden veröffentlicht. Daraus lässt sich nun tatsächlich eine digitale Marschrichtung erkennen. Das stimmt mich positiv. Darüber werden wir dann, wir haben es gehört, in der Dezembersession in diesem Jahr noch ausführlich sprechen.

Heute sprechen wir über den Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung. Die Mitte Graubünden begrüsst die Digitalisierung der Behördenleistungen. Wir haben es gehört, das Gesetz legt die Basis für den geplanten digitalen Wandel in den Prozessen der Verwaltung. Das ist notwendig. Ohne diese Grundlage kann die gewünschte Transformation nicht erreicht werden. Wir setzen also die Basis für die Umsetzung der Strategie, endlich, ist man geneigt zu sagen. Dieses Fundament ist schon lange überfällig.

Die Mitte Graubünden unterstützt die Gesetzesvorlage. Auch aus dem Kommissionsprotokoll ist ersichtlich, dass es wenig umstrittene Punkte gibt. Eine einzige Abänderung hat die Kommission und Regierung im Vergleich zur Botschaft bei Art. 4 Abs. 2 vorgenommen. Diese wird von der Mitte-Fraktion unterstützt. Aus Sicht der Mitte Graubünden muss der digitalen Transformation hohe Priorität beigemessen werden. Der im Vernehmlassungsentwurf Art. 4 Abs. 1 festgehaltene Grundsatz mit dem grundlegenden Fördergedanken reichte uns nicht aus und wir haben in der Vernehmlassung eine höhere Verbindlichkeit gefordert. Eine Umsetzungsfrist erscheint aus den Beratungen aber als nicht praktikabel und auch nicht zielführend beziehungsweise beschleunigend. Die Regierung hat den Ball aufgenommen und den Art. 4 Abs. 1 in der finalen Botschaft konkretisiert. Sie will die Digitalisierung in der Verwaltung nicht nur fördern, sondern in der Verwaltung nutzen, soweit sinnvoll und möglich. Diese erhöhte Verbindlichkeit und das Commitment der Regierung ist sehr zu begrüßen. Legen wir nun den Startpunkt für die digitale Transformation im Kanton Graubünden. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

Collenberg: Buc in virus da computers, mobein in virus biologic ha caschunau igl onn 2020 ina da las grondas crisas dapi la davosa uiara mundiala. Ed igl ei stau il svilup tecnologic culla digitalisaziun ch'ha sustegniu nus durant quei temps. Tras homeoffice, homescholling ni era conferenzas da video han biaras fatschentas, aber era il maun public giu la pusseivladad da mantener il manaschi da mintgadi. Sil pli tard dapi Corona ein ils avantatgs tras la digitalisaziun enconuschents a tuts. La transformaziun digitala ei denton ina gronda sfida, quei oravon tut en manschis dil maun public, nua ch'ei regia bia dependenzas, las qualas ins sa buc influenzar individualmein. Per vegnir vinavon en caussa eisi en emprema lingia impurtont, che la Regenza, ils caus dals departaments e las collaboraturas sco era ils collaboraturs ein persvadi davart la digitalisaziun. Leschas e strategias digitalas ein la basa per la transformaziun digitala. Per denton haver success eisi aber aunc pli impurtont ch'ils responsabels dil cantun lavurian cun perschasiun per quei project. La finamira d'ina administraziun digitala sa mo vegnir contonschida, sche tuts involvai vesan la necessitad dallas midadas. Il maun public ei puncto digitalisaziun aunc el tschentaner medieval. Igl ei veramein neras uras, ch'i dat in svilup. Cun quei ch'il cantun sesanfla aunc all'entschatta da quei process spetga aunc massa lavur. Ord mia vesta eisi da grond'impurtonza ch'il cantun patratgi tier tut sias mesiras ord vesta dil client, respectivamein dil vischin. Las purschidas

digitalas ston esser semplas el diever per ils clients. Tschell'uisa vegnan talas purschidas buc nezegiadadas. Quei fuss, ord vesta dallas investiziuns che vegnan fatgas ils proxims onns, ina catastrofa per la digitalisaziun. Muort las cundiziuns da rama, sco per exempel la basa legala, ei quei ina fetg gronda sfida. Jeu giavischel a tuts involvai dil cantun per quei difficil process bia perseveranza. Jeu sun clamein dil meini che nus stuein vegnir spert vinavon culla digitalisaziun. La societad pretenda purschidas digitalas ed il maun public era l'obligaziun da vegnir suenter a quei giavisch. Ord mia vesta eis ei iu ils davos onns memia pauc en caussa. Malgrad che jeu sun dil meini ch'ei sto ir spert vinavon culla transformaziun digitala, partel jeu il meini dalla Regenza pertuccond terminis. La complexitad ei gronda. Ord quei motiv fa ei negin senn da metter en la lescha terminis, ils quals nus savein buc giudicar oz, sch'els ein insumma realistics. Mia devisa ei per quei da desister sin terminis ella lescha e fidar alla Regenza ed all'administraziun, ch'ei vegni luvrau cun perschasiun e cun aulta cadenza en favur d'ina administraziun digitala.

Rageth: Die Digitalisierung muss rasch und konsequent vorangetrieben werden. Darüber sind wir uns wohl, so höre ich es in den Eintretensvoten, einig. Mit einem digitalen Graubünden wird es noch attraktiver sein, in unserer peripheren Region zu leben, oder negativer formuliert, nur so können wir überhaupt mittel- und langfristig mit dem Rest der Schweiz im Hinblick auf die Standortattraktivität mithalten. Denn die Distanzen sind hier gross, und digitale Dienstleistungen helfen, diese Distanzen zu überwinden. Und sie helfen, dass wir effizienter werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine solide Basis dazu. Ebenso wichtig wird unsere Debatte im Dezember zur Strategie digitale Verwaltung Graubünden sein.

Später in dieser Debatte werden wir bei Art. 4 noch einen Änderungsantrag der FDP besprechen. Grossrat Hohl hat das eben angekündigt. Ich möchte dazu jetzt schon Stellung beziehen, um nicht noch ein zweites Mal das Wort zu ergreifen. Ich möchte mich bei der FDP-Fraktion für ihren Änderungsantrag bedanken. Dieser vereinfacht das Gesetz. Inhaltlich ändern wir nicht viel, aber mit der Formulierung der FDP zeigen wir rein sprachlich besser und konsequenter, in welche Richtung wir gehen möchten. Wir setzen damit das richtige Zeichen. In Zukunft müssen Dienstleistungen digital abgewickelt werden. Die «ich drucke aus, hole den Stempel, mache eine Unterschrift und sende das Ganze retour»-Mentalität müssen wir überwinden. Wenn es nach mir geht, lieber heute als morgen. Ich, als Bürger, möchte heute online eine Wohnsitzbestätigung bestellen und diese sofort erhalten. Heute muss ich zumindest in diesem Fall auf Gemeindeebene online oder per Telefon schauen, wann der entsprechende Schalter geöffnet hat. Dann muss ich schauen, dass ich mir ein Zeitfenster freischaufeln kann, um zum Schalter zu gehen. Sehr ineffizient.

Klar ist, nicht jeder kann heute Online-Dienstleistungen durchführen. Ich denke da auch an meine Eltern, an insbesondere ältere Personen generell, für welche Online-Dienstleistungen heute teilweise eine Herausforde-

rung und Hürde darstellen. Doch ich sehe nicht die Online-Dienstleistungen als Problem, sondern die Kompetenz der entsprechenden Personen, an welcher gearbeitet und welche erlernt werden muss. Und solange diese Personen analog durchs Leben kommen, haben sie keinen oder wenig Anreiz, digital zu lernen. Es darf doch nicht sein, dass der vorgeschlagene Satz im Art. 4 Abs. 3 lautet, wir werden ihn später nochmals hören: «Sie sorgen dafür, dass Dienstleistungen weiterhin nicht in digitaler Form zur Verfügung stehen.» Dass ein solcher Satz in einem neuen, modernen Gesetz mit dem Titel digitale Verwaltung steht, ich sehe da einen grundsätzlichen Widerspruch. Damit würden wir ein falsches Zeichen setzen, nämlich, dass wir auch weiterhin analog arbeiten wollen. Wenn wir Prozesse online und analog anbieten, dann haben wir maximale Ineffizienz. Mit der Formulierung der FDP tragen wir dem Bedürfnis von Personen, welche die entsprechenden digitalen Kompetenzen noch nicht haben, trotzdem und wortwörtlich angemessen Rechnung. Wir werden das später von Grossrat Hohl noch hören. Entsprechend nochmals meinen herzlichen Dank an diesen wichtigen Antrag der FDP und diesen pragmatischen Vorschlag, welchen wir später beraten werden und welchen ich und mit mir die Mehrheit der GLP-Fraktion selbstverständlich unterstützen werden. Und auch herzlichen Dank an die Verantwortlichen, welche diesen Gesetzesentwurf erarbeitet haben.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Besten Dank für die Eintretensdebatte. Ich glaube, sie hat ziemlich gut abgesteckt, über was wir heute diskutieren und wo es allenfalls noch Punkte gibt, die eine vertiefte Diskussion nötig machen. Ich werde mich beim Eintreten kurzhalten und auf die kritischen Punkte in der Detailberatung eingehen. Es lohnt sich aber, nochmals einen Blick auf die Medienmitteilung zu werfen, die wir gemacht haben, als wir die Botschaft zu diesem Gesetz veröffentlicht haben. Darin haben wir geschrieben, ich zitiere: «Das vorliegende Gesetzgebungsprojekt schafft die rechtlichen Grundlagen, die für die umfassende Digitalisierung der Verwaltung notwendig sind.» Und weiter: «Digitale Behördenleistungen sollen für die Bevölkerung und die Unternehmen einfach, sicher und barrierefrei anwendbar sein. Eine wichtige Rolle spielt dabei das kantonale E-Government-Portal, über welches elektronische Dienstleistungen des Kantons zentral und mit denselben Zugangsdaten genutzt werden sowie Dokumente online eingereicht werden können. Das Gesetz über die digitale Verwaltung regelt die Organisation, den Betrieb und die Nutzung dieses Portals.» Und dann die zwei jetzt auch schon angesprochenen kritischen Punkte, dazu haben wir geschrieben: «Gemeinden, Regionen und andere Träger öffentlicher Aufgaben werden das kantonale E-Government-Portal unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls nutzen können, um der Bevölkerung und den Unternehmen ihre eigenen Dienstleistungen anzubieten. Alle Dienstleistungen stehen aber auch weiterhin «nicht

elektronisch» zur Verfügung.» Das sind die wichtigsten Punkte, die wir heute debattieren werden.

Was wir heute nicht debattieren, und das wurde auch schon gesagt, wie viele Ressourcen wir bereit sind oder Sie bereit sind, der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, um diese Digitalisierung dann auch umzusetzen, wie umfassend das sein soll und wie schnell wir das machen werden. Grossrat Hohl hat von Aufholen gesprochen und Grossrat Bettinaglio hat, glaube ich, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt, wir sind am Startpunkt. Und ich glaube, das ist so ziemlich einer der entscheidenden Punkte. Sie erinnern sich vielleicht noch an Grossrat Conradin Caviezel. Er ist im Moment in New York für ein paar Jahre, und er hat dort ein Start-up gegründet mit anderen Leuten zusammen. Und er hat mir erzählt, dass für die Gründung dieses Start-ups, für den ganzen Prozess, für die Kreditbeschaffung, für alles, alles ohne ein einziges ausgedrucktes Papier gegangen ist, ohne eine einzige handschriftliche Unterschrift, alles online. Und wir, wir bekommen nicht einmal das elektronische Patientendossier auf die Reihe. Und ich glaube, da kann man tatsächlich davon reden, wir sind leider wirklich nicht Vorreiter, sondern wir sind Aufholer, ja, schlimmstenfalls vielleicht tatsächlich erst am Startpunkt. Deshalb werden wir dann im Dezember noch Einiges zu diskutieren haben, aber vorerst ist es wichtig, dass wir hier die gesetzlichen Grundlagen schaffen, und das machen wir möglichst zügig heute.

Standespräsident Caluori: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit der Detailberatung fort. Hierzu nehmen Sie bitte das Protokoll der Sitzung der Kommission für Staatspolitik und Strategie und das rosarote Büchlein auf Seite 77 hervor. I. Der Erlass Gesetz über die digitale Verwaltung, BR 177.100, wird als neuer Erlass publiziert. 1. Allgemeine Bestimmungen, Art. 1, Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)» BR 177.100 wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Art. 1 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Worte aus dem Plenum? Art. 2. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Art. 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Ich spreche zu Art. 3 Abs. 1 lit. a. Da geht es darum, dass natürliche Personen als Halter eines E-Kontos fungieren können. Und die Regierung baut ihr Gesetz ja dergestalt auf, dass nur diejenigen Personen, die die digitalen Dienstleistungen nutzen möchten, diese auch nutzen müssen. Wir haben in der Vernehmlassung damals auch eingegeben, dass juristische Personen, und da wird dann im Art. 14, meine ich, darauf hingewiesen, die Stellvertretung für juristische Personen, dass diese vertreten werden von natürlichen Personen. Das ist ja grundsätzlich korrekt. Ich möchte aber von der Regierung wissen, wie man es handhabt als Unternehmer, als Einzelfirma. Ich möchte meine Firma digital registrieren, persönlich aber kein eigenes E-Konto haben. Sie sprechen in der Botschaft immer davon, ja Sie können dann das jemandem delegieren im Betrieb, wenn Sie das selber nicht wollen. Ich spreche aber auch z. B. von einer kleinen GmbH oder was auch immer, wo ich der einzige bin im Büro. Ich muss, ohne Konto für juristische Personen bin ich gezwungen, wenn ich dieses online registrieren will, auch persönlich, als natürliche Person, ein Konto zu erstellen. Und das geht mir einfach nicht ganz auf. Weil wir nachher in Art. 4 etwas anderes argumentieren, folgt hier kein Antrag und es ist für uns grundsätzlich auch in Ordnung und zumutbar, dass entsprechende Personen sich darum bemühen, wenn sie für ihr Unternehmen ein Konto möchten. Es ist für uns einfach oder für mich einfach auch nicht schlüssig, weil ich als Kleinfirma nicht aussuchen kann, möchte ich meine Firma

melden, ja, nein. Ich selber will es nicht. Ich bin gespannt, wie Sie das sehen.

Michael (Castasegna): A me è andata un po' come col collega Epp prima, solo che io ero presente sul posto. Ho schiacciato troppo presto. Io interverrò all'articolo 4 capoverso 2.

Standespräsident Caluori: Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Grossrat Hohl hat diese Frage gestellt zum Art. 3. Ich nehme an, das ist das Vorgeplänkel zu Art. 4, und es ist auch ein bisschen eine Fangfrage. Nun, die Regierung hat Ihnen ausgeführt, dass wir möglichst digital sein wollen, aber auch noch analog anbieten, insbesondere auch für natürliche Personen, die aufgrund irgendeines Handicaps eben auch auf analoge Dienstleistungen der Verwaltung angewiesen sind. Umgekehrt ist die Regierung aber der Meinung, und ich nehme an, Grossrat Hohl, diese Meinung teilen Sie, dass es für gewisse Gruppierungen, unter anderem für Unternehmen, zumutbar ist, dass wir nach dem Prinzip Digital only für diese gewisse Dienstleistungen nur noch online oder eben digital oder wie auch immer anbieten. Und ich glaube, hier ist es wichtig, und ich sage es jetzt schon in Vorwegnahme zu Art. 4, wir müssen eben unterscheiden, oder wir haben für gewisse Dienstleistungen auch die Absicht zu unterscheiden zwischen juristischen Personen und natürlichen Personen. Jetzt könnten Sie spitzfindigerweise natürlich noch sagen, wenn wir den Inhaber einer kleinen GmbH haben, der eine Beeinträchtigung hat und genau deshalb eben nicht unbedingt nur digitale Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Ich würde mal behaupten, da werden wir eine Lösung finden. Es dürfte sich hier um eine überschaubare Personengruppe handeln. Wo wir die grossen Personengruppen haben, für die wir weiterhin auch analoge Dienstleistungen anbieten werden, das werde ich Ihnen nachher zu Art. 4 gerne ausführen.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu 2. Grundsätze, Art. 4 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Grundsätze

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 3 wie folgt:

Sie sorgen dafür, dass Dienstleistungen weiterhin in nicht-digitaler Form zur Verfügung stehen. Abweichungen sind zulässig, sofern den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen **können oder wollen**, Rechnung getragen wird.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 und 2 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Maurizio Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Questa volta ho premuto nel momento giusto. Allora, io intervengo sull'articolo 4 capoverso 2, dove vengono definiti alcuni motivi per i quali eventualmente non è obbligatorio definire o predisporre delle soluzioni digitali in futuro. E visto che in tedesco diremmo "Ich bin ein gebranntes Kind", la seconda frase del capoverso 2 mi crea un po' di preoccupazione. La frase io la leggo in tedesco, così la capiscono tutti, "Verhältnismässige Einschränkungen sind zulässig, insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der technischen Machbarkeit oder der Datensicherheit". Questo tipo di argomentazione io in passato l'ho sentito diverse volte quando si trattava di avere a disposizione dei testi, dei contenuti in lingua italiana nel sito del Cantone rispettivamente in diverse altre forme di comunicazione disponibili. Per questo motivo chiedo al Consigliere di Stato Peter Peyer se può fare delle considerazioni in merito, eventualmente anche una dichiarazione ai fini del protocollo del Gran Consiglio.

Standespräsident Caluori: Regierungspräsident Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Diese Frage hat auch in der Kommission schon zu Diskussionen geführt, ob unter dem Titel zulässig «aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, technischen Machbarkeit oder der Datensicherheit» auch Einschränkungen aufgrund der Sprache möglich sein würden oder könnten. Wir gehen heute davon aus, dass das nicht der Fall ist. Also das Prinzip, dass die Verwaltung alle Dienstleistungen in allen drei Kantonssprachen anbieten muss, ist aus unserer Sicht durch diese Formulierung hier nicht beeinträchtigt. Wie sich das in Zukunft entwickelt, das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Es wird auch nicht zuletzt eine Frage der Ressourcen sein, über die wir dann in der Dezembersession sprechen werden. Aber wir haben keine Absicht, quasi unter diesem Vorwand von Art. 4 Abs. 2 jetzt gewisse Dienstleistungen nicht mehr anzubieten, weil wir sagen, ja es ist zu aufwändig, das Angebot in allen drei Kantonssprachen zu machen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit Art. 4 Abs. 3 fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ja, Art. 4 Abs. 3, das ist sicher momentan der umstrittenste Artikel oder Absatz, er wurde sehr kontrovers diskutiert, vor allem auch in der KSS an ihrer Sitzung vom 5. September 2023. Deswegen haben wir in diesem Abs. 3 auch als einzigen eine kleine Änderung vorgenommen, die Sie alle auch im Protokoll lesen können. Es ging darum vor allem, um die Freiwilligkeit etwas zu entschärfen. Aus diesem Grund hat man «können oder wollen» gestrichen. Da war auch Einigkeit mit der Regierung. Sowohl die Regierung wie die Kommission schlagen Ihnen einstimmig vor, diesen Absatz so abzuändern.

Wir haben natürlich jetzt einen weiteren Ansatz, den Absatz noch mehr zu entschärfen, der von Grossrat Hohl herkommt. Aber ich möchte hier vielleicht nur bei diesem bleiben und warten, ob Herr Hohl seinen Antrag auch definitiv stellt.

Ich möchte aber hier noch etwas vorweggreifen. Vorher hat Grossrat Rageth seinen Unmut kundgetan, dass bei den Gemeinden könne er z. B. einen Wohnsitzwechsel schlecht vollziehen. Aber ich komme aus dem Val Müstair, was weiss Gott nicht eine der zentralsten Gemeinde in unserem Kanton ist. Aber bei uns kann man das schon lange digital machen. Also ich glaube, hier geht es auch darum, wo stehen auch Gemeinden dann in Zukunft, wie weit werden sie mitmachen, und viele Gemeinden können das heute schon anbieten. Und deswegen, möglich wäre es schon, aber ich glaube nicht, dass es unter diesem Artikel einem Zwang zugeführt werden kann, dass alle Gemeinden nachher dies einführen müssen. Ich gehe auch davon aus, dass die Zukunft sicher noch digitalisierter werden wird. Aber wenn wir das natürlich unter diesem Zwang und auch einer diskriminierenderen Formulierung machen, so wird das nicht zum Ziel führen. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, der abgeänderten Form von Regierung und Kommission zu folgen und diesem Artikel so zuzustimmen.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Dann öffne ich das Mikrofon für das Plenum. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Wir haben die Fraktionen bereits vorgängig mit unserem neuen Vorschlag für diesen Abs. 3 bedient. Zuallererst ist es mir ganz wichtig zu sagen, es geht niemandem darum, sich über die Bundesverfassung zu stellen. Das Diskriminierungsverbot ist völlig unbestritten. Es ist uns klar, dass es Personen gibt und daher auch Danke an die Kommission, welche dies bereits etwas verbessert hat. Nicht nur, dass es nicht Personen gibt, die können und wollen, sondern es gibt einfach Personen, die die digitalen Kanäle nicht nutzen. Und dass man diesen, deren Anliegen Rechnung trägt, das ist völlig unbestritten. Einzig, was ich vorhin gelernt habe, Unternehmer, welche ein Kleinunternehmen haben, die fallen nicht unter das Diskriminierungsverbot. Da sind ja gewisse Erwartungen für digital only vorhanden.

Aber genauso gibt es viele andere Personengruppen und Dienstleistungen, die wir heute uns vielleicht gar nicht vorstellen können, welche es gar nicht erfordern, dass wir Dienstleistungen weiterhin in nicht digitaler Form zur Verfügung stellen. Und wir sprechen da von zahlreichen kleineren und grösseren Dienstleistungen. Und wenn Sie die Botschaft genau angeschaut haben, natürlich geht es hier nur um einen programmatischen Artikel, also es geht so ein bisschen in die Stossrichtung, die Regierung hat es digital first genannt. Wenn Sie diesen Artikel aber genau lesen, ist es nicht digital first, sondern also digital. Also wir bieten etwas digital an, aber grundsätzlich, grundsätzlich immer auch nicht digital. Dann gibt es noch im zweiten Satz eine Ausnahmeregelung. Aber wenn Sie die Botschaft lesen, steht dort drin, wenn sie von diesem Grundsatz abweichen wollen, ist in dem

fachspezifischen Gesetz ein entsprechender Vorbehalt zu machen. Sie können sich jetzt vorstellen, wenn Sie eine Dienstleistung, die gibt es schon, es gibt schon Dienstleistungen, ich habe heute mit Kollege Michael diskutiert, bei den Landwirten gibt es diese Dienstleistungen schon, die nur digital angeboten werden. Ja, aber dann müssten wir gemäss, wenn wir der Auslegung der Botschaft folgen, künftig in der fachspezifischen Gesetzgebung eine Anpassung vornehmen. Und das kann es nicht sein. Selbst, wenn Sie das nicht wollten, schauen Sie diesen Artikel an und denken Sie 10, 15 Jahre voraus, nicht einmal 10 Jahre, vermutlich nur 5 Jahre. Denken Sie nur etwas voraus. Wir sprechen hier von kluger Gesetzgebung. Kluge Gesetzgebung sollte nicht nur für die nächsten zwei bis drei Jahre ausgerichtet sein. Dass wir diese Parallelität digital und nicht digital ins Gesetz verankern, das ist ein absolutes No-Go bei diesem Gesetz. Da können Sie dann im Dezember nicht kommen und plötzlich sagen, ja, wir wollen zwar Stellen ausbauen, aber wir erwarten auch Einsparungen auf der anderen Seite. Dann ist die digitale Dienstleistung einfach on top und die Kosten werden entsprechend auch einfach on top sein.

Natürlich, natürlich gibt es diese kleine Ausnahme. Aber schauen Sie die Botschaft genau an, und genau danach wird es ausgelegt werden. Dann müssen wir dort gesetzgeberisch tätig werden. Und wenn wir hier jetzt keine Vereinfachung der Formulierung bringen, werden wir ziemlich bald in diesem Gesetz auch wieder gesetzgeberisch tätig werden. Also schauen Sie unseren Vorschlag an. Unser Vorschlag sagt, «den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen», das ist die Formulierung der Kommission, «wird angemessen Rechnung getragen». Es ist auch unser Anliegen, dass Personen, die einen digitalen Kanal nicht nutzen wollen oder können, angemessen berücksichtigt werden, dass die mitgenommen werden. Aber nutzen wir doch das Geld, das wir jetzt in Doppelspurigkeiten zu investieren drohen, dafür, die Personen, die davon betroffen sind, zu befähigen, die Dienstleistung künftig auch nutzen zu können. Das kann z. B. mit einer Hotline passieren. Eine Hotline ist heute aber nicht mehr ein nicht digitales Angebot. Telefonie ist in der Regel digital. Und da sehen Sie schon die Krux, die wir haben. Also, wenn Sie eine Hotline machen, müssten Sie gemäss strenger Auslegung der Ausführungen der Regierung unter dem Deckmantel des Diskriminierungsverbots im Fachgesetz einen speziellen Vorbehalt machen.

Es wird mir nun wahrscheinlich Schwarzmalerei vorgeworfen, aber schlussendlich, wenn Sie Querulanten haben, und die haben wir überall, die werden sich auf diese Sachen berufen. Und ich denke, die Formulierung, die wir Ihnen heute offerieren und ich hoffe, Sie stimmen dieser zu, die ermöglicht einerseits das Anbieten der nicht digitalen Form, aber ist einfach weitergehend und nimmt auch die Worte der Regierung auf aus dem zweiten Satzbereich für die Ausnahmen. Der Regierung steht es völlig offen, wie sie es künftig macht. Wir wollen uns einfach nicht auf die nicht digitalen Angebote, die eigentlich als Grundsatz parallel festgelegt werden, wir möchten uns nicht auf diese festbinden lassen hier in der Gesetzgebung. Wenn Sie das tun, sehr geehrte Damen

und Herren, ist es keine gute Gesetzgebung. Bitte unterstützen Sie den Antrag.

Antrag Hohl

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen, wird angemessen Rechnung getragen.

Wieland: Ich melde mich als Silberrücken und vielleicht als einer derer, bei dem Sie denken, dass er auf die analoge Welt angewiesen ist. 2014 hatten wir hier im Rat einen Pilotversuch mit dem elektronischen Ratsbetrieb eingeführt. Ich war Mitglied dieses Pilots und habe aktiv daran mitgewirkt. 2018 wurde das Ganze eingeführt, und bei dieser Einführung hat mich die Presse interviewt und ganz bemitleidend gefragt, ob ich dann mit dieser neuen Revolution zuschlage komme. Meine Antwort war: Ich bin mit DOS 2 aufgewachsen. Die Befehle waren damals copy c Doppelpunkt, Dateiname, Backslash d Doppelpunkt usw. Ich habe meinen Betrieb aufgrund dieser Befehle aufgebaut. Danach habe ich Windows 1, 2, 3 der Reihe nach eingeführt. Ich kam zu Windows 95 und nun bin ich bei iOS und Apple angelangt. Glauben Sie mir, auch trotz meines Alters habe ich die digitale Transformation nicht verschlafen.

Als Gemeindepräsident verwalte ich meine Gemeinde digital. Danach kam COVID-19. Ich durfte feststellen, dass die Verwaltung, die Schulen und die ganze Bevölkerung innert kürzester Zeit auf digitale Transformation umgestellt haben. Als Standespräsident war ich dankbar, dass der papierlose Ratsbetrieb bereits eingeführt war. Ich war überrascht, wie schnell wir die Unterschriftensammlung auf digital umgestellt haben. Damals erwähnte ich, dass für eine solche Umstellung unter normalen Umständen Diskussionen, Strategien und Jahre vergehen würden, bis wir etwas digitalisiert haben. Und heute diskutieren wir tatsächlich darüber, dass die Digitalisierung eingeführt werden soll. Aber ich habe das Gefühl, dass dies nur halbherzig geschehen soll. Für mich sollte analog die Ausnahme sein und die Digitalisierung die Regel, auch in den Gemeindeverwaltungen. Für mich sollte die digitale Welt auch als Silberrücken die Norm sein und die analoge Form die Ausnahme. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Oliver Hohl zu unterstützen und die digitale Welt so weiter voranzutreiben.

Kasper: Ich möchte einige wenige Ausführungen zum Art. 4, digitale Leistungserbringer, und dabei zu Abs. 3 machen. Mich stört die Doppelspurigkeit, dass die Dienstleistungen weiterhin in nicht digitaler Form zur Verfügung stehen oder anders gesagt, angeboten werden müssen. Wenn eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter der Verwaltung oder einer Gemeinde die digitale Form nicht nutzen möchte, ist das mit dieser Formulierung gesetzlich erlaubt. Mir kommt es ein wenig vor wie ein Jekami, und das kann genau in diesem Bereich nicht sein. Wir wollen doch die Abläufe mit der Digitalisierung vereinfachen oder verstehe ich da etwas falsch? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, ich finde die Formulierung in Art. 4 Abs. 3 auch im Antrag der KSS etwas unglücklich und unter-

stütze den Antrag der FDP auch als Präsident einer kleinen Gemeinde im Prättigau.

Cahenzli-Philipp: Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der FDP abzulehnen. Es ist richtig, dass die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung rasch vorankommen muss und es wird so sein, dass die digitale Kompetenz der Bevölkerung in den nächsten Jahren steigen und somit dieser Artikel mittelfristig hinfällig werden wird. Und das wird dann gut sein so. Doch noch ist der Wandel nicht vollzogen und für das Gelingen des Transformationsprozesses ist es entscheidend, dass auf diesem Weg niemand zurückgelassen oder ausgeschlossen wird. Der Gesetzgeber hat hier eine hohe Verantwortung. Der Gesetzgeber hat eine Gewährleistungspflicht und das Diskriminierungsverbot ist strikte einzuhalten. Das heisst, der Wandel, der muss sorgfältig entwickelt werden und der Wandel wird Zeit und Ressourcen benötigen.

Ich entnehme den Ausführungen der Antragstellenden, dass auch sie selbstverständlich nicht gegen den Grundsatz des Diskriminierungsverbots sind. Das habe ich richtig verstanden, Kollege Hohl. Was ich aus dem Antrag heraushöre, ist nebst den Bedenken über die Doppelspurigkeit doch auch, dass er eben das Tempo etwas erhöhen möchte, etwas mehr Druck machen möchte, um rascher wegzukommen von nicht digitalen Angeboten. Und da habe ich jetzt eine andere Meinung, denn ich denke die Streichung des Satzes in Abs. 3 wird nicht zu einer schnelleren Umsetzung der Digitalisierung führen, denn Menschen ticken anders. Menschen, die heute nicht digital unterwegs sind, für die werden digitale Produkte erst dann zur ersten Wahl, wenn sie benutzerfreundlich sind, durch Qualität überzeugen, wenn sie sicher, praktisch, einfach zu bedienen und effizient sind. Und auch dann wird es noch Leute geben, die nicht online gehen wollen, und das ist auch in Ordnung und es wird dann andere Möglichkeiten geben, um jenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wenn wir nun aber den Satz in diesem besagten Absatz, welcher die Möglichkeit der Papierversion vorsieht, streichen, wie es der Antrag verlangt, dann wird die wichtigste Währung im Kontakt zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung geschwächt. Und das ist das Vertrauen, das Vertrauen der Bevölkerung, dass niemand abgehängt wird im Digitalisierungsprozess. Und dieses Vertrauen gilt es als hohes Gut zu bewahren und auch noch zu stärken. Das hilft, Widerstand und Angst abzubauen und damit wird das Diskriminierungsverbot eingehalten. Ich bitte Sie, Abs. 3 so zu überweisen, wie Ihnen Kommission und Regierung vorschlägt.

Stiffler: Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass endlich die ALÜ vollzogen wird, die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Und Sie mögen sich erinnern, Ende letztes Jahr war es soweit. Wir haben einen grossen Massnahmenkatalog erhalten, der in Umsetzung ist, und dabei wollten wir mehr Effizienz, entschlacken und wo möglich auch Kosten einsparen. Wenn wir jetzt den Art. 4 so belassen, wie von der Kommission vorgeschlagen, dann riskieren wir eben genau, dass wir die Kosten überhaupt nicht mehr im Griff haben und es alles andere

als effizient ist. Darum meine ich, dass dieser Änderungsantrag eigentlich sehr gut formuliert ist, und das bringt mich auf einen zweiten Punkt, nämlich, es soll auch ein gutes Führungsinstrument sein für die Regierung, aber auch für die Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Wenn wir hier unseren Willen nicht klar formulieren, ja, wie sollen dann die Vorgesetzten klar führen? Also ich denke, es ist ein extrem wichtiger Punkt und es muss einfach klar jetzt geregelt sein, nicht, dass es nachher auch für die Regierung einfach schwierig ist, zu führen. Und der dritte Punkt, das sind die Sorgen von Grossrätin Cahenzli. Ich glaube, es wurde in den verschiedenen Voten vorab wirklich gesagt, das Diskriminierungsgesetz ist vorgegeben. Sie haben gesagt, es gibt viele Leute, die nicht digital unterwegs sind, und für mich ist es eben noch ein Unterschied, ob die Leute nicht digital unterwegs sind oder nicht digital unterwegs sein wollen. Und uns geht es um diese, ich sage es jetzt mal, notorischen Nicht-sein-Woller. Und ich meine, dass wir jetzt mit dieser Abänderung hier Klarheit schaffen. Die Voten meiner Vorredner haben es eigentlich geklärt und ich bitte Sie damit, den Änderungsauftrag von Oliver Hohl hier klar zu unterstützen.

Hohl: Sehr geehrte Kollegin Cahenzli, ich möchte wirklich nicht in die Schublade gesteckt werden, dass ich irgendwelche Personen nicht mitnehmen möchte. Und Sie haben gesagt, die Währung, die wichtigste Währung, ist der nicht digitale Kanal für diese Personen. Den verbieten wir hier. So habe ich Sie verstanden. Wichtig ist einfach, um zu verstehen, wir verbieten mit der neuen Formulierung gar nichts. Wir schaffen für die Regierung Möglichkeiten. Der nicht digitale Kanal ist weiterhin möglich, auch in der neuen Formulierung. Es ist Sache der Regierung, zu sagen, wo ist was angemessen. Wogegen wir uns wehren, ist die Pflicht für die Verwaltung. Die grundsätzliche Pflicht mit Ausnahme, aber die grundsätzliche Pflicht für das nicht digitale Angebot. Das ist die Grundessenz des Antrags. Es ist weiterhin alles möglich. Grundsätzlich kann die Regierung mehr tätig werden als bisher, und ich mache mir auch keine Illusionen. Anhand von diesem Absatz geht es nicht schneller oder weniger schnell. Das ist klar. Aber ich denke auch, und das hat Kollegin Stiffler gesagt, auch ein Zeichen gegen innen. Wir wollen digitalisieren, aber wir wollen auch die Personen, die das nicht können, mitnehmen auf den Weg. Und daher stimmen Sie unserem Antrag zu.

Koch: Vieles wurde jetzt durch Kollege Hohl noch richtiggestellt und er hat darauf hingewiesen, schon in seinem Eintretensvotum zu diesem Änderungsantrag, worum es ihm eigentlich hier geht. Und zwar geht es schlussendlich, und eben auch deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diesen Antrag, geht es darum, irgendwann sagen zu können, ab jetzt haben wir es nur noch mit Querulantum zu tun. Und da müssen wir im Sinne eben der guten Gesetzgebung, wie er es auch angesprochen hat, jetzt Hand bieten und sagen, ab wann sehen wir den Zeitpunkt gekommen? Wir haben alles sichergestellt. Wir haben auf alle Bevölkerungsteile Rücksicht genommen. Wir können alle abholen in diesem Prozess,

und dann müssen wir eben die Möglichkeit haben zu sagen, die letzten fünf Prozent, die müssen sich jetzt einfach dem digitalen Prozess fügen. Denn sonst werden Sie, wie er es auch angetönt hat, immer nur eine on top-Lösung haben.

Und dann vielleicht noch etwas, es sind jetzt verschiedene Voten gefallen, die mich doch auch noch dazu gebracht haben, hier etwas anzubringen. Kollegin Cahenzli hat es eben auch erwähnt, das Vertrauen in die Dienstleistungen. Und hier kann ich Ihnen nur eins mit auf den Weg geben: Das wird nicht der entscheidende Punkt sein, ob es und gelingt oder nicht. Denn das Vertrauen in die digitalen Dienstleistungen, darüber dürfen Sie nicht steuern, ob wir die Bevölkerung dazu kriegen, die zu nutzen oder nicht. Es gibt andere Punkte. Wir müssen Mehrwert schaffen. Wir müssen effizienter werden. Wir müssen die Wege einfacher machen. Aber der mit dem Vertrauen, wenn Sie zu fest daraufsetzen, dann werden Sie zwangsläufig scheitern. Vor drei Tagen, Psychiatrische Dienste Basel-Land komplett lahmgelegt. Millionen von Datensätzen abgegangen, hoch sensible Daten. Das Vertrauen ist grundsätzlich weg, verloren, wenn Sie nur auf diese Karte setzen. Und das wird uns immer wieder passieren. Wir haben es gesehen Anfang Jahr beim Bund, beim Softwarelieferanten des Bundes. Man könnte unzählige Beispiele aufzählen. Und das liegt nicht daran, dass Personen nicht genügend Ressourcen haben oder einen schlechten Job machen. Das ist einfach eine Entwicklung der Zeit, und die kriminelle Energie hier wird uns immer voraus sein. Also glaube ich, können wir nur daran ansetzen mit den Prozessen, die wir haben, diese eben möglichst effizient, möglichst gut und möglichst mehrwertstiftend für die Bevölkerung auszugestalten. Und da müssen wir irgendwann dann sagen, okay, jetzt gibt es nur noch diesen Prozess. Und ich glaube, die von der FDP hier gewählte Formulierung ermöglicht uns hier wirklich einen sanften, sauberen Übergang, ohne dass wir eben in fünf, sechs Jahren schon wieder nur in diesem kleinen Bereich eine Gesetzesanpassung vornehmen müssen. Deshalb unterstützen auch wir den Antrag der FDP.

Cahenzli-Philipp: Ich muss nur noch reagieren auf Kollege Hohl. Er hat mich falsch verstanden. Das Vertrauen hat nichts damit zu tun, dass es nur noch auch Papierform gibt. Das Vertrauen hat damit zu tun, dass die Leute wissen, es ist ein starkes Signal gegen aussen mit diesem Gesetz. Die Leute wissen, man lässt sie nicht hängen. Im Fall der Fälle kann ich auch auf die Papierversion zurückgreifen.

Jetzt, Kollege Koch hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Genau, wir müssen überzeugen, wir müssen die Leute überzeugen durch ein gutes Angebot. Das habe ich ausgeführt. Durch dieses gute Angebot werden wir die Leute dahin bringen, dass sie sich diesem Wandel unterziehen. Aber heute ist dieser Wandel noch nicht passiert und ich mahne einfach zur Vorsicht, dass wir Leute nicht abhängen. Und da lassen wir doch diese Möglichkeiten offen. Und die Nachfrage, das ist fast wie in der freien Marktwirtschaft, die Nachfrage wird das Angebot steuern. Wenn die Nachfrage zurückgeht nach Papierform, wird das mit der Zeit gestrichen werden, und

dann haben wir den sanften Übergang, den Kollege Koch erwähnt hat.

von Moos: Ich glaube, wir haben schon ein sehr eindrückliches Beispiel, das auf Freiwilligkeit beruht und das ein Rohrkrepierer war. Das ist das elektronische Patientendossier. Da beruht alles auf Freiwilligkeit, so, wie Sie das entsprechend erwähnt haben, und bis heute hat im Kanton Graubünden kaum jemand das je eröffnet. Es hängt sicherlich auch ein bisschen damit zusammen, dass die Dienstleistung schlecht ist. Und jetzt wird mit Millionen versucht, diesem elektronischen Patientendossier mit Werbung zum Durchbruch zu verhelfen. Nein, ich glaube, wir brauchen diese Verbindlichkeit, wie Sie Kollege Hohl entsprechend gesagt hat, und wir brauchen die Ausnahme. Und die Ausnahme, damit niemand diskriminiert wird, wurde in diesem Vorschlag, glaube ich, sehr gut formuliert.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Ich unterstelle hier niemandem, dass er jemanden absichtlich diskriminieren will, und ich glaube auch, dass Grossrat Hohl mit seinem Vorstoss hehre Absichten hat. Und inhaltlich sind wir uns wahrscheinlich sogar weitgehend einig. Die Regierung möchte, dass wir Prozesse schneller und umfassender digitalisieren und dass wir der Bevölkerung und den Unternehmen mehr Prozesse, mehr Geschäfte digital anbieten können. Die Differenz ist vielleicht dort, wo wir sagen, ist es digital zuerst oder ist es digital allein? Und wenn Sie digital only nicht mit allein, sondern ausschliesslich übersetzen, dann hat es das Wort schon in sich, nämlich ausschliesslich. Es wird jemand unter Umständen ausgeschlossen. Wir haben, nachdem Grossrat Hohl uns mitgeteilt hat, dass er diesen Antrag stellen wird und auch, wie der Wortlaut ist, uns die Mühe gemacht, das im Departement, im Rechtsdienst wirklich umfassender anzuschauen. Nämlich, was beinhaltet dann überhaupt das Diskriminierungsverbot nach Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung? Was ist der Grundgehalt? Was sind die Pflichten des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern? Was muss beachtet werden? Was ist schutzwürdig? Wo muss der Staat etwas gewährleisten, und gibt es auch einen indirekten Schutz vor Diskriminierung oder kann Diskriminierung umgekehrt auch indirekt wirken? Und aufgrund all dieser Fragestellungen sind wir zu folgendem Schluss gekommen, und das lese ich Ihnen jetzt vor, das ist die Kurzfassung dieses sechseitigen Dossiers: «Es dürfte unbestritten sein, dass gewisse Gruppen von der gesellschaftlichen Teilnahme überdurchschnittlich häufiger ausgeschlossen werden, wenn die Dienstleistung von der kantonalen Verwaltung nur noch digital angeboten wird. Darunter insbesondere ältere Personen und Personen mit Behinderungen, welche in den Schutzbereich von Art. 8 Abs. 2 BV fallen.» Dieser Digital Divide birgt Gefahren. Bezüglich der Alterskluft ist jedoch festzuhalten, dass die sich in Zukunft deutlich reduzieren wird, das hat auch Grossrat Wieland ein bisschen angesprochen. Aber nach Ansicht

der Regierung ist es nicht zielführend, dass zurzeit geltende einfache, allgemeine Lösungen, beispielsweise analoge Eingaben in Papierform per Post, als Alternativen durch solche abgelöst werden, welche den Vorgang beziehungsweise den Zugang zusätzlich erschweren. Und da glaube ich, Grossrat Rageth, hat die RhB und der ÖV in Graubünden in den letzten Monaten doch auch Erfahrungen gemacht, dass eben nicht jede digitale Lösung wirklich eine einfachere und bessere Lösung ist. Und ich glaube, das sollten wir auch ein bisschen berücksichtigen.

Und deshalb, was wir hier als gute Gesetzgebung interpretieren, kann entsprechend eine Lösung, welche nur noch die digitalen Dienstleistungen erlaubt und die analogen verbietet, nicht eingeführt werden und ist verfassungswidrig. Eine Einführung verletzt die staatliche Gewährleistungspflicht. Und mit guter Gesetzgebung wollen wir eben verhindern, dass in einem neuen Gesetz von Anfang an ein Artikel drin ist, der tendenziell dazu geneigt ist, Personen zu diskriminieren. Und Grossrat Hohl, Sie schütteln den Kopf, und das begreife ich sogar. Ich unterstelle Ihnen wirklich nicht, dass Sie das wollen. Aber der Artikel, so, wie Sie ihn formuliert haben, könnte so ausgelegt werden, und das ist eben keine gute Gesetzgebung. Wenn Sie, und das sage ich jetzt zuhänden des Protokolls, wenn Sie dem Antrag Hohl folgen, dann wird die Regierung in Zukunft diesen Artikel so interpretieren und auslegen, wie ihn Kommission und Regierung hier vorgelegt haben. Und das sage ich jetzt nicht als Trotzreaktion auf den Antrag Hohl, sondern, damit wir uns nachher nicht der Gefahr aussetzen, dass jemand aufgrund dieses Artikels klagt oder uns vorwirft, wir würden Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung nicht einhalten.

Und damit wir hier Klarheit haben, in Zukunft, und das schliesst nicht aus, das haben einige Votanten gesagt, dass wir hier in ein paar Jahren dann allenfalls diesen Artikel ändern müssen. Das ist so. Das schliesst das eben nicht aus. Und deshalb, glaube ich, hat die Kommission zusammen mit der Regierung eben eine Formulierung gewählt, die so gesehen rechtskonform ist, auch wenn es wünschenswert wäre, dass wir weitergehen könnten. Grossrat von Moos hat ein gutes Beispiel gebracht. Ich hätte das auch gebracht, nur gerade umgekehrt. Ich hätte nämlich gesagt, das EPD wäre wahrscheinlich ein Erfolg, wenn es benutzerfreundlich wäre, und wahrscheinlich kann man beides hineininterpretieren. Aber die Benutzerfreundlichkeit steht sicher im Vordergrund. Und mit diesem Gesetz hier wollen wir die Grundlage schaffen, dass wir eben benutzerfreundliche digitale, anwenderfreundliche digitale Lösungen anbieten können. Aber wir wollen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, dass wir hier irgendetwas Diskriminierendes aufnehmen, auch wenn es so, und das gestehe ich Grossrat Hohl und allen seinen Unterstützern zu, auch wenn es überhaupt nicht so gedacht ist. Deshalb bitte ich Sie, hier Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich nochmals Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Also, ich merke einfach, es wird vielleicht mehr vorgelesen, was man vorhin irgendwo abgeklärt hat, aber weniger zuhört. Ich bin nicht mal dagegen, wenn Sie in einer Anfangsphase das so auslegen, wie Sie es jetzt im Gesetz festschreiben. Es geht ja um Flexibilität. Es geht um Flexibilität. Ich bin gespannt, wann Sie dann den Antrag stellen, jetzt auf diese Formulierung zu verzichten. Weil wir haben so viele Anwendungsbereiche. Je nach Zielgruppe, die eine ist früher, die andere später. Sie werden, wir haben auch darüber diskutiert, eine zeitliche Begrenzung usw., aber Sie werden kaum oder nicht in absehbarer Zeit zum Schluss kommen, dass man jetzt diesen Gesetzesartikel aufheben kann, wenn Sie es so machen. Ich, ich bin nicht dagegen, wenn Sie das demnächst so machen. Aber wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, den Interessen von diesen Personen angemessenen Rechnung tragen zu können, heute, heute etwas enger eingeschränkt, und in Zukunft etwas weniger eingeschränkt. Und jetzt kann mir niemand erzählen, dass das diskriminierend ist. Sie können das so auslegen, aber Sie wissen, Gesetze sind da, um ausgelegt zu werden. Und wenn Sie sagen, ja, weil man das so auslegen könnte, können wir das nicht reinschreiben, dann können Sie nie ein Gesetz machen. Also, von daher unbedingt. Wenn Sie offene Formulierungen haben, welche Ihnen eine stufenweise Abänderung des Faktes der Verwaltungstätigkeit im Bereich der digitalen Verwaltung machen, stimmen Sie dem Antrag zu. Ich sage auch im Hinblick auf Grossrätin Cahenzli, Sie sagen, das Wichtigste ist, das beste Angebot zu haben, um zu überzeugen. Mit dieser Formulierung, die wir jetzt im Gesetz haben, können wir das beste Angebot haben, das von allen genutzt wird. Wir müssen es trotzdem in nicht digitaler Art und Weise zur Verfügung stellen. Das ist das Gesetz. Und das ist, sehr geehrte Damen und Herren, schlechte Gesetzgebung. Darum, stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich noch dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Lamprecht, das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ja, ich glaube, es wurde ziemlich alles gesagt, aber eine Ausführung möchte ich doch machen. Grossrat Hohl hat es auch erwähnt, die Landwirtschaft sei schon lange digitalisiert. Das stimmt auch so. Wir wickeln eigentlich beim Kanton, allen Behörden, nichts mehr in Papierform ab, aber ich kann Ihnen auch vergewissern, dass sehr viele Landwirte mit dieser Art der Kommunikation oft an ihre Grenzen kommen. Es wurde auch eine Statistik durchgeführt, wo die Landwirte eigentlich überfordert sind, und das ist eine davon. Ich möchte jetzt hier nicht sagen, dass es falsch ist, was man gemacht hat, aber es gibt auch eine Unsicherheit. Und ich glaube, diese Unsicherheit kann man in dieser Formulierung von diesem Abs. 3 ein bisschen wegnehmen. Unser Regierungspräsident hat in seinen Ausführungen auch gesagt, man würde es ja dann auch so anwenden, und deswegen sieht man auch, dass es eigentlich am Schluss eigentlich mehr auch eine Sicherheit gibt gegenüber dem Bürger, der sich hier vielleicht übergangen fühlt. Und deswegen glaube ich, sollte man eher in zwei Monaten, wenn wir die Strategie be-

handeln, wenn vor allem für all die, die jetzt Befürchtungen haben, dass die digitale Strategie zu wenig weit geht oder auch zu schleppend geht, dort Verbindlichkeiten einbauen. Ich glaube, das können wir auch machen als Protokollerklärungen und auch bei der Beratung der Strategie, dass wir klare Forderungen stellen gegenüber der Regierung, aber auch der Verwaltung, dass wir wollen und wünschen, dass die digitale Strategie umgesetzt wird, und zwar zeitnah. Und von mir aus gesehen ist es hier nicht zielführend, wenn wir das im Gesetz einfach verschärfen und so Unsicherheiten herbeirufen. Deswegen mache ich Ihnen beliebt, folgen Sie der Kommission und der Regierung und unterstützt unsere Variante.

Standespräsident Caluori: Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich Sie anfragen, möchte jemand überhaupt beim ursprünglichen Text, bei der ursprünglichen Variante der Regierung bleiben? Die Diskussionen waren ja nur über Kommission/Regierung gegenüber der FDP. Wenn jemand das möchte, soll er bitte den Sprechknopf drücken. Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen die beiden Anträge einander gegenüber: Wer für die Variante der Kommission und der Regierung ist, drücke die Taste Plus, wer für die Variante FDP und Grossrat Hohl ist, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Variante, dem Antrag der FDP und Grossrat Hohl, mit 62 Nein-Stimmen zu 55 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Wir fahren fort mit Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der FDP-Fraktion (Hohl) mit 62 zu 55 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caluori: Regierungspräsident Peyer wünscht noch ein Schlusswort nach der Abstimmung zu Art. 4. Sie haben das Wort, Herr Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Nein, ich habe natürlich kein Schlusswort zu Art. 4. Ich nehme Ihr Abstimmungsergebnis selbstverständlich zur Kenntnis und wir werden das so umsetzen. Ich habe etwas ganz anderes zu Art. 4, wo aber nochmals Grossrat Hohl zitiert wird. Und zwar bin ich in der Debatte in der Kommission gebeten worden, hier noch eine Protokollerklärung abzugeben. Und zwar geht es darum, wie die Berichterstattung der Regierung erfolgen soll. Es wurde schon im Eintreten dargestellt. Wie schnell machen wir das, wie verbindlich soll es sein, braucht es zeitliche Vorgaben? auch bei dieser Diskussion vorher, wann wäre dann allenfalls der Zeitpunkt, um etwas zu ändern? Und in diesem Zusammenhang gebe ich folgende Protokollerklärung ab: Die Regierung hat die E-Government-Strategie 2019 bis 2023 und die Strategie digitale Verwaltung 2024 bis 2028 gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Informations- und Kommunikationstechnik in der kantonalen Verwaltung erlassen. Eine ausdrückliche Verankerung der Strategie im Gesetz wird darum als nicht notwendig und auch nicht zielführend erachtet. Aber gemäss dem Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der digitalen

Transformation in der Verwaltung in Graubünden soll die Regierung aufzeigen, wie das Controlling und die Berichterstattung der Umsetzung der neuen Strategie, in der Strategie digitale Verwaltung 2024 bis 2028, umgesetzt und der Grosse Rat davon in Kenntnis gesetzt wird. Die Regierung nimmt in ihrer Antwort vom 7. September 2022 auf den Auftrag Hohl dahingehend Stellung, dass das Controlling der Strategie über eine jährliche, detaillierte Berichterstattung zu Händen der Regierung im vierten Quartal erfolgt. Der Grosse Rat wird jeweils im Rahmen der Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm informiert. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und soll daher auch beibehalten werden. Die Frage, ob es einen zusätzlichen institutionalisierten Bericht braucht und ob der einen Mehrwert darstellen würde für den Grossen Rat, diese Frage soll bei der entsprechenden Behandlung des Strategieberichts im Dezember nochmals geprüft werden. Soweit meine Protokollerklärung.

Standespräsident Caluori: Besten Dank, Herr Regierungspräsident. Dann fahren wir fort mit Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Art. 5 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Damit schalten wir eine Pause ein bis 16.20 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich, damit wir bei Art. 6 weitermachen können.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir fahren mit der Detailberatung bei Art. 6 fort. Hier möchte ich folgendermassen vorgehen. Es sind zwei Anträge der SVP-Fraktion eingegangen. Ich werde zuerst den Art. 6 Abs. 1 behandeln. Und hierzu gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Rico Lamprecht.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich habe diese Anträge auch schriftlich erhalten, wofür ich mich bei der SVP-Fraktion natürlich bedanke, auch wenn sie sehr spät eintreffen. Das heisst, wir haben sie heute Nachmittag bekommen, konnten also, haben kurze Vorlaufzeit ge-

habt, uns überhaupt nicht mit diesen ein bisschen beschäftigen. Also die Fraktion konnte keine Stellung dazu nehmen. Aber ich kann doch ein paar Ausführungen dazu machen. Zu Art. 6, vor allem im ersten Abschnitt, hat die Kommission schon bereits in ihrer Vorberatung das auch diskutiert und Fragen gestellt. Eine davon, warum ist die Bereitstellung von Daten als Open-Government-Daten, OGD, nicht verpflichtend? Als OGD gelten diejenigen Daten, welche der Staat von sich aus der Bevölkerung zur freien Verwaltung zur Verfügung stellt. Zur Veröffentlichung als OGD muss der Staat diese Daten auch in einer strukturierten und maschinenlesbaren Form zur Verfügung stellen. Es eignen sich nicht alle Daten gleichermassen als OGD. Gut für diese Art der Veröffentlichung geeignet sind etwa Geodaten oder Verkehrsdaten. Bei anderen Datenbeständen ist hingegen eine umfangreiche Aufbereitung notwendig, damit diese als OGD zur Verfügung gestellt werden können, z. B. um die Anonymisierung oder die Maschinenlesbarkeit sicherzustellen. Eine konsequente Verpflichtung zur digitalen Publikation würde zusätzliche Ressourcen in Anspruch nehmen und Kosten verursachen. Andere Kantone oder der Bund betreiben die Publikation von Daten als OGD bereits seit vielen Jahren. Sie haben zu diesem Zweck bereits entsprechende Strategien entwickelt, z. B. die OGD-Strategie des Bundes 2019 bis 2023, oder betreiben entsprechende Portale.

Im Kanton Graubünden befindet sich Open-Government-Data aktuell noch nicht im Aufbau, Definition von Grundsätzen, Zuständigkeit und Regeln sowie der zur Publikation in Frage kommenden Datensätze. Würde man wie andere Gemeinwesen, welche in dieser Frage deutlich weiter sind, die Behörden gestützt auf die Gesetzgebung zur Publikation von OG-Daten verpflichten, würde dies überzogene Erwartungen wecken. Es gilt zu beachten, dass die hier getroffenen Regelungen keine Auswirkungen auf den Zugang zu amtlichen Dokumenten gestützt auf das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip, Öffentlichkeitsgesetz, BR 171.000, hat. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten auf Anfrage gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz bleibt auch möglich, wenn ein Datensatz nicht als OGD publiziert wird. Dies waren die Antworten, die wir zu dieser Frage bekommen haben. Und aus diesem Grundsatz hat dann die KSS sich auch dazu entschlossen, diesen Artikel unverändert zu lassen. Und ich möchte hier auch daran festhalten, dass die KSS die Veränderung des Artikels ablehnt.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Dann öffne ich das Wort fürs Plenum. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Ich bin grundsätzlich der klaren Überzeugung, dass immer dann, wenn öffentliches Geld verwendet wird, eben auch das Ergebnis der Öffentlichkeit grundsätzlich wieder frei zur Verfügung stehen muss. Aus genau diesem Grund haben wir bereits im 2019 einen Auftrag eingereicht, welcher eben den Ausbau des OGD gefordert hat und 2020 schlussendlich mit 95 Stimmen in diesem Rat überwiesen wurde. Damals in ihrer Antwort hat die Regierung Folgendes festgehalten: «Die Regierung ist bestrebt, den Rahmen der Umsetzung der E-

Governmentstrategie Graubünden und der zur Verfügung stehenden Ressourcen das OGD-Angebot des Kantons etappenweise auf- und auszubauen und soweit möglich die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.» Das war 2020. Ebenfalls haben Sie damals noch erwähnt, Graubünden sammelt seit 2017 mit der Publikation der Abstimmungsdaten des Kantons über opendata.swiss Erfahrungen im Bereich OGD. Und jetzt, bereits wieder drei Jahre später nach der Antwort der Regierung und der Überweisung unseres Vorstosses, wo stehen wir denn heute? Gehen wir auf opendata.swiss, suchen wir uns den Kanton Graubünden raus, und wir sehen, im Jahr 2023 wurden fünf Datensätze veröffentlicht, der neuste die Nationalratswahlen 2019, die Statistik dazu und vier Abstimmungsergebnisse. Der Kanton Zürich 2023, schauen wir uns der Einfachheit halber alleine den Monat Oktober an, 44 Datensätze zu den Themen Wohnen, Verkehr, Finanzen, Gesundheit, Bildung, Kapitalisierung, Handelsregisterdaten und viele weitere Themenschwerpunkte.

Wir haben es heute bereits mehrfach gehört, wir haben eine dringende Aufholjagd, welche wir starten müssen. Oder eben, digital soll das neue analog werden. Wenn wir aber in diesem Tempo, wie wir hier seit 2017 und mit unserem Versuch, dem Anstoss von 2020, noch lange weitermachen, dann werden wir eben leider nichts erreichen. Und hier hat uns der Kommissionspräsident in seiner Antwort wieder dasselbe ausgeführt, wie wir schon 2020 gehört haben. Zuerst müssen wir Daten manuell aufbereiten, die müssen dann maschinenlesbar werden, strukturiert werden. Es dürfen keine überzogenen Erwartungen geweckt werden, und der Datenbezug ist eben sowieso möglich über das Öffentlichkeitsprinzip. Alles richtig. Nur, wenn wir heute noch am Punkt sind, wo wir die Daten nicht strukturiert in einer Datenbank haben und diese einfach abfragen können und zur Verfügung stellen können, dann haben wir ganz andere Probleme, als uns hier über Digitalisierung zu unterhalten, denn dann müssen wir uns zuerst einmal über Strukturen und über Datenmanagement unterhalten. Und dann sind wir weit weg davon, das, was wir hier drin wahrscheinlich eben alle wollen mit der Digitalisierung, zu erreichen. Denn dann sind wir wirklich noch im Steinzeitalter, wenn wir das nicht hinbekommen.

In diesem Sinne sind wir eben der Meinung, wir können hier etwas Positives nach aussen tragen und nicht nur für die Verwaltung machen, sondern wir können hier eben zum Mindsetwechsel der Bevölkerung beitragen. Und ich finde wirklich, der Kanton Zürich macht uns das hier sehr gut vor. Gerade, wir haben jetzt wieder gesehen, es sind Anfragen im Umlauf, wo es um Wohnraum geht und und und. Wenn Sie sich die Daten, die der Kanton Zürich in diesem Bereich zur Verfügung stellt, anschauen, hochinteressant, was Sie mit diesen machen können. Sie können sich selbst informieren, wo stehen wir denn, wo haben wir Bedarf, wo haben wir genügend Angebot, wie sieht das aus? Mit diesen Daten können Sie eben einen Mehrwert schaffen, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für Dritte. Und das haben wir auch sehr bekannt erlebt. Wir hatten in den letzten vier Jahren eine Person hier in diesem Rat, die das effektiv umgesetzt hat. Er ist jetzt nicht mehr unter uns, aber Kollege Thomas

Bigliel hat mit seiner Initiative, mit der er damals die Publikation des Abstimmungsverhaltens der Parlamente öffentlich gemacht hat, nichts anderes gemacht. Er hat öffentlich zur Verfügung stehende Daten aufbereitet, hat diese visualisiert und hat dann eben mit diesen Open-Data etwas gemacht und schlussendlich eben wahrscheinlich einen Mehrwert für uns alle geschaffen. Das Gleiche ist während der Coronapandemie passiert. Die ersten Auswertungen, die Grafiken, die wir gesehen haben, wie sich die Pandemie durch die Schweiz zieht, wo wir Probleme bekommen, das ist alles auf privater Initiative mit Daten, die die Verwaltung eben zur Verfügung gestellt hat, entstanden. Und ich glaube, hier sieht man, das kann ein Lernprozess für beide Seiten sein. Wenn wir bereit sind, diese Daten, und die sind öffentlich, wir sprechen hier nicht von personenbezogenen Daten, bei welchen wir in Probleme laufen, sondern wir sprechen hier von ganz einfachen Daten, wenn wir bereit sind, diese eben auch nach aussen zu tragen, können wir für beide Seiten einen massiven Mehrwert mit wenig Aufwand schaffen.

Deshalb sind wir der Meinung, wir müssen hier beim Abs. 1 eine kleine Anpassung machen. Und wir stellen gar nicht den Antrag, diesen komplett umzubauen, denn wir sind auch der Meinung, den Rest lassen wir bewusst so stehen. Aber das Wort «können», das muss raus, «sinnvoll und möglich» soll drinbleiben, ganz bewusst. Sinnvoll und möglich, diese Frage soll sich die Verwaltung stellen. Aber das Wort «können» auch noch in Kombination, da müssen wir eben den Mindsetwechsel hinbekommen. Die Daten sind per se einfach öffentlich. Jetzt können wir uns über den Sinn unterhalten und sagen, dieser Datenstand ist noch so schlecht, noch so wenig strukturiert, hier brauchen wir noch zwei oder drei Jahre. Aber wir haben dann schon einen Anspruch, auch diesen Datenstand so hinzubekommen in nützlicher Frist, dass wir ihn eben zur Verfügung stellen können. Und mit dem Wort «können» haben wir hier einfach zu wenig Verbindlichkeit nach uns. Neu soll also Abs. 1 wie folgt lauten: «Die kantonalen Verwaltungsbehörden stellen nicht personenbezogene Daten soweit sinnvoll und möglich als offene Verwaltungsdaten, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erheben oder erstellen und die digital gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen, zur freien Weiterverwendung zur Verfügung.» Also wir haben alle Bedenken abgeholt. Die Bedenken, die uns der Kommissionspräsident ausgeführt hat, nicht strukturierte Daten, die nur analog zur Verfügung sind oder die eben gar nicht maschinenlesbar sind, die müssen sie nicht, das sagt hier genau der Vorschlag der Regierung. Wir wollen nur das Wort «können» durch «stellen» ersetzen und somit eine weitere Verbindlichkeit schaffen, um den Mindsetwechsel eben zu beschleunigen. Unterstützen Sie diesen Antrag in unserem Sinne, damit wir auch hier etwas mehr Tempo aufnehmen können.

Antrag SVP-Fraktion (Koch)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die kantonalen Verwaltungsbehörden **können stellen nicht personenbezogene Daten soweit sinnvoll und möglich als offene Verwaltungsdaten**, die sie im Rah-

men der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erheben oder erstellen und die digital gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen, zur freien Weiterverwendung zur Verfügung **stellen**.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Die Regierung hat diesen Antrag nicht bekommen. Deshalb ist es etwas schwierig, dazu etwas zu sagen. Leider wurde er auch nicht in der Kommission gestellt, und deshalb hat auch keine fundierte Diskussion stattgefunden. Was ich Ihnen sagen kann, das Thema ist alt. Ich habe geschwind gegoogelt, im Jahre 2012 hat ein Grossrat Peyer einen Auftrag betreffend Datenerhebung und Statistik im Kanton Graubünden erhoben. Vielleicht kommen wir jetzt weiter. Was ich aber festhalten muss, ist, dass nicht alle Daten, und das wurde gesagt, gleichermassen eben für die Veröffentlichung verfügbar sind. Nur weil wir Daten haben, können die noch nicht einfach so veröffentlicht werden. Das hat auch der Kommissionspräsident gesagt. Wenn wir die so aufbereiten wollen, dass sie veröffentlicht werden können, und damit von denjenigen, die interessiert daran sind, und das wäre tatsächlich ein Mehrwert, da bin ich mit Ihnen völlig einverstanden, tatsächlich auch dann zu gebrauchen sind, würde es nochmals einen massiven Schub an Ressourcen brauchen, und zwar personellen, und die Kosten würden entsprechend steigen. Das haben wir schon im Rahmen der Schaffung dieses Gesetzes abgeklärt. Wo Sie völlig Recht haben ist, dass andere Kantone hier viel weiter sind, insbesondere die Kantone Zürich und der Kanton Bern. Aber die haben seit Jahren diese Plattform und Strategien, und sie haben vor allem die personellen Ressourcen, um das zu machen. Und diese personellen Ressourcen würden wir nicht nur brauchen bei der Einführung, sondern nachher permanent, weil wir wollen das ja dann permanent weiterführen. Deshalb empfehle ich Ihnen, bei der Formulierung der Regierung und der Kommission zu bleiben, auch, und das hat Grossrat Koch vorher angesprochen, um hier nicht Erwartungen zu wecken, die wir in der heutigen, sage ich einmal, Verfassung, nicht erfüllen könnten. Also da müssten Sie dann im Dezember gewaltig Schub geben, damit wir das, wenn Sie das so möchten, wie Sie das ausgeführt haben, umsetzen können. Aber es wird dann an Ihrem Rat zu sein, zu entscheiden, wie Sie das möchten.

Standespräsident Caluori: Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Nur etwas, es ist richtig, wir werden uns im Dezember über die Stellen unterhalten, und dort werden wir diese auch schaffen. Aber schauen Sie, soweit hinterher, wie der Kanton Graubünden eben heute im Thema Digitalisierung ist, stellt sich nicht die Frage nach dem Mehraufwand für OGD, sondern eben die Frage unseres Datenmanagements. Es ist eben leider eine Realität, wenn man schon einmal Projekte im Kanton machen durfte, dass wir dort die Schwachstellen haben. Und wenn wir

eben das kombinieren können, wenn wir diese Projekte, die extrem, und da haben Sie recht, die sind extrem personalintensiv, diese Datenbestände sauber hinzubekommen, aber wenn wir von Anfang weg die Chance haben, das mit dem Mindset zu tun, wir wollen diese Daten grundsätzlich soweit möglich der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, dann gehen wir schon ganz anders an diese Projekte heran und müssen nicht massiv mehr Ressourcen dafür schaffen, sondern unser Datenmanagement im Griff zu haben. Und das müssen wir sowieso aufbauen. Das andere ist eben ein, ich sage es jetzt etwas überspitzt, ein Abfallprodukt, das wir jetzt mitnehmen können mit einer guten Gesetzgebung. Und deshalb wollen wir hier etwas mehr Verbindlichkeit.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun zur Bereinigung kommen, frage ich Sie nochmals an, Grossrat Koch, möchten Sie nochmals etwas sagen? Dann gebe ich das Wort noch Kommissionspräsident Lamprecht.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich denke, das meiste ist gesagt worden. Auch Grossrat Koch hat seine Ausführungen gut gemacht. Was ich sehr bedaure, ist, dass wir diese nicht vorher hatten. Ich denke, es wäre für uns ein bisschen einfacher gewesen, aber nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, an der ursprünglichen Version festzuhalten. Das aus dem Grund, er hat das eigentlich selber auch ausgeführt, der Kanton Graubünden ist noch nicht ganz so weit und wir machen hier eine Verbindlichkeit. Also dann muss die Regierung die Daten ja mehr oder weniger zur Verfügung stellen. Und wir können jetzt im Dezember über diese neuen Stellenschaffungen sprechen und diese auch optimal zur Verfügung stellen. Und danach sind der Kanton und die Regierung dann auch bereit für den nächsten Schritt. Aus diesem Grund würde ich an der bestehenden Formulierung festhalten.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 6 Abs. 1: Wer der ursprünglichen Variante der Kommission und der Regierung folgen will, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der SVP mit 79 Nein zu 33 Ja und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren mit der Detailberatung fort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der SVP-Fraktion (Koch) mit 79 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zu Art. 6 Abs. 2 bis 5. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Mitglieder des Plenums? Dann kommen wir zum Art. 6 neuer Abs. 6, der Antrag der SVP. Ich gebe Grossrat Koch das Wort.

Koch: Beim neuen Abs. 6 geht es uns um die Förderung der Datennutzung. Wir haben es jetzt beschlossen, vielen Dank dazu, dass wir Open Data grundsätzlich vermehrt zur Verfügung stellen wollen. Wir haben es auch immer gehört, dass die Ressourcen knapp sind, sei das personell, aber auch finanziell, und darüber werden wir uns im Dezember noch unterhalten. Wir sind der Überzeugung, diese Daten sind eben ein Mehrwert. Und dieser Mehrwert kann auch für den Kanton einen Mehrwert geben, und er soll die Möglichkeit haben, diesen auch mit Beiträgen zu fördern. Daher haben wir Ihnen folgende Formulierung, die wir Ihnen vorschlagen: Neuer Abs. 6, Förderung der Datennutzung. «Der Kanton kann die Datenaufbereitung und die Datennutzung von offenen Verwaltungsdaten durch Dritte mit Beiträgen fördern, falls ein öffentliches oder volkswirtschaftliches Interesse besteht oder um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden zu erschliessen.» Somit haben wir eben die Möglichkeit, auch diese nicht strukturierten, schlecht vorhandenen Daten, die wir heute teilweise haben, durch Dritte bereinigen zu lassen, verbessern zu lassen, uns dort eben die Hilfe zu holen und allenfalls einen Mehrwert daraus dann generieren zu können. Wir haben es immer wieder ausgeführt, wir sind der festen Überzeugung, dass eben diese Daten diesen Mehrwert generieren können, und wir sollten alles daran setzen, diese in einer möglichst guten Qualität möglichst schnell zur Verfügung zu haben. Zum Glück hat Regierungsrat Peyer uns noch aufgeführt, dass das Thema eben nicht nur seit 2017 latent ist, sondern schon viel länger besteht. Und hier zeigt sich, glaube ich, auch nochmal, der Handlungsbedarf, dass wir hier allenfalls sogar auf diese Hilfe angewiesen sind. Wir haben verschiedene Töpfe, aus denen wir heute solche Projekte bereits unterstützen könnten. Solche Anträge könnte die Regierung prüfen, könnte es unterstützen. Hier schaffen wir einfach nochmal die gesetzliche Grundlage, um klar zu sagen, wir wollen das. Wir wollen diese Datennutzung, wir wollen die bereinigten Daten. Und wir sind auch bereit, wenn es sinnvolle Projekte gibt, um eben a) volkswirtschaftliches Interesse oder öffentliches Interesse zu unterstützen oder zusätzliches Wertschöpfungspotenzial zu schaffen, dies mit Beiträgen zu unterstützen und schneller dank externer Hilfe vorwärtszukommen. Ich habe Ihnen vorher zwei bekannte Beispiele aufgezählt, die eben gezeigt haben, was für ein Interesse mit diesen Daten umgesetzt werden kann. Ich glaube, wenn man sich andere Plattformen anschaut, gibt es hier in der Schweiz sehr viele sehr gute Beispiele. Und es macht durchaus Sinn, diese vertieft zu prüfen und nötigenfalls zu unterstützen.

Antrag SVP-Fraktion (Koch)

Einfügen neuer Abs. 6 wie folgt:

6 Der Kanton kann die Datenaufbereitung und die Datennutzung von offenen Verwaltungsdaten durch Dritte mit Beiträgen fördern, falls ein öffentliches oder volkswirtschaftliches Interesse besteht oder um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden zu erschliessen.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich das Wort Grossrat Lamprecht als Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Dass man ein Wort auswechselt, das verstehe ich noch einigermaßen, auch wenn man den Text noch nie zuvor gesehen hat. Aber wenn man einen neuen Absatz einfügt, den die Regierung noch nicht gesehen hat, die Kommission diesen seit ungefähr zwei Stunden zur Verfügung hat, ohne die rechtlichen oder personellen oder irgendwelche Konsequenzen zu kennen, erstaunt es mich doch sehr. Ich staune über diesen Antrag von der SVP, von Grossrat Koch. Denn Sie müssen heute entscheiden, ohne dass jemand das vorberaten hat oder in irgendeiner Form Kenntnis davon hat, ausser den Ausführungen von Herrn Koch. Natürlich kann das dieser Rat auch tun. Das steht ihm natürlich frei. Aber ich hoffe doch, dass Sie hier der Kommission und der Regierung folgen und diesen Absatz, diesen zusätzlichen Absatz, den wir noch nicht kennen, noch nicht wissen, was das bedeutet, das wurde auch rechtlich nicht überprüft, nicht zustimmen. Ich kann nur so viel sagen, die Kommission hat keine Kenntnis, also bis vor zwei Stunden, und wir konnten ihn auch nicht vorberaten. Deswegen bitte ich Sie, fügen Sie diesen Zusatz nicht ein, bleiben Sie bei der bestehenden Formulierung.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Das ist nun doch eine sehr interessante Debatte, auch ein bisschen gekennzeichnet durch die Spontanität der SVP. Ich muss Ihnen sagen, ich finde Ihren Vorschlag in der Stossrichtung sehr interessant. Ich glaube, wir haben tatsächlich ein Defizit im Kanton Graubünden, wenn es um Datenaufarbeitung, Datennutzung geht. Wir haben grundsätzlich ein Defizit, wenn es um die statistische Kenntnis von uns selber geht. Und ich finde deshalb Ihren Vorschlag, Ihren Antrag durchaus in der Stossrichtung lobenswert.

Aber ich habe auch ein bisschen Bedenken. Natürlich ist es Ihr gutes Recht, in der Debatte spontan, oder mehr oder weniger spontan, Anträge einzubringen. Vielen Dank, dass Sie ihn uns noch zur Verfügung gestellt haben, aber ich finde hier, also ich bin kein Profi, wenn es um Datenverarbeitung geht, ich komme aus der Kulturbranche, aber habe deshalb ein bisschen etwas Ahnung davon, wenn es um Gesuchstellung, Beiträge, Kommissionen geht, die diese Beiträge behandeln. Und ich glaube, da schwingt einfach sehr viel mit, das wir jetzt hier drin im Rahmen dieser Debatte nicht klären können. Ich frage mich auch, und vielleicht kann die Regierung dazu noch etwas sagen, der Regierungspräsident, ob es denn nicht schon Kanäle gibt. Sie haben das auch angetönt, es gibt vielleicht schon Kanäle. Braucht es das überhaupt? Und ich habe auch einen Vorbehalt gegenüber der Formulierung «falls ein öffentliches oder volkswirtschaftliches Interesse besteht oder um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden zu erschliessen». Sehen Sie, Datenaufarbeitung, Datennutzung in diesem Zusammenhang, das ist für mich eine wissenschaftliche Aufgabe und Sie komprimieren wie den wissenschaftlichen Gehalt einer Aufgabe, wenn Sie mögliche Resultate vorwegnehmen und schränken das zu

sehr ein. Also mein Fazit ist, wir sollten das nicht einfach ad acta legen und sagen, was für eine blöde Idee von der SVP, sondern es ist, ich glaube, in der Stossrichtung lobenswert, wir sollten das weiterverfolgen. Aber ich kann beim besten Willen keinen Gesetzesartikel in ein Gesetz aufnehmen, von dem ich nicht weiss, was er noch alles auslöst, von dem ich nicht sicher bin, ob er nicht zu einschränkend formuliert ist. Das wäre für mich leider keine sorgfältige Gesetzgebung und deshalb werde ich den Antrag der SVP ablehnen, obwohl ich grosse Sympathie für ihn habe.

Kappeler: Auch wir haben den Textvorschlag erhalten, auch vor zwei Stunden. Ich entnehme daraus, es geht primär, das Hauptanliegen ist Wertschöpfung. Und da stellt sich die Frage, ob die Absicht nicht schon mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz abgedeckt ist. Dort ist eines der Ziele ganz klar formuliert in Ziele, Art. 1, irgendwie lit. b oder so, Wertschöpfung soll gefördert werden. Und beispielsweise, ich habe in der Kürze mal geschaut, unter Art. 30 findet sich dort unter dem Stichwort Informations- und Kommunikationstechnologie, ob nun Daten zu Technologie gehört, das entzieht sich meinen Kenntnissen, aber dort steht, der Kanton kann Vorhaben fördern, die zu einer bedarfsgerechten Erschliessung von Unternehmen mit Informations- und Kommunikationstechnologien führen. Ich weiss nicht, inwieweit da Schnittstellen bestehen, vielleicht kann da der Regierungsrat uns informieren. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, damals beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz haben wir ganz klar grosse Bedeutung gelegt, dass einzelbetriebliche Förderungen nicht in Frage kommen sollen. Und ja, von dem her ist mir einfach unklar, wie die Abgrenzung zu diesem neuen Artikel erfolgen soll.

Loepfe: Mir geht es ein bisschen wie meinem Vorredner Perl. Die ganze Angelegenheit tönt zwar sympathisch, aber wir wissen nicht, was wir entscheiden. Jetzt könnte man entweder die Haltung haben, dass man es einfach ablehnt, weil man nicht weiss, was man tut, oder man könnte eben davon Gebrauch machen, dass sich die Kommission zurückzieht, wir den Ratsbetrieb unterbrechen, und in diesem Sinne stelle ich einen Ordnungsantrag. Mein Ordnungsantrag ist Unterbruch dieser Debatte. Die Kommission zieht sich zurück, berät mit der Regierung und gibt an uns eine Empfehlung ab, sobald sie bereit ist, dies zu tun. Also, Ordnungsantrag Unterbruch der Debatte.

Ordnungsantrag Loepfe

Unterbrechung der Debatte zur Vorberatung des Antrags durch die KSS.

Standespräsident Caluori: Ich bitte um Ruhe im Saal. Wir stimmen über den Ordnungsantrag von Grossrat Loepfe jetzt ab. Wer dem Ordnungsantrag von Grossrat Loepfe zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Ordnungsantrag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Ordnungsantrag

von Grossrat Loepfe mit 69 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Ordnungsantrag Loepfe mit 69 zu 43 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit fahren wir mit Art. 7 fort... Ich möchte mich berichtigen. Wir unterbrechen die Debatte und führen die Diskussion mit Kommission und Regierung über diesen Artikel und melden uns dann wieder. Wir machen zehn Minuten Pause. *Heiterkeit.* Die Kommission trifft sich im Medienraum im ersten Stock zur Beratung.

Die Debatte wird für 30 Minuten unterbrochen.

Standespräsident Caluori: Ich bitte um Ruhe. Ich möchte die Debatte fortführen. Es waren ein bisschen lange zehn Minuten. Aber je nach Verständnis ist das okay. Ich gebe jetzt dem Kommissionspräsidenten Rico Lamprecht das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich denke, auch diese verlängerten zehn Minuten sind noch sehr kurz für so einen Entscheid. Aber so viel vorweg, die KSS hat einen Entscheid gefällt. Die Überlegungen sind so: Zum einen kam eigentlich bei allen KSS-Mitgliedern oder zumindest sicher bei den meisten die Idee und auch was man hier bewirken möchte, gut an. Es ist nicht so, dass man dies grundsätzlich ablehnen würde. Aber, was ich schon im Eingangsplädoyer gesagt habe, als ich diesen Vorstoss vor mir hatte, wir können ihn nicht beraten und wir wissen nicht, was er für uns bedeutet. Und das ist auch in dieser letzten halben Stunde nicht viel besser geworden, obwohl wir auch Rechtsberater dort hatten. Und die KSS ist der Meinung, dass es vielleicht andere Töpfe gibt, wo das schon abgedeckt ist, oder abgedeckt sein könnte. Wir haben einmal auch 40 Millionen Franken für den digitalen Prozess gesprochen. Das ist einer davon. Und man möchte es auch nicht so stehen lassen und würden Grossrat Koch beliebt machen, hier einen Auftrag einzureichen, nachträglich, und heute diese Formulierung oder diese Anpassung im Art. 6 abzulehnen. Das ist eigentlich der Vorschlag der Kommission, weil es ist einfach unmöglich in dieser kurzen Zeit alle Fragen, die sich dort gestellt haben, abzuklären und auch zu beantworten. Sonst müsste man sehr wahrscheinlich für längere Zeit unterbrechen und das kann nicht Sinn sein einer guten Gesetzgebung. Dieses Gesetz wurde eigentlich von vielen vorberaten und auch diskutiert und man sieht hier auch, also man hat es auch schon aus den Voten gehört hier im Saal, dass eigentlich eine Sympathie für diesen Antrag besteht, aber nicht hier und nicht jetzt. Und deswegen würde ich Ihnen beliebt machen, der Kommission und der Regierung zu folgen und diesen zusätzlichen Absatz in Art. 6 nicht einzubringen.

Standespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Nachdem ich mich auch noch mit meinen beiden Kommissionsmitgliedern beraten habe, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir unseren Antrag an dieser Stelle zurückziehen, aber, dass wir ihn eben, wie auch angetönt vom Herrn Kommissionspräsidenten, als Auftrag wieder bringen und legen Ihnen hier aber wirklich ans Herzen, diesen schnell zu bearbeiten, denn wir werden das Thema nochmals für die Strategie digitale Verwaltung intensiv diskutieren müssen. Sie können es dort nachlesen. Wir haben die drei Ambitionsniveaus. Und wenn wir sogar das dritte Ambitionsniveau eben schaffen wollen, sagt sogar die dazugehörige Studie, dass Daten das zentrale Element sein werden. Und wir werden das in den Griff bekommen müssen. In diesem Sinn werden wir in dieser Session einen Auftrag formulieren und diesen einreichen, aber dann können wir in diesem Geschäft nun hier weiterfahren.

Die SVP-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Standespräsident Caluori: Besten Dank Grossrat Koch. Dann fahren wir in der Debatte fort mit Art. 7. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Rico Lamprecht das Wort.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich habe auch hier keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Dann kommen wir zu 3. Basisdienste Art. 8. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Basisdienste

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Ich habe eine Frage zu Art. 8, Basisdienste und den Einbezug der Gemeinden. Konkret geht es mir eigentlich um die Schnittstellen. Wie ist gewährleistet, dass die Schnittstellen durch den Kanton zu den Gemeinden proaktiv angeboten und erstellt werden, sofern die Gemeinden dies wünschen? Ich kenne einen Fall aus eigener Erfahrung. Wir haben ein E-Baugesuchungsverfahren eingeführt. Wir sind etwas voraus. Eine Pilot-Gemeinde. Andere Gemeinden haben sich dem angeschlossen und im Moment besteht ein Mangel bei den

Schnittstellen respektive der Kanton ist noch nicht so weit. Er kennt aber das Projekt und ist auch in allem orientiert. Das System ist bereits vorhanden. Die Anwendung ist auch vorhanden und meine Frage ist eigentlich, diese Dienstleitungen seitens des Kantons, nämlich die Schnittstellen zur Verfügung zu stellen, sollten aus meiner Sicht in den Basisdiensten gemäss Art. 8 eingeschlossen sein und vom Kanton proaktiv gebaut werden. Nur so können wir auch eine Interoperabilität gewährleisten und so kann eigentlich auch die Bevölkerung dann optimal von dieser digitalen Verwaltung profitieren. Ist das sichergestellt?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Herrn Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Grossrätin Maissen hat uns diese Frage vorgängig gestellt. Besten Dank dafür. Ich kann Ihnen dazu folgendes sagen. Es ist geplant, die Basis-Infrastruktur grundsätzlich so auszugestalten, dass sie mit möglichst vielen der verbreiteten Anwendungen kompatibel sein wird. Aber es gibt eine Vielzahl von eingesetzten Lösungen und das ist je nach Gemeinde unterschiedlich und es wird nicht möglich sein, jede Konstellation proaktiv abzudecken. Das ergibt sich leider aufgrund der Vielzahl der Lösungen. Deshalb wird die Implementierung Schritt um Schritt sichergestellt. Was geplant ist, Sie finden es dann auch in der Strategie-Botschaft für 2025: Erstens haben wir diese Pilot-Gemeinden gemacht, Sie haben das bereits angesprochen. Und die Stabstelle digitale Verwaltung wird das Bindeglied zu den Gemeinden sein. Und diese arbeitet auch eng mit den Querschnitts-Funktionen zusammen, die eben an verschiedenen Orten mitinvolviert sind. Und diese Stabstelle digitale Verwaltung wird auch die bisherige Fachstelle E-Government ersetzen. Und weiter ist auch geplant, eine Koordinationsstelle Gemeinde zu schaffen. Wenn ich richtig informiert bin, sollte das ab 2025 der Fall sein.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 9. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Kommen wir zu Art. 10. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Worte aus dem Plenum? Kommen wir zu 4. E-Government-Portal, 4.1. Portal, Art. 11. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4. E-Government-Portal

4.1. PORTAL

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Wir kommen zu Art. 12. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? 4.2. E-Konto, Art. 13. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.2. E-KONTO

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Nach den Diskussionen und der Annahme des Antrags Hohl bei Art. 4 erlaube ich mir folgendes Votum zu Art. 13: Ich bitte die Regierung, die in der Botschaft im Vorwort gemachte Aussage, die Inanspruchnahme

digitaler Dienstleistungen soll dabei sicher, freiwillig, einfach und barrierefrei zugänglich sein, bei der Umsetzung des Art. 13 wirklich ernst zu nehmen. Es ist ganz besonders darauf zu achten, dass der Identifikationsprozess nicht verkompliziert wird und die Identifikation auch durch ältere Personen oder bei krankheitsbedingten Symptomen möglich bleibt. Ich denke da z. B. an das Scannen von QR-Codes, welches für zittrige Hände eine grosse Herausforderung sein kann. Auch sollten die weniger digital affinen Personen möglichst gut begleitet und mittels Hilfsangeboten unterstützt werden, damit auch sie von der Digitalisierung profitieren können und nicht bereits beim Anmeldevorgang abgeschreckt und von der Nutzung abgehalten werden. Ich bin froh, dass dies auch Grossrat und Kommissionsmitglied Rettich beim Eintreten betont hat und zähle darauf, dass dieses Anliegen ernst genommen wird. Somit besten Dank für die nötige Sorgfalt bei der Umsetzung.

Standespräsident Caluori: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit Art. 14. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Mitglieder des Plenums? Art. 15, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Mikrofon ist offen fürs Plenum. Art. 16, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. 4.3 Datenschutz, Art. 17, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.3. DATENSCHUTZ

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 18, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 19, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 20, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 21, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? 4.4 Verantwortlichkeit, Art. 22. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.4. VERANTWORTLICHKEIT**Art. 22**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Kommen wir zu Art. 23. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 24, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Kommen wir zu Art. 25. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? 4.5 Rechtsschutz, Art. 26. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.5. RECHTSSCHUTZ**Art. 26**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Kommen wir zu II., 1. Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert: Titel nach Titel. 2. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

II.**1.**

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Titel nach Titel 2.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Titel nach Art. 6c, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Titel nach Art. 6c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 6d, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 6d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Kommen wir zu Art. 6e, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 6e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 7 Abs. 1^{bis}, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 7 Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Kommen wir zu Art. 8a, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 8b, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 17 Abs. 1, Abs. 1^{bis} und Abs. 4, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 17 Abs. 1, Abs. 1^{bis} und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 23 Abs. 2 und Abs. 3, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 23 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 23a, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 23a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 33 Abs. 1 und Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 33 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen für das Plenum? Art. 38 Abs. 1 und Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen für das Plenum? Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Ich möchte an dieser Stelle meinen Unmut ausdrücken, dass wir es, und es geht eben um diesen Artikel, seit 13 Jahren nicht schaffen, dass wir in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden den elektronischen Rechtsverkehr nicht anwenden können. Bei den Zivilgerichten, bei den Mietschlichtungsstellen, bei den Vermittlerämtern, bei der Staatsanwaltschaft, bei den Strafgerichten und bei der Polizei, soweit sie in der Strafuntersuchung tätig sind, können wir heute den elektronischen Rechtsverkehr anwenden. Ich glaube kaum, dass ab dem 1. Januar 2025, wenn das Obergericht in Funktion ist, wir soweit sind, dass wir dann über die Rechtssituation und wie es dann vorgesehen ist von der Regierung, angehängt an die bundesrechtlichen Vorgaben, damit beginnen können. Das wird noch länger gehen. Mit anderen Worten haben wir dann die Situation, dass z. B. in der kantonalen internen Vernehmlassung alles per E-Mail schon heute geht, dass der Steuerkommissär von mir Steuerunterlagen per E-Mail verlangt, aber ich dann eine Einsprache nicht per E-Mail machen kann. Dann wird nicht eingetreten, dann ist die Veranlagungsverfügung rechtskräftig und der Staat hat sein Geld. Das ist eine unwürdige Situation. Ich verzichte aber darauf, einen Antrag zu stellen, um das hier zu ändern. Ich möchte das aber einfach festgehalten haben. Wir sind hier hinter dem Mond. Schon zu Beginn der Zehnerjahre hatte das Parlament eigentlich den elektronischen Rechtsverkehr beschlossen. Die Regierung hatte ihn dann aber nicht in Kraft gesetzt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu 2. Der Erlass «Gesetz über die Aktenführung und Archivierung» BR 490.000 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert: Art. 5a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA)» BR 490.000 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum? III. Keine Fremdaufhebungen. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Mikrofon ist offen für das Plenum?

Angenommen

Standespräsident Caluori: Dann haben wir den Erlass eines Gesetzes über digitale Verwaltung fertig diskutiert. Wir kommen nun zu den Anträgen der Regierung: Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen erstens, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung zuzustimmen. Das werden wir jetzt vorneh-

men. Wer dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Drittens gilt es festzustellen, dass die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 16. Juni 2010 gegenstandslos geworden ist.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stellt fest, dass die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 16. Juni 2010 gegenstandslos geworden ist.

Standespräsident Caluori: Ich gebe nun das Wort nochmals dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für das Wort. Ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die sehr lebhaft, die war heute wirklich lebhaft, und sehr interessante Diskussion zur Vorlage. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Peter Peyer und der gesamten Regierung für die gute Zusammenarbeit. Danke auch an Daniel Spadin, unseren Kanzleilektor, sowie unserem Ratssekretariat mit Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort für ihre sehr gute und kompetente Arbeit und natürlich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Staatspolitik und Strategie für die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe, dieses Gesetz findet bald seine Anwendung.

Standespräsident Caluori: Mit diesen Schlussworten vom Kommissionspräsidenten schliessen wir die Sitzung für heute und fahren morgen früh fort mit unserer Debatte.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 17. Oktober 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Einen schönen guten Morgen. Sie sehen, ich musste warten, bis der richtige Gong ertönt. *Heiterkeit.* Sie sind alle pünktlich erschienen. Das freut mich natürlich. Als Erstes möchte ich eine kurze Information zur Sprechanlage geben: Legen Sie bitte keine Flaschen, Laptops etc. auf die sensiblen Knöpfe. Gestern hatten etwa vier, fünf Personen sich angemeldet bei mir, obwohl sie nicht reden wollten. Wir konnten es dann noch verhindern mit Handzeichen. Es sind ganz sensible neue Anlagen. Wir fahren gemäss Arbeitsplan fort, und zwar mit dem Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität. Regierungspräsident Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich gebe das Wort Grossrätin Adank.

Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 781)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Mit dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) und der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) ist das massgebende Recht soweit für die vorliegende Fragestellung relevant auf Bundesebene geregelt. Kantonale gesetzliche Regelungen, die dem widersprechen, sind unzulässig. Gemäss Bundesrat reichen die Instrumente, welche die StPO vorsieht, aus, um Straftaten rasch und effizient zu beurteilen. Die langjährige Praxis zeige, dass insbesondere im Rahmen des Strafbefehlsverfahrens (Art. 352 ff. StPO) durchaus ein eigentliches «Schnellverfahren» durchgeführt und innert kürzester Zeit ein Strafbefehl erlassen werden kann (vgl. Antwort des Bundesrats vom 14. August 2019 zur Motion 19.3433: Nationalrat Jean-Luc Addor: Schaffung von Schnellgerichten in der Schweiz). Gemäss Bundesrat besteht im Bundesrecht kein Handlungsbedarf, was der Nationalrat am 9. Dezember 2020 bezüglich der Motion Addor bestätigt hat.

Zu Punkt 2: Den bestehenden gesetzlichen Rahmen nützen die kantonalen Behörden aus, wobei die rechtsstaatlichen und strafprozessualen Standards gewährt werden müssen. Die Staatsanwaltschaft ist bestrebt, die

im vorliegenden Auftrag erwähnten Fälle zügig zu behandeln. Sie bringt die verzeigten Fälle nach Möglichkeit zum Abschluss, selbst wenn bekannt ist, dass gegen die betreffende Person noch weitere Fälle pendent sind. Die Verfahren können damit schneller erledigt und die betreffenden Personen rascher in den Strafvollzug versetzt werden, sofern eine (unbedingte) Freiheitsstrafe zu fällen ist. Bei Fällen, die nicht mittels Strafbefehl erledigt werden können, kann in zeitlicher Hinsicht aufgrund von rechtsstaatlichen Vorgaben nur beschränkt Einfluss genommen werden.

Zu Punkt 3: Die Untersuchungshaft wird immer geprüft und wenn immer möglich beantragt, um weitere Delikte zu verhindern und die Personen von der Strasse zu holen. Die Anforderungen an den in diesen Fällen wesentlichen Haftgrund der Wiederholungsgefahr sind hoch. Selbst mehrere Dutzend Vermögensdelikte, und selbst wenn der Deliktsbetrag hoch ist und auch Sachbeschädigungen oder Hausfriedensbrüche dazu kommen, reichen nach den bundesrechtlichen Vorgaben und der dazu ergangenen Rechtsprechung i.d.R. nicht aus für die Genehmigung der Untersuchungshaft. Beim vorzeitigen Strafvollzug ist neben dem Tatverdacht ein besonderer Haftgrund und das Einverständnis bzw. der Antrag der beschuldigten Person erforderlich. In einigen Fällen ist es damit gelungen, die Personen für eine gewisse Zeit von der «Gasse» fern zu halten.

Zu Punkt 4: Für eigentliche «Schnellverfahren» müssen der Sachverhalt einfach und die Beweislage eindeutig sein. Bestehen bereits Vorstrafen, was oft der Fall ist, kann nicht mehr von einem einfachen Sachverhalt gesprochen werden. Weil die Strafe vom Vorleben abhängt, müssen entsprechende Abklärungen getätigt werden. Offene Verfahren in anderen Kantonen schliessen solche Verfahren oft aus, weil zuerst der Gerichtsstand geklärt werden muss. Für Ladendiebstähle und gewisse Fälle aus dem Betäubungsmittelbereich werden sogenannte Kompaktrapporte erstellt, die i.d.R. bereits heute schnell zu einer Verurteilung führen. Jedoch führt eine Verurteilung nicht automatisch und unmittelbar zum Strafvollzug.

Zu Punkt 5: Die Stadtpolizei Chur und die Kantonspolizei haben ab August 2023 ihre Präsenz und Kontrolltätigkeit im und um den Stadtpark nochmals erhöht. Verstärkte Kontrollen können jedoch zu einer Verlagerung

und/oder Zersplitterung der Szene führen, was wiederum mit negativen Effekten verbunden sein kann. Zudem bedingt die Kräftekonzentration der Polizei einen Verzicht auf andere Tätigkeiten. Mittel- und längerfristig ist dies mit dem jetzigen Personalbestand aller beteiligten Strafverfolgungsbehörden nicht zu leisten. Das gesellschaftliche Grundproblem von Suchterkrankungen mit allen Folgeerscheinungen kann durch Repression allein nicht gelöst werden. Zielführender wäre die Konzentration von Personal und Ressourcen in Prävention und die Massnahmen, die derzeit vom Kanton und der Stadt Chur gemeinsam aufgegleist werden (z. B. Kontakt- und Anlaufstelle, Konsumraum usw.) Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Antwort der Regierung zur Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur vom 25. April 2023 (Prot. Nr. 367/2023). Repression kann nur ein Teilaspekt zur Lösung der Beschaffungskriminalität sein. Die Situation kann nur durch gesamtheitliche Massnahmen verbessert werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, a) die notwendigen Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche die Säule «Repression» der Viersäulenstrategie Drogenpolitik dauerhaft stärken, b) bei Bedarf die dafür zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen zu beantragen, c) ohne aber insgesamt die Säulen Prävention, Therapie und Schadensminderung zu schwächen.

Adank: Guten Morgen zusammen. Ich bin dankbar dafür, dass der eingereichte Auftrag bezüglich der Beschaffungskriminalität bedeutende Entwicklungen und Diskussionen angestossen hat. Wenn wir die Ereignisse und die daraus resultierenden Ergebnisse der letzten Monate reflektieren, wird nicht nur subjektiv, sondern auch anhand statistischer Daten eine spürbare Verbesserung der Situation deutlich. Der Trend zeigt eindeutig in eine positive Richtung. Es sieht so aus, als ob wir aus dem von Grossrat Degiacomi in der Augustsession angesprochenen Dornröschenschlaf erwacht sind, und das erfüllt mich mit Optimismus. Bei genauer Betrachtung der aktuellen Polizeistatistiken wird deutlich, dass beispielsweise Einsätze aufgrund von Meldungen von März 2023 bis August 2023 zugenommen haben und nun aber allmählich abflachen. Des Weiteren zeigen die Funde von Spritzen im Juli 2023 und August 2023 eine Stagnation, die sich im September sogar rückläufig entwickelt hat. Die verstärkte Präsenz und die intensivierten Kontrollen der Polizei, insbesondere im Bereich des Churer Stadtparks, wurden von der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Es ist spürbar, dass aktiv versucht wird, der aktuellen Situation lösungsorientiert entgegenzutreten.

Mit der Einrichtung des Konsumraums in Chur wurde ein weiterer Schritt zur Bewältigung der belastenden Situation unternommen. Ob der Standort dieses Konsumraums an der Sägenstrasse in Chur der in Anführungs- und Schlusszeichen richtige Standort ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Allein repressive Massnahmen stellen nicht den richtigen Ansatz dar. Sie sind aber ein entscheidender Faktor. Die ganzheitliche Strategie, bestehend aus den vier Säulen Repression, Schadensminde-

rung, Therapie und Prävention ist unverzichtbar im Kampf gegen die Beschaffungskriminalität in unserer Region.

Die Antwort der Regierung und die Abänderung meines Auftrages haben jedoch meine positive Stimmung getrübt. Die Antworten auf die gestellten Forderungen bleiben weiterhin vage und wenig präzise. Ein konkreter Zeitplan für z. B. die Umsetzung der Massnahmen ist bisher nicht erkennbar. Die Aussage, dass bei Bedarf zusätzliche personelle Ressourcen beantragt werden können, wirft ebenfalls Fragen auf. In der Junisession hat Regierungsrat Peyer in Bezug auf die Fraktionsanfrage der SVP zur Beschaffungskriminalität bereits dargelegt, ich zitiere, «was wir aber sicher haben, ist überall ein Ressourcenproblem». Was wird diesbezüglich nun konkret unternommen? Auch hierfür gibt es bisher keine klaren Anzeichen, oder es ist noch nicht ersichtlich. Der Auftrag wurde von Anfang an bewusst in der formulierten Weise eingereicht. Es ist von entscheidender Bedeutung, alle Massnahmen und Säulen zu berücksichtigen, und das ist richtig so. Eine gezielte Kombination von Repression mit, wenn nötig, Beantragung zusätzlicher Ressourcen und Prävention muss angestrebt werden, mit klaren Zielen und dem Fokus auf konkreten Ergebnissen. In diesem Sinne vertraue ich darauf, dass die geschätzte Regierung ihre Zusagen einhält und sicherstellt, dass alle erforderlichen Massnahmen sorgfältig geprüft und auch vollständig umgesetzt werden. Gleichzeitig setze ich darauf, dass bei diesen Massnahmen alle vier Säulen, auch die Repression, vollständig berücksichtigt werden und nicht nur bestimmte Teilbereiche, sowie, dass die gesetzlichen Spielräume vollständig ausgenutzt werden. Es ist entscheidend, dass wir am eingeschlagenen Weg festhalten, da die Zahlen einen klaren positiven Trend aufzeigen. Mein Dank gilt an dieser Stelle bereits all jenen, die diesen positiven Verlauf unterstützen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, die Auftraggeberin Grossrätin Adank schliesst sich dem Abänderungsantrag der Regierung an. Ich gebe Grossrätin Rutishauser das Wort.

Rutishauser: Ich spreche für den Grossteil meiner Fraktion, der die Überweisung des Auftrags sowohl in der ursprünglichen Form als auch in derjenigen der Regierung ablehnt. Der Auftrag Adank verlangt wirksame Mittel gegen die Beschaffungskriminalität im Raum Chur. Natürlich freut es niemanden, Opfer von Kriminalität zu werden, unabhängig von deren Ursache. Und es ist richtig, dass die Bevölkerung so gut wie möglich davor geschützt werden soll und dass Delinquenten für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden. Hier greifen jedoch die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie die angewendeten Massnahmen, wie es die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Leider ist es so, dass der Zugang zu Drogen auch in Gefängnissen gegeben ist, ein Aufenthalt dort also nicht als Entzugs- oder gar Therapiemassnahme betrachtet werden kann. Der beste Schutz vor Beschaffungskriminalität ist wohl unwidersprochen

die Prävention von Suchtmittelabhängigkeit. Ohne Abhängigkeit käme es gar nicht erst zu einer damit im Zusammenhang stehenden Kriminalität. Deshalb sollten unsere Anstrengungen prioritär in die Prävention fließen.

Wieso gerät jemand in eine stoffgebundene Abhängigkeit? Generell werden folgende hauptsächliche Risikofaktoren für die Entstehung einer Suchtbiografie verantwortlich gemacht: Armut, niedriger Bildungsgrad, Vernachlässigung durch die Eltern, familiäre Konflikte, psychische Krankheiten, Erfahrungen von Krieg, Gewalt oder sexuellem Missbrauch. Auch die Studie von CTC, die im vergangenen Frühling bei Jugendlichen in Chur durchgeführt worden ist, kann Anhaltspunkte zum Befinden unserer Jugendlichen liefern. An den identifizierten Problemfeldern müsste nun angesetzt werden. Prävention unter Berücksichtigung der Risikofaktoren ist entscheidend, um Menschen vor der Versuchung zur Beschaffungskriminalität zu bewahren. Als Psychiatriepflegefachfrau mit Erfahrung im Umgang mit Menschen, die von Suchtmittelabhängigkeit betroffen sind, möchte ich betonen, dass Repression, die sich gegen die abhängigen Menschen richtet anstatt gegen die organisierte Drogenkriminalität, grundsätzlich nicht zielführend ist und durch den entstehenden Druck deren Elend verschärft. Dies zum Nutzen derer, die mit dem Handel ihr Geld verdienen. Die meisten Menschen befinden sich nicht aus Vergnügen im Kreislauf der Beschaffungskriminalität, sondern aufgrund des vorhandenen enormen Suchtdrucks.

Anstatt eine Bestrafung dieser Menschen in den Vordergrund zu stellen, müssen wir ihnen den Zugang zu adäquater Behandlung und Unterstützung ermöglichen. Eine ganzheitliche Vorgehensweise, die medizinische, therapeutische und soziale Interventionen umfasst, ist von entscheidender Bedeutung. Durch die Bereitstellung von Entzugsprogrammen, medikamentöser Unterstützung, psychologischer Betreuung und sozialer Rehabilitation können wir Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit dabei unterstützen, einen Weg aus der Abhängigkeit zu finden oder auch trotz und mit dieser ein würdiges Leben zu führen. Dabei geht es vor allem darum, die Folgen des Drogenkonsums für die Betroffenen zu mindern und gleichzeitig für ihr Umfeld und für die Gesellschaft. Einen wesentlichen Beitrag leistet in Chur seit vielen Jahren das Ambulatorium Neumühle mit der Beratung von Suchtmittelabhängigen und ihrer Angehörigen sowie der kontrollierten Abgabe von Opiaten an Schwerstsuchtlinge, die dadurch dem Beschaffungsdruck entzogen werden. Daneben bietet der Verein Überlebenshilfe eine Gassenküche sowie eine Notschlafstelle an, die niederschwellig genutzt werden können. Ergänzt werden diese Angebote bald durch den projektierten Konsumraum mit Kontakt- und Anlaufstelle in der Sägenstrasse. Ebenfalls liegt der Auftrag Rettich zur Prüfung des Konzeptes Housing First vor.

Diese Massnahmen können dazu beitragen, die offene Drogenszene unserer Hauptstadt wirkungsvoll zu bekämpfen, gesundheitliche Risiken für die Betroffenen zu reduzieren und auch die damit verbundene Kriminalität einzudämmen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb, wie Sie es in der Vergangenheit gemacht

haben, Massnahmen, die die Prävention, Therapie und Schadensminderung betreffen zu unterstützen sowie die Repression, die sich gegen organisierte Drogenkriminalität richtet, und den vorliegenden Auftrag in beiden Varianten abzulehnen.

Cramer: Ich danke Grossrätin Adank, dass sie dieses wichtige Thema aufgegriffen hat, und lege Ihnen auch meine Interessensbindungen offen. Ich bin Präsident des Polizeiverbandes Graubünden. Als solcher bin ich vonseiten der Polizei, aber auch vonseiten der Bürgerinnen und Bürger immer wieder mit dieser Problematik der Beschaffungskriminalität konfrontiert. Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass dieser Auftrag immerhin bewirkt hat, dass die Kantonspolizei zusammen mit der Stadtpolizei ab August 2023 ihre Präsenz und ihre Kontrolltätigkeit in und um den Stadtpark intensiviert hat. Dies ist ausdrücklich zu begrüssen, denn bisher wurde das Problem aus meiner Sicht eher stiefmütterlich behandelt, um nicht zu sagen, man hat weggeschaut. Vermutlich aber auch, weil die personellen Ressourcen fehlten. Der Druck der Politik hat etwas bewegt und das ist auch gut so. Gleichzeitig stelle ich fest, dass eine Verlagerung, Zersplitterung der Szene in die umliegenden Gebiete oder gar Gemeinden nicht stattgefunden hat, wie man zu Anfang befürchtete. Das zeigt, dass die Repression eine gewisse Wirkung hat und das ist auch wichtig und richtig.

Allerdings ist festzustellen, dass die angeordnete erhöhte Polizeipräsenz die personellen Ressourcen bei der Polizei stark in Anspruch genommen haben. Dies hat Konsequenzen für die übrige Polizeiarbeit, denn diese bleibt zum Teil liegen. Zusätzliche Aufgaben mit dem gleichen Personalbestand zu übernehmen hat unweigerlich zur Folge, dass andere Aufgaben nicht mehr im gleichen Mass ausgeführt werden können. Dies führt natürlich zu längeren Verfahren oder auch zu einer aktiven Verzichtsplanung bei der Polizei, was es tunlichst zu vermeiden gilt. Zudem leidet auch die Arbeitsgesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitte-Fraktion begrüsst die Abänderung der Regierung einstimmig.

Trotzdem kann es sich damit nicht sein Bewenden haben. Gemäss Art. 221 der StPO kann die Sicherheits- und Untersuchungshaft nur angeordnet werden, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig ist und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat. Ich verweise auf Art. 221 Abs. 1 lit. c StPO. Wie die Regierung unter Punkt 3 ausführt, sind die Anforderungen an den Haftgrund der Wiederholungsgefahr hoch und selbst mehrere Dutzend Vermögensdelikte, Sachbeschädigungen oder Hausfriedensbrüche reichen oft nicht für die Genehmigung der Untersuchungshaft aus. Dies ist aus meiner Sicht ärgerlich, führt in der Bevölkerung zu Unverständnis und Unmut und bei den Strafverfolgungsbehörden zu einer Sisyphusarbeit. Zurückzuführen ist dies auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Es braucht deshalb eine Revision des Bundesrechts, und zwar dieses Haftgrundes. Wir erwarten von der Regierung deshalb, dass sie sich bei den entsprechenden Be-

hörden dafür einsetzt, dass eine Anpassung der StPO erfolgt, was sie unter Buchstabe a ihrer abgeänderten Antwort subsummieren kann. Ich danke Ihnen im Namen der Mitte-Fraktion, wenn Sie den vorliegenden Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Die Bürgerinnen und Bürger werden es Ihnen danken.

Bischof: Der Kanton hat es sträflich verpasst, eine wirk-
same und zielführende Drogenpolitik in der Stadt Chur einzuführen. 2021 war ich noch im Gemeinderat in Chur und wir haben das Thema der Drogenpolitik genau im Stadtgarten intensiv besprochen und wir haben uns entschieden, eine Drogenpolitik in der Stadt Chur auf die Beine zu stellen, die genau auf diesem Vier-Säulen-Prinzip funktioniert. Das ist die Prävention, das ist die Therapie, das ist die Schadensminderung und zuletzt noch die Repression. Die Stadtpolizei Chur hat schon seit Jahren ein aufmerksames Auge im Stadtgarten Chur. Die Stadtpolizei Chur bewirkt seit Jahren eine Beruhigung im Stadtgarten Chur. Die Kantonspolizei, die mittlerweile auch weiss, dass sie mitwirken muss im Stadtgarten Chur, damit die Drogenabhängigen in einer einigermaßen beruhigten Situation ihre Drogen konsumieren können und dass die umliegende Bevölkerung möglichst wenig Schaden davon erfährt. Ich bin direkt benachbart mit dem Stadtgarten. Ich habe meine Praxis direkt vis-à-vis vom Stadtgarten. Ich bin genauestens informiert, was im Stadtgarten läuft, und ich weiss, dass die Repression, die möglich ist vor Ort, die wird bewerkstelligt, die funktioniert. Ich brauche keine Angst zu haben in der Umgebung.

Aber was gänzlich fehlt und was gänzlich unterlassen wurde, ist ein wirklich effizientes Drogenpolitikprogramm. Es fehlt der Konsumraum. Es fehlt ein Drug Checking. Sie haben keine Ahnung, welche Drogen in der Stadt Chur konsumiert werden. Sie wissen nicht, was die Jugendlichen im Welschdörfli in der Nacht konsumieren. Sie haben keine Ahnung, was in den Ecstasy-Tabletten drin enthalten ist. Sie wissen vielleicht, dass im Juni 2023 Ecstasy-Tabletten mit dem Namen Blue Punisher in Deutschland vermarktet wurden. Es hat zum Tod von 15- und 16-jährigen Jugendlichen geführt. Sie unterlassen eine wirksame Hilfestellung für die Jugend. Sie verpassen es, dass die Jugend, die Drogen konsumiert, und sie wird die Drogen konsumieren, ob Sie die Repression vorantreiben oder nicht. Sie können die Drogenkonsumentinnen, die bereits Drogenabhängigen nicht so sträflich vernachlässigen. Sie müssen wissen, was konsumiert wird. Sie müssen wissen, was passiert, wenn Fentanyl die Schweiz überfluten wird, weil es viel günstiger ist als Heroin, weil es viel wirksamer ist als Heroin und weil es mit viel höheren Todesfällen verbunden sein wird. Diejenigen, die profitieren von den Drogen, denen ist es egal, was sie den Substanzen beimischen. Es wird gemischt, gepanscht, gestreckt. Die Todesfälle sind ihnen egal, weil es werden immer genügend Leute noch verfänglich sein für Drogen und werden Drogen konsumieren. Sie können nur versuchen, so gut wie möglich zu wissen, was konsumiert wird. Sie brauchen ein Drug Checking, unbedingt. Das ist essentiell. Sie müssen den Jugendlichen die Möglichkeit geben, dass sie die Drogen vorbeibringen, damit man weiss, was in den Drogen ist.

Sie denken, sie kaufen Cannabis. Sie kaufen wahrscheinlich synthetisierte Cannabinoide, die allein tödlich wirksam sein können. Sie wissen nicht, welche Drogen sie konsumieren. Ich gehe mit keinem der Aufträge mit. Ich verlange von der Regierung, dass sie ein absolut stringentes, gutes Drogenprogramm auf die Beine stellt, wo das Drug Checking nicht fehlt.

Cortesi: Die Regierung wird mit diesem Auftrag aufgefordert, die Massnahmen gegen die Beschaffungskriminalität deutlich zu verstärken. Mir scheint, dass sich die Regierung gemäss ihrer Antwort weniger grosse Sorgen bezüglich der zunehmenden Kriminalität in der Stadt Chur macht als viele in der Stadt. Wie komme ich zu diesem Schluss? Ich bin in Chur geboren und habe seither immer in Chur gelebt. Leider stelle ich fest, dass sich die Drogenszene in den letzten Jahren ungebremst und massiv ausgeweitet hat und damit einhergehend eine stark zunehmende Brutalität stattgefunden hat. Als Churer kann ich nur beifügen, es ist schlimm und es brodeln bei vielen in Chur. Dass ein Einzelner zuerst mehrere Dutzend Delikte begangen haben muss, bis er in den Strafvollzug geht, verstehen viele Churerinnen und Churer überhaupt nicht. Die Staatsanwaltschaft sei bestrebt, Fälle zügig zu behandeln. Sie bringe die verzeigten Fälle nach Möglichkeit zum Abschluss, selbst wenn bekannt sei, dass gegen die betreffende Person noch weitere Fälle pendent sind, heisst es in der Antwort der Regierung. Ja, hoffentlich tut sie das. Bei jeweils so vielen Delikten in kurzer Zeit wäre ja sonst ein Abschluss überhaupt nie möglich. Weiter gehe ich davon aus, dass nicht ausschliesslich Schweizer Bürger in der Drogenszene anzutreffen sind. Aber die schweizerische Stimmbevölkerung hat vor einiger Zeit beschlossen, dass kriminelle Ausländer bei schweren Delikten auszuschaffen sind. Ich zweifle, dass die Gerichte dies auch konsequent tun. Würden sie es konsequent tun, hätten wir vielleicht eine andere Ausgangslage. Nun, dafür ist definitiv nicht die Regierung zuständig, sondern eben die Gerichte.

Das gesellschaftliche Grundproblem von Suchterkrankungen mit allen Folgeerscheinungen kann durch Repression allein nicht gelöst werden, schreibt die Regierung weiter in ihrer Antwort unter Punkt 5. Das mag stimmen. Aber mit zu wenig Repression wird es auch nicht besser. Der etwas schelmische Umkehrschluss zur Aussage der Regierung, dass verstärkte Repression mit einer Verlagerung und Zersplitterung der Szene verbunden wäre, dass man halt nicht viel machen kann und es halt gewähren lassen muss. Grosse Lust, etwas gegen die ausufernde Drogenszene in Chur zu unternehmen, sieht aus meiner Sicht anders aus. Hohe Regierung, viele in der Bevölkerung erwarten, dass härter gegen die Ursachen der Drogenszene vorgegangen wird. Nein, die Repression allein ist nicht die Lösung, aber eine sehr griffige Massnahme, um die Dealer bei ihrem Geschäft zu stören. Letztlich führt sie auch zu weniger Drogensüchtigen. Denn niemand glaubt, dass Drogen einfach so in die Hände der Abhängigen kommen. Und so ist aus meiner Sicht Repression der beste Schutz, um dagegenzuwirken, dass junge Menschen neu in diesen leiden Sumpf geraten. Kontakt- und Anlaufstellen und Konsumraum sind das Eine. Aber die Massnahmen taugen

im Hinblick auf eine dringend nötige Verkleinerung der Drogenszene nicht. Es braucht die Polizei und sie muss mit aller Härte gegen die Verursacher der Drogenabhängigkeit vorgehen, nämlich gegen die Dealer. Ich bitte Sie, vermiesen Sie den Drogendealern endlich das lukrative Geschäft. Ich bin sicher, dass dann auch weniger in diese Sucht geraten und später zu Beschaffungskriminellen werden. Damit packen Sie das Problem an der Wurzel.

Nun zum abgeänderten Auftrag. Die Regierung will also, sofern der Auftrag in ihrem Sinne überwiesen wird, Massnahmen prüfen und umsetzen, welche auch die Repression enthalten. Und das ist richtig. Aber es bleibt zu hoffen, dass die Regierung unter dem Wort umsetzen das Gleiche meint wie ich. Als Churer wünsche ich mir, dass die Regierung entschlossen handelt und alle Mittel ausschöpft und hart vorgehen wird und nicht nur prüft. Es ist nämlich offensichtlich, die Situation in Chur braucht weniger das Prüfen als das entschlossene Handeln, das entschlossene Handeln gegen die Dealer. Und bevor mehr Personal in diesem Zusammenhang gefordert wird, lassen Sie die Polizei mehr auf die Drogenszene los und dafür weniger auf teils fragwürdige Kontrollen auf den Strassen.

Degiacomi: In den bisherigen Voten konnte man den Eindruck erhalten, dass die Drogenszene nur ein Churer Problem ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir eine schweizweite Aufmerksamkeit auf unsere Drogenszene haben. Und diese Drogenszene, die befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Lehrlingsunterkunft von kantonaler Bedeutung, zu einer der Wirtschaftsschule KV und zu einer Primarschule. Die Primarschule ist natürlich ein Churer Thema. Aber die Berufsschule und die Lehrlingsunterkunft ganz sicher nicht. Sie alle, liebe Grossrätinnen und Grossräte, kennen vermutlich Jugendliche aus dem Umfeld Ihrer Familien, von Bekannten und Freunden, welche Jugendliche nach Chur in die Ausbildung schicken. Fühlen Sie sich wohl dabei, dass sie vielleicht direkt neben der grössten offenen Drogenszene der Schweiz schlafen? Oder dort zur Schule gehen? Ich als Bildungsminister von Chur fühle mich nicht wohl dabei. Ich habe kein gutes Gewissen Ihnen gegenüber, Ihren Talschaften gegenüber und Ihrer Bevölkerung gegenüber. Das Drogenproblem, das wir haben, ist ein gesamtkantonales Problem, und es braucht die Anstrengungen aller. Und heute, jetzt, haben wir gehört, was wir schon verschiedentlich in diesem Rat gehört haben, nämlich ein Bekenntnis zur Vier-Säulen-Politik. Und ich möchte das wirklich betonen, das ist bemerkenswert. Wir haben es jetzt von einer Vertreterin und einem Vertreter der SVP gehört. Wir haben es vom Co-Fraktionspräsidenten der Mitte gehört. Und es ist wirklich bemerkenswert und ich bin natürlich sehr froh darum, auch in der Stadt Chur, dass wir auf kantonaler Ebene in diesem Rat das Bekenntnis zur Vier-Säulen-Politik haben.

Die Frage ist nun, ja muss man jetzt mehr tun oder wo soll man mehr tun und wo nicht. Warum ist dieser Auftrag entstanden? Die SVP-Fraktion hat im, ich glaube, das war im Oktober oder so, eine Fraktionsanfrage eingereicht, und die Beantwortung dieser Fraktionsanfrage

hat nun in vielen Fraktionen zu Unmut geführt. Nicht zuletzt stand doch da tatsächlich drin, wir konnten das im Februar lesen oder dann haben wir es hier drin behandelt, dass die Situation im Churer Stadtpark seit zwei Jahren auf hohem Niveau stabil sei. Also das war einfach schlicht und ergreifend falsch, denn die Situation ist in den letzten zwei Jahren richtiggehend explodiert. Wir haben eine massive Verelendung des inneren Kerns der Drogenszene. Es ist nicht so, dass hunderte neue Leute dazugekommen sind. Aber wir haben eine massive Verelendung des Kerns der Drogenszene. Das sehen wir insbesondere am Indikator der Obdachlosigkeit, den wir intensiv verfolgen. Dieser war immer etwa um die 10, 15 Personen. Und innerhalb nur des letzten Jahres hat er sich rund verdreifacht. Und das sind Leute, die in verschiedenen Lebensbereichen aus ihrem gewohnten Umfeld gefallen sind, die den Halt, den Boden unter den Füssen verloren haben. Und diese Leute, die haben natürlich eine sehr schlimme Situation für sich selber, aber diese verursachen auch massive Probleme in der ganzen Stadt, und nicht nur in der Stadt. Wenn Sie mit der Kantonspolizei sprechen, wissen Sie, dass das auch in umliegenden Gemeinden immer mehr ein Thema wird, weil halt in der Stadt die Schraube immer stärker angezogen wird.

Also wir haben es gehört von Grossrätin Adank, dass sich die Zahlen nun ein bisschen positiver gestalten. Die Zahlen sind tatsächlich auf verschiedenen Ebenen leicht rückläufig in den letzten Wochen, das sind nur die letzten Wochen, und das ist im Wesentlichen auf die verstärkten Bemühungen im repressiven Bereich zurückzuführen. Aber ich muss wirklich hier ein Ausrufezeichen machen, hinter das, das ist nur eine kleine Linderung. Denn wir sind immer noch auf dem Stand drei Mal mehr im Vergleich zu vor ungefähr einem Jahr. Und vor ungefähr einem Jahr hat die Churer Politik, der Churer Gemeinderat, der mehrheitlich bürgerlich ist, hat gesagt, so geht es nicht weiter. Das ist inakzeptabel. Wir brauchen auf verschiedenen Ebenen, Grossrätin Bischof hat das auch ausgeführt ein wenig, wir brauchen auf verschiedenen Ebenen Verbesserungen. Und im Moment sind wir einfach auf extrem hohem Niveau ein bisschen runtergekommen. Aber das ist auch schon alles. Also von Entwarnung sprechen kann man wirklich, also kann man auf keiner Ebene.

Nun haben wir auch die Frage gehört, ja ist dann Repression nun ein Teil der Lösung oder ein Teil eher des Problems. Ich glaube, für die Bevölkerung ist die Repression tatsächlich ein Teil der Lösung, und es ist aber nicht nur so, dass es für die Bevölkerung so ist, sondern immer wieder auch für die Betroffenen selber. Vielleicht haben Sie 20 Minuten am 4. Oktober gelesen. Da war die Geschichte von Livia drin, die jetzt das Modelabel Anormal vertritt. Und diese Livia erzählt ihren Weg, wie sie in die Drogen geraten ist, Heroin, Kokain, das ganze Programm, und wie sie wieder daraus rausgekommen ist. Sie wurde in Untersuchungshaft geschickt und wurde vor die Wahl gestellt, eine lange Gefängnisstrafe oder eine Langzeittherapie. Sie hat sich für die Langzeittherapie entschieden. Ob es jetzt nun wirklich war, um aus den Drogen zu kommen, oder ob sie das als den einfacheren Weg betrachtete, aber das hat am Schluss zur Wende in

ihrem Leben geführt. Und jetzt können Sie sagen, ja gut, eine Geschichte aus den Medien. Wir haben in Chur, Sie alle kennen eine Person, vermutlich, die genau das gleiche erlebt hat. Es ist Fabian Florin, der Street Art-Künstler, der unter anderem den Mühlturm bemalt hat. Er ist weltweit bekannt als Künstler. Er war 14 Jahre in der Drogenszene in Chur im Stadtpark, in Zürich, in der ganzen Schweiz. Und wie ist er rausgekommen? Genau gleich wie Livia. Er wurde in Untersuchungshaft genommen und vor die Wahl gestellt, eine lange Gefängnisstrafe oder eine Langzeittherapie. Er hat mir selber gesagt, ich habe die Langzeittherapie nicht angetreten, weil ich davon überzeugt war. Ich hatte mir erhofft, dass das der einfachere Weg ist. Aber wozu hat es geführt? Im Verlauf der Therapie ist er zum Malen gekommen. Er hat einen neuen Sinn in seinem Leben gefunden und heute ist er anerkannter Künstler und völlig drogenfrei.

Also das sind jetzt zwei Beispiele, aber ich glaube, das sind zwei eindrückliche Beispiele, dass die Repression im Einzelfall auch für die Betroffenen nicht nur ein Problem sein muss. Und wir haben auch, wir sitzen regelmässig zusammen alle vier bis sechs Wochen, mit allen, die in der Drogenszene da einen Beitrag leisten, und da sitzt auch der Verein Überlebenshilfe am Tisch. Sie werden nachher vielleicht eine andere Stimme vom Verein Überlebenshilfe hören. Aber zu mir sagte der Betriebsleiter an diesem Tisch, vor einer Woche oder vor zehn Tagen war das ungefähr, sagte er, dass sie die Rückmeldung haben, nachdem die Repression verstärkt wurde, dass die Leute in der Szene selber sagen, es ist ruhiger geworden. Am Anfang haben sie sich beklagt. Sie haben das ein bisschen schikanös empfunden. Aber am Schluss haben sie gesagt, es ist ruhiger geworden. Vor allem kommen jetzt nicht mehr Leute aus Zürich und Bern, die sich auch einmal etwas in der Churer Drogenszene aufhalten möchten. Und vor allem hat auch die Staatsanwaltschaft ein paar Leute reingekommen jetzt, und das hat auch zu einer grossen Beruhigung geführt. Also dieses Verharren in diesem Teufelskreis der Sucht ist nicht in dem Sinne etwas Positives, wenn man die Leute da drin kreisen lässt, sondern es ist manchmal hilfreich, für sie selber auch, wenn sie aus diesem Teufelskreis einmal rausgenommen werden und vielleicht eine andere Option geboten bekommen.

Aber verstehen Sie mich bitte richtig, und ich bin sehr froh, dass wir von verschiedenen Seiten das gehört haben. Und ich möchte Grossrätin Adank noch einmal zitieren: «Allein repressive Massnahmen sind nicht die Lösung. Aber sie sind ein Teil der Lösung. Ein Teil der Lösung der Vier-Säulen-Politik». Ich möchte Sie wirklich bitten, diesem Weg der Vier-Säulen-Politik treu zu bleiben, den Sie eingeschlagen haben. Wir werden demnächst den Auftrag von Tobias Rettich in diesem Rat behandeln können, und da geht es dann wieder um die Frage, bleiben wir dieser Vier-Säulen-Politik treu. Denn der Bereich Wohnen ist tatsächlich ein Bereich, der uns sehr grosse Sorge bereitet, nicht nur im Hinblick auf den nächsten Winter, sondern weil wir einfach sehen, dass sehr viele Leute nicht mehr fähig sind, selbständig zu wohnen. Und darum braucht es auch Verbesserungen in diesem Bereich. Ich bitte Sie, dem Auftrag in diesem

Sinne zu folgen, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, und danke für Ihre Unterstützung.

Rettich: Ich weiss, wir alle haben bereits eine Stossrichtung, wie wir planen, in diesem Vorstoss abzustimmen. Ich bitte Sie dennoch, mir gut zuzuhören und aufmerksam für meine Argumente zu sein. Ich kann Ihnen sagen, ich nehme die Sorgen der Bevölkerung sehr ernst. Nicht ohne Grund habe ich bereits vor fünf Jahren einen Vorstoss zur Schaffung eines Konsumraums mit Kontakt- und Anlaufstelle in diesem Rat eingereicht. Damals gab es parteiübergreifende Unterstützung. Hervorheben möchte ich hier den Zweitunterzeichner, Oli Hohl von der FDP, und Standespräsident Caluori von der Mitte. Das mache ich bewusst, denn dieses Thema geht uns parteiübergreifend an und nicht einfach nur die Ratslinke. Die Situation der Drogenszene in Chur ist unhaltbar. Da sind wir uns einig. Mittlerweile bewegen sich Kanton und Stadt in eine gute Richtung. Das ist gut. Und dennoch ist die Bevölkerung zu Recht frustriert und verunsichert. Über Jahre hat man zugesehen, wie die offene Drogenszene in Chur wächst und die Situation sich verschlechtert. Wichtig ist mir deshalb heute eine faktenbasierte, eine pragmatische Diskussion. Und ich möchte der Bevölkerung keinen Sand in die Augen streuen.

Das Argument der Vier-Säulen-Politik ist grundsätzlich richtig und wichtig. Es braucht alle vier Säulen für eine gelingende Drogenpolitik. In diesem Fall ist das Argument jedoch unpassend. Und zwar aus einem einfachen Grund. In der Säule der Repression wurde bereits sehr viel gemacht im Kanton Graubünden. Mehr Spielraum gibt es strafrechtlich nicht mehr. Wir haben unseren Rahmen maximal ausgereizt. Einzig möglich war eine konsequentere Umsetzung dieses Rahmens. Das ist nun geschehen. Die anderen Säulen, die wurden jedoch über Jahrzehnte vernachlässigt. Und genau dort haben wir wirkliches Wirkungspotenzial.

Ich erzähle Ihnen gerne, wie die Situation in der Praxis ist, denn ich habe selbst in diesem Bereich gearbeitet, und wie Kollege Degiacomi gesagt hat, bin ich da sehr nahe dran. Heute ist es so, dass die Schwerstsuchtmittel-abhängigen, ich verbitte mir übrigens den Begriff Junkies, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Presse, es ist so, dass deren Leben von ihrer Sucht bestimmt wird. Man steht auf und braucht Stoff. Nachdem man konsumiert hat, braucht man neuen Stoff. Und das passiert wieder und wieder, bis die Leute abends todmüde ins Bett fallen. Diese Drogen müssen finanziert werden. Das ist für die Betroffenen auf legalem Weg nicht möglich. Also klauen die Leute Dinge und verhehlen diese, und diese Beschaffungskriminalität und die damit verbundenen Einbrüche haben in den letzten Jahren zugenommen. Dass das für die Bevölkerung eine Belastung ist und dass es nicht so weitergehen kann, da sind wir uns einig. Doch was passiert in der Realität, wenn wir nun stärker repressiv intervenieren? Die Betroffenen kaufen sich die Drogen, diese werden ihnen dann abgenommen. Die Sucht ist dadurch aber nicht weg. Was passiert also? Der Druck auf die Betroffenen steigt, denn sie brauchen ihre Drogen trotzdem. Und sie müssen die immer noch irgendwie bezahlen. Also klauen sie erneut etwas und brechen wieder irgendwo ein. Wir bekommen also zwei

Brüche zum Preis von einem. Die Beschaffungskriminalität sowie die Aggressivität nehmen also sogar noch zu. Und in den vergangenen Jahren haben wir ja auf eine starke Repression gesetzt. Gebracht hat es, wie man sieht, wenig. Diese Leute jetzt einfach von der Strasse zu holen und wegzusperrern, das sieht auf den ersten Blick in den Statistiken nett aus und ich gebe meinem Kollegen Degiacomi recht, kurzfristig sorgt das sogar für Beruhigung. Ich kann Ihnen aber sagen, diese Leute kommen alle wieder aus dem Gefängnis raus. Und was glauben Sie, was machen die dann? Genau dasselbe wie zuvor. Und das ist der Kern des Problems.

Wollen wir diese Leute von der Strasse holen? Wollen wir wirklich eine Verbesserung? Dann setzen Sie bitte auf zielführende Angebote wie das Housing First. Die Leute einfach in den Knast zu stecken, was notabene auch heute schon gemacht wird und bis heute schon geschehen ist, ist unwürdig. Und es ist auch wesentlich teurer, für die, die das Finanzargument lieber haben. Und wenn wir wirklich noch repressiver wirken wollen, dann müssen wir gegen die Mafia vorgehen, nicht gegen die Betroffenen. Das würde ich übrigens begrüßen. Doch jetzt kommt das grosse Aber. Das liegt im Kompetenzbereich des Fedpol. Ich wünsche mir selbst wirklich am meisten, dass wir hier mehr Kompetenzen hätten. Aber der Fakt ist einfach, dass der Kanton Graubünden hier nicht mehr Handlungsspielraum hat. Und wenn, dann müssten wir, wie Herr Cortesi gesagt hat, weitaus mehr Ressourcen sprechen. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass die Antwort der Regierung und die Prüfung dieser ganzen Abläufe genau zu demselben Resultat führen wird. Mit der Überweisung dieses Vorstosses binden wir also einfach unnötige Ressourcen, und wenn Sie die Verwaltung beschäftigen wollen, dann können Sie das natürlich gerne tun. Ich werde es sicher nicht.

Und was ich bei Herrn Cortesi noch gehört habe, Sie haben gesagt, die Polizei geht nicht so sehr auf die Drogenszene los und wir müssen sie mehr auf die Drogenszene loslassen. Das geschieht heute doch schon. Das macht die Polizei. Und sie würden nichts lieber machen, als der Schlange, als der Mafia den Kopf abschlagen. Doch mit den Ressourcen, die vorhanden sind, reicht es nicht für solche Grosseinsätze. Und ich kann Ihnen versichern, die Polizei macht einen hervorragenden Job im Kanton Graubünden.

Alt-Grossrat Marti meinte einmal zu einem Vorstoss, dieser sei gut gemeint, leider sei gut gemeint nicht immer gut. Und genauso verhält es sich auch hier. Ich sehe den Handlungsdruck, wohl so sehr wie kaum jemand in diesem Saal. Schliesslich begleite ich die Entwicklung der Churer Drogenszene seit Jahren aktiv und deshalb hatte ich den Vorstoss auch mitunterschrieben. Ich war auf die Antwort der Regierung gespannt. Und ich freue mich sehr über den Willen aller Parteien, allen voran hier auch der SVP, dass wir in dieser Sache Besserung schaffen wollen. Meine zwischenzeitlichen Abklärungen sowie die Antwort der Regierung bestätigen mir aber, dass eine Überweisung dieses Auftrages, egal in welcher Form, auch in abgeänderter Form, keinen Mehrwert bringen wird. Wenn wir wirklich etwas tun wollen, wenn wir wirklich eine Verbesserung der Situation wollen, dann lehnen Sie diesen Auftrag bitte ab, erinnern sich in

der Dezembersession an meine Worte und überweisen dort den Auftrag zum Housing First. Denn damit holen wir die Leute wirklich von der Strasse. Damit durchbrechen wir den Teufelskreis. Und zwar an dem Punkt, wo sie empfänglich für eine Veränderung ihres Verhaltens sind. So können wir die Situation wirklich verbessern. Ich weiss, meine Position, gegen diesen Vorstoss zu stimmen, ist nicht populär. Wir alle wurden aber nicht gewählt, um populäre Entscheidungen zu treffen, sondern die richtigen. Ich möchte auch keine weiche Drogenpolitik. Das kann ich Ihnen versichern. Ich möchte eine zielführende. Ich bitte Sie daher, senden Sie der Bevölkerung keine falschen Signale, indem Sie diesen Vorstoss überweisen, welcher nur Zusatzaufwand und keine Verbesserung bringt, sondern nutzen Sie den effektiven Hebel in der Dezembersession 2023.

Maissen: Ich möchte gerne den Fokus noch auf einen anderen Aspekt richten. Aus der Antwort der Regierung zum Auftrag Adank gegen die Beschaffungskriminalität geht hervor, dass insbesondere bei Schnellverfahren ein erhebliches Potenzial zur Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden besteht. So entsteht der Eindruck, dass sogenannte einfache Sachverhalte und die Klärung des Gerichtsstandes zu aufwändigeren Verfahren führen oder die Zuständigkeit möglichst andernorts begründet wird. Das ist nicht nur zeit- und ressourcenaufwändig für die Staatsanwaltschaft, sondern es verlangsamt die Fallbearbeitung erheblich. Derweil ist die Bevölkerung verunsichert und kann nicht verstehen, dass Dutzende von Delikten notwendig sind, bis etwas geschieht. Es ist angebracht, dass die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei optimiert wird. Dabei geht es insbesondere um durchgängige Arbeitsprozesse, eine zielorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes, eine koordinierte Planung und die volle Ausnutzung der rechtlichen und tatsächlichen Spielräume durch die Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung dieser Straffälle und auch weiterer Straffälle. Ich bitte den Regierungspräsidenten, insbesondere diesem Aspekt die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, dass die Staatsanwaltschaft ihren rechtlichen und tatsächlichen Spielraum zur Bearbeitung der Straffälle voll ausnutzt. Dies ist notwendig für eine effiziente Fallbearbeitung.

Danuser (Chur): Die offene Drogenszene in Chur ist oft in den Medien, in letzter Zeit zum Glück aber mehrheitlich wegen der Schaffung eines Konsumraums. Es geht dank der Stadt endlich vorwärts. Seit die Süchtigen vermehrt Kokain-Base konsumieren, steigt die Kriminalitätsrate. Wie die Regierung korrekt ausführt, ist das massgebende Recht vorliegend bereits national mit dem StGB und der StPO geregelt. Über das Strafbefehlsverfahren kann relativ schnell ein Strafbefehl erlassen werden. Das Problem liegt eher darin, dass die typischen Delikte der Beschaffungskriminalität gemäss Rechtsprechung nicht ausreichen, um jemanden sofort in Haft zu nehmen. Das mag frustrierend sein, aber der strafrechtliche Handlungsspielraum, den wir hier auf kantonaler Ebene haben, wird bereits ausgeschöpft. Wie Kollege Cramerer ausgeführt hat, müssen wir in dieser Hinsicht

auf nationaler Ebene aktiv werden. Die Beschaffungskriminalität ist eine Folgeerscheinung der Sucht. Die Vergangenheit hat es uns gezeigt. Mit dem Strafrecht alleine können wir dieses gesellschaftliche Problem nicht lösen. Deswegen ist neben der Säule der Repression auch die Prävention, Schadenminderung und Therapie zentral. Die Vier-Säulen-Strategie ist über die Schweizer Grenzen hinaus als Schlüssel zur Lösung der Situation anerkannt. San Francisco hat in diesem Zusammenhang gerade kürzlich eine Delegation aus Zürich empfangen. Die drei weiteren Säulen dürfen also keinesfalls geschwächt werden, aber das werden sie gemäss der Antwort der Regierung auch nicht. Repression ist ein Teilaspekt zur Lösung der Suchtproblematik und Beschaffungskriminalität. Der Kanton soll daher die möglichen Massnahmen zur Stärkung der Repression prüfen und umsetzen. Ich denke, das ist gerade kurzfristig wichtig und hat in den letzten Wochen ja auch schon Wirkung gezeigt, wie Kollege Degiacomi ausgeführt hat. Wir müssen aber auch ehrlich sein. Wir werden die Situation nur durch eine Stärkung aller vier Säulen in den Griff bekommen. Und hier erwarte ich nun aufgrund der Voten im Grossen Rat, dass in den kommenden Sessionen, wenn wir über Aufträge zur Stärkung der anderen drei Säulen debattieren, auch diese unterstützt werden.

Kocher: Als Prättigauerin wollte ich mich eigentlich zuerst nicht äussern. Aber Grossratskollege Degiacomi hat mich überredet mit seinem Votum. Die Drogenpolitik sei kein Churer Problem, da muss ich zustimmen. Auch Kollege Cortesi motiviert mich jeweils ungemein, mich doch noch kurz zu äussern. Die Drogenpolitik basiert auf den vier Säulen. Gemäss den Ausführungen von Kollegin Adank und Kollege Degiacomi wurde es durch die verstärkte Repression im Sommer bereits besser. Das ist gut. Wir haben diese hochgelobte Vier-Säulen-Politik, und ja, wir haben diese in Chur bereits gelebt. Nämlich bei der Säule der Repression. In diese Säule haben wir bereits sehr viel Geld investiert, und die anderen Säulen haben wir sträflich vernachlässigt. Geschätzte Damen und Herren, Repressionen werden dieses Problem nicht lösen. Man weiss, dass Repressionen in der Drogenpolitik nur sehr wenig bewirken und nicht nachhaltig sind. Da helfen auch Erzählungen von Einzelschicksalen nichts. Die Statistiken diesbezüglich sind völlig klar. Meinen Sie wirklich, wenn wir Drogenabhängige zwischendurch eine Nacht ins Gefängnis stecken, dass dies irgendeine präventive Wirkung hat? Nein. Da dürfen Sie gerne mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft reden. Es handelt sich um eine Drehtürkriminalität. An einem Tag kommt man raus, am nächsten Tag knackt man ein Auto und kommt wieder rein. Mein Auto musste ich nicht einmal aufknacken lassen. Ich habe es, wie ich es in Klosters tue, nicht mal abgeschlossen. Der Polizist hat dann gemeint, der Süchtige aus dem Stadtpark habe sogar Hausverbot in der Parkgarage, aber das sei völlig egal, er sei morgen wieder da. Repressionen in der Drogenpolitik, da haben nicht nur die Churer, sondern viele Städte und auch grosse Teile der Welt Erfahrung, sie sind nur zu einem gewissen Teil erfolgsversprechend, und dieser Teil ist ausgeschöpft. Es gibt nur wenig Städte, die eine grössere Polizeipräsenz haben.

Und ich habe gehört, es gebe aber auch nur wenig Städte, die ein grösseres Problem haben als die Stadt Chur. Nun, sprechen wir über die Kosten, das kann die FDP gut. Ich weiss schon jetzt, dass wir beim Housing First Auftrag von Rettich über die Kosten sprechen werden. Viele werden Ausführungen zu den hohen Kosten machen und diesen Auftrag somit kritisieren. Heute spricht fast niemand über Kosten. Das finde ich durchaus interessant. Die Kosten dieser Repressionen, geschätzte Damen und Herren, sind ein Fass ohne Boden. Wir werden das Problem so nicht lösen. Und ich werde weder den ursprünglichen Auftrag Adank, noch den Auftrag der Regierung so überweisen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Mikrofon dem Regierungspräsidenten Peyer. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Ich halte mich bewusst kurz. Sie haben jetzt hier die ganze Palette einer möglichen Drogenpolitik in der Debatte gehört. Von noch mehr Repression über mehr Prävention bis Housing First, von Rezepten, die offenbar nützen, und dann auf der anderen Seite gerade wieder das Gegenteil. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, es gibt kein Patentrezept und wir werden es auch nicht schaffen, eine drogenfreie Gesellschaft zu haben. Wir können höchstens mindern, alle negativen Auswirkungen auf die betroffenen Personen, auf die Gesellschaft, auf die Bevölkerung. Dass dazu nicht eine einzelne Massnahme taugt, sondern nur ein Mix von Massnahmen, das ist, glaube ich, weitestgehend unbestritten. Das hat Ihnen die Regierung in der Antwort gegeben. Das ist auch das, was wir in jedem Fall machen werden. Aber dass diese Politik, die mehr Repression verlangt, etwas kostet, das hat Ihnen Grossrätin Kocher soeben auch noch ausgeführt.

Ein Votum möchte ich aber aufnehmen, und das ist das von Grossrätin Maissen. Sie hat gesagt, die Regierung solle die Staatsanwaltschaft in die Pflicht nehmen. Und ich sage Ihnen, das werden wir nicht machen. Die Staatsanwaltschaft ist alleine dem Recht verpflichtet. Es gibt keine Weisungsbefugnis der Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft und das ist auch gut so. Dem sagen wir Rechtsstaat und Gewaltenteilung.

Wir werden auf diesem Weg, den die Schweiz seit vielen Jahren beschritten hat, nämlich auf vier Säulen, weiterfahren. Wenn Sie ein bisschen die Tageszeitungen lesen und den Fokus nicht nur auf Chur haben, sondern auf Zürich und andere Städte, und vielleicht auch noch ins Ausland schauen, dann sehen Sie, dass wir in der Drogenpolitik vor neuen Herausforderungen stehen werden. In Zürich bilden sich neue Szenen, aus anderen Ländern kommen neue Stoffe. Wir werden dieses Thema sicher noch weiter behandeln. Ich glaube, es braucht hier aber auch ein bisschen Realitätssinn, ein bisschen Pragmatismus, im Wissen darum, dass wir nicht alles mit den Mitteln, die wir gerne hätten, lösen werden. Wahrscheinlich wäre es tatsächlich das Beste, wir würden sehr viel mehr in die Prävention investieren, aber auch das kostet und auch da sind die Ressourcen beschränkt.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrätin Adank noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Adank mit 86 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und null Enthaltungen überwiesen. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper: Bei der letzten Abstimmung hat bei meinem Sitznachbarn etwas mit der Abstimmungsanlage nicht geklappt. Es hat die Stimmabgabe nicht übernommen. Haben noch mehrere dieses Problem bei der neuen Anlage?

Standespräsident Caluori: Ich frage Sie an, hat noch jemand ein Problem gehabt? Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Cortesi: Man hat mich soeben informiert, dass meine Aktion an der Tastatur offenbar auch ergebnislos blieb. Ich habe das selber nicht bemerkt, aber es wurde offenbar nicht angezeigt. Das heisst ja, bei mir war das Problem auch.

Standespräsident Caluori: Dann wiederholen wir die Abstimmung nochmals. Sind Sie alle bereit? Wer den abgeänderten Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Adank mit 92 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 92 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun den Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage aber Grossrat Degiacomi an, ob Sie Diskussion wünschen.

Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 782)

Antwort der Regierung

Frei praktizierende Hebammen begleiten und betreuen Frauen während der Schwangerschaft, bei der Hausgeburt und im Wochenbett. Da der Zeitpunkt insbesondere einer Hausgeburt nicht genau geplant werden kann, muss

die Hebamme, welche die schwangere Frau während ihrer Schwangerschaft begleitet und betreut, in der letzten Phase der Schwangerschaft auf Abruf verfügbar sein. Die von der OKP bei Mutterschaft übernommenen Leistungen der Hebammen sind in Art. 16 Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) geregelt. Dazu gehören neben Kontrolluntersuchungen während der Schwangerschaft insbesondere eine normierte Zahl von Hausbesuchen zur Betreuung im Wochenbett zur Pflege und Überwachung des Gesundheitszustands von Mutter und Kind sowie zur Unterstützung, Anleitung und Beratung der Mutter in der Pflege und Ernährung des Kindes. Die Kosten für den Bereitschaftsdienst der Hebamme werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung allerdings nicht übernommen, so dass die entsprechenden Kosten von der Familie der gebärenden Frau zu tragen sind. Frei praktizierende Hebammen betreuen die Mutter und ihr neugeborenes Kind auch während des Wochenbetts und in der Stillzeit. Während der Wochenbettbetreuung leisten die Hebammen ebenfalls Bereitschaftsdienst, um auf Abruf verfügbar zu sein. Auch diese Bereitschaftskosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht übernommen. Nicht alle frei praktizierenden Hebammen bieten neben Wochenbettbetreuung auch die Durchführung von Hausgeburten an.

In der Schweiz erfolgen die meisten Geburten im Spital. Gemäss der Schweizer Informationsplattform rund um Schwangerschaft, Geburt und Kind (www.swissmom.ch) entscheidet sich nur ein Prozent der werdenden Mütter für eine geplante Hausgeburt, dies wohl auch deshalb, weil bei einer Hausgeburt bei Komplikationen im Gegensatz zu einer Spitalgeburt eine medizinische Versorgung nicht sofort gewährleistet ist.

Bei den von Hebammen begleiteten Hausgeburten fallen gegenüber Geburten im Spital weniger Kosten an. Hausgeburten sind somit sowohl für die obligatorische Krankenversicherung als auch für den Kanton finanziell interessanter. Die Wochenbettbetreuung durch Hebammen leistet einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Vorsorge und Versorgung von Mutter und Kind nach der Geburt.

Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) ermächtigt die Regierung, bei nachgewiesenem Bedarf die Unterstützung auf weitere als die in Art. 2 Abs. 1 KPG aufgeführten beitragsberechtigten Leistungserbringer auszudehnen.

Die Regierung erachtet den Bedarf nach einer finanziellen Unterstützung der frei praktizierenden Hebammen für den von ihnen geleisteten Bereitschaftsdienst für Hausgeburten und für die Wochenbettbetreuung durch den Kanton als ausgewiesen, dies sowohl aus sozialen und finanziellen Gründen wie auch aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge und Versorgung von Mutter und Kind. Die zu erwartenden Kosten werden auf rund 100 000 Franken pro Jahr geschätzt. Die entsprechenden Leistungen der in den Spitälern angestellten Hebammen

werden bereits jetzt über die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen gedeckt (Art. 24 Abs. 2 lit. a KPG).

Die Regierung sieht entsprechend bei Überweisung des vorliegenden Auftrags vor, die Hebammen und Entbindungspfleger in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz als beitragsberechtigte Leistungserbringer aufzunehmen.

Die Voraussetzungen für die Entschädigung des Bereitschaftsdienstes für Hausgeburten und für die Wochenbettbetreuung und deren Höhe sollen ebenfalls in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz geregelt werden. Die Regierung wird sich dabei an den Regelungen anderer Kantone, welche diese Entschädigung ebenfalls ausrichten, orientieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Degiacomi: Es wurde mir angemeldet, dass von Ratskollegen auch gewünscht wird, dazu zu sprechen, deshalb wünsche ich Diskussion.

Antrag Degiacomi
Diskussion

Standespräsident Caluori: Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Dann ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Degiacomi: Sie haben es gelesen und gerade gehört. Die Regierung empfiehlt den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Von daher möchte ich mich auch kurz halten. Ich möchte aber doch kurz die Bedeutung der Arbeit der Hebammen herausstreichen. Die Hebammen leisten eine sehr wichtige Arbeit in einer sehr kritischen Phase, die viele junge Familien durchmachen. Insbesondere beim ersten Kind, aber manchmal nicht nur, manchmal auch beim zweiten oder dritten Kind, stellen sich doch wieder sehr viele Fragen. Das Leben der Familien verändert sich von einer Minute auf die andere, relativ dramatisch. Und es ist ja eine sehr freudige Geschichte, aber trotzdem ist es eine Ausnahmesituation, und die Leistungen der Hebammen helfen den Familien ungemein.

Es geht bei diesem Auftrag ja nicht darum, das ganze Finanzierungsmodell irgendwie auf den Kopf zu stellen, aber die Bündner Hebammen haben das Problem, dass bei ihnen der Bereitschaftsdienst nicht finanziert ist. Und was heisst Bereitschaftsdienst? Das heisst, in der Zeit, sie wissen nur, wann der voraussichtliche Geburtstermin ist, aber sie wissen nicht, wann nun effektiv die Geburt erfolgt, wann der Austritt aus dem Spital in aller Regel erfolgt und wann die Mütter dann wieder, die Familien wieder zuhause sind, und in dem Sinne müssen sie sich einfach bereit halten. Und sie können ihre privaten Tätigkeiten, aber auch ihre andere Arbeit nicht einfach im, ich sage jetzt mal, sie müssen sich so disponieren, dass sie dann bereit sind, wenn sie schon zugesagt haben, dass sie eine Familie unterstützen werden im Wochenbett.

Und das ist nun gerade das Problem. In anderen Kantonen, in gewissen Städten ist es so, dass dieser Bereitschaftsdienst abgegolten wird, und das führt dazu, dass nicht die Familien diesen Bereitschaftsdienst bezahlen müssen. Es ist eine Option, sag ich jetzt mal, dass in Graubünden das passiert, was in anderen Kantonen passiert ist, nämlich, dass halt die Gemeinden einspringen. In der Regel sind es grössere Gemeinden, Zentrumsgemeinden, die nicht nur ein Problem in der Situation sehen, sondern vor allem eine Lösung in der Arbeit der Hebammen, und dann sagen, dass sie diesen Bereitschaftsdienst selber übernehmen und vergüten. Das ist etwas, das ich natürlich für Graubünden nicht möchte, weil das die Versorgung im ganzen Kanton in Frage stellen würde. Denn es würde natürlich einen Anreiz setzen, dass die Hebammen sich insbesondere dort betätigen, wo der Bereitschaftsdienst vergütet wird, und nicht dort, wo er nicht vergütet wird.

Also in dem Sinne glaube ich, ist es wirklich sehr schön, und ich möchte das ausdrücklich verdanken bei der Regierung, dass sie hier entgegenkommt und den Auftrag überweisen möchte. Die 100 000 Franken, die angesprochen werden, respektive wie genau der Mechanismus ist, das müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt der Regierung überlassen. Wir werden, natürlich und insbesondere der Bündner Verband der Hebammen, genau darauf schauen, wie das ist, ob das dann die Kosten wirklich deckt, ob das eine gute Lösung ist, aber ich glaube zum jetzigen Zeitpunkt dürfen wir froh sein, wenn sich hier in diesem Bereich etwas bewegt. Ich möchte Sie bitten, den Auftrag zu überweisen.

von Ballmoos: Das Anliegen des Auftrags Degiacomi ist sympathisch und kostet nicht viel. Trotzdem rede ich gegen die Überweisung des Auftrags, und zwar aus folgenden Gründen: Geburtenabteilungen im Kanton kostendeckend zu betreiben ist aufgrund der Geburtenzahlen in den Regionalspitälern nicht möglich. Deshalb haben Regionalspitäler Leistungsaufträge, die auch gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Aufgrund dieser Leistungsaufträge werden auch Vorhalteleistungen inklusive Pikett teilweise vom Kanton getragen. Frei praktizierende Hebammen haben keinen Leistungsauftrag und keine Leistungspflicht. Die Leistungen, die sie erbringen, erfüllen auch Kriterien, die die gemeinwirtschaftlichen Leistungen definieren, nur teilweise. Das Kriterium der Gewährleistung der Versorgungssicherheit wird durch die Spitäler sichergestellt. Das Kriterium Auftrag von Gemeinwesen ist dadurch nicht erfüllt, da die Hebammen keinen Leistungsauftrag haben. Das Kriterium des überwiegenden öffentlichen Interesses ist aus meiner Sicht eher ein privates Interesse. Das Kriterium notwendig, aber unrentabel: Die Leistungen sind notwendig, sie sind unrentabel, aber alternative Anbieter sind vorhanden, das Angebot der Institutionen mit Leistungsauftrag reicht aus. Dann noch das letzte Kriterium, Behandlungen deren Erbringungen trotz grösstmöglicher Effizienz defizitär sind. Das ist so. Das können auch die Spitäler nicht kostendeckend anbieten. Der Spagat bei Fragen zum Gesundheitswesen ist auch in diesem Fall offensichtlich. Betrifft es mich persönlich, wünsche ich mir immer alles genau jetzt und hier. Fallzahlen und

Statistiken sind viel weniger persönlich. Sie sind unemotional und sprechen trotzdem ihre Sprache. In diesem speziellen Fall bin ich der Ansicht, dass wir im Kanton eine gute Abdeckung haben.

Dann ist noch zu erwähnen, dass für keine andere freiberufliche Tätigkeit auch ausserhalb des Gesundheitswesens Pikettenschädigungen der öffentlichen Hand ausgerichtet werden. Der Begriff freiberuflich bedeutet, das Unternehmensrisiko selbst zu tragen und dass nicht verkaufte Arbeitszeit nicht entschädigt wird. Es ist so, dass die öffentliche Hand den Bereitschaftsdienst nicht bezahlt. Mit der Überweisung des Auftrags Degiacomi schaffen wir ein Präjudiz und schaffen Ungleichbehandlungen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es nicht viel Geld ist, bin ich der Meinung, dass wir aus genannten Gründen konsequent sein sollten und den Auftrag Degiacomi entgegen dem Antrag der Regierung nicht überweisen sollten.

Hefti: Zuerst möchte ich mich bei der Regierung bedanken für die wohlwollende Antwort und natürlich für die Empfehlung, diesen Auftrag zu überweisen. Ich bin mir bewusst, im Gegensatz zu anderen grossen umfangreichen Aufträgen, ist es hier eher ein kleiner, aber genauso wichtig oder sogar wichtiger, denn mit diesem Auftrag wird eine Lücke geschlossen und die frei praktizierenden Hebammen werden es Ihnen sehr danken. Die Regierung sieht entsprechend bei Überweisung des vorliegenden Auftrages vor, die Hebammen und die Entbindungspfleger in der Verordnung zum Krankenpflege-Gesetz als beitragsberechtigte Leistungserbringer aufzunehmen. Meine Frage an die Regierung: Wie sieht bei Überweisung der Ablauf aus und die mögliche Inkraftsetzung? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, besten Dank für die Unterstützung, diesen Auftrag zu überweisen.

Holzinger-Loretz: Sie sehen, man kann diesen Auftrag total unterschiedlich anschauen und bewerten, und die Frage ist nun, welche Bewertung ist richtig? Ich denke, es gibt einige Aspekte, die in der Antwort der Regierung gar nicht berücksichtigt wurden oder nicht darauf eingegangen wurde. Ich stelle jetzt ein paar eventuell kritische Fragen, aber sie dienen doch zur Aufklärung der ganzen Sache und zur Abwägung der zwei Aspekte. Diese Aspekte, die nicht so aufgezeigt wurden, sind, mit der Ausweitung auf die freipraktizierenden Hebammen in Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen schaffen wir ein Präjudiz für weitere Berufsgruppen, die auch Bereitschaftsdienst leisten. Ich denke da gerade im Gesundheitswesen zum Beispiel an die freischaffenden Pflegefachpersonen, die unter genau gleichen Kriterien auch Beiträge einfordern könnten, so zum Beispiel bei schwerkranken oder terminalen Personen, die zu Hause betreut werden. Ein weiterer Aspekt, welche Kriterien werden angewendet, um die Ausrichtungen der Entschädigungen und die Kontrolle zu gewährleisten und mit welchem Arbeitsaufwand für den Kanton wird gerechnet? Ein dritter Aspekt, den ich noch einbringen möchte, ist, wie wird das gehandhabt? Schaffen wir damit nicht eine Bevorteilung der dichtbesiedelten Regionen? Es wird kaum freipraktizierende

Hebammen in unseren abgelegenen Regionen geben, da sie dort kaum ein gutes Einkommen generieren können. Ich werde aber trotzdem für Überweisung des Auftrages sein, weil ich die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit sehe, aber bin trotzdem gespannt auf die Antwort der Regierung.

von Moos: Hebammen sind eine Stütze unseres Gesundheitssystems. Sie verrichten täglich exzellente Arbeit und dies in kosteneffizienter Art und Weise. Auch während der Coronakrise haben sie ihre Arbeit weitergemacht und im Gegensatz zu den Spitalmitarbeiterinnen nicht mal Applaus bekommen. Wir reden hier über eine zusätzliche Unterstützung, und ich hoffe, mein Dreisatz stimmt, von 120 Franken pro neugeborenem zukünftigem AHV-Zahler. Ein sehr guter Deal für die Bevölkerung. Das Argument, sie seien selbständig erwerbend und man soll sie deshalb nicht unterstützen, verfängt nicht, zumal sie ja staatlichen Tarifen unterworfen sind und im Gegensatz zu ihren Kolleginnen in den Spitälern für Bereitschaftsdienste nicht entschädigt werden. Natürlich muss man darauf achten, dass diese Entscheidung nicht zu einem Dammbuch führt, der dann Begehrlichkeiten weiterer Gruppen nach sich zieht. Ich empfehle Ihnen aber, diesen Antrag zu überweisen.

Bischof: Grossrat von Ballmoos, Sie haben mich ein bisschen auf dem falschen Fuss erwischt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, ich bin natürlich sehr froh, wenn die Gegenseite eben mit Kollege von Moos, mit Kollegin Holzinger, diesen Auftrag unterstützt. Ich bin der Meinung, die frei praktizierenden Hebammen sind so wichtig für das Gesundheitswesen. Wenn Sie heute gebären, gehen Sie je nach dem innerhalb von 24 Stunden wieder nach Hause. Das ist dann eine ambulante Geburt im Spital. Die kostet den Staat natürlich viel weniger, weil es eben ambulante Kosten sind. Nachher kommt die Frau nach Hause, und wer kümmert sich dann um die Frau in den ersten zwei, drei, vier, fünf Wochen? Die freipraktizierende Hebamme, die nach Hause geht, die schaut, wie es der Frau geht. Der Milcheinschuss kommt in der Regel vielleicht am dritten, vierten Tag. Das sind massive hormonelle Umstellungen, die sofort auch in eine Krankheit kippen können. Sie haben das Problem je nachdem der Brustentzündung, der Mastitis, eine sehr hochgefährliche Krankheit mit hohem Fieber. Sie haben auch das Risiko einer Endometritis, einer Gebärmutterentzündung. Da ist die Hebamme vor Ort. Und die Hebamme macht die Triage, muss die Frau nochmals ins Spital gehen oder muss sie zu ihrer Frauenärztin oder ihrem Frauenarzt gehen oder kann sie zu Hause behandelt werden mit den Mitteln, die die Hebamme kennt. Also ich muss schon sagen, die freipraktizierenden Hebammen sind derart wichtig für die Frauen im Wochenbett, dass es absolut Bedingung ist, dass die vom Gesundheitswesen und eben auch vom Kanton Unterstützung bekommen. Ich bin klar für die Überweisung dieses Auftrages und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ist dies nicht der Fall, gebe ich das Wort dem Herrn Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident Peyer: Wie Sie aus der Antwort der Regierung entnehmen können, auch wenn wir nicht die absoluten Zahlen haben, entscheidet sich rund ein Prozent der werdenden Mütter für eine Hausgeburt. Wenn wir dann die Statistik anschauen, dann sehen wir, im 2021 hatten wir im Kanton Graubünden 1793 Lebendgeburten. Das heisst, wir sprechen hier vielleicht ungefähr von 15 oder 20 Geburten, die von Hebammen zu Hause begleitet werden. Ich glaube, man kann hier schon sagen, das ist nicht die grosse Zahl und ist nicht das, was uns dann kostenmässig völlig überrennen würde.

Es gibt aber ein paar Fragen, und die hat Grossrätin Holzinger-Loretz zu Recht gestellt und uns auch vorgängig gestellt. Es ist tatsächlich so, es könnte auch von anderen freischaffenden Pflegefachpersonen, auch solche, die psychiatrische Dienste anbieten, argumentiert werden, dass sie auch Vorhalteleistungen erbringen. Das wissen wir nicht, aber das könnte sein, das ist nicht von der Hand zu weisen. Wir haben aber auch sonst in der Privatwirtschaft Pikettendienstleistungen, die abgegolten werden müssen, von den IT-Fachpersonen bis zu denen, die uns am Sonntag den Kühlschrank ersetzen, wenn der aussteigt. Die zweite Frage war, wie würden wir das allenfalls kontrollieren? Ich sage das jetzt in Anführungszeichen. Als Basis würden wir die von den Hebammen begleiteten Geburten nehmen gemäss Selbstdeklaration über ein Formular des Gesundheitsamtes. Wenn wir das kontrollieren müssten, da habe ich aber nicht so Bedenken, aber wenn wir das müssten, können wir das über die Angaben der Elternberatung und über das System GERES machen. Und der geschätzte Aufwand dafür, das wurde auch gefragt: Wir rechnen mit rund fünf Prozent einer Vollzeitstelle. Also das ist bewältigbar, würde ich einmal sagen, ohne grossen zusätzlichen Aufwand. Die Frage war auch, wo rechnen wir damit, dass das überhaupt stattfinden würde? Da haben wir natürlich auch nicht die absoluten Zahlen, und wir können das nicht mit Sicherheit sagen. In den Regionen, wo wir Spitäler haben, die aber keinen Leistungsauftrag für Geburten haben, das ist insbesondere Bergell, Val Poschiavo, Val Müstair, da gibt es freischaffende oder freipraktizierende Hebammen. In den übrigen Regionen des Kantons, in den weniger besiedelten, eher nicht. Und dann gibt es natürlich Freischaffende in den eher dicht besiedelten Regionen. Das ist Fakt, weil dort natürlich auch die Anzahl von Geburten schlicht und einfach höher ist. Von dem her gesehen könnte man davon ausgehen, dass auch im Rheintal eine gewisse Nachfrage nach diesen Dienstleistungen besteht.

Grossrat Hefti hat noch konkret gefragt, wie wir das umsetzen möchten. Theoretisch wäre es möglich, weil es eine Verordnungsanpassung ist, dass wir das schon per Ende Jahr machen könnten. Was wir aber nicht haben, wir haben keine Mittel zusätzlich im Budget für das nächste Jahr eingestellt. Und deshalb gehen wir eher davon aus, dass wir es per Ende 2024 umsetzen würden und im Budget entsprechend auch eine weitere Position beantragen könnten.

Grossrat von Ballmoos hat darauf hingewiesen, dass Geburtsabteilungen nicht kostendeckend sind. Das ist tatsächlich so. Man rechnet so Handgelenk mal Pi, dass man rund 750 Geburten pro Jahr braucht, um eine Geburtsabteilung kostendeckend zu führen. Das erfüllen wir im Kanton Graubünden nur im Kantonsspital in Chur, in allen anderen Spitälern bei Weitem nicht. Das ist ein Fakt. Auf der anderen Seite ist es aber auch ein Fakt, und das wissen Sie alle sehr gut, wir haben im Gesundheitswesen insgesamt mit Fachkräftemangel zu kämpfen, und wenn uns freipraktizierende Hebammen in diesem speziellen Segment, sage ich einmal, mithelfen, diesen Fachkräftemangel zu decken, dann ist das sicher von Vorteil. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Regierung, diesen Auftrag so zu überweisen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Degiacomi, nochmals das Wort? Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 100 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun den Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Da der Erstunterzeichner Grossrat Wilhelm nicht hier ist, gebe ich dem Zweitunterzeichner Giovanni Jochum das Wort.

Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm) Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 785)

Antwort der Regierung

Baubewilligungs- und Planungsverfahren sind so auszugestalten, dass gewährleistet ist, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Diese Aufgabe wird aufgrund der gestiegenen Normdichte, der Verschärfung der Zielkonflikte und der teils gestiegenen Komplexität der Fälle immer herausfordernder. Dies schlägt sich insbesondere in einer Verlängerung der Verfahrensdauer nieder. Auf kantonaler Ebene wird versucht, diesem Trend entgegenzuwirken (z.B. Umsetzung Auftrag Crameris betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens, Einführung eBBV und Meldeverfahren). Solche Massnahmen haben stets die Grundrechte und die weiteren bundesrechtlichen Vorgaben zu respektieren, was den Handlungsspielraum des

kantonalen Gesetzgebers und der verfahrensführenden Behörden einschränkt.

Zu Punkt 1: Die bundesrechtlichen Vorgaben schliessen die Straffung des kantonalen Rechtsmittelzugs grundsätzlich aus. Anders als in anderen Kantonen gibt es im Kanton Graubünden weder ein Baurekursgericht (Spezialgericht) noch eine kantonale Baudirektion, die dem Verwaltungsgericht als Vorinstanz vorgeschaltet ist. Bau- und planungsrechtliche Entscheide können grundsätzlich direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Dies trifft nur dann nicht zu, wenn Gemeinden über einen gemeindeinternen Instanzenzug (Baukommission -> Gemeindevorstand) verfügen. Einzig dieser Rechtsmittelzug könnte abgeschafft werden. Da nur wenige Gemeinden eine solche Regelung kennen, kann das Verfahren hierdurch aber nur in wenigen Fällen beschleunigt werden. Ansonsten kann der Rechtsmittelzug wegen der bundesrechtlichen Vorgaben nicht weiter verkürzt werden.

Noch enger ist der kantonale Regelungsspielraum bezüglich des Rechtschriftenwechsels. Nach gefestigter bundesgerichtlicher Rechtsprechung haben die Parteien ein unbedingtes Replikrecht, d. h. ein Anrecht darauf, zu sämtlichen Eingaben der Gegenpartei Stellung nehmen zu dürfen, wenn sie dies möchten (BGE 138 I 154). Dieser verfassungsmässige Anspruch lässt die Beschneidung des Rechtschriftenwechsels nicht zu. Auch der Beschränkung der Länge von Rechtschriften und der Ablehnung von Fristerstreckungsgesuchen werden dadurch enge Grenzen gesetzt.

Dagegen bestehen kaum bundesrechtliche Vorgaben bezüglich der Rechtsmittel- und Behandlungsfristen. Fristenregelungen können in bestimmten Fällen zu einer Verfahrensbeschleunigung führen. Sie bergen aber auch erhebliche Gefahren in sich. So nimmt die Qualität der Eingaben bei kurzen Fristen tendenziell ab. Dadurch erhöht sich der Aufwand für die verfahrensleitende Behörde, was sich negativ auf die Verfahrensdauer auswirkt (z. B. vermehrtes Nachfragen erforderlich). Werden Behandlungsfristen vorgesehen, so kann dies dazu führen, dass nur mehr oberflächlich abgeklärt und begründet werden kann. Hierunter leidet die Qualität der Entscheide, was die Wahrscheinlichkeit von Weiterzügen erhöht, womit die Verfahren im Endeffekt verlängert werden.

Behandlungsfristen führen ausserdem nur zu einer Verfahrensbeschleunigung, wenn die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Ansonsten führt die Priorisierung bestimmter Verfahren nur zu einer Umlagerung, mit der Wirkung, dass andere Verfahren länger dauern. Die durchschnittliche Dauer aller bearbeiteten Fälle ändert sich in diesem Fall nicht. Die gewünschte Verfahrensbeschleunigung kann deshalb letztlich nur durch eine Aufstockung der personellen Ressourcen erzielt werden. Um eine personelle Aufstockung hat sich das Verwaltungsgericht letztmals in der Junisession 2023 bemüht. Diesem Antrag hat der Grosse Rat nur teilweise entsprochen. Im Budgetprozess kann der Grosse Rat die personellen Ressourcen des Verwaltungsgerichts aber immer noch erhöhen, indem er zusätzliche Mittel z. B. für die Schaffung von Aktuariatsstellen beim Verwaltungsgericht bereitstellt. Zudem kann der Grosse Rat

ausserordentliche Richterstellen schaffen. So kann die Dotation des Verwaltungsgerichts im erforderlichem Ausmass erhöht werden.

Zu Punkt 2: Wie die bundesrechtlichen Nachfolgeverfahren ausgestaltet werden und wie die Behörden, welche hiermit befasst sind, dotiert werden, bestimmt der Bund. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind hier deshalb eng begrenzt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Jochum: Come detto, in assenza del presidente prendo posizione quale vicepresidente dalla Commissione per l'ambiente, i trasporti e l'energia sull'incarico concernente l'importante accelerazione di procedure di impugnazione. Inizio con alcune premesse: il presente incarico nasce all'interno della commissione durante la discussione in merito alla proposta di decreto diretto UDC concernente un'iniziativa cantonale per la limitazione del diritto di ricorso. Sappiamo bene che le iniziative cantonali hanno una vita difficile: richiedono tanto tempo, mobilitano molte forze all'interno delle amministrazioni e per lo più finiscono in un nulla di fatto. Il 13 aprile 2023 i membri della commissione hanno discusso, valutato le possibilità e definito i passi da intraprendere. Proprio in considerazione dell'importanza della tematica, la commissione, a larga maggioranza, ha proposto al Gran Consiglio di non procedere con un'iniziativa cantonale, ma ha annunciato che avrebbe sottoposto un incarico della commissione come controproposta. Il Gran Consiglio ha discusso in merito alla proposta di decreto diretto durante la sessione di giugno di quest'anno e ha accettato la proposta della maggioranza della commissione con 63 voti contro 47 e una astensione e con ciò rinunciato a inoltrare l'iniziativa cantonale. Il risultato della votazione ha confermato quanto già espresso dalla commissione: la tematica è di estrema importanza. L'insicurezza per gli investitori o promotori di progetti è grande e rende difficile programmare lavori di una certa entità, ma notiamo che anche contro attività di minore ampiezza vengono inoltrati sempre più spesso dei ricorsi. Quanto può durare un ricorso in materia di edilizia? Il non avere indicazioni chiare sulle tempistiche anima i potenziali ricorrenti ad attivarsi e i potenziali promotori a gettare anticipatamente la spugna per non incorrere in procedure esasperanti. Una tale situazione non blocca soltanto i promotori, ma lega anche molte risorse, sia da una parte del tavolo che dall'altra, risorse che vengono investite in procedure e atti legali e non producono plusvalore. Anche per i comuni diventa impossibile programmare investimenti nell'edilizia, fatto che ha sicuramente delle ripercussioni negative. Molti di voi avranno sentito la notizia portata al telegiornale della Svizzera tedesca il 30 gennaio di quest'anno: «Wegen Einsprachen stehen viele Wohn-Bauprojekte still», solo per fare un esempio concreto di cosa significa andare alla cieca e non avere indicazioni sulle tempistiche. E pensare che forse i progetti di edilizia abitativa sono i più semplici. L'edilizia artigianale, industriale, infrastrutturale è ancora più sottoposta a ricorsi. Viste tali premesse, la commissione ha presentato il suo incarico concernente l'importante accelerazione di procedure di impugnazione.

L'incarico si articola in due punti: 1. Il Governo viene incaricato di considerare e attuare, coinvolgendo i tribunali grigionesi, provvedimenti per la netta riduzione della durata delle procedure di impugnazione ai sensi delle considerazioni contenute nell'incarico e dove necessario di sottoporle al Gran Consiglio per decisione. 2. Il Governo indica i provvedimenti con i quali il Cantone dei Grigioni può influire a livello federale per l'accelerazione delle procedure successive. Il Governo introduce la sua risposta con le seguenti parole: «Le procedure per il rilascio della licenza edilizia e le procedure d'approvazione dei piani devono essere organizzate in modo da garantire il rispetto delle direttive giuridiche. Questo compito risulta essere sempre più difficile a seguito della crescente densità normativa, dell'inasprimento dei conflitti d'interesse e della complessità nella maggior parte dei casi.» E come possiamo dare torto al Governo? Ciononostante, il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere l'incarico per i seguenti motivi principali. Per la parte riguardante il primo punto: in sostanza le vie di ricorso non possono essere accorciate a seguito delle direttive di diritto federale. Lo scambio di memorie, in base al diritto costituzionale non può essere limitato, ciò che ostacola sensibilmente anche la possibilità di limitazione della lunghezza delle memorie e il rifiuto alle domande di proroga dei termini. Un'accelerazione del procedimento è possibile solo se sono disponibili le risorse necessarie in termini di personale. Per la parte riguardante il secondo punto: è la Confederazione a stabilire come organizzare le procedure successive di diritto federale e come dotare le autorità che se ne occupano. Pertanto, per il Cantone le possibilità di influire sono molto limitate. Ben sapendo che dare risposte all'incarico non sono immediate, la commissione ha chiesto che la problematica venga analizzata e valutata con i tribunali. Solo così si può dare una risposta concreta: cosa si può fare? In quale ambito? Si possono rivalutare i mezzi giuridici delle leggi specifiche? Quante persone supplementari sono necessarie? ecc. È altrettanto chiaro che a livello federale il Governo da solo non può fare molto. Ma è solo il Cantone dei Grigioni ad avere questi problemi? Il già citato telegiornale mostra chiaramente che il problema sussiste in diversi Cantoni. Per questo si devono cercare e trovare le alleanze per poter fare pressione a livello federale affinché le cose si muovano nella giusta direzione. Leggendo la risposta del Governo, e spero di sbagliare nella mia interpretazione, sembra quasi che si abbia paura di affrontare un tema di indubbia difficoltà. Abbiamo poche possibilità, poco margine di manovra, siamo già oberati di lavoro, forse è meglio se lasciamo perdere, ci imbarchiamo in un'avventura senza sapere dove andremo a finire. E allora lasciamo tutto com'è? No. Gentili colleghe, cari colleghi, se un progetto è di difficile realizzazione o un incarico di difficile svolgimento non per questo dobbiamo ignorarlo o non affrontarlo. Appurato che la tematica è di grande importanza sia a livello grigionese che di altri Cantoni, verificato che molte risorse investite nei ricorsi non hanno un plusvalore diretto e inoltre, sapendo che la realizzazione di progetti edilizi richiede sempre più spesso tempi biblici, anche a nome dei membri della

commissione vi chiedo di sostenere l'incarico della commissione.

Preisig: Wie bereits in der Junisession zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts ausgeführt, hat sich die KUVe mit dem Anliegen der Standesinitiative differenziert und intensiv auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, und dieser Rat ist ihr mit der Ablehnung des Antrags gefolgt, dass die Verzögerungen bei Projektumsetzungen nicht primär vom Verbandsbeschwerderecht herrühren, sondern vielmehr bei der Dauer des Beschwerdeverfahrens liegen. Genau hier will der Antrag der KUVe Abhilfe schaffen. Er fordert die Regierung auf, Massnahmen zur deutlichen Reduktion der Dauer von Rechtsmittelverfahren zu prüfen und umzusetzen. Zudem soll sie auch aufzeigen, wie der Kanton Graubünden beim Bund auf die Beschleunigung der Nachfolgeverfahren hinwirken kann. Es war der KUVe immer bewusst, und dies bestätigt auch die Antwort der Regierung, dass die Gestaltungsspielräume im Verfahrensrecht und so auch beim Baubewilligungs- und Planungsverfahren sehr eng sind. Aber gerade diese eingeschränkten Spielräume sollten wir, und da gehe ich mit der Regierung nicht einig, unbedingt ausgenutzt werden. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort stringent auf, dass vor allem bei der Regelung von Rechtsmitteln und Behandlungsfristen Spielraum besteht und dass solche Regelungen zu einer Verfahrensbeschleunigung führen könnten. Diesen Spielraum sollten wir nutzen und folglich den Kommissionsauftrag der KUVe überweisen. Mein Vorredner und Kommissionskollege Jochum hat diesen Punkt bereits ausgeführt.

Worin ich jedoch mit der Regierung wieder einig bin, ist ihre Feststellung, dass eine Einführung beziehungsweise eine Straffung von Behandlungsfristen nur zu einer Verfahrensbeschleunigung führt, wenn die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden, damit die zuständigen Behörden im erstinstanzlichen Verfahren und allfälligen Rechtsmittelverfahren über genügend qualifiziertes Personal verfügen, um die bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten rasch an Hand nehmen und speditiv erledigen zu können. Der Grosse Rat hat daher im Budgetprozess die personelle Dotierung des Verwaltungsgerichts mit ausserordentlichen Richterinnen und/oder befristeten Aktuarinnenstellen aufzustocken, was an sich bereits die Erledigung der Verfahren beschleunigen würde. Die Überweisung des vorliegenden Auftrages bedingt folglich auch diese personelle Aufstockung. Die damit verbundene finanzielle Belastung für den Kanton wird weitaus geringer sein als die langen Verzögerungen und Verfahren vor allem von kommunalen Projekten für die Gemeinden.

Mein Vorredner Jochum hat bereits einen grossen Ressourcenverschleiss diesbezüglich erwähnt und auch Beispiele genannt. Denn viele Gemeinden stehen in der Gesamtrevision der Raumplanung, die an sich bereits eine grosse Herausforderung ist. Gleichzeitig müssen sie weitere dringliche Revisionen vorantreiben können, wie beispielsweise die Schaffung von finanziell tragbarem Erstwohnraum oder der Ausbau von erneuerbaren Energien. Bei all diesen Herausforderungen wäre folglich

eine Verfahrensbeschleunigung äusserst willkommen, um die Planbarkeit auch bei Ergreifung von Rechtsmitteln zu vereinfachen, weil voraussehbar würde, bis wann Entscheide spätestens vorliegen werden.

Der Punkt zwei des Kommissionsauftrages wurde meines Erachtens von der Regierung nicht wirklich beantwortet. Es gäbe nämlich durchaus Instrumente, um diesbezüglich als Kanton auf den Bund Einfluss nehmen zu können. Aber meines Erachtens ist es besser, wenn wir uns jetzt auf den ersten Punkt fokussieren und den zweiten allenfalls später aufgreifen. Überweisen wir heute den Kommissionsauftrag der KUVe im Bewusstsein, und ich wiederhole mich, dass wir damit bei der Budgetdebatte zwingend auch die entsprechenden Ressourcen bewilligen müssen.

Gort: Ich bin über die Antwort der Regierung nicht sonderlich erfreut. Dass diese so oder in etwa so ausfallen würde, hatte ich bereits vorhergeahnt und dies auch so in der Fraktion kundgetan, denn ich glaube tatsächlich, wie die Regierung auch darlegt, dass der Spielraum für die Straffung der Verfahren sehr gering ist. Wir befinden uns heute in einem Teufelskreis oder einer Negativspirale, welche sich zunehmend beschleunigt, denn je mehr Einsprachen ans Verwaltungsgericht gelangen, desto mehr haben die Gerichte zu tun und umso länger dauern die Verfahren. Und dies nützt vor allem all jenen, die darauf spekulieren, mit einer Einsprache sich für ein paar Jahre eine schöne Aussicht zu erkaufen oder einem unbeliebten Nachbarn sein Vorhaben zu erschweren.

Dem Vorschlag, die Gerichte immer weiter auszubauen, sieht die SVP-Fraktion sehr kritisch entgegen. Wie bereits mit unserer Standesinitiative gegen das Verbandsbeschwerderecht, welche leider in diesem Rat keine Mehrheit gefunden hat, sehen wir den Lösungsweg eher in diese Richtung, nämlich, dass es einfach viel zu einfach und viel zu günstig ist, vorweg da zu boykottieren aus Eigeninteresse oder, wie bereits erwähnt, um unangenehme Nachbarn zu ärgern oder gar zu erpressen. Leider ist der Preis dafür viel zu klein und das Risiko für eine Schadensersatzklage beinahe bei Null. Und so erlebt man sogar in so kleinen Gemeinden wie Küblis, dass man einfach mal eine Einsprache macht, um zu sehen, was man vielleicht rausholen kann, oder sogar den Bauwilligen ins Gesicht sagt, dass man ein Projekt einfach so lange wie möglich hinauszögern will. Die langen Verfahrensdauern spielen so gerade diesen Einsprechenden enorm in die Karten.

Es kann meiner Meinung nicht sein, dass, seien es nun Verbände oder auch Private, dass bauwillige Behörden, Verwaltungen und Gerichte derart beübt werden, dies aus reiner Willkür und dann noch zum Nulltarif. Die SVP-Fraktion wird den KUVe-Auftrag überweisen, möchte aber der Regierung mit diesem Auftrag auf den Weg geben, dass man vor allem dahingehend Vorschläge einbringt, welche betreffend die Masse der Einsprachen eine Verbesserung bringen wird. Weiteren Personalaufstockungen sehen wir sehr kritisch entgegen.

Mazzetta: Lange Planungs- und Bewilligungsverfahren sind ein Problem für alle und mit ein Grund, dass der Wohnungsbau stockt. Die CS schreibt in ihrem Immo-

lienbericht 2023, dass es unter anderem rasche und transparente Verfahren brauche, und erwähnt dabei auch die, ich zitiere, «überzogenen Einsprachemöglichkeiten». Eine Baustelle hier in Chur ganz in der Nähe des Grossratsgebäudes ist nur eines von vielen Beispielen. Ich war noch im Gemeinderat, als wir der Inventx Immobilien AG die Landabgabe beim alten Forstwerk im Baurecht genehmigt haben. Das war 2017. Gebaut wird jetzt. Der Spatenstich erfolgte fünf Jahre nach dem Entscheid des Gemeinderates. Verzögert hat sich der Bau nicht etwa wegen einer Verbandsbeschwerde. Der Grund war eine Klage der Nachbarschaft. Gerade einmal ein Prozent der Verwaltungsrechtsbeschwerden vor Bundesgericht sind Verbandsbeschwerden. Für 99 Prozent sind Private die Absender, wie mehrere Studien zeigen. Die Statistik und Evaluation des Verbandsbeschwerderechts sind übrigens auf der Webseite des BAFU's öffentlich zugänglich.

Der Auftrag der KUVe will darum folgerichtig bei der Dauer der Rechtsverfahren ansetzen. Die KUVe will die Rechtsmittelverfahren beschleunigen, aber selbstverständlich nicht die Rechtsmittel schwächen, denn das Beschwerdeverfahren ist ein wichtiges Instrument für die Bevölkerung, um die Qualität und Kontrolle der Siedlungsentwicklung zu sichern. Die Regierung hat mehrere Massnahmen für die Beschleunigung der Verfahren geprüft, aber alle, ausser eine, als nicht tauglich verworfen. Ich meine, dass es sich lohnen würde, etwas genauer hinzuschauen und die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung vertiefter zu prüfen. Und ja, bevor Regierungsrat Peyer auf die Gewaltentrennung verweisen wird, selbstverständlich ist diese zu respektieren, aber das Bundesparlament hat in letzter Zeit mehrfach bewiesen, dass man sehr wohl Verfahrensbeschleunigungen umsetzen kann. Mit mehr personellen Ressourcen wäre eine Verfahrensbeschleunigung aber relativ rasch umsetzbar. Das ist auch für die Regierung unbestritten. Hier im Grossen Rat können wir im Rahmen des Budgetprozesses ausserordentliche Richterstellen und/oder Aktauerstellen schaffen. Mit diesen Zusatzstellen würden die Gerichte entlastet und die Rechtsverfahren beschleunigt. Wenn die Reorganisation des Obergerichtes durch ist, sollten wir zudem bei den personellen Ressourcen nochmals genauer hinschauen. Bevor wir hier im Rat einen solchen Entscheid fällen können, müsste die Regierung aber eine Dotationsprüfung in Auftrag geben. Der Grosse Rat kann dann aufgrund dieser Grundlage und dieser vertieften Prüfung entscheiden, ob und welche personellen Ressourcen für eine Beschleunigung der Verfahren nötig sind. Mit der Überweisung des KUVe-Auftrags fordern wir die Regierung auf, hier aktiv zu werden. Ich bitte Sie, den KUVe-Auftrag zu überweisen.

Derungs: Mit grosser Ernüchterung habe ich die Antwort der Regierung zum Kommissionsauftrag der KUVe gelesen. Die Ernüchterung lag nicht so sehr an der Antwort der Regierung, sondern, wie das Ganze im Vorfeld abgelaufen ist. Die KUVe hat an der diesjährigen Junisession die Standesinitiative der SVP betreffend Einschränkung des Beschwerderechts unter anderem mit dem Verweis auf ihren Kommissionsauftrag abgelehnt. Der Kommissionsauftrag wurde sozusagen als Gegenvorschlag zur Standesinitiative präsentiert. Ich zitiere aus

dem Bericht der KUBE zur Standesinitiative: «Zusammenfassend gelangt die Mehrheit der Kommission zum Schluss, dass die gesamthaft betrachtet geringe Wirkung der vom Direktbeschluss SVP beabsichtigten Einschränkung des Beschwerderechts der Umweltschutzorganisationen auf die generell überlangen Verfahrensdauern im Bau- und Planungsrecht die Einreichung einer Standesinitiative nicht rechtfertigt. Der mit dem geplanten Kommissionsauftrag vorgesehene Weg wird diesbezüglich als zielführender beurteilt.» Der Kommissionspräsident der KUBE hat in der Debatte dann noch nachgedoppelt, und ich zitiere wieder: «Und da wollen wir den Weg aufzeigen, der rechtsstaatlich ist, der Aussicht auf Erfolg hat und der das Problem nicht nur bewirtschaftet, sondern der das Problem auch wirklich in der Breite anpackt. Wir zeigen also einen alternativen Weg auf und wir bitten Sie dann natürlich, dannzumal den Kommissionsauftrag zu unterstützen.»

Und jetzt müssen wir in der Antwort der Regierung zum Kommissionsauftrag der KUBE lesen, dass dieser von der KUBE als zielführend propagierte Weg in weiten Teilen gar nicht umsetzbar ist. Und weshalb? Hauptsächlich wegen Bundesrecht. Einmal wieder, könnte man sagen. Der KUBE-Auftrag kann wegen übergeordnetem Recht nicht umgesetzt werden. Wir können somit feststellen: Um die Verfahren zu beschleunigen oder zu vereinfachen, führt kein Weg an Anpassungen vom Bundesrecht vorbei. Aus Sicht unseres Parlaments heisst das konkret, dass wir uns lediglich über eine Standesinitiative einbringen können, oder es gibt auch noch einen zweiten Weg, wie Grossrat Wieland an der Junisession 2023 in Bezug auf die Standesinitiative ausgeführt hat. Ich zitiere wiederum: «Ich denke, dass der Weg über die Parlamentarier der bessere und der erfolgreichere ist.» Darum würde mich jetzt schon noch interessieren, ob Grossrat Wieland und die FDP-Fraktion bei den FDP-Bundesparlamentariern bezüglich Verbandsbeschwerderecht und Verfahrensbeschleunigung vorstellig geworden sind in der Zwischenzeit.

Die Beschleunigung der Rechtsmittelfahren allein wird das Problem nicht lösen. Die Hauptursache sind die sehr langen Baubewilligungsverfahren auch innerhalb der Behörden. Eine Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren und eine Reform der Einspracheprozesse könnten daher wesentlich dazu beitragen, die Erstellung von neuem Wohnraum zu beschleunigen und auch von weiteren Projekten, die in unserem Kanton blockiert sind. Gerade auch in unserer Fraktion haben sich einige von der Meinung respektive den in Aussicht gestellten Verbesserungen des KUBE-Auftrages leiten lassen und haben daher die Standesinitiative zugunsten des KUBE-Kommissionsauftrages abgelehnt. Die Mitte-Fraktion behält sich deshalb vor, im Bereich des Verbandsbeschwerderechts und der Verfahrensbeschleunigung nochmals tätig zu werden und wird hier heute aber der Regierung folgen und den KUBE-Kommissionsauftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Kohler: Gerne spreche ich als Kommissionsmitglied nach Grossrat Derungs, dann ist jetzt auch gerade die Position der Mitte durch dieses Vorgehen bekannt. Aber ich komme zu meinen Ausführungen und greife drei

exemplarische Punkte heraus, welche aus meiner Sicht nicht befriedigen, dies in Ergänzung zu den Ausführungen meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen.

Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass der Kanton Graubünden keine vorgelagerten Spezialgerichte kenne. Anliegen der KUBE war die Frage, ob Spezialgerichte eine Abhilfe schaffen können. Auf die Frage wurde nicht eingetreten. Die KUBE fragt nach, ob die Beschleunigung von Verfahren in klaren Fällen geprüft werden könne. Die Regierung führt aus, dass Abkürzungen immer mit einem qualitativen Defizit einhergehen. Das ist nachvollziehbar. Die Frage nach Verfahren in klaren Fällen und dem möglichen Handlungsspielraum bleibt trotzdem unbeantwortet. Die KUBE erkundigt sich nach den Dotationen an den Gerichten. Klar ist der Zeitpunkt dieser Fragestellung mit der Zusammenführung der obersten Gerichte ungünstig respektive es müssen die Ergebnisse der Zusammenführung abgewartet werden. Trotzdem, die Regierung führt aus, dass der Grosse Rat es in der Hand hat, die Stellen zu schaffen. Das ist korrekt. Lieber wäre es mir gewesen, wenn die operative Ebene eine fundierte Auslegeordnung eben als Basis für mögliche weitere Stellenschaffungen liefern würde, denn gemäss den Zusatzabklärungen der Regierung können nur genügend personelle Ressourcen Abhilfe schaffen. Die Regierung ist sich wohl über die wenig, ich sage es hier so, tiefgründige Antwort bewusst geworden. Sie hat eine breite Argumentationskette nachgeliefert. Also ich bezeichne es als späte Erkenntnis, denn immerhin steht der Kommissionsauftrag am Anfang einer abgelehnten Standesinitiative.

Der Auftrag soll also aufgrund der noch offenen Fragestellungen überwiesen werden, sodass sämtliche Detailfragen, wie in der Dokumentation nachgeliefert, auch ausdiskutiert werden können. Ich beantrage, wie die Kommission KUBE, den Auftrag zu überweisen.

Kuoni: Die Mitglieder der KUBE haben schon umfassend dargestellt, weshalb eine Überweisung des KUBE-Auftrages im ursprünglichen Sinne sinnvoll ist. Ich möchte an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichten. Die FDP-Fraktion steht für die Beschleunigung von Baubewilligungen und Verfahren bei Einsprachen. Daher wird die FDP-Fraktion einstimmig dem Kommissionsauftrag der KUBE im ursprünglichen Sinne folgen.

Metzger: In der Junisession 2023 hat der Rat den SVP-Antrag auf Direktbeschluss betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts trotz nicht wenigen Sympathien hierfür abgelehnt. Mit ein Grund war genau der dafür in der nämlichen Session eingereichte KUBE-Auftrag, den nun die Regierung ablehnt. Kein Wunder verhält sich die Regierung so. Dieser KUBE-Auftrag ist in seinen Anträgen und in seiner Begründung unglücklich und etwas unbeholfen formuliert. Um der Antwort der Regierung auch in fachlicher, juristischer Sicht Paroli zu bieten, erlaube ich mir einen etwas ausführlicheren Vortrag. Bitte sehen Sie mir das nach, nachdem es sich um einen sehr seltenen Fall handelt, in welchem die Regierung einen Kommissionsauftrag vollständig ablehnt.

Raumplanungsrecht und Baupolizeirecht sind zwei Sachbereiche mit einer grossen Schnittmenge. Zu den spezialgesetzlichen Bestimmungen in diesen Rechtsbereichen, dem kantonalen Raumplanungsrecht und seiner Verordnung kommen die Verfassungsbestimmungen des Bundes und sogar noch sogenanntes supranationales Recht hinzu. Darauf bezieht sich die Regierung, wenn sie in der Antwort zum Auftrag vom sogenannten unbedingten Replikrecht spricht. Art. 29 der Bundesverfassung gibt in allen verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren dem rechtssuchenden Bürger Anspruch auf rechtliches Gehör, aber auch Anspruch auf Beurteilung innert angemessener Frist. Genau so steht es in der Bundesverfassung. Diese beiden Ansprüche stehen sich, das sehen wir ja gerade nun, etwas im Weg zueinander, aber nur vordergründig, und genau das nützt die Regierung für die Begründung ihrer Ablehnung des Antrags aus. Die Aussage in der Antwort der Regierung, das unbedingte Replikrecht lasse die Beschneidung des Schriftenwechsels nicht zu, ist in dieser absoluten Formulierung schlichtweg falsch. Die Rechtsprechung dazu ist einhellig. Das unbedingte Replikrecht nach Art. 29 Abs. 2 BV erfordert gerade nicht die Eröffnung eines zweiten, dritten oder vierten Schriftenwechsels, wie das Ihnen die hohe Regierung zu erklären versucht. Das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz schreibt weder im verwaltungs- noch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren einen zweiten Schriftenwechsel mit Replik und Duplik vor. Dem unbedingten Replikrecht ist schon Genüge getan, wenn ein Schriftstück ohne Ansetzen einer Frist der anderen betroffenen Partei nachweislich zur Kenntnis gebracht wird, was am besten jetzt noch aus Beweisgründen mit eingeschriebenem Brief erfolgt. Ein kantonales Amt, die Kantonsregierung, das Verwaltungsgericht müssen eine Beschwerdeantwort dem Beschwerdeführer nur zur Kenntnis bringen, aber keinen zweiten oder gar dritten Schriftenwechsel ansetzen. Das gilt im Übrigen auch in den kommunalen Baubewilligungsverfahren. Auch dort muss die Gemeinde eine Stellungnahme zu einer Einsprache nur wieder dem Einsprecher zur Kenntnis bringen und nicht weitere Schriftenwechsel anordnen. Das ein zurückhaltender Hinweis an die kommunalen Baubewilligungsbehörden. Einzige Bedingung in solchen Fällen ist von Verfassung wegen, das zur Kenntnis bringen darf nicht gleichzeitig mit der Zustellung der Bewilligung oder des Urteils erfolgen. Wird keine Frist angesetzt, müssen Behörde, Regierung oder Gericht oder Baubehörde einfach mit dem Entscheid so lange zuwarten, bis nach Treu und Glauben von einem Verzicht auf eine Replik ausgegangen werden kann. Das sind in der Regel wenigste Tage. Ich verweise und stütze mich in den Ihnen vorgetragenen Begründungen auf die amtlich publizierten Leitentscheide Bundesgerichtsentscheid 138 I 484 und Bundesgerichtsentscheid 133 I 100 folgende. Offenbar haben die Juristen im Kanton das der Regierung nicht dargelegt, sonst hätte sie das nicht so begründet.

Das Phänomen von Verwaltung und Gerichten, zwei- oder gar mehrfache Schriftenwechsel anzusetzen, gründet meines Erachtens doch praktisch nur im Umstand, dass die die Geschäfte vorbereitenden, behandelnden Personen in der Verwaltung oder bei extern beigezoge-

nen Personen, hauptsächlich darauf spezialisierte Anwaltskanzleien, jeweils für die Angelegenheit gerade keine Zeit haben, mit einem anderen Fall beschäftigt sind und deswegen, um Ruhe zu haben und Zeit zu bekommen, bequem weitere Schriftenwechsel anordnen. Damit sind sie während dieser Zeit, wo die Parteien noch hin und her schreiben dürfen, jeweils vorerst nicht in der Pflicht, am Fall zu arbeiten und Entscheidungen für den Amts- und Departementschef, die Regierung, das Richterergremium oder die kommunalen Behörden vorzubereiten. Das ist der wahre Grund der Verzögerungen, die hier diskutiert werden, nicht die Gesetzes- und die Verfassungslage, und schon gar nicht das unbedingte Replikrecht. Das unbedingte Replikrecht darf also nicht die Begründung für die Ablehnung des Antrags sein.

Aufgrund der Gewaltenteilung hat die Regierung die Aufgabe, einen Auftrag der Legislative umzusetzen oder zumindest umzusetzen zu versuchen. Da gehe ich mit allen Vorrednern einig. Deshalb bin ich für den Auftrag und stimme ihm zu, zusammen mit meiner Fraktion. An die Arbeit, hohe Regierung. Zuvor werden Sie vom Standespräsidenten ja dann noch das Wort zum Geschäft erhalten. Auch das ist ein klassisches Replikrecht. Und noch etwas zum Schluss: Ich habe in der letzten Session zusammen mit den Kollegen Crameri und Wieland eine parlamentarische Initiative zur Abschaffung der Gerichtsferien eingereicht. Die Abschaffung der Gerichtsferien bedeutet pro Jahr zwei Monate weniger Friststillstände, also eine Verkürzung der Dauer der Verfahren. Das bringt etwas, und ich rufe die Präsidentenkonferenz im Sinne der Sache auf, bald möglichst das Geschäft zur Erheblicherklärung dem Grossen Rat vorzulegen.

Saratz Cazin: Mit verschiedenen Aussagen der Regierung kann ich mich problemlos einverstanden erklären, so auch mit der Aussage, wonach kaum bundesrechtliche Vorgaben bezüglich der Rechtsmittel und Behandlungsfristen bestehen. Fristenregelungen können also, wie von der Regierung selbst auch ausgeführt, in bestimmten Fällen zu einer Verfahrensbeschleunigung führen. Nicht hingegen teile ich die Bedenken, dass kürzere Fristen automatisch die Qualität der Eingaben senken, denn glauben Sie mir: Nur, weil man den Parteien und vor allem deren Rechtsvertretungen mehr Zeit gibt, heisst das nicht, dass diese plötzlich etwas Gescheiteres schreiben. Unklare Rechtsschriften können ausserdem von einem Gericht zur Überarbeitung und Verbesserung durchaus zurückgewiesen werden. Es trifft zu, dass Behandlungsfristen nur zu einer Verfahrensbeschleunigung führen, wenn die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Ich kann nicht abschliessend beurteilen, ob diese Aufstockung der personellen Ressourcen wirklich die einzige mögliche Massnahme zur Beschleunigung der Verfahren ist. Gemäss der soeben erfahrenen Lehrstunde von Kollege Metzger scheint dies jedenfalls nicht der Fall zu sein. Ich bin klar der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Regierung, sofern möglich, unter Beizug der Gerichte eingehend prüft, wo wir noch Potenzial haben, unsere kantonale Gerichtbarkeit effizienter zu gestalten, und auch die noch offenen Fragen aus dem Auftrag prüft und beantwortet. Auch für eine sinnvolle und vorausschauende Budgetierung ist es aus mei-

ner Sicht gerade eben nicht sinnvoll und zielführend, wenn einzelne Grossratsmitglieder dann in der Budgetdebatte Anträge stellen, ohne dass sie diesen eine fundierte Abklärung über deren Notwendigkeit und erwartete Wirkung zugrunde legen können. Es ist meiner Meinung nach die Aufgabe der Regierung, ein möglichst vollständiges und gut begründetes Budget beim Grossen Rat zu beantragen. Darum werde ich und die Fraktion die Überweisung des Antrages in seiner ursprünglichen Form unterstützen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten Peyer. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Mein lieber Metzger, ich halte mich bei meinem Replikrecht sehr kurz. Das beschleunigt nämlich Verfahren. Ich werde darauf zurückkommen. Nun, Sie kennen alle den Spruch: Geh mir aus der Sonne. Diogenes hat das gesagt, als Alexander der Grosse vor seinem Fass stand und ihm anbot, jeden Wunsch zu erfüllen, den er aussprechen wolle. Aber der Philosoph Diogenes hat nur gesagt: Geh mir aus der Sonne, und ich glaube, das war die Geburtsstunde der Baueinsprache. *Heiterkeit.* Grossrat Gort hat sehr, sehr gut darauf hingewiesen. Es geht nämlich nicht um Verbandsbeschwerderecht und so etwas. Es geht darum, dass der Nachbar einem vor die Sonne baut, und zwar geografisch gesehen oder auch ökonomisch gesehen. Und das ist ein Geschäftsmodell für eben den Nachbarn, wenn er dann einen Anwalt beauftragt, für ihn eine Baueinsprache zu machen, und das ist absolut legitim. Unser Rechtssystem lässt das zu. Hier könnten wir aber sehr viel kürzen, wenn jeder Anwalt, jede Anwältin seinen Klienten, seine Klientin dahingehend beraten würde, dass er sagt, schau, du hast zwar das Recht, eine Einsprache zu machen, aber eigentlich geht es um einen Nachbarschaftsstreit. Der lässt sich rechtlich wahrscheinlich nicht lösen. Es geht um Konkurrenz. Auch hier ist fragwürdig, ob man das per Rechtsstreitigkeiten lösen soll oder ob man dem Klienten oder der Klientin nicht einfach den Tipp gibt, doch auf eine Einsprache zu verzichten. Das fördert die gute Nachbarschaft und auch die freie Wirtschaft. Aber natürlich wird das nicht gemacht. Man will ja auch etwas verdienen.

Die Regierung hat deshalb im Gegensatz zu den Ausführungen, die Grossrat Kohler gemacht hat, nicht, weil wir uns vor der Arbeit scheuen, sondern, weil wir ihnen die Argumente schon darlegen wollten, ausführlich ein kleines Argumentarium für die KUVe-Mitglieder gemacht, wo wir all die Möglichkeiten, die es tatsächlich geben könnte, aufgezeigt haben und auch aufgeführt haben, was die Vor- und Nachteile sind. Und Grossrätin Saratz: Wenn das Gericht eine Eingabe zur Überarbeitung zurückweist, glaube ich ehrlich gesagt nicht, dass das das Verfahren beschleunigt, und das genau haben wir Ihnen da ausgeführt. Ich mache mir aber keine Illusionen, Sie werden diesen Auftrag überweisen. Die Regierung wird selbstverständlich ihre Arbeit machen. Wir werden das ein zweites Mal prüfen. Wahrscheinlich kommen wir nicht zu gross anderen Schlüssen, aber wir

werden das machen. Für die Dotation der Gerichte, das sage ich hier aber auch nochmals klar, sind nicht wir zuständig. Das ist die Aufgabe Ihres Rates. So viel Gewaltenteilung muss sein.

Standespräsident Caluori: Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Es ist ungewöhnlich nach der Regierung zu sprechen. Ich vermeide das meistens. Doch hat mich Peter jetzt doch herausgefordert. Ich glaube, es ist nicht die richtige Ansicht, wenn der Grosse Rat einen Auftrag überweist, zu sagen, dass man darauf keine neuen Antworten hat. Es ist auch nicht die Aufgabe, der KUVe kurz vor der Debatte ein weiteres Argumentarium zuzustellen, dass der Grosse Rat nicht erhält. Ich glaube, hier muss besser gearbeitet werden, das erlaube ich mir, und ich hoffe, dass aus diesem Auftrag jetzt etwas entsteht, was uns weiterbringt. Mit der Gewaltenteilung hat er Recht. Nichtsdestotrotz würde mich die Seite der Regierung interessieren und ich überweise diesen Auftrag aus Überzeugung.

Standespräsident Caluori: Grossrat Jochum, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Kommissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Kommissionsauftrag mit 98 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 98 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Kuoni: Ich möchte mich doch noch kurz äussern. Es war doch die Absicht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen, und in diesem Zusammenhang hätte man das noch ausmehren sollen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Kuoni, es hat keinen Abänderungsantrag gegeben, somit ist nur die Überweisung abzustimmen. Bevor ich Sie nun in die Pause entlasse, habe ich Ihnen noch eine freudige Mitteilung zu machen. Grossrat Philipp Wilhelm ist gestern Vater geworden. Ich gratuliere seiner Frau und ihm im Namen des Grossen Rates ganz herzlich und wünsche Ihnen beiden alles Gute und viel Freude. *Applaus.* Wir machen nun eine Pause bis fünf vor elf Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, langsam Platz zu nehmen? Ich bitte um etwas Ruhe. Wir möchten gerne weiterfahren. Wir behandeln nun die Anfrage Furger betreffend italienischsprachige Offiziere im Corps der Kantonspolizei. Regierungspräsident Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrätin Furger, an ob Sie Diskussion wünschen und

ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Sie haben das Wort.

Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoni presso il Corpo della Polizia cantonale (Testo GRP 5/2022-2023, p. 788)

Risposta del Governo

L'obiettivo di Governo 5 definito nel programma di Governo 2021-2024 (messaggio del Governo quaderno n. 8/2019-2020) consiste nel cogliere come opportunità e promuovere la varietà linguistica cantonale. Si mira a conservare a lungo termine la lingua e la cultura romanza e italiane nel Cantone dei Grigioni. Con la creazione di un servizio di coordinamento «Amministrazione plurilingue» il Governo ha sviluppato una struttura per dare al plurilinguismo maggiore spazio nell'Amministrazione grazie all'adozione di misure concrete (cfr. messaggio del Governo a destinazione del Gran Consiglio, quaderno n. 8/2019 – 2020, pag. 454, punto centrale di sviluppo 5.1).

In merito alla domanda 1: la Polizia cantonale presenta nell'insieme una ripartizione delle lingue analoga a quella presente nel Cantone dei Grigioni (Situazione linguistica nel Cantone dei Grigioni [10% italiano, 15% romancio]). Attualmente in seno alla Polizia cantonale lavorano 518 persone (stato 31 luglio 2023), di cui 50 di madrelingua italiana (9.6%), 82 di madrelingua romancia (15%) e 412 di madrelingua tedesca. Diversi di questi 518 collaboratori indicano più di una lingua come madrelingua.

Dei 22 ufficiali (incl. 3 impiegati civili a questo livello), 0 sono di madrelingua italiana, 1 di madrelingua romancia, 3 bilingui (romancio/tedesco) e 18 di madrelingua tedesca. Di questi 22 ufficiali, 18 parlano inoltre sia italiano sia tedesco e 6 sono trilingui.

Dei 9 membri dello Stato maggiore di condotta della polizia (direzione) 0 sono di madrelingua italiana, 2 di madrelingua romancia e 7 di madrelingua tedesca. In seno alla direzione, 7 persone parlano sia italiano sia tedesco e 6 persone sono trilingui.

Ogni anno la Polizia cantonale cerca in modo mirato anche aspiranti di madrelingua italiana, ciò che purtroppo risulta un'impresa molto difficile, nonostante oggi esista la possibilità di svolgere la formazione di base nel Cantone Ticino.

In merito alla domanda 2: con effetto al 1° luglio 2023, con l'unione di due sezioni nella nuova sezione Comando e traffico, la direzione della sezione è stata affidata al maggiore Aluis Candinas. Egli è di madrelingua romancia.

In merito alla domanda 3: le esigenze della popolazione italofona sono molto importanti per il Governo. In sede di nomina di ufficiali per la polizia regionale, nelle regioni Engadina (con le valli meridionali) e Reno-Moesa si tiene conto anche di criteri come l'integrazione nei territori italofoni, domicilio e competenze linguistiche in italiano.

In conclusione si può osservare che il Governo è consapevole della problematica e mira a migliorare costantemente la situazione nei limiti del possibile. Il Governo attribuisce grande importanza a garantire le competenze linguistiche in seno all'Amministrazione in generale, ma anche in seno alla Polizia cantonale. Il reclutamento di collaboratori in possesso delle corrispondenti conoscenze linguistiche rimane tuttavia una sfida.

Furger: Io sono tra il parzialmente soddisfatta e non soddisfatta per cui chiedo discussione.

Antrag Furger
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Furger wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und deshalb beschlossen. Frau Grossrätin Furger, ich gebe Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Furger: Alla domanda 1 della mia interpellanza: È nota la situazione al Governo, che l'ufficiale partente, è l'unico di lingua italiana? Nella sua risposta il Governo cita l'obiettivo 5 del programma 2021-2024 che consiste nel cogliere come opportunità e promuovere la varietà linguistica cantonale. È stato creato un servizio di coordinamento «Amministrazione plurilingue» con lo scopo di adottare misure concrete per dare maggiore spazio al plurilinguismo nell'Amministrazione. Si afferma che la polizia cantonale presenta nell'insieme una ripartizione delle lingue analoga a quella presente nel Cantone dei Grigioni: 10% italiano e 15% romancio. Questa presenza non corrisponde però per gli ufficiali di polizia. Dei 22 ufficiali nessuno è di madre lingua italiana. Dei 9 membri dello Stato maggiore 0 di lingua italiana. È quindi evidente che nei quadri e nel Comando non c'è un'adeguata presenza della lingua italiana. Di questo fatto il Governo deve prendere atto e deve indicare delle concrete misure per migliorare la presenza di quadri di lingua italiana. Il Governo cerca di giustificare questa situazione facendo riferimento al fatto che dei 22 ufficiali 18 parlano italiano e tedesco e 6 sono trilingui. Completa dicendo che dei 9 membri dello Stato maggiore 7 parlano sia italiano che tedesco e 6 sono trilingui. Sembrerebbe che tutti parlino italiano. La realtà però non è così. Se si intende per «parlare italiano» la semplice comprensione passiva della lingua, si deve riconoscere che ciò è insufficiente. La polizia è un servizio in costante contatto con la popolazione e una padronanza della lingua nell'espressione, e non solo nella comprensione passiva, è indispensabile. Il livello linguistico A1 non è sufficiente. È necessario perlomeno il livello B2. La mancanza nei quadri della polizia di ufficiali che parlano con livello B2, C1 e C2 italiano è un fatto noto e la risposta del Governo non è soddisfacente in quanto: a) non indica il livello di competenza linguistica degli ufficiali in italiano, pur riconoscendo che non c'è alcun ufficiale di lingua madre italiana. Dimostra che il problema non è valutato sulla scorta di criteri oggettivi; b) non presenta nessuna con-

creta misura per migliorare la situazione attuale e quindi non dimostra alcun concreto impegno nel perseguire il citato obiettivo 5 del programma di Governo 2021-2024, ovvero la promozione della varietà linguistica nella polizia cantonale. Il Governo afferma anche che ogni anno la polizia cantonale cerca in modo mirato aspiranti di lingua italiana, impresa difficile nonostante esista oggi la possibilità di svolgere la formazione nel Cantone Ticino. Ora mi chiedo anche se la presenza di un ufficiale proveniente da una delle valli grigionitaliane potrebbe facilitarne il reclutamento. Nel comunicato stampa del 31 maggio il Governo affermava che il vicecomandante della polizia sarebbe rimasto per occuparsi di progetti sovra cantonali e della pubblicazione in lingua italiana del commentario relativo alla legge sulla polizia grigionese. Il 31 luglio scorso ho appreso che l'incarico sopracitato è stato ritirato. Si desume quindi che il commento alla legge sulla polizia del Cantone dei Grigioni previsto in italiano non verrà più pubblicato nella forma prevista con la casa editrice Schulthess. Ritengo che in questo modo gli agenti di polizia di lingua italiana sono privati di un importante strumento di lavoro che permetta loro di verificare come agire in ogni particolare situazione. Se non ci fosse una maggiore considerazione della lingua italiana nel corpo di polizia cantonale e negli strumenti a disposizione mi riserverò eventualmente la possibilità di inoltrare ulteriori atti parlamentari.

Censi: Quale presidente della deputazione del Grigioni italiano in Gran Consiglio ci tengo ad intervenire su questo importante tema. Già in passato quale presidente della Regione Moesa ero intervenuto sul tema dell'italianità in seno alla polizia cantonale per quanto riguardava i servizi d'urgenza al numero 117. La risposta all'interpellanza Furger non è sufficiente e nemmeno completa. In merito alla domanda 1: la ripartizione linguistica non considera l'importante aspetto transfrontaliero del nostro Cantone, i rapporti con il vicino Ticino, anche nell'ambito della formazione degli agenti di polizia, e gli importanti assi stradali nazionali che ci toccano. Fino ad alcuni anni or sono non avevamo un ufficiale di madrelingua italiana, ma bensì due. Oggigiorno addirittura nessun ufficiale e membro dello Stato maggiore di condotta della polizia sono di madrelingua italiana e conoscono quindi le nostre peculiarità territoriali. In merito alla domanda 3: il Governo indica che le esigenze della popolazione italoфона sono molto importanti. Risulta quindi imprescindibile, sottolineo imprescindibile, che almeno un alto funzionario della polizia cantonale sia di lingua e cultura italiana.

Cramer: Essendo presidente dell'associazione di polizia Grigioni, la tematica inerente la presenza di ufficiali italoфoni mi interessa molto. Ringrazio la collega Furger per la sua interpellanza che dimostra in maniera chiara che la lingua italiana è sottorappresentata nella direzione della polizia cantonale e sono certo che sia così anche in altri uffici cantonali. È deludente, per non dire una vergogna, che nessun ufficiale e nessun membro del Comando è di madrelingua italiana. Sono convinto che ci siano anche dei candidati adeguati di madrelingua italiana per i posti di lavoro a livello dirigenziale. Sarebbe

opportuna una ricerca mirata sul mercato di lavoro. La collega Furger ha giustamente sottolineato che le conoscenze passive di lingua italiana non bastano per risolvere il problema, anzi: è fondamentale capire e parlare l'italiano nel nostro Cantone, in particolare in un ruolo di guida. Non è importante soltanto la conoscenza della lingua, ma anche della mentalità del Grigione italiano. Devo ammettere che anche altre competenze sono importanti per quanto riguarda la direzione della polizia cantonale, sto pensando alle competenze dirigenziali, alle competenze sociali e alle competenze collegiali. Le lingue sono e restano importantissime nel nostro Cantone, è stato sottolineato anche dal collega Censi, e chiedo al lodevole Governo di rispettare in modo di più marcato le minoranze linguistiche, fattore fondamentale anche per la coesione cantonale.

Michael (Castasegna): L'argomento trattato è doppiamente ripetitivo: sia dall'aspetto linguistico nell'Amministrazione cantonale sia dell'organizzazione della polizia cantonale. Non voglio ripetermi o intervenire in aspetti già discussi in passato. Però parlando di lingua e di servizio, prestazione di servizio, della polizia cantonale direi che ci sono due livelli di rappresentanza e di presenza dell'italiano importanti. Uno è a livello base, quindi presso il personale che agisce sul territorio, quindi la competenza linguistica per riuscire a comunicare con le persone che sono cittadini del nostro Cantone ma sono anche utenti della strada, sono turisti, sono ospiti. Quindi sono persone con le quali l'agente di polizia si trova confrontato. Da questo punto di vista la questione linguistica, della conoscenza linguistica degli agenti abbiamo già avuto occasione di discutere. Siamo partiti da situazioni assolutamente insoddisfacenti, direi che nel frattempo qualche miglioramento lo si può riscontrare o è stato riscontrato. Rimane comunque centrale il fatto che chi si occupa della difesa della legge o dell'attuazione della legge nei vari contesti con una funzione di agente di polizia capire che cosa dice l'altro e sapersi far capire, quindi sapersi esprimere nella lingua dell'altro nel nostro Cantone è centrale. L'altro aspetto è quello della rappresentanza a livello dirigenziale. Questo è un problema e una questione che affrontiamo a vari livelli nell'Amministrazione cantonale. Ci rendiamo conto che non è semplice trovare ovunque del personale qualificato che corrisponda anche con quelle che sono le norme, i principi, che ci siamo dati per quanto riguarda l'appartenenza linguistica. Ciononostante penso che sia importante segnalare l'assenza, ciò che ha fatto la collega Furger, sottolineare l'assenza al momento all'interno della direzione del Comando della polizia di qualcuno di appartenenza linguistica italiana. Ciò che a me fa riflettere un pochetto sono le modalità, lo troviamo nella risposta 1, con le quali si valuta la proporzione di partecipazione o proporzione di agenti di lingua italiana tenendo conto della proporzione di abitanti di lingua italiana nel nostro Cantone. Quindi io credo che questo tipo di valutazione, semplicemente fare una fotografia delle proporzioni esistenti di persone che parlano italiano nel nostro Cantone forse non è corrispondente con quello che è il compito che poi queste persone devono eseguire. Cioè nel caso specifico la dotazione non dovrebbe essere propor-

zionale alle sfide che vanno affrontate rispettivamente al territorio, ai compiti, alle presenze anche di persone svizzere di lingua italiana, estere di lingua italiana, che incontriamo sul nostro territorio? Nelle zone di lingua italiana dovrebbe essere obbligatoria la conoscenza dell'italiano in tutte le forme. A questo proposito risulta importante capire come si agisce per risolvere il problema, che è riconosciuto, è già anche stato confermato, spiegato dal Governo in questo senso. Cosa si fa per trovare personale di lingua italiana, cosa si fa se non si riesce a trovare delle soluzioni soddisfacenti e cosa si intraprende per cercare di colmare le lacune anche a livello di direzione.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Grossrätin Furger hat in ihren Ausführungen gesagt, die Regierung würde rechtfertigen, wie die Situation sei, und das bestreite ich. Wir rechtfertigen gar nichts. Wir haben Ihnen nur aufgezeigt, wie die Situation tatsächlich ist. Wir haben nichts beschönigt, wir haben nichts unter den Tisch gekehrt, sondern nüchtern aufgezeigt, wie die Situation ist. Und aus dem Blickwinkel der Sprachminderheiten ist es tatsächlich so, insbesondere bei der italienischen Sprachminderheit, dass die Situation nicht befriedigend ist. Das ist uns klar. Wir können es im Moment aber nicht ändern. Fakt ist, wenn es uns gelingt, möglichst viele junge Polizistinnen und Polizisten auszubilden, anzustellen, die direkt aus den italienischsprachigen, in diesem Fall aus den italienischsprachigen, Talschaften des Kantons kommen, dann werden wir die Chance haben, in Zukunft auch italienischsprachige Kaderleute und allenfalls auch Italienisch, Muttersprache italienischsprachig, in der Leitung der Kantonspolizei zu haben.

Grossrat Cramer hat den Arbeitsmarkt angesprochen und gesagt, wir müssten uns da mehr bemühen. Grossrat Cramer als Präsident des Bündner Polizeiverbandes kennt den Arbeitsmarkt sehr gut. Es ist praktisch chancenlos, dass wir, es wäre ja dann nur der Kanton Tessin, wo wir rekrutieren könnten, dass wir da Polizistinnen und Polizisten finden, die wir direkt in der Leitung oder im Kader der Kantonspolizei Graubünden einstellen können. Grossrat Michael hat auch noch die Zählweise angesprochen. Das stimmt natürlich, man könnte auch anders zählen. Man könnte sagen, wie viele italienischsprachige Personen sind im Kanton Graubünden anwesend und wie müsste dann entsprechend die Verteilung aussehen? Das könnten wir aber mit vielen Sprachen machen. Und da würde ich behaupten, müssten wir z. B. im Oberengadin portugiesischsprachige Polizistinnen und Polizisten haben, um entsprechend agieren zu können. Wir machen dort aber entsprechende Bemühungen, indem wir z. B. die Möglichkeit eröffnet haben, auch Personen mit einer C-Bewilligung anzustellen. Da gibt es ja durchaus auch Personen, die das kritisch sehen. Das werden wir dann in der Dezembersession 2023 behandeln. Ich glaube bei der Anfrage Krättli ist es, wenn ich mich richtig erinnere.

Also ich kann zusammenfassend sagen, Grossrätin Furger hat Recht, es ist nicht befriedigend. Wir haben das Problem erkannt. Wir werden es aber nicht schnell lösen können. Was uns am meisten helfen würde, ist, wenn wir heute junge Personen rekrutieren können, die den anspruchsvollen Beruf des Polizisten, der Polizistin lernen, italienischer Muttersprache sind und die wir dann so aufbauen können auch später für eine Kaderfunktion.

Standespräsident Caluori: Grossrat Cramer, Sie haben nochmals das Wort.

Cramer: Dopo che il Consigliere di Stato ha risposto in tedesco mi permetto anche di fare una piccola replica in tedesco perché mi sembra che sia importante sottolineare il seguente fatto. Der Herr Regierungsrat hat in seinen Ausführungen dargelegt und auch gesagt, wir müssten schauen, dass wir möglichst viele italienischsprachige Polizistinnen und Polizisten anstellen, damit man nachher auch in der Führung, im Kader entsprechend italienischsprachige Polizistinnen und Polizisten habe. Und mit italienischsprachig meine ich auch Muttersprache Italienisch. Ich begrüße diese Bestrebung ausdrücklich, muss aber sagen, Sie haben es auch angetönt, wie der Arbeitsmarkt ist, das wird ganz entscheidend davon abhängen, ob der Arbeitsplatz als Polizist oder als Polizistin im Kanton Graubünden attraktiv ist. Das wird ganz massgeblich davon abhängen. Und die Attraktivität hängt nicht nur vom Lohn ab, die Attraktivität hängt auch von vielen anderen Faktoren ab. Wir wissen das. Das sind Arbeitszeiten, das sind Pickettdienste, das sind aber auch Belastungen mit der Sprachenvielfalt, die wir zum Teil haben, oder Herausforderungen mit der Sprachenvielfalt, die wir haben, die wir selbstverständlich beispielsweise in der Region Oberengadin in einem ganz anderen Ausmass haben als hier im Bündner Rheintal. Und ich möchte auch noch das Argument von Kollege Grossrat Michael Maurizio aufgreifen. Er hat zu Recht gesagt, zwar haben wir vom Verhältnis her ungefähr so viele Polizisten, wie wir auch italienischsprachige Menschen in diesem Kanton haben, aber wir sind ein Grenzkanton, der direkt an Italien angrenzt, und deshalb denke ich, muss man da schon noch zusätzlich Gewicht auf die italienische Sprache in unserem Kanton legen. Weil wenn ich mit meinen Polizisten bei uns im Verband spreche, welche Sprachen müssen sie können? Deutsch, selbstverständlich, und dann kommt eben schon Italienisch wegen dem Durchgangsverkehr, und wenn man keine dieser beiden Sprachen spricht, dann ist Englisch die Sprache, die man vor allem im Strassenverkehr auch aufwenden muss. Also, ich glaube, da besteht schon noch deutlich Luft nach oben.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren mit dem Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie fort. Die Regierung beantragt, den Auftrag teilweise abzulehnen und teilweise zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bavier, Sie haben das Wort.

Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 779)

Antwort der Regierung

Der Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie (SWISSLOS) wird auf zwei Spezialfinanzierungen (SF) verteilt. Gemäss Art. 38 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) fliessen fix 30 Prozent des jährlichen Kantonsanteils in die SF Sport (Rechnungsrubrik 4273). Die weiteren 70 Prozent des jährlichen Kantonsanteils werden der SF Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) zugewiesen. In der SF Landeslotterie wird bei Bedarf mindestens je 30 Prozent für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung gestellt (Prozentzahlen beziehen sich auf den gesamten Kantonsanteil SWISSLOS). Über die Höhe dieser beiden Anteile sowie über den Restbetrag bzw. 10 Prozent des gesamten Kantonsanteils wie auch über die Mittelverwendung aus der SF Sport kann die Regierung abschliessend entscheiden. Diese Mittelaufteilung beschloss der Grosse Rat im Dezember 2012 mittels Teilrevision des FHG. Dabei wurde insbesondere der fixe Anteil für die SF Sport von 27 auf 30 Prozent erhöht. Eine erneute Anpassung der Aufteilung bzw. eine wie im Auftrag geforderte Angleichung der Ausschüttung ist aus Sicht der Regierung weder notwendig noch angezeigt. Durch die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Jahresgewinne der SWISSLOS erhöhten sich auch die verfügbaren Mittel der SF Sport, was sich auch im stetig höheren Bestand der SF Sport zeigt. Per Ende 2022 beträgt der Bestand der SF Sport 10,1 Millionen Franken bei offenen Zusicherungen von 2,4 Millionen. Die im Auftrag aufgeführten Beiträge an die Kultur von 7 860 278 Franken entsprechen den im 2022 erfolgten Zusicherungen gemäss SWISSLOS-Kategorien. Bei den Kultur-Zusicherungen sind unter anderem auch 2 Millionen aus dem Konto Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung für das Projekt «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde 1524/2024» enthalten. In der Jahresrechnung 2022 werden die im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen ausgewiesen. Gestützt auf Art 6 Lit. a des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; BR 470.000) wird den kantonalen Sportverbänden für die allgemeine Verbands- und Vereinsarbeit, für Ausbildungs- und Sportkurse aller Art zur Förderung des Breiten- und Leistungssports und der Jugendförderung ein jährlicher Pauschalbeitrag ausbezahlt. Die Gesamtsumme dieser Pauschalbeiträge wurde per 2010 von 800 000 Franken auf 1 Million erhöht und ist seither konstant. Seit 2010 ist der für die Sportförderung bestimmte kantonale Anteil am Reingewinn von SWISSLOS um 43 Prozent von 2,988 Millionen auf 4,271 Millionen gestiegen. Gleichzeitig haben sich die gesprochenen Beiträge seither um knapp 35 Prozent erhöht. Hinzugekommen ist in dieser Zeit auch eine Leistungssportunterstützung an die Verbände resp. deren Leistungszentren von jährlich 750 000 Franken. Zugenommen hat in besagtem Zeitraum auch die Anzahl der Gesuche von jährlich 580 auf 852, was zu einer

aktuell breiteren, direkten Unterstützung an die Vereine führt gegenüber dem früher höheren Anteil pauschaler Verbandsunterstützung. Im kantonalen Sportförderungskonzept von 2021 ist festgehalten, dass der Kanton beabsichtigt, die Verbände in der Weiterentwicklung zu unterstützen und den Bedarf und die Machbarkeit für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen zu prüfen. Die Bündner Sportverbände wurden dazu bereits zu einem Workshop eingeladen. Die Regierung ist bereit, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus diesen Arbeiten zusammen mit den Sportverbänden eine Erhöhung der Pauschalbeiträge an die kantonalen Sportverbände im Sinne des Auftrags umzusetzen. In Anbetracht dessen, dass in vielen grossen Verbänden ein wesentlicher Anteil der Pauschalbeiträge in den Leistungssport fliesst und die diesbezügliche Unterstützung in den letzten Jahren signifikant erhöht wurde, wäre eine allfällige Beitragserhöhung verbunden mit der Erwartung, dass davon insbesondere der Breitensport stärker profitiert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Angleichung der Gewinnausschüttung aus den Geldern der Landeslotterie an den Sport, analog den Beiträgen an die Kultur, abzulehnen und betreffend die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände zu überweisen.

Bavier: Ich möchte meine Interessensbindung bekunden. Ich bin Präsident des Bündner Skiverbandes, verrete mit dem vorliegenden Auftrag aber die Anliegen des gesamten Bündner Sportverbandes mit 44 Sportverbänden und rund 700 Vereinen. Wir möchten vorab klarstellen, dass es mit diesem Auftrag nicht darum geht, jemandem Geld wegzunehmen. Es geht einzig darum, die Reserven im Topf der Spezialfinanzierung Sport besser auszuschöpfen. Zugegeben ist es relativ schwierig, herauszufinden, was in diesem Kanton aus welchem Topf finanziert wird. Gemäss Art. 38 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden fliessen 30 Prozent des jährlichen Kantonsanteils in den Sport, 30 Prozent in die Kultur sowie 30 Prozent in den Natur- und Heimatschutz. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, betrug der Bestand der Spezialfinanzierung Sport Ende 2022 10,1 Millionen Schweizer Franken bei offenen Zusicherungen von 2,4 Millionen Franken. Im Kulturbereich werden die Gelder der Schweizer Landeslotterie regelmässig ausgeschöpft. Die Regierung begründet dies unter anderem in ihrer Antwort mit der Zusicherung der Millionenbeiträge an das Projekt 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde. Im Sport wird ein Grossteil der Gelder nicht ausgeschöpft. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sich der Anteil für die Sportförderung am Reingewinn von Swisslos seit 2010 um 43 Prozent von knapp 3 Millionen Franken auf 4,27 Millionen Franken erhöht hat. Die Gesamtsumme der Pauschalbeiträge für die Bündner Sportverbände wurde letztmals im Jahre 2010 von 800 000 Franken auf 1 Millionen Franken erhöht. Seit 13 Jahren erhalten somit die 44 Sportverbände gleich viel Geld, obschon die Einnahmen aus den Geldern von Swisslos wesentlich gestiegen sind. Diese Ausschüttung erachten wir nicht mehr als zeitgemäss.

Im vorliegenden Auftrag wird auf die Probleme der Finanzierung der Vereine und der Sportverbände sowie auf die zunehmend schwierigere Rekrutierung von ehrenamtlichen Funktionären und Trainern hingewiesen. Wir bezahlen heute Leistungen, die vor drei, vier Jahren noch entgeltlos für den Sport waren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen hier nicht in Erinnerung rufen, welche Wertschöpfung der Sport in unserem Kanton für den Tourismus hat, und Sie wissen genau wie ich, dass auch wir enorm mit der Teuerung zu kämpfen haben. Für den Kanton ist eine höhere Ausschüttung der Swisslosfelder kein Problem. Die dadurch erzielte Hebelwirkung ist aber für die Sportverbände langfristig gesehen lebensnotwendig.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den kantonalen Leistungszentren. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort die Leistungssportunterstützung von jährlich 700 000 Franken. Dafür sind wir ihr sehr dankbar. Jedoch gilt es zu bedenken, dass nicht alle 44 Bündner Sportverbände ein oder mehrere Leistungszentren führen. In den Nachwuchszentren einiger Bündner Sportverbände wird Leistungssport in einem gesunden und vertretbaren Masse betrieben. Junge Menschen lernen in diesen Strukturen, auf ein Ziel hinarbeiten. Sie lernen zu kämpfen, zu gewinnen und zu verlieren. Der Sport gibt ihnen in ihrer Freizeit eine Perspektive. In einer Zeit mit einer zunehmenden Jugenddepression, bedingt durch das erhöhte Konsumverhalten unserer Gesellschaft, ist die Ausbildung und Sozialisierung, die junge Menschen im Sport erhalten, von enormer Bedeutung und gesellschaftlicher Relevanz. Gemäss Sportstudie Schweiz treiben 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung regelmässig Sport. Die Regierung unseres Kantons ist grundsätzlich sportfreundlich, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es auch. Ich bin dankbar dafür, wenn Sie im Sinne der Antwort der Regierung den ersten Teil meines Auftrags, die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände, überweisen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Grass: Auch ich lege als Erstes meine Interessenbindung offen. Ich bin Präsident der parlamentarischen Gruppe für Sport. Damit stehe ich immer wieder mit Thomas Gilardi, dem Präsidenten des Bündner Verbandes für Sport, in Verbindung. So fand auch ein Austausch zu dem vorliegenden Auftrag statt. Die Antwort der Regierung erfreut den Bündner Verband für Sport und auch mich. Die Regierung ist bereit, die Reserven der Spezialfinanzierung Sport abzubauen und so die jährlichen Beiträge an die Sportverbände zu erhöhen. Bei der Verteilung der Gelder ist aus unserer Sicht darauf zu achten, dass die Beiträge nicht nur den Verbandspitzen und dem Spitzensport zugutekommen, sondern dass der Breitensport, sprich die Basis, ebenfalls davon profitiert. Es ist richtig, das Geld nicht zu horten, die Reserven abzubauen und damit Geld für den Sport dem Sport zur Verfügung zu stellen, damit die Sportlerinnen und Sportler in unserem Kanton davon profitieren. Sport hat viele positive Nebeneffekte. Mein Kollege Bavier hat die Wirtschaftlichkeit und die Wertschöpfung angesprochen. Er

steigert aber auch die physische und psychische Verfassung und leistet damit auch einen Beitrag an die Gesundheitsförderung und kann zur Reduktion der Gesundheitskosten beitragen. Der Auftrag Bavier ist, wie von Kollege Bavier bereits ausgeführt, in der ursprünglichen Form nicht zu überweisen. Dies mit der Begründung, dass genügend Geld für den Sport bereitsteht. Ausserdem soll nicht die Kultur gegen den Sport ausgespielt werden und am bisherigen Verteilungsmodell der Landeslotteriegelder ist festzuhalten. Daher bitte auch ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Auftrag in der abgeänderten Version.

Rüegg: Die substanzielle Unterstützung der Bündner Sportvereine ist wichtig und notwendig. Ich bin froh, dass Kollege Bavier in seinen Ausführungen den Auftrag präzisiert hat und seine Forderungen von anderen unterstützenswerten Bereichen, insbesondere der Kultur, entkoppelt. Die Regierung hat in ihrer Antwort aufgezeigt, wie die Erlöse aus der Landeslotterie verteilt werden, und zu Recht festgehalten, dass eine erneute Anpassung beziehungsweise eine Angleichung der Ausschüttung an die Kultur weder notwendig noch angezeigt ist. Angezeigt ist hingegen, dass die aufgelaufenen und verfügbaren 7,7 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Sport unbedingt wirkungsvoll ihrer Bestimmung zugewiesen werden sollten, und dies in Form einer signifikanten Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände. Die Regierung sieht das zum Glück ebenso und ich teile die Ansicht der Regierung, dass von diesen erhöhten Beiträgen vor allem der Breitensport profitieren soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die wertvolle Arbeit der Bündner Sportverbände und Vereine und überweisen Sie den Auftrag Bavier im Sinne der Regierung.

Föhn: Der Reingewinn aus der Landeslotterie mit den Swisslosen, bei dem wir Bündner mitspielen und somit auch partizipieren können, wird auf die Spezialfinanzierung Kultur und Sport aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes aus dem Jahre 2012 aufgeteilt. Von der Spezialfinanzierung Landeslotterie entfallen 70 Prozent respektive 10 Millionen Franken auf die Kultur mit deren Förderungen, davon gut 40 Prozent für Förderung und Kultur und gut 40 Prozent für Natur- und Heimatschutz. Gut 10 Prozent kann die Regierung selber bestimmen. Diese Beträge finden Sie in der Rechnung 2022 auf Seite 250 und 251. Daraus sind z. B. 2 Millionen Franken für die 500-Jahr-Feier Freistaat Drei Bünde vorgesehen. Auf die Spezialfinanzierung Sport entfallen 30 Prozent. Das entspricht einem Betrag von 4,3 Millionen Franken, der effektiv in den Sportbereich fliesst. Dieser Betrag ist von 2010 von 3 Millionen Franken auf 4,3 Millionen Franken angestiegen. Davon werden 1 Millionen Franken den Sportverbänden gleichbleibend, wie im 2010, überwiesen. Neu fließen 750 000 Franken an Leistungszentren. Seit längerer Zeit werden die Mittel nicht mehr ausgeschöpft. So häuft sich der Fonds Spezialfinanzierung Landeslotterie auf 15,7 Millionen Franken und die Spezialfinanzierung Sport auf 10 Millionen Franken per Ende 2022. Davon sind aber 2,4 Millionen Franken zugesichert respektive versprochen. Das können Sie in

der Rechnung 2022 auf Seite 403 und folgende nachlesen.

Wie im Auftrag von Kollege Bavier stört es mich auch, dass die fliessenden Gelder angehäuft und nicht verwendet werden. Wir müssen vermehrt die Jugend- und Sportförderung unterstützen, meine Damen und Herren. Auch da müssen wir ein Dreisäulenprinzip mit dem Elternhaus, der Schule und den Sportvereinen unterstützen. Die Sportvereine übernehmen viel Erziehungsarbeit vom Elternhaus. In der Antwort hat die Regierung festgehalten, dass sie im Sportförderungskonzept 2021 die Verbände in der Weiterentwicklung unterstützen wolle. Die Regierung ist auch bereit, die Pauschalbeiträge zu erhöhen. Sie möchte aber, dass der Breitensport vermehrt profitiert. Es wurden Workshops mit den Sportverbänden gestartet. Daraus folgend bin ich überzeugt, dass die verfügbaren Mittel zukünftig im Sportbereich ausgeschöpft und nicht in den Fonds Sport fliessen sollen. Im Gegenteil, auch dieser Fonds mit den 10 Millionen Franken soll wieder langsam abgebaut werden.

Collenberg: Cun grond interess hai jeu legiu la risposta dalla Regenza sin questa incumbensa. Sco cassier dil club da ballapei da tradiziun Trun/Rabius enconuschel jeu fetg bein las sfidas dallas uniuns da sport. Bugen vi jeu nezegiar la caschun da parter cun Vus la situaziun da miu club. La situaziun tier autras uniuns da sport vegn probablamein ad esser semeglionta. Il CB Trun/Rabius dumbra rodund 180 commembers activs e passivs. Nossa emprema equipa fa part dil campinadi dalla tiarza ligia, la secunda equipa gioga ella tschunavla ligia. Dapi treis onns collaborescha nies club el sector dils activs cull'unium sportiva Danis/Tavanasa. L'unium partenaria tschenta medemamein duas equipas activas. Ina squadra gioga en quarta ligia, l'autra en tschunavla ligia. Quella collaboraziun possiblitescha meglieras cundiziuns da trenament per ils singuls giugadurs. Els san vegnir promovì tenor aspiraziun e talent. La finamira ei da mantener a liunga vesta era ella Cadi ina 3. ligia. Avon entgins onns ha era il ballapei da dunnas anflau la via en Surselva. La promoziun dil sport da dunnas succeda entras in'equipa regiunala. Ella gruppaziun Team Surselva giogan rodund diesch giuvnas da nies club. Junioras e juniors fuorman la petga impurtonta dil club da ballapei. Tier las equipas da juniors G tochen E vegn trenau ensem cun l'US Danis/Tavanasa. Las junioras ed ils juniors pli vegls, D- tochen A-juniors, giogan ella gruppaziun da Team Surselva. La gruppaziun ei in'unificaziun da tut ils clubs da ballapei dalla Surselva. Entras quella collaboraziun san tut ils juniors dalla Surselva vegnir promovì e sustenì tenor lur interess e lur talent a moda individuala. Per mantener questa collaboraziun regiunala basegna ei egl avegnir probablamein in coordinatur professional. La finanziaziun d'ina tala piazza ei denton per las uniuns ina gronda sfida. In agid finanzia dil cantun per questa promoziun da sport regiunala segirass a liunga vesta quei. Per che tuttas equipas san insumma giugar fin d'jamna per fin d'jamna drova ei ina buna organisaziun. Ils funcziunaris da nies club prestan fetg bia lavur voluntaria. Sper la lavur da suprastonza lavuran treis persunas per il kiosk per ina indemnisaziun fetg mudesta. Las entradas dil kiosk ein ord vesta finan-

ziala da nossa unium d'enorma muntada. Mo grazia alla lavur quasi gratuita dallas dunnas dil kiosk – sco nus schein ad ellas – eis ei pusseivel da generar in bi gudogn mintg'on. Plinavon ha il club da ball dus cauplazz e duas persunas che schubregian las gardarobas. Era quella lavur vegn fatga quasi gratuit. Las impurtontas persunas dil club ein las trenadras ed ils trenaders che passentan mintga jamna 2 tochen 3 seras en favur dils affons e la giuventetgna sil plaz da ballapei. Nus havein il cletg ch'era quellas persunas fan quei ord perschuasium e per ina fetg mudesta paga. Con ditg che nus anflein aunc talas persunas stat denton scret ellas steilas? Per in uffeci anflein nus gia dapi onns neginas persunas pli. Ei se-tracta digl uffeci d'arbiters. Per saver giugar el campinadi ston ils clubs metter a disposiziun arbiters. Actualmein havein nus negin arbiters. Perquei stuein nus pagar ina contribuziun alla Federaziun da ballapei dalla Svizra Oriental. Con ditg che quei vegn acceptau davart dalla federaziun ei buca clar. Arbiters vegnin nus probablamein egl avegnir – sche nus anflein insumma – mo a saver recrutar cun ina aulta paga. Nus stuein pia quintar cun ulteriurs cuosts ils proxims onns. Gronds cuosts caschuna il menaschi cun l'infrastructura. Era sche l'infrastructura da nies club ei rudimentara, caschuna quella per nossa unium considerabels cuosts. Perquei empruein nus da far aschi bia sco pusseivel lavur cumina per mantener l'infrastructura. Plinavon caschuna il menaschi da giug considerabels cuosts. Igl ei da pagar arbiters ed alla Federaziun da ballapei dalla Svizra orientala – mintga onn x mellis francs. Aschia ha nossa unium ch'ei fetg surveseivla giu igl onn 2022 totalmein cuosts da 92 000 francs. Generar daners per cuvierer quels cuosts ei ina gronda sfida. Legreivlamein havein nus buns sponsurs ed era las vischnauncas che sustegnan nus. Ad els in grond Dieus paghi. Fetg engrazievels essan nus era dallas contribuziuns dil fond da sport che vegnan mess a disposiziun tier occurrenz, tier la cumpra da material da sport ni tier investiziuns en stabiliments da sport. Ord mia vesta ei quei il dretg instrument per promover il sport popular. Ord quei motiv sundel jeu dil meini ch'ei fuss indicau d'alzar leu las contribuziuns respectvamein las procentualas da participaziun. En mintga cass ston ils daners ir en favur dil sport popular, pia tier la basa. Jeu appeleschel perquei da procurar davart dil cantun ch'els daners mondien effectivamein en favur dil sport popular. Oz ei quei buca adina il cass. Sco davos schai a mi sil cor da far in cumpliment agl uffeci responsabel. Jeu astgel adina puspei far damondas da contribuziuns per miu club tier igl uffeci responsabel. Quellas damondas vegnan adina tractadas speditiv ed a moda fetg curtesevla. Per quei survetsch engraziel jeu grondamein.

Candrian: Vieles wurde zu diesem Auftrag bereits gesagt. Ich möchte Ihnen trotzdem noch einen Aspekt im Zusammenhang mit dem Auftrag von Grossrat Bavier erläutern. Die Sportvereine und die Sportverbände leisten auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene einen grossen und vielfältigen Mehrwert für unsere Gesellschaft. Diese Arbeit wird tagtäglich vom Breiten- bis zum Leistungssport geleistet. Die Vereinsvorstände benötigen immer mehr Ressourcen, um einen zeitgemässen Sportbetrieb aufrechtzuhalten. Auch sind die Anfor-

derungen an junge Nachwuchsleiterinnen und -leiter über die Jahre stark angestiegen. Die Vereine sind stark gefordert, manchmal sogar überfordert, den erhöhten finanziellen Aufwand für Betreuer-, Leiter- und Trainerentschädigungen zu stemmen. Es gilt nun für die Sportverbände, den Vereinsvorständen ein Umfeld zu schaffen, um die Sportprogramme in unserem Kanton am Leben zu halten, so dass diese den wichtigen Beitrag an unserer Gesellschaft weiterhin leisten können. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die vorliegende Antwort und bitte das Parlament, dieser zuzustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Bischof: Sportvereine, aber nicht nur Sportvereine, generell alle Vereine haben eine wichtige Aufgabe in Bezug auf Sozialkompetenz, Teamgeist, Gesundheitsförderung, Prävention. Auch in den Sportvereinen gibt es das Motto Cool and Clean, und die Sportförderung ist ein wichtiger Beitrag, um auch in der Prävention gegen Drogen, gegen Alkohol, gegen Tabakkonsum die Weichen zu stellen. Wenn sie als jugendliche Person, als Kind oder Jugendliche in einen Sportverein hineingehen, setzen sie den Grundstein für ein lebenslanges Gesundheitsverständnis, ein verbessertes Gesundheitsverständnis, eine verbesserte Situation des Bewegungsbewusstseins, und leisten dazu einen Beitrag, dass sie selber ihre Gesundheit besser beurteilen können. Und sie werden ein Leben lang diese Aktivität mit sich mitnehmen, auch wenn sie vielleicht mit 17 oder 18 aus dem Sportverein austreten. Vielleicht gehen sie dann in einen anderen Verein. Das ist auch gut.

Die Corona-Zeit hat die Sportvereine extrem gebeutelt. Sie haben viele Mitgliederabgänge gehabt, und diese Abgänge kamen nach der Corona-Zeit nicht alle zurück. Zudem zeichnet sich auch ab, dass es je länger je schwieriger ist, Helferinnen, freiwillige Helferinnen für das Aufrechterhalten des Sportbetriebes überhaupt zu finden. Bei Chur Unihockey, das ist ein Riesenaufwand, wenn Sie all diese Matches organisieren wollen auf allen Stufen. Sie brauchen eine Vielzahl an Helferinnen, die diese Arbeit leisten. Daraus folgt, dass Sie dann eben erhöhte Mitgliederbeiträge verlangen müssen, und diese erhöhten Mitgliederbeiträge, die gehen dann zu Ungunsten einer Chancengleichheit. Eine Familie, die immer knapp rechnen muss, was ist möglich, was nicht, kann je nachdem ihre Kinder nicht mehr in den Sportverein schicken, weil die Beiträge zu hoch sind. Die Mitgliederbeiträge werden erhöht, und genau das ist der Grund, wieso dieser Auftrag von Gaudenz Bavier so entscheidend und so wichtig ist, damit jedes Kind und jede jugendliche Person in einen Sportverein eintreten kann und den Sport betreiben kann, den die Person eben machen will.

Es ist eigentlich alles gesagt. Ich hätte einfach noch gerne von Regierungsrat Parolini gehört, wie das genau funktioniert mit diesen Gefässen. Also Sie haben die Kultur, die Denkmalpflege und den Sport, und sind die strikt voneinander getrennt oder gibt es da eine Durchlässigkeit von den Beiträgen? Also könnte man da auch einfach so ein bisschen mischeln und jetzt nehmen wir ein bisschen noch Millionen Franken von diesem Topf in diesen Topf oder umgekehrt? Und dann, auch wenn Sie jetzt z. B. die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die

Bündner Sportvereine festlegen werden, eine Erhöhung. Sie werden trotzdem immer noch geöffnete Millionen haben in diesem Fonds. Und meine Frage ist: Für was sind diese geöffneten Gelder vorgesehen?

Hohl: Ich spreche bewusst nicht in meiner Funktion als diese Saison immer noch unbesiegter Trainer der D-Junioren des FC Orion Chur zu Ihnen, *Heiterkeit*, das wäre auch spannend. Kollege Collenberg, wir haben unter anderem das Team Surselva geschlagen. *Heiterkeit*. Aber ich spreche bewusst als interessierter Beobachter der Finanzsituation des Kantons Graubünden zu Ihnen, und es ist auch hier bei diesem Topf, den wir hier haben und äpfeln, wieder so, dass wir fast schon Vermögensverwalter sind beim Kanton Graubünden. Das ist nicht unsere Aufgabe. Schauen Sie, dass die Gelder ausbezahlt werden. Schauen Sie, dass die Gelder in den Breitensport ausbezahlt werden vorwiegend, denn, wie die Kolleginnen und Kollegen es schon eindrücklich ausgeführt haben: Wir haben hier viele Aufgaben zu lösen und diese werden nicht kleiner, wenn wir immer mehr Kinder betreuen wollen und ihnen auch etwas, wie Kollegin Bischof das gesagt hat, für das Leben mitgeben wollen.

Bardill: Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin Co-Präsident der Visarte, Berufsverband für bildende Künstler, und Co-Präsident Kulturkanton seit letzter Woche. Die Sportförderung ist eine wichtige Säule für die Förderung einer gesunden und intakten Gesellschaft. Der Mittelbedarf von Vereinen soll hier auch nicht in Abrede gestellt werden. Sie leisten sehr wichtige Arbeit. Allerdings gilt es, die Vergabe von Beiträgen im Rahmen der gegebenen Regelungen anzufordern. Wenn der grosse Teil des LaLo-Fonds für projektbezogene Beiträge zur Verfügung steht, geht es darum, diesen Weg zu beschreiten. Sportverbände sollen ihre wichtige Arbeit per Gesuchstellung unter Beweis stellen und so auf brachliegende Mittel zugreifen. Dies geschieht genauso im Kultursektor mittels Gesuchstellung, damit Kultur im Kanton entsteht, sichtbar und wirksam wird. Einen Automatismus würde die Spiel- beziehungsweise die Lotterieregeln durcheinanderbringen. Allenfalls sind die Sportdachverbände auch etwas in der Pflicht, die Gesuchstellung für die Mittelbeschaffung in ihren Vereinen als Möglichkeit bekanntzumachen. Das Geld wird nicht nachgeworfen. Es ist mittels Gesuch einzuholen. Die Sportvereine machen darin deutlich, dass ihre Arbeit förderwürdig ist. Ja, sie können das und kommen so an die brachliegenden Fördergelder. Ich bin froh, dass Kollege Bavier mit der Regierung geht und sein berechtigtes Anliegen nicht in ungewollte Konkurrenz zur Kulturförderung stellt. Unterstützen Sie die Überweisung des Auftrags Bavier in abgeänderter Form der Regierung.

Kuoni: Ich erlaube mir, als Mitglied der Sportkommission auch noch ein paar Worte dazu zu sagen. Ich habe den Ausführungen sehr aufmerksam zugehört und ich nehme mit, dass das Vermögen entsprechend abgebaut werden soll. Als Hauptanliegen wurde die Erhöhung der Mittel für die Verbände festgelegt. Ich kann diesen Punkt unterstützen, möchte aber darauf hinweisen, dass für die

Mittelverwendung die entsprechenden Sportverbände verantwortlich sind. Der Kanton kann und soll den Verbänden nicht Vorgaben diesbezüglich machen. Eine Kontrolle über deren Verwendung ist nicht effizient und würde zu einer hohen Bürokratie führen. Daher wird es Sache der Verbände sein, wie die zusätzlichen Mittel verwendet werden. Erlauben Sie mir noch kurz eine Bemerkung zu Grossrätin Bischof. Es tönt hier jetzt nach sehr viel mehr Geld, was ausgeschüttet werden kann. Gehen wir von einer Erhöhung von beispielsweise 300 000 Franken aus für die Sportverbände anstatt einer Million, also 1,3 Millionen Franken. Wenn ich da einmal geschaut habe, wieviele Mitglieder das sind vom Bündner Verband für Sport, das sind 72 000 Mitglieder. Also wir haben dann vier Franken pro Person, was das ausmacht am Schluss, rund. Also machen wir uns nichts vor. Das wird nicht sehr viel bewirken und nicht viel mehr bewegen. Ich bitte Sie aber, den Vorstoss entsprechend zu überweisen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bedanke mich für die Diskussion und auch für die wohlwollenden Voten, die in Richtung Überweisung des Vorstosses Bavier im Sinne der Regierung zielen. Ich habe keine gegenteiligen Voten gehört. Ich nehme auch gerne die Aussage entgegen, dass die Regierung sportfreundlich sei und auch die Aussage, dass, also Komplimente wurden ja gemacht bezüglich der Abwicklung, wenn Gesuche eingereicht werden. Das nehme ich sehr gerne mit und gebe es auch intern weiter. Nun, es wurde auch von einigen Votanten, praktisch von den meisten, gesagt, man soll im Sinne auch der Formulierung der Regierung den Breitensport in vermehrtem Masse unterstützen. Das wollen wir tun, auch in Absprache mit der Sportkommission und auch mit der Abteilung graubündenSport im Amt für Volksschule und Sport. Und Grossrat Kuoni hat gesagt, es sei an den Verbänden, wie sie entscheiden, wo das Geld dann wirklich eingesetzt wird. Die Verbände sind sehr wichtige Partner für uns. Dem ist so. Gewisse Vorgaben können wir natürlich schon formulieren, und das werden wir im Austausch mit den Verbänden über die Sportförderkommission oder auch direkt über graubündenSport machen. Es wurde auch gesagt von Grossrat Collenberg und von Grossrat Candrian, wie gross die Aufwendungen sind für die einzelnen Vereine bezüglich Materialbeschaffung, Trainerkosten usw. usf. Und da werden wir sicher auch schauen, inwiefern das Geld auch zu anderen Zwecken eingesetzt werden kann, vielleicht Erhöhung der Beiträge für Materialbeschaffung. Da hat vor allem Grossrat Collenberg einige Ausführungen dazu gemacht. In quist connex..., ein Einschub auf Romanisch, weil er auch Romanisch geredet hat. Also: Eu nu poss imprometter, chi gnian miss a disposiziun daplù meds finansials per l'acquist da material e dad infrastruttura, però eu dun sgüra inavant quella idea eir alla cumischiun da sport. Actualmaing esa uschè cha, per l'acquist dal material vegna dat üna subvenziun da fin a 40 pertschient dals cuosts chi pon gnir recugnuschüts. E quists 40 pert-

schient contribuziun chantunala es fich ot in confrunt, in congrual cun oters chantuns. Però eu dun inavant eir quist impuls. Und es ist schon auch eine Frage und wir sehen, dass da sehr grosse Unterschiede bestehen zwischen den Mitteln, die auf Verbandsebene eingesetzt werden, und wieviele Mittel von den Verbänden dann auf die einzelnen Vereine und Mitglieder, sagen wir auf die Vereine, ausbezahlt werden. Und da sind natürlich die Vereine, die ja Teil der Verbände sind, auch gefordert, um die Diskussion innerhalb ihrer Verbände zu führen. Wieviel Geld müssen die Verbände von den öffentlichen Mitteln behalten und wieviel soll, in welcher Form auch immer, auf die einzelnen Vereine übergehen? Das ist ein Aufruf an alle Vereinsmitglieder, Vereinsverantwortlichen und auch an die Verbände.

Zu den konkreten Fragen von Grossrätin Bischof, sie hat sie mir auch im Voraus bereits gestellt, kann ich schon noch ein paar Ausführungen machen, obwohl an sich die Situation bereits ziemlich geklärt ist. Aber zur Frage, ob da eine Durchlässigkeit ist zwischen diesen verschiedenen Töpfen: Die beiden Förderungsgefässe, SF Landeslotterie, das ist die Rechnungsruubrik 4271 im Kantonsbudget, und SF Sport, Rechnungsruubrik 4273, werden völlig getrennt geführt und sind nicht durchlässig. Die Höhe der zugewiesenen Mittel hängt ab von der dem Kanton zugewiesenen Gewinnausschüttung der Swisslos und der in Art. 38 Finanzhaushaltsgesetz geregelten Verteilung auf die beiden Spezialfinanzierungen. Jeweils nicht verwendete Mittel verbleiben in der jeweiligen Spezialfinanzierung und stehen damit dort auch in Zukunft für diese Zwecke zur Verfügung. Das heisst, zwischen den beiden Töpfen SF Sport und SF Landeslotterie fliessen keine Mittel hin und her. Nochmals, die SF Sport ist ein abgegrenztes, separates Gefäss. Innerhalb der SF Landeslotterie besteht jedoch Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bereichen beziehungsweise Zwecken. Das heisst, nicht verwendete Mittel stehen grundsätzlich allen Bereichen zur Verfügung, d. h. Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Aufwertungsprojekte im Naturschutzbereich. Dies ist ja auch der Formulierung des Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes geschuldet. Da heisst es, bei Bedarf stehen je mindestens 30 Prozent für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung. Aktuell erhält die Kultur, gestützt auf die Mindestregelung, etwas höhere Anteile als die 30 Prozent. Aus den 10 Prozent der Regierung zur Verfügung stehenden Mittel werden Beiträge aus allen Bereichen gesprochen, d. h. Kultur, Soziales, Bildung, Sport, je nach speziellen Anfragen, die noch gestellt werden. Ohne Anpassung der Zuweisung der Swisslos-Mittel auf die beiden Spezialfinanzierungen ist der Bereich Kultur von dieser Beitragserhöhung der Sportförderung nicht betroffen beziehungsweise benachteiligt. Daher beantragt die Regierung auch eine Ablehnung des ersten Teils des Auftrags.

Und bezüglich der Äufnung wurden auch bereits Ausführungen gemacht, aber ich kann es nochmals betonen: Es ist nicht beabsichtigt, die Gelder in der SF Sport zu äufnen beziehungsweise den Bestand noch weiter ansteigen zu lassen. Für welche sportlichen Zwecke diese eingesetzt werden sollen, um diese Äufnung abzubauen, ist noch offen, und das werden wir an die Hand nehmen,

und ob wir eine Erhöhung dann gemäss der Kalkulation von Grossrat Kuoni vornehmen werden oder was für Vorschläge die Sportförderkommission machen wird, werden wir sehen. Auf alle Fälle soll dieses Geld, diese über 7 Millionen Franken, für die nächsten Jahre zusätzlich in die Sportförderung eingesetzt werden.

Standespräsident Caluori: Grossrat Bavier, wünschen Sie nochmals das Wort?

Bavier: Ich sage nur noch ganz kurz etwas. Vielleicht einfach ein positives Beispiel, wie Kultur und Sport zusammen funktionieren, sehen wir am nächsten Wochenende am Big Air, ein hochwertiger Anlass, einmalig wahrscheinlich in der Schweiz, wo Musik und Sport sich treffen. Klar, diese Finanzierung läuft über eine andere Schiene, über das AWT, das ist klar. Aber recht herzlichen Dank an meine Kollegen, die hier sehr positiv im Sinne des Sports votiert haben. Ich möchte nur noch eines sagen: Genug der Worte, lasst Taten folgen.

Standespräsident Caluori: Da ich niemanden gehört habe, der den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, möchte ich gleich zur Abstimmung über den abgeänderten Auftrag kommen. Wer den abgeänderten Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag mit 119 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen überwiesen. Ich möchte mich entschuldigen, dass es nicht zu einem Glanzresultat gekommen ist. Ich habe die Taste vergessen zu drücken. *Heiterkeit.*

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Bevor ich Sie nun in den Mittag entlasse, habe ich noch eine Information zum Livestream für Sie. Vor der Augustsession 2023 hat Ihnen das Ratssekretariat mitgeteilt, dass die Augustsession 2023 dazu genutzt würde, die neue Abstimmungsanlage sowie die Simultanverdolmetschung ausgiebig zu testen. Weil einzelne Teile der Anlage erst nach der Augustsession 2023 fertig eingebaut werden konnten, hat dann die Zeit bis zur Oktobersession 2023 nicht mehr gereicht, um den simultanverdolmetschten Livestream fertigzustellen und ausreichend zu testen. Das Projektteam arbeitet auch während dieser laufenden Session an der Umsetzung und wir sind optimistisch, dass der simultanverdolmetschte Livestream in der Dezembersession 2023 zur Verfügung steht. Nun können Sie die Mittagspause antreten.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 17. Oktober 2023

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Laura Caflisch / Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Roffler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir möchten fortfahren. Gemäss Arbeitsplan kommen wir zum Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 781)

Antwort der Regierung

Die Regierung legt auf Grundlage der Bedarfsanalyse periodisch die Angebotsplanung im hochschwelligen Bereich fest (Art. 49 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden [Schulgesetz; BR 421.000]). Bei der durch das Amt für Volksschule und Sport durchgeführten Bedarfsanalyse werden die Institutionen der Sonderschulung sowie die amtsinternen Fachstellen befragt. Die Bedarfsanalyse 2022/23 zeigt einen Handlungsbedarf aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an zusätzlichen separativen Sonderschulplätzen auf.

Zu Punkt 1: Für ein bedarfsgerechtes Angebot in der integrativen Sonderschulung (ISS), welches jederzeit und in allen Regionen zur Verfügung steht, wären insbesondere jederzeit verfügbare und entsprechend qualifizierte Fachpersonen notwendig. Dies ist derzeit nicht gegeben. Die Regierung hat in der Vergangenheit mehrere Studiengänge für Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen an der Pädagogischen Hochschule Graubünden bewilligt. Aktuell wurde im Jahr 2022 ein auf sechs Jahre ausgelegtes Aus- und Weiterbildungsmodell mit unbeschränkter Platzzahl gestartet. Die Regierung kann die Anzahl Teilnehmenden, deren spätere Anstellungen sowie deren Pensumumfang nicht direkt beeinflussen. Als weitere Massnahme soll deshalb der Wechsel der Anstellung des Lehr- und Assistenzpersonals der ISS von den Institutionen der Sonderschulung zu den Schulträgerschaften geprüft werden. Dies würde unter anderem einen effizienteren Ressourceneinsatz ermöglichen.

In der separativen Sonderschulung hingegen begrenzen derzeit die vorhandenen Platzressourcen die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler (SuS). Die Schaffung zusätzlicher mittelfristiger Kapazitäten für aktuell 24 SuS mit einer Behinderung auf Schuljahr 2024/25 hin ist in Erarbeitung. Dies wird Kosten von schätzungsweise rund 1,6 Mio. Franken/Jahr sowie weitere Kosten für allfällige bauliche Massnahmen ebenfalls in Millionenhöhe verursachen. Aus verschiedenen Gründen ist derzeit davon auszugehen, dass sich langfristig darüber hinaus weitere Massnahmen aufdrängen, die zu prüfen sind.

Zu Punkt 2: Die Forderung, nach Möglichkeit innerhalb eines Quartals einen entsprechenden Platz in einer Sonderschulinstitution für SuS mit Behinderung zu erhalten, erfordert den Aufbau von zusätzlichen räumlichen und personellen Kapazitäten. Dies verursacht jährlich durchschnittliche Kosten von rund 150 000 Franken pro Schülerin bzw. Schüler (separative interne Sonderschulung), die durch den Kanton zu tragen sind.

Zu Punkt 3: Im Bereich Verhaltensauffälligkeiten hat die Regierung im März 2023 die Schaffung von acht zusätzlichen Plätzen bewilligt. Eine Bestandsaufnahme im Juni 2023 bei den Institutionen hat ergeben, dass auf Schuljahresbeginn weitere Plätze frei werden. Die Belegungszahlen unterliegen bekanntlich regelmässigen Schwankungen. Mittel- und langfristig werden weitere Massnahmen geprüft.

Stösst im Bereich Behinderung die Umsetzung der integrativen Sonderschulung bezüglich eingesetzter Ressourcen an Grenzen, können bereits heute im Einzelfall und bis zur Aufnahme in die separative Sonderschulung zusätzliche Ressourcen durch den Kanton finanziert werden oder – falls angemessen – eine vorübergehende Reduktion des Unterrichtspensums gewährt werden. Aus diesen Gründen sind aus Sicht der Regierung keine gesetzlichen Anpassungen notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 2 zu überweisen und betreffend den Punkt 3 abzulehnen.

Degiacomi: Ich möchte ganz kurz zuerst noch einmal in Erinnerung rufen, weshalb dieser Auftrag überhaupt auf dem Tisch liegt. Und dann ist es ja so, wie der Standes-

präsident gerade gesagt hat, dass Punkt eins und zwei unbestritten sind, dass die Regierung Überweisung auch beantragt.

Deshalb möchte ich mich dann auf Punkt drei etwas beschränken. Aber zuerst, warum liegt dieser Auftrag auf dem Tisch? Wir hatten im letzten Jahr verschiedentlich über die Sonderpädagogik gesprochen. Es ist ja so, dass die Schulträger sind für die niederschweligen Massnahmen zuständig. Das heisst, die Kinder gehen normalerweise einfach in die Regelschule und auch wenn eine Behinderung oder eine Verhaltensauffälligkeit da ist, dann ist es gemäss Konzept und gemäss gesetzlichen Grundlagen so, dass die Schulträger das in erster Linie selber bewältigen.

Wenn das aber nicht funktioniert, wenn das nicht gut für das Kind ist oder nicht gut für das ganze Klassengefüge, dann kommen Massnahmen des hochschweligen Bereichs in Frage und dann ist der Kanton zuständig. Auch im hochschweligen Bereich gibt es die Möglichkeit der integrierten Sonderschulung. Das heisst, dass die Kinder nach wie vor in der Regelschule in die Schule gehen, aber über den Kanton finanziert, unterstützt werden durch schulische Heilpädagogen, welche bei einem Sonderschulzentrum angestellt sind. Das ist so der erste Teil und der andere Teil ist, dann gibt es das Gleiche jeweils im verhaltensauffälligen Bereich und im Behindertenbereich.

Wir sprechen in diesem Auftrag, also in der Zielsetzung des Auftrags nur vom Behindertenbereich, das sind nur Kinder, die eine diagnostizierte Behinderung haben. Das heisst, es geht nicht darum, Kinder wo vielleicht, ich sage es mal, die Eltern oder die Lehrpersonen oder die Klasse einfach keine Lust haben mit diesen Kindern zu arbeiten, sondern da steht immer eine Diagnose dahinter. Und der Auftrag wurde initiiert, weil in den letzten Monaten, in den letzten Jahren eine immer grössere Diskrepanz zwischen dem Platzangebot und dem Bedarf entstanden ist.

Sie mögen sich vielleicht erinnern an den Auftrag Claus, der das zum Thema gemacht hat, und die Anfrage Dietrich. Wir hatten beide im Februar hier im Rat und aus der Debatte und aus den Antworten der Regierung ist die Erkenntnis entstanden, dass die Regierung sich, ich sage jetzt mal, hin- und hergerissen fühlt, zwischen gesetzlichem Auftrag, zwischen Geschäftsprüfungskommission und Finanzkontrolle. Also mindestens haben das die Antworten der Regierung so durchschimmern lassen. Sie mögen sich vielleicht auch erinnern, dass ich mich darüber entsetzt habe, dass es ja nicht sein kann, dass irgendwelche Kommissionen oder sogar Verwaltungsabteilungen den gesetzlichen Auftrag übersteuern können. Aber nun mal, es ist so, wir haben im Behindertenbereich ein erhebliches Problem, dass die Plätze fehlen. Wir haben einfach die Plätze nicht in der Separation und wir haben auch in der integrierten Sonderschulung das Problem, dass die Personen, die dann die Begleitung in den Schulklassen übernehmen müssten, nicht schnell genug da sind. Und man muss das sagen, das ist auch ein hausgemachtes Problem, weil sich das Departement, sage ich jetzt mal, Entschuldigung Herr Regierungsrat, nicht entsprechend darauf vorbereitet. Und wir haben im Auftrag jetzt gefordert, dass für die Kinder auf das

nächste Schuljahr hin die Plätze garantiert sein müssen. Nach Möglichkeit sogar auf das nächste Semester. Und in dem Sinne sind wir uns einig mit der Regierung in den Punkten eins und zwei.

Und bei Punkt drei da haben wir nun ein Auseinanderklaffen. Die Regierung sagt, es brauche keine gesetzliche Grundlage, um Beiträge zu sprechen für die Schulträger, wenn sie quasi eine Überbrückung machen müssen für die Wartezeit. Weil manchmal ist es klar, dass ein Kind separativ beschult werden muss. Der Platz steht noch nicht zur Verfügung. Die Kinder bleiben in der Regelklasse und der Schulträger muss dann irgendwelche Ressourcen sprechen als Unterstützung, damit das irgendwie funktioniert. Und hier haben wir jetzt auch wirklich eine Verwirrung zwischen verschiedenen Antworten der Regierung.

Wir haben die Anfrage Dietrich. Am 21. Februar 2023 hat die Regierung gesagt, für eine Abgeltung von Massnahmen der Regelschule über die gemäss Schulgesetz vorgesehenen Beiträge hinaus besteht keine gesetzliche Grundlage. Und weil die Regierung das so klar geschrieben hat, haben wir in diesem Auftrag auch den dritten Punkt hineingebracht und gesagt, ja gut, wenn keine gesetzliche Grundlage besteht dann muss man das vielleicht schaffen. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, das Schulgesetz anzuschauen, die Verordnung zum Schulgesetz, dann die Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen, das ist ein 33-seitiges Dokument des Amtes für Volksschule und Sport. Und dann gibt es noch die Richtlinien für Abklärung, Bericht und Antrag hochschwellige sonderpädagogische Massnahmen. Das sind noch einmal 44 Seiten. Ich habe darin nichts gefunden, wie das da überhaupt möglich ist, wie das funktionieren soll. Und in dem Sinne ist es auch, wir haben ein bisschen eine Umfrage unter Schulträgern gemacht. Den Schulträgern ist das kaum oder gar nicht bekannt, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt und es besteht überhaupt keine Klarheit, was man dazu bringen müsste, wie das vorgehen soll.

Also in dem Sinne möchte ich Ihnen ans Herz legen, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Ich möchte auf einen kleinen Punkt der Antwort der Regierung aber doch noch hinweisen. Sie schreibt gerade zum letzten Punkt, ich zitiere «können bereits heute im Einzelfall und bis zur Aufnahme in die separative Sonderschulung zusätzliche Ressourcen durch den Kanton finanziert oder, falls angemessen, eine vorübergehende Reduktion des Unterrichtspensums gewährt werden». Eben, das eine ist die Verwirrung. Einmal schreibt die Regierung, es gibt keine gesetzliche Grundlage. Das andere Mal lesen wir jetzt, es gibt eine Möglichkeit. Aber wenn man dann das sucht auf der Homepage oder in den Unterlagen findet man das nicht. Also ich glaube wir brauchen Klarheit und die Überweisung im ursprünglichen Sinn bringt diese Klarheit.

Und der andere Punkt, den ich am Schluss aber schon noch ansprechen möchte, ist hier der Hinweis auf Reduktion des Unterrichtspensums. Ich weiss, dass das immer wieder gemacht wird und ich habe das auch im Februar schon massiv, wie soll ich sagen, kritisiert. Wir hatten ja das Beispiel an der Stadtschule Chur, dass wir ein Kind mit einer Behinderung hatten, das aus einem anderen

Kanton zugezogen ist, welches mit gerade mal dreimal 45 Minuten Unterricht pro Woche abgespiessen wurde. Also das kann doch einfach nicht die Lösung sein, dass Kinder mit einer Behinderung, dass wir sagen die Schulpflicht ist erfüllt, wenn es dreimal 45 Minuten pro Woche in die Schule geht. Aber ja, so schreibt es die Regierung, dass sie das auch als eine angemessene Lösung sieht im Einzelfall.

Ich glaube, wir sind unseren Kindern, auch wenn diese eine Behinderung haben, etwas anderes schuldig. In dem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, im Sinne des ursprünglichen Auftrages, den Auftrag zu überweisen. Und eine Frage habe ich aber noch an Regierungsrat Parolini. Ich möchte Sie bitten, Auskunft zu geben wie der Stand ist betreffend das nächste Schuljahr. Können wir damit rechnen, dass die fehlenden Plätze auf das nächste Schuljahr hin zur Verfügung gestellt werden?

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Loepfe: Die Bündner Regierung macht immer alles richtig, aber erst dann, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft sind. So könnte man die Antwort und den Antrag der Regierung auf den Auftrag Degiacomi zusammenfassen. Wie Sie wissen, ist der Auftrag von Ratskollege Degiacomi die Kulmination von einer Reihe von Vorstössen, welche den Mangel von Plätzen in der Sonderpädagogik zum Thema hatten.

Als Präsident der Stiftung Schulheim Chur, habe ich mich in diesem Rat bereits mehrmals dazu geäußert. Meine Äusserungen in diesem Rat waren stets dieselben. Es fehlen separative Sonderschulplätze, insbesondere im Grossraum Chur. Es hat sich schon einige Zeit abgezeichnet. Aber wegen des unglücklichen Zusammenspiels von Departement, AVS, grossrätlicher GPK und Finanzkontrolle wurde gespart und das Problem unter den Tisch gewischt. Weiter habe ich immer betont, dass das Schulheim Chur Hand für langfristige Lösungen des Problems bietet, aber nicht ausschliesslich für temporäre Provisorien. Nun ist also das Problem voll da. Das tut insbesondere der Stadt Chur weh und soll möglichst schnell gelöst werden.

Die GPK hat sich mittlerweile vom eigenwilligen Verständnis des Departements und des AVS distanziert. Das ist gut so. Schön wäre auch gewesen, wenn sich die FIKO in ähnlicher Richtung hätte verlauten lassen. Inzwischen haben drei runde Tische stattgefunden, wo Lösungsvorschläge diskutiert und eine Projektorganisation aufgestellt wurde. Einige Lösungen mussten inzwischen verworfen werden und die Bereitstellung der zusätzlichen Plätze auf den Beginn des Schuljahres 2024/2025 verschoben werden.

Wenn uns die Zeit zwischen dem Einreichen der Vorstösse Claus und Dietrich und heute mit drei runden Tischen etwas gelehrt hat, dann, dass man fehlende separative Sonderschulplätze nicht binnen eines halben Jahres einfach so zur Verfügung stellen kann. Es braucht schon mehr Vorlaufzeit und daher eine sorgfältigere und vorausschauendere Bedarfsplanung als dies bisher der Fall war.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Schulheim Chur daran ist, die geforderten zusätzlichen Plätze in einer Kombination von externer Dependance und Umorganisation auf den Campus Masans auf den Beginn des Schuljahres 2024/2025 bereitzustellen. Dies wird mit Investitionen und zusätzlichen Betriebskosten verbunden sein, wie dies in der Antwort der Regierung steht. Das Schulheim tut also alles, was es zurzeit tun kann, obwohl die Zusage für die geforderte langfristige Lösung noch nicht gegeben, sondern nur auf November in Aussicht gestellt worden ist.

Nun könnte man also zum Schluss kommen, es brauche die Überweisung des Auftrages nicht, da ja binnen eines Jahres nun alles, auch ohne diesen Auftrag, ins Lot zu kommen scheint. Ich sehe das nicht so. Mir ist es ein Anliegen, dass unser Parlament der Regierung in den Punkten eins und zwei einen klaren Auftrag gibt, damit das Departement und das AVS wissen was Sache ist und zudem nicht wieder die GPK und die FIKO dazwischenfunken.

Es ist eigentlich schon sehr bedauerlich, dass der Grosse Rat im Auftrag in den Punkten eins und zwei die Regierung zu nichts anderem beauftragen muss als ihre gesetzliche Aufgabe zu erfüllen. Wenn im Punkt drei, wie von der Regierung dargelegt, die geforderten Rechtsgrundlagen für die kantonale Mitfinanzierung von Überbrückungsmassnahmen im Einzelfalle bereits bestehen, so stellt sich meines Erachtens lediglich die Frage, wieso der Kanton die Stadt Chur im Regen stehen gelassen hat. Es sollte aber im Idealfalle gar nicht dazu kommen, dass solche Überbrückungsmassnahmen nötig sind. Es braucht viel mehr, wie gesagt, eine sorgfältigere und vorausschauendere Bedarfsplanung. Ob mit oder ohne Punkt drei, ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Auftrag. Bei Punkt drei mache ich es, es ist meine Haltung, ein bisschen davon abhängig, was der Regierungsrat jetzt uns hier zur Antwort gibt. Weil ich bin der Meinung, wir liefern nur, wenn liefern etwas nützt. Wenn die gesetzlichen Grundlagen schon da sind, dann müssen wir sie nicht noch schaffen. Wenn sie aber nicht da wären, dann sollten wir sie schaffen.

Bavier: Ich möchte zu Punkt drei des vorliegenden Antrags Stellung nehmen und einen zusätzlichen Gedanken einbringen. Die Regierung, sagt Kollege Degiacomi, die Regierung soll einen Gesetzesentwurf zur Abgeltung von Massnahmen der Schulträgerschaften ausarbeiten. Ich bin der Meinung, dass wir hier von individuellen Massnahmen sprechen sollten. Wir haben es hier mit Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder einer Lernbehinderung im hochschwelligen Bereich zu tun. Das sind Kinder mit einer eindeutigen Diagnose. Diese Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse zu integrieren ist sehr oft schwierig und in gewissen Fällen sogar unmöglich. Früher gab es im Kanton Graubünden sogenannte Spezialklassen, eigentliche Kleinklassen für kognitiv beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler. Diese Klassen wurden aus Gründen der fehlenden Gleichstellung, der mangelnden gegenseitigen Anreize und einer gewissen Stigmatisierung abgeschafft. Absurderweise sprechen wir bei einem Kind, das in einer sechsten Regelklasse an den Kompetenzen der vierten Klasse arbei-

tet nicht von Stigmatisierung, sondern von Integration. Auch wenn diese nicht funktioniert.

Leider haben wir uns mit der Abschaffung der Kleinklassen einen Bärendienst erwiesen. Aus meiner Sicht bezahlen wir hier den Preis einer fehlenden Inklusion respektive die Kinder mit einer Lernbehinderung bezahlen diesen Preis. Es stellt sich die Frage, ob wir an unseren Schulen nicht vermehrt Kleinklassen von acht bis zwölf Schülern einrichten sollen, wie wir dies ursprünglich einmal hatten. Diese Kleinklassen kosten zwar pro Schüler, pro Schülerinnen mehr als eine Regelklasse, sind aber immer noch wesentlich günstiger und teilweise auch effizienter als eine sonderpädagogische Einzelbeschulung.

Ich habe an meiner Schule im Kanton Glarus eine Kleinklasse ins Leben gerufen und fahre gut damit. Ausserordentliche Begebenheiten erfordern ausserordentliche Massnahmen. Es sind verschiedene auf das jeweilige Setting abgestimmte Massnahmen, die zum Schulerfolg führen. Ich kann zu wenig abschätzen, ob es eine gesetzliche Grundlage im Ansinnen von Kollege Degiacomi braucht. Es braucht aber sicher individuell, auf die jeweilige Schulsituation ausgerichtete Lösung. In diesem Punkt kann ich meinen Vorredner unterstützen und seine Argumentation nachvollziehen, Kollege Loepfe.

Standespräsident Caluori: Ich erlaube nun all jenen, die es nicht schon getan haben, Tenue-Erleichterung. Wir fahren fort mit Grossrätin Favre Accola. Sie haben das Wort.

Favre Accola: Am 23. August durfte ich der Einweihung der dringendst benötigten neu geschaffenen acht Plätze für verhaltensauffällige Kinder im Schulheim Scharans beiwohnen und auch die Räumlichkeiten besichtigen. In einem Kraftakt hat das Schulheim innerhalb von nur drei Monaten diese dringendst benötigten Plätze aufs neue Schuljahr hin geschaffen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön und Kompliment an die Schulleitung, aber natürlich auch allen Akteuren, die dies auch dank grosser Unterstützung ermöglicht haben.

Für diese acht Plätze gab es 60, ja Sie hören richtig, 60 Anfragen, darunter natürlich auch ausserkantonale. Entsprechend konnte nur eine Minderheit der Bewerbungen für diese Plätze auch berücksichtigt werden. Nächstes Jahr werden sechs Plätze im Schulheim frei. Stand Oktober sind bereits vier besetzt, bis Weihnachten dürfte das Schulheim Scharans diese zwei verbleibenden Plätze bereits besetzt haben und wieder komplett ausgebucht sein. Ab Januar müssen dann die Kinder wieder auf eine Warteliste.

Das heisst, dass die Schulgemeinden weiter gefordert sein werden, hier Übergangslösungen zu finden, welche kindgerecht sind, aber auch die Klasse, die Lehrpersonen und die Schulen nicht überfordern. Dafür braucht es, wie Sie sich vorstellen können, viele Ressourcen, personelle wie finanzielle. Insbesondere, wenn Sie bedenken, dass es Kinder gibt, welche in der Regelschule gar nicht mehr beschulbar sind und für welche eine eins-zu-eins-Betreuungslösung gesucht werden muss und auch gefunden werden muss. Dies ist bereits eine sehr anspruchsvolle Situation, welche nicht nur dazu führen soll, dass

die Schulgemeinden mit den massiven Mehrkosten alleine gelassen werden. Aus diesem Grunde wird die SVP den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen.

Dietrich: Sco deputau ed era sco mainascola da la scola Ilanz/Glion legra mei zun fetg che la Regenza vul approbar ils emprems dus puncts dalla incumbensa. Aschia ch'ils purtaders da scola san el futur ir da quei anora ch'ils affons da scola cun in basegn special survegnan in plaz en ina scola speziala separativa che corrispunda a lur basegns. Quei discarga era ils systems da scola e segirescha la qualitat d'instrucziun per tuts. Engraziel fetg persunter. Il punct treis denton, il qual pretenda da presentar al Cussegl Grond in sboz legal per l'indemnisaziun dallas mesiras necessarias che las scolas regularas ston purtar durant il temps da spetga, entochen ch'in plaz en la scola speziala separativa para sin l'emprema egliada forsa buca schi relevanta. Ord atgna experient-scha saiel jeu denton pretender che gest quei temps – che sa tut tenor cuzzar in onn da scola ni dapli – ei per la scola ina gronda sfida che pretenda era bià ressursas, ton persunalas sco era finanzialas. Sco jeu hai denton sentiu ord differents prediscuors vegn en quei punct discurriu da differentas caussas e savens vegn cumparegliau meila cun péra. Va ei pil spazi da temps dil mument ch'igl affon vegn sclarius giu entochen ch'el survegn il status ufficial, va ei pil spazi da temps naven dil status ufficial entochen ch'igl affon pertuccau survegn in plaz en ina scola separativa, va ei pil sustegn da quei affon durant l'instrucziun ni forsa durant la survigilanza enteifer las structuradas dil di? Propi clar para ei dad esser a negin. Avon in miez onn ha la Regenza dau risposta sin mia damonda Dietrich en connex cun la finanziaziun da quei temps da spetga menziunau, ch'ei maunchi la basa legala, per ch'il cantun sappi sustener ils purtaders da scola. Per reglar quella situaziun a moda adequata e sclarir las damondas menziunadas, sundel jeu decididamein dil meini, ch'il punct treis dalla incumbensa Degiacomi duei era vegnir approbaus. En quei senn supplicheschel jeu vus da surdar l'incumbensa a moda oriunda.

Claus: Auch ich spreche ausschliesslich zu Punkt drei. Ich bin ebenfalls ein Gegner, dass wir legiferieren, was nicht notwendig ist. Da sind wir uns einig Herr Loepfe. Aber hier in diesem Bereich, Herr Dietrich hat das jetzt perfekt ausgeführt, es geht um die verschiedenen Zeiträume und in welchen Zeiträumen, welche gesetzlichen oder eben nicht vorhandenen Grundlagen für die Schulträgerschaften da sind, um hier finanziellen Ausgleich zu leisten, den der Kanton zu leisten hat, laut Gesetz. Und deshalb müssen wir hier vertieft legiferieren, damit wir diese Unklarheiten wegbringen. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung im ursprünglichen Sinn. Die Situation ist zu dringend, als dass wir hier abwarten könnten oder dürften.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bin froh, dass Sie einverstanden sind mit dem Vorschlag der Regierung zu Punkt

eins und Punkt zwei. Wir sind ja bereit, den Auftrag entgegenzunehmen bezüglich diesen beiden Punkten. Und ja, ich nehme die Ausführungen von den verschiedenen Grossräten zur Kenntnis bezüglich wie schnell oder eben wie langsam wir agiert haben, bezüglich der Bereitschaft, um die zusätzlich nötigen Plätze zur Verfügung zu stellen. Ich würde meinen, im Verhaltensbereich, wie Grossrätin Favre Accola gesagt hat, haben wir ziemlich schnell reagiert und diese acht neuen Plätze in Scharans zur Verfügung gestellt. Im Moment gibt es noch leere Plätze. Sie haben den aktuellsten Stand im Oktober jetzt erwähnt, wie viele von diesen zu Schulbeginn vakanten Plätzen nun bereits wieder besetzt sind. Wir haben auch gesagt, im verhaltensauffälligen Bereich, wir sind auch da daran, um mittel- und langfristige Lösungen anzupfeilen, für zusätzliche Plätze zu schauen, ob die nötig sind oder nicht. Wir haben verschiedene Plätze in Sonderschulen für den verhaltensauffälligen Bereich und ja, es gibt auch eine im Engadin und in der Surselva. Und wir müssen auch schauen, dass diese Plätze gefüllt sind und nicht nur die im, sagen wir, Domleschg und Churer Rheintal. Das sind auch Institutionen, die sehr gute professionelle Arbeit machen.

Im Behindertenbereich kennen wir die Diskussion. Es ist nötig, Kapazitäten für zusätzliche 24 Plätze, der Präsident des Schulheims Chur, Grossrat Loepfe, hat gesagt, wie wir da unterwegs sind. Es ist vorgesehen mit dem Schulheim Chur und Sie sind da in der Federführung und ich bedanke mich bei Ihnen sehr, dass Sie die Bereitschaft gezeigt haben, um hier Hand zu bieten für diese Lösung, die bereit sein sollte im nächsten Sommer zu Schulbeginn 2024/2025, für diese 24 Plätze, es ist eine Aussenstation, aber auch mit gewissen Investitionen hier auf dem Areal des Schulheims Chur. Und wir sind froh, dass es in diese Richtung geht und wir unterstützen wo es geht, damit wir diese Lösung wirklich realisieren können bis im nächsten Sommer. Nun, das zu den Punkten eins und zwei.

Und Punkt zwei übrigens, da heisst es ja auch noch, wir sollen einen Reservepool an Plätzen haben für den Fall, dass man noch mehr Plätze braucht. Und da sind wir auch bestrebt, diese zusätzlichen Plätze zu eruieren, um allenfalls hier einen Puffer zu haben. Aber natürlich auch die Plätze, wenn sie zeitweise nicht besetzt sind, auch die kosten. Wir haben ja hier die Kosten aufgeführt. Die jährlichen Kosten für diese 24 Plätze sind rund 1,6 Millionen Franken. Es kommen Investitionen dazu, die haben wir jetzt noch nicht quantifiziert. Wir werden das mit dem Schulheim Chur in den nächsten Monaten, Wochen und Monaten, eruieren und darüber einen Entscheid fällen von Seiten der Regierung. Und auch für diese Reserveplätze haben wir aufgeführt, dass das durchschnittlich jährliche Kosten von 150 000 Franken sein würden.

Dann bezüglich dem Punkt drei, und der Punkt drei, da geht es um diese Grundlagen. Haben wir eine Grundlage dazu oder nicht? Es stimmt, wie Grossrat Degiacomi gesagt hat, dass wir bei der Beantwortung der Anfrage Dietrich vom 22. Februar 2023 geschrieben haben zur Frage vier, die gestellt wurde: «In der Regel ist eine Sonderschulung auf Beginn eines neuen Schuljahrs zu planen. Die Regierung geht davon aus, dass für die Zeit

bis dahin eine Förderung der Schulträgerschaft im Rahmen der vorhandenen, niederschweligen sonderpädagogischen Ressourcen in der Regel vertretbar ist.» Da geht es um die Niederschweligen. «Für eine Abgeltung von Massnahmen der Regelschule über die gemäss Schulgesetz vorgesehenen Beiträge hinaus, besteht keine gesetzliche Grundlage.» Das ist auch so gewollt, dass für den niederschweligen Bereich an sich die Schulträgerschaften zuständig sind und für den hochschweligen Bereich der Kanton. Und von daher, so lange die im niederschweligen Bereich anzusiedeln sind, sind sie in der Kompetenz der Schulträgerschaft. Dann aber der nächste Satz: «Kommt eine integrative Sonderschulung in Frage und können die dafür notwendigen personellen Ressourcen von der zuständigen Institution der Sonderschule nicht zur Verfügung gestellt werden, jedoch von der Regelschule, so kann eine Sonderschulung und damit eine Finanzierung durch den Kanton dadurch sichergestellt werden, dass das betreffende Personal eine Teilzeitanstellung bei der Sonderschulinstitution annimmt.» Wenn von Seiten des Schulpsychologischen Dienstes gesagt wird, der betreffende Schüler, die betreffende Schülerin gehört zum hochschweligen Bereich, sie aber noch keinen Platz finden in der separativen Schule, dann wird der Kanton diese Kosten übernehmen, obwohl sie noch in der integrativen Sonderschulung sind. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für den niederschweligen Bereich, aber für den hochschweligen Bereich ist klar, dass an sich der Kanton für diese Fälle zuständig ist.

Grossrat Degiacomi hat sowohl das Gesetz, die Verordnung und auch die Richtlinien angeschaut. In den Richtlinien steht einfach auf Seite 41, dass z. B. für schwere Behinderungen elf bis zwölf Einheiten, SHB, möglich sind, für schwere oder mittelgradige Intelligenzminde- rung und zusätzliche Beeinträchtigung steht als Beispiel. Und wir schreiben ja in der Antwort, dass sogar über diese zwölf Lektionen es möglich ist mit Einwilligung des schulpsychologischen Dienstes, noch mehr Unterrichtseinheiten separieren zu können und finanzieren zu können. Und von daher, damit es ja keine Verwischung zwischen dem niederschweligen Bereich und dem hochschweligen Bereich gibt, sind wir der Meinung, dass keine Legiferierung nötig ist. Denn an sich ist klar, die Aufgabenzuteilung niederschwellig Schulträgerschaften, auch Finanzierung, und hochschwellig ist die Sache des Kantons. Und von daher ist aus unserer Sicht eine Legiferierung in diesem Bereich nicht nötig. Ja, soweit meine Ausführungen zu diesem Thema.

Kasper: Ich habe noch eine Nachfrage. Jetzt wird der Platzbedarf für 24 Kinder nun geschaffen auf das Schuljahr 2024/2025. Das ist sehr erfreulich. Danke vielmals. Jetzt, die Kosten werden ja pro Schüler mit 150 000 Franken angegeben. Aber wenn jetzt der Platzbedarf einmal nicht benötigt würde, die 150 000 Franken sind ja pro Schüler, die beschult werden. Gehe ich richtig in der Annahme? Weil im Vorfeld war vielfach das Argument gefallen, ja, wenn wir dann zu viele Plätze haben, das kostet dann auch. Aber das kostet ja in keinem Verhältnis. Das sind ja nur die Gebäudekosten, und die sind ja in keinem Verhältnis zu den Kosten für die Lehrpersonen. Und die Aussage von Ihnen war, die 150 000 Franken,

dann ist das aber pro Schüler, wenn Vollbesetzung ist. Wenn natürlich nicht Vollbesetzung ist, was ja auch sein kann und ja auch gut wäre, dann sind halt einige wenige Plätze zu viel, aber die kosten dann ja nicht so viel. Gehe ich da richtig davon aus?

Regierungsrat Parolini: Ich wollte noch warten, bis Grossrat Degiacomi seine weiteren Fragen gestellt hat. Also ja, es ist klar. Ich kann Ihnen jetzt keine Zahl nennen. Es kommt auf den Betrieb an. Die Räumlichkeiten sind das eine, aber das Personal, je nachdem, wir haben ja Personalmangel, wenn das Personal Stand-by bereit sein muss, um innert kurzer Frist dann einsatzbereit zu sein, dann kostet das auch etwas. Aber ich kann Ihnen keine Zahl nennen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, ich gebe Ihnen als Erstunterzeichner nochmals das Wort.

Degiacomi: Ja, ich habe nicht noch einmal eine Frage. Sie haben das richtig interpretiert, sondern ich wollte einfach abschliessend noch einmal Werbung für den Auftrag im ursprünglichen Sinne machen respektive das einfach begründen.

Sie haben jetzt die Argumentation des Regierungsrates gehört. Es ist so, dass die Schulträger offenbar die Wahl haben, eigenes Personal dazu ermutigen, dass es noch eine zusätzliche Anstellung in einer Sonderschulinstitution annimmt. Ich muss Ihnen einfach sagen, oft ist die Situation so, dass die Leute schon beim Schulträger angestellt sind. Man müsste dann das Pensum reduzieren und sie am anderen Ort noch anstellen. Aber in einigen Fällen ist es so, dass man selber gar kein Personal hat und dann sich behelfen muss mit Schulassistenten, mit was auch immer, und dann ist das keine Lösung.

Also ich muss einfach feststellen, es ist nicht klar geregelt. Es ist eine Verwirrung, und aus den Unterlagen, auch diejenige, die Sie jetzt zitiert haben, da geht es ja nicht darum, um die Wartezeit zu überbrücken, sondern es geht um normale Massnahmen im hochschwelligen Bereich, wo man rechnet, wie viele Lektionen für was angedacht sind. Also ich möchte Sie bitten, die Regierung zu beauftragen, Klarheit zu schaffen, dass eine gesetzliche Grundlage erstellt wird für die Situation, dass, wenn Kinder auf den Platz im hochschwelligen Bereich in der separativen Sonderschulung warten und die Schulträger das irgendwie übernehmen müssen mit Heilpädagogen oder wie auch immer, dass diese Kosten vom Kanton vergütet werden.

Standespräsident Caluori: Regierungsrat Parolini wünscht noch eine Antwort zu geben.

Regierungsrat Parolini: Obwohl es keine Frage war, aber die Frage der oder die Tatsache, dass teilweise Personal, das bei der Schulträgerschaft angestellt ist, nachher gemäss meinen Ausführungen dann von der Sonderschule beauftragt und eingestellt werden müsste für diese zusätzlichen Lektionen, da haben wir ja in der Antwort auch bereits geschrieben: «Als weitere Massnahme soll deshalb der Wechsel der Anstellung des Lehr- und Assistenzpersonals der ISS von den Institutio-

nen der Sonderschulung zu den Schulträgerschaften geprüft werden.» Da gibt es immer wieder Diskussionen und das wollen wir in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, dass diejenigen, die bei der integrativen Sonderschulung beschäftigt sind, d. h. in den Schulträgerschaften, dass die nicht direkt von den Schulträgerschaften angestellt werden. Aber das werden wir dann mit den Sonderschulen, und das muss man im Detail anschauen, und wir werden dann sehen, ob es sich lohnt, diesen Wechsel vorzunehmen. Und dann wäre das Argument, das Sie angebracht haben, nicht mehr ein so grosses Problem.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Degiacomi, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag von Grossrat Degiacomi mit 94 zu 21 Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Degiacomi und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Degiacomi mit 94 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir den Auftrag im ursprünglichen Sinne an die Regierung überweisen möchten: Wer den Auftrag Degiacomi im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik im ursprünglichen Sinne überwiesen mit 116 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Degiacomi mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun den Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 783)

Antwort der Regierung

Die Berufsbildung leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Kanton. Dies beispielsweise durch die Optimierung des Übergangs I von der obligatorischen Schulzeit in die nach-obligatorische Ausbil-

dung (Sekundarstufe II) sowie die Nach- und Höherqualifizierung von erwachsenen Personen. Rund 80 Prozent der Jugendlichen auf Sekundarstufe II absolvieren eine berufliche Grundbildung. Diese steht bei den Schulabgängerinnen und -abgängern in Graubünden nach wie vor an erster Stelle.

Zu Punkt 1: Die berufliche Grundbildung ist national geregelt. Verschiedene Ziele und Massnahmen werden folglich gesamtschweizerisch festgelegt. Zu erwähnen ist insbesondere die verbundpartnerschaftlich getragene Initiative «Berufsbildung 2030», welche die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Der Kanton Graubünden hat gestützt darauf bereits verschiedene Massnahmen definiert und umgesetzt: Kostenlose Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Teilnahme am Projekt *viamia*, fachkundige individuelle Betreuung an Berufsfachschulen, Mediations- und Coachingstellen an Berufsfachschulen und stärkere Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung und dem Case Management Berufsbildung des Amts für Berufsbildung. Diese Massnahmen sollen die Integration möglichst vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt begünstigen.

Am 30. Mai 2023 eröffnete das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200). Dem erläuternden Bericht kann unter anderem entnommen werden, dass durch die explizite Nennung der Höheren Fachschulen unter anderem deren Bedeutung hervorgehoben und zudem ein eigenständiges Gesetz betreffend die Höheren Fachschulen geschaffen werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch eine Flexibilisierung der Finanzierung geprüft. Sowohl der Innovation als auch der Zusammenarbeit und der Kooperation wird im Rahmen der Gesetzesrevisionen das nötige Gewicht beigemessen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton bewirken zu können. Auch läuft auf Ebene Bund ein Projekt zur Positionierung der Höheren Fachschulen. Gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) sieht die Regierung die Erarbeitung der Grundlagen für die Totalrevision des Gesetzes über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz; BR 433.100) vor.

Des Weiteren wird aktuell zur Umsetzung des Auftrags Felix (Haldenstein) betreffend die umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft ein Bericht erarbeitet.

Die Stärkung der Berufsbildung erfolgt im Bereich der beruflichen Grundbildung durch vorgenannte Massnahmen und einen Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm 2025-2028; in den übrigen Bereichen durch die geplanten Gesetzesrevisionen und ganzheitlich mit der Umsetzung des Auftrags Felix.

Zu Punkt 2: Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat beziehungsweise beschliesst dieser über die Höhe der finanziellen Mittel im Budget. Die Eckwerte der Finanzierung der Institutionen sind in der Berufsbildungsgesetzgebung vorgegeben. Die Mittelverwendung hat sich

entsprechend an diese durch den Grossen Rat gesetzten gesetzlichen Grundlagen zu halten. Die Finanzierung innerhalb des Berufsbildungsbereichs ist unterschiedlich: Defizitfinanzierung, Pauschalbeiträge, Bau-/Investitionsbeiträge, Kostenüberbindung an Lehrvertragsparteien. Aus Sicht der Regierung ist die Aufarbeitung von Punkt 1 Voraussetzung für die Beurteilung und Definition des Mittelbedarfs. Dieser kann momentan noch nicht beziffert werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Heini: Der wirtschaftliche Erfolg und die tiefe Arbeitslosigkeit in der Schweiz haben verschiedene Gründe. Wesentliche Faktoren dafür sind aber mit Sicherheit unser duales Berufsbildungssystem und die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir bilden die jungen Leute in denjenigen Berufen aus, welche von der einheimischen Wirtschaft gebraucht werden.

Doch dieses System ist in Gefahr. Immer mehr Firmen aller Branchen haben grosse Mühe, ihre Arbeits- und Lehrstellen mit geeigneten Personen zu besetzen. Dies hat mittelfristig negative Folgen für ganze Branchen und Regionen. Da frage ich mich, sind wir uns der grossen Bedeutung der dualen Berufsbildung nach wie vor auch bewusst?

Vor gut einem Monat, vom 5. bis am 9. September, fanden in Danzig die Euroskills statt. Die jungen Leute aus unserem Land traten in 16 Berufswettkämpfen an und holten 15 Medaillen. Zwölf goldene, drei silberne. Im letzten Jahr fanden die Worldskills statt. Die 37 Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmer holten fünfmal Gold, fünfmal Silber, neunmal Bronze und zwölf Auszeichnungen.

Meine Damen und Herren, die Schweiz ist in der Berufslehre an der Weltspitze. Haben Sie diese Resultate dieser zwei Events auch mitbekommen? Vermutlich nicht alle von Ihnen. Denn diese Resultate waren in den Medien nur kleine Randnotizen. Das ist keine Kritik an den Medien. Diese schreiben nur, was gefragt ist. Es ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Das Thema Berufsbildung ist nicht neu, es ist nicht umstritten, ist nicht sexy. Es ist jetzt unsere Aufgabe, die berufliche Grund- und Weiterbildung wieder zum Thema zu machen. Wir müssen die Wichtigkeit einer qualitativ hochstehenden dualen Berufsbildung wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Wenn wir auch in Zukunft in der Berufslehre an der Weltspitze sein wollen, müssen wir sie auf allen Stufen stärken und weiterentwickeln.

Gerade auch gegen den aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel ist dies eine unverzichtbare Massnahme. Ein attraktives und flächendeckendes Lehrstellen- und Berufsangebot ist ebenfalls ein wichtiger Standortvorteil und hilft gegen Abwanderung aus den Tälern oder generell aus Graubünden. Deshalb ist die Berufsbildung nicht nur wirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich und gesellschaftlich von grosser Bedeutung. Es ist uns bewusst, die geforderte Stärkung der Berufsbildung ist keine einfache Aufgabe. Denn die Berufsbildung ist eine

Verbundsaufgabe von Wirtschaft, Berufsschulen, Bund und Kanton.

Vonseiten der Wirtschaft wurde eine Berufsbildungskommission ins Leben gerufen, mit dem Ziel, zusammen mit den Schulen eine Strategie zu definieren und konkrete Massnahmen zu entwickeln. Mit dem vorliegenden Auftrag möchten wir, dass die Regierung ihrerseits die Massnahmen zur Stärkung der beruflichen Grund- und Weiterbildung definiert und umsetzt, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Dabei ist der Einbezug der Wirtschaft und der Schulen zentral, denn wir können das Ziel nur gemeinsam erreichen.

Ich bin sehr erfreut über die Antwort der Regierung. Sie anerkennt die Wichtigkeit der Berufsbildung und möchte den Auftrag in Punkt eins entgegennehmen. Sie wird im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 einen eigenen Entwicklungsschwerpunkt festlegen und uns verschiedene Massnahmen präsentieren. Beim Punkt zwei, der Finanzierung, sind wir grundsätzlich auch gleicher Meinung. Ich verstehe es aber nicht, dass die Regierung diesen Punkt ablehnt. Denn diese beiden Punkte gehören zusammen. Eine Stärkung der Berufsbildung, die etwas bewirken soll, ist nur mit einer Erhöhung des Budgets möglich. Es ist ein bewusster strategischer Entscheid, bei der Berufsbildung mehr finanzielle Mittel einzusetzen. Dass zuerst Punkt eins, d. h. das Erarbeiten der Massnahmen erfolgen muss und erst dann die Kosten ermittelt werden können, ist für uns selbstverständlich. Deshalb haben wir auch keinen fixen Betrag gefordert. Der Punkt zwei ist auch kein Blankoscheck für die Regierung beziehungsweise für ein Departement. Denn wie die Regierung selber schreibt, liegt die Budgethoheit beim Grossen Rat.

Die spezielle Erwähnung der Finanzen war uns auch deshalb wichtig, weil es bei der operativen Umsetzung sehr schnell und bereits heute ums Geld geht. Ab diesem Jahr z. B. war geplant, infolge kleiner Klassengrössen sieben Berufsklassen zu schliessen und in andere Kantone zu verlagern. Dank der Intervention von Gewerbe, Berufsschulen und Regionen konnten wenigstens vier Berufe im Kanton beibehalten werden. An dieser Stelle herzlichen Dank an Regierungsrat Parolini für den Einsatz, hier eine Lösung zu finden.

Wir sehen gerade bei diesem Thema der kleinen Klassengrössen, wir dürfen nicht ausschliesslich die Wirtschaftlichkeit als Massstab nehmen, sondern wir sollten auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsbildung mitberücksichtigen. Ich bin sicher, mit den heutigen neuen Lernformen wie das E-Learning oder das Blended Learning können in solchen Fällen bessere Lösungen gefunden werden, als die Lernenden einfach ausserkantonale zu beschulen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte setzen Sie ein klares Zeichen für die Stärkung der Berufsbildung. Es ist eine Investition in unsere Zukunft. Bitte überweisen Sie den Auftrag, und zwar im ursprünglichen Sinn.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Menghini-Inauen: Der Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung durfte mit 102 unterzeichnenden

Grossrätinnen und Grossräten eine sehr breite und überparteiliche Unterstützung verzeichnen. Ich möchte mich an dieser Stelle für diese grossartige Unterstützung bedanken. Damit ist der politische Wille für die Stärkung der Berufsbildung klar zum Ausdruck gekommen.

Nun, gemäss dem Bundesamt für Statistik ist der Kanton Graubünden schweizweit einer der am stärksten von Arbeitskräftemangel und Abwanderung betroffenen Kantone. Dies ist ein toxischer Mix für die Zukunft unseres Kantons als Wirtschaftsstandort und Arbeitsort. Wenn wir der Abwanderung entgegenwirken und die benötigten Fachkräfte ausbilden möchten und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton ermöglichen wollen, dann muss die Berufsbildung unbedingt wieder einen höheren Stellenwert einnehmen. Und genau das ist das Ziel dieses Auftrags.

Mit der Berufsbildung können wir zudem unseren Jugendlichen eine berufliche Perspektive bis in die Randregionen geben und gleichzeitig die Nachfolge für die Bündner Unternehmen sicherstellen. Lassen Sie mich kurz auf die beiden Punkte des Auftrags und die Stellungnahme der Regierung eingehen. Punkt eins des Auftrags verlangt Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Berufsbildung, welche im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen. Im ersten Satz ihrer Antwort weist die Regierung darauf hin, dass die Berufsbildung national geregelt sei und Ziele und Massnahmen gesamtschweizerisch festgelegt seien. Diese Aussage ist nicht falsch. Nach meinem Empfinden suggeriert sie aber, dass diese eidgenössischen Vorgaben für den Kanton keinen Handlungsspielraum offenlassen. Das hingegen stimmt nicht. Unsere Aufgabe ist es nämlich, mit diesen nationalen Vorgaben bestmöglich umzugehen, indem der vorhandene Handlungsspielraum bestmöglich ausgenutzt wird. Nebenbei bemerkt ist dies nicht nur im Bereich der Berufsbildung wichtig. Pragmatismus und etwas Kreativität sind hier gefragt.

In der Berufsbildung gibt es zahlreiche Akteure und das System funktioniert nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Auch das Amt für Berufsbildung ist ein sehr wichtiger Akteur. Koordination und Steuerung im Berufsbildungsbereich, so steht es unter anderem auf der Webseite des Amts für Berufsbildung. Wie Sie der Antwort der Regierung entnehmen konnten, wurden einige Massnahmen auch bereits umgesetzt. Dies ist erfreulich. Zu begrüssen ist ausserdem, dass die Definition eines Entwicklungsschwerpunkts im Regierungsprogramm 2025-2028 in Aussicht gestellt wird. Die Erwartung ist hier klar, dass konkrete Massnahmen definiert werden und deren Umsetzung terminiert wird. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, zwei kurze, konkrete bildungspolitische Überlegungen zu äussern. Die Führung von Unterbestandsklassen muss gemäss Verordnung über die Defizitfinanzierung der Berufsbildungsinstitutionen vom Amt für Berufsbildung bewilligt werden. Im Hinblick auf die Erhaltung einer dezentralen Beschulung, der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Förderung des Wirtschaftsstandorts Graubünden sind unsere Berufsschulen auf eine wohlwollende Behandlung dieser Gesuche durch das Amt angewiesen. Denn wenn es das Ziel ist, und so will es das übergeordnete politische Ziel zum Thema Bildung und Forschung, ein flächendecken-

des und zukunftssträchtiges Berufsbildungsangebot sicherzustellen, dann braucht es eine wohlwollende Behandlung dieser Gesuche. Reine Zahlenentscheide, welche auf kurzfristigen wirtschaftlichen Überlegungen beruhen, bringen Graubünden nicht weiter und stehen in keinem Verhältnis zu den verheerenden volkswirtschaftlichen Konsequenzen. Denn durch die Aufhebung von Berufsbildern werden sich unsere Jugendlichen aufgrund fehlender Perspektiven anderen Berufswegen zuwenden, und dies mit grosser Wahrscheinlichkeit ausserhalb des Kantons. Damit werden künftige qualifizierte Arbeitnehmende für immer verloren gehen. Dies hat massivste Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auf den Wirtschaftsstandort Graubünden sowie auf das lokale Gewerbe. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass einmal verlorene Klassen oder sogar Berufsbilder nicht wieder zurückgeholt werden können. Entscheide über die Aufhebung von Unterbestandsklassen sind deshalb mit allergrösster Vorsicht zu treffen.

Die zweite bildungspolitische Überlegung basiert auf der Bestrebung einen Angebotszubau anstatt eines Angebotsabbaus zu erreichen. In Graubünden werden derzeit weniger als die Hälfte der Lehrberufe, welche in den rund 3000 Bündner Lehrbetrieben ausgebildet werden, auch im Kanton beschult. Diese Zahl hat mich selber auch überrascht. Diese Berufe oder zumindest einen Teil davon zurückzuholen, könnte eine Überlegung wert sein. Kürzere Ausbildungswege sind klar im Sinn der Lernenden und der Lehrbetriebe und würden die Attraktivität dieser Lehrstellen deutlich erhöhen. Graubünden hat hier noch Potenzial. Gerade neue Lernformen könnten eine Chance sein. Wir haben es vorhin von Grossrat Heini gehört.

Sie sehen, die Handlungsoptionen sind also zahlreich. Für eine Trendwende braucht es aber eine verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und einen gemeinsamen Einsatz aller Akteure. Eine kleine Bemerkung noch betreffend Erhaltung von bestehenden Berufsbildern. Hier braucht es nicht einmal zusätzliche finanzielle Mittel, denn es geht momentan um eine reine Besitzstandswahrung. Eine Besitzstandswahrung, die für Graubündens Wirtschaft entscheidend sein kann, von Chur bis in die vielen Talschaften.

Ich bin überzeugt, dass die geschätzte Regierung diesen Handlungsbedarf erkannt hat. Und damit wäre ich beim Punkt zwei des Auftrags angelangt. Dieser verlangt eine entsprechende Finanzierung der künftigen Massnahmen von Punkt eins. Mit der Überweisung des Auftrags wird also die Regierung beauftragt, die Mittel bei vorliegenden Massnahmen entsprechend einzuplanen. Die beiden Punkte des Auftrags gehören deshalb zusammen. Den Punkt zwei nicht zu unterstützen, würde meines Erachtens politisch ein falsches Signal aussenden und die Absicht dieses Auftrags stark abschwächen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und geschätzte Grossratskollegen, überweisen Sie den Auftrag Heini zur Stärkung der Berufsbildung in der ursprünglichen Version. Engagieren wir uns für die Berufsbildung, engagieren wir uns für die künftigen Generationen unseres Kantons. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Rodigari: Die Berufsbildung ist schweizweit, insbesondere aber auch im Kanton Graubünden, ein hervorragendes Modell und eine tragende Stütze für eine funktionierende Gesellschaft. Bestehend aus beruflicher Grundbildung, Berufsmaturität, höherer Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung bestehen Grundlagen für einen guten, soliden Start ins Berufsleben und in die Weiterentwicklung einer lebenslangen Erwerbstätigkeit.

Der Auftrag Heini möchte diese Errungenschaften fördern und weiterentwickeln. Er verlangt keine grundlegenden Veränderungen, keinen grundsätzlichen Richtungswechsel an diesem bewährten System. Er verlangt aber Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung. Dass dies für unseren Kanton wichtig ist, ist weitgehend unbestritten. Schliesslich hängt in Zukunft vieles in unserem Kanton mit einer guten Berufsbildung zusammen.

Im Rahmen der anstehenden Arbeiten, welche dieser Auftrag verlangt, werden die Organisationen der Arbeitswelt eng eingebunden werden müssen. Diese haben die dazu notwendige Nähe und die Erfahrungen mit dem Thema. Selbstverständlich müssen in diesem Prozess auch die peripheren Gebiete besonders beachtet werden, weil diese in der Berufsbildung einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Sie sind es, welche in den Regionen die Versorgung von Gewerbe und Dienstleistungen sicherstellen und ganz grundsätzlich die Region stärken, beziehungsweise durch Abwanderung nicht noch mehr schwächen.

Auch sollten bei den sogenannten Unterbestandsklassen neue Wege geprüft werden. Sei das verstärkte Digitalisierung oder Blockkurse. Neue Wege sollen den Fortbestand der Ausbildungen dieser Berufe in den Regionen sicherstellen und die Abwanderungen von jungen Lernenden verhindern. Das Netz für einen erfolgreichen Start in die berufliche Grundbildung, also den Einstieg in das Erwerbsleben, scheint lückenlos zu sein, ist es aber auch nicht ganz. Es bestehen weiterhin weisse Flecken auf der Landkarte, welche es besser zu erschliessen gibt. Aus eigener Erfahrung als Stiftungsrat kenne ich die Herausforderungen in einer Institution, welche sozialpsychisch beeinträchtigte Jugendlichen in vier hauseigenen gewerblichen Kleinbetrieben eine berufliche Grundbildung mit Abschluss EFZ und EBA anbietet. Zusätzlich unterstützen wir Lernende, welche ihre Berufslehre in externen Betrieben absolvieren, durch Jobcoaching. Diese Jugendlichen könnten ohne zusätzliche Unterstützung keine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt absolvieren und wären somit für den ersten Arbeitsmarkt verloren und würden zudem unter Umständen hohe Kosten im Sozialbereich verursachen.

Aktuell zählt diese Stiftung 50 Lernende zu ihren Klienten. Aber leider ist die Stiftung nach 30 Jahren aufgrund der sehr schwierigen und auch fehlenden Finanzierung existenziell bedroht. Diese Problematik betrifft auch andere, ähnlich gelagerte Institutionen im Kanton Graubünden. Es gilt also auch hier beim Thema Integration, alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, um nach Möglichkeit alle Jugendlichen in die Berufsbildung zu bringen. Wir sind auf alle Berufsleute angewiesen, jetzt, in Zukunft auch ganz besonders. Bitte überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Walser: Ich werde mich so gut wie möglich kurzhalten, da wir schon sehr vieles gehört haben zur Stärkung der Berufsfachschule. Es ist aber wichtig, dass man immer wieder davon spricht. Der Kanton hat sich auf die Fahne geschrieben, dass er auf der einen Seite das duale Bildungssystem unterstützen wird und auf der anderen Seite will man an den dezentralen Standorten festhalten. Über die dezentralen Standorte ist sich dieser Rat sicher einig. Denn das System der dezentralen Standorte ist für die Berufsbildung existenziell. Dies kostet Geld, damit diese Standorte auch attraktiv bleiben. Darum muss es auch möglich sein, haben wir auch schon gehört, Unterbestandsklassen unbürokratisch zu bewilligen und auch deren Kosten zu tragen, um die Standorte beizubehalten. Es sollte nämlich nicht mehr vorkommen, dass z. B. an Abschlussfeiern keine Blumen mehr gekauft werden können, weil kein Budget mehr vorhanden ist. Also, unterstützen Sie den Antrag Heini und nicht den abgeänderten Auftrag der Regierung.

Degiacomi: Ich spreche nicht im Namen der SP-Fraktion, sondern ich möchte meine Interessenbildung offenlegen, die vielleicht nicht allen bekannt ist. Ich bin im Vorstand der Wirtschaftsschule KV und ich bin zudem, also die Gewerbliche Berufsschule GBC, die ist meinem Departement angegliedert in der Stadt Chur, und ich bin Vizepräsident des Berufsschulrats.

Ich möchte nur zu einem Punkt eine Antwort, eigentlich auf eine Frage, die ich dem Herrn Regierungsrat im Vorfeld zukommen lassen habe. Es geht darum, ich möchte ein bisschen anknüpfen an alles, was gesagt wurde, aber aus meiner Sicht, der Punkt, der mir jetzt besonders wichtig ist, das mag Sie vielleicht überraschen, aber hat eigentlich Grossratskollege Rodigari am besten auf den Punkt gebracht. Es geht ja nicht darum, einen grundsätzlichen Richtungswechsel vorzunehmen und insbesondere ist es auch wichtig, dass die periphere Erschliessung mit Angeboten der Berufsbildung weiterhin möglich ist, respektive vielleicht sogar noch ausgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang war ich doch sehr überrascht, als ich darüber informiert wurde, dass der anwesende Herr Regierungsrat und Mitarbeitende von seinem Amt, durchblicken liessen an einer Rektorenkonferenz, die kürzlich in Santa Maria oder mindestens im Münstertal stattgefunden hat, dass offenbar die dezentrale Berufsbildung mitüberprüft werden soll, also so wurde das mindestens verstanden, wenn wir den Auftrag Heini überweisen. Das auf der einen Seite und auf der anderen Seite, dass auch überprüft werden soll, ob nicht alles kantonalisiert werden soll. Also, dass der Kanton eigentlich alleiniger Anbieter der Berufsfachschulen sein soll. Also ich habe weder die Absicht des Auftrages Heini so verstanden, noch habe ich jetzt die Voten in diesem Rat so verstanden. Aber Ihre Aussagen, Herr Regierungsrat, an diesem Anlass wurden so verstanden, dass die Überweisung des Auftrages in diese Richtung gehen könnte. Und ich bitte Sie diesbezüglich um Klärung, damit wir uns entscheiden können, ob wir tatsächlich das damit meinen, wenn wir den Auftrag überweisen.

Aber bitte verstehen Sie mich richtig, ich bin persönlich dafür, dass wir diesen Auftrag überweisen, aber nicht,

dass wir das dezentrale System in Frage stellen und auch nicht, dass wir die privaten Trägerschaften absagen wollen.

Kaiser: Kollege Heinis Auftrag mag zwar unter dem Hintergrund entstanden sein, die Bündner Wirtschaft zu stärken. Ich meine aber, dass der Auftrag auch soziale Aspekte beinhaltet. Wir müssen als Kantonsparlament darum bemüht sein, Bildung ganzheitlich zu denken. Bildung beginnt im besten Falle lange vor dem Kindergarten Eintritt und hört nicht mit der Beendigung der Pflichtschulzeit auf. Und unser Auftrag ist es, berufs-, studien-, und lebensfähige Menschen im Kanton auszubilden und dazu benötigen wir ein möglichst breites Angebot, das die Starken noch mehr fördert und den Schwächeren Möglichkeiten bietet, eine Ausbildung zu machen und diese erfolgreich abzuschliessen.

Wenn es nun gerade für die schulisch Starken diverse Mittelschulen über den ganzen Kanton verteilt gibt, Personen in einem Berufsbildungssetting hingegen teils von weither nach Chur oder gar ausserkantonale in die Schule müssen, scheint mir dies nicht fair. Denn unter den Berufsschülerinnen gibt es Bildungsmüde, denen meines Erachtens nicht noch zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden sollen. Als ich zudem gelesen habe, dass das Bündner Sozialjahr in Cazis eingestellt wird, war ich besorgt. Denn, auch wenn aktuell nur fünf Schülerinnen das Brückenjahr besuchen, womöglich ist für diejenigen genau dieses Angebot der entscheidende Grundstein für einen erfolgreichen Einstieg in eine Berufslehre und wer weiss, später vielleicht auch für ein weiterführendes berufsbezogenes Studium. Und womöglich ist für diese Schülerinnen der Weg nach Chur, Schiers, Ilanz oder Samedan, wo weiter solche Angebote bestehen, derzeit zu beschwerlich und sie werden hinsichtlich der Bildung abgehängt.

Ich will ja keinen Teufel an die Wand malen, aber wir haben am Vormittag im Rahmen der Drogenpolitik darüber gesprochen, wie rasch Menschen auf eine sogenannte schiefe Bahn geraten können und wie wichtig es ist, dass Menschen gut eingebettet sind in der Gesellschaft. Und dazu ist, meine ich, auch die Bildung und Berufsbildung wichtig. Um dem Auftrag einer ganzheitlich gedachten Bildung nachzukommen, muss ausserdem neben guten Angeboten der aktive Austausch zwischen den Bildungsinstitutionen, insbesondere während der Übertritte von einer Ausbildung in die nächste, verbessert werden. Wir begrüssen den Auftrag Heini in beiden Punkten, der Regierung danken wir für die bereits erfolgte Umsetzung wichtiger Massnahmen und möchten sie ermutigen, dranzubleiben. Die Streichung von Angeboten soll, wenn immer möglich, verhindert werden. Zudem liegt es auf der Hand, dass der Angebotsausbau und Dezentralität nicht kostenneutral umgesetzt werden können. Diese Kosten müssen es uns wert sein.

Zanetti (Sent): Gugent pigl eu il pled per sustgnair l'inoltraziun da collega Heini, forsa cun ün aspect in plü ed in mincha cas per rumantsch. Nossas valladas sun avisa-das sülla giuventüna. No stain spordscher a scolaras e scolaras chi bandunan la scolaziun obligatorica üna perspectiva eir in nossas regiuns. E no stain avair chüra, cha

güsta ils giuvenils chi han lur fermezzas illa lavur pratica hajan la pussibilità da restar, hajan la pussibilità da's sviluppar in nossa regiun e da's perfecziunar sün lur manster. Quellas forzas da lavur sun importantas, sun indispensablas e da gronda valur. No, nossa economia e nossa società eschan avisads sün tuottas e sün tuots. Per ragiundscher quists böts faja dabsögn eir dals meds finanziaals in plü. Las scoulas professiunallas as ston nempe posiziunar in avegnir, s-chaffir forsà novas sportas obain as specialisar. Per quai dovra visiuns da sportas pella fuormaziun professiunala in Grischun, per soluziuns per noss adövers, per noss bsögns, per nossa giuventüna, per nossa mansteranza, per nossa società. Cun pussibilitar üna fuormaziun decentrala sustgnaina eir plazzas interessantas ed attractivas pellas persunas d'instrucziuns illas differentas regiuns. Quellas persunas sun partenaris importantas. Ellas sun il liom tanter giarsuns, manaschis, genituors e la regiun. Scha no nu fain frunt a tendenzas da centralisar, perdaina eir a quellas persunas e quai füss puchà. Güsta sco chantun triling eschan in dovair da viver e da promover quist s-chazi unic. Sch'eu pens quia vi dalla scoula mercantila, ingio chi vegnan instruids eir giarsunas e giarsuns chi podesan dvantar chanzlistas o chanzlists, impiegadas ed impiegads d'administraciuns, schi commembers da suprananza eir in noss intschess rumantsch. Sco chantun triling cun sia topografia fantastica chi cumpiglia eir lungas distanzas sur pass e tras tunnels esa important, cha tschertas directivas chi pon avair la güstificaziun i'ls gronds centers urbans vegnan missas in dumonda e modifichadas a favur dad unitats adattadas a bsögns e las dumondas sül lö. Dimena faina bain da dar il sustegn als ufficiis intretschats, eir signalisond chi as saja pront da tils conceder ils mez finanziaals e da tils far curaschi dad inchaminar vias inüsitadas, vias grischunas. No savain far quai. Sch'eu pens per exaimpel alla scoulaziun da pauras e pauras al Plantahof, ingio chi vain sport üna vasta scoulaziun chi as basa süllas dumondas ed ils bsögns da nossas paurarias e ch'id es la patria emeziunala da l'agricultura grischuna. Obain alla fuormaziun supplementara da las persunas da chüra güsta cumanzada, ingio chi's ha inchaminà novas vias. Mincha giuvenila e mincha giuvenil chi po far ses giarsunadi o sia fuormaziun in sia regiun es in plü ün inrichamaint per nossa cumünanza. Els dan vita in noss cumüns, chüran las üsanzas, fan part da la societads da sport, da musica, da teater e bier oter plü. Eir schi bandunan forsà per ün temp la val, hana pudü far lur ragischs in nossas regiuns e la schanza chi tuornan es in mincha cas plü gronda, sco sch'i fan la valisch ed han da partir cun 16 o 17 ons. Ed in s-chafind pussibilitats da scoulaziun e fuormaziun cun agüd dals meds digitals, technics, cun la persvasiun cha la scoulaziun in noss chantun saja adattada a lur bsögns, tils daina üna perspectica ed ün futur. Grazcha fich per Vossa atenziun. Ma impustüt giavüsch eu da seguir a collega Heini e da surdar l'incumbensa a la Regenza illa varianta oriunda.

von Moos: Als Professor der Universität Zürich und somit in meiner Rolle als Hochschullehrer für Medizinstudenten möchte ich mich auch noch gerne zu diesem Thema äussern. Die Berufslehre, wie wir sie in der

Schweiz kennen, hat in vielen Ländern der Welt Hochschulniveau. Gerade bei diesen Hochschulen können wir uns einiges anschauen für die Berufsbildung. In unserem Kanton sind die Wege von der Peripherie häufig sehr lang und beschwerlich und gleichzeitig hat es häufig nur wenige Lehrlinge pro Tal überhaupt. Darum sollten wir die Mittel, wie sie an Universitäten in Ländern wie Kanada und Australien, die notabene noch viel weitläufiger sind, auch hier nutzen und implementieren. Dabei möchte ich das Online Schooling hervorheben.

Hier sollte eine Digitalisierungsoffensive für das Angebot eines Hybridunterrichts vorangetrieben werden. Da nicht alle Bedürfnisse so abgedeckt werden, müssten diese mit Blockkursen, bei welchen Teamarbeit und anderes im Vordergrund steht, kombiniert werden. Dies erhöht die Planbarkeit und verringert unnötige Wartezeiten. Mit einem solchen Vorgehen kann die Berufslehre gegenüber dem Absolvieren einer Hochschule massiv aufgewertet werden. Zwar wird dies vermutlich initial höhere Kosten nach sich ziehen, wird sich sekundär aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auszahlen. Insbesondere die zunehmende Spezialisierung, auch im Bereich der Berufslehre, wird zur Situation führen, dass wir auch in den Zentren in Graubünden in der Zukunft möglicherweise nicht mehr genügend Lehrlinge für eine spezifische Situation haben und so auch überkantonale beginnen werden, zu denken. Dies hilft uns, diese Leute im Kanton zu halten. Deshalb empfehle ich die Überweisung im ursprünglichen Sinn.

Censi: Questo lungo dibattito nelle tre lingue cantonali dimostra la bontà di questo incarico. Quindi ringrazio il collega Heini per aver portato avanti questo importante tema. Il tema della formazione professionale, della scuola, mi sta particolarmente a cuore e credo che sia importante avere in futuro o rafforzare in futuro questa formazione su tutto il territorio cantonale. Quindi ben vengano collaborazioni con altri enti, penso anche in particolare con la SUPSI, con la scuola universitaria della Svizzera italiana. È importante che possiamo ampliare l'offerta anche in periferia, come diceva il collega von Moos.

Ciò che hanno detto i colleghi Degiacomi, Rodigari e Zanetti sul fatto che dobbiamo avere nuovi modelli, nuove visioni, lo abbiamo visto anche negli ultimi anni grazie alla digitalizzazione è possibile studiare, è possibile fare determinati apprendistati anche in periferia, nelle valli, affinché i nostri giovani rimangano nelle nostre valli e possano creare poi famiglia in periferia. Quindi ben venga che venga sostenuto da tutti questo incarico Heini nella sua forma originale, affinché possiamo rafforzare la formazione professionale.

Binkert: Danke für das Wort und ich werde mich kurzhalten. Es ist eine Tatsache, dass wir in den Talschaften Mühe haben, die nötigen Klassengrößen zu erreichen und sind Regierungsrat Parolini dankbar, dass immer wieder Ausnahmen genehmigt werden. Aus der Sicht der Südtäler ist es daher absolut notwendig, neue Formen der Berufsbildung zu entwickeln. Dabei sind die in der Corona-Zeit gemachten Fortschritte weiter zu verfolgen und innovativ auszubauen. Mögliche Beispiele haben die

Vorredner bereits ausgeführt. Wie von Kollegin Zanetti ausgeführt, ist es wichtig, dass die Jugendlichen mit 16 oder 17 Jahren in ihren Tälern bei ihren Familien bleiben können, um eine spannende und zukunftsfähige Ausbildung zu absolvieren.

Es sind auch Möglichkeiten mit unseren Grenzländern zu prüfen, welche an unserem Berufsbildungssystem sehr interessiert sind und unsere Nachfrage nach Fachkräften bereits jetzt zu einem sehr grossen Teil decken. Dass dies alles nicht gratis ist, ist wohl allen bewusst. Daher unterstütze ich den Antrag von Kollege Heini, auch die entsprechenden Gelder bereits heute vorzusehen und bin somit für die Überweisung des Auftrags in ursprünglicher Form und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Michael (Castasegna): Io vorrei fare riferimento alla discussione che abbiamo avuto nella scorsa sessione di agosto, dove nell'ambito della trattazione, dell'approvazione degli obiettivi e dei principi guida per il prossimo quadriennio il Gran Consiglio ha deciso di dare delle indicazioni abbastanza chiare e precise al Governo in vista anche della predisposizione del programma di Governo. Sulla formazione professionale in particolare sono stati stabiliti tre principi guida che fungono un po' da base anche per la discussione e per l'attuazione dell'incarico Heini. Da un lato si è parlato della messa a disposizione di una formazione che sia orientata ai bisogni della popolazione e dei datori di lavoro.

Quindi l'importanza di dare delle risposte a quelli che sono i bisogni che il territorio esprime. Dall'altro lato abbiamo parlato in modo voluto non solo di formazione decentrata pensando alle strutture di formazione, ma abbiamo fissato il termine, o coniato per così dire il termine, di ottenere una formazione professionale in modo capillare sul territorio; «flächendeckend», abbiamo usato questo termine. Quindi l'obiettivo è quello di dare una risposta a tutto il territorio cantonale, sia in zone più periferiche, sia nelle zone centrali. E il terzo elemento citato all'interno dei principi guida era quello di sviluppare nuovi modelli per la formazione professionale che sono necessari per un'attuazione, per rispondere ai bisogni della popolazione e delle imprese che sono necessari per poter attuare una formazione capillare a livello territoriale. Quindi l'incarico è coerente con i principi guida che il Gran Consiglio si è dato in agosto e io spero vivamente che il Governo prenda atto anche di questo e inserisca questi principi all'interno del programma di Governo per i prossimi quattro anni.

Per noi come Cantone è importante in questo momento prendere una decisione di principio in cui decidiamo di assumere responsabilità nella formazione professionale. Dobbiamo assumere responsabilità formando i giovani del nostro Cantone possibilmente all'interno del nostro Cantone. Dobbiamo evitare che in una fase molto delicata e anche fragile della vita, della costruzione di vita, queste persone debbano uscire e poi rimangano probabilmente anche fuori dal Cantone. Quindi formazione professionale pensata in una logica di rafforzamento di quella che è l'identità cantonale, di quelli che sono i potenziali di cui disponiamo. Questa assunzione di responsabilità vista in senso positivo diventa anche un'opportunità, noi la vediamo anche come opportunità anche

per i territori di lingua italiana per esempio o delle minoranze linguistiche in generale, dove i nuovi modelli possono permettere forme di formazione che fino ad oggi non erano disponibili. Rendiamo attenti che finora formazione professionale in italiano nel Cantone dei Grigioni era fruibile solo in modo limitato ed era concentrata soprattutto su quella che è l'area della Valposchiavo dove c'era una scuola professionale storica, dove c'era una massa critica minima che permetteva anche di gestirla. Andiamo avanti, pensiamo positivo, cerchiamo soluzioni, ampliamo l'offerta, pensiamo a un futuro dove chi impara un lavoro possa rimanere sul territorio, possa dare continuità alle attività, possa rafforzare l'economia locale.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Die Voten, die gefallen sind in dieser Debatte, ja, ich kann die meisten Aussagen unterstützen, bin genau gleicher Meinung. Ein dezentrales Angebot an so viel Lehrstellen als möglich ist von zentraler Bedeutung, nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich und regionalpolitisch sehr bedeutsam. Da bin ich genau gleicher Meinung und wir müssen schauen, was möglich, qualitativ auch möglich ist im Bereich der Beschulung und wie weit die Lernenden ihren Weg unter die Füsse oder unter die Räder nehmen müssen, um in die Schule zu gehen oder inwiefern das inskünftig online möglich ist. Das sind die zentralen Fragen, die eine wichtige Rolle spielen und wir bemühen uns, den Rahmen und die Vorgaben, die auf Bundesebene, sei es vom Bund, aber sei es auch von den Branchen, die Branchen spielen auch eine zentrale Rolle, und vor allem auf Bundesebene, dass wir diesen Rahmen und die Vorgaben bestmöglich ausnützen.

Und mit Kreativität und Pragmatismus versuchen wir jetzt schon, Bündner Lösungen zu ermöglichen, vor allem in dem Bereich, wo der Kanton einen Auftrag hat. Sie wissen ja, es ist eine Verbundsaufgabe. Eine Verbundsaufgabe zwischen den Organisationen der Arbeitswelt, die vor allem die Bildungsinhalte und die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es ist der Bund, der die strategische Steuerung und Entwicklung festlegt und es ist der Kanton, der für die Umsetzung und die Aufsicht zuständig ist. Und wir hatten in den letzten Jahren viele Diskussionen bezüglich der Berufsbildung und Sie können mir glauben, uns ist das ein sehr zentrales Anliegen. Wenn wir sehen, dass sagen wir knapp 80 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs Richtung Berufsbildung gehen, das ist von zentraler Bedeutung. Wir sind für das duale Bildungssystem, dass nach einer Grundausbildung alle Wege doch noch offen sind für alle möglichen weiteren Karrieren, die die Jugendlichen oder auch weniger Jugendlichen dann machen wollen. Wir haben ein sehr gutes System.

Dass dieses System gefährdet ist, ja das stimmt. Wieso? Weil, seien es die Jugendlichen oder die Eltern oder wer auch immer, vielleicht imagemässig das Gefühl haben, ihre Kinder sollen einen anderen Weg einschlagen und sie vielleicht nicht die Berufe erlernen wollen, wie ihre

Eltern es taten und vor allem Berufe, die dann vielleicht in den Regionen gar keine Existenz mehr haben, dass sie gar keine Möglichkeit haben auch zurückzukehren in ihre Regionen. Das ist auch in dem Sinn ein Problem, regionalpolitisch ein Problem. Aber wir können den Jugendlichen nicht vorschreiben, welche Ausbildung sie wählen wollen. Und dann kommt die demografische Entwicklung dazu, die ist ein grosses Problem vor allem für die dezentralen Regionen und das ist ausschlaggebend, wenn wir am Schluss nicht nur ein paar wenige sogenannte Unterbestandsklassen haben. Unterbestandsklassen sind generell diejenigen, die weniger als zehn Lernende haben und dann müssen die Schulen gemäss Defizitverordnung des Kantons ein Gesuch beim Amt für Berufsbildung stellen, um eine Unterbestandsklasse zu führen. Nachdem sie bereits versucht haben, in den allgemeinbildenden Fächern auf alle Fälle zusammenzutun, verschiedene Klassen, verschiedene Ausbildungsgänge, und auch in den fachspezifischen wenn möglich auch zusammenzutun, sei es erstes Lehrjahr, zweites, drittes etc. Also es gibt einige Schulen, die da sehr, ich sage kreativ, aber im positiven Sinne, kreativ Lösungen finden, pragmatische Lösungen finden, um auf einigermaßen akzeptable Zahlen, Lernendenzahlen in den Klassen zu kommen. Aber wir haben trotzdem noch sehr viele Unterbestandsklassen, die, es wurde gesagt, diesen Sommer haben wir alle bewilligt. Und das war ein Entscheid des Departementes. Wir haben gesagt, es wird nichts gestrichen, sondern alle werden bewilligt. Aber das führt dazu, dass z. B. auch an der GBC Chur gibt es Zweierklassen. Beim Unterhaltspraktiker EBA, das ist die zweijährige Ausbildung oder beim Automatiker EFZ in Poschiavo Zweierklassen. Dreierklassen Restaurationsangestellte EBA GBC Chur. Schreiner EFZ SP Poschiavo Dreierklassen. Automatiker EFZ Poschiavo Dreierklassen. Viererklassen Küchenangestellte EBA Chur, Spengler EFZ Berufskunde GBC, Informatiker EFZ Applikation GBC, Coiffeur EFZ GS Samedan, Forstwerte EFZ GS Samedan, Detailhandelsfachleute EFZ Poschiavo. Wir haben im Schuljahr 2022/2023 in allen Berufsschulen 27 Prozent EFZ-Klassen, also das sind solche mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, mit Unterbestand, also mehr als ein Viertel, und EBA-Klassen mit eidgenössischem Berufsattest mit Unterbestand 80 Prozent. Ich weiss, vor allem die EBA-Klassen sind besonders wichtig, weil das solche sind, die eher schulisch nicht gerade die Stärksten sind. Die machen einen EBA, suchen eher eine EBA-Beruf, damit sie auch schulisch reüssieren. Und für die ist es besonders wichtig, dass sie überhaupt eine Möglichkeit einer Ausbildung haben, damit sie sonst nicht ohne Abschluss auf der Strecke bleiben. Aber eben, 80 Prozent haben wir da Unterbestände, nur damit das auch einmal gesagt ist. Und in diesen kleinen Klassen gibt es schon auch pädagogische Herausforderungen. Teamarbeit kann je nach dem dann ziemlich schwierig werden und die fehlende Diversität, wenn man praktisch nur einen Kollegen und den Lehrer vor und neben sich hat, und vielleicht auch Stichwort Überprotektion, da die Lehrperson übermässig involviert ist, dass es fast zu wenig Gruppenarbeiten gibt. Sportunterricht kann je nachdem, wenn man es nicht kombinieren kann, auch noch eine ziemliche Her-

ausforderung sein, je nachdem was man wählt. Also, die Genehmigung oder Ablehnung von Unterbestandsklassen ist nicht eine finanzielle Frage und Grossrätin Menghini hat gesagt, da geht es jetzt nicht darum, mehr Mittel zu erhalten, um noch mehr Klassen zu schaffen. Okay, wir können schauen, von den 170 Berufen werden ja bekanntlich nur 70 im Kanton beschult. 100 müssen jetzt schon ausserkantonale beschult werden. Und man kann schon versuchen, noch einige zurückzugewinnen, je nach Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, der Lernendenzahlen, nicht Schüler. Auf diesem Niveau reden wir von Lernenden und nicht von Schülerinnen und Schülern. Also es geht da vor allem auch um qualitative Kriterien, die doch eine gewisse Rolle spielen. Und meine Vision ist natürlich schon so, dass alle Betriebe, die Lernende ausbilden wollen, seien sie zuunterst im Bergell oder zuoberst in der Surselva oder in Landquart, dass die die gleiche Motivation haben, überhaupt Lernende ausbilden zu wollen. Langfristig müssen sie diese Motivation haben, sonst ist ihr Betrieb sowieso in Frage gestellt, wenn sie einmal eine Nachfolge suchen. Und von daher müssten sie diesen Antrieb so oder so haben.

Aber unabhängig davon auch, wo die Lernenden dann in die Schule gehen müssen, es wurde jetzt ein paar Mal gesagt, das «Blended Learning», neue Unterrichtsformen, teilweise ortsunabhängiger Unterricht. Dies bedeutet, dass die Lernenden dann in der Region oder im Betrieb oder zu Hause bleiben können und dann online unterrichtet werden. Es gibt solche Beispiele. Wir haben ein solches im Kanton St. Gallen besucht. Das ist ein innovatives Vorgehen, das einige Berufsschulen jetzt bereits kennen. Das kann man ganz sicher. Aber mit diesem System stärken wir nicht die dezentralen Standorte der Berufsfachschulen, sondern wir stärken und unterstützen die Lehrbetriebe, die Lernende ausbilden. Da muss man dann auch noch unterscheiden. Wenn man das «Blended Learning» allzu stark propagiert, also die dezentralen Berufsschulen, ob die dann davon profitieren, ist dann doch noch eine Frage. Also Sie sehen, es ist eine komplexe Materie. Es ist nicht einfach. Aufgrund der demographischen Entwicklung, aufgrund der Begehrlichkeiten der Jugendlichen, ihre Berufe auszuwählen, und wir sind da gefordert, nicht nur wegen dem Auftrag Heini, den wir gerne umsetzen.

Und darum haben wir auch aufgelistet in der Antwort, welche Massnahmen wir bereits aufgegleist haben und welche weiteren Massnahmen wir aufgleisen werden. Aber es ist halt schon so, wenn wir noch nicht genau wissen, wie wir das Geld einsetzen wollen, dann wäre es verantwortungslos, auf alle Fälle von der Regierung, der Grosse Rat muss selber entscheiden, welche Verantwortung er übernimmt, er hat ja die Budgethoheit. Aber wir halten uns an den Grundsatz von Art. 93 der kantonalen Verfassung, wo es heisst: «Die öffentlichen Mittel sind sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen.» Und bevor wir nicht wissen, welche Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung wir ergreifen wollen und einfach zusätzliche Mittel sprechen, wir sind uns nicht gewohnt, so vorzugehen. Sondern zuerst die Massnahmen zu präsentieren und dann ein Preisschild zu präsentieren, und dann entscheidet der Grosse Rat, ob er grünes Licht

dafür gibt in einem zweiten Schritt. Budget 2024 ist von der Regierung schon verabschiedet worden. Also, auch wenn Sie den Vorstoss im ursprünglichen Sinn überweisen, ja, ich weiss nicht, ob dann in der Dezembersession kreative Vorschläge kommen, bei welchen Positionen Sie dann mehr Mittel ausgeben wollen. Sie haben ja gesehen in der Antwort der Regierung, es ist nicht eine einheitliche Finanzierung. Es gibt die Defizitfinanzierung, es gibt Baubeiträge Bereich Bauten, es gibt Pauschalbeiträge, es sind eine Vielfalt von Finanzierungskanälen, die der Kanton zur Verfügung hat. Wir sehen, dass Bereiche, genauso wie die «Fiutschers», die jetzt bald dann wieder über die Bühne geht, das sind wichtige Sachen. Die wollen wir auch unterstützen. Und wer weiss, vielleicht in einem höheren Ausmass, als dies bisher der Fall war. Die Regierung hat noch keinen Entscheid gefällt dazu. Aber einen Antrag haben wir.

Nun, vielleicht noch zur Frage von Grossrat Degiacomi. Es ist so, dass wir einen Entwicklungsschwerpunkt für die Stärkung der Berufsbildung vorgesehen haben. Die Regierung wird das dann verabschieden. Es ist noch nicht der Fall. Und da habe ich, das stimmt, da habe ich den Rektoren der Berufsfachschulen, die hatten das jährliche Treffen im Kloster Müstair, wo ich auch anwesend sein konnte vor ein paar Wochen, und da habe ich gesagt, dass wir, wenn wir die Berufsbildung stärken wollen, dann wollen wir es auch umfassend anschauen. Und dazu gehört auch, zu schauen, wie funktioniert es mit den verschiedenen Berufsfachschulen? Es gibt solche, die funktionieren wunderbar. Auch die Standorte, die Frage der Dezentralität, ja, die müssen wir, damit wir eine seriöse Arbeit machen und Sie uns dann nicht den Vorwurf machen, ja ihr habt das gar nicht alles so angeschaut, Vor- und Nachteile und der Trägerschaften. Es ist nicht so, dass wir die Berufsfachschulen kantonalisieren wollen. Das war vorgesehen bei der letzten Revision. Da kann ich Ihnen vorlesen, Botschaft zur Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung, Heft Nummer 17 2006/2007. Da wurde das Thema der Trägerschaftsmodelle der Berufsfachschulen aufgenommen. Da wurde das thematisiert und ein Wechsel der Trägerschaft wurde diskutiert. Es wurde dann nicht umgesetzt, bekanntlich. Aber wir sind der Meinung, wir müssen es auch thematisieren. Es ist so, dass viele andere, ich weiss nicht, ob alle, aber viele andere Kantone haben eine kantonale Trägerschaft. Nicht, dass wir das wollen. Wir wollen einfach auch das neben vielen anderen Sachen prüfen, wie wir die Berufsbildung und vor allem den Bereich, den der Kanton beeinflussen kann und nicht die Branchen und der Bund und andere Partner, wie wir diese Berufsbildung stärken können. Das ist unsere Absicht, auch mit dem Entwicklungsschwerpunkt, den wir für die Jahre 2025 bis 2028 vorgesehen haben. Wie gesagt, die Regierung hat den definitiven Entscheid bezüglich diesem, dem Regierungsprogramm überhaupt noch nicht definitiv entschieden. Uns ist die Berufsbildung sehr, sehr wichtig. Und wir wollen nicht zerschlagen, was gut funktioniert, sondern wir wollen eine Stärkung der Berufsbildung. Aber vielleicht haben Sie aufgrund meiner Ausführungen ein bisschen, ja, heraushören können, dass es nicht so einfach ist, die Berufsbildung im Bereich vor allem der Berufsfachschulen zu stärken, wenn wir vor

allem auch die demographische Entwicklung sehen in den peripheren Regionen. Im Bündner Rheintal sehe ich da weniger Probleme aufgrund der demographischen Entwicklung, aber für die Volkswirtschaft des Kantons wollen wir so viel als möglich Ausbildungsmöglichkeiten natürlich im Kanton behalten oder wer weiss, vielleicht auch zurückgewinnen, wenn es Sinn macht und finanziell einigermaßen dann tragbar ist. Aber das werden wir dann schauen, wenn wir dann konkrete Anliegen haben. Und wir sind auch bereit, zusammenzuarbeiten mit den Dachorganisationen der Wirtschaft. Sie haben eine eigene Berufsbildungskommission installiert. Meine Amtsleiter, Amt für Höhere Bildung und Amt für Berufsbildung, sind bereit, hier Inputs zu geben und wenn Fragen sind, auch zur Verfügung zu stehen. Und wir werden dann schauen, wie wir das in den nächsten Jahren verbessern können, die Situation der Berufsbildung.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Heini, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gehen? Sie können sprechen.

Heini: Ja, vielen Dank für die zahlreichen Voten hier im Rat und auch die ausführenden Äusserungen des Herrn Regierungsrats. Unser Ziel in dem Auftrag ist ganz klar die Stärkung der Berufsbildung, und zwar die dezentrale Stärkung der Berufsbildung. Auf jeden Fall ist nicht die Meinung, dass wir da die Berufsschulen in Frage stellen oder irgendwie kürzen möchten oder gewisse aufhören möchten, dass diese eingestellt werden. Die dezentrale Berufsbildung ist und bleibt ein sehr zentrales Anliegen. Und eigentlich gehe ich ja auch davon aus, dass auch die Regierung auch dieser Meinung ist. Uns ist es sehr bewusst, es wird nicht einfach, weil es ist wirklich eine Zusammenarbeit der Schulen mit dem Gewerbe, mit der Wirtschaft zusammen, mit dem Kanton. Und da müssen wir sicher zusammensitzen und die bestmögliche Lösung finden. Das Bewusstsein, das ist hier im Saal auf jeden Fall vorhanden, das habe ich gespürt bei allen Voten, sei es von den Grossrätinnen und Grossräten, aber auch sicher von der Regierung. Bitte überweisen Sie den Auftrag, und zwar im ursprünglichen Sinn. Und bleiben wir am Thema dran, es gibt da noch einiges zu tun.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag von Grossrat Heini, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag von Grossrat Heini mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Heini und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Heini mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir den Auftrag im ursprünglichen Sinne an die Regierung überweisen. Wer den Auftrag Heini be-

treffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt... Dann versuchen wir es nochmals. Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag Heini im ursprünglichen Sinne an die Regierung überweisen. Wer den Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Heini im ursprünglichen Sinne mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an die Regierung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Heini mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Ich denke, wir schalten eine Pause ein bis 16.20 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Wir fahren nun mit der Debatte fort. Wir kommen zum Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherzustellen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Sie aber an, Grossrat Kappeler, wünschen Sie Diskussion?

Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 780)

Antwort der Regierung

Die Regierung beurteilt die Ausgangslage und die künftigen Herausforderungen bei der Ressource Wasser ähnlich wie im Auftrag dargestellt. In einzelnen Bereichen wurden bereits Vorkehrungen getroffen, um den künftigen Herausforderungen besser begegnen zu können. So wurde zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Not- und Mangellagen von der Regierung 2016 ein Konzept genehmigt, welches auch im Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) und in der Verordnung zum Bevölkerungsschutzgesetz (VOzBSG; BR 630.010) verankert ist.

Dieses hat zum Ziel, dass die grösseren und mittleren Wasserversorgungen in der Lage sind, die Risiken für die Wasserversorgung mit einem vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) zur Verfügung gestellten Tool selber zu identifizieren und die nötigen Massnahmen rechtzeitig zu treffen. Dieses Tool greift auf sämtliche relevanten digitalen Grundlagen zu. Damit kann aus heutiger Sicht sichergestellt werden, dass die mittleren und grossen Trinkwasserversorgungen bei einer schweren Mangella-

ge oder bei Störungen inkl. Trockenheit die geforderten, gegenüber dem Normalverbrauch reduzierten Wassermengen für die Bevölkerung bereitgestellt werden können.

Um bei Trockenheit oder anderen Gefahren die Versorgung in den Gebieten kleiner Wasserversorgungen aufrecht erhalten zu können, wurden zudem Transportbehälter, Leitungsmaterial, Übergangsstücke und sogar Wasseraufbereitungsanlagen beschafft. Dieses Material wird im Ereignisfall vom Pikettdienst des ANU zusammen mit den Feuerwehren und dem Zivilschutz eingesetzt.

Dieses Konzept geniesst über Graubünden hinaus breite Anerkennung. Auch in anderen Bereichen wie z. B. der Löschwasserbereitstellung oder der Energieproduktion sind entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, um die Leistungen auch in Phasen extremer Trockenheit erbringen zu können. Aufgrund des Trends zu längeren Trockenperioden wird einerseits ein zunehmender Bedarf an Wasser für Bewässerungen von Acker- und Spezialkulturen aber auch von Wiesen in der Landwirtschaft erwartet. Auf der anderen Seite haben die längeren Trockenperioden zur Folge, dass Quellen, deren Schüttung stark von Niederschlägen abhängig sind, weniger Wasser liefern oder sogar zeitweise versiegen.

Auch Oberflächengewässer könnten zumindest abschnittsweise vermehrt trockenfallen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Wassermanagement im Allgemeinen und der Wassergewinnung aus dem Talgrundwasser sowie der Wasserverteilung im Speziellen künftig eine zunehmende Bedeutung zu. Die Grundwasserressourcen für die Trinkwassernutzung langfristig zu sichern, wird immer wichtiger, aber angesichts der drohenden qualitativen Beeinträchtigungen durch Spurenstoffe, Pestizide und z. B. Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) immer anspruchsvoller, was bereits Anpassungen im Vollzug des Grundwasserschutzes erforderlich machte.

Was es nun angesichts der durch den Klimawandel bedingten Veränderungen, wie im Vorstoss dargelegt, braucht, sind über die verschiedenen Wassernutzungsarten hinausgehende Situationsanalysen, Konzepte und Lösungsansätze, wahrscheinlich auch mit Priorisierungen. Es kann sein, dass die künftigen Herausforderungen verlangen, dass Wasserprobleme koordiniert über Einzugsgebiete und eben nicht nur kommunal behandelt und Wasserspeicher künftig vermehrt multifunktional genutzt werden müssen, was z. B. im Südtirol bereits der Fall ist. In der Klimastrategie Graubünden ist die Koordination und Optimierung der Ansprüche an das Wasser bei zunehmender Sommertrockenheit als eines der Handlungsgebiete der Klimaanpassung definiert. Die Regierung hat zur Bearbeitung dieser Thematik in der Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR) eine konkrete Massnahme vorgesehen, die sich in einem multilateralen Ansatz dem Thema integrales Wassermanagement widmet. Weiter beabsichtigt die Regierung, einen Entwicklungsschwerpunkt mit dem Titel «Wasserstrategie» ins kommende Regierungsprogramm 2025–2028 aufzunehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Kappeler: Ich selbst brauche eigentlich keine Diskussion. Sie merken es, ich werde langsam müde, aber ich habe gehört, dass der eine oder andere Kollege oder Kollegin Diskussion wünscht, deshalb möchte ich dem nicht verwehren.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Kappeler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Kappeler: Vielen Dank. Ja, Wasser ist wichtig. Und ich glaube, kaum jemand hier drin bezweifelt, dass es signifikante Veränderungen geben wird in der Jahresganglinie einerseits beim Wasserbedarf, andererseits beim Wasserdargebot. Beim Dargebot beispielsweise wird es natürlich drastische Veränderungen geben, wenn die Gletscher mal dahingeschmolzen sind. Und es ist auch klar, dass in den heissen Sommermonaten, dass da der Bedarf der Landwirtschaft wirklich notwendig ist.

Für die Nutzer von Wasser, beispielsweise Trinkwasser, Löschwasser oder auch für den Tourismus, beispielsweise für Beschneigung von Skipisten, für die Forst- und Landwirtschaft, aber auch für die Ökosysteme wird es demzufolge ganz klar zu einer drastischen Verschärfung von Nutzungskonflikten kommen. In vielen Fällen wird es dann nicht möglich sein, kommunale Lösungen zu finden, sondern es werden regionale oder auch überregionale Lösungen notwendig sein.

Die Regierung, die teilt diese Einschätzung und sie ist bereit, den Auftrag so zu übernehmen. Es ist klar, bei diesem Thema handelt es sich um ein strategisches Thema. Und demzufolge ist es nur folgerichtig, dass die Regierung auch beabsichtigt, einen Schwerpunkt Wasserstrategie ins Regierungsprogramm 2025 bis 2028 aufzunehmen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Auftrag auch Folge zu leisten.

Rauch: Wir haben doch ein paar Mal jetzt zu Null abgestimmt. Jetzt darf es auch einmal anders werden. Wasser ist elementar für Mensch, Natur und Wirtschaft, da gibt es gar nichts einzuwenden. Ich selber brauche auch Wasser zum Bierbrauen, für die Whiskyproduktion, für die Landwirtschaft und ab und zu sogar zum Trinken. So wären auch meine Interessenbindungen offengelegt.

Und ich komme aus einer sehr trockenen Region, die einiges an Erfahrungen mit Wasserknappheit hat. Und trotzdem beantrage ich hier die Ablehnung dieses Auftrages. Der Auftrag ist schön formuliert, aber meine Damen und Herren, bei mir läuten alle Alarmglocken, wenn ich sehe, dass das Amt für Natur und Umwelt, welches vermutlich damit beauftragt würde, diesen Bericht zu erfassen, so etwas schreiben müsste. Da sind Regelungen, Verbote, Verordnungen, Kontrollen, Kosten usw. vorprogrammiert. Solche Berichte haben oft negative Folgen für die Landwirtschaft, für das Gewerbe, für

die Gemeinden, die Berichte aus dem Hause ANU vermutlich immer. Und nochmals, wenn auch dieser Auftrag schön tönt und nur ein bisschen aufzeigen will und ein bisschen Massnahmen will, Massnahmen präsentieren will, usw., zu oft erhalten solche Berichte bald behördenverbindlichen Charakter und das zeigen dann die negativen Spätfolgen. Die Gemeindeexekutivpolitiker und auch die Landwirte hier im Saal kennen das bestimmt oder kennen noch die Auswirkungen des Berichtes über die Trinkwasserversorgung in Notlagen, um nur ein Beispiel zu nennen. Dieser hat dazu geführt, dass Gemeinden Quellschutzzonen auf den Alpen sinnlos vergrössern mussten und dies zu Lasten der Alpweiden, welche als Folge verkleinert werden mussten. Und so oft sind so Berichte nach dem Motto verfasst, wir präsentieren mal eine Lösung und verlangen ein paar Massnahmen, es fehlt uns aber noch das Problem. Also liebe Kolleginnen und Kollegen, wehret den Anfängen und lehnt diesen schön formulierten Auftrag ab.

Righetti: La crescente carenza d'acqua, in generale la siccità, ha un impatto significato significativo e ormai ineludibile su diversi aspetti, tra cui chiaramente l'ambiente, l'economia e la società. Questi effetti sono importanti e non possono oggi essere trascurati. Le cause di questo problema sono una complessa interazione di fattori, tra cui il sempre più evidente cambiamento climatico. Regioni come il Moesano, in generale come il sud delle Alpi, sono testimoni di precipitazioni sempre meno frequenti. È vero che quando si verificano sono spesso di notevole intensità. Le temperature medie in costante aumento aggravano ulteriormente questa situazione talvolta già critica. È innegabile che alcune regioni anche del nostro Cantone siano particolarmente vulnerabili alla penuria d'acqua. Pertanto risulta essenziale identificare chiaramente le zone più colpite per poter definire le misure necessarie, adeguate e praticabili per fronteggiare questa crescente carenza e avere sì delle garanzie in merito all'approvvigionamento idrico. Ci tengo ad aggiungere che la consapevolezza della popolazione sull'importanza e l'indispensabilità dell'acqua sia sì aumentata nel corso del tempo. Infatti recenti periodi di siccità hanno messo in risalto quanto sia preziosa questa risorsa. Tuttavia, dobbiamo sempre tener presente che l'eccessivo consumo e lo spreco contribuisce in maniera significativa alla scarsità di acqua. Dunque, a mio modo di vedere, non si può trascurare l'importanza di campagne di sensibilizzazione volte a promuovere un utilizzo responsabile delle risorse idriche così come l'impiego di tecnologie moderne che mirino a un risparmio, a evitare un consumo eccessivo e non necessario dell'acqua. Concludo dicendo che a mio modo di vedere ci sono solamente aspetti positivi nel prepararsi alle situazioni e alle sfide future. Quindi invito le colleghe e i colleghi ad accogliere l'incarico del collega Kappeler.

Perl: Ich bin doch sehr erstaunt über das Votum von Kollege Rauch. Ich finde es einerseits ein bisschen, ja ich finde es bedenklich, so dieses Generalmisstrauen, das gegenüber einem Amt mitschwingt, das meiner Meinung nach solide Arbeit macht im Kanton, das sich alle Mühe gibt, die schwierigen Ansprüche zu erfüllen, die gestellt

werden. Das ist etwas, ja, Sie beurteilen das anders. Damit kann ich noch leben, aber ich finde es schon seltsam, dass wir hier quasi einen Antrag auf bewussten Blindflug haben in einem Thema, das uns ganz bestimmt enorm beschäftigen wird in den nächsten Jahrzehnten. Und wenigstens einmal herauszufinden, systematisch, wo die Herausforderungen sind, ich glaube, das steht unserem Kanton gut an.

Ich habe gesagt, mit dem Misstrauen ins Amt, ich teile das überhaupt nicht. Ich finde das befremdlich. Aber damit kann ich einigermassen umgehen. Was ich dann wirklich seltsam finde, ist das Misstrauen in die eigenen Kompetenzen. Also in diesem Kanton erlassen doch nicht einfach die Ämter irgendwelche Verbote. Das machen wir hier drin, im Grossen Rat. Und wir ziehen die Schlüsse aus Berichten, wir legiferieren, wenn uns etwas nicht passt, das aus dem ANU kommt, dann setzen wir das nicht um. Dann diskutieren wir das hier drin, dann setzen wir es nicht um. Aber von Anfang an hier ängstlich so in Ehrfurcht vor dem ANU zu erstarren und sagen, ja da kommt bestimmt etwas, was nachher in Gesetzen mündet.

Also, ich meine, wir hier drin sind die Legislative. Ich würde jetzt da viel weniger ängstlich an die Sache rangehen, was den Prozess angeht und mir doch eher Sorgen machen tatsächlich um den Wasserhaushalt des Kantons Graubünden. Ich bitte Sie, den Auftrag Kappeler zu überweisen.

Mazzetta: Nur kurz, ich bin schon auch überrascht über das Votum von Kollege Rauch, vor allem, dass dieses Votum aus dem Unterengadin kommt. Und ich glaube, Kollege Rauch weiss es ganz genau, dass die Region Unterengadin sich in den letzten Jahren mit diesem Thema sehr, sehr stark auseinandergesetzt hat. Ich glaube, Herr Rauch war selber auch an solchen Sitzungen und an diesen Workshops, die dazu umgesetzt wurden. Überrascht bin ich einfach, dass die Regierung in ihrer Antwort nicht auf das Konzept und das Modell Unterengadin eingegangen ist. Also die Regierung erwähnt ein Beispiel im Südtirol, aber es gibt ein Beispiel im Unterengadin und Val Müstair. Und man kann auf die Erfahrung in diesen Regionen sehr gut aufbauen und das weiterentwickeln. Es gibt da bereits eine Kommission, z. B. mit Vertretern aller Gemeinden und Fachexperten, die sich regelmässig treffen. Man hat eine Situationsanalyse im 2019 gemacht usw. und so fort. Das wurde von der Region gemacht, natürlich auch unter Einbezug der zuständigen Ämter. Und ich denke, das ist sowieso der Weg. Der Kanton wird das zusammen mit den Regionen machen. Von daher sehe ich diese Bedenken und dieser Angriff auf den Kanton von Ratskollege Rauch als völlig unsinnig an.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, ich bin auch etwas erstaunt über den Vorschlag von Grossrat Rauch. Es ist so, im Unterengadin besteht dieses integrale Einzugsgebietsmanagement, Schlussbericht datiert vom Mai 2019. Da

haben jene Leute und Ämter und Organisationen mitgewirkt. Und es ist eine Grundlage, eine gute Grundlage, die immer wieder verwendet wird, um einen Überblick zu bekommen, wie es bezüglich Wasser in den verschiedensten Formen und Nutzungsformen und bezüglich dem Wasser wirklich auch aussieht. Und es ist einfach so, dass wir für den Kanton Graubünden keine vollständigen Grundlagen haben diesbezüglich. Im letzten Winter, als es so trocken war, haben uns Journalisten gefragt, ja, was weiss der Kanton bezüglich der Situation des Wassers in den einzelnen Gemeinden? Und da wurde unter Federführung des ANUs eine Tabelle erstellt, welche Ämter inklusive auch Gebäudeversicherungsanstalt, welche Ämter sind zuständig für welche Bereiche. Und da müssen wir das vertieft noch anschauen und vor allem das Gleiche machen, was jetzt für das Unterengadin gemacht wurde. Im Oberengadin, habe ich gehört, ist man dran, auch diesbezüglich freiwillig ohne Dekret des ANUs, um das herauszuarbeiten. Und ich glaube, im Hinblick auf die Trockenheitssituationen, die wir immer wieder erleben oder auch sonstige Wasserextremsituationen, sind wir gut beraten, dass wir eine gute Grundlage haben. Und das ANU diktiert niemandem etwas, sondern es liefert Grundlagen, damit die Politik dann entscheiden kann.

Standespräsident Caluori: Grossrat Kappeler, wünschen Sie nochmals das Wort?

Kappeler: Ja, ich denke, Kollege Rauch, es geht ja wirklich um ein strategisches Thema und sonst ist die SVP doch wirklich stark, was Strategie anbetrifft. Also fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie dem Auftrag zu.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kappeler mit 92 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 92 zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit kommen wir zum Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage aber Grossrätin Stiffler an, ob Sie Diskussion wünschen.

Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 779)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden verfügt gemessen an den Swiss Olympic Talent Cards im Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse über das höchste Talentaufkommen in der Schweiz. Dies ist sicherlich auch der im interkantonalen Vergleich relativ breiten Förderung in den Bündner Talentschulen geschuldet und spricht für ein grundsätzlich funktionierendes und adäquates Aufnahmeverfahren. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Talentidentifikation und -selektion für das gesamte Sportsystem und auch für die Musik eine Herausforderung darstellen. Aufgrund der zahlreichen komplexen Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind langfristige Voraussagen im Kindesalter und während der Pubertät kaum möglich. Wissenschaftlich betrachtet ist die Prognosevalidität bei der Talentidentifikation vor der Pubertät besonders tief und Wettkampfergebnisse sind im frühen Nachwuchsalter kein valider Indikator für die spätere Leistungsfähigkeit. Die Talentidentifikation im Alter von 13 bis 15 Jahren ist deshalb stets eine bestmögliche Annäherung und muss möglichst multidimensional, systematisch, transparent und objektiv durchgeführt werden.

Um später ein hohes Leistungsniveau erreichen zu können, ist neben der momentanen körperlichen Verfassung vor allem auch die Persönlichkeit und die Leistungsmotivation ausschlaggebend. Die Leitidee der Talentelektion lautet deshalb: «Nicht die aktuell Besten, sondern die Geeigneten».

Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung werden derzeit unter anderem eine Auslagerung der Aufnahmeprüfung an die Talentschulen und eine Kontingentierung der Talentschul-Plätze geprüft. Dazu haben bereits verschiedene Workshops zusammen mit den Talentschulen und deren Koordinatoren stattgefunden und einzelne Vereinfachungs- und Optimierungspotenziale wurden bereits identifiziert. Eine quantitative Analyse ist noch in Erarbeitung. Zudem ist der Einbezug der Sport- und Musikverbände, insbesondere betreffend die spezifische Potenzialeinschätzung, geplant.

Mit den sportartspezifischen Athletenwegen auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zur Sport- und Athletenentwicklung «FTEM Schweiz» bestehen für jede Sportart Empfehlungen zur Notwendigkeit einer Schulösung. Anhand dieser Athletenwege kann zusammen mit der erforderlichen zeitlichen Belastung für das sportliche Training und Wettkämpfe der Bedarf oder allenfalls die Verneinung eines Bedarfs für eine Talentklassenlösung der entsprechenden Sportart aufgezeigt werden. Vergleichbares muss für die Musik noch erarbeitet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Stiffler: Da einige Grossrätinnen und Grossräte mich gebeten haben, Diskussion zu verlangen, werde ich das jetzt somit tun.

Antrag Stiffler
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Stiffler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Stiffler: Ja, ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und eine Analyse über das Aufnahmeverfahren an den Talentklassen vornehmen möchte. Nach acht Jahren an Erfahrungen an den vier Talentklassen in Graubünden ist es an der Zeit, eine Gesamtanalyse vorzunehmen. Dies insbesondere auch, vielleicht haben Sie es gelesen, weil der Kanton im Rahmen der ALÜ, der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, aktuell prüft, ob er in der Zukunft nur noch die Rahmenbedingungen vorgeben möchte und die Aufnahmeprüfung an die Talentklassen auslagern wird.

Ich habe zahlreiche Gespräche mit Verbänden, mit Eltern, mit Lehrpersonen geführt, und da hat sich gezeigt, bei den Details über die Aufnahmeprüfung, z. B. über die Empfehlung der Verbände oder über die Gewichtung bei den Persönlichkeitstests, bei diesen Details, da klaffen die Meinungen weit auseinander. Aber mit dem Zweitunterzeichner Simon Rageth und der Drittunterzeichnerin Luana Bergamin waren wir uns eigentlich einig, dass wir den Vorstoss auf einer gewissen Flughöhe formulieren und explizit keine konkreten inhaltlichen Forderungen formulieren wollen. Denn uns ist einfach wichtig, dass man jetzt aus diesen Erfahrungen der letzten acht Jahre gute Schlüsse ziehen kann und nötige Anpassungen vornimmt. Falls der Grosse Rat diesen Auftrag also überweist, erwarte ich aber von der Regierung, lieber Herr Parolini, dass diese Analyse rasch vorgenommen wird. Und so wie ich es in Ihrer Antwort lese, sind Sie ja auch schon dran in vielen Bereichen. Also von dem her, ich bedanke mich für die positive Antwort, und ich bitte Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und -Kollegen, diesen Auftrag zu überweisen.

Rageth: Es ist mir bewusst, dass im noch jungen Alter eine Aufnahmeprüfung für eine Talentklasse eine Herausforderung ist. Einerseits findet die Prüfung von Talenten zu einer Zeit statt, wo das Talent bei einem Kind erst schwer feststellbar ist, andererseits muss das Kind bei einer allfälligen Aufnahme in die Talentklasse genug clever sein, um trotz viel Training den Schulstoff bewältigen zu können.

Das aktuelle Aufnahmeverfahren besteht heute aus 40 Prozent Potenzialeinschätzung des Sportverbandes, in welchem das Kind Sport treibt, aus 30 Prozent sportmotorischem beziehungsweise musikalischem Test und aus 30 Prozent Persönlichkeitstest. Was mich an diesem Verteilschlüssel stört, ist, dass die Einschätzung der

Sportverbände, welche die Talente der Kinder am besten kennen, nur ein Gewicht von 40 Prozent hat. Dies ist heute so, damit die 40 Prozent Verbandseinschätzung durch Persönlichkeitstest und Polysporttest neutralisiert beziehungsweise überstimmt werden kann, falls dies nicht seriös gemacht wurde. Auch das ist eigentlich ein guter Gedanke. Doch besser wäre es doch, wenn alle Verbandseinschätzungen qualitativ auf einem sehr hohen Niveau wären. Ich habe mir diese Verbandsselektion beim Unihockey zeigen lassen. Ich kann Ihnen sagen, diese wird mit sehr viel Aufwand und Akribie gemacht und ist sehr vorbildlich. Wenn es nun gelingen würde, dass alle Verbände eine qualitativ ebenbürtige Selektion aufziehen würden und damit allfälliges Misstrauen an der Verbandseinschätzung ausgeräumt würde, dann könnten eben diese 40 Prozent Verbandseinschätzung wesentlich erhöht werden, und diese Selektion von jener Instanz, welche die Talente am besten kennt, könnte damit an Gewicht gewinnen.

Wenn wir es schaffen, mit einer qualitativ hochwertigen Verbandseinschätzung, die richtigen Talente ausfindig zu machen, dann investieren wir in die wirklichen Talente. Der Persönlichkeitstest und insbesondere der Polysporttest sind dann sekundäre Faktoren, welche aber auch berücksichtigt sein sollen, um die Verbandseinschätzung zu ergänzen. Gemäss Antwort auf den Auftrag lautet die Leitidee heute nicht die aktuell besten, sondern die geeignetsten sollen selektiert werden. Gemäss meiner Auffassung müsste die Leitidee aber lauten: Die Besten, die auch geeignet dazu sind. Ein kleiner, aber feiner sprachlicher Unterschied.

Ich finde, es sollte mehr Wert auf die qualitative Optimierung dieses Aufnahmeverfahrens, insbesondere der Verbandseinschätzung, verbunden, wie eben erläutert, einer höheren Gewichtung dieser gelegt werden, als auf die Auslagerung der Aufnahmeverfahren an die Talentschulen. Denn auch diese Auslagerung kann Reibungspunkte ergeben, wenn beispielsweise die Talentschule Davos eher auf Hockey- und Skisportler setzen würde. Ich möchte da aber nichts unterstellen und habe da Vertrauen in die Erarbeitung des Vorschlags des Amts und der Regierung. Trotzdem möchte ich der Regierung danken, dass sie bereit ist, das Aufnahmeverfahren zu überprüfen und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun.

Kuoni: Als Wirtschaftsprüfer kann ich grundsätzlich nicht gegen ein genaues Prüfen, Analysieren und Hinterfragen sein. Und als Mitglied der Sportkommission ist es mir ein Anliegen, dass wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst die Richtigen fördern. In diesem Fall aber scheint mir die geforderte Analyse vor allem zu bewirken, dass die im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung definierten Massnahme, der Kontingentierung und Auslagerung der Aufnahmeprüfung an die Schulen verzögert wird.

Ich lese aus der Antwort der Regierung, dass in Zusammenarbeit mit den Schulen bereits Vereinfachungs- und Optimierungspotentiale erkannt wurden und ich stelle fest, dass mit den sportartenspezifischen Athletenwegen, gemäss FTEM Schweiz ein nationales Instrument zur Verfügung steht, das aufzeigt, ob eine besondere Schul-

lösung in der jeweiligen Sportart bereits in der Volks-, Oberschule, Oberstufe notwendig ist oder nicht.

Wie die Regierung anschaulich beschreibt, ist eine Talentelektion im frühen Jugendalter mit einer unvermeidlichen Ungenauigkeit verbunden. Dass sich Athletinnen und Athleten anders entwickeln als zum Prüfungszeitpunkt erwartet, werden wir auch in Zukunft nicht vermeiden können. Ganz genau quantifizieren lässt sich nicht, hingegen die Anzahl Kantone mit einem kantonalen Aufnahmeverfahren an die Sport- und Musikschulen der Oberstufe. Es ist nur einer, Graubünden. Gemäss meinen Recherchen bei Swissolympic ist es in der restlichen Schweiz üblich, dass die jeweilige Sportschule ihr Aufnahmeverfahren definiert. In gewissen Kantonen, wie z. B. Bern oder Zürich, ist der kantonale Nachwuchsverantwortliche in das Verfahren integriert, oder, wie im Fall von Zürich, mit beratender Stimme. Noch konsequenter ist unser Nachbarkanton St. Gallen. Er überlässt die Talentelektion ganz den Schulen und verpflichtet seine Gemeinden, das Schulgeld zu bezahlen, wenn das entsprechende Talent mindestens eine Talent Card Lokal hat. Wenn auch sonst der Kanton St. Gallen im Bereich Sport sehr bürokratisch unterwegs ist, bin ich der Ansicht, dass dieses System einfach und pragmatisch ist.

Ich kann die Befürchtungen allerdings nachvollziehen, dass bei einer Regelung der Aufnahme durch die Schulen die Anzahl Talentschülerinnen und -schüler ständig wächst. Genau dafür hat die Regierung jedoch in der ALÜ eine Kontingentierung vorgesehen, was ich für richtig halte. Ich bin deshalb der Meinung, dass man die Übergabe des Aufnahmeprozesses an die Talentschulen nun möglichst rasch angehen sollte. Dafür braucht es kein weiteres Zurückschauen in die Vergangenheit und keine zusätzlichen Analysen, sondern ein konsequentes Vorwärtsmachen. Es braucht die notwendigen Anpassungen in der Aufnahmeverordnung und die Übergabe der Verantwortung an die Schulen.

Geschätzter Regierungsrat, die Fakten liegen auf dem Tisch und ich möchte Sie anfragen, bis wann werden Sie die angedachten Massnahmen zur Verwaltung umsetzen? In der Annahme, dass diese Umsetzung zeitnah erfolgen wird, bitte ich Sie dennoch, den Auftrag entsprechend zu überweisen.

Bavier: Ich möchte hier kurz anknüpfen noch. Grossrat Kuoni hat das FTEM-Verfahren angesprochen und die Kontingentierung. Ich denke, es ist gut, wenn man bei diesem Antrag auch mal die Kontingentierung etwas genauer anschaut. Wir haben vermehrt, dadurch, dass wir natürlich an den Talentschulen Champfèr, Ilanz und Davos vor allem Skidisziplinen fördern und auch Eisdisciplinen, haben wir natürlich vermehrt Leute aus dem Unterland, die die Prüfung bei uns machen. Und das wird zunehmen. Es gibt recht fanatische Familien, die wegen ihren Kindern nach Graubünden ziehen. Das ist ja schön, was unser Bevölkerungswachstum anbetrifft. Aber hier stellen sich natürlich auch Probleme im Bereich, dass dann die einheimische Bevölkerung findet, ja, das ist doch etwas komisch, mein Sohn besteht die Prüfung nicht, es bekommt ein Zuzüger, sei es aus dem Kanton Zürich, oder wo immer er herkommt, den Platz.

Und ich denke, da muss man die Kontingentierung auch noch etwas genauer anschauen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann bekommen Sie Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion und die Voten. Wir werden das sicher intern besprechen und prüfen, auch die verschiedenen Anliegen und Aussagen, die gemacht wurden. Grossrat Kuoni hat gesagt, die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich muss aber dem Wirtschaftsprüfer sagen, dass es gemäss unserer Antwort heisst «eine quantitative Analyse ist noch in Erarbeitung». Also, da steht noch etwas bevor und zudem heisst es auch, dass die Musikverbände, Sie haben jetzt alle nur vom Sport geredet, nur in Anführungs- und Schlusszeichen, es gibt auch Talente im Musikbereich und die müssen auch noch soweit sein, wie anscheinend die Sportverbände es nun bereits sind. Aber wir machen vorwärts, aber einen Termin gebe ich Ihnen jetzt ganz sicher nicht bekannt. Wir machen aber vorwärts.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie Grossrätin Stiffler als Erstunterzeichnerin nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte die Taste Minus, für Enthaltung drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Stiffler mit 108 Ja-Stimmen gegenüber 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an die Regierung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit dem Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung weiter. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Als Erstunterzeichnerin Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 786)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; BR 470.000) hält im Zweckartikel (Art. 1 Abs. 1 lit. a) als Ziel fest, dass Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen unterstützt werden sollen. Die Fördergrundsätze in der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; BR 470.010) legen jedoch ein Hauptaugenmerk auf den Kinder- und Jugendsport. Dies

mit der Absicht, dort die Grundlage für lebenslanges Sporttreiben zu legen. Im Erwachsenensport strebt der Kanton gemäss Sportförderungskonzept (5.2. allgemeine Breitensportförderung) in Zusammenarbeit mit dem Bund und dessen Partnerorganisationen (bspw. Pro Senectute) einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung an. Dies wird durch das Programm Erwachsenensport Schweiz (esa) gewährleistet. Der im Fraktionsauftrag erwähnte Art. 12 der Sportförderungsverordnung bezieht sich auf die Berechtigung für Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport, also dem für die Sportförderung bestimmten kantonalen Anteil am Reingewinn von SWISSLOS.

Der Grundsatz, dass nur Sportorganisationen und ihre Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden beitragsberechtigt sind, deren nationale Verbände Mitglied im Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic) sind, oder deren Disziplin als J+S Sportart gilt, schliesst den Erwachsenensport, und gemäss esa ausgebildete Leitende, nicht aus. So ist bspw. der nationale Dachverband der Naturfreunde Graubünden, Naturfreunde Schweiz, Mitglied des Dachverbands Swiss Olympic. Nur für drei von 36 esa-Fachdisziplinen bedeutet der vorerwähnte Artikel einen Ausschluss, nämlich für die Bewegungsangebote im Heim, gerätegestützte Fitnesstrainings und die Selbstverteidigungsrichtung «Wing Tsun». Als nicht vereinsmässig organisierte Institutionen wären Altersheime und kommerzielle Fitnesscenter ohnehin nicht beitragsberechtigt.

Die Regierung teilt das Ziel des Fraktionsauftrags, dass auch Erwachsene sportlich aktiv bleiben sollten. Art. 12 Sportförderungsverordnung ermöglicht aber bereits in der derzeitigen Formulierung Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport an Sportorganisationen im Erwachsenensport (bspw. für Veranstaltungen, Materialanschaffungen oder Bauprojekte und war in den vergangenen Jahren kein Grund für Beitragsabsagen). Eine Anpassung der Sportförderungsverordnung zur Erreichung des im Auftrag angestrebten Ziels ist daher gar nicht erforderlich.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Auftrages betreffend Anpassung Sportförderungsverordnung. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen unterstützt werden sollen, was natürlich sehr erfreulich ist. Ebenso erfreulich ist, dass der Grundsatz in Art. 12 anscheinend den Erwachsenensport und gemäss esa ausgebildete Leitende nicht ausschliesst. Dies obwohl unter Beitragsberechtigte in Art. 12 nachzulesen ist, dass Beiträge an Sportorganisationen und ihre Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren nationale Verbände Mitglied im Dachverband des Schweizer Sports sind, oder deren Disziplin als J+S Sportart gilt, geleistet werden können.

Etwas störend empfinde ich es, dass Jugendliche im Gegensatz zu Erwachsenen im Sportförderungskonzept zu finden sind. Haben ältere Menschen oder generell erwachsene Personen einen anderen Stellenwert als Jugendliche? Auch wenn die Überlegung der Regierung

betreffend Wichtigkeit richtig ist, so sollte meines Erachtens im Gesetz doch nicht eine Zweiklassengesellschaft betreffend Unterstützung abgebildet werden. Dies ein Gedanke zur Antwort der Regierung. Nach Rücksprache mit den Unterzeichnenden, sprich mit meiner Fraktion, ziehe ich den Auftrag zurück.

Die SP-Fraktion zieht den Auftrag zurück.

Standespräsident Caluori: Sie haben gehört, der Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung ist zurückgezogen worden. Wir fahren nun fort mit der Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Favre Accola an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 786)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Quartalssitzungen im Mai/Juni 2023 besprachen die Schulinspektorinnen und -inspektoren mit den Schulleitungen des Kantons Graubünden die «Weisungen betreffend Einholung eines Privatauszugs und eines Sonderprivatauszugs an den Volks-, Berufsfach- und Mittelschulen sowie an den Brückenangeboten im Kanton Graubünden» des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD). Diese verpflichten die Schulträgerschaften, bei der Neuanstellung von Bewerberinnen und Bewerbern einen Privatauszug (entspricht dem bisherigen Strafregisterauszug) sowie einen Sonderprivatauszug einzuholen. Der Sonderprivatauszug gibt darüber Auskunft, ob es der Person verboten ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen auszuüben. Damit hat das EKUD ein wirksames Mittel zum Schutz für Kinder und Jugendliche in der Schule geschaffen.

Zu Frage 1: Gemäss Art. 58 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) kann das EKUD die Unterrichtsberechtigung entziehen, wenn die Eignung für die Lehrtätigkeit fehlt. Das EKUD meldet einen allfälligen Entzug dem Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Bis anhin wurde eine solche Verfügung nicht erlassen, weshalb eine diesbezügliche Praxis fehlt.

Zu Frage 2: Das AVS hat über das Schulinspektorat die Schulbehörden und Schulleitungen regelmässig darauf hingewiesen, dass die EDK eine Liste mit Lehrpersonen (LP) führt, denen die Unterrichtsberechtigung oder Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde, und dass Schulen das Generalsekretariat EDK (Rechtsdienst) anfragen sollen, ob bei einer LP der Entzug der Unterrichtsberechtigung vorliegt. Im Weiteren wird das Schul-

inspektorat an der ersten Quartalssitzung des Schuljahres 2023/24 die Schulleitungen darüber informieren, dass sie Fälle, bei denen ein Entzug der Unterrichtsberechtigung einer Lehrperson in Betracht fallen könnte, zu melden haben.

Zu Frage 3: Kommt es zu einem Entzug der Unterrichtsberechtigung einer Lehrperson gestützt auf Art. 58 Schulgesetz, erfolgt in jedem Fall eine entsprechende Meldung an die Konferenz der EDK.

Zu Frage 4: Die Organisatoren von J+S-Angeboten haben sicherzustellen, dass die notwendigen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Teilnehmenden und zur Verhinderung von Unfällen getroffen und während des ganzen Kurses eingehalten werden. Als Vertretung der Organisation werden die jeweiligen J+S-Coaches auf diese Pflicht aufmerksam gemacht und es werden ihm die dazugehörenden Hilfsmittel wie die Konsultation der Datenbank zur Verfügung gestellt.

Das AVS organisiert regelmässig Aus- und Weiterbildungen und es gilt eine Weiterbildungspflicht im Zweijahresrhythmus. Da die Sportvereine zudem ein finanzielles Interesse an der Entschädigung ihrer Angebote über J+S haben, werden sie ihre Kurse und Lager inkl. der verantwortlichen Leiterpersonen bis 30 Tage vor Angebotsstart in der Nationalen Datenbank Sport (NDS) anmelden, dort wird überprüft ob diese über eine gültige Anerkennung verfügen.

Zu Frage 5: Ein hoher Schutz kann nur durch Sensibilisierung möglichst aller involvierten Personen erreicht werden. Innerhalb des J+S Programms wird auf die Sorgfaltspflicht der Organisation bereits heute in der Aus- und Weiterbildung eingegangen. Das AVS bietet zahlreiche Kurse und Module an und weist explizit auf dieses Thema hin. Im neuen J+S-Ausbildungsverständnis und mit der Konzipierung der neuen Lernmedien werden Werte und Schutz der Kinder in allen Kaderbildungsangeboten und auf allen Ebenen verstärkt. Darüber hinaus ist die Thematik auch in weiteren Bildungsangeboten für Vereine und Verbände, wie z. B. dem Lehrgang «Club Management» von Swiss Olympic, präsent. Online-Lernbausteine und Podcasts sollen zudem für einen niederschweligen Zugang zum Thema sorgen. Zukünftig werden alle Beteiligten besser, stärker und expliziter sensibilisiert.

Favre Accola: Ich bin nur teilweise zufrieden. Verlangere Diskussion, um auch die Gründe darzulegen.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Favre Accola wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Favre Accola: Mit meinen Anfragen zum Thema Kinderschutz geht es mir nicht darum, jemanden an den

Pranger zu stellen, sondern Lücken aufzuzeigen, damit wir diese gemeinsam, umgehend, systematisch und konsequent schliessen und so den Kinderschutz optimieren können. Ich möchte aber auch die Verantwortungsträgerinnen von Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und Jugendarbeit sensibilisieren. Denn Kinderschutz geht uns alle an. Ihre Antworten auf meine gestellten Fragen scheinen auf den ersten Blick ja positiv. Das Schulinspektorat informierte im Frühsommer 2023 die Schulleitungen bezüglich den neuen kantonalen Weisungen, Einholung eines Privatauszuges und Sonderprivatauszuges bei Neueinstellung einer Lehrperson. Zwei Jahre nachdem die Weisungen publiziert wurden und rund vier Jahre nach meiner parlamentarischen Anfrage.

Zur Frage Nummer zwei, wie das AVS sicherstellt, dass alle Schulbehörden und Schulleitung die Praxis bezüglich Meldung und Abfragen der Schwarzen Liste kennen. Ich habe wirklich über die Antwort gestaunt. Immerhin war ich vier Jahre lang Schulratspräsidentin und in diesen vier Jahren scheine ich diese Informationen immer verpasst zu haben. Und dies, obwohl ich seit Jahren für dieses Thema sensibilisiert bin. Daher habe ich mir noch erlaubt, aktuelle Schulräte zu kontaktieren. Auch sie wissen von nichts. Sie kennen weder die Praxis, wie sie die Schwarze Liste abfragen, noch wie sie Meldungen vornehmen können. Daher danke ich Ihnen bereits heute, dass sie hier umgehend zusätzlich aktiv werden mit Schulungen und Merkblättern. Bei diesem Thema können wir uns schlichtweg nicht leisten, Zeit zu verlieren. Auch bitte ich hier den Schulbehördenverband und den Verband der Bündner Schulleitungen sicherzustellen, dass ihre Mitglieder die Praxis kennen.

Meine Frage, wie der Kanton Graubünden sicherstellt, dass mögliche Berufsverbote, das heisst z. B. Entzug der Lehrbewilligung, als Folge von Verurteilungen auch der EDK gemeldet werden, wurden nicht beantwortet. Sie beziehen sich zwar auf Art. 58 des kantonalen Schulgesetzes, welcher den Entzug der Unterrichtsberechtigung regelt, wenn die Eignung für die Lehrtätigkeit fehlt und dass sie dann bei Meldung auch aktiv werden. Doch sie scheinen Meldungen abzuwarten und keine aktive Rolle im Sinne einer Aufsicht wahrzunehmen.

Daher habe ich mir erlaubt, mit dem Kantonsgericht zu korrespondieren und weiss nun, dass das Gericht die Berufsverbote weder dem Arbeitgeber, wie Gemeinden, Schulen, noch Vereinen, wo die verurteilte Person z. B. Trainerfunktionen wahrnimmt oder dem EKUD meldet. Dazu fehlt eine gesetzliche Basis. Das Gericht stellt einzig sicher, dass der Eintrag innerhalb von zehn Tagen im Strafregister-Informationssystem VOSTRA erfolgt und daher dann bei einer Konsultation durch eine Behörde oder auf einem Sonderprivatauszug ersichtlich ist. Wenn also das EKUD, der Arbeitgeber oder Sportverein oder die Jugendarbeit auf eine entsprechende Meldung wartet, dann wird nichts kommen. Sie wägen sich schlichtweg in falscher Sicherheit.

Das EKUD beziehungsweise Schulinspektorat, der Arbeitgeber oder Verein werden nur auf diese wichtige Information stossen, wenn sie selber aktiv werden, d.h. ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen periodisch prüfen und damit meine ich nicht eine Prüfung alle fünf Jahre. Ansonsten kann es durchaus sein, dass sie weiterhin

aufgrund von Nichtwissen eine Person mit Berufsverbot weiterbeschäftigen. Und wichtig ist, dass die Schulbehörden nicht davon ausgehen, dass ihr gesamtes Personal in der Schwarzen Liste abgebildet ist, und eine Konsultation alleine dieser genüge. Denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von schulergänzenden Betreuungsdiensten, wie Mittagstisch, Klassenassistenten, Hausabwartungspersonal, Hallenbadaufsicht etc. werden dort nicht vermerkt.

Der zweite Fehlschluss ist, dass die Schwarze Liste und die Sportartenbank bezüglich Tätigkeitsverbote komplett sind. Der Kanton Graubünden scheint nur auf den ersten Blick eine heile Welt. Richtig ist jedoch, dass auch an den Bündner Gerichten Tätigkeitsverbote im Zusammenhang mit Verurteilungen ausgesprochen werden. Entsprechend gilt es auch bei uns sicherzustellen, dass diese Tätigkeitsverbote auch schlussendlich umgesetzt werden.

Ich stelle fest, wir haben Schlupflöcher und wir können diese nur schliessen, wenn wir zusammenarbeiten und systematisch vorgehen. Folgende Lösungen sehe ich. Im Idealfall überprüft das EKUD im Kontext Lehrbefähigung jährlich die Lehrpersonen und wird dann bezüglich Aktualisierung Schwarze Liste selbst aktiv. Das BASPO könnte die VOSTRA abfragen und entsprechend die nationale Datenbank aktualisieren. So dass das AVS auf aktuelle Daten zugreift bei Überprüfung der Jugend- und Sportleiter. Die übrigen Vereinsfunktionäre, welche über keine Jugend+Sport-Ausbildung verfügen, müssen weiterhin separat mittels Sonderprivatauszug überprüft werden. Wenn diese Überprüfung nicht übergeordnet erfolgt, ist jede Gemeinde, Schule und jeder Verein grundsätzlich gezwungen, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Vereinsfunktionäre jährlich zu überprüfen.

Eine Überprüfung nur bei Neueinstellung ist absolut ungenügend. Falls wir hier nicht konsequent und systematisch vorgehen, müssen wir uns nicht verwundern, dass wir keine Bündner auf der Schwarzen Liste finden. Ich habe mir erlaubt, vorgängig noch zusätzliche Fragen zu stellen. Die Antworten auf diese Fragen sollen helfen, Optimierungsmassnahmen zu eruieren.

Die Fragen lauten. Wird das EKUD seitens EDK aktiv bezüglich Berufsverbote informiert? Wird die Schwarze Liste automatisch mit dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA abgeglichen? Hat das EKUD direkten Zugriff auf die Schwarze Liste beziehungsweise das Strafregister-Informationssystem VOSTRA? Falls ja, prüft das EKUD im Kontext Lehrbefähigung jährlich die Bündner Lehrenden in der Datenbank? Hinter der Antwort wird angedeutet, dass das AVS die Jugend+Sport-Leiter in der nationalen Datenbank Sport NDS überprüft. Wird die NDS automatisch mit der VOSTRA abgeglichen? Ich danke Ihnen bestens für Ihre Antworten.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Mikrofon Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Bevor ich die konkreten Fragen von Grossrätin Favre Accola beantworte, noch diese

Mitteilung bezüglich den Weisungen betreffend Einholung eines Privatauszugs und eines Sonderprivatauszugs an den Volks-, Berufs-, Fach- und Mittelschulen sowie an den Brückenangeboten im Kanton Graubünden: Diese Weisung wurde vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement am 1. März 2021 erlassen und auch allen Schulträgerschaften mitgeteilt.

Nun zur Beantwortung der Fragen. Zur ersten Frage: Wird das EKUD seitens EDK aktiv bezüglich Berufsverbot informiert? Das EKUD wird von der EDK nicht über Berufsverbote informiert. EDK ist Erziehungsdirektorenkonferenz. Die Liste der EDK mit Lehrpersonen, denen die Unterrichtsberechtigung entzogen worden ist, umgangssprachlich als Schwarze Liste bezeichnet, beruht auf Meldungen der Kantone. Die Kantone sind verpflichtet, Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde, dem Generalsekretariat der EDK nach Rechtskraft des entsprechenden Entscheids zu melden. Das EKUD als kantonale Behörde sowie die kommunalen Behörden im Bildungsbereich und Anstellungsbehörden von pädagogischen Einrichtungen erhalten Auskunft bei der EDK, ob eine Person auf der Liste steht, sofern sie schriftlich anfragen, ein berechtigtes Interesse haben und sich die Anfrage auf eine bestimmte Person bezieht.

Ob die Schwarze Liste automatisch mit dem Strafregister VOSTRA abgeglichen werde? Die Antwort. Die Liste der EDK, Schwarze Liste, wird nicht automatisch mit dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA abgeglichen. Sie beruht auf Meldungen betreffend Entzug der Unterrichtsberechtigung der Kantone und nicht auf Meldungen von Strafrechtsurteilen. Die Schwarze Liste und das Strafregister-Informationssystem VOSTRA sind zu unterscheiden. Während sich der Sonderprivatauszug gemäss Art. 42 des Bundesgesetzes über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA auf bestimmte Strafrechtsurteile beschränkt, umfasst die Liste der EDK Lehrpersonen, denen die Unterrichtsberechtigung entzogen worden ist. Ein Entzug der Unterrichtsberechtigung erfolgt im Kanton Graubünden, wenn die Eignung für die Lehrfähigkeit fehlt, Art. 58 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons.

Und ob das EKUD direkten Zugriff auf die Schwarze Liste beziehungsweise das Strafregister hat? Das EKUD hat weder direkten Zugriff auf die Liste der EDK, noch auf das Strafregister-Informationssystem VOSTRA. Als Behörde im Bildungsbereich erhält das EKUD auf schriftliches Gesuch hin Auskunft darüber, ob eine bestimmte Lehrperson auf der Liste der EDK steht.

Und falls ja, prüft das EKUD im Kontext Lehrbefähigung jährlich die Bündner Lehrenden in der Datenbank? Eine jährliche Überprüfung findet nicht statt. Im Rahmen der Schulaufsicht informiert das Schulinspektorat des AVS die Schulträgerschaften jährlich über ihre Pflicht, vor Anstellungsentscheid einen Privat- und Sonderprivatauszug einzuholen. Vergleiche dazu die Weisungen betreffend Einholung eines Privatauszuges, ich habe es vorhin zitiert. Und mit Erlass dieser Weisungen im Jahre 2021 kam das EKUD einem Anliegen des Vorstosses von Grossrätin Favre Accola aus der Junisession 2019 nach. Weiter werden Schulträgerschaften dazu angehal-

ten, bei einer Neuanstellung zu überprüfen, ob die entsprechende Lehrperson auf der Liste der EDK steht. Wichtig ist, dass sowohl die Schwarze Liste als auch der Sonderprivatauszug den Anstellungsbehörden in konkreten Bewerbungs- und Anstellungsverfahren oder, sollte es Anlass dazu geben, auch in bestehenden Anstellungsverhältnissen ermöglichen, eine Lehrperson hinsichtlich Unterrichtsberechtigung und strafrechtlichen Verurteilungen zu überprüfen. Beide Instrumente entbinden die Anstellungsbehörden nicht von der Pflicht, im Rahmen des jeweils konkreten Anstellungsverfahrens auch andere Instrumente, wie beispielsweise das Einholen zusätzlicher Referenzen, zu nutzen.

Und dann noch die zusätzliche Frage im Bereich J+S-Leiter. Die NDS wird nicht automatisch mit dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA abgeglichen. Sämtliche in der NDS registrierten Personen werden manuell erfasst und mit der AHV-Nummer eindeutig identifiziert. Es besteht somit lediglich eine Schnittstelle zur Zentralen Ausgleichsstelle ZAS. Das Bundesamt für Sport kann jedoch auf schriftliches Gesuch hin zur Leumundsüberprüfung im Hinblick auf die Erteilung, Sistierung oder den Entzug einer Anerkennung als Jugend+Sport-Kader in alle im Behördenauszug 2 erscheinenden Daten Einsicht nehmen. Das BASPO verlangt bei begründetem Verdacht den Behördenauszug bei einer Anmeldung für die Kaderbildung und bei bereits im System erfassten Personen sowie bei entsprechenden Meldungen. Soweit die Antworten, die ich Grossrätin Favre Accola auch mündlich übergeben habe, aber nun werden sie protokolliert.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Widmer an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 791)

Antwort der Regierung

Ausgelöst durch den digitalen Wandel in Technologie und Gesellschaft hat der Einsatz von digitalen Lerninstrumenten und -formen stark an Bedeutung gewonnen. Diese und weitere aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wurden bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 berücksichtigt. So wurde mit der Umsetzung des Lehrplans 21 GR erstmals ein Modul Lehrplan «Medien und Informatik» bereits auf der Primarstufe eingeführt. Die Schulen haben ihre Infrastrukturen in unterschiedlicher Weise an diese neuen Gegebenheiten angepasst.

Zu Frage 1: Der Regierung ist bekannt, dass in den letzten Jahren die Ausgaben der Schulträgerschaften für die

Infrastruktur der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) angestiegen sind. Dies aufgrund von zwei vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) durchgeführten Erhebungen zur Umsetzung des Lehrplans 21 GR in den Jahren 2019 und 2021. Diese Bestandsaufnahmen zeigten eine Steigerung der Ausstattung mit Hard- und Software sowie mit Konnektivität. Die ICT-Infrastrukturen wurden in Abhängigkeit der lokalen Verhältnisse, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde sowie der bereits bestehenden Organisation und Ausstattung der Schule ausgebaut.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Modullehrplans «Medien und Informatik» wurden die Schulträgerschaften mittels einer Handreichung vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) darüber informiert, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen, damit dieser umgesetzt werden kann. In der erwähnten Handreichung wurden Empfehlungen bezüglich der ICT-Ausstattung der Schulen abgegeben. Die Regierung geht davon aus, dass diese Empfehlungen in dem Sinne weitergeführt werden, dass die Gemeinden ihren Handlungsspielraum nutzen und die lokalen Verhältnisse, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die bestehende Organisation und Ausstattung der Schule berücksichtigen.

Zu Frage 2: Mit der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) ist eine Erhöhung der Kostenbeteiligung des Kantons an den Kosten der Schulträgerschaften, insbesondere aufgrund der gestiegenen ICT-Kosten, geplant.

Zu Frage 3: Eine diesbezügliche Erhebung bei den Schulträgerschaften rückwirkend für zehn Jahre wäre mit einem massiven Aufwand, insbesondere für die Schulträgerschaften, verbunden. Die Erfahrung aus vergangenen Erhebungen zeigt, dass zahlreiche Gemeinden erhebliche Schwierigkeiten bekunden, Zahlen zu einzelnen spezifischen Bereichen zu eruieren und innert nützlicher Frist zu liefern (keine gesonderte Verbuchung, Wechsel Personal usw.) insbesondere für einen so langen Zeitraum. Unabhängig davon wären die Zahlen aus Sicht der Regierung wenig aussagekräftig, da das Niveau des Beschaffungsbedarfs sehr unterschiedlich war, die Schulträgerschaften weitgehend frei in der Wahl der Geräte sind, die Preise sich stetig verändern und sich zudem nicht alle Schulträgerschaften an den Mindeststandards orientierten, sodann darüber hinaus investieren.

Zu Frage 4: Gemäss Schulgesetz tragen die Schulträgerschaften die Kosten für die öffentliche Volksschule, soweit die Gesetzgebung keine anderen Kostenträger vorsieht (Art. 69 Abs. 1 Schulgesetz). Grundsätzlich ist es Aufgabe der Gemeinden, die Werkzeuge für einen zeitgemässen Schulbetrieb bereitzustellen. Es liegt auch in der Autonomie der Gemeinden darüber zu entscheiden, welche schulische Ausstattung den lokalen Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schulträgerschaft entspricht. Für den besonderen Fall der ICT, die gewissen Mindeststandards für den Unterricht entsprechen muss, soll mit der Teilrevision des Schulgesetzes eine angemessene pauschalisierte Beteiligung an den erwähnten Kosten vorgesehen werden. Diese orien-

tiert sich an den kantonalen Empfehlungen bezüglich Ausstattung der Schulen mit ICT sowie der üblichen Abschreibungsdauer für IT-Geräte (fünf Jahre).

Widmer: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Widmer

Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Widmer wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Widmer: Zuerst lege ich Ihnen meine Interessensbindung in vorliegender Anfrage dar. Ich bin Schulratspräsident von Felsberg und Vorstandsmitglied im Schulbehördenverband Graubünden.

Dass die EDV-Aufwendungen für die Schulen hoch und bisweilen teilweise sogar sehr hoch sind, ist klar. Es ist ebenfalls unbestritten, dass die Volksschulen gut auf die Digitalisierung reagieren können sollen, um unsere Kinder und Jugendlichen bestens für die Zukunft vorzubereiten. Einerseits fallen für die Schulträger dadurch Anschaffungskosten von diversen Geräten an. Andererseits, und vor allem das ist wirklich ein zunehmender Kostentreiber, fallen für den optimalen Betrieb Unterhaltskosten an.

Mir kommt es heute in etwa ein bisschen so vor. Ihr Schulträger werdet mit dem Lehrplan beauftragt, optimale digitale Lösungen bereitzustellen. Und weil ihr das tun müsst, sollt ihr selbst alles bezahlen. Diese Kosten sind bei den verschiedenen Schulträgern tatsächlich sehr unterschiedlich und hängen natürlich von verschiedenen Faktoren ab. Es ist daher wichtig und erfreulich, dass die Regierung dies erkannt hat und dass sie, in der sich jetzt in der Vernehmlassung befindenden Revision des Schulgesetzes, dafür Beiträge an die Pauschalentschädigung pro Schülerin und Schüler über alle Zyklen hinweg vorsieht.

Wie ich bereits dem dafür zuständigen Regierungsrat bilateral berichtet habe, hat der Schulbehördenverband Graubünden eine Erhebung über die EDV-Aufwendungen der Schulträger gemacht. Die daraus resultierenden Zahlen sind dabei teilweise deutlich höher, als es die Entschädigung in der Vernehmlassung zum Schulgesetz vorsieht. Und die Zahlen dafür habe ich Regierungsrat Parolini vorgängig zur jetzigen Besprechung in Absprache mit Kollege Christian Kasper, dem Präsidenten des Schulbehördenverbandes Graubünden, zugestellt. Vom SBGR aus werden wir diese Zahlen in die Vernehmlassung hineinfließen lassen.

Deshalb danke ich der Regierung für die Antwort meiner Anfrage und die grundsätzliche Stossrichtung, die in Aussicht gestellte Erhöhung der Pauschalentschädigung pro Schülerin und Schüler betreffend EDV-Aufwendungen zu erhöhen. Aber über die angemessene Höhe werden wir uns sicher noch austauschen. Und ich

bin zuversichtlich, dass wir uns dann auch finden werden.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Widmer? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke, Grossrat Widmer, dass Sie grundsätzlich mit unserer Antwort zufrieden sind. Auf die Anfrage bezüglich der Höhe doch noch folgende Bemerkungen: Es hängt davon ab, für welche Zeit man die Kosten berücksichtigt. Beim Aufbau oder Technologiewechsel kostet es weitaus mehr als nachher der Betrieb. Wir sind hauptsächlich vom Betrieb ausgegangen, da der Aufbau grösstenteils bereits erfolgt ist. Die errechneten Pauschalen gemäss Anmerkung Kapitel 3, ja, das ist, Sie haben Kapitel 3 nicht da, aber die gerechneten Pauschalen, die wir berechnet haben, würden für die Schulträgerschaft Felsberg als Beispiel, weil Sie da in der Schulbehörde sind, folgende Beiträge für das Schuljahr 2022/2023 ergeben: Für den Kindergarten 1300 Franken, Primarklasse 1. bis 4. 2880 Franken, Primar 5., 6. 7300 Franken, Real 8200 Franken, Sek 10 800 Franken. Total also 30 480 Franken für die Gemeinde Felsberg. Ja, es ist ein Betrag, ein rechter Betrag, würde ich sagen. Natürlich, er entspricht nicht den Vorstellungen des Schulbehördenverbandes gemäss dem Antrag, der im Dezember 2021 gestellt wurde. Aber dieser Betrag, diese 30 000 Franken, erscheinen uns angemessen, insbesondere da sich der Kanton ja nur an den Kosten beteiligen soll und nicht die vollen Kosten tragen müsste. Aber wir warten gespannt jetzt auf die Eingaben anlässlich der Vernehmlassung und dann werden wir Stellung dazu nehmen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Widmer behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS). Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Gartmann-Albin, Sie haben das Wort.

Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 778)

Antwort der Regierung

Die Schweiz nähert sich bezüglich der Verbreitung von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) langsam an die wissenschaftlich meist zitierten Prävalenzraten von 0,8 bis 1 Prozent der Gesamtbevölkerung an. Aktuelle Studien zeigen, dass 25 bis 30 Prozent der betroffenen Personen eine schwere autistische Störung in Form eines frühkindlichen Autismus aufweisen. Für Graubünden bedeutet dies 1600 bis 2000 Personen mit ASS, sowie jährlich drei bis fünf neue Fälle einer schweren autisti-

schen Störung in Form eines frühkindlichen Autismus. Gerade Kinder und Jugendliche befinden sich in einer sensiblen Lebensphase. Sie und ihre Familien weisen in der frühen Phase der Diagnose daher einen grösseren Beratungsbedarf aus, als Menschen im Erwachsenenalter.

Der Kanton Graubünden bietet Menschen mit Behinderung (Kinder im Vorschulalter, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Erwachsene) umfassende Angebote im Bereich Frühintervention, Sonderschulung, Therapie, Wohnen und Arbeitsintegration. Diese Angebote können auch von Personen in Anspruch genommen werden, die von ASS betroffen sind. Mit «autismus deutsche schweiz», einem Verein für Angehörige, Betroffene und Fachleute, besteht eine Anlaufstelle für Betroffene und ihr Umfeld, welche mit einem Leistungsauftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen ausgestattet ist. Weiter bestehen in der erweiterten Ostschweiz zwei auf ASS spezialisierte Angebote (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz im Kanton St. Gallen). Die Tatsache, dass es nur in den beiden bevölkerungsreichsten Kantonen der Ostschweiz eine Fachstelle bzw. ein Kompetenzzentrum für ASS gibt, deutet darauf hin, dass für eine sinnvolle Gewährleistung dieses Angebots eine bestimmte Bevölkerungsdichte vorhanden sein muss.

Der Auftrag fordert von der Regierung zusätzlich zu den bestehenden Angeboten die Schaffung einer Fachstelle Autismus und die Planung eines Kompetenzzentrums Autismus. In Bezug auf eine allfällige Fachstelle Autismus stellt die Regierung fest, dass ein derartiger Bedarf für erwachsene Personen nicht klar ausgewiesen ist. Für Personen unter 20 Jahren, insbesondere Schülerinnen und Schüler, stellt die Regierung einen Bedarf an Beratungsleistungen für Lehr- und Fachpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Schulbehörden fest. Es soll geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Fachstelle ein entsprechendes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche mit ASS bereitgestellt werden kann.

Den Aufbau eines Kompetenzzentrums Autismus lehnt die Regierung aus folgenden Überlegungen ab. Die Sonderschulinstitutionen verfügen über einen umfassenden Auftrag, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in allen Kantonsteilen gerecht zu werden. Aus fachlicher Sicht ist der grösste Teil der Schülerinnen und Schüler mit ASS im Rahmen des bestehenden Angebots förderbar. Für Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich hohem Förder- und Betreuungsbedarf werden wie bis anhin umsetzbare Lösungen im Einzelfall gesucht und umgesetzt, wie dies auch bei anderen Behinderungen der Fall ist. Die Regierung ist jedoch bereit, im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge zu überprüfen, ob konzeptionelle oder räumliche Anpassungen am Angebot für Schülerinnen und Schüler mit ASS angezeigt sind.

Im Bereich der spezifischen Betreuungsangebote für erwachsene Menschen mit einer schweren Form von ASS verfügt der Kanton Graubünden über ausreichende Angebote. Die Institutionen mit Betreuungsangebot haben in den letzten Jahren entsprechende Kompetenzen

aufgebaut. Mit Blick auf die mögliche Zunahme der Anzahl erwachsener Menschen mit ASS ist der Ausbau des bestehenden Angebots in Prüfung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung prüft bedarfsorientiert eine Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS, sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meines Auftrages betreffend ASS. Sie werden es mir sicher nicht verübeln, dass ich von ihrer Antwort enttäuscht bin, da das Problem anscheinend noch immer nicht vollumfänglich erkannt wird. Über den Sommer hinweg hatte ich Kontakt zu Jugendpsychiatern, zu Autismus Approach, dem HPD, dem Ausschuss KKJ ASS sowie zu vielen Angehörigen von Autismus betroffenen Menschen. Ihnen allen habe ich die Antwort der Regierung zugestellt und um ihre Meinung gebeten. Ich möchte Sie nochmals, wie bereits in meiner Anfrage und auch jetzt beim Auftrag, auf den Bericht des Bundesrats vom 17. Oktober 2018 hinweisen. Da ich dies schon mehrmals erwähnt habe, unterlasse ich es heute, Ihnen nochmals die Empfehlungen zu präsentieren. Und genau diese Empfehlungen unterstützen auch die Fachpersonen in unserem Kanton.

Die von der Regierung erwähnten ASS-spezialisierten Angebote in Zürich sowie in St. Gallen bestehen zwar, doch bedeutet dies eine monatelange Wartezeit für Betroffene aus Graubünden, da diese bereits schon heute mehr als überfüllt sind. Abgesehen von den langen Wartezeiten frage ich mich schon, ob es für Eltern mit einem von ASS betroffenen Kleinkind wirklich zumutbar ist, für Therapien, die mehrmals wöchentlich stattfinden, diese doch grosse Strecke zurückzulegen. Nur vereinzelte Familien finden ausserhalb des Kantons in einem Autismuszentrum Aufnahme respektive sind in der Lage, dieser ausserkantonalen Förderung nachzukommen. Die Autismuszentren sind überlaufen und wählen, wen sie aufnehmen. Zudem sind die familiären Ressourcen oft nicht vorhanden für eine ausserkantonale Therapie. Und frühkindliche, intensive Förderung, welche in einem Kompetenzzentrum angeboten werden, ist das A und O bei dieser Beeinträchtigung.

Ich zitiere aus einem Schreiben einer Psychiaterin aus Graubünden an mich. Zitat: «Ich habe miterlebt, wie hilfreich Frühinterventionen für Kleinkinder mit ASS und guter Intelligenz sind. Ein Mädchen konnte den Kindergarten regulär eingeschult werden ohne besondere Unterstützung und sie genoss den Kontakt mit den Gleichaltrigen sehr. Eine Fachstelle für Autismus wäre aus meiner Erfahrung als Psychiaterin sehr wichtig, nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene.» Und weiter: «Bis heute bin ich im Kanton die Fachärztin, die immer wieder um Rat gebeten oder für Abklärungen aufgesucht wird. Ich muss mindestens eine Abklärung im Monat machen und kann die betroffenen Menschen nicht weiterbegleiten, da mir die Kapazität hierzu fehlt. Eine Beratungsstelle, auch für erwachsene Autisten mit

guter Intelligenz, fehlt sehr. Im Kanton Graubünden sind weitere Fachleute und Räumlichkeiten für die spezifischen Abklärungen und Behandlungen von ASS-Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dringendst nötig. Die Wartelisten von vier bis sechs Monaten und mehr sind zu lange.» Zitat Ende.

Die Fachstelle sollte ab Diagnosestellung bis und mit Erwachsenenalter und darüber hinaus die von ASS betroffenen Personen direkt unterstützen und dem Umfeld sowie den Fachpersonen beratend und ebenfalls unterstützend zur Seite stehen. Klar ist, Kinder und Erwachsene mit ASS kann mit Therapien geholfen werden, dass sie ihr Verhalten und ihre Sprache besser lernen und sich dem neurotypischen Menschen anpassen können. Gemäss diversen Studien können durch die intensive Frühförderung im Mittel der IQ um 20 Punkte gesteigert und die Integrationsmöglichkeiten der betroffenen Personen deutlich verbessert werden. Es ist wichtig, Menschen mit ASS mit Respekt und Empathie zu begegnen sowie ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Um all diesem gerecht zu werden, braucht es sowohl eine Fachstelle wie auch ein Kompetenzzentrum in unserem Kanton, sowohl für Kinder, wie aber auch für Erwachsene.

Die Fachstelle sollte gemäss Aussagen der ASS-Spezialisten jedoch losgelöst von der Verwaltung sein und keine Aufteilung der schweren ASS-Fälle auf alle Institutionen, wie von der Regierung gewünscht, beinhalten. Dies ist auch klar aus dem Protokoll der KKJ ASS ersichtlich, welches der Regierung zugänglich gemacht wurde. Aus dem Protokoll ist ebenfalls ersichtlich, dass die KKJ ASS eine bedarfsorientierte Erweiterung der bestehenden Angebote für die Schülerinnen und Schüler mit stark erhöhtem Bedarf an Unterstützung als dringend erachtet. Die im IFI-Bericht kommunizierte intensive Frühförderung mit mindestens 15 Förderstunden pro Woche müsste auch im Kanton Graubünden finanziert sein, um eine Ungleichbehandlung von Kindern in anderen Kantonen zu verhindern.

Aktuell besteht leider eine solche Ungleichbehandlung. Für die Fachpersonen ist es ebenfalls zwingend, dass die Kompetenzzentren für Sonderschulung eine Abteilung für stark betroffene Schülerinnen und Schüler mit ASS führen können, welche in geeigneten Räumlichkeiten mit spezialisiertem Vorgehen dem Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder nachkommen können. Aktuell kann man gemäss Aussage der Fachleute den Mitschülerinnen und Mitschülern von ASS-Kindern oft nicht gerecht werden, weil die Belastung in den Klassen durch das Verhalten oder die Bedürfnisse der ASS-Kinder sehr aufwändig ist.

Nun möchte ich Ihnen gerne noch ein paar Zahlen nennen, welche ich vom HPD erhalten habe. Kinder mit ASS-Diagnose im 2021 21 Kinder. Im Jahre 2022 waren es bereits 33 Kinder. Nicht erhoben wurden Kinder mit Verdacht auf ASS. Es sind dies zwölf betroffene Kinder sowie neun Kinder in Abklärung mit Verdacht auf ASS. Die Kinderzahlen mit ASS-Diagnosen belaufen sich in der Sonderschulung auf 79 im Schulheim Chur, im Giuvaulta sind es 46, und in der Casa Depuoz sechs Kinder. Dies sind Zahlen von Kindern mit einer eindeutigen Diagnose. Über die Dunkelziffer wollen wir hier

gar nicht mehr sprechen. Klar ist, die Diagnose ASS nimmt leider immer mehr zu. Zum Schluss möchte ich noch auf die Chancengleichheit hinweisen. Jedes Kind und auch jeder Erwachsene sollte doch bestmöglich nach seinen Fähigkeiten gefördert werden. Oder gilt dies etwa nicht für Menschen mit einer Beeinträchtigung?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits erwähnt bin ich enttäuscht, dass die Regierung nach wie vor den Bedarf einer Fachstelle wie auch eines Kompetenzzentrums nicht unbedingt sieht und eine bedarfsorientierte Prüfung einer allfälligen Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche ins Auge fasst. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass auch eine Fachstelle für erwachsene Personen dringend erforderlich ist. Das Thema Autismus steht nicht erst seit heute auf dem Tisch und eine solche Prüfung hätte meines Erachtens schon längst erfolgen sollen, ja, sogar erfolgen müssen. Trotzdem bitte ich Sie, dem geänderten Antrag der Regierung zuzustimmen. Ich werde in einigen Monaten das Thema ganz, ganz sicher wieder aufnehmen und nachfragen, was nun die Prüfungen ergeben haben und wie das weitere Vorgehen aussieht.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Antrag der Regierung.

Loepfe: Wie ich Ihnen heute bereits einmal gesagt habe, die Bündner Regierung handelt immer richtig, aber erst, wenn sie keine anderen Optionen mehr hat. Und hier hat sie offensichtlich noch andere Optionen. Ich lege meine Interessenbindung hiermit offen. Ich bin Präsident des Bündner Spital- und Heimverbands und vertrete damit auch die Interessen unserer Konferenz der Institutionen für Kinder und Jugendliche, KKJ. Die Frage der Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus betrifft diese Institutionen.

Die Antwort der Regierung und ihr Antrag zum Auftrag Gartmann-Albin erfüllt mich ähnlich wie meine Vorrednerin ein bisschen mit Verwirrung, teilweise mit Freude, andererseits mit einem gewissen Unverständnis. Mit Freude deshalb, weil die Regierung mindestens im Bereich von Kindern und Jugendlichen den Bedarf nach einer Fachstelle Autismus inzwischen auch festgestellt hat. Die Regierung anerkennt, dass es einen Bedarf nach Beratungsleistung für Lehr- und Fachpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Schulbehörden gibt. Deshalb ist sie nun gewillt, eine solche Fachstelle in Zusammenarbeit mit einer geeigneten, bereits bestehenden Fachinstitution zu prüfen. Das ist gut so, und deshalb plädiere ich für die Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Es ist dabei auch wichtig zu betonen, dass die Fachstelle Autismus, wie von meiner Vorrednerin bereits gesagt, unabhängig von der kantonalen Verwaltung ausgestaltet wird, damit sie auch sehr niederschwellig zugänglich sein wird. Ich reagiere aber mit einem gewissen Unverständnis, weil die betroffenen Institutionen für Kinder und Jugendliche zwar gewisse Überlegungen der Regierung betreffend Ablehnung eines Kompetenzzentrums

Autismus nachvollziehen können, nicht jedoch deren Schluss daraus. Verständlich ist, dass wir schon aufgrund unserer Geografie und unserer sprachlichen Vielfalt nicht ein einziges zentrales Kompetenzzentrum haben können. Unverständlich ist jedoch, weshalb alle Sonderschulinstitutionen gleich auf die Anforderungen von Kindern und Jugendlichen mit schwerem Autismus auszurichten wären. Die Regierung ist hier offenbar bereit, im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge zu überprüfen, ob konzeptionelle oder räumliche Anpassungen angezeigt sind. Nun, ich kann Ihnen aufgrund unserer Erfahrung versichern, es braucht räumliche und konzeptionelle Anpassungen, einschliesslich speziell geschultem Fachpersonal, welches mit unvermeidlichen Gewaltausbrüchen umgehen kann. Darum wird man nicht herumkommen. Das ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit schweren Ausprägungen von Autismus eine sehr teure Sache.

Der Fachkräftemangel macht die Sache auch nicht einfacher. Der Verweis in der Antwort der Regierung auf Einzelfalllösung für besonders schwere Fälle ist wenig hilfreich mit Blick auf die absehbare Zunahme dieser Fälle. Die aufwändige Suche nach immer mehr Einzelfalllösungen wird die Verwaltung bald einmal überfordern, mindestens unter den Institutionen im Raum Rheintal bis Domleschg in einer Distanz von 28 Kilometern entlang der A13. Ich spreche vom Schulheim Chur, Giuvaulta und von Scalottas. Sollte sich nur eine einzige Institution auf schwerere Fälle ausrichten. Diese Institution sollte eine Kapazität von etwa 20 Plätzen anbieten können. Dieser Kapazitätsbedarf ergibt sich sowohl aus den Zahlen in der Antwort der Regierung als auch aus den Zahlen der Sonderschulinstitutionen, welche Kollegin Tina Gartmann-Albin Ihnen vorhin mitgeteilt hat.

Gerne möchte ich von der Regierungsbank hören, ob es in diesem Lichte wirklich Sinn macht, alle drei genannten Sonderschulinstitutionen gleichförmig auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen auszurichten. Nun, der Text im abgeänderten Antrag der Regierung lässt auch zu, dass die Regierung im Rahmen ihrer Prüfungsarbeit zu einem besseren Verständnis der Frage des Kompetenzzentrums kommen kann. Deshalb bestehe ich nicht auf Überweisung im ursprünglichen Sinne. Ich nehme lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Hoch: Die Wichtigkeit und Indikation einer Autismusfachstelle mit Kompetenzzentrum ist in Graubünden absolut notwendig und indiziert. Klarstellen möchte ich noch das Wording, dass Personen, die eine Autismusdiagnose haben, schon von Kindheit an Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Also wenn wir verhaltensauffällige Kinder haben, ist gut möglich, dass wir nachher auch Kinder mit der Autismus-Diagnose haben. Als Mutter von zwei Söhnen, die sich im Spektrum des Autismus befinden, spüre ich bis und mit heute, also seit 17 Jahren, dass eine Fachstelle mit Kompetenzzentrum in unserem Kanton fehlt. In der Not, Verzweiflung und Überforderung musste ich mich zur eigenen Casemanagerin und Autismus-Fachfrau entwickeln. Der Energieaufwand war bis zum Sonderschuleintritt immens und absolut unkoor-

diniert. Hätte ich für meine Söhne keine notfallmässigen Plätze in der Sonderschule Schulheim Chur erhalten, wie dies heute leider für einige Kinder der Fall ist, würde ich heute wohl nicht mehr die Fähigkeiten, die Energie und Gesundheit aufbringen, hier als Grossrätin sitzen zu dürfen oder meine Berufstätigkeit als Pflegefachfrau ausüben zu können.

Chronische Erschöpfung, Depressionen und Überforderung ist von pflegenden Angehörigen ein nicht seltenes Thema. Als Pflegefachfrau bin ich spezialisiert für Kinder. Ebenso als Begleiterin in Elterngruppen sind mir die Themen und Herausforderungen der tiefgreifenden neurologischen Entwicklungsstörung Autismus und weiteren Beeinträchtigungen bekannt und bestätigen absolut die Indikation der Fachstelle. Dies sind meine Interessensbindungen.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei den fleissigen Protokollschreiberinnen der Institution chur@work bedanken. Unter ihnen befinden sich möglicherweise Mitarbeitende, die persönlich im Autismus-Spektrum sind. Das Wording ASS betroffener Personen wird individuell gehandhabt, und je nach Prägung können Bezeichnungen wie Behinderung, verhaltensauffällig, andersartig usw. verletzend sein. Ich bitte um Verzeihung, sollte sich bei dieser Debatte jemand persönlich unverstanden oder verletzt fühlen.

Auch diese Thematik zeigt auf, dass eine Sensibilisierung und Begleitung durch eine Fachstelle indiziert ist. Die Person mit einer Autismus-Spektrum-Störung muss im Mittelpunkt stehen. Somit sollte die Therapie individuell den Betroffenen und der Belastbarkeit des Familiensystems angepasst werden. Es werden sehr viele therapeutische Behandlungen für Kinder mit einer Störung aus dem autistischen Spektrum angeboten, die unterschiedlich gut geprüft sind. Es gibt keine Therapie oder Förderung, die zur Heilung der Kernsymptomatik führt. Der Umgang mit dem Autismus und die Stresssymptomatik kann im positiven Sinne beeinflusst werden.

Nicht nur das Wording zeigt Lücken auf, sondern auch weitere Punkte sind Indikationen für eine Fachstelle Autismus. Überforderung, Unwissenheit und der tatsächlich sehr grosse und belastende administrative Aufwand betreffend Abklärung, Versicherungen, Therapieaufgleisung, sind nur einige aufgezählte Punkte, die durch eine Fachstelle vereinfacht werden und ressourcensparend für alle Beteiligten wirken. Doppelspurigkeiten können vermieden werden. Es zeigt sich denn nicht selten, dass betroffene Angehörige und betreuende Personen an Erschöpfungszuständen, Depressionen, Dauerstress und suizidalen Gedanken sowie weiteren Symptomen leiden.

Ich möchte meinen grossen Respekt und Wertschätzung allen betroffenen Personen und Angehörigen sowie mitwirkenden Personen aussprechen. Alle Beteiligten erbringen unvorstellbar hohe Leistungen und es ist nicht zu unterschätzen, wieviel Energie, Kraft von allen Beteiligten investiert wird, damit der Schul-, Berufs- und private Alltag möglichst tragbar gestaltet werden kann. Erschöpfungszustände und weitere Folgeerkrankungen durch Autismus können durch eine Fachstelle und Kompetenzzentrum präventiv vorgebeugt oder zumindest noch in einem frühen Stadium erkannt werden. Fachärz-

tinnen sind sich mittlerweile einig über die Diagnosestellung der ASS.

Die heutige aktuelle Einstufung des Autismus wird nicht mehr unterschieden in frühkindlichen, atypischen oder Aspergerautismus. Die aktuelle Formulierung stuft den Autismus in leicht, mittelschwer oder schwere Ausprägung des Autismus-Spektrums. Nach wie vor ist es wichtig zu wissen, dass, egal welche Ausprägung diagnostiziert wurde oder der Verdacht besteht, sehr individuell ist und eine sehr herausfordernde Lebenssituation sein kann. Dies ist auch der Fall, wenn es mit einer leichten autistischen Störung benannt wird. In Anbetracht dessen, dass sicher ein Prozent der Bevölkerung betroffen ist und die Dunkelziffer und Anzahl der nicht diagnostizierten Personen als noch höher eingeschätzt wird, es betrifft somit definitiv mehr als eine Handvoll betroffenen Personen im Spektrum. Je früher die Symptome von ASS erkannt werden, die Diagnostik gestellt wird, desto eher können Frühinterventionen und Therapien gestartet werden. Jedoch können Betroffene sich selber besser regulieren, Strategien für den Umgang mit den intensiven Herausforderungen entwickeln und sich der neurotypischen, das sind wir, Umgebung anpassen.

Dies dient auch zur gesundheitlichen Prävention von weiteren Erkrankungen. Genau aus diesen Gründen ist die Wichtigkeit einer Beratungsstelle zu betonen. Ebenso ein Kompetenzzentrum macht Sinn, da die Diagnosestellung des Autismus rasant zunimmt. Das Argument, ASS sei ein Erziehungsfehler oder Schuld der Mutter, ist nachgewiesen nicht der Fall und definitiv veraltet. Eine Fachstelle lässt Betroffene und Angehörige nicht alleine im Regen stehen. Nicht nur Menschen im Spektrum des Autismus müssen sich fit für die Umwelt machen, auch das Umfeld muss sich Autismuswissen aneignen, um die Welt der Betroffenen zuhause, in der Schule oder am Arbeitsplatz autismusgerecht zu gestalten. Dazu brauchen wir kompetente Fachpersonen an einer Fachstelle, optimalerweise mit Kompetenzzentrum.

Somit können Menschen mit ASS ihre Stärken besser einsetzen und werden durch ihre Schwächen weniger beeinträchtigt. Bei allen Behandlungen und Massnahmen geht es letztlich um die Verbesserung der Lebensqualität, indem Entspannung und Ausgeglichenheit ermöglicht werden. Dadurch werden Eltern, Schulen und Institutionen massiv entlastet. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen, den Auftrag für eine dringendst notwendige Fachstelle ASS zu schaffen und der Planung eines Kompetenzzentrums ASS zuzustimmen.

Morf: Wir haben nun sehr viele beeindruckende Voten von Betroffenen oder Angehörigen von Betroffenen mit ASS gehört. Die SVP-Fraktion ist sich der Problematik und auch der Wichtigkeit einer professionellen Betreuung von Menschen mit ASS absolut bewusst. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Regierung den Bedarf und auch die Kapazitäten der Angebote und Dienstleistungen sowie einer allfälligen Fachstelle fundiert analysieren soll. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion die abgeänderte Version der Regierung. Es könnte durchaus sein, dass der Bedarf höher liegt, als das von der Kollegin Gartmann-Albin gefordert oder von anderen gefordert wurde. Deshalb ist hier eine Analyse zwingend.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich möchte vorab eine Vorbermerkung machen. Das Thema betrifft ja drei verschiedene Departemente. Da sind das DJSG, das EKUD und das DVS involviert, betroffen. Es musste zuerst eine Koordination oder die Zuständigkeiten bei diesem Thema geklärt werden und Sie sehen, dass Kollege Parolini noch hier sitzt, weil wir vor allem, und das wurde auch bereits kritisiert, aber trotzdem orten wir vor allem einen Handlungsbedarf im Bereich der Schulung, der Sonderschulung, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern. Und für allfällige ergänzende Fragen wird dann auch Kollege Parolini noch anwesend sein.

Ich kenne selber im Umfeld Betroffene von ASS. Mir ist die schwierige Situation, in welchen sich die Betroffenen befinden, durchaus bekannt und ich möchte auch darauf hinweisen, Grossrätin Gartmann hat gesagt, die Regierung sei nicht bereit, die Fachstelle ins Auge zu fassen. Das ist nicht so, sondern wir haben in der Antwort gesagt, dass wir eine Fachstelle installieren möchten. Es wurde gefordert von Grossrat Loepfe wie von Grossrätin Gartmann, dass dieses Angebot möglichst niederschwellig ausgestaltet werden soll und dass es unabhängig von der Verwaltung sein soll. Die Niederschwelligkeit ist unbestritten. Das sieht die Regierung genau gleich. Die Diagnosestellung wie auch die Beratung im Bereich Autismus wurde bereits bisher von verschiedensten, von der kantonalen Verwaltung unabhängigen Fachstellen vorgenommen. Es ist die Absicht, dass das auch weiterhin so bleiben soll. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es dann zwei Arten der Finanzierung geben könnte. Man kann das Ganze privat aufziehen und ohne Mittel des Kantons betreiben oder es gibt die Möglichkeit, dass der Kanton hier Mittel zur Verfügung stellt. Aber in diesem Sinne ist dann die Unabhängigkeit nicht ganz gegeben, denn wenn Kantonsmittel zur Verfügung gestellt werden. Da bedarf es auch einer gewissen Aufsicht durch die kantonalen Stellen. Also in dem Sinne, bei der Finanzierung, es ist die Idee, dass es unabhängig ist, aber, wenn wir finanzieren, müssen wir natürlich auch eine gewisse Aufsicht darüber ausüben können.

Es ist korrekt, dass es heute keine zentrale Koordinationsstelle mit einem Kompetenzzentrum gibt. Ich habe aber bereits bei der Beantwortung der Anfrage von Grossrätin Gartmann darauf hingewiesen, dass die IV-Stelle Graubünden seit dem 1. Januar 2022 die Möglichkeit hat, solche Angebote zu unterstützen. Ich habe auch bereits damals darauf hingewiesen, dass die IV-Stelle die Psychiatrischen Dienste Graubünden, welche wahrscheinlich dafür prädestiniert wären, auf diese Versorgungslücke aufmerksam gemacht hat. Es wurde bestätigt, dass diese Versorgungslücke besteht. Bisher hat aber weder die PDGR ein entsprechendes Angebot entwickelt, noch haben wir andere Organisationen gewinnen können, welche ein entsprechendes Angebot der intensiven Frühintervention anbieten und durch das BSV, das Bundesamt für Sozialversicherungen, anerkennen lassen. Dann ist es nämlich auch finanziert. Warum das so ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Dann wurde noch die Frage in den Raum gestellt, warum drei Angebote im Churer Rheintal mit den gleichen Kompetenzen? Ich kann hier nur aus einer Aktennotiz des Amts für Volksschule, und da wäre ich dann froh, wenn das nicht genügt, wenn Kollege Parolini noch ergänzen könnte, es hat mit den Kompetenzen, mit dem Know-how zu tun, welches dort aufgebaut wurde. Wenn man das nun konzentrieren würde an einem Ort, dann verlieren die beiden anderen Schulstandorte dieses Wissen. Und das Hauptargument ist somit, dass das Know-how verlorengehen würde, wenn eine Zentralisierung des Angebots vorgenommen würde. Also bei den anderen zwei Institutionen würde dann dieses Wissen verloren gehen. Das ist der Hauptgrund, warum man eher der Meinung ist, dass alle Sonderschulinstitutionen dieses Angebot weiterhin anbieten sollen, wie im Übrigen auch die Sonderschulen in Pontresina, Zerne, Roveredo, Trun und Rueras, wo das ja auch bereits heute angeboten wird, dass wir auch ein dezentrales Angebot im ganzen Kanton anbieten können. Das meine Ausführungen. Ich weiss nicht, Jon Domenic, ob du noch Ergänzungen hast.

Standespräsident Caluori: Regierungsrat Parolini, möchten Sie noch das Wort? Sie möchten nicht. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ja, ich glaube, wir haben hier eine Differenz im Verständnis von Autismus-Spektrum-Störung. Der Name sagt es, es ist eine Spektrums-Angelegenheit. Wir gehen von schwach bis sehr stark. Und man kann das natürlich schon so machen und so sehen, wie Sie, Regierungsrat Marcus Caduff, das gesagt haben. Man hat dann überall das gleiche Wissen und das gleiche Know-how. Nur stellen wir eben fest, dass wir im Spektrum unterschiedliche Ausprägungen haben. Und wir sprechen hier von den schwereren Fällen. Bei schwereren Fällen bei Kindern und Jugendlichen sehen Sie vor, dass diese einzelfallbehandelt werden. Einzelfall, was auch immer das dann heisst. Man findet eine Lösung für den Einzelfall. Das kann auch ausserkantonale sein. Das bedeutet, ausser diesen schwereren Fällen haben wir alles in den Sonderschulkompetenzzentren.

Meine Aussage war, wenn Sie diese Einzelfälle auf die Dauer einzelfallbezogen machen werden, dann werden Sie Ihre eigenen Kapazitäten überfrachten. Weil das nimmt zu. Das nimmt jetzt stetig zu. Sie haben es in den Unterlagen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben vom KJ, einsehen können. Und das bedeutet, dass wir den Antrag eben stellen, dass man für die schwereren Fälle hier eine Konzentration vornimmt, weil man sowohl in den Raumaussprägungen, wie auch im Konzept, wie auch in der Art der Leute, die man einstellen muss, hier wirklich spezialisiertes Personal dann haben muss und spezialisierte Lösungen. Dass wir das Know-how, das heute aufgebaut ist in den bestehenden Sonderschulkompetenzzentren nicht abbauen, das ist klar. Weil innerhalb der Autismus-Spektrum-Störung werden wir von denen, die uns zugewiesen sind bis zu dem Übergang zu den schwereren Fällen, die werden wir ja immer noch haben. Die verschwinden nicht. Die gehen nicht mit diesen von mir vorgeschlagenen 20 Plätzen einfach weg. Weil das sind ja viel mehr. Meine Aussage ist aus-

schliesslich, dass die Konzentration bei den schwereren Fällen stattfinden soll, und dort braucht es wirklich eine Konzentration. Aber das werden Sie bei Ihrem Prüfungsauftrag selbst feststellen, wenn Sie dann mal hochrechnen, was das kostet.

Danuser (Cazis): Da ich nach den Ausführungen der Auftraggeberin, weiterer Mitglieder des Grossen Rats und der Regierung noch Fragen zum Thema habe, möchte ich diese gerne stellen. Insbesondere geht es um die zeitliche Achse. Bis wann kann mit der Schaffung einer Fachstelle aus Sicht der Regierung gerechnet werden? Und gibt es genügend angepasste Arbeitsplätze für Erwachsene?

Standespräsident Caluori: Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zu dieser Frage von Grossrat Danuser noch Folgendes: Im Zusammenhang mit Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen ist geplant, der Regierung in Kürze im Rahmen der Angebotsplanung vorzuschlagen, das AVS, Amt für Volksschule und Sport, mit der Prüfung der Einrichtung einer Fachstelle mit klar definiertem Beratungsauftrag im Bereich der Volksschule, mit der Prüfung konzeptioneller oder räumlicher Anpassungen in den Institutionen der Sonderschulung sowie mit der Prüfung der Umsetzung eines IFI-Angebots, das ist intensive Frühintervention, nach Vorliegen der Rahmenprogrammvereinbarung zu beauftragen, wobei eine Prüfung eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Inhalt und konkreten Umsetzungsformen bedeutet. Die Ergebnisse der erwähnten Prüfungen sollen wiederum der Regierung zur Kenntnis unterbreitet werden. Auf dieser Basis kann dann die Regierung das weitere Vorgehen bezüglich allfälliger Umsetzungen festlegen. Soweit die Antwort auf die Frage Danuser.

Und vielleicht nun doch noch eine Bemerkung zur Republik von Grossrat Loepfe bezüglich den schweren Behinderungen: Da haben wir jetzt die Aussage von den Fachleuten im Amt für Volksschule und Sport, die sagen, dass gerade im Zyklus eins sich gezeigt hätte, dass insbesondere auch bei schwerer Behinderung eine integrative Sonderschulung möglich ist und die Separation erst später in Betracht gezogen werden musste. Für die peripheren Regionen des Kantons ist dies nämlich von grosser Bedeutung. Sonst bleibt dieser Familie nur der Umzug ins Churer Rheintal bis Domleschg, um eine angemessene Beschulung für ihr Kind mit Verbleib in der Familie zu erhalten. Das muss man auch mitberücksichtigen. Ob die Fachleute zu einem anderen Schluss kommen, wie Sie gerade vorhin gesagt haben, wir werden sehen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrätin Gartmann, nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den abgeänderten Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen, ASS, überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Gartmann-Albin mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen der Regierung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit beenden wir die Debatte für heute. Ich möchte Sie informieren, dass morgen früh um 8.15 Uhr die Ständesvizepräsidentin die Ratsleitung übernehmen wird. Seien Sie bitte pünktlich. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführerin:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Collenberg, Della Cà, Gansner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Bun di, buongiorno, guten Tag. Ich begrüsse Sie alle sehr herzlich zu unserem dritten und letzten Sessionstag. Insbesondere begrüsse ich unsere Dolmetscherinnen und Dolmetscher und wünsche Ihnen einen angenehmen Tag mit angenehm sprechenden Grossrätinnen und Grossräten. Wir beginnen mit den Traktanden. Zuerst kommen die Nachtragskredite. Sie haben die Orientierungsliste erhalten und ich gebe nun GPK-Präsidenten Rico Kienz das Wort zu den Erläuterungen. Rico Kienz, Sie erhalten das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Kienz; Kommissionspräsident: Sco ch'els pon conclüder da la glista d'orientaziun, ha la cumischu da gestiun deliberà 3 novs credits supplementaris pel budget 2023. Pro l'Uffizi d'energia e da trafic resulta ün bsögn supplementari in congual a las presumaziuns budgetadas per las contribuziuns da gestiun a la Viafier retica. Quai s'ha muossà pür davo chi sun entradas las offertas definitivas pro la Confederaziun e pro'l chantun pel trafic da persunas regiunal e pel trafic da marchanzia, voul dir in november 2022, respectiv in mai 2023. Per pudair finanzia las prestaziuns sportas, bsögna sper la part dal chantun bugetada da 24 milliuns francs ulteriurs 2,3 milliuns francs. Ils cuosts supplementaris i'l trafic da persunas vegnan portats da la Confederaziun e dal chantun illa relaziun da 80 a 20. Pel trafic da marchanzia es la contribuziun da la Confederaziun percenter plafunada pro raduond 4 milliuns francs, uschè cha'ls cuosts implü ston gnir surtuts – adonta da listessa clav da scumpart – plai-namaing dal chantun. Pro la finanziaziun speciala da vias pon gnir realisadas l'on 2023 daplü masüras da protecziun cunter canera e resun pro las vias ulteriuras, sco previsas pro la deliberaziun dal budget 2023. Las prümas sanaziuns da vias da colliaziun pro surpassamaints da la

greivezza da canera sun in retard e pon uschè gnir promovüdas, cun ün credit supplementari da 186 000 francs, chi po però gnir cumpensà cumplettamaing.

Pro l'Uffizi da sandà ha la Regenza dumandà pro'l credit singul da contribuziuns als portaders ulteriurs 490 000 francs pel Servezzan pschiatric dal Grischun. Quai per finanzia la part dal patrun da las contribuziuns da la chascha da pensiun. Ils ons 2022 e 2023 sun gnüts surtuts ils cuosts supplementaris dal patrun per la contribuziun a la chascha da pensiun dal chantun, causa cha quels nu d'eiran integrats i'ls tarifs. Las calculaziuns da la Regenza muossan cha la contribuziun da totalmaing 3 milliuns francs, cha'l Grond cussagl ha deliberà per quist intent, nu basta per cuvernar ils cuosts dal SPGR. Ed il credit supplementari da 490'000 frs po gnir cumpensà cumplettamaing. Grazcha fich per Voss'attenziun.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grazcha fich, sar president, per las decleraziuns. Wünscht jemand aus der GPK das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist auch nicht der Fall.

Somit bedanke ich mich bei der GPK für die Behandlung dieses Geschäfts und wir gehen nun über zur Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die erste Frage stammt von Grossrat Binkert und betrifft das Rettungswesen auf Bündner Seen. Die Frage beantwortet Regierungspräsident Peyer.

Binkert betreffend Rettungswesen für die Bündner Seen

Frage

In der Aprilsession des Jahres 2013 (also vor über 10 Jahren) wurde ein Auftrag von Grossrätin Clalüna mit dem Inhalt, ein kantonales Gesetz auszuarbeiten, das die Zuständigkeit und die Finanzierung des Rettungswesens für die Bündner Seen regelt, mit 76 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen.

In der Antwort der Regierung wurde unter anderem festgehalten, «dass der Kanton keine Beiträge an die Kosten der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren für die Seerettung und die Kosten der entsprechenden Ausrüstung der Feuerwehren gewährt, (...) ist in der fehlenden gesetzlichen Grundlage begründet und nicht in der fehlenden Bereitschaft der Regierung». Es dränge sich nach Ansicht der Regierung der Erlass eines Gesetzes über das Rettungswesen, in dem die Zuständigkeiten und die Finanzierung des Rettungswesens umfassend und damit auch für die Seerettung geregelt werden, auf. In der Diskussion wurde dann von Regierungsrat Rathgeb erklärt, dass noch interne Abklärungen zu treffen sind, die Regierung dem Grossen Rat aber voraussichtlich «ein kurzes, schlankes, explizites und separates Gesetz vorlegen werde».

In der Junisession 2022 hat der Grosse Rat den Auftrag Clalüna auf Antrag der Regierung und der GPK im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung 2021 des Kantons zusammen mit weiteren hängigen Aufträgen in globo als erledigt abgeschlossen. Die Regierung hatte ihren Abschreibungsantrag wie folgt begründet: «Die Zuständigkeiten bei der Wasserrettung, insbesondere die Finanzierung, sind bereits heute gesetzlich geregelt. Für die Unterstützung der Feuerwehren durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) im Rahmen ihrer Aufgaben sind die gesetzlichen Grundlagen in genügendem Mass vorhanden. Die GVG hat für die Sicherstellung der Wasserrettung ein Konzept erarbeitet. Dessen Umsetzung hat sich infolge der Corona-Pandemie verzögert. Sobald die Instrukturen bzw. die Inspektoren die notwendige Ausbildung absolviert haben, werden die interessierten Feuerwehren für die Wasserrettung spezifisch ausgebildet. Die Umsetzung des Auftrags ist angelaufen und deren Abschluss einzig eine Frage der Zeit. Somit kann der Auftrag abgeschlossen werden.»

Meine Gespräche mit involvierten Personen haben ergeben, dass der Auftrag heute (zehn Jahre nach der Überweisung und fast eineinhalb Jahre nach der Abschreibung infolge Erledigung) immer noch nicht umgesetzt wurde. Ich erlaube mir deshalb folgende Frage an die Regierung zu stellen:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Auftrags Clalüna?

Regierungspräsident Peyer: Guten Morgen. Zur Frage: Das Gesundheitsamt hat im Jahre 2018 eine Projektgruppe gebildet. Im Januar 2019 konnte die Auslegeordnung über die Wasserrettung im Kanton Graubünden dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit übergeben werden. In diesem Bericht wurde den zuständigen Gemeinden als Haupteinsatzelement für die Was-

serrettung aus stehenden Gewässern die Feuerwehr und für jene aus Fliessgewässern die Alpine Rettung Schweiz sowie Unternehmungen der kommerziellen Riverraffing-Touren und allenfalls Feuerwehrstützpunkten empfohlen. Im Januar 2022 hat die GVG, also die Gebäudeversicherung Graubünden, alle Gemeinden zu einer virtuellen Informationsveranstaltung eingeladen und die Vertreterinnen und Vertreter über das Wasserrettungskonzept Graubünden im Bereich der Feuerwehr informiert. Danach wurde eine Zusammenfassung des Konzepts an die Gemeinden versandt. Im Jahr 2023 hat die GVG für den ganzen Kanton eine Analyse der Gewässer bezüglich der Notwendigkeit einer Wasserrettung, der Möglichkeit, z. B. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, und in welcher Form diese zu organisieren sei, durchgeführt und ebenfalls den Gemeinden und Feuerwehren zur Stellungnahme zugestellt.

In den Jahren 2022 und 2023 hat die GVG unter Beizug von Fachleuten die Ausbildungseinheiten definiert und aufgebaut. Am 9. September 2023 hat die GVG in Küblis den ersten Wasserrettungskurs im Bereich Fliessgewässer und kleine stehende Gewässer mit 32 Vertreterinnen und Vertretern der Feuerwehren, das heisst maximal zwei Kaderleute pro Feuerwehr, unter Einbezug eines Vertreters des Rettungsdienstes und eines Vertreters der Rettungsspezialistinnen und Rettungsspezialisten der Alpen Rettung Schweiz sehr erfolgreich durchgeführt. Die GVG hat alle Feuerwehren bereits mehrfach informiert, dass sie die Grundausbildung bis spätestens zum Jahre 2025 jährlich anbieten wird. In den Jahren 2024 und 2025 wird zusätzlich die See- und Eisrettung analog des seit Jahren gelebten Einsatzkonzepts im Oberengadin angeboten. Für das Jahr 2024 hat die GVG im Bereich Wasserrettung zwei Kurse mit je 32 Plätzen geplant. Mit der Priorisierung der Anmeldung könnte sie Ende 2024 theoretisch aus 48 von total 54 Feuerwehren je zwei Kaderleute ausbilden.

Die Feuerwehren haben kürzlich eine Empfehlung für die Beschaffung von Rettungsmaterial erhalten, mit dem Hinweis auf eine mögliche Sammelbeschaffung durch die GVG, was derzeit geprüft wird. Die Kosten für die Ausbildung ohne Taggelder und Reisekosten für die Teilnehmenden, welche zu Lasten der Feuerwehren gehen, also die Kosten für die Ausbildung, werden von der GVG übernommen. Die ausgebildeten Führungskräfte bilden nun ihre Kolleginnen und Kollegen in den Feuerwehren aus. Die entsprechenden Vorgaben für die Bildung einer Wasserrettungseinheit wurde von der GVG erlassen. Noch ausstehend ist die genauere Definition der Schnittstelle zur Alpen Rettung Graubünden. Eine flexiblere, sprich verbesserte Alarmierungsmöglichkeit der Feuerwehren steht ebenfalls noch aus. Entgegen der Annahme des Fragestellers ist der Auftrag Clalüna somit zu grossen Teilen bereits umgesetzt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Binkert, haben Sie noch eine kurze Nachfrage zur Antwort von Regierungspräsident Peyer?

Binkert: Guten Morgen zusammen. Besten Dank für diese ausführlichen Antworten. Das reicht mir im Mo-

ment so. Wir haben gehört, dass das Engadin nächstes Jahr dran ist.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrätin Bischof und betrifft Massnahmen gegen steigende Krankenkassenprämien. Die Antwort kommt wiederum von Regierungspräsident Peter Peyer.

Bischof betreffend Massnahmen gegen die steigenden Krankenkassenprämien

Frage

Die Krankenkassenprämien steigen im Mittel in Graubünden über alle Altersklassen um 8,3 %, was für die teuerungsgeplagten Haushalte zu finanziellen Engpässen führen wird. Die Prämien wachsen viel stärker als die Gesundheitskosten, weil ein immer grösserer Teil der Gesundheitsversorgung - nämlich 38 % - aus den Prämieengeldern bezahlt wird; 1996 waren es erst 30 % der Gesundheitskosten, die aus den Prämieengeldern finanziert wurden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, des medizinischen Fortschrittes und des zunehmenden Gesundheitsbewusstseins werden die Kosten auch in Zukunft weiter steigen. Eine leichte Kostenabflachung ist erst in einigen Jahren zu erwarten.

Gerne stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen zieht die Regierung in Betracht, um die überproportionale Krankenkassenteuerung im Vergleich zu den Nominallohnen zu dämpfen?
2. Wird es eine wirksame Anpassung der Prämienverbilligung geben, die unkompliziert zu beantragen ist?
3. Kann die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) zur wirksamen Entlastung der Prämienzahlenden führen?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Die generell markant steigenden Kosten im Gesundheitswesen und weitere Faktoren wie teurere Medikamente sowie mehr ambulante Spitalleistungen führen auch im Kanton Graubünden zu einer Erhöhung der Krankenkassenprämien über alle Altersgruppen hinweg um 8,3 Prozent. Momentan sind bekanntlich verschiedene Massnahmenpakete zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen in Bearbeitung. Mit der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherer, EFAS genannt, könnte beispielsweise eine wirksame Entlastung der Prämienzahlenden erreicht werden, da die Krankenversicherungen und die Prämienzahlenden nach dem heutigen System wenig Interesse daran haben, konsequent auf den Grundsatz «ambulant vor stationär» zu setzen, da dies die Prämien ansteigen lässt.

Zur Antwort zur ersten Frage: Gemäss Art. 8 ff. des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung wird die Prämienverbilligung prozentual in Abhängigkeit des anrechenbaren Einkommens festge-

legt. Damit besitzt Graubünden bereits ein gutes, bewährtes und in der Wirkung soziales Werkzeug, um steigende Krankenkassenprämien abzufangen. Unterschreitet das Einkommen gewisse Schwellenwerte, kommen weitere Unterstützungen durch den Kanton zum Zuge.

Zur zweiten Frage: Wie unter Frage eins erwähnt, wird die Prämienverbilligung prozentual in Abhängigkeit des anrechenbaren Einkommens festgelegt. Somit ist keine jährlich wiederkehrende Anpassung der Prämienverbilligungen aufgrund der aktuellen Krankenkassenprämien notwendig. Mit steigenden Prämien steigt auch der effektiv ausgezahlte Beitrag zur Prämienverbilligung. Der Bundesanteil der Gelder zur Prämienverbilligung wird vom Kanton Graubünden vollständig abgeholt. Berechtigte Personen müssen neben dem regulären Antrag auf Prämienverbilligung keinen zusätzlichen Antrag stellen.

Zur dritten Frage: Durch die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen wird bei ambulanten Leistungen der kantonale finanzierte Anteil steigen und der durch die Krankenkassen finanzierte Anteil sinken. Bei stationären Leistungen hingegen wird der Kostenanteil des Kantons sinken und der Kostenanteil der Krankenversicherer steigen, insbesondere auch bei der Langzeitpflege. Dies soll mittel- bis langfristig dazu führen, dass der prämiendiffinanzierte Anteil im Gesundheitswesen im Vergleich zum heutigen Stand sinken wird, was auch zu einer Reduktion der Prämien führen sollte. Der Anteil der ambulanten Dienstleistungen an den Gesamtkosten des Gesundheitswesens ist höher als der Anteil der stationären Leistungen, wobei auch die künftige Entwicklung auf einen zunehmenden ambulanten Anteil hinweist. Zudem fördert die einheitliche Finanzierung die effizienteste Dienstleistung, unabhängig vom Kostenträger.

Grossrätin Bischof hat noch eine Nachfrage gestellt. Die Antwort zu dieser Frage vier: Die Schweiz und Graubünden verfügen über eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, welche aber entsprechende Kosten generiert, welche möglichst solidarisch zu tragen sind. Viele Faktoren tragen zum anhaltenden Anstieg der Gesundheitskosten bei. Sowohl der Bund wie auch die Kantone und die Krankenversicherer setzen verschiedene Massnahmen zur Kostendämpfung um. So werden beispielsweise gewisse Eingriffe, welche für die Spitäler ökonomisch rentabler wären, wenn sie stationär durchgeführt würden, nun zum ambulanten Tarif vergütet. Beispiele dafür wären Kniearthroskopien oder gewisse handchirurgische Eingriffe. Dies entspricht einem evidenzbasierten Service public, da ambulante Leistungen in der Gesamtheit deutlich kostengünstiger sind als stationär erbrachte Leistungen. Jegliche Leistungen im Gesundheitswesen müssen zudem nachweisbar die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen, um übernommen zu werden. Der Kanton überprüft die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Hinblick auf diese Kriterien unter anderem bei der Zuteilung von Leistungsaufträgen. Unabhängig vom jetzigen Prämienanstieg legt der Kanton Graubünden in der strategischen Planung des Gesundheitswesens grossen Wert auf die Umsetzung eines evidenzbasierten und dezentralen Service public.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Bischof, Sie haben zwar schon eine Nachfrage gestellt, aber Sie dürfen trotzdem noch eine anbringen, falls Sie möchten.

Bischof: Eben die Nachfrage, ich weiss nicht, ob alle im Ratssaal die Nachfrage überhaupt schon gelesen haben. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Nachfrage vorweggenommen haben. Aber ich glaube nicht, dass die überall im Ratssaal bekannt war. Okay, ich habe nichts mehr zu sagen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage. Die stammt von Grossrat Censi und betrifft den Verkehr und die Staus auf der A13. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Censi concernente traffico e code sull'A13

Domanda

Dopo la pandemia si è riscontrato un aumento generalizzato del traffico sull'arco alpino e di conseguenza sono notevolmente cresciuti pure i tempi di percorrenza. Questo fenomeno è da considerarsi un problema molto sentito dalla nostra popolazione, in particolare per le regioni che si trovano lungo l'asse dell'A13 a nord e a sud del San Bernardino dove il pendolarismo sia verso il Ticino che verso Coira è molto diffuso.

Se fino a qualche anno fa le problematiche maggiori si verificavano nei ponti di primavera e in piena estate, negli ultimi anni le code si formano in maniera costante e imprevedibile durante tutto l'anno. Inoltre, anche la gestione dei cantieri da parte dell'Ufficio federale delle strade (USTRA) non è ottimale: recentemente vi sono stati più volte rallentamenti in direzione sud tra il tunnel di San Fedele a Roveredo e l'entrata di Bellinzona nord, così come tra Soazza e San Bernardino in direzione nord. La situazione non è migliore nemmeno nei pressi di Coira e in Viamala.

Oltre all'aumento dei tempi di percorrenza le colonne generano anche più traffico sulle strade cantonali, con conseguenze negative in termini di inquinamento ambientale e fonico per i paesi che costeggiano il tratto autostradale.

Inoltre, in caso di forte traffico sull'A2, viene spesso indicata la A13 del San Bernardino quale via alternativa, peggiorando ulteriormente la situazione. Code, quelle al San Gottardo, che vengono segnalate agli automobilisti via radio o sui pannelli a Bellinzona (prima della deviazione verso la A13) oppure nella Svizzera centrale. Nessuna indicazione viene spesso fornita invece per i disagi che si creano sulla A13. Già nel 2013 l'allora granconsigliere Mirco Rosa, tramite un'interpellanza, aveva sollevato il tema e la problematica. È lecito chiedersi se tale (dis)informazione sia da attribuire a negligenza o volutamente fuorviante.

Oltre a non esserci una parità di trattamento nell'informazione bisogna sottolineare che l'A13 non si può considerare a tutti gli effetti un'alternativa al San Gottardo, trattandosi di una strada di montagna spesso i

camion risalgono le rampe del San Bernardino ad una velocità inferiore ai 30 km/h, generando code e sorpassi spesso pericolosi.

È quindi necessario trovare delle soluzioni nell'ambito della politica dei trasporti sull'arco alpino. Nel 2013 i cittadini elvetici avevano respinto l'aumento della vignetta autostradale da 40 a 100 franchi. Nella scorsa sessione di agosto del Gran Consiglio il Governo ha risposto ad un atto parlamentare della collega Piera Furger nell'ambito di un eventuale introduzione di un pedaggio al San Gottardo con le relative conseguenze per i Grigioni: il Governo retico si è detto di principio contrario per ragioni diverse. Quali altre soluzioni in vista? Si potrebbe attuare il problema della mole di traffico di transito ai portali dei due principali valichi alpini (ma anche nelle zone di avvicinamento) attraverso un aumento del prezzo della vignetta autostradale con ristori agli automobilisti svizzeri e con una ripartizione delle maggiori entrate tra Confederazione e Cantoni penalizzati dal transito di veicoli esteri, giuridicamente concesso con una modifica della Costituzione svizzera.

Pur essendo consapevole che la gestione del traffico e della viabilità sono di competenza della Confederazione, chiedo al Lodevole Governo quanto segue:

1. Il Governo retico è preoccupato della situazione del traffico lungo l'asse dell'A13?
2. L'esecutivo ritene opportuno chiarire nuovamente con le istanze competenti (USTRA, Cantoni confinanti, ViaSuisse, ...) il motivo di assenza di informazioni agli automobilisti sulle condizioni viarie lungo l'A13 e perché via radio e sui pannelli informativi venga più volte consigliato il percorso alternativo via San Bernardino?
3. Nell'ambito della politica dei trasporti attraverso l'arco alpino, tra le soluzioni che si possono ipotizzare a breve-medio termine, il Governo retico sarebbe favorevole ad un aumento del prezzo della vignetta autostradale?

Regierungsrätin Maissen: Osservazioni introduttive: la strada nazionale 13 svolge tre funzioni fondamentali per il Cantone dei Grigioni: è un asse di traffico centrale per il traffico che ha origine o destinazione nell'agglomerato di Coira (da Maienfeld a Thusis) nonché nelle Regioni Viamala e Moesa, funge da arteria principale verso le destinazioni turistiche grigionesi e permette il transito nord-sud. Nei mesi invernali del 2019 il traffico di transito ammontava a circa il 20 per cento e nell'estate del 2022 a quasi il 40 per cento. Questo significa che la maggior parte del volume di traffico è generato dall'area economica e turistica dei Grigioni. La N13 è perciò di importanza fondamentale per la conservazione e la promozione della piazza economica e turistica dei Grigioni.

Domanda 1: il Governo osserva con preoccupazione il costante aumento del traffico e già nel 2022 ha istituito un gruppo di lavoro fondato su un'ampia base con rappresentanti dei comuni e delle regioni interessati nonché dell'Ufficio federale delle strade per contenere al minimo gli effetti negativi sulla popolazione e sugli insediamenti. Domanda 2: l'USTRA, l'Ufficio federale per le strade, è responsabile per il migliore sfruttamento possibile delle strade nazionali e informa regolarmente e in tempi rapidi

i viaggiatori in merito ai percorsi alternativi. Il criterio principale per la distribuzione del volume di traffico è costituito dai ritardi sui tempi di percorrenza. In caso di coda davanti alla galleria del San Gottardo e corrispondente deviazione dalla N2 alla N13, la centrale svizzera di gestione del traffico applica diversi livelli di deviazione sulla base dei rispettivi ritardi sui tempi di percorrenza per direzione. In tale contesto si tiene conto dei ritardi sui tempi di percorrenza lungo la N13, calcolati basandosi sul tragitto più lungo nonché su eventuali problemi lungo il percorso alternativo. L'avviso riguardo al percorso alternativo viene disattivato appena i parametri non sono più soddisfatti. Le raccomandazioni relative ai percorsi alternativi vengono adeguati su base continua alla situazione del traffico. La centrale svizzera di gestione del traffico mette le informazioni relative ai percorsi alternativi a disposizione di Viasuisse, che elabora le informazioni e le mette a sua volta a disposizione di tutti i canali in forma adeguata quali informazioni sul traffico. Attualmente è in corso il progetto "Limiti di velocità dinamici e segnalazione pericoli" dell'USTRA, il quale al fine di aumentare la densità di informazioni prevede la posa di ulteriori segnali sopra la carreggiata. L'attuazione avverrà probabilmente nel 2027.

Domanda 3: il 24 novembre 2013 il Popolo svizzero ha respinto in votazione un oggetto con il quale si mirava a un aumento generalizzato del prezzo della vignetta. Attualmente a livello federale si stanno trattando la mozione Stadler concernente pedaggio a tariffa variabile per l'asse di transito nord-sud e misure di accompagnamento per altri collegamenti transalpini nonché il postulato Stadler che chiede un rapporto sul traffico locale lungo le autostrade. Il Consiglio federale o meglio l'USTRA sta elaborando attualmente un rapporto che si occupa in modo completo del tema del traffico di aggiramento e delle possibili misure. Il rapporto dovrebbe essere pronto nella prima metà del 2024. Il Cantone attende con impazienza i risultati del rapporto e li esaminerà a fondo. L'aumento del prezzo della vignetta o l'introduzione di altre misure sono di competenza della Confederazione. Appena saranno previste misure concrete, il Cantone le esaminerà e prenderà posizione in merito nel quadro della procedura di consultazione federale.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Censi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Censi: Grazie mille Consigliera di Stato per le risposte, non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Degiacomi und betrifft die Baustelle des Obergerichts an der Grabenstrasse in Chur. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrätin Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Degiacomi betreffend Versickerung im Aussenbereich des Obergerichts

Frage

Umbau und Erweiterung des Obergerichts an der Churer Grabenstrasse sind nach der erfolgreichen Volksabstimmung im Bau. Sowohl aus der Botschaft als auch aus der Bauinformation auf der kantonalen Homepage kann man entnehmen, dass der Aussenbereich wie früher chaussiert werden und im Bereich der Einfriedungen von einem grünen Rahmen mit Hecken und Sträuchern und sogar hochstämmigen Bäumen umgeben sein soll.

Versickerungsfähige Oberflächen, Rasen, Bäume, Hecken und Sträucher gewinnen angesichts des Klimawandels und innerstädtisch stark steigender Temperaturen zunehmend an Bedeutung. Erstaunlich war im Bauprozess beim Obergericht daher, dass im Aussenbereich in einem ersten Schritt das gesamte Grün vor dem Gebäude abgetragen wurde und ein Belag eingebaut wurde, welcher wie Asphalt aussah.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Werden bei Bauprojekten des Kantons im Aussenbereich wo immer möglich versickerungsfähige Oberflächen eingebaut?
2. Wie ist die Situation im Aussenbereich des Obergerichts in Bezug auf Versickerungsfähigkeit, Beschattung und Naturelemente?

Regierungsrätin Maissen: Zur Frage eins: Bei der Gestaltung der Aussenbereiche von kantonalen Hochbauprojekten ist unterschiedlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Aspekte der Nutzung, Hindernisfreiheit, Biodiversität, Beschattung, Gestaltung, Schneeräumung, Entwässerung und Hitzeminderung sind in der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen. Versickerungsfähige Oberflächen werden als erstrebenswert angesehen und wo immer möglich umgesetzt. So auch beim in der Planungsphase stehenden Zivilschutzausbildungszentrum im Meiersboden, bei dem zur Verbesserung des Mikroklimas und der Biodiversität das sogenannte Schwammstadtprinzip Anwendung findet. Mit einer möglichst naturnahen Regenwasserbewirtschaftung soll insbesondere Starkregenfällen oder längeren Trockenphasen begegnet werden. Auch beim Neubau für die Fachhochschule Graubünden oder beim Neubau des Verkehrsstützpunktes für die Kantonspolizei in Chur West ist die Nachhaltigkeit nicht nur bei den Gebäuden, sondern auch beim Aussenraum ein wichtiges Projektziel.

Zur Frage zwei: Wie aus den beim Stadtrat Chur als Baubewilligungsbehörde eingereichten Baugesuchunterlagen zu entnehmen ist, dient der aktuelle Asphaltbelag im Eingangsbereich des Staatsgebäudes lediglich der Bauphase und wird danach wieder entfernt. Mit dieser temporären Massnahme kann eine Verunreinigung der Grabenstrasse durch den Baustellenverkehr weitestgehend vermieden werden. Die engen Platzverhältnisse lassen hier nämlich keine anderen Vorkehrungen, wie beispielsweise eine Radwaschanlage, zu. Die endgültige Aussenraumgestaltung des Staatsgebäudes orientiert sich stark am Gartenplan der Erstellungszeit. Den grössten

Teil des Gartens umfassen Grünflächen mit Blumen, Rasen und Stauden sowie chaussierte, versickerungsfähige Flächen. Die versiegelten Flächen sind auf ein Minimum reduziert. Ein grosser Teil der heute versiegelten Parkplatzfläche wird ebenfalls Teil der Gartengestaltung. Die bestehenden Bäume werden soweit möglich erhalten und der Baumbestand insgesamt aufgestockt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Degiacomi: Besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe im Moment keine Nachfragen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Gort und betrifft die Einstellung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Vivonda und wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Gort betreffend Einstellung der Geschäftstätigkeit der Unternehmung Graubünden Vivonda

Frage

Wie der SO vom 28. September 2023 entnommen werden konnte, stellt die Graubünden Vivonda auf Ende Jahr die Geschäftstätigkeit ein. Begründet wurde dieser Schritt unter anderem folgendermassen: «Trotz grossem Einsatz der Mitarbeitenden, Produzenten und Aktionäre erreichten die Absatzzahlen nicht die kritische Grösse, die für einen Weiterbetrieb nötig gewesen wäre.» Und weiter heisst es: «Durch das Ausbleiben der in Aussicht gestellten Mittel im ursprünglich vorgesehenen Rahmen blieben diese Ziele aber unerreichbar, ebenso wie die Eröffnung weiterer Standorte».

Weiter kann in jenem Artikel gelesen werden: «Einen finanziellen Beitrag habe die Graubünden Vivonda AG einzig zu Beginn des Projekts vor drei Jahren für den Bau des ersten Genussmarktes in Jenaz erhalten.» Gemäss Medien geht es hier um einen Kantonsbeitrag von maximal 1.08 Millionen und einen Bundesbeitrag von Fr. 160000. In einem späteren Zeitungsartikel konnte man dann von der Bündner Regierung lesen, dass man zu keinem Zeitpunkt eine Anschlussfinanzierung garantiert oder zugesagt hatte.

Die unterschiedlichen medialen Darstellungen überraschen etwas und ich frage mich ernsthaft, wie Kanton sowie Bund in ein Projekt rund 1.2 Millionen investieren können, welches dann nur knapp drei Jahre überlebt.

Deshalb stelle ich der Regierung gerne folgende Fragen:

1. Gehe ich recht in der Annahme, dass die Regierung diese Anschlussfinanzierung leistete unter der Voraussetzung eines entsprechend positiven, mehrjährigen (idealerweise 5 Jahre) Businessplans?
2. Wie gedenkt die Regierung mit der Situation umzugehen, dass Graubünden Vivonda bereits nach 3 Jahren gescheitert ist?
3. Hat die Regierung irgendwelche Sicherheiten wie z. B. Rückzahlung oder Teilrückzahlung der An-

schubfinanzierung oder Anspruch bzw. Teilanspruch auf das Gebäude in Jenaz?

Regierungsrat Caduff: Ich erlaube mir einleitend etwas ausführlicher zu werden. Das geförderte Vorhaben mit dem Namen «Wir machen Regionalität sichtbar» war oder ist eine private Initiative der Graubünden Vivonda AG und basiert auf einer längeren Planungsphase durch erfahrene Unternehmer, welche sich zum Ziel setzten, im Kanton Graubünden die Vermarktung und die Wertschöpfungsketten von regionalen Produkten zu fördern und zu verbessern und die kulinarische Vielfalt des Kantons Graubünden vermehrt zu verbreiten. Dazu werden einerseits einheimische Regionalprodukte von Landwirtschaftsbetrieben oder Weiterverarbeitenden bezogen und gebündelt sowie andererseits regionale Rohstoffe in Jenaz zur Herstellung von Eigenprodukten verarbeitet. Diese Produkte werden im Rahmen eines neuen Vertriebs- und Vermarktungskonzepts an die Kundschaft gebracht. Damit können die regionale Wertschöpfung in Graubünden gestärkt und auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch soll dieser zusätzliche Absatzkanal das Netzwerk der regionalen Produzentinnen und Produzenten der Verarbeitung sowie der Gastronomie und Hotellerie stärken sowie die Konsumentinnen und Konsumenten für regionale Produkte sensibilisieren.

Es waren mehrere Verkaufspunkte entlang stark frequentierter Routen im Kanton sowie der Eintritt in den Detailhandel geplant. Zwei Verkaufspunkte wurden realisiert, nämlich in Jenaz und in Maienfeld in der Raststätte Heidiland. In Jenaz befindet sich auch das Verarbeitungs- und Vertriebszentrum, während im Heidiland ein Shop in Shop umgesetzt wurde. Weitere Verkaufspunkte standen kurz vor der Realisierung. Der Eintritt in den Detailhandel ist ebenfalls erfolgt. Besonders ist der Vertrieb der Produkte unter der Marke Graubünden beziehungsweise der Submarke Graubünden Viva. Dazu wurde zwischen der Graubünden Vivonda AG und dem Kanton eine Markenverwendungsvereinbarung abgeschlossen. Es werden möglichst viele Produkte im Rahmen einer Markenvollintegration in Verkaufspunkten angeboten, welche ebenfalls im Markenkleid ausgestaltet sind. Der Warenkorb bestand praktisch ausschliesslich aus Produkten aus Graubünden mit der Zertifizierung «regio garantie» und mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung.

Im Zusammenhang mit dem Fördergesuch sowie auch der Markenverwendungsvereinbarung erfolgten zahlreiche Sitzungen zwischen den involvierten Ämtern, der Markenzuständigen sowie den Vertretern der Graubünden Vivonda AG. Seitens der Graubünden Vivonda AG wurden in den Bau und in die Vermarktung über 5 Millionen Franken investiert, finanziert durch das Aktienkapital, Darlehen von Privaten, Bankkrediten sowie A-fonds-perdu-Beiträge des Kantons und des Bunds im Umfang von 1,3 Millionen Franken und einem rückzahlbaren Investitionskredit der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft von 200 000 Franken. Die Beiträge basieren auf der landwirtschaftlichen Gesetzgebung über Strukturverbesserungen vom Bund und Kanton sowie der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung.

Nun zu Frage 1: Die Gesuchsunterlagen für die Förderung dieses Projekts der Graubünden Vivonda AG bestanden aus einem umfassenden, mehrjährigen Businessplan für die Verkaufspunkte in der Raststätte Heidiland und in Jenaz, den Bau- und Finanzierungsplänen für das Verarbeitungs- und Vermarktungszentrum in Jenaz, den Unterlagen über Investitionskosten, Planerfolgsrechnung und Finanzierung, den Statuten des Unternehmens, dem Finanzierungsantrag etc. Weiter lagen der Vorbescheid des Bundesamtes für Landwirtschaft, der Baubescheid der Gemeinde Jenaz sowie die Markenverwendungsvereinbarung vor.

Frage 2: Die Regierung bedauert, dass die Geschäftstätigkeit eingestellt wird und damit auch Arbeitsplätze verloren gehen. Das Projekt passt sich ideal in die kantonalen Zielsetzungen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Bündelung der bestehenden Angebote an der Verkaufsfront und durch die Veredelung landwirtschaftlicher Rohstoffe ein und entspricht damit dem Entwicklungsschwerpunkt ES 27.13, Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Markenentwicklung, des Regierungsprogramms 2017 bis 2020 und ES 9.2, Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft, des laufenden Regierungsprogramms. Der Regierung war die Bedeutung und Grösse des Projekts bewusst. Mit der Förderung innovativer Vorhaben mit Pioniercharakter ist jedoch stets das Risiko verbunden, dass ein nachhaltiger Erfolg trotz aller Businesspläne ausbleibt. Einfluss auf die unternehmerischen Entscheide hat der Kanton jedoch nicht. Allerdings wird aufgrund der früheren Aufgabe der Geschäftstätigkeit die Rückforderung der Beiträge geprüft.

Frage 3: A-fonds-perdu-Beiträge werden systembedingt ohne Sicherheiten gewährt. Der Investitionskredit der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft ist dem gegenüber grundpfandrechtlich abgesichert. Verschiedene Bestimmungen und Auflagen betreffend die Beitragsgewährungen können jedoch Rückerstattungsansprüche auslösen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Gort, Sie können eine kurze Nachfrage stellen. Wünschen Sie das Wort?

Gort: Ich habe eine kurze Nachfrage: Weiss die Regierung, was nun mit dem Gebäude in Jenaz geschieht, bleibt dies ohne irgendwelche Nutzungsbestimmungen bei der Graubünden Vivonda? Weiss die Regierung das?

Regierungsrat Caduff: Nein, das wissen wir nicht. Das Gebäude ist im Eigentum der Graubünden Vivonda AG. Was damit geschieht, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Grass und betrifft die Umsetzung der eidgenössischen Jagdverordnung. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrätin Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Grass betreffend Umsetzung eidgenössische Jagdverordnung

Frage

Die Umsetzung der eidgenössischen Jagdverordnung unter Bundesrat Albert Rösti wird immer konkreter. Der Kanton Wallis bereitet sich schon vor, damit am 1. Dezember mit der Regulierung des Wolfsbestandes begonnen werden kann.

Die Jagdverordnung sieht vor, dass nur noch eine maximale Anzahl Wolfsrudel in einer Region lebt. Auch wenn es noch zu leichten Korrekturen bei der Jagdverordnung kommen sollte, ist sicher, dass in Graubünden eine massive Regulation der Wolfsrudel zu erfolgen hat.

Damit die Wolfsregulation ab 1. Dezember 2023 in Graubünden erfolgen kann, sind die Vorbereitungsarbeiten umgehend an die Hand zu nehmen.

Leider war auf Nachfrage beim Departement (DIEM) die Einsicht in die Stellungnahme der Regierung zur Vernehmlassung zur neuen Jagdverordnung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Daher ist die Haltung der Regierung betreffend die Wolfsregulation nicht bekannt.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Haben die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Jagdverordnung begonnen (Bezeichnung der zu regulierenden Wolfsrudel)?
2. Ist das AJF personell gerüstet, um die geplante Reduktion der Wolfsrudel ab 1. Dezember 2023 zu vollziehen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Im September 2020 wurde die Möglichkeit zur proaktiven Regulation des Wolfsbestandes vom Volk abgelehnt. Mit der parlamentarischen Initiative «Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden, ohne die Möglichkeit zu regulieren, die Landwirtschaft», wurde im Oktober 2021 die Diskussion um die proaktive Regulation des Wolfsbestandes wieder aufgenommen. Im Dezember 2022 beschloss das Bundesparlament eine entsprechende Gesetzesanpassung. Das revidierte Jagdgesetz sieht zwischen 1. September und 31. Januar eine Regulation des Wolfsbestandes vor. Der Entwurf der Jagdverordnung definiert Schwellenwerte für unterschiedliche Regulierungsmassnahmen. Überschreitet der Bestand in einer Region den Schwellenwert, kann der Kanton in Abhängigkeit zum aktuellen Wolfsbestand beim Bundesamt für Umwelt ein Gesuch zur teilweisen oder vollständigen Entfernung eines Wolfsrudels einreichen. Nach welchen Kriterien das BAFU das jeweilige Regulationsgesuch bewilligen wird, ist derzeit allerdings noch unklar.

Zur Frage eins: Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Jagdverordnung sind in vollem Gange. Bereits seit 2021 beschäftigt sich der Kanton im Rahmen eines Projekts der Regierungskonferenz der Gebirgskantone intensiv mit der proaktiven Regulation des Wolfsbestandes. Die daraus hervorgegangenen Vorschläge wurden mit dem Erfahrungshorizont des Amtes für Jagd und Fischerei abgeglichen. Hervorgegangen ist ein Bericht des AJF, der Anforderungen an ein zeitgemässes und zielführendes Wolfsmanagement beschreibt. Der Bericht

wurde im Frühling 2023 dem BAFU vorgestellt. Wichtige Aussagen des Berichts finden sich im Entwurf zu den Erläuterungen des Bundesrats zur Jagdverordnung wieder. Nach der Konsultation der kantonalen Konferenzen zum Entwurf der Jagdverordnung hat das AJF seinen Bericht für ein wirksames Wolfsmanagement im Sinne einer kantonalen Vollzugshilfe in den letzten Wochen konkretisiert und die im Vollzug involvierten kantonalen Ämter einbezogen. Da Graubünden schon viel Vorarbeit geleistet hatte, hat die Walliser Jagdverwaltung als Hilfestellung für die Erarbeitung der eigenen Grundlagen um diesen Entwurf angefragt, der ihr daraufhin zur Verfügung gestellt worden ist. Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität beabsichtigt, die Vollzugshilfe nun in der ersten Phase als Pilot der Regierung vorzulegen. Nach der nächsten Revision der Jagdverordnung per 1. Februar 2025 kann aufgrund der gemachten Erfahrungen eine konsolidierte Vollzugshilfe erarbeitet und der Regierung erneut zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Entwurf für das Regulationsgesuch liegt auch schon vor. Das Gesuch wird demnächst eingereicht. Hier findet auch ein enger Austausch mit den anderen, besonders betroffenen Kantonen statt, vor allem mit den Kantonen Tessin und Wallis. Wir zählen dann darauf, dass das BAFU die Bewilligung bis zum 1. Dezember erteilen wird.

Zur Frage zwei: In Regionen mit Wolfspräsenz ist die Wildhut bereits im reaktiven Wolfsmanagement Tag und Nacht gefordert. Trotz des jährlich wachsenden Aufwands musste das Wolfsmanagement in den vergangenen Jahren mit dem bestehenden Wildhutkorps bewältigt werden, was zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Wildhüterinnen und Wildhütern führte. Erschwerend ist, dass die Wildhut sehr oft mit Erwartungen aus der Bevölkerung konfrontiert ist, die weder den praktischen Gegebenheiten und der knappen Personaldecke noch den rechtlichen Möglichkeiten der Wildhut Rechnung tragen. Eine nun hinzukommende flächendeckende proaktive Regulation führt bei raumgreifenden Wildtieren erfahrungsgemäss aus sich heraus zu einem Mehraufwand. Die flächige Entnahme ganzer Gruppen von zehn oder mehr Individuen einer solchen lernfähigen Wildart ist ein Novum und sehr herausfordernd. Aus diesen Gründen plant der Kanton zur Unterstützung der Wildhut die Jägerschaft in die Regulationsaufgabe einzubeziehen. Der bereits mit Unterstützung der Jägerschaft erfolgte Wolfsabschuss in Klosters im Jahr 2022 zeigt auch, dass ein koordiniertes Vorgehen erfahrener und entsprechend ausgerüsteter Personen notwendig ist. Ungeachtet dessen ist für die anhaltend wirksame Regulation des Wolfs die möglichst rasche personelle Aufstockung der Wildhut notwendig. Hierfür erwartet der Kanton, dass der Bund die gesetzlich festgelegten finanziellen Mittel möglichst rasch zur Verfügung stellt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Grass: Ich habe eine kurze Nachfrage. Die Aussagen waren etwas wenig konkret, und ich möchte von der Regierung wissen, welche Anzahl Wolfsrudel sie in Zukunft für den Kanton Graubünden vorsieht.

Regierungsrätin Maissen: Wie gesagt, in der Jagdverordnung ist ein Schwellenwert vorgesehen, kein konkreter Zielbestand. Aufgrund dessen, dass die Kriterien des BAFUs noch unklar sind, wie sie die Regulationsgesuche beurteilen werden, lässt sich diese Frage auch nicht beantworten. Für die Regierung steht in einem ersten Schritt, das heisst jetzt für Dezember und Januar, das Ziel im Zentrum, zum einen das Wachstum des Wolfsbestandes zu stoppen und zum anderen jene Rudel entfernen zu können, wo wir die grössten Konflikte haben, damit wir in einem ersten Schritt ein Zwischenziel erreichen. Aber es ist klar, wir können in diesen zwei Monaten nicht ein Problem lösen, das sich über die Jahre aufgebaut hat.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Gredig. Er fragt nach der Einrichtung der Mindestklassengrössen bei Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern an der Bündner Kantonsschule. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrat Parolini.

Gredig betreffend Mindestklassengrösse Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an der Bündner Kantonsschule

Frage

An der Bündner Kantonsschule (BKS) können die Schüler:innen ab der vierten Klasse ein Schwerpunktfach (SPF) und ab der fünften Klasse ein Ergänzungsfach (EF) wählen. Bisher zeichnet sich die BKS dadurch aus, dass aus einer breiten Palette von Fächern gewählt werden kann. Selbstverständlich finden nicht in jeden Jahr alle wählbaren Fächer effektiv statt. Voraussetzung für eine Durchführung ist jeweils eine Mindestanzahl eingeschriebener Schüler:innen pro Fach. Die benötigte Mindestanzahl Schüler:innen wurde nun auf das vergangene Schuljahr 2022/2023 von 8 auf 12 (SPF) und von 8 auf 14 (EF) massiv angehoben. Das hat insbesondere im aktuellen Schuljahr dazu geführt, dass zahlreiche Fächer nicht durchgeführt werden konnten und einzelne Schüler:innen keine der drei ersten angegebenen Prioritäten besuchen konnten. Offenbar sind diese Anpassungen als Sparmassnahme im Rahmen einer kostenneutralen Revision der Mittelschulorganisationsverordnung (MSOV) erfolgt. Allerdings ist das Sparpotential aufgrund der schlechten Planbarkeit relativ gering und demgegenüber der Verlust an Bildungsvielfalt potentiell gross. Deshalb und aufgrund regelmässiger Rekordergebnisse des Kantons sind diese Sparbemühungen unverständlich.

Viele Schüler:innen überlegen sich zudem bereits bei der Wahl des Schwerpunktfachs für die vierte Klasse, was sie in der fünften Klasse für ein Ergänzungsfach belegen möchten. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich jeweils ableiten, welche Ergänzungsfächer mit einiger Wahrscheinlichkeit zu Stande kommen werden. Die Spielregeln wurden nun aber während dieses Prozesses geändert. Nachdem die Schüler:innen sich bereits für eine mögliche Kombination von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach entschieden hatten, sind die Mindestan-

zahlen fürs EF ohne zeitlichen Versatz nach oben angepasst worden. Nachdem sich die bisherige Regelung viele Jahre lang bewährt hatte, ist diese Entscheidung für die Betroffenen schwer nachvollziehbar.

1. Wieso trifft das Amt für höhere Bildung ohne Not eine solch einschneidende Sparmassnahme?
2. Wieso wurde die Änderung nicht bereits zu Beginn eines SPF-/EF-Zyklus (Wahl von Schwerpunktfach und Ergänzungsfach sind voneinander abhängig) kommuniziert und um ein Jahr versetzt eingeführt?
3. Plant die Regierung aufgrund des geringen Sparpotentials und des grossen Verlusts an Bildungsvielfalt eine Neubeurteilung dieser Sparmassnahme auf das kommende Schuljahr?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Die Bündner Kantonsschule, das Amt für Höhere Bildung, das Departement sowie die Regierung wurden bereits mit dieser Frage konfrontiert, weshalb ich als Vorsteher des EKUDs gerne die Gelegenheit ergreife, auch an dieser Stelle ausführlich über das Thema Mindestanzahlen in den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern zu informieren. Wichtig ist, vorab zu betonen, dass die Studierfähigkeit und der Hochschulzugang gemäss den grundlegenden Zielsetzungen von MAR/MAV für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern, mit der bestandenen gymnasialen Maturität gleichermassen garantiert sind.

Die Antwort zur ersten Frage: Die Einführung von Mindestanmeldezahlen ist kein Entscheid des Amtes für Höhere Bildung oder des EKUDs, sondern ein Regierungsentscheid. Es handelt sich dabei um eine Kompensationsmassnahme als Folge der Totalrevision der Verordnung über die Organisation der Mittelschulen mit kantonaler Trägerschaft, Mittelschulorganisationsverordnung. Sie resultiert aus dem Beschluss der Regierung vom 22. Februar 2022 und dient unter anderem dazu, die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten abzufedern und eine betriebliche Optimierung zu erreichen. Die Anpassung wurde notwendig, um sicherzustellen, dass an den Gymnasien angesichts kleinerer Jahrgänge aufgrund demographischer Entwicklungen nicht zu viele Ausbildungsangebote, nachfolgend Kurse genannt, mit nur wenigen Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden müssen. Folglich geht es dabei nicht um eine Sparmassnahme, sondern um die Wirtschaftlichkeit der in der Bildung eingesetzten Gelder. Als Alternative zu Mindestanmeldezahlen stand auch eine Reduzierung der Wahlfächer zur Diskussion, wie das der Fall ist bei allen privaten Mittelschulen. Die Regierung hätte dabei das Angebot an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern an der Bündner Kantonsschule von heute 14 Ergänzungs- und 11 Schwerpunktfächern auf je 4 bis 5 Fächer reduzieren können. Als Folge davon hätten alle Kurse mit 20 und mehr Schülerinnen und Schülern oder sogar doppelt durchgeführt werden können. Die Wahlmöglichkeiten wären aber stark eingeschränkt worden. Die Regierung hat sich daher bewusst dafür entschieden, stattdessen Mindestanmeldezahlen festzulegen und das breite Angebot beizubehalten, um den vielfältigen Interessen der Schülerinnen und Schüler soweit als möglich gerecht zu werden. Durch die Mindestanmeldezahlen werden zu-

dem nicht einzelne Fachgebiete gegenüber anderen bevorzugt behandelt, was bei einer Einschränkung des Wahlangebots zwangsläufig der Fall gewesen wäre.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die Änderung wurde nicht, wie in der Anfrage erwähnt, auf Beginn des Schuljahrs 2022/2023, sondern bereits auf Beginn des Schuljahrs 2021/2022 eingeführt und schulintern kommuniziert. Das EKUD hat mit Departementsverfügung vom 30. Juni 2021 betreffend Rahmenordnung für die Organisation der Bündner Kantonsschule eine befristete Übergangsregelung für das Schuljahr 2021/2022 erlassen, welche für die Durchführung der Ergänzungsfächer ebenfalls bereits die Mindestzahl von 14 Anmeldungen pro Fach vorsah. Diese Bestimmung wurde mit Beschluss der Regierung vom 22. Februar 2022 zur Totalrevision der Mittelschulorganisationsverordnung auf rechtlicher Ebene verankert.

Die Antwort auf die dritte Frage: Zurzeit wird auf gesamtschweizerischer Ebene im Rahmen des Reformprojekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» die Totalrevision der Rahmenlehrpläne diskutiert und geprüft. Eine geplante Änderung ist der vermehrte Einbezug transversaler Themen, z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, politische Bildung, Digitalisierung und transversale Kompetenzen, Interdisziplinarität, überfachliche Kompetenzen und Wissenschaftspropädeutik. Da dies insbesondere in die Schwerpunkt- und in die Ergänzungsfächer einfließen wird, wird die Revision die gesamte Palette der Wahlfächer tangieren und einschneidende Änderungen mit sich bringen. Zudem haben Bund und EDK entschieden, in den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern künftig auf einen vorgegebenen Fächerkatalog zu verzichten. Im Zuge dieser Revision müssen die Rahmenbedingungen für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an den Bündner Mittelschulen in der Ausgestaltung neu definiert werden. Es wird erwartet, dass der Bundesrat und die EDK im Sommer 2024 über den revidierten Rahmenlehrplan für die gymnasiale Maturität entscheiden werden. In den darauffolgenden Jahren muss in der ganzen Schweiz auf Kantonsebene die Reform geplant und umgesetzt werden, was zu einer Anpassung der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, inklusive Lehrplan und Stundentafel, führt. Vor dieser unmittelbar anstehenden Revision werden im Kanton Graubünden die für die Ausbildung am Gymnasium geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht revidiert. Eine vorgezogene und bloss vorübergehende kleine Teilrevision wäre somit unangebracht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Gredig, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Gredig: Besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben verständlich dargelegt, weshalb sich die Regierung innerhalb einer kostenneutralen Umsetzung der Revision der Mittelschulorganisationsverordnung dafür entschieden hat, nicht die Anzahl Wahlmöglichkeiten zu reduzieren, sondern die Mindestklassengrössen zu erhöhen. Was Sie aber nicht beantwortet haben, ist, wieso diese Umsetzung denn überhaupt kostenneutral erfolgen musste und man nicht alles so belassen konnte, wie es war.

Regierungsrat Parolini: Die Revision, die durchgeführt wurde, hatte verschiedene andere Punkte, die zu Mehrkosten geführt haben und man versuchte dann, zu kompensieren. Wo gibt es Kompensationsmöglichkeiten? Und dann hat man unter anderem, es gibt eine ganze Liste, wo es einen Mehraufwand gegeben hat und wo man Einsparungen vornehmen konnte oder diese Mehraufwendungen kompensieren konnte. Das waren z. B. eine Anpassung des Normzuschlages oder die Reduktion bei der Altersentlastung bei den Lehrerinnen und Lehrern der Kantonsschule und eben auch die Einführung der Mindestanmeldezahl für Wahl- und Freifächer. Die Kostenneutralität konnte nicht gewährt werden, aber immerhin, es gab nicht eine allzu grosse Kostensteigerung durch diese Revision. Darum hat man auch diesen Punkt aufgeführt und das so umgesetzt und wie gesagt, bereits im Jahr 2021 mitgeteilt mit diesem Departementsentscheid und ein Jahr später dann mit dieser Revision der Verordnung.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage. Sie ist gestellt worden von Grossrätin Mazzetta und betrifft das Verkehrskonzept im Livigno während der Olympischen Spiele 2026 in Cortina d'Ampezzo. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrätin Maissen.

Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 im angrenzenden Austragungsort Livigno

Frage

Im 2026 finden die Olympischen Winterspiele in Mailand und Cortina d'Ampezzo statt. Einer der 8 Austragungsorte für die Wettkämpfe ist Livigno, wo die Sportarten Snowboard und Freestyle-Ski stattfinden. Geplant sind diverse Stadien von bis zu 10'000 Plätzen. Zudem befindet sich auch eines der drei Olympischen Dörfer in Livigno.

Für Anreisende aus dem Norden ist der Strassentunnel Munt La Schera der Engadiner Kraftwerke die wichtigste Strassenverbindung. Die Skiregion Livigno wirbt denn auch für Gäste aus Zürich, Berlin, München, Landeck, Bolzano, Innsbruck und Wien mit dieser Verbindung. Der Reiseverkehr in die italienische Skiregion führt im Winter immer wieder zu grösseren Behinderungen im Engadin und Val Müstair.

Die Nachhaltigkeit ist einer der drei wesentlichen Pfeiler der «Agenda 2020» des IOC. Die Mobilität soll aus Sicht der Umwelt und Gesellschaft verantwortungsvoll sein, sagt das IOC. Darum möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie sieht das Verkehrskonzept des Austragungsorts Livigno aus?
2. Wurden oder werden der Kanton Graubünden, die Region und die Engadiner Kraftwerke bei der Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes in Livigno involviert?

3. Was wird der Kanton Graubünden im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele 2026 unternehmen, um die Region verkehrstechnisch zu entlasten?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Die ohnehin angespannte Verkehrssituation im Winterhalbjahr wird sich durch die im Jahr 2026 geplanten Olympischen Winterspiele Milano/Cortina zusätzlich verschärfen. Dies gilt zum einen für die bereits heute verkehrlich besonders belasteten Südtäler. Weil Teilnehmende und Besuchende weiter entfernter Staaten mit dem Flugzeug anreisen werden, ist anzunehmen, dass diese Transportketten für den Austragungsort Livigno über Zürich-Kloten abgewickelt werden. Darum wird zum anderen mit einem hohen Transit-aufkommen durch Graubünden zu rechnen sein. Ferner ist davon auszugehen, dass viele Sportinteressierte aus der Schweiz und dem weiteren europäischen Ausland die Spiele vor Ort in Livigno und Bormio verfolgen möchten. Beide Austragungsorte werden von vielen dieser Quellmärkte ebenfalls via Graubünden und dem einspurigen Strassentunnel Munt La Schera oder über den Berninapass erreicht werden. Nicht übersehen werden darf schliesslich die Tatsache, dass die meisten Verbindungen durch Graubünden nach Livigno über Passstrassen führen. Bei ungünstiger Witterung sind temporäre Strassensperrungen während den Olympischen Winterspielen deshalb nicht auszuschliessen.

Zur Frage eins: Bis heute besteht seitens der Organisatoren der Olympischen Spiele 2026 kein Verkehrskonzept, welches die verkehrlichen Auswirkungen auf den Kanton Graubünden miteinbezieht. Das Amt für Energie und Verkehr steht aber bereits seit mehreren Monaten in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen und konnte die Erwartungen des Kantons an ein verlässliches und nachhaltiges Verkehrskonzept einbringen. Besprochen wurden verschiedene Lösungen, um einer Verkehrsüberlastung auch für den Kanton vorzubeugen oder diese zumindest abzumildern.

Zur zweiten Frage: Am 12. Oktober 2023, also vor knapp einer Woche, hat in Zernez eine erste konkrete Austauschsitzung zur Erarbeitung des Verkehrskonzeptes im Korridor Munt La Schera stattgefunden. An dieser Sitzung nahmen die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Zernez und Livigno sowie die Gemeindepräsidentin der Gemeinde Val Müstair teil. Seitens der Engadiner Kraftwerke als Eigentümerin des Tunnels Munt La Schera war deren Direktor zugegen. Ferner waren auch Vertreter des Organisationskomitees der Olympischen Spiele 2026 und des Kantons Graubünden anwesend. Folgesitzungen unter Einbindung weiterer Kreise sind vereinbart worden.

Zur Frage drei: Das seitens Kanton zu erwartende Verkehrsaufkommen kann nur dann sinnvoll abgewickelt werden, wenn viele Personen mittels öffentlichem Verkehr reisen. Daher beabsichtigt der Kanton in den nächsten Wochen und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und Organisationen ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erarbeiten. Ziel muss sein, bereits im Dezember 2023 eine provisorische Kapazitätsplanung bei den Transportunternehmen zu platzieren, damit diese entsprechend antizipieren können. Nachge-

lagert sind Umsteigeorte vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu bestimmen, um die betroffenen Regionen zusätzlich verkehrstechnisch entlasten zu können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Mazzetta: Danke für die Beantwortung der Fragen. Sollte die Bobbahn in St. Moritz - Celerina als Austragungsort tatsächlich dann auch noch dazukommen, wird sich natürlich diese Situation, diese Verkehrssituation, noch verschärfen. Ich habe eine kurze Nachfrage, und zwar besonders zu Livigno auf italienischem Boden: Wer wird die Kosten übernehmen?

Regierungsrätin Maissen: Das ist im Moment noch in der Abklärung. Aber wir sind der Meinung, es ist ein italienischer Event und nicht, dass die Bündner Seite hier die Kosten und Verkehrslasten zu tragen hat. Aber das ist noch Gegenstand der Abklärungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage, die wieder die Olympischen Spiele 2026 betrifft. Grossrat Mario Salis hat gefragt, wie sich das mit der möglichen Übernahme der Bob-, Skeleton- und Schlitteldisziplinen auswirken wird und fragt, wie die Regierung sich dazu stellt. Dazu die Antwort von Regierungsrat Marcus Caduff.

Salis betreffend Olympia Bob-, Skeleton- und Schlitteldisziplinen 2026 in St. Moritz

Frage

Die Olympischen Winterspiele 2026 finden bekanntlich im benachbarten Italien, so in Mailand/Cortina wie auch in Bormio und Livigno, statt. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, der Umweltbedenken und nicht zuletzt auch aufgrund der Kosten hat das Nationale Olympische Komitee von Italien nun St. Moritz angefragt, ob es die Bob-, Skeleton- und Schlitteldisziplinen durchführen könne. So zeigt auch Innsbruck Interesse an einer Übernahme. St. Moritz, bereits zweimaliger Organisator Olympischer Winterspiele wie auch von Olympischen Winterspielen der Jugend, erfüllt die Auflagen wie Umweltbedenken, Tradition und einer bestehenden Infrastruktur.

Die Grossräte Salis und Metzger bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zu einer Übernahme der Olympischen Bob- und Schlitteldisziplinen von St. Moritz «Olympiade 2026» /Italien?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine diesbezügliche Bewerbung, sprich eine Übernahme der erwähnten Disziplinen, für St. Moritz, das Engadin und den Kanton gesamtheitlich betrachtet von hoher Bedeutung wäre?
3. Wie beurteilt die Regierung bei einer Integration von St. Moritz die Vorteile einer Realisierung anstehen-

der Strassen- und Infrastrukturen ganz allgemein (Puschlav – Livigno – Oberengadin)?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einige einleitende Bemerkungen: Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst, dass die Olympischen Winterspiele im Jahr 2026 wieder im Alpenraum und in direkter Nachbarschaft zu Graubünden ausgetragen werden. Die Spiele sind nicht nur in sportlicher Hinsicht von Bedeutung, sondern auch eine Chance für die Regional- und Tourismusentwicklung in den betroffenen Ortschaften, aber auch über die Regionsgrenze hinaus. Die Olympischen Winterspiele im Alpenraum bieten die Möglichkeit, der Welt die Wintersportkompetenz der Alpen zu zeigen. Die Bündner Regierung ist daher bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung der Olympischen Winterspiele Milano/Cortina 2026 zu leisten. Anzumerken gilt, dass die Verantwortung und damit auch die Entscheidungskompetenz für die Durchführung von Grossanlässen, so auch für die olympischen Wettbewerbe in Bob-, Skeleton- und Schlittelsportdisziplinen bei den lokalen Organisationskomitees und den Verbänden liegt und nicht beim Kanton. Der Kanton unterstützt nach Möglichkeit subsidiär. Nun zu Frage eins: Unlängst ist bei der Regierung eine Anfrage der Region Lombardei betreffend die Durchführung von olympischen Wettkämpfen auf dem Olympia Bob Run St. Moritz-Celerina eingegangen. Die Schweiz ist eine traditionelle und international bekannte Wintersportdestination. Graubünden verfügt einerseits über eine hohe Kompetenz und Erfahrung in der Planung und Durchführung von Grossveranstaltungen sowie andererseits über eine Vielzahl von Wintersportinfrastrukturen, die sich bestens für die Durchführung von internationalen Grossanlässen eignen. Bekanntlich konnten in diesem Jahr vom 22. Januar bis 5. Februar die IBSF Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaft sowie die IBSF Paraspport-Weltmeisterschaft in St. Moritz-Celerina erfolgreich durchgeführt werden. Die Regierung hat sich gegenüber der Region Lombardei offen gezeigt, im Detail zu prüfen, ob olympische Wettkämpfe im Jahr 2026 auf der Natureisbobbahn des Olympia Bob Run St. Moritz-Celerina stattfinden können.

Zu Frage zwei: Die Durchführung von olympischen Wettbewerben auf bestehenden Sportinfrastrukturen entspricht dem Nachhaltigkeitsgedanken, welcher von der Bündner Regierung auch im Zusammenhang mit den laufenden Abklärungen der nationalen Sportverbände zu allfälligen Olympischen Winterspielen in der Schweiz ab dem Jahr 2030 getragen wird. Damit der Kanton, die direkt betroffenen Gemeinden St. Moritz und Celerina, aber auch Swiss Olympic und Swiss Sliding eine abschliessende Beurteilung zur Durchführung von olympischen Bob-, Skeleton-, Rodelwettkämpfen im Jahr 2026 vornehmen können, gilt es, zeitnah mit den Verantwortlichen verschiedenste Aspekte zu besprechen. Es geht dabei unter anderem um Fragen des Verkehrs, wurde vorher thematisiert, der Sicherheit, der Beherbergung, des Grenzübertritts sowie der Kosten und deren Finanzierung.

Zu Frage drei: Das Strassenbauprogramm enthält, abgestimmt auf das entsprechende Regierungsprogramm und

unter Berücksichtigung der im Finanzplan vorgesehenen Mittel, eine Auflistung der konkret vorgesehenen Projekte. Aus dem aktuellen Strassenbauprogramm 2021/2024 sind zurzeit auf der Berninastrasse die Projekte Strassenkorrektur Pozzolascio-Pisciadello sowie der Anschluss Miralago Süd in Arbeit beziehungsweise in Ausführung. Eine allfällige Integration von St. Moritz in die Olympischen Winterspiele 2026 bringt bei der Realisierung anstehender Strassen- und Infrastrukturprojekte selbst bei einer Anpassung der Prioritätensetzung bei Kantonsstrassenprojekten keine Vorteile. Zur Erlangung eines rechtskräftigen Ausbauprojekts sind die gemäss Strassengesetzgebung erforderlichen Verfahrensschritte, das ist ein ordentliches Bewilligungsverfahren, einzuhalten. Es ist daher nicht möglich, weitere Projekte auf den Winter 2025/2026 zu realisieren, zumal diese im Anschluss an das Baubewilligungs- und Submissionsverfahren, selbst ohne Verzögerung durch Einsprachen, auch noch gebaut werden müssten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Salis, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Salis: Ich habe keine eigentlichen Zusatzfragen, lediglich eine kurze Bemerkung: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Caduff für die Beantwortung unserer Fragen. Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung eine Übernahme der Olympischen Wettkämpfe im Eiskanal St. Moritz grundsätzlich positiv beurteilt. Wir sind uns bewusst, dass bei einer Übernahme der Bob-, Skeleton-, und Rennrodelwettkämpfe wichtige Fragen, wie z.B. das Verkehrskonzept etc., anstehen werden. Danke, Herr Regierungsrat. St. Moritz ist ready.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur letzten Frage dieser Fragestunde. Sie betrifft die Verzögerung bei der Einführung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung und wurde gestellt von Grossrat Rüegg. Beantwortet wird sie ebenfalls von Regierungsrat Caduff. Ich gebe Ihnen das Wort.

Rüegg betreffend Verzögerung bei der Einführung des KIBEG

Frage

Mit der Regierungsmitteilung vom 7. September 2023 wurde die positive Botschaft verkündet, dass in der familienergänzenden Kinderbetreuung die Beitragssätze von Kanton und Gemeinden sowie die Normkosten per 1. August 2024 erhöht werden. Im Weiteren steht in dieser Regierungsmitteilung aber auch, dass die Einführung des KIBEG sich auf das Jahr 2025 verzögert.

1. Ausser, dass bei der Einführung des KIBEG eine IT-Lösung notwendig ist, werden keine näheren Angaben zu den Gründen der Verzögerung gegeben. Welche Gründe liegen vor?
2. Wie schätzt die Regierung die Folgen der Verzögerung in Bezug auf die teilweise angespannte Finanzierungssituation der KITAS beziehungsweise der Angebote ein?

3. Wie realistisch ist die Einführung per 2025?

Regierungsrat Caduff: Ich komme direkt zur Beantwortung von Frage eins: Für die effiziente Abwicklung des künftigen Finanzierungssystems ist, wie in der Gesetzesbotschaft beschrieben, die Beschaffung einer IT-Lösung erforderlich. Da sich der Gesetzgeber für die Umsetzung bei der Festlegung des massgeblichen Einkommens explizit auf die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung, IPV, abstützt, wurden im ersten Halbjahr dieses Jahres, gemeinsam mit der Sozialversicherungsanstalt Graubünden, SVA, die Prozesse für die IT-Lösung skizziert und die technische Umsetzung evaluiert. Aufgrund der Erkenntnisse, welche im Verlauf der Abklärungen im Zusammenhang mit der SVA gewonnen werden konnten, wird die Beschaffung der neuen IT-Lösung mittels öffentlicher Ausschreibung erfolgen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die in der SVA bestehende IT-Fachapplikation der IPV nur unter hoher Kostenfolge für die Abwicklung der Aufgaben im KIBEG eingesetzt werden kann. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten von 3 bis 3,4 Millionen Franken für die vorgeschlagene neue IT-Lösung sehr hoch zu veranschlagen sind. Die finanziellen Angaben in der KIBEG-Botschaft von 800 000 Franken orientierten sich an bestehenden IT-Lösungen in anderen Städten und Kantonen, bei denen die Angaben zum massgeblichen Einkommen über die Schnittstelle aus Drittsystemen bezogen werden. Aus diesem Grund hat sich das Sozialamt, nach Rücksprache mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, entschieden, die benötigte IT-Lösung in einem offenen Verfahren auszuschreiben. Daran sind Prozesse und Fristen gebunden, die nun mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Zu Frage zwei: Die Regierungsziele der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden unverändert weiterverfolgt. Die Regierung hat deshalb mit Beschluss vom 5. September die Beitragssätze auf den 1. August 2024 für Kanton und Gemeinden von je 20 Prozent auf 25 Prozent der Normkosten für alle anerkannten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöht. Damit hält die Regierung am Ziel der Beitragserhöhung auf den in der Botschaft ursprünglich kommunizierten frühestmöglichen Einführungszeitpunkt, den 1. August 2024, fest. Weiter wurde der in der Dezembersession 2022 festgelegte Teuerungsausgleich von 2,4 Prozent in der Berechnung der Normkosten für das Jahr 2024 berücksichtigt. Die beschlossenen Massnahmen erhöhen die Mittel für die Leistungserbringenden von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten deutlich. Dies wird die finanzielle Situation aller Anbieterinnen und Anbieter unmittelbar verbessern.

Zu Frage drei: Der Start der Ausschreibung ist für anfangs Dezember 2023 geplant. Der Einführungszeitplan ist Bestandteil der Ausschreibung für die Beschaffung der IT-Infrastruktur. Für die Einführung wird die Umsetzung per 2025 als Ziel vorgegeben. Auch wenn dieses Ziel als sehr ehrgeizig betrachtet werden muss, erwarten wir, dass die Einführung im 2025 möglich sein soll. Ein kritischer Punkt hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung ist im Rahmen der IT-Beschaffung aktuell der Fachkräftemangel, da die notwendigen personellen Ressourcen

gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Rüegg, Sie können eine kurze Nachfrage stellen.

Rüegg: Besten Dank, Regierungsrat Caduff für die Beantwortung der Frage. Sie haben gesagt, dass die Leistungen von der SVA im Bereich IT nicht genutzt werden können. Jetzt sucht man eine externe Lösung. Hat das auch Einfluss auf die personellen Ressourcen der kantonalen Stellen, diese Neuausrichtung?

Regierungsrat Caduff: Es ist nicht so, dass diese Lösung nicht genutzt werden könnte. Sie ist einfach enorm teuer, weil die SVA gewisse IT-Architektur einhalten muss. Und wir sind nicht bereit, das sage ich da ganz offen, 3 bis 3,4 Millionen Franken für diese Lösung zu zahlen, ohne dass wir am Markt prüfen, ob es nicht andere, günstigere Lösungen gibt. Und ich bin der Meinung, die muss es geben, weil bei der Botschaftserarbeitung haben wir das mit namentlich Zürich und Bern abgeklärt und die haben Lösungen, die sogar unter 800 000 Franken sind. Auf die personelle Situation sollte das bei uns keine Auswirkungen haben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihre Disziplin, und wir kommen nun zum nächsten Traktandum, nämlich der Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für die Amtsperiode 2025 bis 2028. Sie haben den Antrag und den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit erhalten, und ich gebe jetzt der Präsidentin der KJS, Grossrätin Müller, das Wort.

Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad (Art. 45 Abs. 1 GOG)

Eintreten

Antrag KJS
Eintreten

Müller; Kommissionspräsidentin: Nachdem dieser Rat in der vergangenen Junisession den Gesamtstellenumfang des neuen Obergerichtes auf 1200 Stellenprozente festgelegt hat, erstattet nun die Kommission für Justiz und Sicherheit dem Grossen Rat Bericht und Antrag gemäss Art. 45 Abs. 1 des revidierten Gerichtsorganisationsgesetzes und Art. 26 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend die Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad. Die Bewerbungsfrist für Kandidierende für das neue Obergericht ist am 30. September 2023 abgelaufen, und die Kommission wird in den nächsten Wochen die interessierten Personen anhören und auf ihre

Geeignetheit prüfen und dann die entsprechende Beurteilung im Anschluss dem Grossen Rat mitteilen. In der Dezembersession dieses Jahres findet dann die Wahl für das Obergericht statt, gestützt auf die entsprechenden Vorschläge aus den Fraktionen. Ihr Amt antreten werden die wieder- und neu gewählten Oberrichterinnen und Oberrichter am 1. Januar 2025.

Bezüglich des heute zur Abstimmung stehenden Antrags auf Festlegung der Anzahl Stellen und deren Umfang hat die Kommission Vorarbeiten geleistet. Vorerst wurden die amtierenden Kantons- und Verwaltungsrichterinnen und -richter gefragt, ob sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen und wenn ja, zu welchem Pensum. Die Rückmeldungen ergaben zehn sich zur Wiederwahl stellende Richterpersonen, welche zu insgesamt 900 Stellenprozente weiterarbeiten wollen. Damit sind weitere 300 Stellenprozente, eben auf die 1200 Stellenprozente gesehen, relevant für den heute vorgelegten Antrag auf Festlegung der Anzahl Stellen und deren Beschäftigungsgrad. Nach der Abklärung bei den bisherigen Richterpersonen wurde das Kantons- und Verwaltungsgericht aufgefordert, gemäss Art. 45 Abs. 1 GOG einen Antrag an den Grossen Rat zu stellen, welcher Ihnen heute vorliegt. Mit Schreiben vom 31. August 2023 beantragen die Gerichte, die gewünschten Pensum der bisherigen Richterpersonen zu bewilligen und die 300 Stellenprozente auf eine 100-Prozentstelle und drei 60- bis 80-Prozentstellen festzulegen.

Die Kommission hat den Antrag des Kantons- und Verwaltungsgerichtes auf seine Gesetzmässigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass nichts gegen den Antrag spricht. Der Antrag der Gerichte ist im Sinne der Effizienz, Verfügbarkeit und Planbarkeit einzuordnen. Entsprechend beantragt die einstimmige Kommission dem Grossen Rat, nun dem Antrag der oberen kantonalen Gerichte wie folgt zuzustimmen: Für die Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 seien insgesamt 14 Stellen zu schaffen, wobei die 900 Stellenprozente der bisherigen Richterpersonen auf sechs 100-Prozent-, eine 90-Prozent-, zwei 80-Prozent- und eine 50-Prozentstelle aufgeteilt werden, die 300 Prozent frei werdenden Stellen seien auf eine 100-Prozentstelle, eine 80-Prozentstelle und zwei 60-Prozentstellen aufzuteilen. Ich danke dem Rat für die Unterstützung des Antrages.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Nun ist das Wort noch offen für Mitglieder der Kommission. Wird das gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Wir können dem Bericht der KJS entnehmen, wie das Vorgehen war zu den Anträgen. Die KJS hat die amtierenden Richterinnen und Richter angefragt, wie viele Stellenprozente sie zukünftig belegen wollen im Obergericht, hat das zur Kenntnis genommen und hat dann die Eignung geprüft, ich glaube das war nicht nötig, hat geprüft, ob die Anforderung grösser 50 Prozent eingehalten ist und kam dann zum Schluss: Okay, das passt so, und den Rest, den verteilen wir, die fehlenden 300 Stellenprozente, die verteilen wir dann nach dem Fraktionsproporz. Diesbezüglich hat die KJS aus meiner

Sicht einen Schönheitsfehler begangen. In den gesetzlichen Vorgaben gibt es, ich sage mal, im Wesentlichen drei Aspekte, drei Grundlagen, die sagen Eignung, die sagen grösser 50 Prozent und die sagen Fraktionsproporz. Es steht aber nirgends meines Wissens, dass ein Kriterium ist, ob eine Richterin oder Richter, ob sie nun gut oder weniger gut war, das Recht hat, wieder gewählt zu werden. Dieses Kriterium gibt es nicht. Und demzufolge setzte nun die KJS quasi den Status «bin ich ein gewählter Richter oder nicht» über, konkret über das Kriterium Fraktionenproporz. Und das ist, denke ich, nicht korrekt. Der Antrag 1 heisst, es seien die Interessenserklärungen der bisherigen Richterinnen und Richter am Kantons- und Verwaltungsgericht betreffend Stellenumfang zu berücksichtigen. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass Antrag 1 nicht derart interpretiert werden darf, dass alle amtierenden Richterinnen und Richter gewählt sind. Weil dann, das wissen Sie vielleicht, haben Sie vielleicht mitbekommen, wäre der Fraktionsproporz nicht berücksichtigt. Das war meine Bemerkung.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich nochmals der Präsidentin der KJS das Wort.

Müller; Kommissionspräsidentin: Ja, besten Dank. Nur als Präzisierung: Der Grosse Rat, sprich jedes Mitglied des Grossen Rates, ist frei, wen sie oder er wählen möchte, auch auf den Wahlzettel zu schreiben am Wahltag in der Dezembersession. Wir in der Kommission für Justiz und Sicherheit haben darüber keine Macht.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Detailberatung

Antrag KJS

Die Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für das Obergericht in der Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028 gemäss dem Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts vom 31. August 2023 wie folgt vorzunehmen:

14 Stellen insgesamt, wobei die Pensen der wiederkandidierenden Richterinnen und Richter (900 Stellenprozente) auf

a) sechs 100-Prozent-Stellen, eine 90-Prozent-Stelle, zwei 80-Prozent-Stellen und eine 50-Prozent-Stelle und die Pensen der freien Stellen (300 Stellenprozente) auf

b) eine 100-Prozent-Stelle, eine 80-Prozent-Stelle und zwei 60-Prozent-Stellen festzulegen seien.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wer den Anträgen zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Antrag ablehnen möchte, drücke bitte die Taste Minus,

wer sich enthalten will, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Vielen Dank. Jetzt habe ich das Resultat nicht gesehen. Sorry. Ich habe die Anlage noch nicht ganz im Griff. Aber Sie haben jedenfalls dem Antrag mit 112 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Oh, Entschuldigung. Sie haben dem Antrag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, nämlich der Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Bildung und Kultur, und ich gebe Grossrat Kuoni das Wort.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KJS mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

Kuoni: Wir schlagen Ihnen Vera Stiffler vor.

Wahlvorschlag

Vera Stiffler

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Wer der Wahl von Grossrätin Vera Stiffler in die Kommission für Bildung und Kultur zustimmen möchte, wähle bei der Abstimmung, die jetzt dann folgt, bitte die Taste Plus. Wer sie nicht wählen möchte, wähle die Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Grossrätin Stiffler, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl in die Kommission und wünsche Ihnen alles Gute.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zum nächsten Traktandum, nämlich der Wahl einer Vorberatungskommission zum Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda in Chur.

Wahl Vorberatungskommission «Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda, Chur» (Aprilsession 2024)

Standesvizepräsidentin Hofmann: Sie haben die Wahlvorschläge erhalten und ich frage Sie an, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wahlvorschläge

Bleuler-Jenny, Butzerin, Candrian, Gansner, Gredig, Hohl, Kasper, Maissen, Michael (Castasegna), Said Bucher, von Ballmoos

Standesvizepräsidentin Hofmann: Somit kommen wir zur Wahl dieser Kommission. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Gesamtkommission wählen und nur eine Abstimmung durchführen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen wollen und diese Personen in die Kommission wählen wollen, dann wählen Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie ablehnen wollen, wählen Sie die Taste Minus, und bei einer Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Vorberatungskommission mit 111 Stimmen gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 111 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche der Vorberatungskommission eine spannende und sehr fruchtbare Arbeit. Wir kommen damit zum nächsten Traktandum, nämlich dem Antrag auf Direktbeschluss betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Als Erstes gebe ich Standespräsidenten Seppo Caluori das Wort. Er wird die Erklärung der Präsidentinnenkonferenz vorlesen. Seppo, darf ich dich bitten?

Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia)

Anträge PK

1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt.
2. Den Antrag auf Direktbeschluss der SP nicht erheblich zu erklären.
3. Eventualiter die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats (PK) als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standespräsident Caluori: Ich verlese Ihnen nun die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz zum Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung. Punkt eins, verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss. Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72 folgende der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: «Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.» Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss für erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss nicht für erheblich erklärt, ist die Angelegenheit bereits erledigt. Falls der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäfts eingesetzt werden soll.

Zweitens, formelle Prüfung zur rechtlichen Zulässigkeit des Direktbeschlusses. Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat

im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Der beantragte Direktbeschluss zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Rats betrifft offenkundig den eigenen Ratsbetrieb und liegt in der Zuständigkeit des Grossen Rates. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss sein, Art. 65 Abs. 2 lit. a und c der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt, Art. 65 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Die Prüfung des Antrags auf Direktbeschluss der SP durch die Präsidentenkonferenz hat entsprechend ergeben, dass dieser in formeller Hinsicht korrekt ist. Deshalb hat sie in einem nächsten Schritt geprüft, ob sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich oder als nicht erheblich beurteilt und entsprechend Antrag stellt.

Drittens, die Erheblichkeitsbeurteilung. Im Rahmen der Frage, ob Sie die Erheblichkeitserklärung beantragen will oder nicht, macht die PK keine vertieften materiellen Abklärungen. Zur Begründung ihrer Anträge nimmt sie jedoch eine Einschätzung vor, ob das mit dem Antrag auf Direktbeschluss verfolgte Anliegen für den Grossen Rat näher zu prüfen ist und nach einer fundierten Vorberatung durch die Kommission eine anschliessende materielle Diskussion im Grossen Rat stattfinden soll. Der Antrag auf Direktbeschluss der SP zielt darauf ab, dem Schutz von Parlamentsmitgliedern vor möglichen Belästigungen, insbesondere vor sexueller Belästigung, das nötige Gewicht beizumessen. Deshalb beantragen die Unterzeichnenden, die Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend zu ergänzen. Als Beispiel wird seitens der Erstunterzeichnerin auf den Kanton Waadt verwiesen: «Il prend toute mesure utile à la prévention, la sensibilisation et la lutte contre le harcèlement sexuel dès lors que sont impliquées des personnes en leur qualité de député, notamment en prévoyant une procédure indépendante du traitement des plaintes.» (Art. 23 Abs. 3bis LGC). Dieser Antrag auf Direktbeschluss betrifft eine wichtige Thematik. Dass die sexuelle Integrität und die Würde einer jeden Person, und nicht nur hier drin im Grossen Rat, zu achten und zu respektieren ist, steht für die PK ausser Frage. Dies sollte heute eine Selbstverständlichkeit darstellen und muss insbesondere von gewählten Volksvertreterinnen und Volkvertretern erwartet werden dürfen. Mitglieder des Rats nehmen in der Gesellschaft eine Vorbildfunktion ein, im und ausserhalb des Rates. Dessen sind wir uns hier drin alle bewusst.

Dass der Schutz der persönlichen Integrität in unserer Gesellschaft ein hohes Rechtsgut ist, zeigt sich mit dessen Schutz auf Bundesrechtsstufe. Die Persönlichkeit an sich wird im ZGB unter den Art. 27 bis 281 geschützt, die sexuelle Integrität insbesondere im Strafgesetzbuch in den Art. 187 bis 200. Eine Bestimmung in der Geschäftsordnung des Grossen Rats hätte deshalb rein deklaratorischen Charakter. Auch wäre es nicht möglich, Verstösse dagegen selbst zu sanktionieren. Die PK hat sich deshalb die Frage gestellt, was die Aufnahme einer solchen Bestimmung für Auswirkungen hätte. Dabei sind die Meinungen auseinandergegangen. Nach Meinung der Mehrheit der Präsidentenkonferenz nämlich würde eine

solche Bestimmung kein gutes Licht auf den Rat werfen. Müsste der Grosse Rat seine Mitglieder ausdrücklich per Verordnungsnorm darauf hinweisen, dass die persönliche Integrität der im Rat anwesenden Kolleginnen und Kollegen zu achten ist, dürften sich die Bürgerin und der Bürger wohl fragen, weshalb eine solche Norm denn überhaupt nötig sei. So ist die Mehrheit der Präsidentenkonferenz der Auffassung, dass eine solche Bestimmung ein falsches Zeichen gegen aussen setzt und aus rechtlicher Sicht keine Wirkung hat.

Aus dem Gesagten lässt sich schliessen, dass gemäss der Präsidentenkonferenz der Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion nicht für erheblich erklärt werden soll. Die PK ist aber nicht einstimmig in ihrer Meinung, wie Sie das schon aus meinen Ausführungen gehört haben. Deshalb wird nach meinem Votum zuerst Grossrätin Baselgia das Wort erhalten, damit sie die Minderheitsmeinung der PK vertreten kann. Zuvor möchte ich aber gleich noch die Gelegenheit nutzen, um Ihnen aufzuzeigen, wie die PK vorschlägt vorzugehen, wenn der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklären sollte. Viertens, die Einsetzung einer Vorberatungskommission. Also für den Fall, dass der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist aus Sicht der PK die Einsetzung einer Vorberatungskommission, welche dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Teilrevision der Geschäftsordnung unterbreitet, sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall schlägt sie vor, diese Aufgabe selbst zu übernehmen. Auch die Unterzeichnenden des Direktbeschlusses fordern die Einsetzung einer vorberatenden Kommission und nennen dabei die Präsidentenkonferenz. Dieses Vorgehen ist auch deshalb angezeigt, weil zur Erarbeitung einer entsprechenden Norm auf Verordnungsstufe sicherlich rechtsvergleichende Abklärungen mit anderen Kantonen nötig sein werden. Bei dieser Vorgehensweise würde im Übrigen dann auch die Regierung die Gelegenheit erhalten, zum Antrag auf Direktbeschluss Stellung zu nehmen. So böte sich dem Grossen Rat schliesslich die Chance, sich fundiert mit dieser Thematik zu befassen und sich eine Meinung zu bilden.

Nun fünftens, die Anträge der Präsidentenkonferenz. Im Sinne dieser Ausführungen lehnt die Mehrheit der Präsidentenkonferenz die Erheblicherklärung des von ihr als formell gültig beurteilten Antrags auf Direktbeschluss der SP ab. Eventualiter beantragt sie die Einsetzung der PK als Vorberatungskommission. Diese soll die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten und Antrag stellen. Die Mehrheit der Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen somit, erstens, zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt, zweitens, den Antrag auf Direktbeschluss der SP nicht erheblich zu erklären, und drittens, eventualiter die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standesvizepäsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Wir kommen nun zur Worterteilung an die Erstunterzeichnerin und Minderheitsvertreterin der Präsidentinnenkonferenz, Grossrätin Baselgia.

Baselgia: Sie haben es vom Standespräsidenten gehört, es geht heute um einen Grundsatzbeschluss, ob unsere Geschäftsordnung ergänzt werden soll oder nicht. Der Grosse Rat kann dann zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wie das geschehen soll. Einige Grossräte waren und sind immer noch beleidigt über die Einreichung dieses Vorstosses auf Direktbeschluss. Darum geht es aber nicht. Es geht um die Würde dieses Grossen Rates und die Würde jedes einzelnen Mitgliedes dieses Rates, und ich stelle Ihnen in der Folge drei Fragen. Wenn Sie diese mit Nein beantworten, dann sollten Sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich erklären. Zur Würde des Grossen Rates steht in Art. 46 unserer Geschäftsordnung nur: «Die Mitglieder des Grossen Rates haben an den Sitzungen korrekte Kleidung zu tragen, welche die Würde des Parlaments respektiert.» Und die Kleidung war dann in den vergangenen Monaten auch immer wieder Thema in der Präsidentenkonferenz. Ja, ich weiss schon, Kleider machen Leute, heisst eine Novelle von Gottfried Keller. In Wirklichkeit geht es in dieser Novelle aber um das Thema Schein und Sein. Kellers Hauptgedanke war nämlich nicht der Schein, die Kleidung macht den wirklichen Menschen aus, sondern das Sein, sein Verhalten und Handeln. Deshalb meine erste Frage, geschätzte Mitglieder dieses Rates: Wollen Sie auch weiterhin nur den Schein, also Kleidervorschriften in unserer Geschäftsordnung verankert haben? Ist Ihnen Schein wichtiger als Sein?

Zweitens, einige Grossräte und die Mehrheit der PK fürchten, dass eine Aussage zu sexueller Belästigung in unserer Geschäftsordnung einem Generalverdacht gegen alle Grossräte gleichkommen würde. In der Personalverordnung unseres Kantons gibt es in Art. 57 eine solche Aussage: «Der Kanton trifft geeignete Massnahmen gegen psychische und physische Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung.» Auch die Stadt Chur schreibt in einem eigens zu diesem Thema verfassten Reglement: «Die Stadt Chur duldet keine Form von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Sie schützt die Persönlichkeit und Würde aller Mitarbeitenden.» Deshalb meine zweite Frage an Sie alle: Stehen jetzt bei Ihnen alle Mitarbeitenden des Kantons und der Stadt Chur unter Generalverdacht der sexuellen Belästigung, nur weil dazu im Personalreglement Aussagen gemacht werden?

Und dann wäre da noch die dritte Befürchtung der Präsidentenkonferenz und vielleicht auch des Grossen Rates, das Ganze sei sowieso nur ein Papiertiger. Obwohl das Thema sexuelle Belästigung in verschiedenen Bundesgesetzen verankert ist, hat der Bündner Gewerbeverband bereits vor 24 Jahren ein Musterreglement zum Schutz vor sexueller Belästigung erarbeitet, weil der Bündner Gewerbeverband eben weiss, dass die Bundesgesetzgebung nicht ausreicht und dass Unternehmen verpflichtet sind, sich eigene Regeln zu geben. Im Musterreglement ist unter anderem zu lesen: «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten und wird nicht geduldet.» Deshalb meine dritte Frage an Sie: Ist der Bündner Gewerbeverband aus Ihrer Sicht ein Anhänger oder Produzent von Papiertigern? Viele, sehr viele Firmen, grosse und kleine, Verwaltungen, Organisationen und Institutionen

haben Reglemente, Richtlinien, Merkblätter zum Thema sexuelle Belästigung verfasst, weil eben die Bundesgesetzgebung alleine nicht ausreicht. Denn gemäss Bund ist es klar, dass die Prävention vor sexueller Belästigung in der Verantwortung von Betrieben, Verwaltungen, Institutionen und Organisationen liegt und dass fehlende Massnahmen in einem Gerichtsfall sehr teuer zu stehen kommen könnten.

Die drei wichtigsten Massnahmen sind gemäss Bund erstens, Information, was unter sexueller Belästigung zu verstehen ist. Zweitens, eine Ansprechstelle, an welche sich Betroffene wenden können, und drittens, eine Grundsatzerklärung, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit diesem Vorstoss, nämlich eine Grundsatzerklärung des Grossen Rates, dass sexuelle Belästigung im Zusammenhang mit dem Grossratsmandat nicht geduldet wird. Ich bitte Sie deshalb um Erheblicherklärung dieses Vorstosses.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Ich gebe das Wort Grossrat Walter Grass.

Grass: Die persönliche Integrität ist hochzuhalten und auch die SVP-Fraktion nimmt diese Thematik sehr ernst, und es steht für uns ausser Frage, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates während der Session im und ausserhalb des Ratsbetriebs mit Würde, Anstand und Respekt zu begegnen haben. Der Antrag der SP möchte nun eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates, um dem Schutz der persönlichen Integrität mehr Gewicht zu verleihen. Die SVP-Fraktion lehnt dies aus folgenden Gründen ab: Der Schutz der persönlichen Integrität ist bereits im Strafgesetzbuch geregelt. Somit ist klar, wenn es zu Grenzverletzungen kommt, haben die betroffenen Personen die Möglichkeit, Strafanzeige zu erstatten. Da hilft Ihnen eine Bestimmung in der Geschäftsordnung nicht weiter. Diese hätte nur symbolischen Charakter. Weiter zielt der Antrag der SP darauf ab, Regelungen aufzustellen, um das Verhalten der Ratsmitglieder ausserhalb des Ratsbetriebs zu handhaben, und hier wird über das Ziel hinausgeschossen. Die Geschäftsordnung ist dafür bestimmt, den Ratsbetrieb zu regeln. Ansonsten müsste diese mit vielen weiteren Bestimmungen ergänzt werden, welche bereits schon auf Gesetzesstufe geregelt sind. Des Weiteren möchte ich hierzu keine Ausführungen machen. Die Stellungnahme der PK, welche durch unseren Ratspräsidenten verlesen wurde, bringt es auf den Punkt. Daher bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag der PK und erklären Sie den Antrag auf Direktbeschluss der SP für nicht erheblich.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist jetzt offen für das Plenum. Ich erteile das Wort Grossrat Silvio Dietrich.

Dietrich: Während des aktuellen Wahlkampfes sind viele unserer Gesichter mit übergrossen Plakaten an Kandelabern, an Stilen und an Strassenrändern zu sehen. Alle Kandidatinnen versprechen hoch und heilig, für ihre

hochgesetzten Ziele persönlich und authentisch einzustehen. Auf den Social-Media-Kanälen werden diese Vorsätze und Wahlversprechen mit unzähligen Selfies untermauert. Ich schlage vor, dass wir jetzt auch während meines kurzen Plädoyers unsere Handycameras zücken und diese auf uns selbst richten, denn genau darum geht es in diesem Antrag, in den eigenen Teller zu schauen und vor der eigenen Türe zu kehren. Es ist viel einfacher, Gesetze und Vorgaben zu erlassen, die uns im Alltag nicht direkt tangieren. Wenn es aber darum geht, unser eigenes Handeln zu hinterfragen und den Finger auf sich selbst zu richten, scheint es schwieriger zu werden, insbesondere, wenn es den Schutz der Integrität betrifft.

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann trat am 1. Juli 1996 in Kraft. Verboten sind sowohl direkte wie indirekte Diskriminierungen in allen Lebensbereichen. Die Kantonsparlamente sind davon wohl nicht ausgeschlossen, oder? In der letzten Amtsperiode hat der Grosse Rat den Auftrag Schwärzel darin unterstützt, den Bündner Standard in den Volksschulen des Kantons zu implementieren. Zur Erinnerung: Es geht dabei um ein Instrument zur Prävention und Bearbeitung von grenzverletzendem Verhalten und zum Schutz der Integrität von Menschen. Nebst der Einstufung und Meldung von Vorfällen wird insbesondere eine gemeinsame Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respektes gepflegt und weiterentwickelt. Ich selbst darf dieses Instrument als Projektleiter aktuell in drei Pilot-schulen Graubündens einführen. Wie soll ich dieses wertvolle Kulturgut mit unserer Unterstützung in den Schulen weitervermitteln, wenn sich nicht einmal in diesem Saal eine Mehrheit explizit für dieses Anliegen finden liesse?

Jetzt liegt es an uns. Grenzverletzendes Verhalten beginnt viel früher als bei sexuellen Übergriffen, viel früher auch als Aufführungen in schwarzen Listen. Setzen wir deshalb als politisches Gremium ein klares, ehrliches und authentisches Zeichen, indem wir unsere eigene Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend ausarbeiten und ergänzen. Jede und jeder von uns, ob rechts, Mitte oder links, kann heute mit der Unterstützung dieses Anliegens als echtes Vorbild sowohl nach innen wie nach aussen eintreten und die Würde unseres Parlamentes wahren. In dieser Session waren wir uns oft einig. Wechseln wir nun von der Pflicht zur Kür und zeigen uns auch in dieser Disziplin von unserer allerbesten Seite. Engraziel fetg per vies sustegn.

Kocher: Ja, ich und auch die FDP-Fraktion teilen die Meinung der SP, dass die persönliche Integrität aller Mitglieder des Grossen Rates ein hohes Gut ist. Die persönliche Integrität aller Menschen ist ein hohes Gut. Ausschlaggebend, ob etwas eine sexuelle Belästigung ist, ist nicht die Absicht der agierenden Person, sondern, wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt. Ausflüchte wie, ich habe es ja nicht so gemeint, das war doch nur ein Witz, oder, sei nicht so empfindlich, gelten nicht. Jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, sei es durch Worte, Taten oder Gesten, die von einer Seite nicht gewünscht ist, ist eine sexuelle Belästigung, eigentlich ganz einfach. Ich finde es gut und sehr wichtig, dass

wir diese Thematik heute im Rat besprechen, und nein, liebe Grossratskollegin und auch Grossratskollegen, keiner von euch steht daher unter Generalverdacht. Sexuelle Belästigung ist kein linkes Thema. Es ist kein Frauenthema. Es ist ein Thema, das uns als Gesellschaft und aber auch als Grossrätinnen und Grossräte hier im Rat betrifft. Information und Sensibilisierung über diese Thematik sind nicht nur in der Gesellschaft, sondern offensichtlich auch hier im Rat zwingend notwendig.

Nun aber zum Direktantrag der SP. Wie bereits ausgeführt, kann ich den Voten meiner Vorredner und Vorrednerinnen in der Sache durchaus zustimmen. Der nachfolgende Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Sache aber nicht das richtige Mittel, dies aus den nachfolgenden Gründen: Gemäss den Ausführungen im Antrag zum Direktbeschluss gab es ausserhalb der Ratssitzungen im Rahmen von Sessionen Vorfälle. Zum Schutz vor möglichen Belästigungen, insbesondere vor sexuellen Belästigungen, soll nun die Geschäftsordnung des Grossen Rates angepasst werden. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates regelt unter anderem den Zeitpunkt und den Ablauf der Ratssitzungen, verschiedene Wahlverfahren, Regelungen bezüglich den Kommissionen etc. pp. An die Geschäftsordnung des Grossen Rates sind dessen Mitglieder lediglich während der Sitzungen des Grossen Rates gebunden, weder vorher, noch nachher, nicht einmal in den Pausen. Eine Ergänzung des Gesetzes, wie dies gewünscht wird, würde demnach in einem Fall wie dem angesprochenen Vorfall keine Änderungen bringen.

Ein weiteres Argument für die Erheblichkeitserklärung des Antrags ist gemäss Kollegin Baselgia Art. 46 der Grossratsordnung, welcher sich zur Kleidung äussert. Es wird argumentiert, wenn ein Passus zur Kleiderordnung zum Schein drinsteht, könne durchaus etwas zur sexuellen Belästigung drinstehen, nämlich zum Sein. Kollegin Baselgia, ich gehe mit Ihnen einig. Der Art. 46 ist meines Erachtens, und ich sage extra meines Erachtens, weil wahrscheinlich nicht alle von meiner Fraktion diesbezüglich mit mir einig sind, absolut unnötig. Dieser Artikel ist ein alter Zopf und gehört abgeschafft. Was bitte ist denn die Kleidung, die der Würde des Parlaments entspricht? Da haben sehr viele unterschiedliche Meinungen. Ich persönlich finde zu enge Knöpfe am Bauch nicht sehr würdevoll. Die Meisten hier im Rat finden das in Ordnung. *Heiterkeit.*

Ebenfalls fiel das Argument, dass auch Unternehmen, der Kanton für seine Mitarbeiterinnen, und andere Unternehmen, aber auch der Bündner Gewerbeverband solche Regelungen empfiehlt oder sogar vorschlägt. Auch das finde ich gut. Aber als Arbeitgeber hat man gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen anderen Hebel. Man kann Reglemente aufstellen, an die sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten müssen. Man kann Verstösse direkt mit Sanktionen belegen. Bei den Mitgliedern des Grossen Rates liegt die Sache aber anders. Wir sind gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Uns kann man nicht kündigen, weder haben wir die Möglichkeit, irgendwelche Sanktionen auszusprechen. Es wird hier nicht Gleiches mit Gleichem verglichen. Ein solches Reglement hätte bei uns keine Wirkung. Geschätzte Damen und Herren,

eine Anpassung der Geschäftsordnung suggeriert, dass bei einem künftigen Fall der Grosse Rat eine Handhabe hätte oder dass die Anpassungen der Geschäftsordnung präventiv solche Vorfälle in Zukunft verhindern. Dies trifft nicht zu. Die FDP-Fraktion verurteilt solche Geschehnisse aufs Schärfste. Eine Ergänzung der Geschäftsordnung bringt aber dem Rat, den Opfern und der Sache nichts. Daher bitte ich Sie: Wir sind gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Benehmen wir uns wie solche, würdevoll und anständig. Ich bitte Sie, den Antrag auf Direktbeschluss der SP nicht als erheblich zu erklären.

Kohler: Wer eine Frau oder einen Mann am Arbeitsplatz belästigt, wer andere mit Worten, Gesten oder Taten demütigt, verletzt geltendes Recht. Das Gleichstellungsgesetz verbietet sexuelle Belästigung auch am Arbeitsplatz. Dazu gehören vorzeigen, aufhängen, auflegen und verschicken von pornografischem Material, anzügliche Bemerkungen und sexistische Witze, unerwünschte Körperkontakte und Berührungen, Annäherungsversuche etc. Es existieren drei Pfeiler, damit sexuellen Belästigungen Einhalt geboten werden kann: Prävention, da ist die Information, und ich ergänze die Auflistung von Grossrätin Baselgia mit einem wichtigen Pfeiler, der Intervention. Unternehmungen, hier der Grosse Rat, sind zur Intervention verpflichtet. Sexuelle Belästigungen müssen immer ernst genommen werden. Das heisst, die Unternehmungsleitung hier, sprich Standesvizepräsidentin, Standespräsident, Ratssekretariat, hat dabei bei einem Verdacht oder einer Beschwerde rasch, diskret und fair Abklärungen vorzunehmen.

Lassen wir uns von dieser Haltung leiten, zeigen wir Rückgrat, schützen wir die Würde jedes Einzelnen, wie Grossrätin Baselgia ausgeführt hat, und handeln wir bereits heute im Rahmen der geltenden Gesetze. Personen, welche sexuell belästigen, sind zu konfrontieren. Generelle Appelle hier im Saal sind zu vermeiden. Damit kann eben rasch, diskret und fair gehandelt werden. Eine Anpassung der Geschäftsordnung ist unnötig. Schaffen wir keine zusätzlichen Papiere, fordern wir im Bedarfsfall, also immer zuerst informieren, Prävention, schauen, dass nichts passiert, aber im Bedarfsfalls sorgen wir für konkrete Interventionen. Ich habe in meiner Führungszeit in Unternehmungen immer den Grundsatz verfolgt, konkret zu handeln und wenn möglich pauschale Verurteilungen nicht vorzunehmen. Damit lass ich mich auch von den Leitsätzen des Bundes leiten, lebe ich diese nach, nämlich, ich habe sie genannt, dass man rasch, diskret und fair handeln soll und vorgehen soll. Wir machen hier genau das Gegenteil. Der Direktbeschluss soll als nicht erheblich erklärt werden.

Saratz Cazin: Auch die GLP teilt ganz klar die Meinung, dass die persönliche Integrität eines jeden und einer jeden ein sehr hohes Gut ist. Dass diese unter anderem vor allem auch durch sexuelle Belästigung gefährdet sein kann und auch heute in unserer Gesellschaft noch zu oft gefährdet und angegriffen wird, ist uns wohl allen bewusst. Mich begleiten Diskussionen über sexuelle Belästigungen seit meiner Jugend. Was ich dank den unzähligen und für mich sehr wichtigen Diskussionen festge-

stellt habe, ist, dass jeder Mensch unterschiedliche persönliche Grenzen hat, und diese können auch bei jeder und bei jedem Einzelnen wieder stark variieren, je nachdem, wer uns gerade gegenübersteht. Daher bin ich überzeugt, dass es unheimlich wichtig ist, möglichst umgehend und klar zu kommunizieren, wenn wir uns in unserer persönlichen Integrität angegriffen fühlen. Ich möchte uns alle darum ermutigen, unsere Grenzen immer klar zu kommunizieren, damit diese vom Gegenüber wahrgenommen und akzeptiert werden können. Mir ist absolut bewusst, dass das je nach Situation nicht einfach oder sogar unmöglich ist, und darum erlaube ich mir jetzt trotzdem, an alle hier im Saal zu appellieren, an alle Grossrätinnen und Grossräte, Dritten unterstützend beizustehen, sollten Ihnen solche Situationen ins Auge fallen.

Trotz all diesen Ausführungen werde ich den Antrag der SP-Fraktion nicht unterstützen. Wir haben es bereits gehört: Das Strafgesetzbuch regelt die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität. Art. 198 StGB nennt die sexuelle Belästigung und definiert diese als Antragsdelikt. Betroffene haben heute somit glücklicherweise bereits die Möglichkeit, sich gegen sexuelle Belästigungen zur Wehr zu setzen. Ich bin zudem ebenfalls der Meinung, wie Kollegin Kocher, dass ein solcher Artikel in der Geschäftsordnung keine Verbesserung für die im Auftrag erwähnten Situationen bringen würde, da es erstens, eben wie gesagt, Ereignisse betrifft, welche ausserhalb des Ratsbetriebes stattgefunden haben und die Geschäftsordnung eben gerade den Ratsbetrieb regelt und nicht die Freizeit der Grossrätinnen und Grossräte, und da dieser, wie auch schon ausgeführt, eben effektiv einfach nicht umsetzbar wäre. Ich möchte noch einmal betonen, dass sexuelle Belästigung im und neben dem Ratsbetrieb absolut keinen Platz hat und haben darf. Das versteht sich für mich von selbst, wie wir auch schon mehrfach gehört haben. Trotzdem bin ich aufgrund meiner Ausführungen ebenfalls der Meinung, dass die Erheblichkeit dieses Antrages abzulehnen ist.

Said Bucher: Sexuelle Belästigung ist bei allen Geschlechtern möglich. Dies haben wir bereits gehört. Grossrätinnen und Grossräte haben eine Vorbildfunktion in Bezug auf Respekt, Anstand und Wertschätzung gegenüber anderen Personen. Grossrätinnen und Grossräte, welche andere Personen innerhalb oder ausserhalb des Grossen Rates sexuell belästigen, müssen dies natürlich auch als Privatpersonen verantworten. Dieser Tatbestand hat jedoch auch Auswirkungen auf die Reputation des gesamten Grossen Rates, da Grossrätinnen und Grossräte im öffentlichen und privaten Bereich immer Botschafter des Grossen Rates sind. So ist es notwendig, dass die genannte Vorbildfunktion der Grossrätinnen und Grossräte als öffentliche Personen in Bezug auf die Abgrenzung und Ablehnung der sexuellen Belästigung sich klar in- und ausserhalb des Grossen Rates in den Regeln, die sich der Grosse Rat gibt oder als Grundlage seines Handelns dient, widerspiegelt. Dies könnte aus meiner Sicht in Form eines Merkblattes geschehen, welches ein Anhang der Geschäftsordnung sein könnte. Das Merkblatt sollte sachlich erläutern, was eine sexuelle Belästigung

sein kann. Deshalb unterstütze ich persönlich, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären.

Bergamin: Die in der Öffentlichkeit anonym erwähnten Vorfälle und die allfälligen weiteren Vorwürfe müssen ernst genommen werden, und solche Vorfälle können nicht einfach ausgesessen werden. Als Mitte-Fraktion machen wir in aller Deutlichkeit klar, dass sexuelle Übergriffe in keinsten Weise toleriert werden dürfen. Wir wollen auch nicht, dass allfällige Vorfälle totgeschwiegen oder hier im Grossratssaal resigniert akzeptiert werden. Wir wollen in der Öffentlichkeit keine schmutzige Wäsche waschen und es ist wichtig, individuelle und unterschiedliche Empfindungen von Nähe und Distanz ernst zu nehmen. Eine Bestimmung in der Geschäftsordnung des Grossen Rates hätte einen rein symbolischen Charakter. Es wäre nicht möglich, Verstösse zu sanktionieren. Wir würden ein Zeichen setzen, das aus rechtlicher Sicht keine Wirkung hat. Als Mitte-Fraktion sind wir darum grossmehrheitlich gegen eine Erweiterung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und bitten Sie daher, die Erheblichkeitserklärung des Antrags auf Direktbeschluss abzulehnen. Es ist nicht unser Ziel, dass Einzelpersonen öffentlich angeprangert werden. Wir wollen einen respektvollen Umgang unter allen Ratsmitgliedern, der allen Personen ein angenehmes und respektvolles Miteinander ermöglicht. Dies kann die Stimmbevölkerung zu Recht von uns gewählten Volksvertretern erwarten.

Perl: Ich erlaube mir ein, zwei vielleicht ein bisschen technische Ausführungen und dann noch ein bisschen etwas Grundsätzliches. Wir haben jetzt dargelegt bekommen, dass wir die Geschäftsordnung nicht anpassen sollten, weil sie eben sich mit dem Ratsbetrieb im engeren Sinne befasst und dass das darum hier nichts zu tun hat, weil Vorkommnisse sexueller Belästigung ja höchstwahrscheinlich ausserhalb des Ratsbetriebes geschehen. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass Sie das Taggeld nicht nur für die Anwesenheit an Sitzungen bekommen, sondern auch für die Tätigkeit, welche ein Mitglied des Grossen Rates ausserhalb der Session und der Sitzungen am Wohnsitz, am Ort seiner beruflichen Hauptbeschäftigung oder an einem anderen Ort für die Vor- und Nachbearbeitung verrichtet. Also, wenn Sie das Taggeld auch für Ihre Tätigkeit ausserhalb der Sitzungen bekommen, dann meine ich, können wir auch Dinge in die Geschäftsordnung schreiben, die Sachverhalte betreffen, die nicht einfach dann zu Ende sind, wenn der Standespräsident die Glocke läutet am Sessionsende.

Und ein bisschen ähnlich geht es mir bei der Mahlzeiten- und Übernachtungsentschädigung, auch deshalb, weil vielleicht solche Vorfälle ja gerade dann passieren, wenn wir nach der Session gemeinsam noch irgendwo zusammensitzen. Es ist natürlich sehr zu wünschen, dass das nicht der Fall wäre, aber wir bekommen eine Mahlzeitenentschädigung und diese Mahlzeiten, die nehmen wir auch nicht hier drin während der Session im engeren Sinne ein. Ich weiss, das ist ein bisschen spitzfindig, aber ich glaube, man kann durchaus argumentieren, dass in der Geschäftsordnung auch Sachverhalte Platz haben,

die, ich sage einmal, das Umfeld der Session betreffen. Nun, ich habe noch eine weitere Anmerkung, die ein wenig technisch ist, und zwar möchte ich auf den Wortlaut unseres Antrags auf Direktbeschluss hinweisen, und dieser Wortlaut verlangt eine Ergänzung der Geschäftsordnung. Jetzt haben Sie das fast alle einfach als Änderung oder als Revision der Geschäftsordnung interpretiert. Ich bin der Meinung, man könnte das auch unkomplizierter handhaben, so, dass Sie nicht quasi so die befürchtete Präcedenzwirkung oder den Papiertiger dann haben in der Geschäftsordnung, sondern als Ergänzung könnte man, wie das Kollegin Said Bucher erwähnt hat, auch einen Annex der Geschäftsordnung verstehen oder sogar eine Ergänzung, die gänzlich ausserhalb der Geschäftsordnung steht, die den Unterlagen im CMI beispielsweise beigelegt wird.

Sehen Sie, uns geht es hier nicht darum, Ihnen vorzuschreiben, wie genau wir das handhaben wollen. Uns geht es wirklich um die Sache, um die Sensibilisierung und um die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung. Und ich möchte Sie deshalb ermutigen, denn ich glaube ungefähr abschätzen zu können, wie die Abstimmung jetzt ausgeht, ich möchte Sie ermutigen, dass auch bei einem Nein Sie sich ganz ernsthaft, vielleicht innerhalb der Fraktionen oder sonst auch persönlich, diese Merkblätter noch einmal zu Gemüte führen. Beim Bund sind zwei Vorbild-, sozusagen, Merkblätter aufgeschaltet und das eine ist eben tatsächlich das Merkblatt des Bündner Gewerbeverbandes. Und Sensibilisierung auch innerhalb der Fraktionen heisst für mich nicht, einfach ganz kurz erwähnen, ja, da gab es mal diese Diskussion, schaut ein bisschen, sondern schauen Sie sich das an, und vielleicht schadet es auch nicht, wenn Sie Fraktionsreglemente haben, das dort irgendwie in einen Annex einzubauen.

Ja, das zum Technischen. Ich möchte aber doch noch etwas sagen zur Symbolik, die jetzt allenthalben angesprochen wurde. Welches Zeichen setzen wir? Es würde ein schlechtes oder kein gutes Licht auf den Rat werfen, wenn wir hier das in die Geschäftsordnung schreiben würden oder zumindest heute einmal der Erheblichkeit zustimmen würden. Ich sehe das anders. Das tut mir leid. Ich sehe das wirklich ganz anders. Was bleibt denn am Schluss dieser Debatte? Es bleibt eine Abstimmung, und die lautet nun einmal: Ist das Anliegen erheblich oder ist es nicht erheblich? Wenn Sie Nein sagen, dann sagen Sie, dann senden Sie als Zeichen, dass das Anliegen nicht erheblich ist. Ich weiss, Sie haben sich sehr differenziert geäussert in der Debatte, aber dennoch, das Abstimmungsergebnis, das bleibt.

Danuser (Cazis): Ich erwarte von allen, dass sie sich an die Regeln des Zusammenlebens halten. Das gilt in allen Lebenslagen, wie auch hier im Grossen Rat des Kantons Graubünden. Wir alle hier drinnen müssen den normalen Menschenverstand anwenden, so, wie wir das von anderen auch erwarten. Dem Schutz von Frauen und Männern vor möglichen Belästigungen, insbesondere vor sexueller Belästigung, ist immer und überall das nötige Gewicht beizumessen. Solche Belästigungen gab und gibt es leider schon immer. Eine Schande, dass die Gesellschaft dies noch nicht ausgemerzt hat. Es ist nun aber endlich an der Zeit, dass wir als Gesellschaft solches Verhalten

nicht mehr dulden. Die Gesetze sind schon lange gemacht, Anpassungen dazu auch. Viele, ja unzählige Versuche wurden schon gemacht, fehlbares Verhalten zur Anzeige zu bringen. Manches hat bisher keine grosse Wirkung erzielt. Wir alle sind aber aufgefordert, Zivilcourage an den Tag zu legen, nicht mehr wegzuschauen, nicht mehr mitzulachen, wenn jemand einen vermeintlich lustig gemeinten sexistischen Spruch macht. Nicht mehr so zu tun, als ob man es nicht gehört oder gesehen hat.

Es braucht Zivilcourage von uns allen hier im Grossen Rat und in der Gesellschaft. Ich weiss aber, es sind nicht alle gemacht dazu. Aber alle, welche diese Kraft und die Persönlichkeit dazu haben, sind aufgefordert, nun endlich einzuschreiten. Nur, wenn es uns allen gelingt, dieses Fehlverhalten in der Gesellschaft zu verbannen, wird eine Verbesserung möglich sein. Erst dann werden fehlbare Vergehen geahndet werden können. Ich hoffe auf viele Gleichgesinnte und Personen mit Zivilcourage, damit solches Fehlverhalten vermindert wird oder im besten Fall nicht mehr vorkommt. Ich bin aber der Auffassung, dass mit Symbolmassnahmen, wie der vorgeschlagene Antrag auf Direktbeschluss, keine Verbesserung möglich sein wird. Daher werde ich diesem Antrag nicht folgen und nicht für erheblich erklären.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank dem Plenum. Ich sehe, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr da sind. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Grossrätin Baselgia an, ob Sie nochmals das Wort wünscht.

Baselgia: Ich habe vieles gehört und ich kann alles teilen, was Sie gesagt haben. Ich verstehe einfach nicht, wie Sie dann zum Schluss kommen, diesen Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich zu erklären. Die PK z.B. sagt, dass ein korrekter Umgang miteinander eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte und weiss genau, ist es aber nicht immer, und trotzdem soll die Sache nicht erheblich sein. Ich habe Grossrat Grass und Grossrätin Saratz versucht aufzuzeigen, dass Bundesgesetzgebung allein eben nicht ausreicht, dass Organisationen und Institutionen eigene Regelungen brauchen. Wahrscheinlich habe ich mich nicht genügend klar ausgedrückt, weil auch Sie wollen nicht erheblich erklären. Grossrätin Saratz hat gesagt, wir müssen eben beistehen den Leuten, Dritten unterstützend beistehen. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wie weiss ich, wer mir dann in diesem Rat beisteht, wenn ich ein Problem habe? Dafür braucht es eben vielleicht eine Anlaufstelle, wo ich mein Problem schildern kann. Grossrat Kohler sagt, es braucht direkte Interventionen. Ich bin gespannt und ich werde Sie noch fragen, was sind Ihre Vorschläge für direkte, für konkrete Interventionen.

Ich werde natürlich nicht alle Aussagen, die gemacht worden sind, jetzt kommentieren. Aber vielleicht noch zu Grossrätin Kocher: Sie sagen, es ist gut und wichtig, dass das Thema aufgegriffen wurde hier im Rat, und ich teile auch Ihre Ausführungen dazu vollumfänglich. Aber gerade bei Ihnen verstehe ich nicht, mit Ihren guten Begründungen, weshalb das Thema nicht erheblich sein soll. Grossrat Perl hat aufgezeigt, wir haben bewusst

keinen Wortlaut. Wir haben bewusst nicht geschrieben, es soll in Artikel so und so unserer Geschäftsordnung geregelt sein, sondern wir hätten gerne eine Ergänzung der Geschäftsordnung, und das kann, wie z. B. von Grossrätin Said Bucher aufgezeigt, ein Merkblatt sein. Ein Merkblatt so wie es der Nationalrat auf Bundesebene auch hat. Also wir wären nicht die Einzigen. Neben dem Kanton Waadt kennt auch unser Bundesparlament ein Merkblatt, in dem die drei Punkte aufgeführt sind: Was ist sexuelle Belästigung überhaupt, eine Anlaufstelle bezeichnet und die Grundsatzerklärung abgegeben wird, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Wir werden sehen. Ich bin da gleicher Meinung wie mein Sitznachbar, Mehrheiten dafür werden wir nicht finden. Aber ich verstehe Ihre Angst nicht, das Thema zu regeln in irgendeiner Art und Weise, um den Umgang miteinander auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Ich bitte Sie immer noch, den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich zu erklären.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich frage Herrn Standespräsidenten an, ob er noch einmal das Wort wünscht?

Standespräsident Caluori: Ja, nur noch kurz: Es ist das Meiste schon gesagt worden. Vor allem die Voten von Grossrätin Kocher, Saratz und Bergamin, die verschiedenen Parteien angehören, haben es alle auf den Punkt gebracht. Nun, meine Damen und Herren, erklären Sie bitte, wie die Mehrheit der PK es Ihnen vorschlägt, den Antrag auf Direktbeschluss der SP für nicht erheblich.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklären möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich erklären möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich erklärt, und zwar mit 88 Stimmen zu 24 Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der SP mit 88 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement heute Vormittag und für Ihre Disziplin. Ich möchte Sie, alle Mitglieder, die heute Nachmittag nicht mehr hier sind, darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihren Kopfhörer bitte in die Schachtel legen und an Ihrem Platz belassen, und ganz wichtig, dass Sie bitte Ihre Selbstdeklaration beim Ratssekretariat deponieren. Es ist nämlich so, dass Sie die Sitzungsgelder nur ausbezahlt bekommen, wenn sämtliche Selbstdeklarationen beim Ratssekretariat eingegangen sind. Für verspätete Auszahlungen sind Versäumnisse Ihrerseits verantwortlich. Und nun mache ich eine Pause bis fünf nach elf Uhr. Bitte kommen Sie rechtzeitig zurück.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Bitte setzen Sie sich, damit wir weiterfahren können. Vielen Dank. Bevor ich mit der Debatte weiterfahre, möchte ich noch zwei Mitteilungen machen. Die erste Mitteilung gilt für alle betreffend Schluss der Session heute Abend. Ich gedenke, um 17 Uhr Schluss zu machen. Dann möchte ich Ihnen zuerst noch mitteilen, dass Kevin Brunold und Maurizio Michael heute Geburtstag feiern. Ich gratuliere Ihnen beiden. *Applaus.* Ich gratuliere Ihnen beiden zu zusammen 91 Jahren. *Heiterkeit.* Wir fahren nun mit dem Fraktionsauftrag der Mitte fort betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung. Erstunterzeichner: Grossrat Cramer. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Cramer) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 777)

Antwort der Regierung

Bei der Vergrösserung der raumplanerischen Handlungsspielräume des Kantons und der Gemeinden gegenüber den Vorgaben des Bundes handelt es sich um eine Grundsatzforderung, die insbesondere im Rahmen der ersten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG1) wiederholt gestellt wurde. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die zunehmende Regeldichte des Bundesrechts zu einer Schmälerung der kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume geführt hat. War die Raumplanung in Graubünden traditionell von einer hohen Gemeindeautonomie geprägt, hat seit RPG1 eine spürbare Kompetenzverschiebung in Richtung Kanton und insbesondere Bund stattgefunden. Letztlich entspricht das geltende Recht aber dem ausdrücklichen Willen des Bundesgesetzgebers. Dass dieser von der Kompetenzordnung wieder abweichen würde, ist stark zu bezweifeln.

Zu Punkt 1 und 2: Gemäss eines vom Bund im Jahr 2017 eingeholten Rechtsgutachtens halten sich die Regelungen des geltenden Raumplanungsrechts an die Schranken der Grundsatzgesetzgebungskompetenz und somit an die Bundesverfassung. Einzig die Normen betreffend das Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB) würden teilweise über eine Grundsatzgesetzgebung hinausgehen. Das betrifft jedoch nicht die Besitzstandsgarantie gemäss Art. 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700). Im Übrigen erscheinen Anpassungsbegehren von BAB-Regelungen ausserhalb des derzeit laufenden RPG2-Gesetzgebungsverfahrens in den nächsten Jahren aussichtslos. Schliesslich wurde der Standesinitiative aus dem Jahr 2016 (curia vista 16.308), auch Art. 24c RPG betreffend, keine Folge geleistet. Einem Begehren oder Vorschlag, inwieweit das RPG zugunsten von mehr Handlungsspielräumen für die Kantone anzu-

passen wäre, sollte jedoch offen gegenübergetreten werden.

Zu Punkt 3: Gemäss der Konzeption von RPG1 kommt dem kantonalen Richtplan im Bereich Siedlung (KRIP-S) als strategisches Instrument zur Steuerung der Raum- und Siedlungsentwicklung eine grosse Bedeutung zu. Art. 8a RPG definiert folglich einen bundesrechtlichen Mindestinhalt des KRIP-S. Zur Grösse und Verteilung der Siedlungsfläche sowie zur regionalen Abstimmung bei deren Erweiterung werden zwar Festlegungen des Kantons verlangt, aber ohne eine institutionelle Ebene wie die Gemeinde anzusprechen. Das Bundesrecht kann den Kantonen überdies zu den im Einzelnen zu treffenden Massnahmen keine Vorgaben machen. Insofern wird das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden nicht unmittelbar tangiert.

Zu Punkt 4: Wenngleich es sich bei der Dimensionierung der Bauzonen um das politische Kernstück von RPG1 handelt, ist der Grundsatz, dass Bauzonen einem Bedarf von 15 Jahren entsprechen müssen bereits seit 1980 geltendes Recht (Art. 15 RPG). Die Ausführungsbestimmungen zur Bauzonendimensionierung beschränken sich auf Vorgaben zum Richtplan (Art. 5a der Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1) beziehungsweise auf die Gesamtgrösse der Bauzonen im Kanton (Art. 30a RPV). Während eine Revision von Art. 15 RPG illusorisch erscheint, wäre eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen eher im Bereich des Möglichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Mittellandkantone davon kaum betroffen sind.

Zu Punkt 5: Der Bundeskanzlei und den Departementen kommt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. a Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110) eine generelle Beschwerdebefugnis zu. Die unterstellten Dienststellen, sprich Bundesämter, sind nur legitimiert, wenn das Bundesrecht, auch auf dem Verordnungsweg, dies vorsieht. Das Beschwerderecht hat die Funktion eines Aufsichtsmittels und dient dazu, den Vollzug des Bundesverwaltungsrechts in den Kantonen und in der Bundesverwaltung zu überwachen (vgl. BGE 135 II 338). Dem Begehren auf Entzug der Beschwerdebefugnis in den im Auftrag erwähnten Bereichen kann keine Aussicht auf Erfolg beschieden werden (Punkt 5).

Im Lichte dessen sieht die Regierung für eine Standesinitiative gemäss Auftrag keine Erfolgchancen. Auch wenn einige Anliegen aus ihrer Sicht berechtigt erscheinen, ist die Einreichung im Gesamten nicht zielführend. Das Ergebnis der oben erwähnten Standesinitiative aus dem Jahr 2016 hat dies nur zu eindrücklich aufgezeigt. Die Regierung ist jedoch bereit, die Punkte 1 und 4 in Form einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen und betreffend die Punkte 2, 3 und 5 abzulehnen.

Cramer: Kürzlich war in der Zeitung zu lesen, dass in Graubünden rund 2000 Wohnungen pro Jahr zu wenig gebaut werden. Wir steuern damit im Kanton Graubünden auf eine Wohnungsknappheit hin. Das beste Rezept

gegen Wohnungsknappheit ist, die Bauwilligen bauen zu lassen und einfache Verfahren vorzusehen. Wir brauchen eine liberale Raumplanung in diesem Land und da gehen wir leider seit Jahren in die falsche Richtung, und zwar in die komplett falsche Richtung, indem wir mit immer weiteren Regulierungen eingreifen und das Bauen künstlich erschweren. Dies illustriert auch in optima forma, dass fast in jeder Session die Raumplanung ein Thema hier im Grossen Rat ist, denn sie ist wohl das Thema, das uns in den nächsten zehn Jahren beschäftigen wird. Ich erinnere dabei an die Diskussionen um den KUVF-Auftrag von gestern betreffend Verfahrensbeschleunigung, an die Anfrage von Kollege Luzio betreffend Entschädigung auszonender Bauflächen in der Folge der Raumplanungsrevision in der Junisession 2023 in Klosters oder den Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Winterbetrieb/Sommerbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden.

Aber auch die Gemeinden beschäftigen sich intensiv mit der Raumplanung, und das kostet. So führte Regierungsrat Caduff in der Februarsession 2023 aus, dass bisher 22 Ortsplanungsrevisionen durch das ARE vorgeprüft wurden. Bei 20 weiteren ist die Vorprüfung in Arbeit. Vier Revisionen wurden von der Regierung bereits genehmigt, zwischenzeitlich sind es wahrscheinlich noch einige mehr, und vier weitere befinden sich derzeit im Genehmigungsprozess. Leider ist es so, dass das Genehmigungsverfahren sehr lange dauert, wie wir auch im Rahmen der Diskussion rund um den Auftrag Kocher zur Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen diskutiert haben.

Wir können selbstverständlich dem Kanton viel mehr Mitarbeiter zur Verfügung stellen oder die Grundeigentümer zu Lasten der Staatskasse grosszügig für die Auszonungen entschädigen. Damit packen wir das Problem aber nicht bei der Wurzel an, sondern betreiben hier in diesem Saal nur Symbolpolitik. Das ist nicht zielführend. Wir müssen dort ansetzen, wo die rechtlichen und materiellen Defizite bestehen, und das ist auf Bundesebene. Der bekannte Art. 15 Abs. 2 RPG besagt, dass überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind. Diese Bestimmung wurde im Rahmen von RPG 1 eingeführt und mag vielleicht richtig sein, vielleicht aber auch nicht. Das Problem ist jedoch auf Verordnungsebene zu verorten. Dort wird nämlich auf die Bevölkerungsentwicklung, und zwar nur auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt, um herauszufinden, ob eine Gemeinde zusätzlichen Wohnraum braucht, zusätzliches Bauland braucht oder nicht. Ich verweise dazu auf Art. 5a der Raumplanungsverordnung des Bundes. Völlig ausser Acht gelassen werden demgegenüber die Entwicklungen rund um das Zweitwohnungsgesetz und die Umwandlung von altrechtlichen Wohnungen in Zweitwohnungen. In unseren Gemeinden tummeln sich nicht nur Einheimische, sondern auch sehr viele Zweitwohnungsbesitzer. Diesem Umstand wird mit der alleinigen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nicht Rechnung getragen, die notabene irgendwo in der Westschweiz für den Kanton Graubünden erstellt wird.

Das ist ein offenkundiger Gesetzgebungsfehler, den es zu korrigieren gilt, denn das Zusammenwirken von Zweitwohnungsgesetz und Raumplanungsgesetz, wo-

nach über 100 Hektaren Bauland im Kanton Graubünden ausgezont werden müssen in den nächsten Jahren, wirkt toxisch auf den Wohnungsmarkt. Das Angebot, nämlich das Bauland und neue Zweitwohnungen, wird im RPG sowie mit dem Zweitwohnungsgesetz künstlich verkleinert beziehungsweise eingefroren, während die Nachfrage bleibt oder sogar steigt. Periphere Gemeinden müssen grosszügig auszonen, weil sie eine negative Bevölkerungsentwicklung haben, während Zentrumsgemeinden oder die Gemeinden im Mittelland grosszügig einzonen können. Man könnte auch vom umgekehrten Robin Hood-Prinzip sprechen. Den Armen wird genommen und den Reichen wird gegeben. Die Raumplanung entpuppt sich damit als selbsterfüllende Prophezeiung und hat leider in verschiedener Hinsicht versagt, und zwar komplett versagt.

Das müssen wir korrigieren, und das einzige Instrument, das wir dazu haben, ist die Einreichung einer Standesinitiative. Denn wir können uns hier noch viel über die Raumplanung des Bundes beklagen, ändern können wir das nur, oder das Gesetzgebungsverfahren können wir nur mit einer Standesinitiative aus diesem Parlament in Gang bringen. Ich möchte noch etwas zur Wirksamkeit einer Standesinitiative sagen. Bei der Raumplanung geht es offensichtlich um ein Bündner Problem. Wir müssen darauf aufmerksam machen, und zwar hier aus diesem Parlament, denn die Zürcher oder Basler werden das kaum tun. In der Aprilsession 2016 hat der Grosse Rat eine Standesinitiative zu den Maiensässen mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen mit Unterstützung aller bürgerlichen Parteien, und das hat Wirkung gezeigt. Daraufhin hat nämlich auch das Parlament des Kantons Wallis eine gleichlautende Standesinitiative eingereicht. In der Folge hat der Ständerat eine eigene Motion als Gegenvorschlag zu unserer Standesinitiative verfasst. Zusammen mit FDP-Ständerat Martin Schmid als damaligem UREK-S-Präsident haben wir dann die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes aufgelegt, welche jetzt von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde. Und genau diese Raumplanungsrevision, die auf unsere Standesinitiative mitunter zurückzuführen ist, sieht in Art. 8c Abs. 2 des neuen Raumplanungsgesetzes eine Lösung für unsere Maiensässe vor, und zwar endlich. Wir werden dies auch mit der vorliegenden Standesinitiative tun und diese in Bern mit aller Kraft begleiten und unterstützen. Der Anstoss muss aber von uns kommen, denn wir sind betroffen. Dazu werden wir auch unsere Bundesparlamentarier einbeziehen. Und noch etwas: Ja, meinen Sie, das Thema wäre auf Bundesebene so aktuell gewesen, wenn wir keine Standesinitiative eingereicht hätten? Wohl kaum. Wir haben hier aus diesem Parlament den Stein überhaupt erst ins Rollen gebracht, und das letztendlich auch mit Erfolg.

Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Standesinitiative im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Sollte dies nicht der Fall sein, würden wir hier im Grossen Rat am Volk und an den Gemeinden vorbeipolitisieren. Diesfalls wurde ich nämlich von verschiedenen Gemeinden bereits im Vorfeld kontaktiert. Die beabsichtigen eine Gemeindestandesinitiative, die erste in der Geschichte des Kantons Graubünden, einzureichen. Wir müssten uns dann wiederum

hier mit dieser Thematik auseinandersetzen. Es wird wohl kaum abgeschlossen sein, wenn Sie jetzt einfach diese Standesinitiative abschiessen. Also, nehmen wir unsere Verantwortung wahr, als Gemeindevorstandsmitglieder, als Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, als gewählte Grossrätinnen und Grossräte, und überweisen wir diesen Auftrag für die Standesinitiative.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Ich nehme es gleich vorneweg: Die SVP-Fraktion wird die Standesinitiative in der ursprünglichen Form unterstützen, jene in der abgeänderten Form der Regierung jedoch nicht. Ich bin auch etwas überrascht über den Inhalt der Standesinitiative. Erlauben Sie mir, dass ich die Forderungen 1 bis 4 kurz zusammenfasse: Bei Punkt eins will die Initiative vom Bund grösstmöglichen Handlungsspielraum in der Raumplanung, bei Punkt zwei grösstmöglichen Spielraum ausserhalb der Bauzone, bei Punkt drei grösstmöglichen Spielraum bei Richtplänen und bei Punkt vier grösstmöglichen Spielraum bei Ausscheidung und Redimensionierung der Bauzonen. Wir unterstützen sämtliche Forderungen.

Gehen wir nun zurück ins Jahr 2018, genauer gesagt in die Oktobersession 2018, damals hatten wir in diesem Rat die Teilrevision des kantonalen Richtplans beraten. Die Mitglieder, welche in diesem Rat Einsitz nahmen, stellten sich folgendermassen zusammen: 23 BDP, 30 CVP, 36 FDP, 9 SVP. Man hatte also eine satte bürgerliche Mehrheit von genau 98 sogenannten Bürgerlichen. Nun erstaunt es schon, dass man eben bei der Beratung dieses Gesetzes immer wieder über Bundesgesetze hinausging und dieser Rat freiwillig auf den grösstmöglichen Spielraum vom Bund verzichtete beziehungsweise Ihr Euch selber freiwillig einschränkt. Sämtliche Anträge seitens SVP wurden abgeschmettert. Nun fordert die Standesinitiative grösstmöglichen Spielraum für den Kanton, doch was diese Forderungen wert sind, wenn dann eben dieser Rat sich hier wieder selber Knüppel in den Weg stellt.

Gehen wir nun in die Landsession vom Juni 2023, so finde ich es schon ein bisschen befremdlich, wenn Mittefraktionsmitglieder über eine SVP-Standesinitiative wettern, dass diese nutzlos sei und uns Wahlkampf vorwerfen, und dann in der gleichen Session eine Standesinitiative der eigenen Fraktion unterschreiben. Man kann Standesinitiativen als nützliches politisches Instrument ansehen oder nicht, aber dann sollte man vielleicht so konsequent sein und sich auch daran halten, wenn es aus der eigenen Fraktion kommt. Geschätzter Grossratskollege Crameri, wir danken dir für diese Standesinitiative, aber wie bereits eingangs gesagt, werden wir die Initiative nur in der ursprünglichen Form unterstützen. Und ich hoffe, dass dann Kollege Crameri in Zukunft seine Fraktion besser überzeugen kann und dass sie dann auch nicht über Bundesgesetz hinausgehen. Deshalb möchte ich nun zum Ende insbesondere der Mitte-Fraktion fol-

gendes Gedicht von Johann Wolfgang Goethe mit auf den Weg geben, der Zauberlehrling, welches wie folgt endet: Herr, die Not ist gross. Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.

Mazzetta: Der Titel des Fraktionsauftrages tönt verlockend. Er macht den Anschein, dass die Mitte einen Befreiungsschlag für die Probleme der Raumplanung und der Wohnungsnot hat, aber weit gefehlt. Die Mitte möchte das Rad einfach zurückdrehen und die letzten RPG-Revisionen ungeschehen machen. Dieses Ansinnen ist nicht nur völlig chancenlos, es entspricht weder den politischen Entscheiden im Bundesparlament noch dem Volkswillen. Es ist korrekt, die Raumplanung ist anspruchsvoll und kompliziert, die Regeldichte gross. So weit sind wir uns wahrscheinlich einig. Aber die Herausforderungen in der dicht besiedelten Schweiz sind es auch. Der Bund hat bei der Raumplanung zudem sehr viele Nutzungs- und Schutzansprüche zu berücksichtigen. Die Grundsatzgesetzgebungskompetenz, die von der Mitte erwähnt wird, ist zudem nur ein Grundsatz unter vielen. In der Verfassung steht unter anderem auch, dass der Bund dort Aufgaben übernimmt, wo eine einheitliche Regelung durch den Bund nötig ist. Das heisst, dass der Bund einem kantonalen Wildwuchs dort, wo angezeigt, entgegentreten kann und soll. Das ist in der Raumplanung sicher angezeigt, denn hier geht es um unsere natürliche Lebensgrundlage, um ein knappes öffentliches Gut. Der Bund muss in seinem Handeln gemäss Verfassung auch die Schonung der Landschaften berücksichtigen und er hat auch einen verfassungsmässigen Auftrag, das Kulturland für die Ernährungssicherheit zu sichern. Aus diesem Grund gilt denn auch seit der Einführung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 1979 das Prinzip der Trennung zwischen Bauland und Nichtbauland. Obwohl dieses Prinzip seit fast einem halben Jahrhundert gesetzlich verankert ist, hat das Bauen ausserhalb der Bauzonen aber stetig zugenommen. Heute steht jedes fünfte Gebäude oder über 600 000 Gebäude in der Schweiz ausserhalb der Bauzone. Graubünden gehört zu den Kantonen mit dem höchsten Anteil an Gebäuden ausserhalb der Bauzonen. Natürlich hat das ein Stück weit auch mit den kulturhistorischen Gegebenheiten zu tun, z. B. mit Streusiedlungen, aber nicht nur. Das hat auch damit zu tun, dass das Parlament seit 40 Jahren dauernd Ausnahmen zu diesem Grundprinzip einführt. Diese Ausnahmen haben übrigens auch zur kritisierten Komplexität der Raumplanung beigetragen. Das Volk hat dem Parlament aber immer wieder die rote Karte gezeigt, mit einer Landschaftsinitiative im 2009 und zehn Jahre später, im 2019. Die Revisionen des Raumplanungsgesetzes RPG 1 und RPG 2 sind auch das Resultat dieser Volksinitiativen und einer Volksabstimmung. Die letzte Revision, RPG 2, ist gerade mal zwei Wochen alt. Die neusten Entscheide des Bundesparlamentes zeigen, dass die Standesinitiative der Mitte oder der Auftrag zu einer Standesinitiative in die völlig falsche Richtung zielt und unnötig ist. Hier kurz, was in Bern gerade entschieden wurde: Absolut zentral ist das neu eingeführte Stabilisierungsziel. National- und Ständerat haben beschlossen, dass die Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen gesamthaft nicht mehr wachsen dürfen.

Der Kanton muss dafür einen Richtplan erarbeiten. Das Parlament hat aber auch eine Lockerung beschlossen. Reto Crameri hofft schon darauf. Nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Gebäude dürfen umgenutzt werden, aber nur unter sehr strengen Bedingungen. Eine solche Umnutzung braucht einen Richtplaneintrag und die Gesamtsituation, z. B. der Kulturlandschaft, muss verbessert werden. Auch wichtig ist, dass Mehrnutzungen ausserhalb der Bauzone kompensiert werden müssen. Der Abbruch von nicht mehr benötigten Gebäuden wird neu sogar mit einer Prämie, mit einer Abbruchprämie, gefördert. Sie sehen, die Revision von RPG 2 zeigt, wie bereits die letzte Revision, dass die Schonung der Kulturlandschaft und die Unterbindung der Zersiedlung grossen Rückhalt in der Politik und in der Bevölkerung hat. Mit den Forderungen der Mitte würden wir genau in die andere Richtung zielen.

Für die Behebung der Wohnungsnot, was ja der Hauptgrund für den Auftrag ist, gibt es andere Instrumente, z. B. die Bekämpfung der Baulandhortung und die Förderung der Verdichtung, z. B. mit intelligenten Anreizen in den kommunalen Baugesetzen oder mit anderen Ideen wie das Tauschgeschäft, das vor einigen Tagen in der Südostschweiz thematisiert wurde. Andere Möglichkeiten sind die Beschleunigung von Bewilligungsprozessen. Wir haben darüber hier debattiert. Und nicht zuletzt, und das möchte ich wirklich betonen, nicht zuletzt können kommunale Baugesetze die Umwandlung von altrechtlichen Bauten in Zweitwohnungen untersagen. Gerade in diesem Bereich ist die Laissez-faire-Politik in den Gemeinden auch selbstverschuldet. Die Forderungen des Fraktionsauftrages der Mitte sind nicht nur der falsche Weg für die Behebung der Wohnungsnot, sie liegen auch völlig quer in der politischen Landschaft. Eine Überweisung des Auftrages, auch im Sinne der Regierung, lehnt unsere Fraktion darum ab.

Brunold: Die Mitte-Fraktion hat in der Junisession 2023 diesen Fraktionsauftrag eingereicht mit dem Ziel, eine Standesinitiative für eine neue Raumplanung einzureichen. Grund dafür ist die sich immer weiter verschärfende Wohnraumproblematik im Kanton Graubünden. In unserer Beurteilung kommen wir zum Schluss, das Zweitwohnungsgesetz des Bundes sowie das Raumplanungsgesetz stellen den Kanton Graubünden vor immer grössere Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen des Bundes führen dazu, dass in unserem Kanton der Wohnraum für Einheimische immer mehr unter Druck kommt. Wenn wir nichts tun, dann wird der fehlende Wohnraum, insbesondere in den Regionen und peripheren Tälern, zu einer weiteren Abwanderung führen. Wenn wir die Wohnraumproblematik beeinflussen möchten, müssen wir bei der Raumplanung ansetzen. Es liegt in der Verantwortung von uns Bündner Politikerinnen und Politikern, für die Interessen des Kantons Graubünden zu kämpfen. Die Mitte Graubünden sieht einen Lösungsansatz für die sich immer weiter verschärfende Wohnraumproblematik unter anderem darin, dass die Kantone und Gemeinden wieder mehr Kompetenzen vom Bund zurückerhalten. Der Bergkanton Graubünden braucht nicht die gleiche Wohnraumpolitik wie das stark besiedelte Mittelland.

Wie kann die Bündner Politik die Bundespolitik beeinflussen? Wir haben hier zwei Möglichkeiten. Erstens: Die Bündner Parteien können ihre National- und Ständeräte beauftragen, sich im Bundeshaus für die Bündner Anliegen einzusetzen. Hier darf ich aus Sicht der Mitte mit Zufriedenheit feststellen, Ständerat Stefan Engler und Nationalrat Martin Candinas setzen sich stark für die Anliegen von Graubünden ein. Es gelingt ihnen immer wieder, im National- und Ständerat Mehrheiten für die Bündner Anliegen zu erreichen. Zweite Möglichkeit: Der Grosse Rat, wir, haben die Möglichkeit, mittels Standesinitiativen Signale an die eidgenössischen Räte und die Bundesverwaltung zu senden. Genau ein solches Signal können wir heute mit der Standesinitiative für eine neue Raumplanung setzen. Es ist uns allen klar, dass nur eine Standesinitiative alleine auf Bundesebene noch nicht zu Änderungen führen wird. Aber aus der Erfahrung im Umgang mit der Wolfsproblematik wissen wir, wenn die Bündner Politik etwas erreichen will, dann müssen wir hartnäckig ein Thema bearbeiten und immer wieder klare Signale nach Bern senden. Bei der Raumplanungs- und Wohnungsproblematik verhält es sich gleich. Wollen wir Veränderungen auf Bundesebene erreichen, müssen wir in den nächsten Jahren immer wieder Anläufe für kleinere und grössere Änderungen nehmen. Plötzlich wird der politische Zeitpunkt kommen, wo Änderungen möglich sind. Auf diesen Zeitpunkt müssen wir hinarbeiten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie heute ein Zeichen an Bundesbern. Stimmen Sie dem Fraktionsauftrag betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung zu. Lassen Sie uns die Problematik gemeinsam anpacken und für gute Lösungen für Graubünden kämpfen.

Kocher: Das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes ist für uns, insbesondere in der Peripherie, hochproblematisch. Die Redimensionierung der gemäss Bund überdimensionierten Bauzonen ist eine schier unmögliche Aufgabe für unsere Gemeinden. Diese Aufgabe stellt, wie wir alle wissen, nicht nur die Gemeinden, sondern auch den Kanton und das Amt für Raumplanung sowie die Planungsbüros vor riesige Herausforderungen. Die Folgen von RPG 1 sind vor allem für Randregionen katastrophal. Wir stehen vor der Tatsache der sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Erhebliche Teile der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen müssen ausgezont werden. Erschwerend kommt hinzu, dass wir seit Jahren Planungszonen haben, welche Entwicklungen bereits jetzt faktisch blockieren. In Klosters beispielsweise haben wir seit mehreren Jahren zwei Baugesetze, welche gleichzeitig angewendet werden müssen, dies unter anderem, weil wir seit über bald zwei Jahren auf die Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch die Regierung warten. Notabene, nachdem diese in einem mehrjährigen Verfahren bereits vorgeprüft wurde. Das neue Baugesetz verlangt eine Ausnutzung der Parzelle von 80 Prozent. Das alte lässt eine solch hohe Ausnutzung gar nicht zu. Da vergeht jedem die Lust zu bauen. Und so kann gar kein Wohnraum für Einheimische entstehen. Die Bevölkerung wandert ab. Die Bevölkerungsprognosen der Raumplanung werden wahr. Ein Teufelskreis.

Damit wir bei der nächsten Erhebung zur Bevölkerung nicht noch mehr auszonen müssen, müssen wir jetzt, vor allem in der Peripherie, die Bevölkerungszahlen erhöhen. Wie sollen wir das schaffen? Mir ist bewusst, dass wir bestehende unbestrittene Bauzonen vor Ort mobilisieren müssen. Häufig ist solches Bauland aber nicht im Eigentum der Gemeinde, d. h. wir müssen die Eigentümer motivieren, ihre Bauparzellen zu verkaufen oder zu bebauen. Die Mittel dazu sind beschränkt, und das braucht Zeit und passiert nicht von heute auf morgen. Das Bundesgericht steht ebenfalls auf der Bremse. Auch wenn Gemeinden Bauzonenreserven haben, welche sie selber bebauen könnten, kann ein solches Projekt zu Fall gebracht werden, sofern die Gemeinde die Zonenplanrevision noch nicht vollständig abgeschlossen hat. Die Bürgergemeinde Klosters hat beispielsweise 13 Parzellen zur Verfügung gestellt, um diese mit Wohnungen für Einheimische zu bebauen. Eine Einsprache legt nun alle Projekte lahm.

Ja, Herr Kollege, die Bevölkerung in den Regionen hat kein Verständnis für das Vorgehen und die Entscheide des Parlaments in Bern und die Entscheide des Bundesgerichts. Der Bund hat seine Kompetenzen in der Raumplanung um Längen überschritten und greift zu häufig und zu undifferenziert ein, womit unsere Kompetenzen verletzt werden. Sie sehen, im Grundsatz gehe ich mit meinen Vorvotanten Crameri und Brunold einig, nämlich in der Sache und in der Problematik. Auch bin ich der Meinung, dass bei RPG 1 dringend Handlungsbedarf besteht. Nicht einig gehe ich aber mit dem Vorgehen, nämlich dem Instrument der Standesinitiative. Die Standesinitiative verlangt in Ziffer 1, dass der Bund sich in der Raumplanung auf die Grundsatzgesetzgebung konzentrieren soll. Dieser Forderung stimme ich zu. Die Ziffer 1, wie sie formuliert ist, bringt in der Sache aber leider nichts. Sie wiederholt lediglich etwas, das bereits in der BV steht und offensichtlich vom Bund anders ausgelegt wird. Es handelt sich hierbei um einen erneuten Programmartikel.

Ziffer 2 behandelt RPG 2 und wurde just in der letzten Session des Bundesparlaments so beschlossen. Deshalb wird diese Ziffer 2 in Bern absolut nichts bewirken. Keiner der Parlamentarierinnen, auch nicht die Parlamentarier der Bergkantone, werden RPG 2 und somit das Bauen ausserhalb der Bauzone in der nächsten Zeit anfassen. Wir haben gerade noch Angst vor einem Referendum. Das weiss auch die Mitte-Fraktion. Sonst empfehle ich dieser, sich gerne bei ihrem Stände- und Nationalrat zu erkundigen. Beide werden meine Ausführungen bestätigen.

Für die Ziffern 3 und 4 habe ich inhaltlich viel Verständnis und ich finde es sehr wichtig, dass in Bundesbern diesbezüglich gehandelt wird, nur ist die Formulierung der Standesinitiative dafür zu vage und tangiert auch die Grundsatzgesetzgebungskompetenz, die unbestritten beim Bund liegt. So gesehen dürften diese Punkte chancenlos sein, wie auch Ziffer 5. Verstehen Sie mich nicht falsch, diese Vorstellung ist für mich zwar als Gedankenspiel durchaus reizvoll. Diese Forderung ist aber völlig chancenlos. Und ich bin überzeugt, dass sowohl Kollege Metzger und auch Kollege Crameri diesbezüg-

lich meiner Meinung sind, auch wenn sie dies jetzt vielleicht nicht zugeben.

Das Vorgehen über die Standesinitiative ist meiner Meinung nach falsch und nicht zielführend. Ja, ich erachte diese als geradezu kontraproduktiv. Die Vertreterinnen der Mitte, der SVP und der FDP können sich direkt vor Ort für unsere Sache einsetzen. Damit werden wir schneller ans Ziel kommen. Unsere Parlamentarier in Bern leisten wertvolle Kommissionsarbeit, versuchen Kompromisse zu schliessen und in der Sache voranzukommen. Gerade eben wurde, wie dies bereits mehrmals erwähnt wurde, im Rahmen von RPG 2 betreffend der Erhaltung von Stellen ausserhalb der Bauzone ein Teilsieg erwirkt. Herzliche Gratulation an dieser Stelle an unsere Parlamentarier in Bern. Dieser Teilsieg wurde durch stetige und gute Arbeit in den zuständigen Kommissionen und im Parlament erreicht. Das haben bereits Kollege Cramer und Kollege Brunold auch so ausgeführt.

Jetzt im Rahmen des Wahlkampfes diesen Sieg auf die Standesinitiative vom 2016 zurückzuführen, ist ein kluger Schachzug, hat mit Tatsachen aber nichts zu tun. Kollege Brunold hat es richtig gesagt: Wenn wir etwas erreichen möchten, müssen wir gute Vertreter und Vertreterinnen in Bern haben. Dieser Teilsieg zeigt, dass wir in Bern für unsere Sache Mehrheiten schaffen können. Und das freut mich. Auch erlebe ich beispielsweise unsere Ständeräte, aber auch Nationalratspräsident Martin Candinas als Personen mit offenem Ohr für die Probleme und Bedürfnisse der Bündner Bevölkerung. Eine Standesinitiative ist nicht nötig, damit wir in Bern gehört werden. Es wäre bloss eine wirkungslose Nebelpetarde. Wahrscheinlich handelt es sich schlicht um eine Wahlkampfaktion der Mitte. Eigentlich ist uns allen und auch der Regierung klar, dass eine solche Standesinitiative kläglich zum Scheitern verurteilt ist. Von der Regierung bin ich notabene erstaunt. Es ist wenig staatsmännisch, eine Standesinitiative teilweise durchzuwirken, obwohl Sie diese ganz offensichtlich für chancenlos halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist doch, ob wir Wahlkampf oder Sachpolitik machen. Lassen wir uns nicht vor diesen Karren spannen und weisen wir die Standesinitiative sowohl in der ursprünglichen Form als auch in der von der Regierung vorgeschlagenen Form ab.

Quinter: Lassen Sie mich kurz über die Sinnhaftigkeit bezüglich Einreichen von Standesinitiativen, auch wenn sie aussichtslos im Ergebnis erscheinen, und etwas über Schaffung von grösstmöglichem Handlungsspielraum sprechen. Die Regierung ist skeptisch und attestiert einen bescheidenen Erfolg bei der vollumfänglichen Einreichung der Standesinitiative. Ich möchte der Regierung und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, ein paar Argumente liefern, warum die vollumfängliche Einreichung eben wichtig und sinnvoll ist. Erlauben Sie, folgende Schlagworte zu kommentieren. Bewusstseinsbildung: Selbst, wenn die Erfolgsaussichten begrenzt sind, kann die Einreichung einer Standesinitiative das Bewusstsein für die Herausforderungen und Bedürfnisse von Bergregionen schärfen. Dies kann dazu beitragen, die Öffentlichkeit, die Regierung und andere Anspruchsgruppen für die spezifischen Anliegen der

Bergregionen einzustehen. Politischer Druck: Die Einreichung einer Standesinitiative kann politischen Druck auf die Bundesregierung und das nationale Parlament ausüben, um die Interessen auch hier der Bergregionen ernsthaft in Betracht zu ziehen. Selbst, wenn die Initiative nicht sofort erfolgreich ist, kann sie dazu beitragen, eine Diskussion über die Anliegen der Bergregionen anzustossen und die Regierung zu weiteren Verhandlungen zu bewegen. Dies hat Kollege Cramer bereits eindrücklich erklärt. Langfristige Strategie: Die Einreichung einer Standesinitiative kann Teil einer langfristigen Strategie sein, um die Interessen der Bergregionen auf die Bundesebene zu stärken. Es kann der erste Schritt sein, um in Zukunft grössere und nachhaltigere Veränderungen herbeizuführen. Schutz der regionalen Autonomie: Bergregionen haben oft spezifische Bedürfnisse und Gegebenheiten, die von den allgemeinen Vorgaben des Bundes abweichen. Die Einreichung einer Standesinitiative kann dazu beitragen, die regionale Autonomie und die Fähigkeit der Kantone und Gemeinden, ihre eigenen Planungsentscheidungen zu treffen respektive zu schützen. Weiteres Schlagwort, Einheit der Bergregionen: Die Einreichung einer Standesinitiative kann dazu beitragen, die Einheit und Solidarität zwischen den Bergkantonen, wie z. B. das Wallis, zu fördern. Gemeinsame Anstrengungen auf Bundesebene können die Position der Berggebiete insgesamt stärken. Ein gewisser Nachahmungseffekt wird sicher einsetzen. Recht auf Selbstbestimmung: Die Regionen könnten argumentieren, dass sie das Recht auf Selbstbestimmung und die Kontrolle über ihre eigene Raumplanung haben sollten, sehr wichtiger Punkt. Öffentliche Debatte: Die Einreichung einer Standesinitiative kann die öffentliche Debatte über das Verhältnis zwischen Bund, Region anregen und dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger oder unsere Politiker in Bern stärker in den politischen Prozess einbezogen werden und mit einer gewissen Legitimation politisieren können. Wir geben ihnen sogenannte einen Steilpass. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Einreichung einer Standesinitiative selbst bei begrenzten Erfolgsaussichten dazu beitragen kann, die Interessen und Bedürfnisse der Bergregionen ins Rampenlicht zu rücken und den politischen Dialog über dieses wichtige Thema zu fördern. Das, warum man eine Standesinitiative einreichen soll.

Zweites Thema, und nun zum Thema grösstmöglichen Handlungsspielraum, was unter anderem die Initiative sehr stark fordert. Das Gegenteil von Handlungsspielraum ist Beschränkung, Regulierung oder Einschränkung. Handlungsspielraum bezieht sich auf die Freiheit oder die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen, Entscheidungen zu treffen und unabhängig zu handeln. Wenn jemand keinen Handlungsspielraum hat, bedeutet, dass er in seinen Handlungen eingeschränkt ist. Eigentlich eine logische Folgerung, welche niemand bestreiten kann und auch niemand will. Die Schlagworte heissen damit Regulierung und Überregulierung. Eine überregulierte Raumplanung, was momentan klar der Fall ist, kann tatsächlich einige negative Auswirkungen haben und die nachhaltige Entwicklung in der Wohnraumförderung behindern, Stichwort: Wohnungsmangel. Hier sind einige Gründe, warum zu viele Vorschriften und Regu-

lierungen schädlich sein können. Schlagwort eins, Innovationshemmung: Übermässige Regulierungen können die Fähigkeit zur Einführung innovativer Ansätze und Technologien in den Bergentwicklungen einschränken. Das kann die Anpassung an veränderte Bedingungen und die Förderung nachhaltiger Projekte behindern. Das ist parteipolitisch unabhängig. Auch die nachhaltigen Projekte leiden unter Überregulierung. Kostenerhöhungen, zweites Schlagwort: Zu viele Raumplanungsvorschriften können Projekte verteuern, da die Einhaltung der Regeln oft mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dies kann die Wohnraumförderung erschweren und die Miet- und Eigentumspreise in den Bergregionen in die Höhe treiben. Weiteres Schlagwort: Verzögerungen. Die Bürokratie, die mit überregulierten Raumplanungsprozessen einhergeht, kann zu langen Genehmigungsverzögerungen führen. Dies kann Investoren und Entwickler entmutigen und Projekte unnötig verzögern und so Schaffung von so wichtigem Wohnraum verhindern. Mangelnde Flexibilität: Übermässige Regulierungen können die Flexibilität bei der Anpassung an rasch veränderte Bedürfnisse und Umweltbedingungen einschränken. Von denen haben wir ja genug. Dies kann die Fähigkeit zur Bewältigung von Herausforderungen, wie z. B. dem Klimawandel, auch da politisch frei, beeinträchtigen. Auch diesbezüglich ist höchste Beachtung zu schenken. Es geht nicht nur um Häuser bauen, sondern auch um nachhaltige Projekte, welche realisiert werden müssen, aber die Bundesvorgaben es einfach nicht so zulassen. Auch hier sind parteiübergreifende Interessen nicht zu vergessen. Dann noch die letzten drei. Schwerfällige Verfahren: Langwierige Genehmigungsverfahren und bürokratischer Aufwand können es schwierig machen, auf die vorhin erwähnten, veränderten Marktbedingungen oder dringenden Bedürfnisse in Bergregionen zu reagieren. Das zweitletzte, Verknappung von Wohnraum: Die strengen Vorschriften in der Raumplanung können dazu führen, dass weniger Wohnraum verfügbar ist, was, bereits erwähnt, die Wohnkosten in den Bergregionen in die Höhe treibt und es den Menschen schwerer macht, in diesen Gebieten zu leben. Die Abwanderung lässt grüssen. Und zum Schluss, mangelnde Anpassungsfähigkeit: Eine überregulierte Raumplanung kann die Fähigkeit der Bergregionen einschränken, sich an veränderte Bedingungen kurzfristig anzupassen, sei es in Bezug auf demographische Veränderungen, Wirtschaftsentwicklungen oder Umweltauswirkungen. Es ist wichtig, dass die Raumplanung in Berggebieten ausgewogen ist und nicht einschränkend ist, die Bedürfnisse der Regionen berücksichtigt, ohne jedoch die Umwelt und die Lebensqualität zu gefährden.

Ich hoffe, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, die nötigen Argumente und Gründe geliefert zu haben, dem Fraktionsauftrag im ursprünglichen Sinn zuzustimmen, damit ein vollumfängliches, wichtiges Signal vom Kanton Graubünden nach Bundesbern geht und wir den bitter nötigen Handlungsspielraum wieder erhalten und den Überregulierungstendenzen den Riegel schieben können.

von Ballmoos: Geschätzter Kollege Cramer, dass die Raumplanung in die komplett falsche Richtung läuft, ist

Ihre Einschätzung. Die Stossrichtung der Raumplanung ist mehrfach demokratisch legitimiert und Sie gehören leider der Minderheit an. Gleichzeitig bewundere ich Ihre Ausdauer. Ich glaube, wir sitzen gleich lange in diesem Parlament, schon fast zehn Jahre. Wenn ich Ihre Vorstösse statistisch auswerte, ist bei gefühlten 50 Prozent die Raumplanung Thema, oft mit dem Unterton, dass wir es selber am besten können. Wir können nicht alles besser, und aus diesem Grund ist die Gesetzgebungshierarchie aus meiner Sicht unter Berücksichtigung des Prinzips des Föderalismus gerechtfertigt. Über die Raumplanung kann und muss diskutiert werden. Wie bei anderen Prozessen gibt es auch bei der Raumplanung Optimierungspotenzial. Dies ist jedoch nicht mit generellem Infragestellen der Grundwerte gleichzusetzen, aber nicht, wie in der Standesinitiative beim zweiten Punkt wieder gewünscht. Wenn wir beim Bauen ausserhalb der Bauzonen wieder ins letzte Jahrtausend zurückfallen, setzen wir unser Grundkapital der Leitwirtschaft im Tourismus aufs Spiel.

Perl: Ich muss nicht mehr viel ergänzen, aber ich möchte einiges unterstreichen. Wir haben vor der Pause uns über Symbolpolitik unterhalten respektive Sie haben das gemacht. Über Papiertiger haben Sie gesprochen. Den Papiertiger, den wir hier produzieren, der faucht dann besonders laut. Sehen Sie, was versuchen wir oder was versuchen Sie, Kollege Cramer, mit dieser Standesinitiative zu bewirken? Sie möchten die Kompetenzen des nationalen Gesetzgebers einschränken. Ich kann mir nicht vorstellen, unter welchem Titel der nationale Gesetzgeber seine eigenen Kompetenzen in diesem Bereich beschneiden möchte. Das ist doch von Anfang an ein aussichtsloses Unterfangen. Viel Glück damit. Sie haben es nicht einmal geschafft, Ihre eigene Regierungsmehrheit von Ihrem Anliegen zu überzeugen. Wie wollen Sie da eine Mehrheit in Bern gewinnen? *Heiterkeit.* Jetzt kann man sagen, ja gut, welches Zeichen senden wir dann? Ein Zeichen der Einigkeit aus Graubünden. Sie haben es nicht einmal geschafft, Ihren eigenen Listenverbundpartner von Ihrem Anliegen zu überzeugen. Auch nicht gut. Welches Zeichen könnte denn stärker sein als der Volkswille? Keines. Und wenn Sie in der Raumplanung eine gänzlich andere Richtung einschlagen wollen, dann müssen Sie eine Volksinitiative gewinnen. Anders wird es nicht gehen. Das auch ein bisschen an die Adresse der SVP.

Wir wissen es, Kollegin Kocher hat es erwähnt, es sind Wahlen, und wenn ich mich zurückerinnere an den letzten, an den vorletzten Februar, Februar 2022, da haben auch wir zum Mittel einer Standesinitiative gegriffen, wir, die SP-Fraktion. Es ging damals um die Regulierung des Wolfs, und ich glaube, damals war sich der Saal inhaltlich eigentlich näher. Sie haben uns aus der Mitte vorgeworfen, dass wir Wahlkampf betreiben. Und ich kann Ihnen sagen, dieser Vorwurf, ja, ich finde es eigentlich legitim, dass man auch in Zeiten, wenn es intensiv ist im Wahlkampf, dass man sich profiliert mit Vorstössen, und aus dieser Sicht finde ich das auch nicht verwerflich, dass Sie das hier portieren. Wenn es Wahlkampf ist, dann finde ich, es liegt dann an anderen, das zu beurteilen. Also grundsätzlich ist ja zu erkennen, dass

Kollege Crameri einen sehr aktiven und durchaus auch klugen Wahlkampf betreibt. Was ich finde, ist nicht die Aufgabe der anderen Fraktionen, ist, ihn in diesem Wahlkampf zu unterstützen. *Heiterkeit*. Wenn Sie unbedingt Kollege Crameri im Wahlkampf unterstützen wollen, dann wählen Sie ihn halt einfach. *Heiterkeit*.

Hug: Nach dem fulminanten Votum des Kollegen Perl ist es jetzt schwierig, die Ernsthaftigkeit oder nein, er hat ja ernsthaft gesprochen, aber die Ernsthaftigkeit etwas zurückzubringen. Aber ich muss Ihnen wirklich sagen, diese Debatte, die ist jetzt oder die war jetzt in der letzten Dreiviertelstunde, die war sehr schwierig für mich. Nicht als Grossrat, da haut mich nichts mehr aus den Socken, auch nach dem heutigen Vormittag nicht, sondern als Präsident der BVR, der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung. Und ich muss Ihnen sagen, die Branche der Raumplaner, die hat eine absolut unmögliche Aufgabe, und ich höre da immer wieder zwischen den Zeilen von Raumplanern, die wirklich etwas davon verstehen, sie nennen es jeweils so: Wenige verstehen etwas davon und viele reden darüber. Und das kam mir heute spontan so in den Sinn. Es ist wirklich schwierig, denn die Raumplanung und die gesamte Branche gibt sich grosse Mühe, Probleme zu lösen, die wir, wir als Politikerinnen und Politiker, verursachen, niemand anders. Wir sind es, nicht die Branche.

Und es geht ja eigentlich um die Grundsatzfrage, die heute, eigentlich ist es eine staatspolitische Debatte, nämlich, und das wurde hier drin schon so gesagt und protokolliert: Wir sollten liberaler als der Bund sein. Was für ein fixfertiger Blödsinn. Wir können gar nicht liberaler als der Bund sein. Jeder, der etwas von Staatspolitik versteht, weiss das. Aber wir könnten gleich liberal wie der Bund sein, sind wir aber bei Weitem nicht. Und es sind die Gleichen, die nach grösstmöglichstem Handlungsspielraum nach Bern rufen, die dann unsere Gemeinden im Stich lassen, ich komme darauf zurück, und das ärgert mich eben so wahnsinnig. Und wenn dann über die Erfolge der Herren Engler und Candinas in Bern gesprochen wird, ja, wenn dem so wäre, herzlichen Dank an diese beiden. Bin mir nicht sicher, ob es immer sie waren oder ob auch noch andere mitgewirkt haben. Das kann ich aber als kleiner Bündner nicht beurteilen. Was ich aber beurteilen kann, ist folgendes: Eifern Sie, und da spreche ich wirklich die Mitte-Politikerinnen und -Politiker an, eifern Sie doch ihren Vorbildern nach und machen Sie das Gleiche. Sorgen Sie endlich für den grösstmöglichen Spielraum für unsere Gemeinden in diesem Rat. Hier werden die Spielregeln für unsere Gemeinden festgelegt, und da haben wir kläglich versagt im Jahre 2018.

Und Kollege Perl, er hat es getroffen, wenn er natürlich sagt, dass die Mitte-Fraktion nicht mal die Regierungsmehrheit, die dieselben Pateifarben trägt, überzeugen kann. Ja, was soll ich da noch ergänzen? Also ich bitte wirklich die Mitte-Politikerinnen und -Politiker, weil das Thema so ernst ist für diesen Randregionenkanton, machen Sie weiter, aber machen Sie auch hier ernsthafte Politik, nämlich, nehmen Sie Ihre Macht an die Hand. Sie haben das. Überzeugen Sie Ihre Regierungsvertreter, Sie haben eine Mehrheit, und sorgen Sie dann auch mit

uns, der SVP, zusammen für eine mittelfristige Revision des KRGs. Das ist unser Job. Wir können schon nach Bern brüllen, aber zuerst sollten wir unser Haus in Ordnung und in den Griff bekommen. Und das wurde, wie bereits erwähnt, eben nicht erledigt.

Und deshalb möchte ich auch erwähnen, Kollege Perl oder auch Kollegin Kocher, wir lassen uns als SVP nicht vor den Karren spannen. Ich weiss, dass da etwas Wahlkampf mitschwingt, selbstverständlich, und das wird morgen so in der Zeitung stehen. Uns ist das egal, weil das Thema viel, viel zu ernst ist und man letztendlich Lösungen hinbekommen sollte. Und deshalb nochmals, also die Stossrichtung grösstmöglichen Handlungsspielraums und kleinstmöglicher Regulierung, das habe ich vorhin auch gehört aus der Mitte, ja, selbstverständlich, dafür stehen wir jederzeit ein. Aber dann können Sie doch nicht, nachdem an der Oktobersession 2018 unser KRG, das Gesetz von uns, das kantonale, derart schlecht für die Gemeinden ausgefallen ist, sämtliche Anträge nach liberalen Haltungen aus unserer Partei wurden abgeschmettert. Sämtliche. Es gab gar nichts. Null Erfolg für neun SVPlerninnen und SVPlern. Und die gleichen Leute, die das verursacht haben, rufen jetzt nach Bern. Also ich weiss fast nicht mehr, was dazu sagen.

Wir stehen dahinter, hinter dieser Standesinitiative, nur im Originaltext. Diese abgeschwächte, weichgespülte Version der Regierung, ganz sicher nicht werden wir diese unterstützen. Ich hoffe, dass es auch nicht dazu kommt. Und dann werden wir uns dann noch ernsthaft über unsere Rolle bei der nächsten Revision des KRGs in diesem Rat unterhalten. Also jetzt möchte ich nicht so ernst wirken da vor dem Mittag, aber es ärgert einem schon. Und es ärgert insbesondere die Branche und die Gemeindeexekutivvertreterinnen und -vertreter, wenn man hier so tun würde, als ob man diesen Kanton retten würde, aber selber eben leider, leider nicht so liberal wie der Bund dann vorgeht. In diesem Sinne, wir unterstützen den Originaltext der Standesinitiative, aber sicher nicht die Version der Regierung.

Derungs: Ich habe Verständnis dafür, dass die Ratslinke wie auch die Vertreter der Umweltverbände hier unter uns eine föderale Ausgestaltung des Raumplanungsgesetzes bekämpft. Für das Lobbying und auch für die Umsetzung einer ideologisch geprägten Raumplanung ist es natürlich viel einfacher, zentral über den Bund alles für alle gleich zu regeln. So kann man auch die Diskussionen und die Anliegen vor Ort mit den Gemeinden und den Kantonen elegant überspringen. Wir als Bündner Parlament müssen aber nach Bern das Signal senden, dass wir eine föderale Raumplanung einverlangen, und dazu sind auch symbolische Zeichen Richtung Bern wichtig und richtig. Kein Verständnis habe ich hingegen für die Haltung der FDP zu den Standesinitiativen. Die Kollegen Crameri, Brunold und auch Kollege Quinter haben bestens ausgeführt, wieso es doch Sinn macht, eine Standesinitiative einzureichen. Daher führe ich dazu nichts mehr aus. Ich möchte aber nur einen Punkt betonen: Eine Standesinitiative schliesst den Einsatz unserer Stände- und Nationalräte überhaupt nicht aus. Ich verstehe nicht die Entweder-Oder-Haltung seitens der FDP. Das eine schliesst das andere nicht aus. Wir müssen aus

allen Kanonen feuern. Eine Standesinitiative ist wie ein Steilpass für unsere National- und Ständeräte, welche diesen dann nur noch einnetzen müssen. Und Kollege Perl: Die Standesinitiative zu den Maiensässen hat die damalige bürgerliche Regierung übrigens ganz abgelehnt. Trotzdem hat der Grosse Rat in seiner Weisheit die Standesinitiative entgegen der Meinung der Regierung überwiesen. Die Geschichte danach kennen wir. Kollege Cramer hat das ausgeführt. Somit würde ich auch jetzt in diesem Falle nicht so viel auf die Meinung der Regierung geben. *Heiterkeit*. Wir sind dieses Mal sogar einen Schritt weiter. Die Regierung empfiehlt die Standesinitiative in abgeänderter Form zur Überweisung. Wir haben schon einen Fortschritt erzielt. In diesem Sinne überweisen Sie bitte die Standesinitiative im ursprünglichen Sinne.

Cramer: Ich möchte Ihre Geduld vor dem Mittagessen nicht ungebührlich strapazieren, aber einige Wortmeldungen haben mich doch dazu motiviert und auch herausgefordert, noch zwei, drei Worte zu sagen. Zuerst zum Wahlkampfvorwurf von Kollege Perl. Ich möchte dazu einfach entgegnen, das Amt für Statistik, geleitet neu von Grossrat von Ballmoos, hat deutlich dargelegt, dass das Thema Raumplanung bei mir nicht nur vor den Wahlen ein Thema ist, sondern über die letzten neun Jahre verteilt. Weil es einfach ein riesiges Problem ist, das die Bündner Gemeinden, die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons, plagt. Ich muss wirklich sagen: Plagt. Ich bin aber auch froh, falls diese Standesinitiative tatsächlich nicht zustande kommen würde, dass sich eben, wie gesagt, verschiedene Gemeinden bereits bei mir gemeldet haben, gesagt haben, sie werden eine Gemeindestandesinitiative lancieren. Wir können dann das Thema nochmals hier in diesem Rat behandeln und uns darüber unterhalten. Ich hoffe, das wird dann nicht vor den nächsten Wahlen sein, sondern zu einem anderen Zeitpunkt, damit Sie den Gemeinden nicht auch Wahlkampf vorwerfen können. Also das Thema wird den Rat sicher weiterhin beschäftigen.

Von dem her überweisen wir bereits heute diese Standesinitiative, um eben unnötige Bürokratie, unnötige Abläufe zu vermeiden. Wir haben es aus den verschiedenen Voten im Parlament gehört, wir haben ein Problem in der Raumplanung, und wir haben ein grosses Problem in der Raumplanung. Auch Kollegin Kocher hat es gesagt, die Entscheide in Bern, der Bund hat die Kompetenzen bereits bei Weitem überschritten. Das ist so. Das ist so. Ich teile diese Meinung zu 100 Prozent, und deshalb müssen wir hier aus dem Kanton Graubünden Gegensteuer geben. Es ist in unserer Verantwortung, weil wir sind letztendlich auch die Entscheidungsträger in den Gemeinden. Die Voraussetzungen in der Raumplanung, sie sind einfach anders in Genf, Basel oder Zürich als im Kanton Graubünden, Tessin oder Wallis. Und wenn nicht wir hier intervenieren beim Bund, wer dann, frage ich mich. Wir haben diese Aufgabe, wir haben diese Verpflichtung auch von unseren Wählerinnen und Wählern mitbekommen, dass wir hier aktiv werden in diesem Bereich, und das müssen wir tun. Und unser einziges Mittel, das wir in der Hand haben, das ist eben das Mittel

der Standesinitiative, um in Bern auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen.

Zwei Worte, warum wir beim ursprünglichen Text bleiben. Kollegin Mazzetta hat uns vorgeworfen, wir wollten RPG 2 nochmals neu aufrollen. Auch dieser Vorwurf ist von Kollegin Kocher gekommen. Nein, das ist nicht so. Ich frage mich, haben Sie den Text überhaupt gelesen, was wir in Punkt zwei fordern? Ich bitte Sie, das wirklich zu lesen. Dort ist Art. 24c RPG genannt. Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Raumplanungsverordnung, und diese wollen wir ändern und eben nicht das Gesetz. Und der Zeitpunkt ist ideal. Wenn RPG 2 rechtskräftig wird, wenn kein Referendum dagegen ergriffen wird, dann wird der Bund als Nächstes gefordert sein, eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung aufzugreifen. Ich bin überzeugt, dass Bundesrat Rösti da hier eine gute Arbeit machen wird, und er könnte dann eben auch gerade die Ausführungsbestimmungen zu Art. 24c anpacken im Rahmen dieser Teilrevision. Also es gibt nicht eine neue Auflage von RPG 2. Das Gleiche gilt auch für RPG 1, Kollegin Mazzetta. Wir haben es geschrieben in unserer Initiative, in unserem Text: Überdimensionierte Bauzonen sind zurückzuziehen. Das Problem findet sich dann aber auf Verordnungsebene, und die Verordnung muss angepasst werden durch den Bundesrat. Das hat dann eben auch Bundesrat Rösti in der Hand. Also, wir rollen da nicht irgendwelche Volksentscheide wieder neu auf, sondern wir machen das, was es braucht, eine gute Gesetzgebung, und vor allem brauchen wir Lösungen, massgeschneiderte Lösungen für den Kanton Graubünden, weil wir sind einfach in einer anderen Art und Weise von dieser ganzen Thematik betroffen.

Zur Wirkung von Standesinitiativen hat sich Grossratsstellvertreter Quinter bereits geäußert. Ich kann auf diese Ausführungen weitgehend verzichten oder auf Ergänzungen dazu weitgehend verzichten. Nur möchte ich auch der FDP in Erinnerung rufen, dass Sie in den letzten Jahren immerhin zwei Standesinitiativen ebenfalls unterstützt haben, nämlich 2016 für die Maiensässe. Das hat etwas bewegt. Das hat etwas ins Rollen gebracht. Ich bin überzeugt, dass das auch bei dieser Standesinitiative der Fall sein wird. Und 2021 bei der Individualbesteuerung. Dort haben sie auch eine Standesinitiative unterstützt, und ich bitte Sie wirklich, das auch dieses Mal zu tun, denn ich weiss, auch bei Ihnen in der Fraktion gibt es verschiedene Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsidenten, Gemeindevorstandsmitglieder, und sie sind eben genau mit der Umsetzung von RPG 1 konfrontiert. Sie sind die Leidtragenden dieser Gesetzesrevision. Und genau Sie müssten ein Interesse daran haben, etwas am Bundesrecht zu ändern. Wenn wir die Standesinitiative überweisen, so stärken wir auch unseren Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern in Bern den Rücken, zumindest den bürgerlichen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Wenn Sie jetzt diese Standesinitiative abschiessen, ja, dann wird es wohl kaum jemals eine Revision geben auf Bundesebene, der auch Aussicht auf Erfolg beschieden ist. Also bitte überweisen Sie diesen Vorstoss, überweisen Sie diese Standesinitiative. Es ist dringend nötig für den Kanton Graubünden, für die Gemeinden. Wir müs-

sen jetzt dieses Zeichen setzen. Der Zeitpunkt ist ideal, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Raumplanungsverordnung des Bundes ohnehin teilrevidiert werden muss. Also nutzen wir diese Gelegenheit. Überweisen wir diese Standesinitiative und bringen den Stein ins Rollen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Wissen Sie, das Schöne als Regierungsrat ist, dass man bei diesem parteipolitischen Geplänkel nicht mitmachen muss und auch gegen die eigene Partei reden darf. Insofern, Grossrat Derungs, beruht das wohl auf Gegenseitigkeit bei diesem Geschäft. Ich habe dem Standespräsidenten versprochen, mich sehr kurz zu halten. Ich hätte mich extrem kurz halten und auf die Ausführung von Grossrätin Kocher hinweisen können. Sie hat es aber am Schluss dann doch noch verspielt. *Heiterkeit.* Sie bemängelt nämlich, dass die Regierung wenig konsequent sei bei einer teilweisen Überweisung. Was sind die Gedanken, die sich die Regierung dazu gemacht hat? Es sind zwei Fragen. Die erste Frage ist: Besteht Handlungsspielraum betreffend Raumplanung auf Bundesebene? Diese Frage haben wir bejaht. Wir haben es auch in der Antwort so ausgeführt, dass die Regierung die Feststellung teilt oder die Auffassung teilt, dass die Kompetenzen immer mehr den Gemeinden weggenommen werden, zum Kanton und zum Bund gehen und vor allem zum Bund gehen, und das entspricht den Ausführungen in Punkt eins und Punkt vier dieser vorgelegten Standesinitiative. Die zweite Frage ist aber: Ja, wenn man schon eine Standesinitiative einreichen möchte, wie muss die ausgestaltet sein, damit sie überhaupt eine minimalste Chance auf Erfolg hat? Und da kommen wir zum gleichen Schluss wie von verschiedenen Votanten dargelegt wurde, Punkt zwei, drei und fünf, das ist aussichtslos. Stellen Sie sich vor, es wurde gesagt, das Bundesparlament hat vor zwei Wochen RPG 2 abgeschlossen nach fünf Jahren hin und her zwischen Nationalrat, zwischen Ständerat, und jetzt hat man einen minimalen Kompromiss gefunden. Haben Sie in der Tat das Gefühl, dass man diese Büchse der Pandora nochmals auftut? Also das ist wirklich utopisch. Wenn Sie diese Initiative wirklich wirkungslos machen möchten, dann müssen Sie sie im ursprünglichen Sinn überweisen, weil dann passiert genau gar nichts. Also das ist unsere Einschätzung, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit diese Initiative dann chancenlos ist. Das Parlament, der Nationalrat, hat dieses RPG 2 mit 196 zu 0 überwiesen. Also Sie werden hier keine Verbündete finden, die hier das nochmals gutheissen würden und die Standesinitiative gutheissen würden. Im Übrigen, das Gesetz wurde noch nicht im Bundesblatt publiziert. Das Gesetz wird erst publiziert, sobald die Volksinitiative gegen Verbauung unserer Landschaft, die sogenannte Landschaftsinitiative, entweder zurückgezogen oder abgelehnt wurde. Dann wird es publiziert und wenn man nicht einverstanden ist, hat man die Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen.

Lassen Sie mich noch etwas zum letzten Punkt, zum Punkt fünf sagen: Hier wird ja gefordert, dass der Bund auf die Erhebung von Rechtsmitteln gegen kantonale Entscheide verzichtet. Mir ist das noch so sympathisch, aber da genügt eine Revision von RPG nicht. Man müsste auch das BGG revidieren, weil sonst ist es einfach nicht das Bundes-ARE, dann ist es das UVEK. Also, es müssten zwei Gesetze revidiert werden, und auch hier glaube ich, dass die Chancen marginal, minimal sind. Ich bin der Meinung, anstatt wie im ursprünglichen Sinne zu überweisen, dann wäre es ehrlich, diese Initiative so gar nicht zu überweisen und abzulehnen. Und wenn Sie eine minimale Chance haben möchten, dann ist unsere Empfehlung, dass Sie im Sinne der Regierung überweisen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Cramer, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Cramer: Ja, wie gesagt, der Gesetzestext von RPG 2, den Regierungsrat Caduff jetzt zum Ende ausgeführt hat, der wird mit dieser Standesinitiative nicht tangiert, sondern es geht um die Verordnung. Die Verordnung muss jetzt teilrevidiert werden, und im Rahmen der Teilrevision ist auch die Gelegenheit, die Ausführungsbestimmungen zu Art. 24c nochmals anzuschauen. Deshalb kann man ohne Weiteres diese Standesinitiative überweisen, diesen Auftrag. Und letztendlich, wenn auch nicht alle Punkte im Bundesparlament allenfalls umgesetzt werden, so bin ich überzeugt, dass es einen Stein ins Rollen bringen wird, und es ist ein Hilferuf, ein Ausrufezeichen des Kantons Graubünden, das wir hier heute senden sollten. Wir haben zu viele Male hier bereits über die Raumplanung diskutiert, als dass wir jetzt das einfach versenken würden.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Cramer, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Abänderungsantrag der Regierung mit 59 Ja-Stimmen zu 54 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Cramer und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 59 zu 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung an die Regierung überweisen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 82 zu 30 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 82 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Standespräsident Caluori: Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir treffen uns wie gewohnt um 14 Uhr.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Censi, Della Cà, Gansner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Und würden Sie sich bitte setzen, wir möchten weiterfahren. Als erstes gewähre ich Tenue-Erleichterung auf vielfachen Wunsch.

Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb, Erstunterzeichnerin Preisig. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage aber Grossrätin Preisig trotzdem an, ob sie Diskussion wünscht. Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 784)

Antwort der Regierung

Im Grundsatz sind Online-Vermittlungsplattformen oder Sharing-Economy-Plattformen und somit Angebote wie Airbnb eher positiv zu werten, da sie dem Zeitgeist entsprechen, im Markt bei der Kundschaft etabliert sind und ein Bedürfnis abdecken, womit sie zusammen mit anderen Entwicklungen zur Steigerung der Attraktivität unserer Tourismusregionen helfen können, mehr Gäste nach Graubünden zu bringen. Zudem können sie auch dazu beitragen, die Auslastung von zu Zweitwohnzwecken genutzten Wohnungen zu erhöhen, sprich mehr warme Betten zu generieren. Im Übrigen besteht in den Tourismusgebieten Graubündens seit jeher ein Nebeneinander von Erstwohn- und Ferienwohnnutzungen, während dies in Städten im Mittelland im Gegensatz dazu eher eine neuere Erscheinung darstellt. Es gibt aber zumindest eine Schattenseite im Bereich des Tourismus, nämlich betreffend das Inkasso von Gästetaxen. In Graubünden gibt es dafür keine kantonale Lösung, während Airbnb in anderen Kantonen Gästetaxen mit einzieht und weiterleitet (s. dazu auch Anfrage Schneider, GRP 2/2016-2017 vom 19.10.2016, S. 423 ff.). Der Grund liegt auch darin, dass es in Graubünden keine kantonale Tourismusabgabegesetzgebung gibt (im November 2012 wurde ein entsprechendes Gesetz vom Volk verworfen). In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land, Freiburg, Schaffhausen, Genf, Zug, Zürich und neuerdings Kanton Waadt beste-

hen Vereinbarungen mit Airbnb, das die einheitlichen Abgaben direkt an die kantonalen Behörden abführt. In anderen Kantonen wie Bern oder Wallis wird in Bezug auf Airbnb-Vermietende explizit – aber nur deklaratorisch, da bereits Pflicht – vorgeschrieben, dass Übernachtungsabgaben bei ihren Gästen zwingend eingezogen werden müssen. In Graubünden konnten Arosa, Davos und Klosters erwirken, dass in den Richtlinien von Airbnb Hinweise auf die obligatorische Abgabe angebracht wurden; das hilft aber nur sehr bedingt weiter. Davos hat im Übrigen seit März 2021 eine Registrierungspflicht für jedes vermietete Objekt eingeführt.

Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Nachfrage nach Wohnraum insgesamt zugenommen hat, unter anderem auch aufgrund der neueren und sich etablierenden Arbeitsformen, des Arbeitsverhaltens sowie des Trends zu einem multilokalen Wohnen. Gleichzeitig wird die Bereitstellung von Boden insbesondere auch mit der neuen Raumplanung anspruchsvoller. Ob die Vermietung von Wohnraum über einen Einfluss auf das Wohnraumangebot hat, wird kontrovers diskutiert. In Studien und Beiträgen gibt es soweit ersichtlich keine einheitlichen Aussagen, und allfällige Effekte wären je nach Sharing-Typ und Markt unterschiedlich. Nichtsdestotrotz gibt es in den Städten Genf und Bern sowie im Kanton Tessin bereits einschränkende Regelungen zur Vermietung von Wohnungen über Sharing-Plattformen; in der Stadt Luzern muss eine entsprechende vom Volk angenommene Initiative umgesetzt werden.

Im Bereich der Tourismusentwicklung und touristischen Beherbergung arbeitet der Kanton auch mit dem Institut für Tourismus und Freizeit (ITF) der Fachhochschule Graubünden zusammen. Im Rahmen der Verarbeitung von Impulsthemen von Vertiefungen aktueller Fragestellungen hat das ITF im Juni 2023 unabhängig des vorliegenden Vorstosses dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) eine Projektskizze zur Entwicklung von Kurzzeitvermietung über Buchungsplattformen im Kanton Graubünden eingereicht. Ziel ist es, im Sinne einer Grundlagenstudie auch die Thematik betreffend Airbnb im Kanton Graubünden aufzuarbeiten. Es soll ein genereller Überblick über die Mechanismen von Kurzzeitvermietungsplattformen geschaffen werden und insbesondere die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Zeitraum 2018 –2023 ausgewertet werden. Das AWT

und auch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales stehen diesem Projekt positiv gegenüber und haben bereits beabsichtigt, die Freigabe zur Projektbearbeitung zu erteilen. Dieses Projekt bietet sich an, die im Fraktionsauftrag aufgeworfenen Fragestellungen zu erörtern. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Preisig: Da inzwischen der Saal voll ist, ist Diskussion sinnvoll. Vor fünf Minuten hätte ich noch gesagt, es wäre besser, wenn wir keine Diskussion verlangen. Aber ich verlange Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Preisig wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Preisig: Ich danke der Regierung für ihre Ausführungen sowie den Antrag, den Fraktionsauftrag zu überweisen. Ich bedanke mich auch dafür, dass die Regierung so oder so bereits erwägt, eine entsprechende Projektbearbeitung durch das ITF der Fachhochschule Graubünden freizugeben. In ihren Ausführungen legt die Regierung den Fokus stark auf das teils fehlende Inkasso von obligatorischen Tourismustaxen. Selbstverständlich sollen auch alle Online-Vermittlungsplattformen diese Taxen bezahlen müssen. Zudem würden gerade diese Übernachtungsabgaben wertvolle Angaben über die Buchungsplattformen liefern. Diese Lücke muss jedoch in einem zweiten beziehungsweise separaten Schritt angegangen werden und ist vom vorliegenden Fraktionsauftrag nicht abgedeckt, der in einem ersten Schritt Transparenz über die Effekte von Airbnb und anderen Buchungsplattformen für Kurzzeitvermietungen auf dem Wohnungsmarkt sowie die touristische Wertschöpfung schaffen möchte. Der Wohnungsmangel ist schon seit Jahren Tatsache und spitzt sich immer mehr zu. Nun bestätigt auch der Bericht über den Wohnungsmangel in Graubünden des Wirtschaftsforums Graubünden vom 24. August 2023, dass der Markt für bezahlbaren Wohnraum in vielen Teilen in unserem Kanton, insbesondere in den touristischen Hotspots, ausgetrocknet ist. Die Ursachen sind gemäss dem genannten Bericht vielfältig und gehen von der demografischen Alterung über einen Verdrängungseffekt durch die Zweitwohnungsnachfrage bis hin zum wachsenden Arbeitsplatzangebot. In jeder Region trägt die eine oder andere Ursache anders zur Wohnungsverknappung bei. Und wenn wir heute gehört haben, wer bei der Dachorganisation Wirtschaft war, ist die grösste Sorge der Wirtschaft, der ortsansässigen Wirtschaft, der Arbeitskraftmangel. Und den Arbeitskraftmangel haben wir unter anderem, weil es schlicht eben auch keinen Wohnraum gibt, dort, wo die Arbeitskräfte gefragt sind,

eben auch wiederum vor allem in den touristischen Hotspots.

Gemäss der Webseite von Airbnb wurde Airbnb im Jahr 2008 gegründet, als zwei Designer mit ein wenig freiem Wohnraum drei Reisende bei sich aufnahmen, die auf der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit waren. Mittlerweile hat sich aber der Ursprungsgedanke, das eigene Zuhause für kurze Zeit Reisenden preisgünstig zur Verfügung zu stellen, kommerzialisiert und ist auch für institutionelle Anbietende lukrativ geworden. Grosse Bekanntheit bekam im vergangenen Frühsommer die Leerkündigung der Chesa Faratscha in Celerina, um aus den 22 altrechtlichen Erstwohnungen 14 Luxuswohnungen zu erstellen. Andere Beispiele folgten im Oberengadin. In Celerina sind die Mieterinnen inzwischen ausgezogen, die letzte Ende September, und die Wohnungen werden als Übergangslösung bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung digitalen Buchungsplattformen wie Airbnb zur Verfügung gestellt. Auch das ein wiederkehrendes Phänomen. Leerkündigen, durch Airbnb vermieten lassen, abreißen und für Zweitwohnungen wieder aufbauen oder luxussanieren.

Daher drängt sich die Frage auf, welche Einflüsse Airbnb und andere digitale Buchungsplattformen für Ferienwohnungen auf die Verfügbarkeit von Erstwohnern und auf die Verfügbarkeit von Erstwohnraum haben. Auch stellt sich die Frage, welche Effekte die mittlerweile vollständig etablierten digitalen Buchungsplattformen für die Hotellerie und die touristische Wertschöpfung insgesamt haben. Zur Klärung dieser Fragen reichte die SP-Fraktion den vorliegenden Auftrag ein, um einen auf Graubünden zugeschnittenen Umgang mit Airbnb und anderen Buchungsplattformen zu finden. Folgen Sie der Regierung und überweisen Sie diesen Auftrag so, wie er heute eingereicht wurde, so, wie er heute und jetzt steht und so, wie die Regierung ihn überweisen möchte.

Schneider: Um es vorwegzunehmen, die Mitte lehnt den vorliegenden Auftrag ab. Bei Punkt eins hätte man sich noch streiten können, ob man den Vorstoss ablehnt oder überweist. Dies, wie vorhin schon erwähnt wurde und in der Antwort der Regierung bereits steht, da das AWT bereits im Kontakt steht mit der FH und hier ein Projekt bereits in Arbeit ist oder zumindest die Projektfreigabe bevorsteht. Da sind wir auch gespannt auf die Ergebnisse, welche unabhängig dieses Vorstosses dann präsentiert werden. Etwas irritiert sind wir hingegen, dass die Regierung zur zweiten Forderung des Auftrags gar keine Ausführungen macht. Da die Regierung den Auftrag unverändert zur Überweisung empfiehlt, muss davon ausgegangen werden, dass die Regierung auch diese Forderung stützt. Für die Mitte ist Wohnraumpolitik primär Sache der Gemeinden und der Kanton soll sich entsprechend zurückhalten. Wir benötigen keine allfälligen Massnahmen zum Schutz des Erstwohnraums auf Kantonsebene und keine bevormundenden Massnahmen der übergeordneten Staatsebene. Die Problematik ist auch auf Gemeindeebene bekannt und die Kommunen arbeiten bereits an möglichen Massnahmen, unabhängig des Projekts der FH Graubünden. Und zu guter Letzt ist die Formulierung der Forderung zwei sehr offen gewählt. Wir lehnen es ab, dass hier ein äusserst breiter

Interpretationsspielraum geschaffen wird, ob dann Massnahmen ergriffen werden müssen oder nicht. Und somit ist ein nächstes Geplänkel diesbezüglich bereits vorprogrammiert und wir sollten hier als Parlament nicht noch die Legitimation dazu liefern. Bitte lehnen Sie den Auftrag ab.

Derungs: Die Mitte-Fraktion teilt die positiven Aspekte der kurzzeitigen Vermietung und Plattformen wie Airbnb, wie dies die Regierung selber in ihrer Antwort auch ausführt. Diese Plattformen haben sich als ein wichtiger Teil des modernen Reisens etabliert. Sie bieten Reisenden eine breite Palette von Unterkünften. Dies trägt auch zur Diversifizierung der touristischen Angebote bei und auch dazu, mehr Gäste nach Graubünden zu locken. Die Mitte-Fraktion sieht in diesen positiven Aspekten einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus in Graubünden und unterstützt daher die Sichtweise der Regierung. Die Mitte-Fraktion ist nicht dagegen, dass man über die Auswirkungen von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf dem Wohnungsmarkt diskutiert. Einzig der Geist und die Konsequenzen des zweiten Punktes des Fraktionsauftrages der SP, der die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat die Einführung kantonaler Regelungen oder Massnahmen zum Schutz des Erstwohnungsbaus zu unterbreiten, bereitet der Mitte-Fraktion Bauchschmerzen. Das ist aus Sicht der Mitte-Fraktion nicht Aufgabe des Kantons. Die Gemeinden sind am besten in der Lage, die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu beurteilen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Daher lehnt die Mitte-Fraktion eine zentralisierte, kantonale Regelung in dieser Angelegenheit ab. Sofern ein Problem lokal überhaupt besteht, soll dies auf Gemeindeebene gelöst und die Gemeindeautonomie bewahrt werden.

Des Weiteren ist es wichtig anzumerken, dass die Problematik in den Bergregionen auch anders gelagert ist als in städtischen Gebieten wie z. B. in der Stadt Luzern, die im Auftrag benannt wird. Im Berggebiet werden grösstenteils bestehende Zweitwohnungen über Plattformen zur tage-/wochenweisen Vermietung angeboten. In dieser Konstellation werden in der Regel auch keine Erstwohnungen dauerhaft dem Wohnungsmarkt entzogen. Die Regierung führt ebenfalls dieses bereits seit Langem bestehende Nebeneinander von Erst- und Zweitwohnungen in den Bergdörfern in ihrer Antwort aus. Diese spezielle Ausgangssituation in Bergregionen erfordert eine differenzierte Betrachtung und kann auch nicht eins zu eins mit der Situation in Städten verglichen werden.

Die Regierung weist in ihrer Antwort ausführlich auch auf die Problematik der Gästetaxen hin, insbesondere in den Tourismusdestinationen, die nach wie vor Kurtaxen in Abhängigkeit der Anzahl Übernachtungen erheben. In diesem Zusammenhang anerkennt die Mitte-Fraktion die Bedeutung der Abführung von Kurtaxen und die Notwendigkeit, dass Unternehmen wie Airbnb und ähnliche Plattformen konstruktiv und kooperativ mit den Destinationen zusammenarbeiten. Die Mitte-Fraktion fordert diese Konzerne auf, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um die korrekte Erhebung und Weiterleitung von Kurtaxen zu gewährleisten und so zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur beizutragen. Die Regierung schlägt

vor, den vorliegenden Auftrag mit beiden Punkten zu überweisen und hat keinen Abänderungsantrag gestellt. Und aus diesem Grunde kann die Mitte-Fraktion den Auftrag nicht unterstützen und wird diesen auch ablehnen.

Metzger: Ich empfehle Ihnen, zusammen mit meiner Fraktion, den Auftrag nicht zu überweisen. Kurzzeitvermietung von Einliegerwohnungen in Tourismusgebieten ist ein sehr wichtiges Instrument für einheimische Hauseigentümer und Wohnungseigentümer zur Finanzierung ihrer Hypotheken. Das ist in den aktuellen Zeiten steigender Hypothekarzinsen und Energiekosten für viele Hauseigentümer existenziell. Genau dasselbe gilt mit Bezug auf die Möglichkeiten zur Vermietung an Gäste. Das ist eine typische touristische Leistungserbringung zur Vermeidung kalter Betten, gerade in Zeiten, in welchen die saisonalen Schwankungen sich ausflachen und nicht nur im Hochwinter und Hochsommer Saison ist. Airbnb ist eine der Möglichkeiten hierfür.

Der sozialistische Fraktionsauftrag ist, da müssen wir uns nichts vormachen, diese Projektbearbeitung ist eine Vorbereitung auf weitere Angriffe gegen Hauseigentümer. Der Auftrag ist ein Schritt, auch wenn er Ihnen noch nicht so offensichtlich erscheinen mag, ein weiterer Schritt auf dem Weg zu sogenannten Umverteilungen. Hierfür möchte die SP-Fraktion akademische Untersuchungen und Grundlagenarbeiten in Auftrag geben, und die bürgerlich dominierte Regierung will diesen Auftrag erhalten, und das erst noch über Steuergelder. Dafür stehe ich zusammen mit meiner Fraktion nicht ein. Dafür bietet die SVP nicht Hand. Wehret auch hier den Anfängen.

Die Regierung will den Auftrag annehmen, weil sie eine einzige Schattenseite ausfindig zu machen scheint, das Inkasso von Kurtaxen, und weil ja sowieso schon eine Grundlagenstudie in Arbeit ist. Mit Bezug auf die Kurtaxen hat das Bündner Volk 2012 eine kantonale Kurtaxengesetzgebung verworfen. Das Bündner Volk hat diesen Bereich, die Gemeindeautonomie, sehr hochgehalten. Die SVP respektiert diesen Volkswillen uneingeschränkt. Sogar der Südostschweiz-Journalist Patrick Kuoni hat es heute in seinem Tageskommentar in der Südostschweiz treffend auf den Punkt gebracht und den Kanton und den Grossen Rat aufgerufen, den Gemeinden so viel Spielraum wie möglich zu lassen. Ich zitiere Kuoni: «Was die Bevölkerung in den Gemeinden beschäftigt, weiss man vor Ort besser als in Chur.» Damit müssen aber auch keine Steuergelder für eine kantonale Studie ausgegeben werden für Grundlagen, die der Umverteilung gelten beziehungsweise diese damit initialisieren wollen und die das Volk über den gesamten Kanton betrachtet als keine kantonale Sache ansieht. Wenn eine Gemeinde oder eine Destination ein Problem mit dem Inkasso von Kurtaxen hat, was eher auf Unvermögen der Verwaltung schliessen lässt, dann genügen die Rechtsgrundlagen, die bestehen, und sie kann einkassieren. Sie muss sich nur anstrengen und sie kann hierfür auch selbst, wenn ihr das wichtig ist, Gelder für akademische Studien in Auftrag geben. Das von Kollegin Preisig genannte Beispiel aus Celerina hat überhaupt nichts mit Airbnb zu tun, es sei denn, Airbnb werde dazu benutzt,

um die Zeit für die jahrelangen Baubewilligungsverfahren zu überbrücken. Aber das ist ja nicht etwas Dummes. Die SVP-Fraktion wird, wie die Fraktion der Mitte, ich danke dafür, deshalb gegen die Überweisung des Auftrags stimmen.

Michael (Castasegna): Io non nascondo una certa irritazione che mi ha colpito già due sessioni fa, quando ho visto presentare questo incarico, che ritengo sbagliato, che ritengo controproducente. Siamo tutti consapevoli della carenza di abitazioni per persone residenti. È un problema, è un problema reale all'interno del Cantone, è un problema che va anche affrontato. Per fare questo bisogna trovare delle misure che siano dedicate, specifiche, che permettano anche di realizzare, di utilizzare degli immobili, quindi degli spazi abitabili a scopo abitativo di lunga durata. Ci troviamo comunque anche di fronte a una situazione che va letta anche nel passato, quindi dobbiamo anche capire perché siamo arrivati fin qua. Le cause non sono tutte solo da ricondurre al mercato che non è controllato o non controllabile. Abbiamo alcune cause che conosciamo, che sono molto chiare e sono legate a misure di regolamentazione e di restrizione che hanno contribuito ad arrivare in questa situazione. Parlo della iniziativa sulle abitazioni secondarie, parlo dell'attuazione della legge sullo sviluppo territoriale che difficilmente permette uno sviluppo ulteriore. Tutte cose, tutti oggetti approvati dalla popolazione quindi non è una critica in questo contesto, però se facciamo una lettura della situazione dobbiamo renderci conto che anche questi giocano un fattore. Questo mi fa dire che qualsiasi intervento di regolamentazione o di limitazione porta a delle ricadute, a delle conseguenze che non sono sempre quelle che si vogliono e che quindi a sua volta richiederanno altre misure di regolamentazione. Quindi stiamo entrando in una specie di spirale che secondo me non è controllabile, gestibile, e che alla fine è dannosa per tutti noi, per tutto il Cantone.

Per questioni di trasparenza l'ho anche già detto alla collega Preisig in occasione di un colloquio che abbiamo avuto poco tempo fa: io privatamente possiedo una casa, un immobile con due appartamenti che affitto. Li affitto a delle persone che vivono costantemente in questi appartamenti, quindi la casa viene usata a scopo primario. Primo. Conosco personalmente abbastanza bene il settore dell'affitto, dell'affitto breve, dell'affitto di appartamenti, di abitazioni per vacanze, in quanto conosco molto bene il funzionamento di queste piattaforme di prenotazione, di registrazione. Conosco i processi di affitto degli appartamenti di vacanza dal primo contatto con l'ospite alla chiusura del rapporto di affitto, di locazione, fino alla pulizia degli appartamenti di vacanza e quindi è un tema che mi è abbastanza familiare. Anche per questo sia il titolo che il contenuto dell'incarico del partito socialista io lo ritengo impreciso, inadatto e completamente fuorviante. Si parla in questo, nel titolo e nell'articolo di Airbnb come il problema. Airbnb è lontano, non si può toccare e qualche cosa che non riguarda tutti e quindi si può attaccare e dire questo è il male. In realtà i destinatari di un'iniziativa di limitazione, di regolamentazione di questo genere non è Airbnb non è e-domicil, non è booking.com e tutte le altre piattaforme

che esistono in questo contesto, ma in realtà il destinatario di misure di limitazione sono i proprietari degli appartamenti di vacanza e non le piattaforme. Cioè, l'intenzione vostra è quella di colpire le locazioni di breve durata e non gli strumenti che figurano all'interno dell'incarico. Quindi parliamo chiaro: io non approvo questa intenzione nascosta che comunque emerge al punto due, che io penso che sia anche un po' figlia di un'analisi ideologica e che non corrisponde alla realtà, che è comunque diversificata nel nostro Cantone. Non possiamo mettere tutto sotto un cappello e dire «è tutto uguale». C'è dietro un'accusa più o meno velata che coloro che affittano appartamenti di vacanza sono tutti approfittatori, ricchi e benestanti, persone e aziende che si arricchiscono alle spalle di tutti gli altri. Sono i cattivi della nostra società capitalista che bisogna limitare, frenare e mettere sotto tutela. Questo approccio a mio avviso non è percorribile e non è corretto. In realtà chi sono, anche, queste persone o famiglie, che affittano appartamenti di vacanza: sono proprietari, famiglie, che hanno magari costruito una casa propria, che hanno una piccola abitazione aggiuntiva, che grazie all'entrata, al reddito di questa abitazione riescono per così dire a sbarcare il lunario. Quindi che sono, hanno bisogno anche di un'entrata di questo genere. E poi chi sono ancora, tanti di questi? Sono proprietari di abitazioni di vacanza che loro utilizzano tre, quattro, cinque settimane all'anno e che hanno deciso di metterle a disposizione anche di terzi. Quindi una trasformazione di ciò che si voleva in passato sempre da letti freddi a letti caldi. E quindi anche qui una limitazione otterrebbe il contrario di ciò che si è sempre voluto.

Concludo: il problema della carenza di abitazioni ad uso residenziale esiste e quindi è condivisibile la richiesta di una migliore conoscenza del fenomeno dell'utilizzo del patrimonio immobiliare nel nostro Cantone. Dalla risposta del Governo all'incarico apprendiamo che questa richiesta è già esaudita e quindi non più necessaria. Per contro, qualsiasi intervento regolatorio sulla proprietà o di limitazione della libertà di scelta dell'individuo genera delle conseguenze, comprese dinamiche non volute, soprattutto se detto intervento viene proposto e attuato con una ricetta unica e indiversificata a livello cantonale o addirittura a livello nazionale. Un'approvazione del presente incarico per quanto riguarda il punto 1 risulta perciò obsoleto e non necessario e per il punto 2 indica una strada a nostro avviso sbagliata se non addirittura dannosa e quindi da non perseguire. A nome del gruppo parlamentare del PLR chiedo di respingere l'incarico.

Perl: Ich bin sehr erstaunt. Haben Sie den Auftrag gelesen? Wissen Sie, wenn wir ideologisch motiviert tatsächlich das im Sinn hätten, was Sie uns jetzt unterstellen, nämlich einfach quasi mit dem groben Besen über den Wohnungsmarkt zu wischen, über den Markt der Kurzvermietungen, dann hätten wir das gemacht. Und wissen Sie was? Wir hätten gute Chancen damit. Aber wir glauben, dass wir das in Graubünden sorgfältig anschauen müssen. Auch wir sehen, dass Airbnb beispielsweise in der Problematik um die kalten Betten je nachdem durchaus auch Teil der Lösung sein kann und nicht nur Teil des Problems ist. Aber wissen Sie, wer das tatsächlich

als Problem anschaut? Wissen Sie, für wen Leerkündigungen, beispielsweise wie in Celerina, tatsächlich ein Problem ist? Für die Mieterinnen und Mieter. Und deshalb ist es eben auch nicht verwunderlich, dass eine sehr, das sage ich jetzt hier als Bündner Spler, dass eine sehr radikale Initiative, wie sie die SP Stadt Luzern gemacht hat, gegen alle Parteien, sogar gegen die Grünen, eine Mehrheit von 65 Prozent gefunden hat. Also wenn wir wollten, wir könnten schon die groben Instrumente auspacken, aber wir glauben, es tut uns gut, wenn wir vernünftig analysieren und massgeschneidert das betrachten. Ich sehe, Sie sind irgendwie, ich weiss nicht, Sie fürchten uns offenbar. Ich fasse jetzt das ein bisschen als Kompliment auf.

Ausserdem soll mit einer verstärkten Regulierung der eigentliche Nutzungszweck der Unterkunftsplattform wiederhergestellt und der Wohnungsmarkt entlastet werden. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Eine maximale Dauer von 60 Tagen pro Untermietverhältnis oder das Erfordernis, nicht öfter als zweimal im Jahr unterzuvermieten oder die Untervermietung von maximal drei Objekten. Wer fordert das? Das ist nicht die sozialistische Einheitspartei der Schweiz. Das ist Hotellerie Suisse. Ich bitte Sie, Ihre ideologischen Scheuklappen abzulegen und hier vernünftig Grundlagenarbeit zu schaffen. An anderen Orten möchten Sie das ja auch. Ich zitiere ganz kurz aus einem Fraktionsauftrag: «Offener Zugang zu Daten und Wissen stimuliert neue Ideen und ermöglicht Innovation», das teile ich absolut, würde ich unterschreiben, wenn es kein Fraktionsauftrag wäre. Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab. Stimmen Sie dem Auftrag zu. Schaffen wir die nötigen Grundlagen, sodass die Regierung dann, falls nötig, falls nötig, Massnahmen ergreifen kann oder vorschlagen kann. Ja gut, wenn Sie sich daran stören, dann hätten Sie, wenn Sie die ideologischen Scheuklappen ablegen würden, hätten Sie auch einfach einen Abänderungsantrag selber stellen können, wenn das die Regierung nicht gemacht hat. Ich habe es heute schon einmal gesagt, eine Regierung, in der Sie die Mehrheit stellen.

Tomaschett: Ich spreche zu Ihnen auf Wunsch von Grossratskollege Perl. Ich habe meine ideologischen Scheuklappen abgelegt und ich finde den Auftrag aktueller denn je. Ich unterstütze ihn auch und gerne hätte ich als Mitte-Mitglied diesen auch unterschrieben. Wieso? Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu. Die Bereitstellung des Bodens nimmt ab. Ich verweise hier auf die soeben behandelten Ständesinitiative der Mitte-Fraktion betreffend Raumplanung hier im Kanton Graubünden. Als Tourismuskanton wissen wir, dass wir besonders davon betroffen sind, und leider, es ist so. Es ist Regierungsrat Caduff mit seinem AWT hoch anzurechnen, dass dieser die Zeichen der Zeit erkannt hat und unabhängig des vorliegenden Vorstosses eine Grundlagenstudie betreffend Kurzzeitvermietungen und ihre Auswirkungen bereits ausgerollt hat. Dabei soll die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Zeitraum 2018 bis 2023 ausgewertet werden. Vermutlich kam aber die Initiative für die vom AWT genannte Grundlagenstudie aufgrund einer Anfrage aus der Mitte-Fraktion zustande, welche im Oktober 2017 unter dem Titel «Ist der Tourismus in

Graubünden genug digital?» hier im Grossen Rat diskutiert wurde. Dabei war ebenfalls von einer möglichen Verknappung von Erstwohnraum die Rede.

Umstritten, und das höre ich jetzt, war in einigen Fraktionen der Punkt zwei. Aber auf diesen zu verzichten, kann ich weder nachvollziehen und auch nicht unterstützen, denn meine Fraktionskollegen mögen mir diesen Ausrutscher hier auch verzeihen. Der Punkt zwei ist so formuliert, dass Massnahmen zum Schutz des Erstwohnraums, aber auch Massnahmen zur touristischen Wertschöpfung, es geht auch um Massnahmen der touristischen Wertschöpfung, aufzuzeigen sind. Und hier sehe ich schlicht und einfach keine Gefahr, dass die touristische Wertschöpfung darunter leiden sollte. Es liegt in der Natur der Sache, dass touristische Leistungen oftmals immaterielle Güter darstellen und diese nur mit einem Einsatz von Mitarbeitenden zu bewerkstelligen sind. Und genau diese Mitarbeiter brauchen ebenfalls Wohnraum, auch wenn dieser zeitlich begrenzt ist. Es geht doch in diesem Auftrag um eine Auslegeordnung und nichts anderes, dieser Situation, und um das Aufzeigen von möglichen Massnahmen, welche hier im Rat auch diskutiert werden sollen. Von Regulierung in diesem Schritt ist hier noch nicht die Rede. Und das ist wohl auch der Grund, wieso ich den Auftrag unterstütze. Nicht durch Nichts entstand die Weisheit, dass ein Haus durch Weisheit gebaut wird und mit Verstand erhalten bleibt. Bitte überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Das war eine spannende Diskussion. Wir sind der Ansicht, dass es unsere Aufgabe ist, uns mit dem Phänomen Airbnb auseinanderzusetzen, dass es unsere Aufgabe ist, eine Analyse vorzunehmen, wie Airbnb den Wohnungsmarkt beeinflusst, aber auch wie Airbnb die touristische Wertschöpfung in unserem Kanton beeinflusst. Ich glaube, das ist tatsächlich unsere Aufgabe, und darum haben wir auch unabhängig von diesem Fraktionsauftrag bereits die entsprechenden Arbeiten mit dem erwähnten Institut aufgelegt.

Stein des Anstosses scheint dann der Punkt zwei des Auftrages zu sein, der heisst, dem Grossen Rat, falls notwendig, Massnahmen zum Schutz usw. aufzuzeigen. Erstens heisst es «falls notwendig», und Massnahmen heisst in unserer Interpretation nicht zwingend, dass es reguliert, legiferiert werden muss auf kantonaler Ebene, sondern Massnahmen können sein, dass wir im Sinne eines Werkzeugkastens Massnahmen aufzeigen, damit nicht jede Gemeinde selbst wieder das Rad neu erfinden muss. Es kann sein, wie wir es beim Solarexpress praktizieren, wo wir einen Leitfaden erarbeitet haben, von welchem alle, die ein Projekt haben, profitieren können. Es kann aber auch sein, dass wir z. B., wie wir es jetzt letzten Herbst oder letzten September gemacht haben, eine Tagung organisieren, wo all die betroffenen Gemeinden ihre Massnahmen präsentieren können. Und dort ging es um das Thema Wohnraumknappheit. Dass man voneinander profitieren kann, dass man den Austausch pflegen kann. Das verstehen wir unter Massnah-

men, die wir dann allenfalls unterbreiten würden. Wir verstehen es nicht so, dass wir legiferieren und zentral eine Lösung für alle Gemeinden vorgeben. Weil ich glaube, nicht alle Gemeinden sind gleich betroffen. Das ist, wie wir es interpretiert haben, und darum haben wir den Fraktionsauftrag auch zur Überweisung empfohlen.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Preisig, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Preisig: Ja, vielen Dank, nochmals kurz. Vielen Dank dem Regierungsrat. Vielen Dank auch meinen Vorrednern Tomaschett und Perl, die richtiggestellt haben, dass es hier wirklich nicht um einen Vorstoss mit irgendwelchen Hintergedanken geht. Sondern hier geht es um einen Vorstoss, um Grundlagen zu schaffen, um Transparenz zu schaffen, welche Auswirkungen haben nun diese Buchungsplattformen, die sich stillschweigend irgendwo eingenistet haben, tatsächlich auf unseren Wohnungsmarkt, aber eben auch auf die Hotellerie, generell auf die Wertschöpfungskette hier im Kanton. Und es geht überhaupt nicht gegen Einliegerwohnungen, weil mir ganz klar ist und weil ich weiss, wie wichtig dass diese Einliegerwohnungen, dass diese Einnahmequelle für ortsansässige Eigentümerinnen und Eigentümer sind. Es geht wirklich nicht darum. Und deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen. Auch die bürgerlich dominante Regierung hat erkannt, dass das nicht ein sozialistischer Vorstoss ist, sondern schlicht und einfach ein Vorstoss, um Grundlagen zu schaffen, die man braucht, um allenfalls, und der Herr Regierungsrat hat es auch richtig gesagt, es steht, falls notwendig, Massnahmen vorzuschlagen. Und Massnahmen, er hat es auch gesagt, ich zitiere ihn jetzt mehrmals, das ist vermutlich noch selten vorgekommen in diesem Rat, dass diese Massnahmen, die sind nicht bestimmt, ja, wie die aussehen müssen. Und diese Massnahmen sind auch nicht bestimmt, ob die auf kommunaler oder kantonaler Ebene dann schlussendlich ausfallen. Und deshalb folgen Sie der Regierung und überweisen Sie diesen Auftrag, um hier Transparenz zu schaffen.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb mit 84 Nein-Stimmen zu 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 84 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit dem Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass). Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 780)

Antwort der Regierung

Das Richtplanverfahren ist ein Bestandteil der Planung gemäss geltendem Bundesrecht. Rechte von Bürgerinnen oder Bürgern werden damit nicht ausgehebelt. In diesem ersten Planungsschritt werden noch keine allgemeinverbindlichen Nutzungen festgelegt. Dies erfolgt erst auf Stufe der Nutzungsplanung. Hier bestehen Mitwirkungsrechte und umfassender Rechtsschutz. Fehlen potenzielle künftige Nutzungen im Richtplan, können sie im Nutzungsplan nicht vorgesehen werden. Im Richtplan Energie werden nur «geeignete» Standorte für Windenergie bezeichnet. Erst die Gemeinde und letztlich die Stimmbürger legen in den ortsplanerischen Grundlagen fest, auch unter Berücksichtigung von Abständen, ob Anlagen ermöglicht werden sollen. Zudem bedarf es auch noch einer Baubewilligung für die Anlagen.

Auf Bundesebene wurden auch Motionen zu Mindestabständen eingereicht. Eine aus dem Jahr 2017 (curia vista 17.3473) wurde abgelehnt, eine aus dem Jahr 2022 (curia vista 22.4491) ist noch nicht behandelt (der Bundesrat beantragt Ablehnung). Die Regierung hat Verständnis für die Anliegen der Unterzeichnenden zum Schutz der Bevölkerung vor tatsächlichen oder vermuteten schädlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen. Auf der anderen Seite stehen die gewichtigen nationalen Interessen einer nichtfossilen Stromproduktion, insbesondere im Winterhalbjahr. Zum Schutz der verschiedenen Anliegen besteht heute schon eine hohe Regelungsdichte, die zu berücksichtigen ist und die dafür sorgt, dass die Abstände von Windenergieanlagen gestützt auf die lokalen Besonderheiten und zu berücksichtigenden Interessen im Einzelfall richtig festgelegt werden.

Den Gemeinden bleibt es im Grundsatz unbenommen, in ihren Ortsplanungen situationsgerechte Vorschriften über Mindestabstände vorzusehen. Eine Beurteilung erfolgte seitens des Bundesgerichts mit Entscheid 1C_149/2021 vom 25. August 2022. Es kam zum Schluss, dass die (kantonale) Genehmigung eines kommunalen Baureglements mit Mindestabständen von 500 Metern (bei Anlagen über 50 Meter Nabenhöhe) zum Schutz der Bevölkerung nicht verweigert werden könne. Eine Verweigerung könne nur erfolgen, wenn sie (angesichts des übergeordneten Rechts) offensichtlich keine Anwendungsmöglichkeit bietet und somit von vornherein dazu bestimmt sei, toter Buchstabe zu bleiben. Das sei vorliegend nicht der Fall, da es möglich sein könnte, dass diese Regel im Rahmen einer konkreten Planung Anwendung finden könne. Die Anwendung dieser Abstandsnorm (zum Schutz der Bevölkerung) sei nicht a priori auszuschliessen; die Norm müsse im Rahmen der umfassenden Interessenabwägung konkret berücksichtigt werden. Das bedeutet letztlich, dass (generelle) kommunale Mindestabstände zwar möglich sind, jedoch nicht in jedem Fall und absolut gelten würden, sondern letztlich im Einzelfall im Rahmen der Gesamtinteressenabwägung (mit)geprüft würden. In einem Fall wären sie bundesrechtskonform, im anderen Fall nicht. Je grösser die

Abstandsvorschriften und je gewichtiger die anderen Interessen, umso weniger anwendbar wären sie, und umgekehrt.

Kantonale Mindestabstände wären demgegenüber rechtlich (noch) problematischer und zudem weder zielführend noch zweckmässig. Die Planungsträger sind die Gemeinden. Angesichts dessen, dass die Interessensabwägung auch betreffend Abstände massgebend und insbesondere im Rahmen der Nutzungsplanung vorzunehmen ist, nicht aber auf Stufe Kanton bei der Festlegung einer starren Norm erfolgen kann, wäre die Durchsetzbarkeit bzw. Anwendbarkeit einer kantonalen Abstandsvorschrift höchstens nur einzelfallweise gegeben. Sie könnte also im Rahmen der Genehmigung von Ortsplanungen nur angewandt werden, wenn die rechtskonforme Interessensabwägung ergibt, dass diese Abstände minimal einzuhalten wären. Zudem wäre die Bundesrechtskonformität einer starren, absolut geltenden kantonalen Norm fraglich, da sich diese nach anderen Grundsätzen als die (kantonale) Genehmigungsfähigkeit einer kommunalen Norm in der Raumplanung, entsprechend dem hier erwähnten Bundesgerichtsurteil, beurteilt.

Somit sind weitergehende Regelungen in Ergänzung zum geltenden Bundesrecht, wenn diese erwünscht sind, richtigerweise in den kommunalen ortsplanerischen Grundlagen aufzunehmen, wobei die erwähnten Vorbehalte gelten. Regelungen auf kantonaler Stufe wären weder zweckmässig noch zielführend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Grass: Zuerst ein paar allgemeine Ausführungen beziehungsweise Fakten zu Windkraftanlagen. Messungen zu Windrädern in alpinen Lagen zeigen erschreckende Ergebnisse betreffend Wirkungsgrad. Die Anlage auf dem Nufenenpass erreichte im Jahresdurchschnitt gerade einmal 700 Stunden Volllast, und das Jahr hat 8760 Stunden. Also nicht einmal bei zehn Prozent der Zeit schöpfen diese das volle Potenzial aus. Zudem ist Windkraft in Graubünden historisch inexistent. Schon unsere Vorfahren haben realisiert, dass die Wasserkraft effizient genutzt werden kann und waren Pioniere in der Stromproduktion Anfang des 20. Jahrhunderts. Windmühlen, wie sie in den Niederlanden oder in Norddeutschland stehen, existieren bauhistorisch schlichtweg nicht in Graubünden.

Jetzt werde ich aber konkret zu unserem Fraktionsauftrag. Die Regierung zeigt zwar Verständnis für die Anliegen der Unterzeichnenden zum Schutz der Bevölkerung vor Auswirkungen von Windenergieanlagen. Dass aber Bedrohungen wie Feuer, Eiswurf, Infraschall, Lichtverschmutzung usw. nicht genügend ernstgenommen werden, wird in ihrer Antwort ersichtlich. Ausweichend nimmt sie Stellung und erwähnt, dass zum Schutz der verschiedenen Anliegen heute schon eine hohe Regulierungsdichte besteht. Zudem begründet sie in ihrer Antwort, dass ein Mindestabstand von Windrädern zum Schutz der Bevölkerung auf kantonaler Ebene nicht durchgesetzt werden kann. Und da staune ich schon. Im Kanton Baselland wird im Richtplan ein Mindestabstand von 700 Metern für Windenergieanlagen vorgesehen.

Weshalb in Baselland andere Bundesgesetze gelten sollen als in Graubünden, ist mir nicht bekannt und dazu hätte ich dann von Regierungsrat Caduff schon noch gerne ein paar Erläuterungen. Immerhin führt die Regierung aus, dass es den Gemeinden im Grundsatz unbenommen bleibt, in ihren Ortsplanungen situationsgerechte Vorschriften über Mindestabstände vorzusehen. Leider erwähnt die Regierung nicht, dass der Richtplan Energie durch die Regierung festgelegt wird und die Gemeinden diesen in ihren Nutzungsplanungen umzusetzen haben. Stand heute hat die Regierung die Möglichkeit, diesen per Dekret durchzusetzen. So sieht die rechtliche Grundlage vor. Näher möchte ich auf den Richtplan Energie hier nicht eingehen. Diese Diskussion führen wir dann bei der Fraktionsanfrage SVP betreffend Richtplan Energie.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Mindestabstand von 1000 Metern von Windrädern zu bewohnten Gebäuden ist zum Schutz der Menschen notwendig, und zwar auf kantonaler Ebene. Wenn Sie unserem Auftrag zustimmen, betreten Sie nicht Neuland. Deutschland kennt bundesweit einen Mindestabstand von einem Kilometer und der Kanton Baselland hat es vorgemacht, dass Mindestabstandsregelungen auch in der Schweiz durchsetzbar sind. Sie sehen, wir sind keine grossen Freunde von Windrädern. Aber wenn schon Windräder, dann bitte mit genügend Abstand. Besten Dank für die Unterstützung und die Überweisung des Auftrags.

Gredig: Natürlich haben Sie Recht. Nicht alle im Richtplan Energie vorgesehenen Standorte für Windenergieanlagen sind optimal. Je nach Perspektive, weil der Vogelschutz nicht genügend gewichtet worden ist, weil die Landschaft übermässig beansprucht wird oder wenn es nach Ihnen geht, weil sie zu nahe am Siedlungsgebiet liegen. Aber wissen Sie was, auch die Standorte der geplanten Freiflächensolaranlagen sind umstritten. Auch die Standorte der bestehenden Wasserkraftwerke waren umstritten. Auch die Standorte der bestehenden Atomkraftwerke waren umstritten. Das liegt in der Natur der Sache. Die Planung von Energieanlagen ist immer umstritten und schlussendlich immer eine Interessensabwägung.

Zu Ihren konkreten Forderungen hat die Regierung in ihrer Antwort bereits alles gesagt. Die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern werden im Richtplanverfahren nicht ausgehebelt. Auf der Stufe der Nutzungsplanung bestehen dann Mitwirkungsrechte und umfassender Rechtsschutz. Und vor allem Abstandsvorschriften gelten gemäss Bundesgericht nicht absolut, sondern höchstens als Teil einer umfassenden Interessensabwägung, und hier haben Sie offenbar nicht besonders gut gelesen, Kollege Grass. Die Regierung sagt ja nicht, dass Mindestabstände nicht möglich oder nicht zulässig sind gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts, sondern schlicht, dass sie ziemlich wirkungslos sind gemäss dieser Rechtsprechung. Weil sie eben nur als Teil einer umfassenden Interessensabwägung einfließen. Das ist auch in Baselland nicht anders.

Aber die fehlende Umsetzbarkeit ist gar nicht, was mich am Fraktionsauftrag der SVP stört. Was mich wirklich sprachlos macht, ist der geplante Eingriff in die Pla-

Exekutivmitgliedern zu suggerieren, sie hätten da noch irgendetwas mitzusprechen.

Und jetzt zum Punkt, dass wir die Gemeindeautonomie einschränken würden. Ja, selbstverständlich, in normalen Situationen würden wir über diese 1000 Meter nicht sprechen. Also wenn eine Gemeinde diese haben möchte und das dann so ausführen möchte, wäre unter normalen Umständen das richtig, dass man das jetzt nicht tut. Wir sehen aber, was kommen wird, und am Schluss wird sich keine Gemeinde erlauben können und das rechtlich durchsetzen können, dass sie eben diesen Erlass von 1000 Metern dann durchsetzen kann. Das ist die Wahrheit und deshalb möchten wir das vorsehen und diese 1000 Meter jetzt so festsetzen. Aber es steht Ihnen selbstverständlich frei, Sie als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer oder Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident, melden Sie sich beim zuständigen Departementsvorsteher. Also, wenn Sie auf 300 Meter vor Ihrem Haus eine Windenergieanlage möchten, dann wird er das ganz sicher berücksichtigen und in seiner Planung dann aufnehmen. Machen Sie doch das, wenn Ihre Gemeinde oder die Bevölkerung Ihrer Gemeinde das möchte und Sie das Gefühl haben, das sei das Richtige, dann tun Sie das. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie da an den Interessen der Bündnerinnen und Bündner vorbeipolitisieren.

In diesem Sinne möchte ich wirklich mit grösster Vehemenz alle Vorwürfe da von uns weisen oder auch von mir weisen, dass man hier jetzt bewusst die Gemeindeautonomie einschränken würde. Das Gegenteil ist der Fall. Sie werden nachher in Ihren Gemeinden keine Chancen mehr haben, das Ganze so umzusetzen. In diesem Sinne muss ich jetzt nicht auf sämtliche Sätze eingehen, die ich persönlich da schwierig finde in der Antwort der Regierung. Wir werden dann vom zuständigen Regierungsrat hören, wieso und weshalb unser Auftrag schwierig sei. Sie können den heute ablehnen, aber jammern Sie nicht in zwei, drei Jahren, wenn genau das eintreten wird, was wir heute gesagt haben.

Kohler: Der Fraktionsauftrag der SVP steht in engem Zusammenhang mit der abgeschlossenen Vernehmlassung des kantonalen Richtplans Energie. Bei diesen Nutzungsüberlegungen der Windenergie oder generell der alternativen Energien müssen wir uns auch von der Umsetzung der Energiestrategie 2050 leiten lassen. Und auch gilt es, den Beitrag des Kantons an die Energiewende zu klären. Ich verweise hiermit auf zwei Hauptaussagen, die auch in der Positionierung der Mitte Graubünden in diesen Fragestellungen zu finden sind. Graubünden ist per se ein Wasserkraftkanton. Wasserkraft gilt es zu stärken. Aufgrund des Potenzials soll dies sogar überproportional zum Schweizer Durchschnitt erfolgen. Graubünden ist als Gebirgskanton nicht a priori ein Vorzugsgebiet für Windenergie. Aber am richtigen Ort platziert ist eine zurückhaltende Umsetzung auch in Graubünden vorstellbar. Der Fraktionsauftrag der SVP, welcher auf sehr hohe Mindestabstände von zeitweise und dauernd bewohnten Liegenschaften abzielt, nach dem Ausschlussprinzip beurteilt ist das de facto ein Verbot für die Produktion von Windenergie. Dieser Auftrag ist in dieser Streckenform abzulehnen, weil doch

Mindestabstände auf Ebene der kantonalen Richtplanung nicht zweckmässig sind.

Ich mache noch inhaltliche Ausführungen, ein bisschen komme ich auch auf die Raumplanung. Mindestens im Moment beurteilt sind die Gemeinden noch Herr der Lage, im Moment. Wenn ich kurz skizziere, kantonale Richtplanung, da wären die maximal möglichen Gebiete Windenergie und Vorranggebiete bezeichnet. Die Gemeinden haben dann in den folgenden Nutzungsplanungsverfahren, die werden an der Urne genehmigt, die kommunal und zwar akzeptierten Windstandorte festzulegen. Da habe ich eine andere Meinung als Kollege Grossrat oder Gemeindepräsident Hug. Da haben wir nicht oder auch zu den Ausführungen von Walter Grass, diese Nutzung müssen wir heute nicht umsetzen. Die Gemeinden haben in ihrer Autonomie die Möglichkeiten, diese Gebiete ausdiskutieren und festzulegen. Abgeschlossen wird das Verfahren dann mit dem Baubewilligungsverfahren BAB, Einhaltung sämtlicher Auflagen, das muss ich hier nicht weiter ausführen, und auch das Einverständnis des Eigentümers muss vorliegen. Auf diese demokratischen Verfahrensabläufe, ich sage nochmals, es wird das Volk gefragt und das Einverständnis des Grundeigentümers muss vorliegen, darauf sind wir in der Schweiz auch stolz. Ich komme noch zum Bundesgerichtsurteil. Nach dem Studium der Unterlagen komme ich auch, wie mein Vorredner, zu einem anderen Schluss. Das Bundesgericht macht Ausführungen, dass Mindestabstände, welche nur die Verhinderung von Windgebieten zur Folge haben, also eine Prohibition, nicht zwingend geschützt werden können. Fazit meiner Ausführungen sind, dass, ich mache mich stark für Mindestabstände. Mindestabstände können eingeführt werden. Die müssen aber von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, also d. h. situativ angepasst, kommunal verankert werden in den kommunalen Nutzungsplanungen. Und sie haben in der Richtplanung per se eigentlich nichts verloren, weil sie zweckfremd platziert sind. Der Fraktionsauftrag der SVP ist deshalb abzulehnen, obwohl ich mit einer Ausführung von Herrn Hug einig gehe. Die Ausgangslage und die GIS-Analyse, die ist wirklich nicht sorgfältig vorgenommen worden, aber da hat die Regierung jetzt noch Zeit und die Möglichkeiten, diese Arbeit sorgfältig zu Ende führen.

Ich mache noch eine Randbemerkung und die zielt auch ab auf die Voten der SVP oder ich unterstütze dort diese Voten, denn wir haben Gefahren. Wir haben die Gefahren der Übersteuerung, die heute noch nicht gilt, aber die Übersteuerung auf zwei Ebenen. Einerseits kann der Kanton heute schon mit der kantonalen Nutzungsplanung die Gemeinden übersteuern. Das kann er schon seit 30 Jahren machen. Das hat er noch nie gemacht und ich denke, in diesen Fragestellungen, also in der Windenergie die Gemeinden übersteuern, das wird er auch nie machen. Hier beurteile ich die Gefahr als gering. Falls das Bundesparlament aber einen Windexpress ähnlich dem Solarexpress beschliessen würde, diese Rahmenbedingungen dafür kennen wir heute noch nicht und beispielsweise mit dem Plangenehmigungsverfahren, also eben mit geringen Mitsprachen das Verfahren beschleunigen möchte, das wäre eine Änderung der Spielregeln im laufenden Verfahren. Da haben wir klare Erwartun-

gen an die Bundesparlamentarier, die Gemeindeautonomie weiter hochzuhalten. Diese Gefahr ist in der Tat da. Diese Diskussion müssen wir aber dann führen, wenn wir die Eckpunkte dieser eidgenössischen Stossrichtung kennen und wir können nicht heute vorsorglich Massnahmen ergreifen oder Abstände einführen, die dann vielleicht nicht zielführend, zweckmässig wären.

Hug: Auch wenn es etwas technisch klingen mag, aber zwei Punkte sind mir wirklich wichtig, Kollege Kohler. Es wurde erwähnt, die Nutzungsplanung wird kommunal verabschiedet, sprich Sie werden eine Gemeindeversammlung oder einen Parlamentsentscheid dann haben, wo die Nutzungsplanung verabschiedet wird. Ja, das ist so, ich habe mich nicht dagegen gewehrt oder etwas anderes behauptet. Ich sage einfach, die Richtpläne sind behördenverbindlich. Und wenn Sie die Nutzungsplanung daraus ziehen für Ihre Gemeinde, dann sind Sie verpflichtet, das dort aufzunehmen. Es wird nicht anders möglich sein. Sie können etwas anderes machen. Sie können Vorranggebiete herausstreichen. Dann wird das Ganze nachher nicht genehmigt. So wird es laufen und so lief es auch in der Vergangenheit.

Und dann kommt der zweite Punkt. Man suggeriert der Bevölkerung, dass dann noch das Baubewilligungsverfahren auch über die Gemeinde laufe. Ich habe vorhin erwähnt, dass die Kommission unter Art. 71c die nationalrätliche Kommission, das so vorbereitet hätte. Ich lag noch unter den Erwartungen oder unter meinen Befürchtungen. Ich habe das jetzt vom UVEK bestätigt erhalten. Nein, das Parlament hat beschlossen, für Windenergieanlagen von nationalem Interesse und dann, Abs. a, Der Kanton erteilt die Baubewilligung für diese Anlagen. Also ich möchte, dass das jetzt endlich einmal akzeptiert wird oder mir widerlegt wird, dass ich hier völlig falsch liege. Der Kanton erteilt die Baubewilligung. Also glauben Sie nicht, dass Sie noch irgendetwas zu sagen hätten. Ihre Baukommissionsmitglieder, die können sich einen gemütlichen Abend machen. Die haben keine Arbeit mit diesem Ding. Das wird der Kanton für sie erledigen und Sie können sich auch vorstellen, wie das dann der Fall sein wird.

Und zum Punkt, dass jetzt diese 1000 Meter ein extremes Ausmass annehmen würden und Ihre Gemeinden dann benachteiligen würden. Ja, das ist einfach ein Mindestschutz für unsere einheimische Bevölkerung. Sie haben über Mittag, viele von Ihnen haben Peter Platz zugehört, was das bedeuten könnte, wie die Immobilienpreise sich entwickeln könnten. Denken Sie doch auch einmal daran. Und diese 1000 Meter, das ist ein Mindestschutz, das geben wir offen zu. In der Gemeinde Trimmis werde ich mit aller Vehemenz dafür kämpfen, dass es dann 2000, 3000 oder 5000 Meter sind. Das können Sie dann mit Ihrer Bevölkerung selber ausmachen, was für Sie das Richtige ist. Aber diese 1000 Meter wären nicht völlig deplatziert und wir meinen, es wäre ein guter und gangbarer Weg, um die Interessen unserer Bevölkerung da so zu vertreten.

Grass: Ja, eigentlich hat mein Parteikollege Hug schon fast alles gesagt. Aber zu den Vorwürfen ganz grob muss ich auch noch kurz Stellung nehmen. Sie werfen uns vor,

dass wir die Raumplanung nicht kennen. Ich muss Ihnen sagen, Sie sind nicht up to date. Sie sprechen hier aus dem Raumplanungsgesetz, wie es noch vor kurzer Zeit bestanden hat. Aber auf Bundesebene wurde der Mantelerlass und der Windexpress beschlossen. Sie müssen dort nachschauen und dann können Sie uns diese Vorwürfe machen. Und ich sage das jetzt, ich werde dann zum Schluss nicht mehr sprechen, aber sogar Regierungsrat Caduff hat uns hinter vorgehaltener Hand bestätigt, dass wir inhaltlich im Recht sind. Das möchte ich Ihnen noch auf den Weg geben. *Heiterkeit.*

Kohler: Ich mache nur einen kurzen Nachtrag. Windräder brauchen einen Eintrag in der Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung, das ist nur die Möglichkeit, hat aber nicht zwingend eine Realisierung eines Windrades zur Folge. Es sind nur Möglichkeiten.

Metzger: Ganz, ganz kurz. Denken Sie daran, mein Kollege Roman Hug ist Präsident des Verbandes Bündner Raumplaner, und er wird sich sicher mit den Fachleuten in diesem Verband beraten haben, wenn er Ihnen rechtliche Erklärungen vorträgt.

Standespräsident Caluori: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich unserem Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, besten Dank. Es wurde viel gesagt in den letzten Monaten, auch viel geschrieben zu diesem Richtplan Energie. Ich erlaube mir daher, auch etwas ausführlicher zu werden. Ich erlaube mir aber zuerst einen Blick von aussen zu geben. Ich weiss nicht aus welchen Gründen, aber meine Tochter, die eine, hört der Debatte zum Teil im Livestream zu. Warum sie sich das antut, weiss ich auch nicht. *Heiterkeit.* Ich habe ihr dann nur geschrieben, gell, viele Worte für wenig, also auf Romanisch habe ich es geschrieben, bia blabla per pauc. Und was schreibt sie zurück? In der Tat, in etwa so fühlt sich Philosophie an. *Heiterkeit.* Gut, nun aber zum Thema, und ich erlaube mir, hier tatsächlich etwas ausführlicher zu werden.

Ich möchte daran erinnern, dass die Schweizer Bevölkerung im 2017, ich weiss, das werden nicht alle gerne hören, ein Energiegesetz verabschiedet hat, in der Schweiz mit 58,2 Prozent, in Graubünden mit 58,7 Prozent. Und da heisst es in Art. 10 Richtpläne der Kantone und Nutzungspläne «die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden» usw. Und wie dies zu interpretieren ist, wen es interessiert, sagt uns eine 50-seitige Studie raumplanungsrechtliche Pflichten aus Art. 10 Energiegesetz. Also das ist einfach einmal die Basis, warum wir überhaupt einen Richtplan Energie erarbeiten. Verabschiedet wurde das im 2017. Hier ist auch dargelegt, wenn man uns den Vorwurf macht, der heute nicht gemacht wurde, aber bei der Petition, wir seien hier am Vorpresche, innerhalb von fünf Jahren müsste man das eigentlich erledigen. Das ist so Usus. Es steht nicht ausdrücklich in diesen Gesetzen. Und es wurde auch so nicht festgehalten. Aber dass der Gesetz-

geber wollte, dass man die Arbeiten relativ zügig an die Hand nimmt, das ist, gemäss Rechtsgutachten zumindest, unbestritten.

Es geht auch beim Richtplan nicht um die Planung von Einzelprojekten, sondern es geht tatsächlich darum, Eignungsgebiete auszuscheiden. Und da kommt die nächste Frage, der nächste Kritikpunkt. Ja warum wir dann 25 Eignungsgebiete ausgeschieden haben und nicht nur Gebiete, welche dem Ausbauziel entsprechen. Ja, wenn wir nur die Gebiete festgelegt hätten, dann hätten wir gar keine Vernehmlassung machen müssen. Dann hätten wir die einfach festlegen können und sagen, die sind es. Und es kommt noch ein weiterer Aspekt dazu. Es hängt davon ab, ob man überhaupt Windanlagen möchte oder nicht. Aber wenn man irgendwo Windanlagen möchte, dann muss man Alternativen prüfen. Man muss aufzeigen, warum ist es genau dieses Gebiet und nicht ein anderes. Also diese Arbeit muss man, wenn man Anlagen realisieren möchte, muss man so oder anders vornehmen. Also diese Arbeit haben wir hier im Richtplan aufgenommen. Der Richtplan entlastet in diesem Sinne die Interessensabwägung der nachfolgenden Nutzungsplanung, indem ein Vorentscheid gefällt wird. Das kann einem nun gefallen oder nicht. Aber so nimmt man gewisse Arbeiten vor, die nachher nicht mehr vorgenommen werden müssen.

Es wurde viel von Gemeindeautonomie gesagt, und da möchte ich doch einige Hinweise machen. Und ich nehme an, Grossrat Grass bezieht sich auch auf das, wenn ich in einem Punkt der SVP Recht gebe. Heute ist es ja so, dass die Gemeinden den Richtplan in ihrer Nutzungsplanung umsetzen müssen, das ist so. Aber sie können zur Nutzungsplanung nein sagen, wenn sie wollen. Und sonst, so heisst es im Art. 15 des kantonalen Raumplanungsgesetzes, sonst erlässt ihn der Kanton. Diese Möglichkeiten haben wir seit 30 Jahren. Wir haben noch nie, noch nie davon Gebrauch gemacht. Und ich kann Ihnen garantieren, solange ich etwas hier in dieser Regierung mitbestimmen kann, wird das nicht passieren. Das Problem liegt nicht dort. Das Problem wurde erwähnt. Und dort teile ich zu 100 Prozent die Befürchtungen der SVP und auch von Grossrat Kohler. Das Problem liegt in der Beschleunigungsvorlage, die nun in der UREK-N debattiert wurde und die vorsieht, dass man ein Plangenehmigungsverfahren durchführen kann, also die Nutzungsplanung und die Baubewilligung in einem Verfahren zusammenfasst, und die Gemeinden nicht mehr abschliessend entscheiden. Also nicht so, wie wir es heute beim Solarexpress beispielsweise noch kennen, wo die Gemeinden die Zustimmung erteilen müssen.

Und zu meinem grossen Erschrecken hatten wir dieses Thema vor zwei, drei Wochen in der BPUK, der Bau-, Planungs- und Umweltkonferenz. Graubünden und Wallis sind die einzigen beiden Kantone, die sich dagegen wehren. Das ist eine Tatsache. Und in der UREK-N, die hat letzte Woche getagt, wir haben uns eingebracht, ich habe die Mitglieder meiner Partei kontaktiert, um darauf hinzuweisen, dass die Mitwirkung der Gemeinden zwingend sein muss. Man hat diesen Punkt jetzt herausgenommen und wird jetzt Anhörungen durchführen, an welchen ich auch teilnehmen darf. Aber diese Gefahr ist

realistisch, dass der Bund dann sagt, ja gut, es gibt bei Anlagen von nationalem Interesse ein Plangenehmigungsverfahren. Die Gemeinden müssen mitgenommen werden. Das hat der stellvertretende Direktor des ARE so ausgeführt. Ich habe dann interveniert und gesagt, ich interpretiere mitgenommen so, dass die Gemeinden darüber abstimmen müssen. Seine Antwort war, das nehme er so zur Kenntnis. Das ist die reale Gefahr. Aber ich möchte auch hier, wenn die SVP dann den andern den Vorwurf macht, wer Vorsteher des UVEK ist, muss ich Ihnen nicht sagen. Diese Vorlage kommt aus dem UVEK. Also bitte nutzen Sie auch dort die Einflussmöglichkeiten, die Sie haben, um die Autonomie und die Mitwirkung, und zwar abschliessende Mitwirkung, der Gemeinden hier zu garantieren.

Und da komme ich auch auf die Autonomie der Gemeinden. Was heisst dann die Autonomie der Gemeinden? Ich habe zum Teil die Rückmeldungen der Vernehmlassung auf den Richtplan Energie gelesen. Und ich lese eine häufig vorgebrachte Rückmeldung vor. Ich nenne nicht die Gemeinde, es ist von Gemeinden, von Regionen aber zum Teil auch von Parteien das Gleiche. Und ich lese jetzt nun vor: «Die Gemeinde XY», Sie können es ersetzen durch Partei XY, durch Region XY, «erkennt das Potenzial von Windenergie als unerschöpfliche, CO₂-neutrale Energiequelle für die Stromproduktion der Zukunft und begrüsst grundsätzlich den Ausbau und die Förderung der Stromproduktion aus Windenergie. Wir stimmen zu, dass die Nutzung der Windenergie in Gebieten erfolgen soll, in denen das öffentliche Interesse an der Nutzung aufgrund der guten Standortvoraussetzungen andere Interessen überwiegt. Die Gemeinde XY hält aber die ausgewiesenen Windenergiegebiete für massiv überdimensioniert, konzeptionell sehr dürtig und falsch ausgeschieden. Die ausgeführten GIS-Analysen sind unsorgfältig erstellt» usw. Also mit anderen Worten, ja, aber nicht bei mir, not in my backyard. Und das sind genau die Argumente, die die Befürworter der vorher genannten Beschleunigungsvorlage ins Feld führen. Die sagen, ja, so kann eine kleine Gemeinde Anlagen von nationalem Interesse verhindern. Ich teile diese Ansicht überhaupt nicht, weil das ist eine falsche Angst vor der Demokratie, die ich wirklich nicht teile. Aber die Gemeinden sind da auch in der Pflicht, die Verantwortung wahrzunehmen und das seriös abzuklären. Es mag Gründe geben, warum es nicht sinnvoll ist. Aber man kann nicht einfach sich auf den Standpunkt stellen, ja wir sehen das Potential, aber einfach nicht bei uns. Weil sonst garantiere ich, dass genau diese Beschleunigungsvorlage, wie sie im Moment debattiert wird, durchgeht.

Ich habe zwar noch Hoffnung in den Ständerat, und beim Nationalrat bin ich mir nicht so sicher, ob das so durchgeht oder nicht, aber beim Ständerat dürfte es dann doch ja mehr Chancen darauf haben. Und auch hier haben wir gute Argumente, und darum werde auch ich an dieser Anhörung teilnehmen. Wir haben gute Argumente zu zeigen, dass die Gemeinden die Verantwortung wahrnehmen für diese Energiewende. Gerade mit dem Solarexpress, wo doch einige Gemeinden einen positiven Entscheid gefällt haben. Wir können aufzeigen, dass unsere Bevölkerung in den Gemeinden durchaus in der Lage ist, diese Verantwortung wahrzunehmen und dass

der Bund hier nicht übersteuern muss, indem er sagt, die Kantone müssen entscheiden. Also ich wehre mich mit Hand und Fuss dagegen. Ich bitte Euch um Eure Unterstützung, insbesondere auch seitens der SVP. Ihr seid die grösste Partei und Fraktion in Bundesbern, und es kommt vom UVEK, welches notabene in der Hand des SVP-Bundesrats ist. Also hier bin ich wirklich froh, wenn Ihr uns diesbezüglich unterstützt. Und sonst müsste man dann halt überlegen, ein Referendum gegen diese Vorlage zu ergreifen. Das wäre wahrscheinlich zielführender als Unterschriften zu sammeln für Petitionen. Aber das als Randbemerkung.

Es wurde dann auch noch gesagt, ich wechsele ein bisschen das Thema, dass die Analyse unsorgfältig war, dass der Richtplan unsorgfältig ausgearbeitet wurde. Wir haben uns tatsächlich an 60 Kriterien orientiert und die relativ konsequent und technisch angewendet. Ich gebe zu, da sind z. T. Sachen herausgekommen, die mir selber auch nicht gefallen. Ich habe mir überlegt, ob wir hier politisch einschreiten sollen. Ich habe das aber bewusst nicht vor der Vernehmlassung getan, sondern wir haben transparent ausgewiesen, welche Kriterien angewendet wurden. Man kann die kritisieren. Man kann sagen, man hätte noch andere Kriterien berücksichtigen müssen. Alles legitim, das kann ich akzeptieren. Aber man kann uns nicht vorwerfen, wir seien nicht transparent gewesen. Die 60 Kriterien, die zur Anwendung gekommen sind, die haben wir transparent ausgewiesen. Man kann zu einem anderen Schluss kommen, auch das ist durchaus legitim. Und dagegen ist gar nichts einzuwenden.

Dann die Frage, und darum geht es ja eigentlich hier bei diesem Vorstoss, zu den Minimalabständen, die einzuhalten sind. Massgebend für die Bewilligung von Windanlagen ist gegenwärtig die Einhaltung der Lärmgrenzwerte. Und die hängen halt nun mal davon ab, wo das einzelne Rad steht, wie die Topografie ist, wie die topografische Situation ist, wie die Windverhältnisse sind. Und diese variieren. Es gibt hier keine Vorgabe in dem Sinn im Gesetz. Eingependelt haben sich zwischen 300 Meter bis 500 Meter bei Wohngebieten. Diese Regelung ist jedoch unverbindlich. Darum sagen wir, es nützt eigentlich gar nichts, wenn wir das im Gesetz oder wo auch immer im Richtplan festlegen. Und das stimmt, ich habe hier die Debatte aus dem Landrat von Baselland, wo im Übrigen auch eine Aussage zu Deutschland ist, wenn das jemand interessiert, kann ich dann auch dazu eine Aussage machen, die haben tatsächlich 700 Meter im Richtplan festgehalten, nicht im Gesetz. Aber d. h. noch lange nicht, dass es auch bundesrechtskonform ist. Also wenn ein Gericht das dann zu beurteilen hat, bin ich mir nicht sicher, ob das standhält. Wir können schon etwas irgendwo im Richtplan oder wo auch immer festhalten. Es nützt einfach nicht viel, weil es bestehen wirklich Zweifel daran, ob das letztlich dann vor einem Gericht auch standhalten würde.

Und ich bitte dann zu schauen, wie der Auftrag der SVP lautet. Ihr schreibt nämlich nicht nur von Wohngebieten. Ihr schreibt «bei der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand zwischen einer zweitweisen und dauerhaft genutzten Liegenschaft von 1000 Metern einzuhalten». Ja was heisst zeitweise? Eine Alphütte ist zeitweise. Ein Maiensäss kann zeitweise

bewohnt sein. Also damit verhindert man es natürlich komplett. Das kann man wollen. Ich sage aber, wir haben demokratisch in einer Volksabstimmung entschieden, dass man eine Energiestrategie 2050 hat. Dass man auf einheimische erneuerbare Energien setzen möchte, und dass die Kantone einen Richtplan Windenergie zu erarbeiten haben. Man hat definiert, welche Ausbauziele wir zu erreichen haben. Ich halte es dann für demokratisch relativ problematisch, wenn man hingeht und die Mindestabstände dermassen rigide festhält, dass man de facto keine Windenergieanlagen mehr bauen kann. Das kann man wollen, aber das untergräbt in meiner Wahrnehmung den Volkswillen. Und ich kann es hier offenlegen, ich bin kein grosser Anhänger von Windanlagen. Aber wir haben einen Auftrag, und diesen Auftrag haben wir zu erfüllen.

Und dann noch ein Wort, auch aus der Vernehmlassung etwas, eine Rückmeldung. Und das wurde heute auch über Mittag bei der Dachorganisation der Wirtschaft gesagt. Bei den Wasserkraftanlagen ist möglichst wenig Schutz zu berücksichtigen und bei den Windkraftanlagen, da kann es nicht genug Schutz sein. Also bei den Windkraftanlagen, da führt man alle möglichen Argumente für den Schutz ins Feld. Und bei den Wasserkraftanlagen, wo wir wissen, dass wir bei Gewässern z. T. tatsächlich sehr grosse Probleme mit der Biodiversität haben, da spielt der Schutzgedanke überhaupt keine Rolle mehr. Da habe ich etwas Mühe mit dieser Argumentation.

Aber um hier nicht länger zu werden, ich bitte, diesen Fraktionsauftrag betreffend Mindestabstand von Windrädern nicht zu überweisen. Es bringt letztlich nichts. Der Kanton Baselland hat es tatsächlich so im Richtplan festgehalten. Im Gesetz haben wir es nicht gefunden. Und Deutschland kann man im Übrigen nicht vergleichen, weil da gilt eine andere Gesetzgebung. Es besteht dort ein Recht, ausserhalb der Bauzone zu bauen. Es sei denn, man hat dann eine Klausel eingebaut, die Bundesländer können das einschränken. Einzig Bayern hat es gemacht. Die anderen Bundesländer im Übrigen nicht. Einzig Bayern hat das so vorgenommen. Aber ich gehe hier nicht tiefer auf das ein. Wenn es jemanden interessiert, ich habe hier eine ganze Abhandlung dazu.

Standespräsident Caluori: Ich gehe recht in der Annahme, dass Sie als Erstunterzeichner nicht mehr sprechen wollen, wie vorher mitgeteilt? Dann kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung. Grossrat Hug.

Hug: Sorry, ich wurde direkt angesprochen und auch unsere Partei. Ich weiss gar nicht, ob man das Wort da tauschen darf, aber ich versuch's mal. Sehr geehrter zuständiger Regierungsrat, lieber Marcus, wenn du die Unterstützung von uns einforderst gegen Bevormundung aus Bern, dann kannst du dich voll auf uns verlassen. Ich meine das wirklich im Ernst, egal, gegen welchen Bundesrat. Uns ist dann wirklich egal, welche Parteifarben er dann trägt. Aber du kennst ja die Hintergründe, völlig frei wird auch er nicht sein, wie es du vermutlich heute auch nicht warst. Und ich finde das auch sympathisch. Aber der zweite Punkt ist, wir Gemeinden, oder gewisse Vertreter der Gemeinden, möchten eben auch keine

Bevormundung aus Chur. Es geht uns nur um das. Und das sollten wir auch in die Zukunft retten können, dass diese Prozesse eben so stattfinden, wie wir sie bisher kannten. Und es wird leider nicht mehr der Fall sein. Und deshalb müssen wir heute bereits antizipieren, was dann auf uns zukommen könnte. Es geht wirklich nur um das.

Und wenn du erwähnst, die Energiestrategie sei vom Volk angenommen worden und wir sollen gefälligst den Volkswillen hochhalten, du hast Recht. Die Energiestrategie 2050 wurde angenommen. Wir akzeptieren das und wir unterstützen das. Aber wenn wir doch Chancen sehen, und ich darf jetzt eine Gemeinde präsidieren, die eben wahnsinnig viel dazu beitragen könnte, mit vielen anderen Gemeinden auch, wir sind die Standortgemeinde der Betriebszentrale des Kraftwerks Chlus, wir machen alles als Gemeindevorstand, da können Sie den Kollegen Stocker auch fragen, alles, damit das so schnell wie möglich gebaut wird. Und dann hätten wir die Leistung von 40 bis 50 von solchen Windrädern, das könnte man hinkommen. Oder? Und wenn Ihr beim Kanton jetzt auch eure Ressourcen zusammenkratzt und das möglichst in die Umsetzung oder das Genehmigungsverfahren der Konzessionsgemeinde investiert, dann erreichen wir doch zusammen viel mehr. Wir kommen der Energiestrategie oder dem Ziel 2050 viel näher, als wenn wir jetzt irgendwo gegen grösste Widerstände zwei, drei Windräder dann irgendwann bauen würden. Das habe ich wirklich noch nicht ganz verstanden. Und deshalb, wir Gemeinden, glaube ich, oder zumindest meine, ist absolut offen für zukunftssträchtige Energieformen. Aber bei uns wird das sicher das Wasser sein und nicht der Wind.

Standespräsident Caluori: Grossrat Hug, wenn Sie im Namen von Grossrat Grass gesprochen haben, geht das in Ordnung. Sie haben zum dritten Mal gesprochen. Ich habe es jetzt so interpretiert. *Heiterkeit.*

Grass: Dann ergreife ich das Wort. Aber Sie können sicher sein, Grossrat Hug und ich, wir teilen die gleichen Ideologien und die gleiche Meinung. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Das habe ich angenommen. Darum habe ich ihm das Wort erteilt. Nun, ich denke, die Diskussion ist jetzt erschöpft und wir kommen zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern mit 92 Nein-Stimmen und 23 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 92 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Bevor ich Sie nun eine halbe Stunde in die Pause entlasse, bitte ich noch die Präsidentenkonferenz, zu mir nach vorne zu kommen, um etwas

zu regeln. Besten Dank. Seien Sie pünktlich um 16.00 Uhr wieder zurück.

Pause

Standespräsident Caluori: Würden Sie bitte Platz nehmen? Als Erstes möchte ich Sie noch informieren, dass die PK vorher getagt hat betreffend Dezembersession 2023. Es stehen drei grosse Geschäfte an und die Wahlen zum Obergericht. Sie hat entschieden, dass die Dezembersession 2023 vier Tage stattfindet, vom 4. bis 7. Dezember 2023.

Nun fahren wir gemäss Arbeitsblatt fort und kommen zur Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrätin Cahenzli, an, ob Sie Diskussion wünschen und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 787)

Antwort der Regierung

Stabile Beziehungen, stützende Netzwerke und ein schuldenfreier Start in die Selbstständigkeit sind von grosser Bedeutung, um im Erwachsenenleben gut anzukommen. Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Kinder- und Jugendinstitution verbracht haben und sich im Übergang ins Erwachsenenleben befinden. Care Leaver können im Vergleich zu Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufgewachsen sind, in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt sein.

Zu Fragen 1 und 3: In der Massnahmenplanung des Programms der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden vom Februar 2021 wurde festgehalten, dass die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) geprüft und die Umsetzung soweit wie möglich in die Wege geleitet wird. Eine Differenzanalyse von der aktuellen Situation im Kanton Graubünden gegenüber den Empfehlungen der KOKES und der SODK wurde 2022 erstellt und bildete die Grundlage für die weiteren Arbeiten. Basierend auf diesen Ergebnissen wurden die drei Teilprojekte: Neue Finanzierungsmechanismen und Qualitätsförderung für Pflegefamilien, Partizipation sowie Leaving Care lanciert. Für die Umsetzung der Empfehlungen zur Phase Leaving Care wurde anfangs 2023 eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Die Analyse mit konkreten Umsetzungsideen für die Verbesserung der Situation von Care Leaver wird 2024 vorliegen. Auf diese Bedarfsanalyse wird die konkrete Umsetzung aufgebaut.

Zu Frage 2: Vom UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes wurde die Entwicklung einer systematischen

Erhebung zu allen ausserfamiliären Unterbringungen empfohlen. In der Schweiz existiert bislang keine nationale Statistik über die Anzahl, demographische Daten und Lebensverläufe von Kindern, die ausserfamiliär in einer Einrichtung oder Pflegefamilie untergebracht sind. Die Datenbank «Casadata» ist die aktuell umfassendste Statistik zu ausserfamiliären Unterbringungen in der Schweiz. Da Casadata jedoch primär jugendstrafrechtlichen Statistiken dient und Pflegefamilien, Schulheimen und weitere Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe darin nicht durchgehend abgebildet sind, prüft der Bund gegenwärtig die Machbarkeit einer nationalen systematischen Datensammlung über ausserfamiliär untergebrachte Kinder. Der Kanton Graubünden hat Einsitz in der Begleitgruppe der Machbarkeitsstudie. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im Sommer 2024 erwartet.

Zu Frage 4: Die SODK und die KOKES haben im Januar 2021 Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung veröffentlicht. Die Empfehlungen sollen in erster Linie die Umsetzung der Kinderrechte in Platzierungssituationen stärken, Qualitätsstandards etablieren und eine reflektierte beruflichen Praxis unterstützen, bei der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass Kinder und Jugendliche, die ausserfamiliär betreut werden, gut begleitet und unterstützt werden. Sie hat im Rahmen des Massnahmenplans zum Programm Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden deshalb beschlossen, die Umsetzung der Empfehlungen zu prüfen und soweit wie möglich in die Wege zu leiten. Die Arbeiten in den drei Teilprojekten laufen noch. Die Regierung wird nach Vorliegen der Ergebnisse über die weiteren Schritte entscheiden.

Cahenzli-Philipp: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und bitte um Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Cahenzli wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cahenzli-Philipp: In Graubünden gibt es für Kinder und Jugendliche grundsätzlich gute Betreuungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote, und dennoch gibt es Lücken. Beim Thema Care Leaver besteht eine solche Lücke. Care Leaver, das sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens oder vielleicht auch einen langen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Kinder- und Jugendinstitution verbracht haben und sich nun im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Sie werden, systembedingt, an ihrem 18. Geburtstag Knall auf Fall in die Selbständigkeit katapultiert. Diese Aussage hat eine betroffene junge Frau geäußert an einem Podium zum Thema Lebensübergänge, an welchem ich teilnehmen durfte. Und die junge Frau hat ergänzt: «Der

18. Geburtstag war wohl der schlimmste Tag meines Lebens.» Diese Woche war in der Presse ein Artikel zu lesen zum Thema, in welchem Alter junge Menschen heute in Europa in der Regel von zuhause ausziehen. In der Schweiz ist dies gemäss Statistik im Durchschnitt mit 24 Jahren der Fall. Und alle hier im Saal, die Kinder ins Erwachsenenleben begleitet haben, wissen, die Unterstützung und Begleitung ist weit über die Volljährigkeit hinaus gefragt und wichtig, sei dies bei administrativen Fragen, bei Schwierigkeiten in der Schule oder in der Lehre, bei finanziellen Engpässen. Das Basislager, wie ich es nenne, bleibt wichtig, und die Lücke, von der ich vorhin gesprochen habe, die Lücke verorte ich genau hier.

Rechtlich sind die jungen Menschen ab 18 Jahren volljährig und mündig und somit erlischt die institutionelle Betreuung und Begleitung. Das heisst, die Finanzierung weiterführender Begleitmassnahmen ist für Heim- und Pflegekinder nicht gesichert, und dabei gäbe es Lösungen, und daher bin ich eben mit der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich hätte mir auf die vierte Frage in meiner Anfrage, ob es sinnvoll sein könnte, den Leistungskatalog an Jugendinstitutionen möglicherweise zu erweitern, doch etwas konkretere Aussagen gewünscht. Ich erinnere daran, dass für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sogenannten UMAs, eine sehr gute Lösung gefunden wurde, die auch für Care Leaver in dieser oder ähnlicher Form angewendet werden könnte. Denn in unserem Kanton ist es ja beeindruckend, dass die UMA im kantonalen Unterstützungsgesetz, im Art 5a, explizit erwähnt werden und bis 25 Leistungen beziehen können. Ich zitiere: «Der Kanton betreut und unterstützt unbegleitete Minderjährige bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.» Das ist eine sehr wertvolle Sache und das wäre wünschenswert, möglicherweise in dieser oder ähnlicher Form, auch für Heim- und Pflegekinder.

Ich danke der Regierung, dass sie in der Antwort auf meine Anfrage die Situation der Care Leaver, die nicht immer einfache Situation dieser jungen Menschen anerkennt und im Rahmen des Massnahmenplans zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden die Empfehlungen der Fachkonferenzen zu ausserfamiliären Unterbringungen prüft. Diese Empfehlungen stellen das unbedingte Wohl der Jugendlichen in den Mittelpunkt. Um das geht es mir und ich bin nun gespannt, welche Schlüsse die Regierung daraus ziehen wird und wie die weiteren Schritte aussehen werden, die Sie in der Antwort angekündigt haben.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen zur Anfrage Cahenzli aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Wir haben, wie es in der Antwort dargelegt ist, eine sogenannte Differenzanalyse vorgenommen, wo wir die Empfehlungen der KOKES und der SODK zur ausserfamiliären Unterbringung dem heutigen Angebot gegenübergestellt haben. Wir sehen, dass es hier Lücken gibt. Aus dieser Differenzanalyse sind drei Teilprojekte entstanden. Eines dieser drei Teilprojekte beschäftigt sich tatsächlich mit dem Leaving Care in

Graubünden, und da haben wir vier Handlungsansätze definiert. Es geht um die Übergangsplanung. Das ist ja genau das Problem, dass man hier eine Stelle hat, welche für die Übergangsplanung von einer ausserfamiliären Unterbringungsform hin zu einer selbständigen Lebensführung zuständig ist. Es geht um begleitetes Wohnen. Da ist die Finanzierung ein Problem. Ich sage nachher noch kurz etwas dazu. Es geht aber auch um Wissenstransfer, dass man das Wissen austauschen kann zwischen Pflegefamilien, Fachpersonen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder auch Beistandsfamilien. Das sind so die Felder, wo wir den Wissenstransfer fördern möchten. Und dann geht es auch um die Bildung von Netzwerken von Care Leaverinnen und Care Leavern, also, dass auch die den Austausch unter sich haben.

Frage vier, Grossrätin Cahenzli, haben Sie gesagt, das ist der Punkt, warum Sie nur teilweise mit der Antwort zufrieden sind. Es stimmt, im Grunde können Angebote, Institutionen geschaffen werden. Anspruchsvoll ist aber die Finanzierung ab 18 Jahren. Da greift weder das Pflegekindergesetz noch das EG zum ZGB. Die Finanzierung über das EG zum ZGB im Rahmen einer Kinderschutzmassnahme endet mit der Erreichung der Volljährigkeit, ausser, die Massnahme wird in eine Erwachsenenschutzmassnahme überführt, und das ist nicht sinnvoll. Auch die Bestimmungen im Pflegekindergesetz gelten für die ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen, aber nicht, sobald die Volljährigkeit erreicht ist. Nach der Volljährigkeit wäre der Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich über das Sozialhilfegesetz möglich. Das bedeutet eine Finanzierung des Lebensunterhalts auf einem Existenzminimum mit einer Rückerstattungspflicht. Aber das bringen wir ja nächstes Jahr in den Grossen Rat, dass auch die aufgehoben wird. Die Vernehmlassung ist im Übrigen ab Dezember 2023 geplant. Also auch das ist keine wirkliche Lösung. Unserer Meinung nach wird dadurch deutlich, dass bei den bestehenden rechtlichen Grundlagen eine Lücke besteht, und genau darum haben wir ja auch angekündigt, dass wir eine Revision des Pflegekindergesetzes respektive die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden ins Auge gefasst haben und auch umsetzen werden. Es braucht noch etwas Zeit, weil die Ressourcen derzeit anders belastet sind. Aber das ist in der Planung und wir werden das auch umsetzen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Rauch, an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 788)

Antwort der Regierung

Die FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften fanden 2003 und 2017 in St. Moritz statt. Der Verein Alpine Ski Weltmeisterschaften konnte diese Weltmeisterschaften dank der vorhandenen Veranstaltungskompetenz und mit finanzieller Unterstützung von Bund, Kanton und Gemeinden erfolgreich durchführen. Regelmässig finden in Graubünden verschiedene FIS Weltcup-Rennen statt (Arosa, Chur, Davos, Laax, Lenzerheide, Scuol, St. Moritz). Im Jahr 2025 finden im Oberengadin die FIS Freestyle World Championships 2025 Engadin/St. Moritz statt. Ebenfalls im Jahr 2025 werden in der Lenzerheide die Biathlon Weltmeisterschaften der International Biathlon Union (IBU) durchgeführt. Zudem finden im Jahr 2029 die Special Olympic World Winter Games in Chur, Arosa und Lenzerheide statt. Bereits ein Jahr zuvor werden als Hauptprobe die Special Olympic National Winter Games 2028 in denselben drei Gemeinden veranstaltet.

Für die Durchführung von internationalen Grossanlässen wie Weltmeisterschaften

oder auch die FIS Games bedarf es einer lokalen oder regionalen Trägerschaft, die zusammen mit den Gemeinden, dem nationalen Sportverband und Bergbahngesellschaften die organisatorische und finanzielle Verantwortung übernimmt. Der Bund und der Kanton können Beiträge an die Durchführung von Grossveranstaltungen sowie an den Bau von erforderlichen permanenten Infrastrukturen leisten. Der Kanton tritt nicht als Veranstalter auf.

Zu Frage 1: Die Destination Engadin St. Moritz prüft derzeit zusammen mit Swiss Ski eine solche Kandidatur. Der Kanton kann eine Kandidatur für die FIS Games 2028 unterstützen, wenn die Kriterien gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) sowie der Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales betreffend Beiträge an Veranstaltungen (AWT 43/21) erfüllt werden.

Zu Frage 2: Die Initianten aus der Destination Engadin St. Moritz stehen zusammen mit Swiss Ski bereits in Kontakt mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic. Der Kanton ist bei Bedarf bereit, weitere erforderliche Kontakte zu knüpfen.

Zu Frage 3: Die Unterstützung von Kandidaturen sowie für die Durchführung von international bedeutsamen Grossveranstaltungen ist Teil des Regierungsprogramms 2021–2024. Die Regierung anerkennt das Potenzial derartiger Veranstaltungen hinsichtlich Standortpromotion sowie Tourismusentwicklung. Dies insbesondere dann, wenn die Sportveranstaltung weitgehend auf bestehenden – bereits für frühere Veranstaltungen (Ski Weltmeisterschaften oder Freestyle Weltmeisterschaften) genutzten – Infrastrukturen durchgeführt wird. Die Regierung wird Grossveranstaltungen auch künftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

Rauch: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Trotzdem wünsche ich auf Anfrage von zwei Grossräten die Diskussion.

Antrag Rauch Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Rauch wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ist das ein Zeichen der Opposition, Grossrat Bavier, oder ist das schon die Wortmeldung? Keine? Okay, das ist nicht der Fall. Warten Sie bitte, bis ich das Wort freigebe. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Rauch, Sie können jetzt sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rauch: Ja, nur ganz kurz von meiner Seite. Ich danke für die Antwort. Ich bin soweit auch zufrieden, und wie bereits in meiner Anfrage erwähnt, sehe ich in der Organisation der FIS Games wirklich eine grosse Chance für Graubünden. Damit es für alle klar ist, um was es geht: Es geht hier um alle Disziplinen der FIS, also Ski alpin, Langlauf, Telemark oder auch Para Ski alpin und Para Snowboard usw., aber keine Hallendisziplinen wie Hockey oder Curling. Graubünden ist meiner Meinung nach wirklich prädestiniert dafür. Das sieht, glaube ich, die Regierung auch so. Wir hätten auch die Chance, mit den FIS Games den Problemen der Olympia-Kandidaturen wie Gigantismus oder Zentralismus zu entgegnen und könnten die FIS Games kantonal dezentral organisieren. Ich weiss nicht, die aktuelle Situation hat vermutlich betreffend die Durchführung der FIS Games 2028 gerade etwas geändert. Heute hat nämlich Swiss Olympic entschieden, dass sie die Olympischen Spiele 2030 prüfen will. Meiner Meinung nach hätten wir mit den FIS Games die besseren Chancen, nachhaltige Spiele hier in unserem Kanton zu präsentieren und so auch eine Vorreiterrolle einzunehmen. Mich würde es freuen, wenn Graubünden dann wieder die Schneesportdestination Nummer eins wird. Der Kanton ist dran. Ich glaube, es ist eine grosse Kiste. Aber es macht Sinn, dass wir das machen. Eine Weltmeisterschaft in Graubünden können wir vorbildlich organisieren. Das wissen wir. Olympia hat die Bündner Bevölkerung schon ein paar Mal abgelehnt und mit den FIS Games hätten wir den schönen Mittelweg. Es hat noch andere Interessenten aus Slowenien und Lillehammer. St. Moritz prüft eine Kandidatur. Der Kanton ist soweit dran. Ich weiss jetzt nicht die Auswirkung von der Olympia Kandidatur, aber meiner Meinung nach bin ich froh, wenn der Kanton da weiter Gas gibt und versucht, die FIS Games nach Graubünden zu holen.

Bavier: Ich habe gestern in meinem Votum erwähnt, dass die Bündner Regierung sportfreundlich ist, und dies zeigt sie auch mit der Antwort auf die Frage von Kollege Rauch. Wir werden in den kommenden Jahren einige sportliche Grossanlässe in unserem Kanton durchführen. Bereits im kommenden Dezember findet zum ersten Mal in der Schweiz ein Biathlon Weltcup statt. Im Jahre 2025 werden wir die IBU Biathlon Weltmeisterschaften in

Lantsch am gleichen Ort durchführen, und im Engadin findet auch im Jahre 2025 die FIS Freestyle- und Snowboard Weltmeisterschaft statt. Zudem wird zurzeit, wie wir das heute Morgen schon gehört haben, die Durchführung der Bob- und Skeleton-Disziplinen der Olympischen Winterspiele 2026 in St. Moritz geprüft.

Im Wissen, dass das Internationale Olympische Komitee die Schweiz für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2030 in Erwägung zieht und sich die Exekutive von Swiss Olympics positiv zu einer allfälligen Durchführung der Winterspiele 2023 geäussert hat und zur Zeit an der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu den Olympischen Spielen im Winter 2030 arbeitet, deren Entscheid der Vergabe im kommenden Sommer fallen wird, müssten wir uns überlegen, ob wir uns bei einem allfälligen Zuschlag von Olympischen Winterspielen im Jahre 2030 die FIS Games 2028 leisten können, beträgt doch der finanzielle Voranschlag für diesen Grossanlass 150 Millionen Schweizer Franken. Das ist doppelt so hoch wie die Kosten der Ski-Weltmeisterschaften von Crans-Montana 2027, die auch in der Schweiz stattfinden. Die FIS wird mit ihren Sponsoren einen Grossteil der Kosten abdecken. Die Engadiner Gemeinden werden aber einen happigen Beitrag von 5 Millionen Schweizer Franken an diesen Grossanlass beisteuern müssen. Ich habe am letzten Sonntag mit Urs Lehmann, dem Präsidenten von Swiss-Ski, der die Schweiz im Vorstand des Internationalen Skiverbandes vertritt, Rücksprache genommen. Swiss-Ski möchte den Entscheid über die Durchführung von Olympischen Winterspielen in der Schweiz abwarten, bevor sich der Schweizerische Skiverband für eine allfällige Durchführung der FIS Games im Engadin entscheidet.

Das Thema Grossanlässe wird uns sicher noch einige Zeit beschäftigen. Grundsätzlich gehe ich eigentlich mit Kollege Rauch, bin ich der gleichen Meinung, mit den FIS Games 2028 hätten wir sicher viel mehr Disziplinen, als wir bei den Olympischen Spielen bekommen würden. Bei den Olympischen Spielen hätten wir Biathlon, Freestyle Snowboard, Bob, und mit den FIS Games würden wir sicher mehr Disziplinen erhalten. Die Frage der Finanzierung steht aber hier im Raum, und, wie gesagt, da wird es noch einige Diskussionen geben.

Metzger: Jetzt haben sich heute Nachmittag die Ereignisse etwas überschlagen. Das merkt man auch aus den Voten meiner Vorredner. Trotzdem danke ich auch im Namen meines Grossratskollegen Salis, St. Moritz, für das positive Votum oder die positive Antwort, die die Regierung erteilt hat. Wir haben uns im Oberengadin sehr darüber gefreut.

Bergamin: Vielleicht einfach noch schnell eine sehr aktuelle Anmerkung: Also diese Machbarkeitsstudie Olympia wurde heute publiziert und kommt zum Schluss, die Vision ist realisierbar. Die Schweiz kann zum ersten (para-)olympischen Host-Country in der Geschichte werden und Olympische und Paralympische Spiele organisieren, welche die Transformation in eine nachhaltigere Gesellschaft in der Schweiz über den Sport hinaus fördert.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen zur Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie. Regierungsrat Caduff vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Grass an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 754)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 10 des neuen Energiegesetzes (EnG; SR 730.0), das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, haben die Kantone den Auftrag, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gewässerstrecken und Gebiete im Richtplan festgelegt werden. Gemäss dem ab 1. Januar 2018 geltenden Art. 8b des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) bezeichnet der Richtplan die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken. Mit dem Richtplanverfahren werden Rechte weder von Gemeinden noch von Bürgerinnen und Bürgern eingeübt. Das Richtplanverfahren ist ein Bestandteil der Planung gemäss Bundesrecht und demokratisch legitimiert. Es ist ein erster Planungsschritt, in welchem noch keine allgemeinverbindlichen Nutzungen festgelegt werden. Dies erfolgt erst auf Stufe der Nutzungsplanung oder im Rahmen einer Projektgenehmigung. In diesen Verfahren bestehen umfassende Mitwirkungs- und Beschwerderechte. Ist auch noch eine Baubewilligung erforderlich, könnten abermals alle Betroffenen ihre Interessen geltend machen. Fehlen jedoch potenzielle künftige Nutzungen im Richtplan, können sie im Nutzungsplan oder im Rahmen einer Projektgenehmigung nicht umgesetzt werden.

Am 31. März 2023 wurde im kantonalen Amtsblatt angekündigt, dass am 12. April 2023 die Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Energie (KRIP-E) öffentlich aufgelegt werde und die Mitwirkungsfrist bis 30. Juni 2023 dauere. Am 12. April 2023 erfolgte alsdann die Publikation der öffentlichen Auflage.

Der KRIP-E wurde im Rahmen von offenen Veranstaltungen im April und Mai in sieben Orten in den verschiedenen Regionen vorgestellt.

Anfangs Juni wurde die Frist bis 28. Juli 2023 verlängert. Eine weitere Verlängerung wurde am 21. Juni 2023 im Amtsblatt publiziert. Die Frist dauert nun bis 30. September 2023.

Gemäss Art. 7 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) wird der KRIP im Internet und beim Kanton während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Bei bedeutenden Richtplanvorlagen wird die Auflagefrist angemessen verlängert.

Eine angemessene Verlängerung von über 30 Tagen auf 2,5 Monate erfolgte bereits bei der ersten Auflage. Als-

dann wurde auf 3,5 Monate verlängert. Mit der letzten Verlängerung bis Ende September beträgt die Frist nun 5,5 Monate. Die Angemessenheit gemäss Art. 7 KRVO ist damit bereits übermässig strapaziert. Insbesondere aus Präjudizgründen sind solch lange Fristen problematisch, zumal so Planungen, zu welchen differenzierte Meinungen bestehen, einfach verzögert werden können, obwohl derzeit insbesondere in der Raumplanung oft Beschleunigung gefordert wird. Eine angemessene Fristverlängerung für bedeutende Vorlagen ist nötig, wenn die Meinungsbildung und Eingabe der Stellungnahme aufgrund der Grösse oder Komplexität der Vorlage mehr Zeit als 30 Tage erfordert.

Gemäss dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) ist für Beschlüsse über Erlass und Änderungen des kantonalen Richtplans die Regierung zuständig. Der Grosse Rat legt die kantonale Raumentwicklungsstrategie und deren Änderungen fest. Insofern ist die Kompetenzregelung und die Aufgabenverteilung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung, die erst vor ein paar Jahren im Rahmen der Revision des KRG per 1. April 2019 erfolgte, klar vorgegeben. Zur Frage 1: Wie erwähnt wurde bereits von 2,5 Monaten auf 3,5 Monate und letztlich auf 5,5 Monate verlängert. Eine weitere Verlängerung über den 30. September 2023 hinaus wird die Regierung nicht anordnen.

Zu Frage 2: Das Gesetz lässt dies nicht zu, weshalb keine Vorlage an den Grossen Rat zur Genehmigung erfolgen kann.

Grass: Die Antwort der Regierung befriedigt die SVP-Fraktion nur teilweise. Die erste Forderung ist bereits umgesetzt, jedoch ist die Antwort auf die zweite Frage unbefriedigend. Deshalb verlange ich Diskussion.

Antrag Grass
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Grass wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Grass: Bevor man sich mit einem Richtplan Energie auseinandersetzt, sollte man sich grundlegende Fragen stellen, welche volkswirtschaftlich und energiepolitisch relevant sind, wie z. B. ist es richtig, dass die Berggebiete, die über die Wasserkraft ja bereits grosse Mengen an erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen, nun ihre landschaftlichen Ressourcen auch für Wind- und Solarparks bereithalten? Oder ist es sinnvoll, grosse Flächen mit Solar- und Windkraft zu belegen oder wäre es gescheiter, auf die platzsparende Nuklearkraft zu setzen? Hier muss man technologieoffen sein, und die Entwicklung geht im Bereich der Nuklearkraft rasant weiter. Dies hat die Regierung unterlassen und folgt der Meinung von Professoren aus der urbanen Schweiz oder anders gesagt dem Diktat aus Bern und scheidet in einer Nacht- und Nebelaktion 25 Windparkzonen aus, um

später die vom Bund geforderte Menge an Windenergie produzieren zu können.

Nicht stehengelassen werden kann aber in der Antwort der Regierung die Aussage, dass mit dem Richtplanverfahren Rechte weder von Gemeinden noch Bürgerinnen und Bürgern eingebüsst werden. Darüber haben wir bereits kürzlich beim Fraktionsauftrag der SVP gesprochen und ich verzichte hier auf Wiederholungen. Der Richtplan Energie sollte ohne umfassende Vorinformationen innerhalb eines Monats durch die Vernehmlassung gewunken werden. So geht das nicht. Zu dieser Einsicht ist auch die Regierung gelangt. Auf Druck der SVP hat dann die Regierung nach Einreichen der dringlichen Fraktionsanfrage, Eingangsdatum 12. Juni 2023, noch vor der Behandlung im Grossen Rat am 13. Juni die Vernehmlassungsfrist um 90 Tage verlängert. Somit ist der erste Teil der Fraktionsanfrage erfüllt, nicht aber der zweite Punkt.

Der zweite Teil der Anfrage beinhaltet die Frage nach einer Genehmigung des Richtplans Energie im Grossen Rat. Die Regierung legt in ihrer Antwort dar, dass dies das Gesetz nicht zulässt. Die SVP-Fraktion akzeptiert selbstverständlich das Gesetz. Es stünde aber nichts im Wege, dass der Richtplan dem Parlament zur Diskussion vorgelegt würde. Wir behandeln in diesem Rat des Öfteren Berichte und führen darüber eine Diskussion, ohne diese zu genehmigen. Beispiele dazu sind die Wasser-kraftstrategie oder der in der Dezembersession zu behandelnde Gemeindestrukturbericht. Für eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Richtplan Energie braucht es ebenfalls eine Diskussion im Rat. Dies ist nicht nur die Haltung der SVP, so schreibt der Direktor des Bündner Gewerbeverbandes in seinem Gastkommentar im Bündner Tagblatt vom 17. Juli 2023 folgende Zeilen, ich zitiere: «Die Ausbauziele festzulegen ist primär eine politische Aufgabe. Solche Entscheide sollten nicht von der Verwaltungsbehörde gefällt werden, sondern von der Politik, in diesem Fall vom Grossen Rat. Daher sind die angestrebten Ausbauziele durch den Grossen Rat parallel zur Anhörung des Richtplans zu diskutieren und festzulegen. Der Grosse Rat soll im Sinne von parlamentarischen Vorgaben die Ausbauziele als Gesamtes sowie die Ziele zur Produktionsart bestimmen. Darauf abgestützt kann die Regierung den angemessenen Richtplan Energie verabschieden.» Zitatende.

Heute Mittag wurde diese Ansicht beim Anlass der Wirtschaft, an dem fast der ganze Rat anwesend war, ebenfalls bestätigt. Dass der Richtplan Energie auch bei der Bevölkerung auf grosse Unzufriedenheit stösst, zeigt, dass 2746 Personen die Petition der SVP «Neuer Richtplan Energie, so geht es nicht» unterschrieben haben und damit innert nur vier Monaten fast die Anzahl benötigter Unterschriften für eine Initiative erreicht wurde. Die Bündner Regierung sollte dies als klares Signal werten und den Richtplan komplett neu aufrollen. Aus all diesen Gründen gehört der Richtplan zurück an den Absender und nach Überarbeitung zur Diskussion ins Parlament.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann mich auch relativ kurz halten, Grossrat Grass fragt, ist das richtig, dass Berggebiete Flächen für Windparks zur Verfügung stellen müssen, wäre es nicht sinnvoller, Nuklearkraft zu nutzen? Ich verweise einfach nochmals auf die Energiestrategie und die Volksentscheide, und ich gehe davon aus, dass diese Volksentscheide auch bei der SVP angekommen sind und man die akzeptiert. Dann wurde gesagt, der Richtplan sei in einer Nacht- und Nebelaktion erarbeitet worden. Ich habe es gesagt, seit 2017 haben wir diesen Auftrag. Also das war eine sehr lange Nacht- und Nebelperiode, die wir hier durchschritten haben. Notabene sind es acht Kantone, die diesen Richtplan bereits abgeschlossen haben, sieben sind daran, und so weiter. Ich könnte wiederholen, was ich bereits in Klosters gesagt habe, ich verzichte aber darauf.

Nun aber zur Frage, ob ein Richtplan im Grossen Rat zu beschliessen ist oder auch zu besprechen ist. Diese Thematik der Zuständigkeit zur Beschlussfassung über den kantonalen Richtplan wurde im Grossen Rat bereits mehrmals thematisiert. Einmal war das im Rahmen der KRG-Revision im 1986, im 2004 wurde es wieder diskutiert, man hat es dabei jeweils bei der Zuständigkeit der Regierung belassen. Letztmals wurde das im Rahmen der KRG-Revision vom Jahre 2018 erneut aufgegriffen, und da wurde eine Zweiteilung der Kompetenzen bezüglich des kantonalen Richtplans beschlossen. Es wurde nämlich neu ein Art. 14 Abs. 1^{bis} eingefügt, der festlegt, dass der Grosse Rat die kantonale Raumentwicklungsstrategie und deren Änderung festlegt. Also damit haben wir nun eine Zweiteilung, wobei das Ganze auf einen Kommissionsauftrag der KSS vom Dezember 2016 zurückgeht. Die KSS beauftragte die Regierung, eine Auslegeordnung bezüglich der Zuständigkeit der Richtpläne zu machen, und nach abwägen der Vor- und Nachteile sind dann die Regierung sowie auch der Grosse Rat zum Schluss gekommen, dass man eben die Kompetenzen zweiteilen möchte, also dass der Grosse Rat auf strategischer Ebene tätig ist, die Raumplanungsstrategie festlegt, aber das, was mehr operativ ist, bei der Regierung bleibt.

Wenn wir nun vom Richtplan Energie sprechen, ist es so, wie Grossrat Grass gesagt hat, wir haben eine Wasser-kraftstrategie hier im Grossen Rat beschlossen, wir haben eine Heimfallstrategie im Grossen Rat beschlossen, was wir aber noch nicht hier diskutiert haben, das ist eine Gesamtenergiestrategie. Und das ist noch kein Beschluss der Regierung, aber die zwei Departemente, die involviert sind, und ich schaue hier zur Kollegin Maissen, wir haben das andiskutiert und es wäre unser Ansinnen, eine solche Energiestrategie zu entwickeln und dann auch im Grossen Rat zu diskutieren. Inwiefern das dann noch vor einer Verabschiedung des Richtplans oder nachher erfolgen muss, das müssen wir noch schauen, aber ich glaube, wenn wir hier gemeinsam eine Energiestrategie beschliessen und besprechen können, wäre das der zielführendere Weg als einen Richtplan zu diskutieren.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45. Die Regierung bean-

tragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45
(Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 783)

Antwort der Regierung

Die Erschliessung des gesamten Kantonsgebiets mittels attraktiven Transportketten im öffentlichen Verkehr ist für die Regierung von hoher Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Grundlage, dass in allen Regionen und Tal-schaften insbesondere Wirtschaftsimpulse stattfinden können. Dazu beitragen – vor allem in der oberen Surselva – würde auch eine nachträgliche Realisierung der Porta Alpina. Die Realisierung dieses Grossprojekts bedingt jedoch die Aufnahme in die Planungsinstrumente des Bundes, konkret in die Bahnausbau-schritte des strategischen Entwicklungsprogramms Bahn (AS STEP), da der Bund die Federführung bei der Ausbauplanung des Schienennetzes hat. Als antragstellendes Gremium fungiert die Planungsregion Ost, in welchem der Kanton Graubünden Einsitz nimmt.

2019 wurde der STEP 2035 durch das eidgenössische Parlament beschlossen. In diesem Bundesbeschluss (vgl. BBl 2019 4555) wurde der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung bis 2026 eine Botschaft zu einem nächsten Ausbauschritt (STEP 2040/45) vorzulegen. Weil die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zwischenzeitlich auf die Wankkompensation (schnelleres Fahren in den Kurven) in den neuen Fernverkehrs-Doppelstockzügen aus technischen Gründen verzichten müssen, werden die im STEP 2035 angestrebten Fahrzeitverkürzungen auf der Ost-West-Achse nicht mehr umsetzbar sein. Da sich ausserdem die Umsetzung verschiedener nationaler Schlüsselprojekte um bis zu fünf Jahre verzögern wird, muss das Angebotskonzept 2035 aus dem STEP 2035 überarbeitet werden und im STEP 2040/45 konsolidiert und integriert werden. Da diese Konsolidierung bereits einen grossen Teil des STEP 2040/45 ausmachen wird, verzichtet der Bund auf die Prüfung und Aufnahme von neuen Vorhaben in diesen Planungsschritt (vgl. Dokumentation Planungsgrundlagen für die Erarbeitung der Botschaft 2026, Bericht vom 20. Februar 2023, S. 7). Eine Prüfung der Porta Alpina, welche im STEP 2035 nicht vorgesehen war, ist folglich im STEP 2040/45 ausgeschlossen. Ferner ist zu bemerken, dass der Bund und die SBB den Bau einer Porta Alpina unter laufendem Betrieb des Gotthardbasistunnels technisch als sehr kritisch beurteilen.

Im Wissen um die aktuell vorherrschenden, grossen Hürden für die Realisierung einer Porta Alpina verfolgt die Regierung zu Gunsten einer Verbesserung der Erschliessung der oberen Surselva mit dem öffentlichen Verkehr mittelfristig folgende Massnahmen:

- Einsatz für Vorinvestitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Meilibachtunnels, damit auch der oberen Surselva via Chur eine schnellere und attrak-

tivere Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr über die Kantonsgrenze hinaus in Richtung Zürich und dem angrenzenden Ausland angeboten werden kann;

- Umsetzung der «Angebotskonzeption Ursern-Surselva 2022–2028» zwischen Disentis/Mustér und Andermatt in den Fahrplanjahren 2026 bis 2028;
- Umsetzung RhB-Halbstundentakt Chur – Ilanz/Glion – Disentis/Mustér im Rahmen des Angebotskonzeptes «Retica30+» in den Jahren nach 2024;
- Einsatz für ausreichende Mittel für Angebotsverbesserungen im Kanton Graubünden im Rahmen des übernächsten Ausbaus Schrittes STEP.

Die Regierung ist sich bewusst, dass der Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina in der Junisession 2020 einstimmig vom Grossen Rat überwiesen wurde. Die Rahmenbedingungen des STEP 2040/45 haben sich jedoch seither auf Bundesebene substanziell geändert. Eine prioritäre Behandlung dieses Vorhabens ist deshalb aktuell nicht möglich. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Das Projekt Porta Alpina soll nach Möglichkeit durch den Kanton Graubünden in der Planungsregion Ost für den übernächsten STEP (Botschaft voraussichtlich im 2030) zur Prüfung eingereicht werden.

Epp: Vielen Dank für das Wort. Porta Alpina, in der Mitte des längsten Eisenbahntunnels der Welt, die tiefste Bahnstation mit dem höchsten und schnellsten Lift der Welt, eine internationale Attraktion. Die Geschichte der Porta Alpina kennen wir alle. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kennen jedoch auch die Schlagzeilen wie: «Wo die Züge nur im Notfall halten» oder: «Eine Wartehalle hat man zwar für alle Fälle gebaut in der Nothaltestelle, doch sonst sind die Wände karg und die Gänge leer.» So titelte Blick in zwei seiner zahlreichen Artikel betreffend Porta Alpina. Oder anders: Sind wir mit den Vorinvestitionen für den Ausbruch der Wartehallen wirklich bereits zufrieden? Sind wir lediglich dafür da, und ich meine das nicht böse, in Notfällen Zugpassagiere zu evakuieren, oder möchten wir mehr, mehr als nur eine Nothaltestelle? Liest man den Änderungsantrag der Regierung mit dem Einschub der Worte «soll nach Möglichkeit geprüft werden», könnte man das Gegenteil meinen. Wir haben das Nötigste gemacht und haben für mehr als eine Wartehalle und einen entsprechenden Aufzug eher wenig Interesse. Man könnte fast meinen, der Kanton Graubünden hätte aufgegeben.

Nach einstimmigem Einreichen des Auftrags betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen zu Porta Alpina im Jahr 2020 ist leider nicht viel passiert. Schade, denn wenn ich in die Geschichte zurückblicke, und diese ist lange, lese ich folgende zwei Zitate. Der heutige Ständerat und damalige Regierungsrat Stefan Engler sagte, die Vorinvestitionen von rund 15 Millionen Franken für den Ausbruch der Wartehallen seien nicht verloren. Eine nächste Generation könne mit einem neuen, vielleicht etwas grosszügigeren Konzept die Vision wieder aufleben lassen. Oder der damalige Schweizer Verkehrsminister Moritz Leuenberger äusserte Bedauern über das vorläufige Aus der Porta Alpina. Im Moment seien zu viele Fragen bezüglich Betrieb und Wirtschaftlichkeit

der Porta Alpina offen, um weitere Investitionen zu verantworten und zu tätigen. Herr Leuenberger fügte folgenden Satz nach: «Ich hoffe, dass dies noch nicht das endgültige Ende dieses innovativen Projekts ist und dass nach der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels ein Weg gefunden wird, diese kühne Vision umzusetzen.» Nun, am 11. Dezember 2016 wurde die NEAT in Betrieb genommen. Seit der Inbetriebnahme sind nun bald sieben Jahre vergangen. Am 16. Mai 2012 hatte der Bundesrat bekanntgegeben, vorläufig auf die Porta Alpina zu verzichten. Seit diesem Datum sind nun sogar über zehn Jahre vergangen. Bis ins Jahr 2020 haben wir keine konkreten Schritte mehr unternommen. Mit dem einstimmig eingereichten Auftrag im Jahre 2020 haben wir sodann genau das gefordert, was der heutige Ständerat und damalige Bundesrat ausgeführt hatten. Die Regierung soll nun ein neues Konzept beziehungsweise Projekt prüfen und dabei in der Beurteilung die betrieblichen und technischen Erkenntnisse seit 2016 einfließen lassen, damit so hoffentlich ein Weg gefunden werden kann, um diese kühne Vision aufleben zu lassen und umzusetzen.

Der Auftrag wurde entgegengenommen und die Regierung ist gewillt, das neue Projekt im nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms STEP 2040/45 zum Durchbruch zu verhelfen. Da die Zeit für die Einreichung des neuen Konzeptes für den nächsten Ausbauschnitt immer knapper wurde, ist in der Junisession dieses Jahres ein Folgeauftrag eingereicht worden, welcher von der Regierung forderte, dem Projekt Porta Alpina im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzeptes für eben diesen nächsten Ausbauschnitt höchste Priorität zuzuweisen. Nun erfolgte in der Antwort der Regierung, dass sich im Angebotskonzept 2035 verschiedene nationale Schlüsselprojekte verzögern, diese überarbeitet und im STEP 2040/45 konsolidiert werden müssen. Aufgrund dieser Verzögerung können für den nächsten Planungsschritt dem Bund keine neuen Projekte mehr eingereicht werden. Eine Prüfung der Porta Alpina kann im STEP 2040/45 entsprechend nicht erfolgen.

Trotzdem ist die Regierung bereit, das Projekt für den übernächsten STEP 2045/50 zu prüfen und einzureichen. Das ist positiv. Mit der Änderung aber «soll nach Möglichkeit eingereicht werden» ist der Auftrag von der Regierung nun viel zu offen, zu zögerlich und zu wenig deutlich formuliert worden. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir müssen der Regierung einen klaren Auftrag erteilen, nun nochmals alles Mögliche zu versuchen und das Projekt neu aufzugleisen. Wir haben jetzt die grosse Chance, die betrieblichen und technischen Erfahrungen seit Inbetriebnahme in das neue Projekt einfließen zu lassen. Und wir müssen sogar sagen, zum Glück können wir für den nächsten Ausbauschnitt 2040/45 keine neuen Projekte mehr einreichen, da wir so nun die nötige Zeit erhalten haben, um ein wirklich gutes und innovatives Projekt auszuarbeiten und dieses mit höchster Priorität der Planungsregion Ost einzureichen. Die Zeit soll nun zusammen mit Spezialisten und der SBB optimal genutzt werden, um dem neuen Projekt in den nächsten Jahren dann auch wirklich zum Durchbruch

zu verhelfen. Wir sollten heute die Voraussetzungen für die nächste Generation schaffen.

Wenn wir heute von einer möglichen Realisierung des Projekts sprechen, reden wir von der Zeit zwischen den Jahren 2040/2050. Seit der Lancierung des Projekts im Jahr 2000 durch den Vorstoss der damaligen Nationalrätin Brigitta Gadiant wären ganze 50 Jahre vergangen, somit also fast zwei Generationen. Die Regierung soll vom Parlament den ursprünglichen, leicht abgeänderten Auftrag erhalten, um unseren und den Willen des Volkes klar zum Ausdruck zu bringen. Grossratskollege Gian Michael wird Ihnen diese formelle Änderung beantragen. Mit der Einreichung des ursprünglichen Auftrags möchten wir in den nächsten Jahren Klarheit erhalten, ob das Projekt Porta Alpina mit den neuen Erkenntnissen doch noch Chancen hat oder ob wir das innovative Projekt trotz bereits einem Vierteljahrhundert Arbeit abschreiben müssen. Ebenfalls entspricht der ursprüngliche Auftrag dem einstimmig eingereichten Auftrag im Jahre 2020, in welchem die Regierung selbst darauf hingewiesen hat, die neuen betrieblichen und technischen Erkenntnisse seit der Inbetriebnahme im Jahr 2016 ins Projekt einfließen zu lassen, um diesem zum Durchbruch zu verhelfen.

Leisten wir wieder Pionierarbeit im Kanton Graubünden. Früher war das noch vermehrt der Fall, zum Glück. Können Sie sich heute z. B. vorstellen, dass sich die Idee einer Gebirgsbahn überhaupt noch verwirklichen lassen würde? 1888 haben Bündner Bahnpioniere die heutige RhB gegründet und bereits ein Jahr später erfolgte die Eröffnung der Bahnlinie Landquart-Klosters. Das Streckennetz vergrösserte sich in den nächsten Jahren sogar bis in die Gemeinde Disentis. Heute wäre eine solche Investition in die Zukunft höchstwahrscheinlich fast unmöglich. In den 60er- und 70er-Jahren hat der Wintersport dank einer progressiven Entwicklungsphase sehr profitiert. Ohne aber die Pionierarbeit und den Mut einiger weniger Personen mit dem Bau der heute bestehenden Bahn- und Liftinfrastruktur hätten wir heute wohl nicht die für uns so wichtigen Skigebiete. Ebenfalls war in diesen Jahren die Blütezeit des Stauseebaus. Auch hier bedurfte es für die Errichtung dieser Stauseen in unseren Alpen viel Mut und Weitsicht. Wir brauchen wieder vermehrt Pioniergeist in unserem Kanton. Wir brauchen nebst den kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die ohne Wenn und Aber sehr wichtig sind, auch langfristige Ziele und Visionen. Innovation, Durchhaltevermögen, Beharrlichkeit, Hartnäckigkeit und Standhaftigkeit sind Tugenden und Eigenschaften, die bezeichnend sind für langfristigen Erfolg. Wir dürfen und sollen nicht aufgeben, mit Mut, Weitsicht und Engagement und vor allem gemeinsam für eine weiterhin fortschrittliche und innovative Zukunftsentwicklung unseres Kantons.

Mit dem Projekt Porta Alpina hätte der Kanton Graubünden eine weitere neue Tourismusattraktion, insbesondere ein innovatives neues Verkehrsprojekt. Es würde die Standortattraktivität des gesamten Kantons steigern und so weitere nachhaltige Impulse schaffen. Dieser aussergewöhnliche Infrastrukturbau hätte eine grosse Strahlkraft weit über die Kantons Grenzen hinaus. Die Porta Alpina wäre einmalig in der ganzen Welt. Sie wäre ein Symbol für die Erneuerungskraft der Bergregionen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Antrag auf Abänderung des ursprünglichen Auftrags von Grossrat Gian Michael zu unterstützen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag Michael (Donat).

Michael (Donat): Sie haben von Kollege Epp gehört, wir möchten den Auftrag zur Porta Alpina abändern. Nötig machen dies die Ausführungen der Regierung zu den veränderten Rahmenbedingungen des STEP 2040/2045. Gemäss diesen Ausführungen ist eine Prüfung und Aufnahme von neuen Planungsschritten wie das Projekt der Porta Alpina nicht möglich. Die Regierung geht in ihrer Antwort auf den Auftrag ein und will diesen deshalb abändern und entgegennehmen. Diese Abänderung weicht den Auftrag aber dermassen auf, dass eine Überweisung mit grösster Wahrscheinlichkeit wirkungslos ist. Dies wollen wir definitiv nicht. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage, die bei der Einreichung des Auftrags Epp nicht bekannt war, stelle ich nun den Antrag, den ursprünglichen Auftrag so abzuändern, dass er griffig bleibt. Da ich an der Session in Klosters nicht anwesend war und ich den ursprünglichen Auftrag nicht unterzeichnet habe, darf ich diesen Antrag somit auch formell stellen. Mein Antrag lautet daher folgendermassen: «Aufgrund des klar ausgedrückten Volkswillens vom 12. Februar 2006, der positiven Antwort der Regierung und der einstimmigen Überweisung des Auftrags vom 19. Juni 2020 durch das Parlament fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzepts für den nächstmöglichen Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur das Projekt Porta Alpina mit höchster Priorität zu behandeln». Sie stellen fest, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderungen zum ursprünglichen Auftrag sind sehr minim. Wir ersetzen lediglich nächsten mit dem nächstmöglichen Ausbauschritt und streichen die Klammer STEP AS 2040/2045. Diese Änderungen sind aber, wie erwähnt, nötig, um diesen Auftrag überhaupt umzusetzen und um das visionäre Projekt Porta Alpina mit einem klaren Auftrag am Leben zu erhalten. Wir bitten sie daher: Unterstützen Sie uns bei diesem Vorhaben.

Tomaschett: Sco fetg interessau politicher vi dil sistem da traffic en nossa patria, en nossa Surselva erel jeu naturalmein fetg spannegiaus, co la Regenza argumentescha l'incumbensa Epp en caussa Porta Alpina sisu la val. Ferton che jeu persequiteschel la situaziun da traffic en Surselva dapi onns, vegn jau adina puspei in tec tiel medem facit. Ed jeu sperel era che Vus veis capientscha che mes plaids ein ussa forsà buc grad fluras per la Regenza e quella gada halt mo in cactus. Ins auda adina puspei la Regenza sa buc. Aber la Regenza sa era buc, perquei ch'ella vul buc. E tenor miu manegiar ei la Regenza bia memia sterica en caussa traffic en Surselva. Ed er per exempel la schanza Porta Alpina, per exempel era il tunnel Tödi ch'ei era adina puspei vegnius tractaus cheu tier nus el Cussegl grond, cheu aud'ins adina puspei il medem. Ed jeu sperel era che la Regenza ha capient-

scha per nus representants dil pievel ord la Surselva. Quei ei per nus era ina certa frustraiziun. Nus fagein nies pensum. Nus empruein da mussar si pusseivladads, co colligiar nossa val meglier, co vegnir cun frequenzas, perquei che nies turissem d'unviern ei semplamein ina fatschenta da frequenzas e savend che quellas frequenzas ein impurtontas, lessan nus semplamein dar la pusseivladad a nos hosps da vegnir pli spert tier nus ella val. Savend ch'il hosp ei sin viadi dapli – el ei dapli sin viadi ed el spetga naturalmein era pli cuorts viadis. Tgei che disturba mei en quella risposta relativ fetg, ei semplamein il plaid «tenor pusseivladad». La risposta «tenor pusseivladad purtar la Porta Alpina ella regiun da plan Ost» – tenor pusseivladad, tgei vul quei dir? Quei ei per mei buc clar. Da tgei dependa quella pusseivladad? Dependà quella pusseivladad dalla capacitat dalla lavur dall'administraziun, ni dependa quella pusseivladad da ...? Jeu sperel buc grad da l'aura dil di. Sco representant dil pievel eisi nuot auter che: nus deputadas e deputai vein da semetter en pils basegns da nossa populaziun. Ed jeu desistel da far endamen alla Regenza igl enorm svilup che nus vein giu en Surselva – en spezial sil sectur turistic dils davos onns. Quei svilup ei sedaus ord investurs. Quei ein investurs che crein ella Surselva, en projects turistics era ella Surselva. E cheu sun jeu buc schi segirs, sche la Regenza crei era aschi fetg sco ils investurs en il svilup da nossa Surselva.

Ein Beispiel dazu: In meiner kürzlich gestellten Anfrage betreffend mögliche Realisierung des Töditunnels hat die Regierung die parlamentarische Anfrage so beantwortet, dass es ein Zeichen gäbe, dass sich die Bewertungskriterien des Bundesamtes für Verkehr derart geändert hätten, dass das Projekt Tödi-Linie keine reelle Chance hätte, Teil des STEP's zu werden. Ich habe das natürlich zur Kenntnis genommen. Und zudem gab die Regierung in ihrer Antwort zu verstehen, dass andere Eisenbahninfrastrukturprojekte einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen für Bevölkerung, Tourismus und Wirtschaft bringen und somit gegenüber dem Projekt Töditunnel prioritär zu behandeln seien. Aber dann gehe ich natürlich auch davon aus von dieser Aussage, dass mit anderen Projekten wie die Porta Alpina gemeint sind und dass man diese Bedürfnisse auch ernst nimmt. Also wenn Sie, liebe Regierung, nun nicht nach Möglichkeit, sondern nach Überzeugung die Porta Alpina als Projekt der Planungsregion Ost für den übernächsten STEP zur Prüfung einreichen, dann haben Sie doch nichts zu verlieren. Ihnen geht doch keine Zacke aus der Krone. Sie machen sich eher selber einen Gefallen, wenn Sie diese Bedürfnisse ernst nehmen, wenn Sie alles Mögliche tun. Und somit bitte ich, den abgeänderten Auftrag im Sinne von Gian Michael zu überweisen.

Berther: Dapi onns a la liunga ei quei adina puspei in tema: la Porta Alpina el Cussegl grond. E nus savein che per gronda part schai ei buc vi da nossa Regenza, mobein il punct culminont ei che la Viafier federala vul simplamein buc quei. Perquei che quei pretenda naturalmein ina massa caussas organisatoricas. Nus savein gie: il tgamin ei leu, igl ascensur ei baghegiaus. la halla ei avon maun. Ei schai buc vi dils cuosts. Quei sun jeu perschuadius. Ei schai vi dalla caussa che la Viafier federala

vul buc. E cheu vesel jeu che la Regenza sto semplamein far cun auters cantuns pli bia pressiun silla Viafier federala, perquei ch'igl ei pli u meins tut pinau. Igl ei sulet aunc l'organisaziun ch'ins stuess metter entuorn. Ed en quei senn less jeu schon sustener la proposta da Gian Michael da far quella midada e sustener quei. Jeu sun perschadius che el futur vegnin nus aunc a stuer far massa colligiazions en nossa tiara. Ils proxims decennis vegn nossa tiara – sch'ei va aschia vinavon – a veser ora sco ina magnucca digl Emmental. E sche nus fagein buc quei, vein nus semplamein tut che va memia plaun. Nus savein aber entras gliez era reducir il traffic. Sche nus vegnin da baghegiar ora il traffic public, aschi bein che nus essan dapertut pli sperts, sche vein nus avantatgs. Quei che jeu stoss dir naturalmein: la Regenza ha buc negligiu en quei senn la Surselva. Sche jeu mirel ussa ch'ei han previu il tact da mes'ura tochen a Mustér – leu less jeu naturalmein supplicar ch'ei mondian tochen Sedrun. Perquei che entras nies territori da skis Andermatt Sedrun Mustér/Disentis duvrein nus naturalmein era quei. Vus stueis semplamein sco regents prender e tener la dira sco quei che nies deputau René Epp tegn cheu el Cussegl grond e lu vegn la Viafier federala plaunsiu bein a sefar en, ch'il squetsch ei aschi gronds ch'ei ston aunc far quei sforz. En quei senn sustegn jeu la proposta da Gian Michael e sperel sil sustegn dil Cussegl grond.

Kreiliger: Jeu hai sutsignau quell'incumbensa sco tiarza persuna. Jeu sai schon: sch'ins menziunescha la Porta Alpina vegn ella vesida sco illusiu e savens vegn la discussiun accumpignada cun in lev surrir. Ins sto denton esser pertscharts, che la mobilitad dil futur vegn a succeder ordeifer nossas discussiuns ideologicas, ordeifer nossas discussiuns davart il traffic individual ni il traffic public ed era ordaifer las discussiuns davart motors electrics ni motors cun energia fossila. Ei vegn a duvra pil futur concepts complementars e novs models da traffic, per ex. vehichels autonomi ni eba era grondas reits cun trens sperts. Daco duei il Grischun buc patertgar sco visionari, daco duei il Grischun buc aunc ina ga patertgar grond? Era sch'ei pertucca la Surselva e buca grad il center da Cuera? Igl ei ina buna novitad che la colligiazion ella Surselva vegn meglierada sco la Regenza muossa en sia risposta. Denton daco pér naven da 2025 ni 2026? La Porta Alpina resta la fin finala ina schanza pil futur e representa buc mo ils interess singulars sco il traffic public en Surselva dad ina regiun. Perquei recumondel jeu era en num miu collega da la Partida socialdemocratica dalla Surselva, cusseglier Dietrich d'acceptar l'incumbensa da Gian Michael. Quai recumondel jeu era a nossa fracziun ed al Cussegl grond.

Collenberg: Sco emprem vi jeu engraziar al deputau René Epp per igl engaschi en favur dalla Porta Alpina. Bi, che el ha la pial dira dad adina puspei prender si quella tematica. Davart La Porta Alpina eis ei vegniu scret e discutau ils davos 20–25 onns fetg, fetg bia. La Porta Alpina ei in project da generaziuns, in project che duei dar novas perspectivas, in project che fatschenta la glied sursilvana gia dapi dus decennis, in project che colligia nossa regiun cul sid, in project ch'ei absolutamein unics. La Porta Alpina ei denton era in project il

qual – sch'ins legia la risposta dalla Regenza – ha pintga tochen negina prioritad tier la Confederaziun. El sector dil turissem havein astgau constatar ils davos onns in fetg grond svilup sisum la Surselva. Investurs privats han viu il potenzial da nossa biala regiun ed han investau massa milliuns en indrezs e stabiliments per il sport d'unviern sco era ella hotelleria. Era davart dallas vischnauncas vegn persequitau projects finanzielmein fetg custeivels en favur dil turissem, aber era en favur dils indigens. Per la giuventetgna dattan quels projects perspectivas. Cun la Porta Alpina havessan nus ina schanza unica, ina schanza da crear in project sil mund unic e quei aunc per in prezi pulit surveseivel. Gia dapi onns s'engaschan representants dalla Surselva adina puspei per quella visiun. Ei para denton che quella vusch ei aunc buc vegnida udida da tuts. E quels che han udiu ei, han buca adina priu serius quella vusch. Perquei dat ei probablamein nuot auter che vinavon proclamar la realisaziun dalla visiun Porta Alpina. Preziadas deputadas e preziai deputai, lein communablamein dar in signal en favur dil project da muntada cantunala. Lein far quei per las generaziuns che suodan. Quellas generaziuns che suodan han fadegiau novas perspectivas. Nus sco parlament essan ell'obligaziun da procurar per talas perspectivas. Pia steinsa si e cumbattin per la Porta Alpina. En quei senn sustegn jeu la proposta da deputau Gian Michael.

Rageth: Ich getraue mich nun als erster Redner, welcher nicht in der Surselva wohnt, nun auch noch dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, mir kurz vor Ende der Session nochmals gut zuzuhören. Neue Verkehrswege sind eine schöne Sache. Verkehrswege reduzieren Distanzen, verändern Verhaltensweisen und verbinden Menschen. Auch einer allfälligen Porta Alpina kann ich positive Effekte abgewinnen. Einerseits könnte der attraktive touristische Markt Mailand näher an unsere wunderbare Surselva und an Graubünden generell gebracht werden. Andererseits stärken neue ÖV-Verbindungen den öffentlichen Verkehr insgesamt, was begrüßenswert ist. Leider sind neue Verkehrswege in der Regel teuer. Dies dürfte auch auf den Endausbau der Porta Alpina zutreffen, auch wenn ich, ehrlich gesagt, den allfälligen Investitionsbetrag nicht kenne. Auch sind finanzielle Mittel, welche für den Ausbau des Bahnstreckennetzes zur Verfügung stehen, endlich. Es herrscht national ein grosser Verteilungskampf um die entsprechenden Gelder. Ob und inwieweit dieses Projekt finanziell umgesetzt werden kann und als prioritär zu bezeichnen ist, muss geprüft und analysiert werden. Ich kann das nicht beurteilen.

Es gibt zahlreiche spannende Bahnprojekte. Im Gespräch sind der Wolfgangtunnel, der Tunnel von Arosa nach Davos, die Verbindung von Scuol nach Mals oder jene von S-chanf nach Livigno. Auch der Töditunnel, wir haben es eben gehört, war in diesem Saal kürzlich ein Thema, um nur einige zu nennen. Alles können wir uns nicht leisten. Alles werden wir nicht vom Bund bezahlt bekommen, und entsprechend ist der von der Regierung vorgeschlagene abgeänderte Antrag der richtige Weg, welchen es im Zusammenhang mit der Porta Alpina einzuschlagen gilt. Den ursprünglichen Auftrag und auch

der abgeänderte Auftrag, wie ihn Grossrat Michael vorschlägt, erachte ich als nicht geeignet. Ich störe mich insbesondere an der Begrifflichkeit mit höchster Priorität. Ich persönlich bin nicht in der Lage, zu beurteilen, ob die Porta Alpina höchste Priorität haben soll oder ob nicht andere interessante Bahnprojekte Graubündens, wie eben von mir genannt, aus volkswirtschaftlicher Sicht erstrebenswerter sind und eine höhere Priorität haben sollten. Entsprechend werde ich für die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung stimmen, welcher nicht gegen eine allfällige Porta Alpina ist, welcher jedoch der richtige Weg ist, und bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dies ebenfalls zu tun.

Brunold: Zuerst möchte ich Grossrat Rageth korrigieren. Grossrat Gian Michael wohnt nicht in der Surselva, *Heiterkeit*, noch nicht. Wenn wir die Porta Alpina bauen, bin ich zuversichtlich, dass er in die Surselva zügeln wird. *Heiterkeit*. Wir werden sehen. *Heiterkeit*. Zum Zweiten: Ich bitte Sie schon vorgängig, nicht dem Antrag von Grossrat Rageth zu folgen. Die Porta Alpina ist ein grosses Projekt, das wir schon sehr lange auf der Liste haben, und wir sollten das jetzt wirklich anpacken. Kommen wir zum Inhalt. Ich bin enttäuscht, dass die Umsetzung der Porta Alpina immer noch nicht in greifbare Nähe rückt. Mittlerweile sind 17 Jahre vergangen, seit das Bündner Stimmvolk mit über 71,6 Prozent dem Verpflichtungskredit für die Porta Alpina zugestimmt hat. Darum ist es sehr bedauerlich, dass dieses Projekt nicht im Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur STEP AS 2040/45 Platz gefunden hat. Wir dürfen aber nicht aufgeben. Es ist jetzt wichtig, dass wir bei der Porta Alpina weiter am Ball bleiben.

Es ist eigentlich verrückt: Gemeinde, Kanton und Bund haben Millionen in den Bau der Porta Alpina investiert. Die Porta Alpina ist in gewisser Weise bereits jetzt in Betrieb, nämlich als Notfallstation. Eine Meisterleistung der Ingenieurskunst steht im Herzen unseres Landes, kann jedoch nicht von der Öffentlichkeit bestaunt und genutzt werden, und dies nur, weil die Staatsbahn SBB die Nutzung verhindert. Dies müssen wir jetzt so schnell wie möglich ändern. Die Porta Alpina hat grosses touristisches Potenzial, dies einerseits, um durch die direkte Anbindung an den Gotthard-Eisenbahntunnel neue Gäste nach Graubünden zu transportieren, andererseits aber insbesondere auch, weil die Porta Alpina selber zu einer einmaligen touristischen Attraktion werden kann. Die Porta Alpina hat das Zeug zum touristischen Leuchtturm. Sie ist zusammen mit dem Gotthard-Basistunnel eine in Beton gegossene Manifestation der Leistungsfähigkeit unserer Schweiz, auf welche unser Alpenland stolz sein darf. Die Porta Alpina muss einfach von der Welt bestaunt werden können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bringen wir wieder Schwung in das Thema Porta Alpina. Überweisen wir den Auftrag Epp mit dem Abänderungsantrag von Grossrat Gian Michael. Bleiben wir weiter am Ball, damit wir die Porta Alpina für unsere und die nächsten Generationen realisieren können.

Bundi: Wie aus der Anfrage von René Epp hervorgeht, wurden bereits einige Bemühungen, Vorbereitungen in Sachen Porta Alpina unternommen. Grosse Investitionen in der Region Disentis/Sedrun werden bereits jetzt im Bereich Tourismus und Wohnen getätigt. Meiner Meinung nach wäre es angebracht, baldmöglichst die Erschliessung des Gebiets Obere Surselva durch dieses Projekt Porta Alpina mit Druck voranzutreiben und umzusetzen. Auch wenn bereits grosse Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs von Chur und Andermatt her mit den von der Regierung aufgelisteten Ausbauschnitten in der Umsetzung sind, hat dieses Projekt eine positive Auswirkung auf die ganze Surselva. Ich beantrage, den Auftrag Epp in abgeänderter Form zu überweisen.

Sgier: Jeu repetel buc per la sisavla ga, quei ch'ei schon vegniu detg tschun ga e tegn in tec pli cuort e scursaneschel in pau miu votum. Denton culla proposta dalla midada da la Regenza sai jeu era buc ir d'accord. "Il project Porta Alpina duei sche pusseivel..." fa veramein la paretta che la Regenza ha buc grond interess da persequitar quei project cun prioritad. Aschia sundel jeu era buca cuntents cun la proposta dalla Regenza e proponel era da prender la proposta oriunda cun quella pintga midada. Jeu sperel ch'il surpli dil Cussegl grond sappi suandar a quella proposta.

Derungs: Ich lese mein Votum aus der Junisession 2020 nochmals vor. *Heiterkeit*. Eiffelturm, Big Ben, schiefer Turm von Pisa, Porta Alpina. Wer diese Aufzählung Realität werden lassen will, muss jetzt und heute dem Auftrag von René Epp zustimmen. *Heiterkeit*.

Metzger: Als Grossrat aus der Region Pleiv, dem unteren Oberengadin, d. h. aus den Gemeinden S-Chanf, Zuoz, Madulain und La Punt bestehend, habe ich mir heute Nachmittag einen Ruck gegeben. Ich unterstütze den abgeänderten Auftrag Gian-Michael und die Porta Alpina hier im Saal. Ich hoffe dann aber auch auf Unterstützung, wenn es um visionäre Projektarbeiten für einen Ausbau des Schienennetzes aus der Region Pleiv nach Livigno über Bormio und das Münstertal in das Vinschgau geht. Danke. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Jeu hai buc propi in polisch verd. Perquei sun jeu leda che jeu hai oz survegniu in cactus dil deputau Tomaschett e buc ina plontina ch'ins stuess dar aua mintga di. Aschia surviva il cactus in tec pli ditg.

Jeu engraziell fetg per quella debatta. Ins senta: la Porta Alpina sveglia aunc adina emozziuns ed il fiug ei aunc adina dentuorn e quei cun raschun. Igl ei ina idea innovativa, ina gronda visiun che muntass segir e franc ina gronda schanza per la Cadi, per la Surselva, aber era pigl entir Grischun. Ord quei motiv han ins era fatg quellas pre-investiziuns avon massa onns. Da lezs temps aunc buc savend, cu ei va vinavon. Ins era denton perschadius: quella opziun vala ei da mantener aviarta per la pro-

xima generaziun. Ord quei motiv ha la Regenza era sustenü il 2020 da surpender lezza ga l'incumbensa dil deputau Epp da persequitar vinavon quei project.

E quei vala era ussa aunc adina. Daco aber havein nus ussa ella risposta silla incumbensa dau la risposta respectiv stuein far ina pintga midada dall'incumbensa? Il motiv principal ei il schinumnu Step 35 ch'ins sto dir: de facto ei quei in debachel, tgei che schabegia leu. En quei Step 35 han ins giu previu ina massa projects ch'ins ha buc saviu realisar, ch'ins sto curreger, che han giu retardaments e perquei ei ussa il proxim pass da svilup, quei Step 40/45, atnamein mo ina consolidaziun da quel avon. Perquei ch'ins sto aunc prender suenter e realisar ina massa projects ch'ein restai sin via. Sin fundament da quei ha il Cussegl federal era decidiu da desister da prender si novs projects en quei Step 40/45. Quei ei in fatg che nus stuein prender per enconuschientscha.

Deputau Tomaschett ed era deputau Epp han fatg attents silla formulaziun «tenor pusseivladad». Tgei vul quei dir? Quei tuna suenter relativar. Daco vein nus mess en quella formulaziun? Igl ei per l'ina l'experientscha cun quei che schabegia actualmein sin palancau federal. E nus observein che la realisaziun da gronds projects d'infrastructura – grad era el traffic public – ein colligiai cun massa malsegirtads, cunzun en la reit da traffic public che vegn adina duvrada pli intensiva e nua che la capacitaad vegn adina alzada ein plazzals adina pli e pli sensibels ed ei dat savens gronds retardaments tier la realisaziun da quels projects. Perquei savein nus buc, sch'ei schabegia cun in proxim pass lu aunc ina ga la medema historia – sco nus stuein observar ussa ni prender per enconuschientscha actualmein.

In secund motiv per quella formulaziun «tenor pusseivladad» ein ils criteris che la Confederaziun definescha per projects che san vegnir preni si en quels programs d'infrastructura sin palancau federal. Nus vein schon visau vi sin quels criteris ella risposta silla damonda pertuccond il tunnel Tödi. Quels criteris ein relativamein centrals e quels vegnan definai dalla vart dalla Confederaziun. Actualmein ei in per exempel, ch'ei vegn cunzun preferiu projects che megliereschan la situaziun da traffic public ellas aglomeraziuns. E schi ditg ch'ils criteris vegnan formulai o cun quei focus, stuein nus prender per enconuschientscha che nos projects han in stan grev. Nus essan en discussiun cun nos agens parlamentar a Berna, sch'ei fuss buc ina ga dad intervegnir pertuccond quels criteris.

Ed in tierz motiv per quella formulaziun «tenor pusseivladad» ei secapescha era, ch'ins sto aunc evaluar las experientschas dapi l'avertura dil tunnel. Igl ei vegniu fatg attent dil deputau Berther che probabel buc la investiziun sco tala, ni la construcziun sco tala ei la gronda sfida, mobein il manaschi. En quei senn eis ei da capir quella formulaziun «tenor pusseivladad».

Denton sa la Regenza franc era viver cun la midada ch'ei ussa vegnida fatga, che pren era si cun quei plaid «alla proxima pusseivladad» empau quei aspect.

Standespräsident Caluori: Grossrat Epp, wünschen Sie als Erstunterzeichner nochmals das Wort?

Epp: Nur kurz: Im Hinblick der Worte von Regierungsrätin Maissen möchte ich abschliessend nur kurz die Worte von Grossrat Maurus Tomaschett wiederholen. Ich hoffe, falls der Abänderungsantrag des ursprünglichen Auftrags von Grossrat Gian Michael überwiesen wird, dass die Regierung mit Überzeugung handelt und nicht nur nach Möglichkeit.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Erstunterzeichner Grossrat Epp unterstützt den Änderungsantrag von Grossrat Michael. Ich frage Sie deshalb an, ob jemand im Rat überhaupt bei der ursprünglichen Fassung des Auftrags bleiben möchte. Das ist nicht der Fall. Damit befinden wir über den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Grossrat Michael und den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Michael unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung unterstützt, drücke die Taste Minus, bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Änderungsantrag von Grossrat Michael mit 92 Ja bei 7 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Michael (Donat) und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Michael (Donat) mit 92 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Michael überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Änderungsantrag von Grossrat Michael mit 97 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an die Regierung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Michael (Donat) mit 97 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zum Ende der Oktobersession 2023. Ich möchte Ihnen zuerst die Übersicht über die in der Oktobersession 2023 eingegangenen Vorstösse geben. Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung. Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten, Erstunterzeichner Koch. Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten, Erstunterzeichnerin Ulber. Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse. Anfrage Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, zweite Etappe, RPG 2. Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines Klimachecks als Entscheidungskriterium. Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media. Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Und Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstel-

lung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rates.

Ich möchte mich auch noch beim Ratssekretariat, bei Patrick Barandun, Gian-Reto Meier, Laura Caflisch und Roland Giger bedanken, ebenso bei der Standeskanzlei, Herrn Daniel Spadin mit seinem Team, und auch den beiden Damen im Foyer, Corina Feltscher und Chris Bürkli. Des Weiteren bedanke ich mich bei den Sicherheitspolizisten Stefan Leuener, Andy Wickart und Claudio Camenisch. Dann Alois Hardegger mit seinem Team des Hausdienstes. Bei Herrn Jan Fricker, der drei Tage lang für die Technik zuständig war, bedanke ich mich ebenfalls. Und nicht zuletzt dem Verdolmetschungsteam unter der Leitung von Madlaina Caflisch.

Es war mir eine Freude, Sie durch die Oktobersession 2023 zu führen. Die nächste Session beginnt am 4. Dezember, vier Tage, bis 7. Dezember 2023. Ich erkläre hiermit die Oktobersession 2023 für geschlossen und wünsche Ihnen eine schöne Heimkehr. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung
- Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber)
- Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse
- Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium
- Anfrage Cramerli betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II)
- Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media
- Incarico Spagnolatti concernenti interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca
- Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2023 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Dezembersession 2023 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Dezembersession 2023 verschoben:

IV. Aufträge

9. Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons (GRP 5/2022-2023, S. 784)

V. Anfragen

2. Anfrage Crameri betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung (GRP 5/2022-2023, S. 789)
4. Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 787)
6. Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza (GRP 5/2022-2023, S. 789)
8. Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA (GRP 5/2022-2023, S. 790)

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2023

Aufträge

Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität (GRP 5/2022-2023, S. 781).....	164, 221
Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie (GRP 5/2022-2023, S. 779).....	165, 242
Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik (GRP 5/2022-2023, S. 781).....	167, 248
Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen (GRP 5/2022-2023, S. 782)	164, 229
Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45 (GRP 5/2022-2023, S. 783).....	175, 327
Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (GRP 5/2022-2023, S. 778)	169, 272
Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 783).....	167, 253
Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen (GRP 5/2022-2023, S. 780).....	168, 262
Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons (GRP 5/2022-2023, S. 784)	334
Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung	176
Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen (GRP 5/2022-2023, S. 779)	168, 265
Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Cramer) (GRP 5/2022-2023, S. 777)	172, 298
Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig) (GRP 5/2022-2023, S. 783).....	174, 309
Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (GRP 5/2022-2023, S. 786).....	169, 267
Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)	181
Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass) (GRP 5/2022-2023, S. 780).....	174, 314
Incarico Spagnolatti concernenti interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca	180
Kommissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm) (GRP 5/2022-2023, S. 785).....	165, 232

Anfragen

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver GRP 5/2022-2023, S. 787).....	174, 321
Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media	180
Anfrage Cramer) betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung (GRP 5/2022-2023, S. 789)	334
Anfrage Cramer) betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II)	179
Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 786).....	169, 268
Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 787)	334
Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza (GRP 5/2022-2023, S. 789).....	334
Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden	181
Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium	178
Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse	178
Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung (GRP 5/2022-2023, S. 788)	175, 323
Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA (GRP 5/2022-2023, S. 790)	334

Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen (GRP 5/2022-2023, S. 791)	169, 270
Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber)	177
Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass) (GRP 5/2022-2023, S. 754)	175, 325
Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoeni presso il Corpo della Polizia cantonale (GRP 5/2022-2023, S. 788)	165, 239

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad (Art. 45 Abs. 1 GOG)	171, 195, 290
Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung (Botschaften Heft Nr. 1/2023-2024, S. 5)	157, 183, 197
Nachtragskredite	171, 278

Anfragen (Fragestunde)

Binkert betreffend Rettungswesen für die Bündner Seen	279
Bischof betreffend Massnahmen gegen die steigenden Krankenkassenprämien	280
Censi concernente traffico e code sull'A13	281
Degiacomi betreffend Versickerung im Aussenbereich des Obergerichts	282
Gort betreffend Einstellung der Geschäftstätigkeit der Unternehmung Graubünden Vivonda	283
Grass betreffend Umsetzung eidgenössische Jagdverordnung	284
Gredig betreffend Mindestklassengrösse Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an der Bündner Kantonsschule	285
Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 im angrenzenden Austragungsort Livigno	287
Rüegg betreffend Verzögerung bei der Einführung des KIBEG	289
Salis betreffend Olympia Bob-, Skeleton- und Schlitteldisziplinen 2026 in St. Moritz	288

Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR	177
Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia) (GRP 5/2022-2023, S. 791)	172, 292

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	197
--	-----

Wahlen

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)	172, 291
Wahl Vorberatungskommission «Botschaft betreffend Realisierung Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» (Aprilsession 2024)	172, 291